BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück,

(„Historischer Verein").

Dreizehnter Band.

1886.

Osnabrück 1886.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

LOAN STACK

Alle Rechte vorbehalten.

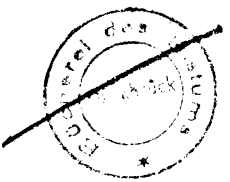

DD901
O8O81
V.13

Verein
für
Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Präsident: Höting, Dr. theol., Bischof von Osnabrück.
Vicepräsident: Hartmann, Prorector a. D. in Osnabrück.
Sekretär: Veltman, Dr. phil., K. Archivrat in Osnabrück.
Schatzmeister: Westerkamp, Senator in Osnabrück.

A. Mitglieder in der Stadt Osnabrück.

Abeken, J. W., Kaufmann.
Armbrecht, Aug., ordentl. Lehrer am Ratsgymnasium.
Barlage, Lehrer an St. Johann.
Bartels, Friedr., Pastor an St. Marien.
Bartscher, Ferd., Dr. med. und Sanitätsrat.
Beckmann, Karl, wissenschaftlicher Hülfslehrer am Carolinum.
Beckmann, Theod., Lackierer.
Behnes, A., Dombaumeister.
Berentzen, A., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Billenkamp, Heinr., Kaufmann.
Bitter, Dr. med., Regierungs- und Medicinalrat.
Blumenfeld, Jul., Dr. med., Sanitätsrat.
Böger, Alfr., Dr. med.
Bösken, Heinr., Lehrer an der Domschule.
Böttger, M., Pr.-Lieutenant a. D., Agent.

025

Brandi, Herm. Th., Regierungs- und Schulrat.
Brandt, O., Landgerichtsdirector.
Breusing, Th., Bankier.
Brockschmidt, Vikar an St. Johann.
Brüning, Oberbürgermeister.
Bueren, Karl, ordentl. Lehrer am Carolinum.
Buff, Clemens, Fabrikant.
Capelle, Ad., Domänenrat.
Degen, Lic. theol., Domvikar und Gen.-Vik.-Assessor.
Denckmann, Herm., Rentner.
Diercke, Regierungs- und Schulrat.
Döring, Friedr., Major in der Gendarmerie.
Donnerberg, C. F., Rentner.
Dreyer, Georg, Lehrer an der Bürgerschule.
Drobisch, Eugen, Musikdirector und Organist an St. Katharinen.
Droop, A., Dr. jur., Oberamtsrichter a. D.
Droop, Siegfr., Dr. med.
Dütting, Carl, sen., Weinhändler
Dütting, J. C., Gastwirt.
Dyckhoff I., Fr. Wilh., Dr. jur., Rechtsanwalt.
Ebers, Dr., Professor, erster Oberlehrer am Realgymnasium.
Finkenstädt, Phil., Kaufmann.
Fischer, O., Director des Realgymnasiums.
Fortlage, Heinr., Senator.
Frankenstein, Ludw., Lehrer und Prediger.
Freund, C., Domstructurar und Generalvikariats-Assessor.
Fromm, A., Redacteur.
Fromme, A., Landgerichtssekretär.
Gehrmann, Regierungspräsident.
Geisler, Chr., Redacteur.
Geisler, Chr. Wilh., Maurer- und Steinhauermeister.
Gesmold, Bäckermeister.
Goering, Ferd., Landrichter.
Gosling, Georg, Kaufmann und Fabrikant.
Gosling, Herm., Kaufmann und Senator.
Graff, Wilh., Rechtsanwalt und Notar.
Grewe, Heinr., Lehrer an der Bürgerschule.
Gronert, Rud., Zimmermeister.
Grunhage, Rector der Schule an St. Johann.
Gudermann, Ed., Kaiserl. Bankdirector.
Gülker, Aug., Lehrer am Carolinum.

Guſe, Leonh., Architekt.
Haarmann, A., Hüttendirector.
Hackländer, Emil, Stadtbaumeiſter.
Hagemann, Adolf, Rechtsanwalt.
Hamm, Hermann, Dr. phil.
Hammerſen, F. H., Fabrikant und Senator.
Hammerſen, Hermann, Fabrikant.
Hanow, Rud., Landrichter.
Hartmann, Guſtav, Prorector a. D.
Hartmann, Theodor, Kaufmann und Commerzienrat.
Haſſerodt, Wilh., Kaufmann.
Heilmann, Carl, Rentner.
Heilmann, Eduard, Amtsrichter.
Heilmann, Ludwig, Fabrikant.
Henrici, Carl, Kaufmann.
Heuermann, Ad., Dr. phil., Director der ſtädtiſchen höheren Mädchenſchule.
Heydenreich, Geheimer Regierungsrat.
Hilkenkamp, Ludw., Dr. phil., Fabrikant.
Himly, Oberregierungsrat.
Hoberg, Alfr., Weinhändler.
Höne, H., Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnaſium.
Höting, Dr. theol., Biſchof von Osnabrück.
Hollander, Herm., Dr., Oberlehrer am Ratsgymnaſium.
Holſtein, H. G., Goldarbeiter.
Hoppe, Herm., Lehrer an der Bürgerſchule.
Hugenberg, Herm., Rechtsanwalt.
von Hugo, Fr., Hauptmann a. D.
Iaping, Georg, Kaufmann.
Iber, Dr., Oberlehrer am Carolinum.
Immeyer, C., Architekt.
Induſtrie-Verein.
Iobuſch, Heinr., Kaufmann.
Iſermeyer, Dr. med.
Kellinghauſen, Herm., Rechtsanwalt.
Kemper, Friedr., Apotheker.
Kennepohl, Herm., wiſſenſchaftlicher Hülfslehrer am Carolinum.
Kielmansegg, Ludw., Graf.
Kiſtemaker, Dr. jur., Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Klatte, C., Paſtor an St. Katharinen.
Klußmann, Rud., Dr. jur., Rechtsanwalt.

Knappe, Dr., ordentl. Lehrer am Carolinum.
Kohlschütter, O., Dr., Oberlehrer am Realgymnasium.
Kohues, Regens des bischöfl. Priesterseminars.
Koop, ordentl. Lehrer am Carolinum.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, Georg, Fabrikant.
Kromschröder, Otto, Fabrikant.
Krummacher, Pastor emer.
Kruse, Ferd., Stadtsekretär.
Küchling, Herm., Dr., Redacteur.
Kuhlenbeck, Herm., Dr. jur., Rechtsanwalt.
Kuhlenbeck, Rud., Oberlehrer am Ratsgymnasium.
Lammers, Karl, Ökonom.
Lange, Wilh., Weinhändler.
Larenz, Landgerichtsrat.
Lehners, Kaufmann.
Lentze, Geheimer Regierungsrat.
Lienenklaus, Ernst, Rector, Lehrer an der städt. h. Mädchenschule.
Löning, Vikar an St. Johann.
Ludorff, Präceptor des Knabenconvicts.
Lückerdt, G. E., Buchhändler.
Lütz, Xaver, Architekt.
Mahler, Wilh., Schneidermeister.
Meinders, Herm., Buchhändler.
Meurer, Dr. phil., Domcapitular.
du Mesnil, Ad., Dr. phil., Apotheker.
Meyer, Aug., Dr. med.
Meyer, Aug. Ludwig, Archivvolontär.
Meyer, Ernst, Dr. jur., Buchdruckereibesitzer.
Meyer, Franz, Oberlehrer am Realgymnasium.
Meyer, Friedr., Apotheker.
Meyer, G. W. Rudolf, Rentner.
Meyer, Hermann, Hauptagent.
Meyer, Johannes, Lehrer an der evang. Volksschule.
Meyer, Julius, Fabrikant.
Meyer, Amtsgerichtsrat.
Meyer, Theod., ordentl. Lehrer am Carolinum.
Meyerwisch, Eb., Lehrer an der Bürgerschule.
Middendorf, C., Dr., erster Oberlehrer am Carolinum.
Middendorf, H., Holzhändler und Ziegeleibesitzer.
Möllmann, Dr. jur., Stadtsyndicus.

Möllmann, Aug., Rendant der städt. Sparkasse.
Mosler, Karl, Kaufmann.
Mues, Wilh., Landwirt.
von und zur Mühlen, Regierungsrat.
Müller, Engelb., Pfarrcaplan zu St. Johann.
van Nes, Herm., Kaufmann.
Olthoff, Herm., Polizeiinspector a. D.
Overwetter, Victor, Buchbindermeister.
Perschmann, Dr., Lehrer an der städt. höheren Mädchenschule.
Prenzler, Stadtchirurgus.
Prins, Wilh., Rentner.
von Pufendorf, Ludw., Referendar.
Quietmeyer, H. Th., Lehrer an der ev. Volksschule, Eversheide.
Quirll, Wilh., Rentner.
Rackhorst, Aug., Buchhändler.
Regula, Dr., Pastor an St. Marien.
Reinecke, Amtsgerichtsrat.
Reißner, Eugen, Kreisbauinspector.
Ringelmann, Ad., Kaufmann.
Ringelmann, Ed., Professor, erster Oberlehrer am Ratsgymnasium.
Rohlfing, Ant., Orgelbauer.
Runge, H., Director des Ratsgymnasiums.
Runge, Fr., ordentl. Lehrer am Ratsgymnasium.
Sachs, P., Regierungsrat.
Schade, Domdechant und Generalvikar.
Scheiermann, Präses des Knabenconvicts.
Schieferdecker, C., Kaufmann.
Schirmeyer, Dr. med.
Schlütter, L., Landrentmeister.
Schröder, Gustav, Kaufmann.
Schröder, H. G., Director der Taubstummenanstalt.
Schulte, A., Domcaplan.
Schultze, Herm., Architekt.
Schultze, Johanna, Frau Senatorin.
Schulz, Landgerichtspräsident.
Schurig, C. J., Oberturnlehrer.
Schwartze, Wilh., Bankier.
Schwenger, Bankier.
Seemann, Wilh., Lehrer an der Bürgerschule.
Sergel, B., Pastor emer., Osnabrück.
Spengler, Gust., Staatsanwalt.

Spiegel, B., Dr. th. et ph., Paſtor prim. an St. Marien.
Springmann, Gottfr., Fabrikant.
Stüve, C., Dr., Oberlehrer am Ratsgymnaſium.
Stumpf, Franz, Generalſekretär.
Temme, Director des Piesberger Steinkohlenbergwerks.
Thiele, Ant., Domcapitular und Conſiſtorialrat.
Thöle, Dr. med., Sanitätsrat und Stadtphyſikus.
Thörner, Wilh., Dr. phil., Chemiker.
Timmermann, Herm., Oberlehrer am Carolinum.
Tobergte, Herm., Dr. med.
Uhlenkamp, H., Kaufmann.
Uhrmeiſter, Dr., ordentl. Lehrer am Realgymnaſium.
Veith, Gottfr., Buch- und Kunſthändler.
Veltman, Herm., Dr., Staatsarchivar und Archivrat.
Vezin, Aug., Amtsgerichtsrat.
Vonhöne, ordentl. Lehrer am Carolinum.
Waldmann, F. A., Rentner.
Weidner, B., Paſtor prim. an St. Katharinen.
Wellenkamp, Ad., Rechtsanwalt.
Wellenkamp, Carl Wilh., Rentner.
Wendlandt, Herm., Oberlehrer am Ratsgymnaſium.
Wendt, Heinr., Möbelfabrikant.
Weſthoff, Dr. med., Augenarzt.
Weſterkamp, C., Senator und Polizeidirector.
Wiecking, Vorſchullehrer am Ratsgymnaſium.
Wieman, C. P., Holzhändler.
Wieman, Referendar.
Wintzer, Ad., Kaufmann.
Wißmann, Aug., Rentner.
Witting, F. W., Ingenieur.
Wohlfahrt, B., Diviſionspfarrer.
Wolf, Carl, Kaufmann und Senator.
Wolter, Kronanwalt a. D.
Wüſte, Chr., Fabrikant.
Zeiske, Theod., Landgerichtsſekretär.
Ziller, Dr., ordentl. Lehrer am Ratsgymnaſium.

B. Auswärtige Mitglieder.

von Altenbockum, Landrat, Rotenburg a. d. Fulda.
André, Dr. jur., Oberbürgermeiſter, Chemnitz.

Barlage, Lehrer, Nordhorn.
von Barnekow, Regierungsassessor, Frankfurt a. O.
van der Beck, Rud., Landesbaurat, Merseburg.
Becker, Chr. Friedr., Gastwirt, Fürstenau.
Bergmann, Landgerichtsrat, Hannover.
Berner, Hofbesitzer, Drantum b. Melle.
Bertelsmann, C., Verlagsbuchhandlung, Gütersloh.
Biermann, Pastor, Lintorf b. W.
Biermann, Bernh., Dr. th., Vikar, Laer b. Iburg.
Biermann, Pastor, Berge i. H.
Bindel, Rich., ordentl. Lehrer am Realgymnasium, Quakenbrück.
Block, Apotheker, Hille b. Minden.
Blume, Schulinspector, Melle.
Blumenbach, Landgerichtsdirector, Altona.
Bödeker, Laurent, Rentner, Meppen.
Böhmer, Landgerichtspräsident a. D., Frankfurt a. M.
Böhmer, Heinr., Rector, Buer.
Brand, G., Vikar, Teglingen b. Meppen.
Brandenburg, Amtsgerichtsrat, Quakenbrück.
Brandt, Lehrer, Georgsmarienhütte.
Breusing, A., Dr., Director der Navigationsschule, Bremen.
Bücker, Maurermeister, Melle.
Buddenberg, Arnold, Bippen.
von dem Bussche, Freiherr, Hünnefeld.
von dem Bussche-Haddenhausen, Freiherr, Major a. D., Hameln.
von dem Bussche-Kessell, Graf, Ippenburg.
von dem Bussche-Münch, Freiherr, Renkhausen b. Lübbecke.
Caesmann, Pastor, Osterkappeln.
Callenberg, Kaiserl. Bankdirector, Gleiwitz.
Cappelhoff, Dr. med., Iburg.
von Dincklage, Landgerichtsdirector, Cassel.
Droop, Adolf, Fabrikant, Hannover.
Droop, Ed., Ministerialdirector, Berlin.
Droop, Gustav, Kaufmann, Hannover.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirt, Kl.-Mimmelage.
Ebeling, Dr. med., praktischer Arzt, Badbergen.
Eickhoff, Gymnasiallehrer, Gütersloh.
Eickhoff, Gymnasiallehrer, Wandsbeck.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Landwirt, Menslage.

Erdmann, Rud. Theod., Dr., Rector des Realprogymnasiums, Papenburg.
Eyl, Julius, Kaufmann, Greteſch.
Goldſchmidt, Paſtor, Riemsloh.
Grashoff, Superintendent, Meppen.
Grawe, Landwirt, Hilter.
Gröbenſchütz, Paul, Regierungsrat, Frankfurt a. O.
Gruner, Fr., Director, Berlin.
Gruner, J., Landgerichtsrat, Verden.
von Gruner, J., Rentner, Berlin.
Gruner, Siegfr., Fabrikant, Greteſch.
Gruner, Wilh., Kaufmann, Berlin.
von Hammerſtein, Freiherr, Landrat, Lorten.
Hardebeck, Uhrmacher und Goldarbeiter, Ankum.
Harling, J. B., Heeke b. Alfhauſen.
Hartke, Gerh., Kupferſchmied und Senator, Fürſtenau.
Hartmann, Herm., Dr. med., Sanitätsrat, Lintorf b. W.
Havemann, Major im 10. Artillerie-Reg., Hannover.
Heeſemann, Oberſtlieutenant z. D., Havelberg.
Herbort, Chriſtof, Seifenfabrikant, Bramſche.
Hiltermann, Rechtsanwalt, Oſterode am Harz.
Hoppe, Paſtor, Holte b. Wiſſingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Hülskamp, Fr., Dr., Münſter i. W.
von Hugo, Ferd., Amtsrichter, Berum b. Norden.
Hune, Dr., Gymnaſiallehrer, Meppen.
Hunfeld, Vikar, Melle.
Hugo, Conr., Dr., Reallehrer, Papenburg.
Huſchke, Landgerichtsrat, Göttingen.
Jüngling, Dr., Seminardirector, Stade.
Jungblut, Rector, Ankum.
Kahle, H., Kaufmann, Melle.
Kaiſerliche Oberpoſtdirection, Oldenburg.
Kaufmann, G., Landgerichtsrat, Halle a. S.
Keisker, Hofbeſitzer, Aſchendorf b. Rothenfelde.
Knille, Hofbeſitzer, Kalkrieſe.
Kohſtall, Lehrer, Plantlünne.
Korte, H., Amtsrichter, Heide im Holſteinſchen.
Kranold, Aug., Paſtor, Hannover.
Kriege, Paſtor, Ladbergen.
Lange, Bürgermeiſter und Rechtsanwalt, Quakenbrück.

Lange, Pastor, Fürstenau.
von Langwerth-Simmern, Gutsbesitzer, Eltville im Rheingau.
von Lebebur, Freiherr, Erbmarschall, Arenshorst b. Bohmte.
Lebebur, Amtsrichter, Bassum.
von Lengerke, Oberst z. D., Eisenach.
Lürding, Fabrikdirector, Limburg a. d. Lenne.
Maßmann, Caplan, Lathen.
Mense, Pastor, Schüttorf.
Meyer, Rendant, Georgsmarienhütte.
Meyer, Wegbauinspector, Lingen.
Meyer zu Farwich, Nortrup b. Ankum.
Meyer, Gust., Dr jur., Landschaftsrat, Essen b. W.
Meyer, Wilh., Hannover.
Middendorf, Pastor, Glane.
Miquel, Dr. jur., Oberbürgermeister, Frankfurt a. M.
Möller, Pastor, Bramsche b. Lingen.
Morjan, Carl, Kaufmann, Amsterdam.
Morell, Oberstlieutenant a. D., Damme.
Münch, Pastor, Lathen.
von und zu Münster, Graf, Langelage.
Nieberg, C. jun., Dr. med., Neustadtgödens.
Niemann, Dr., Pastor, Cappeln in Oldenburg.
Obernüvemann, Hofbesitzer in Nüven b. Wellingholzhausen.
Ostman von der Leye, Freiherr, Honeburg,
Overholthaus, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Pagenstecher, Rud., Bergmeister, Lechtingen.
von Pestel, Otto, Gutsbesitzer, Bruche b. Melle.
Petermöller, Dr. med., praktischer Arzt, Wellingholzhausen.
Pinkvos, Postsekretär, Cöln.
Rasch, Bauinspector a. D. und Fabrikant, Bad Oeynhausen.
Raydt, Superintendent, Lingen.
von Reden, Regierungsassessor, Altona.
Reinecke, Ph., Regierungsrat, Hannover.
Rettig, Hauptamtsrendant a. D., Detmold.
Richard, Wilh., Baurat, Bückeburg.
Richter, Oberpostmeister a. D., Münden.
Ricke, Adolf, Redacteur, Ankum.
Rolffes, Heinr., Rentner, Hunteburg.
Rudloff, Regierungsrat, Frankfurt a. O.
Rump, August, Apotheker, Fürstenau.
Schmitz, Pastor, Glandorf.

Schmutte, Gastwirt, Versenbrück.
Schriever, Pastor, Plantlünne.
Schwane, Aug., Superintendent, Burgwedel.
Schwietering, Pastor, Engter.
Seitz, Dr. med., Buer b. Melle.
Siebenbürgen, Pastor, Melle.
von Stockhausen, Landgerichtsdirector, Hannover.
Struckmann, J., Dr. jur., Landgerichtspräsident, Hildesheim.
Struckmann, G., Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, H., Landgerichtsrat, Berlin.
Stüve, G., Dr. jur., Präsident, Berlin.
Stüve, Rud., Baurat, Berlin
Subendorf, Jul., Amtsgerichtsrat, Neuenhaus, Kr. Bentheim.
Sulze, E., Dr., Pastor, Dresden.
Thiemann, Pastor, Melle.
Thiemann, Lehrer, Listrup b. Emsbüren.
Thöl, Landgerichtsrat, Göttingen.
Trapp, Bergwerksdirector, Georgsmarienhütte.
Treplin, Reichsanwalt Leipzig.
Twelbeck, G. R., Gehrde.
von Bely-Jungken, Freiherr und Kammerherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Verein für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaus.
von Vincke, Freiherr, Oberregierungsrat, Coblenz.
Vogedes, Joh., Cantor, Fürstenau.
Walsemann, Lehrer, Grönloh b. Badbergen.
von Wangenheim, Freiherr, Klosterkammerdirector a. D., Waake bei Göttingen.
Westerkamp, Dr. jur., Professor, Marburg, R.-B. Cassel.
Wiecker, Gymnasiallehrer, Hildesheim.
Wiedemeister, Dr. med., Director der Privatpflegeanstalt, Ballenstedt a. H.
Wimmer, Dr. med., Georgsmarienhütte.
Windthorst, Dietr., Dr. med., Versenbrück.
Windthorst, L., Dr. jur., Staatsminister a. D., Hannover.
Winkelmann, Director der Ackerbauschule, Quakenbrück.
Wömpener, Friedr., Lehrer, Fürstenau.
Wulf, Dr., Pastor, Lastrup.
Zurhorst, Hofbesitzer, Epe.

Statuten

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrückschen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrückscher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Zur Deckung der Vereinskosten zahlt jedes Mitglied im voraus einen jährlichen Beitrag von Einem Thaler, wofür es ein Exemplar der Vereinszeitschrift erhält.

Diese Bestimmung über die Beitragspflicht ist nicht zur Ausführung gekommen und laut Berichts an das Landes-Directorium in Hannover vom 1. September 1869 dahin abgeändert, daß von einem Mitgliede nur dann ein Beitrag von einem Thaler (3 Reichsmark) gehoben wird, wenn ein Band der Mitteilungen erscheint.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Vereine muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Inhalt.

Seite

I. Plaudereien über Zustände und Vorgänge in der Stadt Osnabrück bis zum Jahre 1808. Von Prorector a. D. Hartmann 1

II. Beiträge zur Geschichte der Stadt Fürstenau. Von Kupferschmiedemeister und Senator G. Hartke in Fürstenau . . 123

III. Die Lasten und Abgaben der Niedergrafschaft Lingen am Ausgange des Mittelalters. Von Pastor Schriever in Plantlünne 184

VI. Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Mitgeteilt und erläutert von Oberlehrer Dr. C. Stüve:

1. Die St. Bartholomäi- und St. Laurentii-Bruderschaft in Osnabrück 205
2. Münzvertrag des Bischofs Erich II. von Grubenhagen mit seinem Münzmeister Kerkmann 1525 214
3. Belagerungsmünze des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück 1633 217
4. Wahlkapitulation oder Bürgenbrief des Bischofs Franz von Waldeck 1533 218
5. Bischof Franz bestätigt die Kirchenverbesserung durch Hermann Bonnus 1543 227

V. Ceremoniell bei der Wahl des osnabrückischen Bischofs Ernst August II. am 2. März 1716. Mitgeteilt von Oberlehrer Dr C. Stüve 233

VI. Das Grabmal des Königs Surbold. Von Archivrat Dr. Hermann Veltman 242

VII. Zwei Steindenkmäler in der Nähe von Alfhausen. Von J. B. Harling zu Heeke. Nebst Nachschrift von G. A. Hartmann 263

VIII. Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht. Von Archivrat Dr. Hermann Veltman 271

Inhaltsverzeichnis zu den Bänden I. bis XII der historischen Mitteilungen 400

I.

Plaudereien über Zustände und Vorgänge in der Stadt Osnabrück bis zum Jahre 1808.

Von

Prorektor a. D. Hartmann.

Vornehmlich die letzten fünfzig Jahre der Selbständigkeit der Stadt Osnabrück sind es, worüber die „Plaudereien" sich erstrecken. In den einzelnen Abschnitten mußte bald mehr bald weniger weit in die Vergangenheit zurückgegriffen und auch öfters das Grenzjahr 1808, in welchem mit der Aufhebung der alten Verfassung die Geschichte von Alt-Osnabrück abschließt, überschritten werden. Eine erschöpfende Darstellung des genannten Zeitraums wolle man nicht erwarten. Der Verfasser hat aber nichts dagegen, wenn man, was er bietet, als einen Beitrag zur Geschichte der „guten alten Zeit" ansehen will, welche letztere freilich noch nie sich hat finden lassen wollen. Der Titel „Plaudereien" sollte das Recht zu Abschweifungen geben, wenn sich für irgend welche Notizen und kleinere Züge, die des Andenkens wert erschienen, ein geeigneter Platz darbot.

I.

Das Bistum oder Hochstift oder, wie man in den letzten Jahrhunderten gewöhnlicher sagte, das Fürstentum Osnabrück umfaßte im Jahre 1802 auch die jetzt oldenburgischen Kirchspiele Damme und Neuenkirchen bei Vörden und das getrennt liegende Amt Reckenberg mit der Stadt Wiedenbrück und hatte einen Flächeninhalt von höchstens 48 □M. und eine Bevölkerung von vielleicht 130,000 Seelen. Dieser kleine Staat umschloß auf fast allen Seiten einen noch weit kleineren Staat, in welchem der Landesherr wohl seine Residenz und seine obersten Behörden, aber kaum ein Recht der Regierung hatte. Dieser kleine Staat war die Stadt Osnabrück mit einem Gebiete von 3116,4 ha oder nicht ganz $^{9}/_{16}$ Quadratmeile und im Jahre 1800 mit einer Bevölkerung von 8564 Menschen. Die Stadt erfreute sich einer ungewöhnlichen Selbständigkeit; sie besaß die Freiheiten einer Reichsstadt, ohne daß sie die Lasten einer solchen zu tragen brauchte. Freilich die Zeiten, wo sie eine selbständige auswärtige Politik betrieb, mit fremden Herren und Städten Bündnisse und Verträge schloß und ihre Bürgerschaft in den Krieg ziehen ließ, waren lange schon vorüber; aber dem Domkapitel und den fürstlichen Beamten gegenüber hatte sie doch ihre alten Rechte zu wahren gewußt.

Es dürfte hier nicht unpassend sein, in der Kürze die Hauptthatsachen zu nennen, durch welche die Entwickelung der Ortschaft oder Bauerschaft Osnabrück — des locus Osnabrugki —, in welcher Karl der Große den Dom erbaute und (nach H. Veltman in Histor. Mitt. XII. 405) im Jahre 785 den Bischofssitz gründete, zu einer Stadtgemeinde gefördert haben. Zuerst war es natürlich der Umstand, daß Osnabrück der Mittelpunkt eines geistlichen Sprengels wurde, was den Ort selbst hob und die Bevölkerung

mehrte. Dann aber gewann die Bürgerschaft eine freiere Stellung durch das vom Kaiser Friedrich dem Rotbart verliehene Privilegium de non evocando. „Die Bürger", sagt Bürgermeister C. B. Stüve (Gesch. des Hochstifts Osnabrück I. S. 18.), „deren Zahl sich so vermehrte, daß bald die Pfarrkirche zu St. Marien entstand (1177 war sie [ein kleineres Gebäude, dem auch noch der Turm angehört hat], schon vorhanden), erlangten von Kaiser Friedrich dem Rotbart 1171 das große Recht, daß sie keinem Kläger zu folgen brauchten, als vor ihrem eigenen Richter und vor dem Kaiser selbst, die Grundlage der Freiheit, auf welche sich Jahrhunderte die Kraft und Bedeutung der Stadt gestützt hat." — Indes das Gericht in der Gemeinde Osnabrück — das Burricht, Burgericht, Gogericht — war noch insofern in den Händen des Bischofs, als er den von der Gemeinde erwählten Schöffen aus seinen Dienstmannen den Vorsitzer, den rector oder judex civitatis, beigab und in den Einkünften des Gerichts an Strafgeldern, Gebühren u. s. w. eine Einnahmequelle besaß. Das Burgericht war übrigens nicht bloß Gericht im heutigen Sinne, sondern leitete auch alle Gemeindeangelegenheiten. Im Jahre 1225 nun kaufte die Bürgerschaft von dem Bischofe Engelbert die Hälfte des Burgerichts für 150 Mark, d. i. etwa 1500 Thaler, was von Kaiser Friedrich II. genehmigt wurde, und erwarb 1409 gegen ein Darlehn von 500 Mark (d. i. ungefähr 2750 Thaler, soweit war der Wert der Mark bereits gesunken) die andere Hälfte als Pfand. Dieses Pfand ist aber nie eingelöst worden. (Friderici, Gesch. der Stadt Osnabrück I. 84. 86.) Mit dem Aufgeben des Burgerichts verlor der Bischof allen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten. Das Ansehen des Burrichters sank immer mehr, und die Leitung der Gemeindeangelegenheiten ging

allmählich auf die Schöffen, die von jeher schon Vertreter der Bürgerschaft gewesen waren, allein über. Sie nannten sich Ratmänner, consules, und an ihrer Spitze stand der magister consulum oder proconsul, der Bürgermeister. So entstand der Stadtrat und zwar ohne Zuthun des Landesherrn durch freie Wahl der Gemeinde.

Noch ein zweites Privilegium verdankt die Stadt dem Kaiser Rotbart, das de munienda civitate, oder das Recht, die Stadt zu befestigen. Außer anderen Kaisern hat Rudolf von Habsburg beide Privilegien bestätigt und insbesondere das zweite durch die Erlaubnis, die Befestigungen zu erweitern, noch wertvoller gemacht. Infolge dessen legte die Stadt die zweite, äußere Befestigungslinie an, zu welcher u. a. der Weibergraben, die hohe Mauer und der Graben am Hagenpatt, in welchem der eine der ehemals Krafftschen Gärten liegt, zu zählen sind. Hauptzweck derselben war, den Feind von den Häusern möglichst ferne zu halten und seine Brandpfeile weniger gefährlich zu machen.

Das Recht de non evocando wurde auch dahin verstanden, daß die Bürger nach ihrem eigenen Rechte oder bloß nach den Gewohnheitsrechten der Stadt gerichtet werden sollten. Man wußte im Laufe der Zeiten diesem Rechte eine größere Ausdehnung zu geben, und in solcher ist es zuletzt 1621 von Kaiser Ferdinand II. zugleich mit dem Rechte freier Religionsübung nach augsburgischem Bekenntnisse anerkannt und bestätigt worden. (Joh. Eberh. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Urkunden A. u. B.)

Die staatsrechtliche Stellung, welche die Stadt im Laufe der Zeiten gewonnen hatte und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts besaß, war in der Kürze folgende: Osnabrück war eine mit großen Freiheiten begabte Stadt. Obgleich dem Fürsten unterthan, war sie dennoch unab-

hängig von den meisten Rechten der Landeshoheit. Zur Huldigung war sie nicht verpflichtet; des Fürsten Gesetze galten in ihrem Gebiete nur soweit, als der Stadtrat sie zuließ, und dieser konnte auf dem Landtage in Gemeinschaft mit dem Domkapitel, der Ritterschaft und den übrigen Städten für das Land Maßregeln billigen, die er für die Stadt nicht annahm. In seinen Händen war die volle Gerichtsbarkeit, in peinlichen Sachen ohne Appellation und ohne landesfürstliche Bestätigung. In bürgerlichen Prozessen fand Appellation an die fürstliche Land- und Justizkanzlei statt. In Polizeisachen gestattete der Rath keine Einmischung der landesherrlichen Behörden, und wenn dies gleich niemals streng durchgeführt und manche Weisung als nachbarliche Erinnerung angenommen wurde, so hielt man doch den Grundsatz fest. In der That übte der Rat die höchsten Rechte, erteilte freies Geleit, begnadigte Verbrecher, verkürzte die Minderjährigkeit, verstattete zurückgekommenen Schuldnern den Stillstand des römischen Rechtes und litt Ähnliches vom Bischofe nicht. Dazu stand ihm die Kirchengewalt über den protestantischen Religionsteil zu; er bestätigte die Prediger, berief die Lehrer des Gymnasiums; in seinem Namen handelte das Stadtkonsistorium. Die Verwaltung des Stadtgutes, Erhöhung der Bürgerlasten waren vom Bischofe unabhängig. Dem Lande steuerte man nichts. Selbst das Besatzungsrecht hatte nicht der Bischof, sondern die Stadt, und nur auf Grund besonderer Verträge durften, seitdem Bischof Ernst August I. das hiesige Schloß erbaut und die Residenz von Iburg dahin verlegt hatte, die Landesherren eine Leibwache in der Stadt halten. Dem Fürsten blieb somit fast nur eine unfruchtbare Obergewalt, deren Ausübung man überall mit Recht hemmen konnte. Deshalb war der Streit unvermeidlich. Kein Bürger fand Vertrauen,

wenn nicht die Rechte der Stadt Anfang und Ende seiner Reden war. (Nach Bürgermeister C. B. Stüve in der Lebensbeschreibung seines Vaters, „Heinrich David Stüve, Dr. d. R. und Bürgermeister der Stadt Osnabrück" 1827.)

Einen Patrizierstand kannte Osnabrück nicht. Die Verfassung war gemäßigt demokratisch. Jeder tüchtige Mann konnte, wenn sonst seine Lebensstellung dazu paßte, zum Mitgliede des Rates, der das Haupt der Stadt war, gewählt werden. Ohne den Syndikus und den Stadtsekretär, welche vom Rate („Bürgermeister und Rat") berufen und auf Lebenszeit angestellt wurden, bestand das Ratskollegium aus sechszehn Personen. Jedes Stadtviertel oder, wie man damals sagte, jede der vier Laischaften (Markt und Haselaischaft, Butenborg, Johannislaischaft, Neustadt) stellte aus seinen Bürgern vier Ratsmitglieder. Jedes Mitglied mußte zwei Jahre im Rate sitzen, konnte dann aber wiedergewählt werden. Die Ergänzungswahlen, welchen dann eine völlige Neuordnung des Rates folgte, fanden alljährlich am 2. Januar, dem Tage der Handgiften, der als ein politischer Festtag betrachtet und, weil gewissermaßen Interregnum war, von großen Haufen in seiner Weise gefeiert wurde, in bestimmter Weise statt. Das Wahlverfahren war eigentümlich und weitläufig; auch die Würfel spielten dabei eine Rolle.

Wir versuchen hier eine Schilderung desselben nach den Angaben Stüve's in der obenerwähnten Schrift (H. D. St.) und den Zusätzen und Berichtigungen, welche derselbe in späteren Arbeiten, namentlich im VIII. Bande der Mitteilungen des hiesigen historischen Vereins (H. M.) gegeben hat.

Am Ende des Jahres nämlich wurden die verschiedenen Rechnungen des Rats und am Neujahrsmorgen die Lohn-

rechnung (d. h. die Kämmereirechnung) bei süßem Wein und Gewürz vor den Ständen verlesen, und damit war das Amt des Rats beendigt. Am 2. Januar frühmorgens versammelte man sich wieder auf dem neuen Rathause. Die Stadtthore wurden verschlossen gehalten; kein Bürger durfte die Stadt verlassen. Die Schützencompagnieen, jüngere Bürger, waren auf dem Rathause unter den Waffen. Der Rat verweilte auf dem Friedenssaale unter der Krone, dem Kronleuchter, bis zur Kirchzeit; was da geschah, war ein Geheimnis, das die Bürger mit großer Ehrfurcht betrachteten und keiner je verraten hat. Unter dem eigentümlichen Geläute der Bur- oder Sturmglocke begab sich der Rat im Zuge in die Marienkirche, während die Schützen Spalier bildeten. Nach der „Wahlpredigt", die vor alters nicht selten die Fehler des Rats streng gerügt hatte, zog man in gleicher Anzahl auf das alte Rathaus, wo sich auch das Volk versammelte. Der Rat stellte sich um einen runden Tisch am unteren Ende des Redoutensaales auf; der erste Bürgermeister eröffnete das Wahlgeschäft mit feierlicher Anrede, und darauf las der Stadtsekretär zum großen Ergötzen des Volkes die „Sate" von 1348, natürlich in plattdeutscher Sprache abgefaßt, vor. Dann nahm der erste Bürgermeister die drei silbernen Würfel, die noch aufbewahrt werden, und warf zuerst einen Wurf; der Sekretär zählte die Augen plattdeutsch und laut, z. B. twee un veere und sesse sind twölwe, und schrieb die Zahl vor dem Werfenden mit Kreide auf den Tisch. Der höchst und der niedrigst Werfende traten ab auf die alte Küche und ernannten den ersten „Kür" (Wahlausschuß), nämlich sechszehn Bürger oder vier aus jeder Laischaft, unter ihnen, um den Vorsitz zu führen, die beiden „nachsitzenden" Alterleute. Sah der Rat irgend eine Persönlichkeit ungern im zweiten, entscheidenden Kür, so

pflegte man diese in den ersten Kür zu setzen, man wollte damit jenem „die Zähne ausbrechen“. Um 11 Uhr etwa versammelte sich dieser erste Kür, und nachdem er den Eid geschworen, begab sich der Rat aufs neue Rathaus, das er den Tag über nicht verlassen durfte. Die Kürherren begaben sich auf die Küche, wo nun die aus jeder Laischaft vier andere aus ihren Interessenten, unter diesen die beiden „vorsitzenden“ Alterleute, den übrigen, ohne deren Zustimmung die Ernennung nicht galt, zum zweiten Kür in Vorschlag brachten. War die Wahl des zweiten Kürs fertig und der Wein reichlich getrunken, so wurden durch die bedienenden Camerarien der Syndikus und der Sekretär herüberbeschieden, diesen der zweite Kür eröffnet und derselbe von ihnen einberufen und beeidigt. Erst gegen Abend pflegte dies zu geschehen, und so lange blieb der erste Kür auf der Küche. War aber die Beeidigung geschehen, so traten diese hinaus, jene hinein, einzeln und gleichzeitig, so daß der Hinaustretende jedesmal dem Hineintretenden unter der Thür die Hand reichte. Davon hieß das ganze Wahlverfahren Handgiften. Dieser zweite Kür ernannte dann die neuen Ratsherren, nicht zu schnell; man trank den Wein gern in Ruhe und gefiel sich auch wohl darin, den Rat in Ungewißheit zu lassen. — Das war nun eben nicht schlimm. Denn der Rat ließ es sich unterdes auf dem Friedenssaale wohl sein bei einem stattlichen Gastmahle. Herkömmlich lag oben ein Ohm Wein zum Gebrauche der aufwartenden Camerarien, Ratsdiener, ihrer Freunde und Verwandten. Kinder der „Herren“, welche das Rathaus besuchten, wurden mit Kuchen und Süßigkeiten bepackt, und nicht weniges von der Dienerschaft verschleppt. Sparsamkeit war nicht angebracht. Der Markt war inzwischen voll Volks, das den Tag über wartete, wer zum ersten, wer zum zweiten Kür berufen würde, wie lange

sie säßen u. s. w. Abends brannte die Heerpfanne, ein eiserner Kasten mit Werg und Teer auf hoher Stange, vor dem Rathause zur Erleuchtung des Marktes. Jubel und Unfug erreichten den höchsten Grad; Buben nähten mit Packnadel und Bindfaden die Röcke der Weiber zusammen. Es war ja keine Regierung in der Stadt, mithin alles erlaubt. Endlich, gegen 10 Uhr etwa, war der Kür fertig. Syndikus und Sekretär kamen wieder hinüber; der Kür trat in den Saal und unter dem Geläute der Burglocke verkündeten die Alterleute die Wahl, die in neuerer Zeit in der Regel dieselben Männer traf. Doch wurde nicht selten dieser oder jener, wie man sich ausdrückte, „vergessen". Hiermit endete der Tag. Am folgenden Morgen versammelte der Rat sich wieder unter der Krone; die Neugewählten mußten versprechen, die ihnen aufgetragenen Geschäfte zu vollführen und den Anordnungen des Bürgermeisters zu gehorchen, wurden mit dem Ratseide belegt und in das Geheimnis eingeweiht, das in neuerer Zeit darin bestand, das man keines habe, oder, wie Stüve später (H. M. VIII. 143) schreibt, in dem Versprechen, die Ratsverhandlungen geheim zu halten. — Nach altem Brauche mußten die zum erstenmale zu Rate kommenden Herren den vielbesprochenen Kaiserbecher so austrinken, daß dem Bilde der Kaiserin kein Tropfen im Schoße blieb und der Wein nicht unter die Kniee kam, bei Strafe völligen Ausleerens. Ob das aber schon in dieser Versammlung geschah, mag dahingestellt sein. (H. M. VIII. 170.)

Es dürften hier einige Bemerkungen über die im Vorhergehenden erwähnten Örtlichkeiten u. a. manchem Leser willkommen sein. Der Teil des alten Rathauses, auf welchem die Wahl stattfand, ist nicht mehr vorhanden. Das Museum bewahrt aber eine sehr gute Abbildung desselben, die auch photographisch vervielfältigt worden ist. Nämlich an der

Stelle des jetzigen städtischen Kassengebäudes standen zwei stattliche Häuser im Renaissancestil, die in ihrem oberen Stockwerke ineinandergingen, das Leggehaus und das Accisehaus, die „Sziseboe", Accisebude genannt, vermutlich, weil vordem dort ein kleines Haus, Gadum, Bude gestanden hatte, wo die Accise gehoben wurde. Auf der Abbildung sieht man zunächst am alten Rathause die Thür zum obern Stock, dann folgt über einem Keller die Legge, diese ging durch die ganze Tiefe des Hauses. Im zweiten Hause lag unter dem Erker das Zimmer, in welchem an bestimmten Nachmittagen im Beisein zweier Ratsherren, denen dabei der sogenannte Commissionswein gereicht wurde, von den Camerarien die Accise, die Haupteinnahme der Stadt, gehoben wurde. Die gewölbte Thür führte in einen sehr großen Hausflur, an welchen sich ein geräumiger Hof anschloß, in welchem ein kleines niedriges Gebäude, die städtische Münze, stand und die Zugänge zu den Gefängnissen in dem noch vorhandenen alten Rathause sich befanden. Zum oberen Stock gelangte man durch die bereits erwähnte Thür vermittels einer unbequemen Treppe von hohen Stufen aus grobkörnigem Sandstein, die an der einen Seite ein ganz schlichtes Geländer von Eisenstangen hatte. Man trat dann in den Redoutensaal, der so groß wie die Legge, über diese sich hinzog. Von Schmuck, wie ihn der Name erwarten läßt, zeigte der Saal nichts; er war einfach mit Kalk getüncht. Hier wurde die Sate, gewissermaßen das Rechtsbuch der Stadt (Lodtmann, Monum. Osnabr. 137 ff.), verlesen und mit den Würfeln die Wahlhandlung begonnen. Dann folgte ein geräumiges Erkerzimmer mit dem oft genannten „Sharphues Disk", wo die Eilf Ämter Gildesachen, Streitigkeiten u. s. w. verhandelten. Die „alte Küche", wo die Kürherren ihrem Geschäfte oblagen, weiß ich nicht zu bestimmen; vielleicht war

es ein großer Raum hinter dem Erkerzimmer. Der Redoutensaal sollte bei Bürgerfesten, Zunftschmäusen u. dergl. dienen. Im vorigen Jahrhundert wurde er vom Ratsgymnasium, als dieses noch seinen Sitz in einem Häuschen am Marienkirchhofe hatte, wo nur notdürftig Raum für sechs Klassen war, als Aula bei Prüfungen und Feierlichkeiten und als Theater für die Schulkomödieen gebraucht. Um 1825 wurde in ihm die Zeichenschule für angehende Handwerker eröffnet, aus welcher sich allmählich die jetzige Gewerbeschule entwickelt hat. Der Plauderer kann es sich aber nicht versagen, jetzt gleich noch ein zweites Mal von der Hauptsache abzuschweifen.

Das Accisehaus, wie beide Häuser zusammen genannt wurden, bezeichnet in unserer vaterstädtischen Geschichte die Endpunkte zweier Perioden ganz entgegengesetzten Charakters. Die Blütezeit Osnabrücks liegt im allgemeinen zwischen den Jahren 1520—1620. In dieser Zeit ist seitens der Stadt viel gebaut worden. Nachdem 1512 nach öfteren Unterbrechungen der Bau des neuen Rathauses vollendet worden war, wandte man sich zunächst der Verbesserung der Stadtmauer zu und führte u. a. von 1517—19 den Bürgergehorsam auf. Ungeachtet 1530 der südliche Teil der Altstadt durch eine Feuersbrunst verheert war, unternahm man zwei Jahre später den Bau der Wage und fünf Jahre darnach den der Schreiberei, des jetzigen Leihhauses. Es begann dann 1552 die Neubefestigung der ganzen Stadt mit Wällen und Bastionen und sehr breiten Gräben, die sich bis zum dreißigjährigen Kriege hinzog. Unterdes wurde 1560 das sehr große und ungewöhnlich hohe St. Jürgenshaus, das sogen. Spinnhaus, an der Stelle aufgeführt, welche jetzt das Haus Große-straße 67 einnimmt. Und kaum noch waren die Wälle und Bastionen vollendet, da ließ man 1619 das stattliche Accise-

haus sich erheben, „ein Luxus, den in den unmittelbar folgenden schweren Zeiten der Adel der Stadt zum Vorwurf machte“ (C. B. Stüve, H. M. XI. 141.). Aber freilich niemand ahnte damals, was sobald schon über die Stadt kommen sollte. Der dreißigjährige Krieg zerstörte den Wohlstand derselben; Handel und Gewerbe stockten, die Bevölkerung nahm ab. Die Stadt wurde derart mit Schulden belastet, daß der Rat kaum zu den Zinsen zu kommen wußte und in seiner Not, da die Veräußerung von Stadtgütern nicht zureichte, sogar Grundstücke der Stiftungen, die unter seiner Verwaltung standen, verpfändete. Damals geschah es auch, daß der Rat dem Krameramte jenes Branntweinsmonopol verkaufte (Gesch. d. Stadt III. 277), das noch in unseren Tagen zu vielem Unfug Anlaß gab und erst durch die neueste Gesetzgebung beseitigt worden ist. Durch die äußerste Sparsamkeit suchte man wieder aufs gleiche zu kommen; im 18. Jahrhundert ist m. W. kein Neubau von Bedeutung seitens der Stadt unternommen worden. Um 1800 befanden sich dann infolge besonderer Vorgänge, die später dargestellt werden sollen, der Stadthaushalt, wie auch die Gewerbtreibenden in einer außerordentlich günstigen Lage, aber leider nur für einige Jahre. Die mit Juni 1803 beginnende sogenannte französische Zeit brachte wieder neue Verlegenheiten. Kurz, erst im 3. und 4. Jahrzehent des 19. Jahrhunderts gelang es namentlich den Bemühungen des Bürgermeisters C. B. Stüve und seines Freundes, des Syndikus Albrecht Pagenstecher, das Gleichgewicht wiederherzustellen und nach anderweitigen Einlösungen etwa 1840 das wohl bedeutendste Pfandstück, die Ratswiese, durch Abfindung der letzten Gläubiger für die Stiftungen wiederzugewinnen. Daneben war man schon im Stande gewesen, seit 1802 allmählich die Thore zu entfestigen und Wachthäuser zu bauen.

Das Ende der schwierigen Zeit aber bezeichnet der Abbruch des einst unter günstigen Verhältnissen erbauten Accisehauses und die Errichtung des jetzigen Kassengebäudes um den Ablauf des 4. Jahrzehnts.

Oben ist die Stadtverfassung als eine gemäßigt-demokratische bezeichnet worden. Jeder „Freigeborene", d. h. nicht Eigenbehörige, konnte, wenn er guten Gerüchts war, in den Rat gewählt werden. Aber diese doch nicht ganz ungefährliche Freiheit wurde einerseits durch den Einfluß des Rats auf die Neuwahlen, andrerseits durch den uralten, aber erst 1370 zum Gesetz erhobenen Brauch gemindert, daß ein Handwerker, der in den Rat kommen sollte, in der Lage sein mußte, so lange er im Rate saß, sein Handwerk ruhen zu lassen. Von 1568 an durfte kein Ratsmitglied vor Ablauf von zwei Jahren entlassen werden (H. M. VI. 34). Dem Kür stand es frei, die ausscheidenden Ratsherrn wiederzuwählen, und thatsächlich haben oft dieselben Männer viele Jahre nach einander im Rate gesessen. So war der Gefahr, einen Rat von lauter Neulingen zu haben, und einem öfteren und jähen Wechsel in den Verwaltungsgrundsätzen vorgebeugt.

Die Macht des Rats war aber wesentlich beschränkt durch die vier Alterleute. Zwei derselben wurden von den Gildemeistern der Ämter aus ihrer Mitte ganz selbständig gewählt. Die Gewählten traten an der Spitze sämtlicher Gildemeister in den Friedenssaal, und nur an dem Vortritt erkannte der Rat die neuen Alterleute. Die Gildemeister wählten dann die zwei Alterleute aus der Wehr (Gemeinheit), und auf diese Wahl hatte der Rat gesetzlich einigen Einfluß. Er übersandte eine Schiefertafel mit den Namen von

16 Wehrherren. Von dieſen „wiſchten“ die Gildemeiſter, ſo viele ſie wollten; der Rat ſchlug dann andere aus der Wehr vor, bis man ſich einigte. (H. M. VIII. 179.) An die Zuſtimmung der Alterleute als der höchſten Vertreter der Bürgerſchaft war der Rat in allen Dingen gebunden. Dieſelben wohnten allen Beratungen bei und waren berechtigt, durch Einſprache jeden Beſchluß zu verhindern. An ſie wenden ſich auch Einheimiſche und Auswärtige, die gegen den Rat Beſchwerde führen. Tüchtige Alterleute errangen ſich öfters eine Stellung, die ſich derjenigen des Bürgermeiſters näherte. (H. D. St. 17. H. M. VI. 35.) Um 1800 ſtand wegen ſeiner Tüchtigkeit und Thätigkeit der Altermann Weißgerber Schledehaus in wohlverdientem großen Anſehen.

Allein auch ſo ſchien die gemeine Freiheit und das gemeine Wohl noch nicht genügend gewahrt. Rat und Alterleute waren hinwieder beſchränkt durch die drei Stände der Stadt. Zu dieſen gehörten der alte Rat oder diejenigen, welche im Rate geweſen, aber vom Kür „vergeſſen“ worden waren (die Weisheit), dann zwanzig Gildemeiſter und ſechszehn Wehrherren. In der Regel verſammelten ſich Stände und Rat, außer bei der Ratsbeſtätigung, viermal im Jahre, an den Stadttagen, und zwar unter dem Vorſitze des Syndikus. In allen wichtigen Sachen, als bei Erlaſſung, Abänderung oder Aufhebung von Verordnungen, Ausſchreibung von Collecten (Steuern zu beſtimmten Zwecken), war ihre Zuſtimmung erforderlich. Auch in peinlichen Sachen urteilten die Stände in Verbindung mit einer Kommiſſion des Rats. (H. M. X. 120.) Vor alters war denn auch noch, wenn Rat und Stände ſich nicht einigen konnten, die Geſamtheit der Bürger berufen worden. Zuletzt ſollte das 1699 geſchehen, wurde aber durch Nachgeben des Rats vermieden. (H. M. VIII. 167.)

Zur Ratsbestätigung erschienen auf dem Friedenssaale Rat, Alterleute, Stände und sämtliche Beamte der Stadt. Der Rat bestätigte zuerst sich selbst und dann die Stände, welche mit den Beamten beeidigt wurden. Zuletzt wurden den Gilden auf Antrag des alten Rats, der Wehr und schließlich der Gilden selbst ihre Privilegien bestätigt. — Auf alle diese Vorgänge hatte der Landesfürst nicht den mindesten Einfluß.

Die Ämter im Rate verteilte dieser selbst. Bis 1797 wurden die beiden Bürgermeister der Altstadt von den beiden jüngsten Ratsherren (wohl jeder Laischaft), von da an aber von sämtlichen Ratsherren der Altstadt durch Stimmenmehrheit ernannt. Die vier Ratsherren der Neustadt wählten unter sich ihren Bürgermeister (den dritten), einen Lohnherrn und aus ihrer Bürgerschaft zwei Camerarien, mit denen sie das besondere Vermögen und kleine Polizeisachen der Neustadt verwalteten. Eine völlige Verschmelzung mit der Altstadt ist von dieser lange erstrebt, aber erst 1814 zustande gekommen. — Der gesamte Stadtrat wählte ferner zwei Lohnherren für Verwaltung des Vermögens und der Lohnkasse (Kämmerei), zwei Gerichtsherren oder Censoren, meist einen Gelehrten und einen Nichtgelehrten, einen Billetherrn für das Einquartierungswesen, einen Scholarchen für das Ratsgymnasium, der auch das Vermögen desselben verwaltete, einen Berginspektor für den Piesberg u. a. In jedem Stadtviertel hatte der jüngste Ratsherr die Polizei zu besorgen. Außerdem verteilte sich der Rat in Kommissionen.

Ein Ausschuß, der engere Rat, der sich aus den Bürgermeistern, dem Senior des Rats, dem ersten Lohnherrn, den beiden vorsitzenden Alterleuten, dem Syndikus und dem Sekretär zusammensetzte, trat in geheimen und eiligen Fällen zusammen, bereitete wichtige Angelegenheiten vor und hatte

alle Geschäfte zuerst in der Hand. So konnte es denn nicht fehlen, daß der Ausschuß allmählich die übrigen Behörden in den Hintergrund drängte. Seine Sitzungen hielt er nachmittags, und dabei wurde, wie in allen Commissionssitzungen — ob auch an den beiden wöchentlichen Ratstagen, weiß ich nicht —, Wein gereicht. Diese Sitte hatte sich aus jenen Zeiten erhalten, wo den Ratsgliedern anstatt allen Gehaltes ein Gewisses an Wein aus dem Ratskeller gegeben wurde, und die Bürgerschaft fand das ganz in der Ordnung. „Man spöttelte wohl, wenn Bürgermeister Gerding, um in Ruhe vor seiner geizigen Frau ein Glas Wein zu trinken, gar zu oft den engeren Rat fordern ließ." (H. D. St. 21.)

Über die Gehalte der Ratspersonen in unserer Periode stehen mir genauere Angaben nicht zu Gebote. Die feste Einnahme war gering, wie das bei allen Anstellungen im öffentlichen Dienst der Fall war; die Nebeneinnahmen dagegen brachten das Meiste. Dazu kamen die Weincompetenzen, die alle unmittelbar aus der Stadtkasse bezahlt wurden, und aus denen und anderen Bezügen sich am Ende des 17. Jahrhunderts nicht unbedeutende Gehalte gebildet hatten. (H. M. VIII. 184.) Auch scheint der Rat von Einquartierung befreit gewesen zu sein. Am Ende des dreißigjährigen Krieges legte man dem ersten Bürgermeister zu den 10 Goldgulden und dem zweiten zu den 6 Goldgulden, welche beide bisher aus der sog. kleinen Lohnamtsrechnung bezogen hatten, noch 10 ℛ und 6 ℛ wegen der vielfältigen Geschäfte zu. (H. M. VIII. 183.) Die angesehensten Personen des Rats waren zugleich Provisoren oder Patrone der Stiftungen, wie der Hofhäuser zum heil. Geist, zum Süntelbeck, zum Twente u. a., und bezogen als solche für die meist weitläufige und lästige Vermögensverwaltung Entschädigungen, die aber nicht über 50 ℛ im Jahr hinausgingen. Den Richtern, Sekretären, Kämmerern

waren die ihnen zukommenden Gebühren überwiesen (H. M. VIII. 183). Der Erquickung durch Kommissionswein ist oben schon gedacht worden. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß auch bei allen Zusammenkünften und Gängen in Angelegenheiten der Gilden, der Laischaften u. s. w. ein Trunk genommen und die meist nicht erhebliche Ausgabe nebst Anlaß mit „verdrunken" oder „verunkostet" in die Rechnung gesetzt wurde. Auf diese Weise ist manche kleine geschichtliche Notiz in die Rechnungen gekommen. So erfährt man, daß Bürgermeister und Rat an die Haselaischaft im Jahre 1721 zuerst das Verlangen, eine Laischaftsfeuerspritze anzuschaffen, gestellt und daß nach öfteren Verhandlungen die Laischaft im Jahre 1751 jenen Wunsch wirklich erfüllt hat. Die Spritze wurde vom Kupferschmiedemeister Fortlage für 170 ℛ geliefert. Ferner, wäre nicht für 7 Schilling (1/3 ℛ) dabei „verdrunken", so würde man auch wohl nicht wissen, daß im April 1583 die Linde vor dem Hasethor, ohne Zweifel die noch vorhandene „große Linde", gesetzt worden ist. Und als 1726 die Haselaischaft gegen eine Anordnung des Lohnherrn sich der hergebrachten Selbsthülfe bedient hatte und bei der Verhandlung auf dem Rathause der Vorstand sich nicht fügen wollte, wurde dieser kurzweg „zum Turme verurteilt" und drei Tage hindurch auf dem Rathause eingesperrt gehalten und endlich gegen Zahlung von 25 ℛ freigegeben. Während der Haft hatte man für 4 ℛ auf Kosten der Laischaft gelebt. — Betreffs der Ratsgehalte ist noch nachzutragen, daß dieselben am Ende des 17. Jahrhunderts wegen der so gedrückten Lage des Stadthaushalts, die oben angedeutet worden, auf die Hälfte herabgesetzt wurden. So blieb es das ganze folgende Jahrhundert hindurch, „ohne daß man sagen könnte, die Geschäfte seien deshalb weniger gut geführt worden" (Stüve), und erst

1802 gestattete es die überaus günstige Finanzlage, die Gehalte wieder auf den alten Satz zu erhöhen (H. D. St. 54).

Versammelte sich der Rat an seinen gewöhnlichen Sitzungstagen, den Ratstagen, so mußte, wenigstens wenn die Bürgermeister erschienen, die Bürgerwache am Markte unter Gewehr treten und salutieren. Die „Herren" waren kenntlich an ihrer Kleidung, Bäffchen und schwarzem Mantel, die Gelehrten an scharlachenem. Stände trugen braune Mäntel. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte man den Ratsherren, auch wenn sie aus der Stadt gingen, kaum erlaubt, sich ohne Mantel zu zeigen (H. D. St. 21). Überhaupt spielte der Mantel in jenen Zeiten eine große Rolle. Der Bürger trug bei der Abendmahlsfeier und bei tiefer Trauer einen schwarzen, und bei allen öffentlichen Gelegenheiten, wo nicht, z. B. beim Einzuge des Landesherrn, eine militärische Feierlichkeit in Wehr und Waffen beabsichtigt wurde, also wenn er zur Gildelade oder zur Leiche ging, einen hellbraunen Mantel. Die Krameramtsgenossen zeichneten sich durch eine schmale Goldtresse am Mantel aus. Diese Gebräuche bestanden bis 1808 (H. M. VIII. 181). In beiden Gymnasien auch mußten die Schüler zum Unterricht stets im Mantel erscheinen. Am Ratsgymnasium mag das auch wohl 1808 aufgehört haben; am Carolinum bestand die Sitte für Winter und Sommer etwa bis 1830. Um diesen Punkt von der Kleiderordnung, auf die groß Gewicht gelegt wurde, ganz zu erledigen, sei hier erwähnt, daß auch die evangelischen Prediger bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nicht anders als in vollem Ornate auf der Straße erscheinen durften und wenn sie aus der Stadt gingen, beim Pförtner bürgerliche Kleidung, natürlich nur in Schwarz, anlegten. Der Prediger Friedr. Andreas Gruner soll sich zuerst über diese Sitte hinweggesetzt haben; sicher ist, daß er

zuerst es gewagt hat, einen grauen Oberrock mit schwarzbesponnenen Knöpfen zu tragen, eine Kühnheit, die seinen Zeitgenossen lange im Gedächtnis blieb. Die große Wolkenperücke hatte schon früher der Prediger Krochmann, der 1780 ins Amt kam, ohne weiteres beseitigt, als sie ihm an einem heißen Sommertage eine Ohnmacht zugezogen hatte.

Man hört wohl sagen, Osnabrück sei eine freie Reichsstadt gewesen, und es hat allerdings bei entfernteren Städten auch wohl dafür gegolten. So finden sich in den Akten des großen Schulprozesses, in welchem das Domkapitel dem Ratsgymnasium das Recht des Daseins bestritt und der sich von 1595 bis gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges hinzog, Briefe auswärtiger Stadtmagistrate mit der Aufschrift: „An Bürgermeister und Rath der freien Reichsstadt Osnabrück." Doch reichsfrei ist unsere Stadt nie gewesen, wohl aber noch freier als eine Reichsstadt. Allerdings aber machte sie, in der Meinung, sich damit die Religionsfreiheit wirksamer sichern zu können, beim westfälischen Friedenskongreß Versuche, Reichsstadt zu werden, bis Schepeler Bürgermeister wurde, der die Nachteile einer solchen Stellung darlegte. Das evangelische Bekenntnis fand aber in den Bestimmungen des Normaljahrs späterhin genügenden Schutz. Als dann schon die Zeit nahe war, wo die buntscheckige Landkarte des heiligen römischen Reiches deutscher Nation vereinfacht und lesbar gemacht werden sollte und auf dem Rastadter Kongreß (1797—99) den vielen kleinen staatähnlichen Gebilden der Untergang bereitet wurde, da bot die französische Gesandtschaft am Kongreß der Stadt die Reichsfreiheit an, natürlich gegen hinreichende Vergütung für Wege und Stege. Man wies aber das Anerbieten mißtrauisch ab (H. D. St. 41).

Im Jahre 1802 wurde das Bistum Osnabrück säkularisiert. Die Verfassung der Stadt blieb bis Johannis 1808

bestehen, wo die westfälische Regierung die französische Mairie einführte: der ganze Magistrat, Alterleute u. s. w. wurden abgeschafft, der erste Bürgermeister Heinr. Dav. Stüve wurde zum Maire ernannt und ihm zwei Adjoints, der bisherige Bürgermeister der Neustadt Moll und der Lohnherr Chr. Thorbecke, beigegeben. Friedensrichter, darunter der durch seinen körperlichen Umfang ebenso bekannte, wie wegen seiner Wohlthätigkeit hochgeachtete Dr. Ehmbsen, wurden für die freiwillige Gerichtsbarkeit bestellt, während die Geschäfte des Stadtgerichts auf das Tribunal der ehemaligen Kanzlei übergingen. Der Code Napoléon galt als Rechtsquelle, Kriminalsachen wurden vor den Assisen in Herford verhandelt. Nach Beseitigung der französischen Herrschaft trat 1814 die alte Verfassung in vereinfachter Gestalt wieder ins Leben, nicht aber die in den Rahmen der neuen politischen Verhältnisse noch weniger passende Selbständigkeit. Was von dieser damals noch gerettet wurde, schwand langsam vor den Anschauungen der neueren Zeit dahin. Mit dem 30. Juni 1885 hört das Stadtkonsistorium auf, und Osnabrück tritt mit den andern Städten uniformiert in Reihe und Glied.

II.

Wie die Stadt durch ihre Rechte vom Lande geschieden und vom Landesherrn so gut wie unabhängig war, so beherbergte sie selbst hinwieder in ihren eigenen Mauern eine nicht geringe Zahl von Einwohnern, über die sie nicht zu verfügen hatte, von denen sie wohl gar auch in ihren Anordnungen behindert werden konnte, auch öfters behindert wurde. Es waren dies die Exempten oder Befreiten, nämlich das Domkapitel und das Kollegiatstift zu St. Johann mit der zu ihnen gehörenden niederen Geistlichkeit und ihren

Beamten und die Klostergeistlichen; ferner die Ritterschaft, welche damals noch in der Stadt durch Haus- und Grundbesitz bedeutend war, endlich die fürstliche Hof- und Zivildienerschaft. Die Befreiten samt ihrem Hausstande waren dem Stadtrate in keiner Weise untergeben. Die Geistlichen standen unter der Gerichtsbarkeit des Dompropstes als des Archidiakonen. Auf den Freiheiten des Doms und der Johanniskirche, die damals einen weit größeren Raum umfaßten, als das, was man heutzutage unter diesen Namen versteht, hatte der Stadtrat nur sehr beschränkte Rechte. Städtische Polizeiverordnungen galten dort nicht, die Stadt durfte dort keine Verhaftungen vornehmen lassen u. s. w. Bürger jedoch, welche ein geistliches Haus als Mieter bewohnten, blieben dem Rate unterthan. Die übrigen Befreiten standen unter der Gerichtsbarkeit der fürstlichen Land- und Justizkanzlei. Alle die genannten Klassen waren frei von sämtlichen „Stadtsdrachten", Accise, Burwerken, Wachtdienst und Wachtgeld, Steuern, obwohl sie alle Vorteile des städtischen Lebens und die Sicherheit hinter den Stadtmauern mitgenossen. Die Exemption des Klerus, der gewissermaßen abgesonderte Gebiete innerhalb der Stadt bewohnte, beruhte auf seinen uralten Verhältnissen zur Stadtgemeinde, die sich allmählich um die Freiheiten, auf der Bürgerei, angesiedelt hatte. Die der fürstlichen Beamten war weit jünger und namentlich unter dem herrischen und eigenmächtigen ersten evangelischen Bischofe Ernst August I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1662—1698), nachdem derselbe die Residenz von Iburg weg in die Stadt verlegt hatte, und unter dem Bischof Klemens August, einem bayerischen Prinzen, der auch Kurfürst von Köln und Bischof von Münster und Paderborn war (1728—61), vielfach ausgedehnt worden. Nur das Recht auf Freiheit von Einquartierung hatten sie nicht er-

reichen können. — Die Masse von Exemptionen trug in der Zeit Ernst August I., der ohnehin der Stadt vielerlei ungewöhnliche Ausgaben auflud, mit dazu bei, daß die Finanzen der Stadt sich in so ungünstiger Lage befanden (H. M. VIII. 184), und auch späterhin, wo die Einwohnerzahl immer mehr zusammenschwand, hat der Ausfall an Accise u. s. w. aus vielen wohlhabenden Häusern die Stadt nicht wenig gedrückt.

Schon vor dem siebenjährigen Kriege waren viele Häuser, deren Besitzer wegen Erwerblosigkeit fortgezogen waren, unverkäuflich und standen leer; nach dem Kriege nahm die Einwohnerzahl noch weiter ab. Im Jahre 1772 zählte die Stadt nur noch 5923 Einwohner, aber unter diesen allein 1203 Exempte aller drei Arten. Von da an besserten sich die Zustände, und im Jahre 1801 war die Stadtbevölkerung wieder auf 8564 Seelen gestiegen. Die Zahl der Exempten wird sich bis dahin wenig geändert haben; nehmen wir sie zu 1200 an, so betrug sie im genannten Jahre doch immer noch ein Siebentel der Gesamtbevölkerung.

Es ist mir nicht möglich, nachzuweisen, wie sich diese Zahlen auf die genannten drei Stände verteilen, am wenigsten hinsichtlich der Ritterschaft, des Landadels. Seit Ernst August I. hatten viele vom Adel Wohnhäuser — Höfe — in der Stadt erworben, und zwar in solchen Straßen, in denen von jeher eigentliche bürgerliche Gewerbe so gut wie gar nicht betrieben wurden. An der Hakenstraße besaßen u. a. v. d. Bussche-Hünnefeld das jetzige Lazarett (Nr. 6), v. Nehem das Haus des Landrats (Nr. 7), Ostman von der Leye die Poggenburg (Nr. 9), v. Staell das Brückschе Haus (Nr. 13), von Morsey den Klub der Harmonie (Nr. 14); an der Porsenword v. Bar die Dienstwohnung des Landdrosten, bis 1793 v. Langen den Großen Klub; am Neuen

Graben der Abt von Iburg das ehemalige Struckmannsche Haus (Nr. 11), ferner v. Schele das katholische Kasino (Nr. 10), v. Dincklage das Terbergersche Haus (Nr. 7, 8). Das Froböse'sche Haus (Johannisstraße Nr. 63, 64), die Häuser Kampstraße Nr. 34 und 35 gehörten drei Zweigen v. Hammerstein; das jetzige evangelische Seminar (Nr. 20) war der Hof der Grafen zu Münster-Langelage. Einzelne Höfe lagen zerstreut, z. B. der v. Bothmersche Hof (Kamp 76), jetzt Eigentum des Dr. med. Droop. — Eine besondere Stellung aber nahm der Lebenhof ein, Alte Münze Nr. 21, 22, 23. Heinrich von Leden hatte dem Kaiser Friedrich III. Dienste im Kriege geleistet und erhielt dafür 1507 vom Kaiser Maximilian I. für seinen hiesigen Hof, sein Gut Ledenburg und den ihm gehörigen Brinkhof an der Wüste die Reichsfreiheit und damit Immunität von städtischen Lasten. (Gesch. der Stadt Osn. I. 40). Eine gleiche Stellung beanspruchten die Eigentümer der ursprünglichen Bischofsmühle, welche in unsern Zeiten aus dem Besitz der Familie Lodtmann in die des Bäckers Heinrich Westerkamp übergegangen ist. Im Jahre 1645 war der Besitzer der Mühle, Tewes Klövekorn, auf Betrieb des Bischofs Franz Wilhelm durch Kaiser Ferdinand III. von allen Steuern, Abgaben und Einquartierungslasten befreit worden. (Gesch. d. Stadt Osn. I. 25). Aber die Stadt erkannte diese Exemption nicht an, und es kam zum Prozeß. Klövekorn siegte. Da duldete die Stadt zwei Jahre hindurch nicht, daß Klövekorns Vieh den Mühlenhof verließ und die Straßen der Stadt betrat. Strafmandate liefen bis auf mehrere tausend Thaler an, und Klövekorn forderte am Ende eine Kostensumme von 15000 Thalern. Erst um 1800, beim Verkauf der seitdem eingegangenen Hellingsstraße, die von der Mühle zur Freiheit führte, ist die Streitsache ausgeglichen worden. An diesen Anspruch der

Mühlenbesitzer erinnert der steinerne Reichsadler, welcher beim Umbau des ehemaligen Mühlenwohnhauses (Mühlenstraße Nr. 7) wieder angebracht worden ist.

Weit zahlreicher als die Ritterschaft war die katholische Geistlichkeit. Rings um die Domsfreiheit im alten Sinne besaß das Kapitel als Wohnungen der Domherren, Vikare und seiner Beamten 59 Häuser mit 30 Ställen; auf der Johannisfreiheit die Canonici, Vikare und Kirchendiener 39 Häuser mit 29 Ställen. (Eberh. Stüve B. und G. des Hochstifts Osn. S. 38 und 50).

Das Domkapitel bestand bis zu seiner Auflösung im November 1802 aus einem Dompropst und einem Domdechanten, welche beide an der Regierung des Landes teilnahmen, und 23 Domherren, unter letzteren nach den Bestimmungen des Normaljahres drei Evangelische, die mit den übrigen gleichberechtigt waren, nur daß sie zu den ersten Würden im Kapitel nicht gelangen konnten. Die letzten evangelischen Domherren waren Ludwig v. Schele, Clamor Dietrich v. d. Bussche, Friedrich Christoph v. Hammerstein-Equord. (Diese und die folgenden Angaben sind dem Kislingschen Quartkalender für 1801 entnommen.) Alle Domherren mußten von deutschem Adel sein und sechzehn Ahnen nachweisen. Viele hatten auch auswärtige Pfründen und wohnten nicht ständig hier. Der Dompropst hatte eigentlich seine Residenz auf der Eversburg, die im vorigen Jahrhundert einen berühmten Garten besaß, und erst der letzte Propst, Freiherr von Weichs, erbaute sich eine Wohnung in der Stadt, das jetzige Düttingsche Gasthaus (Domhof 9). Der Domdechant wohnte in der Domdechanei, dem jetzigen Museum. Der dritte Dignitarius des Kapitels, der Domküster (custos), war zu der Zeit v. Haxthausen, und seine „Curie" das weitläuftige und zum Theil uralte Gebäude, das unter dem

Scherznamen „Potts Schap" allgemein bekannt ist. Auf dem Teile des Gebäudes, der später in Gefangenzellen umgebaut ist, war auf dem Dachfirste ein steinerner Hund angebracht, dessen Kopf dem Dome zugewandt war. Die Kapitularen sollen meistens nur die vier kleineren Weihen empfangen haben, waren also dann nicht Vollpriester. Ihre kirchlichen Dienste wurden von den Vikarien besorgt, und deren zählte der Dom 35, unter ihnen den Pastor, den Kapellan, den Prediger und den Succentor. — Der Syndikus und der Sekretär des Kapitels waren ohne Zweifel auch befreit, vielleicht auch wohl die Chorale. — Auch die 3 Mitglieder des Officialatgerichts, dem der Dompropst präsidierte, und das Generalvikariat mit fünf Beamten, an deren Spitze damals der Weihbischof von Gruben stand, dürfen hierher gezählt werden.

Das Kollegiatstift zu St. Johann zählte außer dem Propst, welche Stelle allemal der Domdechant bekleidete, einen Dechanten und elf Chorherren, unter diesen einen Evangelischen, deren letzter Franz Struckmann war. Vikarien waren 19, Chorale 5 angestellt. — Im Jahre 1801 lebten im Dominikanerkloster (Infanteriekaserne) 19 bürgerliche Mönche, in Marienstätte (Artilleriekaserne) 6 bürgerliche Nonnen und auf dem Gertrudenberge 12 adelige Benediktinerinnen unter einer Abtissin. Ob die in Marienstätte ganz exempt waren, ist nicht völlig klar; in früherer Zeit wenigstens waren sie auch zum städtischen Wachtgelde herangezogen worden. — Bis 1773 wurde der Unterricht am Gymnasium Carolinum von Jesuiten ertheilt. Nachdem aber im gedachten Jahre Papst Klemens XIV. den Orden aufgehoben hatte, wurde die Schule Franziskanermönchen übergeben, welche auch noch 1816 dort lehrten (Gesch. d. Stadt Osn. I. 20). Im Jahre 1801 waren ihrer acht. Man darf annehmen, daß dieselben wegen ihrer Verbindung mit dem Domkapitel

und als Bewohner der Freiheit ebenfalls exempt waren. — Zu den befreiten Häusern darf auch wohl der Ritter- oder Lagerhof, Hasestraße 56, jetzt de Reuter, das dem Malteser Komthur zu Lage gehörige Absteigequartier, gerechnet werden.

Die dritte Klasse der Exempten zerfällt in die fürstliche Hof- und die Zivildienerschaft. Seit dem Tode des Bischofs Ernst August II. (1728) war die ständige Hofhaltung eingegangen; seine Nachfolger verweilten nur selten auf kurze Zeit im Bistume. Gleichwohl waren, wenigstens unter der Regierung des letzten Bischofs, des Herzogs Friedrich von York, die höheren und niederen Hofämter besetzt. Der obenerwähnte Kalender nennt je einen Oberstallmeister, Oberjägermeister (Domherr von Böselager), Hofmarschall, 12 Kammerherren (darunter Domherr von Weichs) und 2 Kammerjunker. Es ist freilich wohl nicht anzunehmen, daß alle diese ihren ständigen Aufenthalt in Osnabrück gehabt haben. Es werden ferner aufgezählt ein Hoffekretär, ein Hofprediger, zwei Hofmedici, ein Hofchirurgus, ein Hofapotheker, ein Hofagent und zwei Hofbankiere. An „Hofoffizianten und Schloßunterbedienten" kommen vor ein Schloßverwalter, zwei Küchenschreiber, je ein Kammerdiener, Kellermeister, Konditor, Küchenmeister, Mundkoch, Aide-Koch, Gartenmeister nebst einem Meistergesellen, Engraisseur (der Oekonom auf der Petersburg), ferner zwei Altfrauen, eine Meierin, vier Altmägde, eine Silberfrau, zwei Küchenfrauen, ein Küchenbursche, zwei Küchengehülfen, ein Läufer, drei Lakaien, ein Portier, zwei Schloßwächter, drei „Feuerbeuter", drei Hof-Ouvriers. Wie weit sich hier die Exemption erstreckte, läßt sich zur Zeit nicht nachweisen. Marstalls- und Jagdbedienstete werden nicht genannt. — Gegenüber der Einnahme des Landesherrn aus dem Tafelgute, jährlich 40 000 Thlr., erscheint dies Hofpersonal sehr groß.

An der Spitze der Landesverwaltung stand damals der Geheime Rat oder die fürstliche Regierung, nämlich Dompropst, Domdechant und eine weltliche Excellenz. Die Führung der Geschäfte lag in den Händen des Geheimen Referendarius, welche einflußreiche Stelle bis 1794 Justus Möser bekleidet hatte. Zu der Behörde zählten noch zwei Sekretäre, ein Landrentmeister (für die Domänen- oder Tafelgüter), ein Archivar und drei Kanzlisten. Dem Geheimen Rat zunächst untergeordnet war die fürstliche Land- und Justizkanzlei, bestehend aus einem Director und drei Räten unter dem Präsidio ebenfalls des Dompropstes. Zu ihr gehörten noch zwei Sekretäre und ein Archivar, nebst fünf Personen für Schreiberei und Versendung. Die Kanzlei war die erste Instanz für die sog. Kanzleisessigen, d. i. Ritterschaft und fürstliche Beamte, die zweite und letzte Instanz für alle weltlichen Streithändel aus Stadt und Land und für das letztere auch das Kriminalgericht, weshalb ihr als Untersuchungsrichter ein Justitiar beigegeben war. Die Kanzlei hatte auch an der Verwaltung teil und vertrat die Regierung auf den Landtagen. Mit ihr als Gerichtshof stand in Verbindung das Institut der Prokuratoren. Diese, welche nicht Rechtsgelehrte zu sein brauchten, vermittelten den Verkehr zwischen dem Gerichte und den Parteien, beziehungsweise den Rechtsanwälten, indem sie Schriften einreichten, Bescheide in den Terminen anhörten, Schriftstücke für ihre Partei zur Weiterbeförderung entgegennahmen. Auf die Führung des Prozesses hatten sie keinerlei Einfluß. Bei der damaligen schlechten und beschwerlichen Verbindung der ländlichen Gerichte mit der Stadt waren sie unentbehrlich. Erst 1852 sind sie in Wegfall gekommen. Die Prokuratoren waren ebenfalls Befreite. Im Jahre 1801 betrug ihre Zahl sechzehn. Nicht befreit waren aber die Advokaten. In der Stadt lebten da-

mals deren nicht weniger als vierundvierzig, im übrigen Lande neunundzwanzig. Jetzt zählt der ganze hiesige Landgerichtsbezirk im ganzen 27 Rechtsanwälte. Die große Zahl der Advokaten erklärt sich u. a. auch daher, daß aus ihnen die landesfürstlichen Richter und diejenigen anderen Beamten, welche rechtskundig sein mußten, genommen wurden. — Doch kehren wir zu den fürstlichen Beamten zurück. In der Stadt lebten zwei Wegekommissäre, deren einer Domherr war, ein Stiftspfennigmeister behuf Verwaltung der von den Landständen abhängigen Landeskasse, fünf Advocati patriae et fisci, der Obergograf nebst Actuar und Fiskal, der Obervogt der vier Stadtkirchspiele, zwei Syndici und zwei Sekretäre des Domkapitels und der Ritterschaft, ein Landbauverwalter, die wahrscheinlich an der Exemption teil hatten.

Es ist oben gesagt worden, daß die Exempten auch auf Freiheit von Einquartierung Anspruch machten. Die Stadt erkannte ein solches Recht nicht an. Praktisch wurde diese Frage zum ersten Male im Jahre 1741, im österreichischen Erbfolgekriege. Stadt und Land waren für Oesterreich, der Bischof, Kurfürst Clemens August, dagegen hielt es mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Karl von Bayern, und den mit diesem verbündeten Franzosen. Im Herbst des genannten Jahres wies der Bischof den französischen Truppen seine drei westfälischen Bistümer zu Winterquartieren an. Die Stadt Osnabrück war durchaus nicht in der Lage, die Einnahme der Franzosen abzulehnen, und so rückten denn am 13. November 4000 Mann Fußvolk und 100 Reiter ein. Eine Anzahl verlassener Häuser wurde als Massenquartiere verwendet. Gleichwohl mußten geringe Leute zwei bis drei Mann, wohlhabendere bis zu zwölf Mann ins Quartier nehmen. Kapitel und die fürstlichen Beamten verweigerten Einnahme von Einquartierung. Der General

Lautrec wollte sich darauf nicht einlassen und forderte ein Verzeichnis aller Häuser. Da verbot die Kanzlei bei 1000 Goldgulden, einen landesherrlichen „Bedienten" in dasselbe zu setzen. Später erklärten Kapitel und Beamte, den Stab aufnehmen zu wollen. (H. M. VIII. 204.) Die Stadt wurde aber von Lautrec mit Requisitionen, Prätensionen, Taxbestimmungen gequält. Dann kam auch der Obergeneral Maillebois selbst mit großem Pompe. Die Kaiserkrönung Karl VII. wurde auf französische Anordnung mit Illumination, Feuerwerk, Ball auf dem Rathause, dreimaligem Freudenfeuer der Soldaten und der Bürger um die ganze Stadt gefeiert, und der Rat zu der schriftlichen Erklärung genötigt, alle Kosten übernehmen zu wollen. (Gesch. der Stadt Osn. III. 304.) Osnabrück galt noch als Festung und so wird es erklärlich, daß von den Franzosen 26 Wachtlokale besetzt wurden. Der Rat ersuchte die Laischaften zu dem Ende Brennholz zu schenken (Lagerbuch der Haselaischaft). Neun Monate währten die Quälereien; erst am 12. Juli 1742 zwang das Kriegsglück der Oesterreicher die Franzosen, eiligst die Stadt und dann ganz Westfalen zu räumen. Dem ohnehin sinkenden Wohlstande der Stadt war eine neue Wunde geschlagen.

Als 1795 die Stadt plötzlich von Truppen überschwemmt wurde, und u. a. innerhalb weniger Tage 300 Offiziere unterzubringen waren, desgleichen von 1803 bis 1805 wurden alle Häuser ohne Unterschied in Anspruch genommen und mußten die Exempten gleich allen anderen Eingesessenen zur Kriegssteuer Beitrag leisten.

Schon durch Möser war ein friedliches Verhältnis zwischen der Stadt und den fürstlichen Beamten, welchen die Vorrechte der Stadt unbequem waren, angebahnt worden; Möser litt die ewigen Reibereien nicht; da brachte die Not

des Jahres 1795 in dem Verhältnisse der Stadt zu den andern Ständen einen erfreulichen Umschwung hervor und vereinigte alle zu gemeinschaftlicher Thätigkeit.

„Es entstand in Stadt und Land eine ungeheure Anhäufung halb aufgelöster englischer und hannoverscher Truppenteile und mußten alle Mittel angestrengt werden, um Ordnung und Rat zu schaffen. Die Regierung, welche allein nicht durchzudringen vermochte, veranlaßte, daß ein stehender Ausschuß aller drei Stände in Gemeinschaft mit der Kanzlei, welche ja überhaupt die ständischen Geschäfte wahrzunehmen hatte, die sog. ständische Konferenz, die Leitung der Geschäfte übernahm." (H. M. VIII. 208.) An der Konferenz nahmen teil außer der Kanzlei je 2 Mitglieder des Domkapitels und der Ritterschaft und zwei Bürgermeister der Stadt nebst den verschiedenen Sekretären. Hauptsächlich war zunächst das Einquartierungswesen zu regeln, und es traten zu dem Ende zwei Beamte in die städtische Billetkommission. Als aber die Zeiten ruhiger wurden, zog man auch andere Fragen in die Beratung, welche ohne Zusammenwirken der Stände nicht zu erledigen waren, z. B. Neupflasterung und Beleuchtung der Straßen, Feuerlöschwesen u. a. Wir werden späterhin von dieser „Konferenz" noch öfters zu sprechen haben.

Man darf aber nicht glauben, daß die für die Stadt unangenehme und nachteilige Stellung der Exempten auf den geselligen Verkehr störend eingewirkt habe, wenigstens nicht in Mösers Zeit und auch nachher. Dompropst Freiherr von Weichs war sehr befreundet mit dem Bürgermeister H. D. Stüve und verkehrte viel in dessen Familie. Von andern freundschaftlichen Verbindungen Exempter mit bürgerlichen Familien habe ich in meiner Jugend öfters erzählen hören. Und wenn die Exempten auch an anderen Lasten nicht teilnahmen, so entzogen sie sich doch nicht den wöchentlichen

Armenkollekten und wenn Teuerung oder strenger Winter die Not der Armen, deren Zahl damals verhältnismäßig weit größer war als jetzt, zu steigern drohte, und zu außerordentlicher Unterstützung mit Brot und Feuerung geschritten werden sollte, fehlten freiwillige Beiträge der Exempten, darunter oft ansehnliche, nicht, wie die noch vorhandenen Listen zeigen. Die Bürger ihrerseits wußten — wenigstens in den letzten Jahrzehnten — an der Accisefreiheit der Klostergeistlichen auch eine angenehme Seite aufzufinden. Im Dominikanerkloster, das ja den Wein accisefrei einführte, bestand eine förmliche Weinstube, wo ein guter und wohlfeiler Rheinwein — französische Weine waren damals noch wenig in Gebrauch — verschenkt wurde. Da die Mönche nicht fordern durften, so ließ der Gast beim Weggehen seine Zeche, 2 Mariengroschen oder 15 osnabrückische Pfennige für den Ort, unter seinem Glase liegen. So erzählten Leute, welche selbst oft im Kloster gewesen waren.

III.

Es soll jetzt eine gedrängte Geschichte der Befestigung der Stadt und zwar zunächst der Altstadt zu geben versucht werden. Die ältesten Teile der Altstadt sind die Domsfreiheit, die Burg und die Gegend, welche späterhin Haselaischaft genannt wurde. Die Domsfreiheit, ursprünglich die Gründe des Oberhofes der Ortschaft Osnabrück, gehörte ganz der Geistlichkeit. Sie umfaßte den Raum zwischen der Hase vom Kaiserhofe etwa an bis zur bischöflichen, jetzt Westerkampschen Mühle einerseits und der Herrenteichs- und Krahnstraße, dem Markte und dem südlichen Teile der

Haſeſtraße andererſeits. Zur Burg gehörten der Markt und die Gegend nördlich von der Marienkirche bis zur Jakobs- oder vielleicht auch bis zur Haſeſtraße. Zur Haſelaiſchaft rechnete man die Haſeſtraße von der Turmſtraße bis zur Brücke und die Mühlenſtraße. Dieſe drei Teile lagen in Einer Befeſtigung und führten den gemeinſamen Namen Binnenborg. Ob dieſe Binnenborg nur mit einem Erdwalle, auf dem eine Art von Palliſaden, ein Hakelwerk, ſtand oder, was allerdings nicht ganz unwahrſcheinlich iſt, mit einer Mauer umgeben war, läßt ſich nicht entſcheiden. Gegen Oſten konnte die Haſe ſtatt eines Grabens dienen; ſie lag aber wahrſcheinlich anfangs etwas mehr von der Stadt entfernt und durchſchnitt die Schillerſtraße beim Hauſe 22, ging durch die Riedenſtraße und dann oberhalb des Pernikels in ihr jetziges Bett. Die Süd- und Weſtſeite der Binnenborg waren ebenfalls durch Waſſer geſchützt. Nämlich von der ehemals viel waſſerreicheren Wüſte floß der Poggenbach hinter dem Großen Klub und durch die Hakenſtraße nach der Krahnſtraße zu und durchſchnitt dieſelbe da, wo jetzt die Häuſer 24 und 33 ſtehen. Er wandte ſich dann rechts, füllte zwiſchen Schweden- und Herrenteichsſtraße den Herrenteich, an welchem eine Mühle des Domkapitels — der Herren — lag, und ergoß ſich weiterhin in die Haſe. Dieſen Waſſerverhältniſſen iſt der ſchlammige Baugrund an der Oſtſeite der Krahn- und Herrenteichsſtraße zuzuſchreiben. Bei den obengenannten Häuſern an der Krahnſtraße zweigte ſich dann nach links ein künſtlicher Graben ab, welcher an dem Walle oder der Mauer hin durch die Krahn-, Bier-, Loh- und Haſeſtraße ebenfalls zum Fluſſe ging.

Die Stadt wuchs aber durch Anſiedelungen außerhalb der Binnenborg. So entſtand nach Süden die Große Straße mit ihren Nebenſtraßen oder die Johannislaiſchaft, nach

Westen, zwischen Vitischanze und etwa Martinistraße, die Butenborg. Das gab Anlaß zu einer neuen, einheitlichen Befestigung aller der Stadtteile, welche die Altstadt bilden. Man umschloß alles mit einer starken einfachen Mauer — ein Stück derselben steht u. a. noch hinter der Poggenburg — und Gräben davor, verwahrte die Thore mit Türmen, deren auch an anderen Stellen aufgeführt wurden. Bei dieser Gelegenheit mögen erst die noch vorhandene Hellingsmauer mit ihren beiden Türmen gegenüber dem Herrenteichswalle und die zum teil noch vorhandene Mauer mit dem Kumpters- oder Hexenturme am Domherrenwalle (Garten des Kaiserhofes) errichtet sein. Spätestens bei dieser zweiten Befestigung muß der Bucksturm errichtet sein, der auf dem höchsten Punkte der Altstadt steht und vor hundert Jahren noch um ein Stockwerk höher war. Von ihm aus konnte man die ganze Stadt und den größten Teil der Feldmark überschauen. Es liegt nahe, ihn als einen Wartturm für die ganze Stadt anzusehen. — Die Südseite der Altstadt sicherte man mit Wall oder Mauer und einem breiten Graben, dem Neuen Graben. Diese Neubefestigung der gesamten Altstadt wurde nach der Ansicht des Bürgermeisters C. B. Stüve, dem wir in dieser Darstellung überhaupt folgen (H. M. B. V. und XI.), um 1250 vollendet. Das Privilegium Barbarossas von 1171 gestattete diese Befestigung. Auf Grund des Privilegiums des Kaisers Rudolf von Habsburg von 1280 wurde dann noch eine zweite Befestigungslinie um die Stadt angelegt, die aus Gräben und nur auf dem Westerberge aus einer Mauer mit zwei Türmen, der Hohen Mauer, bestand. Von den Gräben sind nur noch der Graben am Hagenpatt und der Weibergraben zu erkennen. — Die Befestigungen an der Westseite der Binnenborg, welche nun im Innern der Stadt lagen, wurden überflüssig. Der Graben

wurde schmaler gemacht und allmählich mit Häusern besetzt. So entstand jener Kanal unter den Häusern der Krahnstraße, den beiden Rathäusern, der Bier-, Loh- und Hasestraße, der erst bei der Erbauung der neuen Kanäle in den 60er Jahren völlig verschüttet worden ist. Die betreffenden Häuser der Bier- und Lohstraße wurden 1859 zuerst von der Cholera heimgesucht. — Auch die Neustadt wurde frühzeitig befestigt; indes sind die Nachrichten darüber nur spärlich. Sie hat ebenfalls, wenigstens späterhin, doppelte Gräben gehabt. Von dem äußeren Graben ist nur noch eine schmale Rinne im Goslingschen Garten und längs dem vorderen Teile der Sutthauser Straße vorhanden. An der Ostseite gewährte das „Wilde Wasser" mit seiner morastigen Umgebung, an der Südseite längs der „Wulfeskuhle" die wasserreiche, sumpfige Wüste, mit deren Entwässerung erst vor etwa hundert Jahren ein bescheidener Anfang gemacht worden ist, nicht unbedeutenden Schutz.

Allein die Umgestaltung des Kriegswesens seit der Erfindung des Schießpulvers und dem Aufkommen der Heere von Berufssoldaten, den Landsknechten, ließ jene einfache Befestigung allmählich immer weniger genügend erscheinen. Nachdem man schon einzelne Stellen der Mauer verstärkt, auch wohl hin und wieder Wallstücke aufgeführt und namentlich den Zugang zum Natruperthore durch Erbauung des Bürgergehorsams (1517—19), der auf den Gebrauch jeder Art von Feuerwaffen berechnet ist, gedeckt hatte, entwarf man den Plan einer völligen Umgestaltung der Festung. Aber die Ausführung verzögerte sich. Da bedrohte 1553 der braunschweiger Herzog Philippus Magnus mit einem großen Heere von wilden Landsknechten die Stadt. Die Bürgerschaft brannte die Vorstädte nieder und zwang durch einige glückliche Gefechte und insbesondere dadurch, daß sie die Umgebung

der Stadt weithin unter Wasser setzte, den Herzog zum Abzuge. Man war auf einen Sturm gefaßt gewesen; Frauen und Mägde hatten Pech- und Teerkränze zur Abwehr gemacht, wie ein Zeitgenosse, der Chronist Theodor Lilien, berichtet. Das flache Land aber verließ der Feind erst, als ihm Domkapitel und Ritterschaft eine bedeutende Summe Geldes, zu der auch die Stadt beitrug, ausgezahlt hatten.

Kaum war der Feind abgezogen, als auch der Neubau der Festung in Angriff genommen wurde. Rings um die ganze Stadt wurden breite Wälle aufgeführt, deren Außenmauern eine Stärke von 8—10′ hatten; an den Thoren, deren man von neun nur fünf beibehielt, und an andern besonders ausgesetzten Stellen errichtete man kasemattierte Rondeele oder runde Bastionen, Zwinger. Das Hasethor wurde verstärkt durch zwei seitwärts liegende Bastionen, von denen noch die Hasebastion besteht. Die vorhandenen Türme wurden mit in die Walllinie gezogen, neue nicht aufgeführt. Man erbreiterte und vertiefte die Gräben beider Linien. Vollendet wurde das Werk gegen den Anfang des dreißigjährigen Krieges. Die Kosten sind nicht vollständig mehr nachzuweisen. Lohn erhielten nur die eigentlichen Bauhandwerker; Grabenarbeit und Einführung des Erdreichs zwischen die Wallmauern mußten von den Bürgern unentgeltlich geleistet werden. Man nannte das Burwerken oder Schanzen, und es war dies eine der „Stadtsdrachten".

Während des dreißigjährigen Krieges wurden dann noch Ravelins vor den Thoren und außer anderen Werken 1635 der unter dem Namen Vitischanze bekannte Kavalier erbaut, und in der Zeit Ernst Augusts I. die Neustadt verstärkt. Das noch etwa zur Hälfte bestehende Ravelin vor dem Natruperthore, in welchem jetzt das Haus Natruperstraße 1 liegt, wurde im November 1654 zu bauen beschlossen, in

einem Claus Abeken gehörenden Garten. Nach dem Bau durfte Abeken den Garten wiederherstellen; die Stadt war nur Eigentümerin des Mauerwerks. Für den verbrauchten Grund und Boden hat Abekens Sohn wenigstens bis 1667 eine Entschädigung nicht erlangen können. Nachdem der Garten in verschiedenen Händen gewesen war, fiel er 1770 Justus Möser aus dem Nachlasse seiner Schwester, Witwe von Gülich, nach ihm einem Fräulein Lodtmann und darauf dem Landrat Lodtmann zu, der 1823 diesen „Mösers Wallgarten" an den Schenkwirt Sievers verkaufte, von dem das Wohnhaus erbaut worden ist. (Nach den Kaufbriefen u. s. w. des Hauses.) — Ein gründlicher Befestigungsplan, über den wohl auf Betrieb des kriegslustigen Bischofs Ernst August, dem aber auch die Nachbarschaft des noch kriegslustigeren münsterschen Bischofs Bernhard von Galen unbequem war, 1667 und 1668 verhandelt wurde, ist nicht zur Ausführung gekommen.

Die Bewachung und Verteidigung der Festung war in erster Linie Sache der Bürgerschaft selbst, die zu dem Ende in Fahnen, 6 auf der Altstadt, 4 auf der Neustadt, eingeteilt war. Jede Fahne zerfiel wieder in 4 — 6 Rotten von 13—18 Mann und wurde von einem Ratsherrn als Hauptmann befehligt, der dann seine Offiziere meist aus den Gildemeistern wählte. Außerdem gab es noch zwei Schützenfahnen der Altstadt und eine der Neustadt. Jedem Rott war für den Ernstfall ein für allemal sein Platz auf dem Walle angewiesen. Man nannte den Dienst an und auf den Wällen „Schanzlopen" und eine Art von Paletot mit Fallkragen, den man im Dienste bei schlechtem Wetter trug, einen „Schanzlöper", auch wohl „Paul Jonas". Diese Bürgerwehr bestand bis zur westfälischen Zeit. — Wenn Kriegsgefahr drohte, pflegte die Stadt einige hundert Berufssoldaten in Dienst zu nehmen.

Dreimal hat diese letzte Befestigung feindliche Angriffe zu bestehen gehabt. Den ersten, nicht erheblichen ließ 1626 der Dänenkönig Christian IV., Kreisoberster von Niedersachsen, der nach Itel Friedrichs Tode die Wahl seines Sohnes zum Bischofe zu erzwingen hoffte, durch Truppen des genannten Kreises unter einem Herzoge von Sachsen-Weimar machen. Diesem folgte 1633 die schwedische Belagerung, welche nach vierwöchiger Dauer mit der Kapitulation der ligistischen Truppen, die der Bischof Franz Wilhelm der Stadt aufgenötigt hatte, ihr Ende fand. Die Schweden beschossen namentlich den Barenturm, an dem bis vor wenigen Jahren die Spuren jener Zeit noch sichtbar waren. Im Sommer 1759 war die Stadt von Franzosen besetzt. Eine Abteilung von der Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, 5000 Mann Hannoveraner und Hessen, griffen am 28. Juli ganz unvermutet zuerst das Hase-, dann das Natruperthor an, erstürmten hier das äußere Thor und drangen bis ans Ravelin heran, worauf die Franzosen in großer Eile durch das Johannisthor entwichen. Diese Ueberrumpelung aber zeigte die Unzulänglichkeit der Werke. Zudem waren die militärischen Einrichtungen der Stadt verfallen. Die im Vergleich zu der großen Ausdehnung des Walles zu geringe Zahl der Bürger, die ja seit dem dreißigjährigen Kriege immer mehr zurückgegangen war, ihre Entwöhnung von ernstem Waffendienste und ihre Unbrauchbarkeit gegenüber ausgebildeten Truppen, die ganz ungenügende Ausrüstung der Festung, Mangel an Artilleristen und an Munition — man hatte nur steinerne Kugeln — alles dieses legte den Gedanken nahe, daß man die Stadt des Festungscharakters entkleiden müsse. Die Bewachung der inneren Thore durch Bürgerwachen und der äußersten durch fürstliche Soldaten blieb bis 1802 bestehen, wo an die Stelle jener geworbene Stadtsoldaten den

Dienst übernahmen. Vielleicht wurde schon bald nach dem siebenjährigen Kriege ein Teil der Wälle mit Bäumen bepflanzt.

Mit der Schleifung der Werke hat man schon im Anfange unseres Jahrhunderts begonnen. Im Oktober 1800 beantragte die ständische Konferenz den Abbruch des „großen Zwingers" am Herrenteichsthore, und es wurden dort alsbald alle Hindernisse des Verkehrs beseitigt; 1810 wurde das Johannisthor, 1816 das Hegerthor entfestigt. Mit großen Unterbrechungen wurde dann die Schleifung bis in die Mitte der 70er Jahre fortgesetzt. Nur Herrenteichswall, Hasebastion, Vitischanze, die Mauerreste neben dem Waterloothore, die Trümmer der Mühlenbastion und eine Anzahl Türme erinnern noch an die ausgedehnte Befestigung, welche unsere Altvorderen zum Schutze ihrer Freiheit und Selbständigkeit aufgeführt haben. Von dem Turme am Kollegienwalle, auf welchem der göttinger Professor Lichtenberg 1772 die Polhöhe der Stadt bestimmt hat, kannte schon Stüve die Stelle nicht mehr. Bleiben aber wird Lichtenbergs Ausspruch, in welchen er die Erfahrungen, die er an unsern Vorfahren gemacht hat, zusammenfaßt: „Die Osnabrücker sind gute Leute, aber sie gebrauchen drei Tage, um einen Windofen zu setzen."

Von den Thorbefestigungen haben die des Natruperthores sich am längsten gehalten; sie sind erst 1824 oder 25 gefallen. Dem Erzähler sind sie aus eigener öfterer Anschauung noch recht wohl bekannt, und er kann es sich nicht versagen, hier eine eingehendere Schilderung derselben zu versuchen. Verließ man nämlich die Stadt von der Bierstraße her, so ging man zuerst unter einem hohen Turme hindurch, wie solche vor jedem Thore standen, dann mittels eines mäßig hellen gewölbten Ganges, der an beiden Seiten gewölbte Geschützstände hatte, unter dem Rondeel hindurch.

An einer leichten Krümmung dieses Ganges, des einzigen Weges für Wagen und Fußgänger, stand ein Eichenblock von der Größe einer sehr starken Eisenbahnschwelle, der, wie die Spuren von Beilhieben noch zeigten, vordem bei Enthauptungen gedient hatte, und neben ihm als Prellstein ein Granitblock, das einzige, was aus der Bastion noch übrig ist; denn dieser Stein ist — nach den Angaben älterer Leute — beim Abbruch als Prellstein an den Eingang zum Cöllnes Kamp neben dem Hause Natruperstraße 3 gesetzt worden, wo er sich noch befindet. Hatte man das Rondeel durchschritten, so sah man von einer Brücke nach beiden Seiten in tiefliegende sehr breite Gräben hinab, erblickte nach links hinter hohem Walle den Bucksturm, nach rechts den Bürgergehorsam und den Barenturm und zwischen beiden eine kleine halbmondförmige Bastion, eines von den sog. Büchsenhäusern, die an sehr langen Wallfronten angebracht waren und von denen sich jetzt nur noch Spuren am Herrenteichswalle, dem Rud. Lodtmann'schen Hause (Karlsstraße 15) gegenüber, und am Kanzlerwalle in dem kleinen Gewölbe neben Rolandsmauer 1 vorfinden. Von der Brücke führte eine schmale Straße an das mehrerwähnte Ravelin und durch dieses vermittels eines gewölbten Weges, dessen äußeres Ende mit einer starken, eisenbeschlagenen Flügelthür geschlossen wurde. In einem inneren Winkel des Ravelins sah man neben einer großen Linde, wie solche an allen Thoren standen, ein Wachthäuschen für die Stadtsoldaten, denen seit 1802 die Sicherheit der Stadt anvertraut war. Die schöne Jahreszeit verbrachten diese ganz grau gekleideten, mit einem mächtigen Dreimaster und einem kleinen Säbel bewehrten Veteranen auf Stühlen vor dem Häuschen, der friedlichen Arbeit des Strickens oder Schneidens von „Pluggen" (Zwecken für Schuhmacher) oder auch des Nichtsthuns hingegeben, wenn nicht etwa ein wan-

dernder Handwerksbursche, ein Betrunkener oder Unfugstifter ihr Stillleben unterbrach. An das Ravelin schloß sich eine Brücke über einen trockenen Graben und dann kam ein offener Weg zwischen Gärten bis zum äußeren Thore zwischen der Hochmauer und dem tiefliegenden Weibergraben. Unter den gewölbten Ueberresten eines Pulverturmes hindurch gewann man endlich das Freie.

Bis 1803 waren die Bastionen noch mit Geschützen besetzt. Als aber der erste Einbruch der Franzosen befürchtet wurde, verkaufte der Stadtrath die Messingstücke, etwa 24 an der Zahl und von großem Kaliber, an den Kaufmann Kisling. Dieser ließ sie zersägen und nach Bremen auf ein englisches Schiff bringen, das aber England nicht erreichte, sondern in der Nordsee zu Grunde ging. Die eisernen Kanonen wurden als Prellsteine verwendet; man sieht solche noch auf dem evangelischen Waisenhofe.

IV.

Der geneigte Leser folge mir jetzt in die Straßen und auf die öffentlichen Plätze der Stadt. Was ich ihm da zu sagen habe, entnehmen wir unsern bekannten Geschichtsbüchern und Aufsätzen des Bürgermeisters C. B. Stüve in den H. M., ferner mündlichen Berichten von Leuten, welche die Zustände in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aus eigener Anschauung kannten, und ganz besonders den nur handschriftlich vorliegenden „Erinnerungen aus den letzten dreißig Jahren des 18. Jahrhunderts", welche der Tuchhändler und Senator Gerhard Friedrich Wagner 1843 in seinem 75. Lebensjahre niedergeschrieben hat. Wagner ist vor kaum vierzig Jahren aus dem Leben ge-

schieden, und wie wenige wissen noch von ihm? Er war ein Sohn des Rektors des Ratsgymnasiums, betrieb Krahnstraße 30 ein Tuchgeschäft und, worauf es hier ankommt, er war wegen seines Wohlwollens, seiner thätigen Nächstenliebe und seiner gemeinnützigen Bestrebungen hochgeachtet. Ihm ist das kleine namenlose Denkmal auf der Höhe der Klus gewidmet, und er hat ein Denkmal dort verdient. Er hat zuerst die Wege und Felder außerhalb des Herrenteichsthores mit Obstbäumen bepflanzt, die kahle Höhe der Klus mit Bäumen und Buschwerk besetzt, die wüste Domkuhle in ein für jedermann offenes Gärtchen, aus dem die jetzige Tentenburg geworden ist, umgeschaffen. Ihm verdanken wir die Umwandlung der verwilderten alten Steingruben an der Westseite des Gertrudenbergs in freundliche Anlagen. Die Errichtung der Zeichenschule, aus der die Gewerbeschule hervorgegangen, ist hauptsächlich sein Werk; dadurch sollte dem Handwerk aufgeholfen werden. Freilich manches von dem, was er unternahm, erschien den Spießbürgern als „Wagnersche Tente", und dieser kleinlichen Anschauung ist auch der Name „Tentenburg" entsprungen, der bei seinen Lebzeiten nur verstohlen gebraucht, nach seinem Ableben offiziell geworden ist. Man wird es mir ja wohl nicht verübeln, daß ich das Denkmal auf der Klus verständlich zu machen versucht habe.

Wagners Schilderungen der Zustände erscheinen oft verwunderlich; allein sie werden bestätigt durch eine der hier benutzten Abschrift der „Erinnerungen" beiliegenden Art Kritik von der Hand eines Zeitgenossen, der sich nicht nennt, der aber nur wenige Jahre jünger als Wagner gewesen sein muß; er kam 1780 aufs Ratsgymnasium. Die Kritik findet meistens nur Nebensächliches zu berichtigen.

In den Straßen herrschten Zustände, wie sie damals

wohl in allen Städten von der Größe Osnabrücks zu finden waren. Die Zahl der Häuser mit stockweise vorspringenden Giebeln war weit größer, als heutzutage, man wird aber nicht behaupten, daß diese Bauart eine Straße freundlich mache. Indes das ist erträglich, kann sogar interessant sein. Anders aber stand es am Fuße der Häuser. Pflaster von Schinkelsteinen hatten die Straßen, aber ein schlecht unterhaltenes, das zudem oft vor dem einen Hause höher, als vor dem andern lag. Trottoire waren völlig unbekannt. Die Gosse (Rinnstein) lag in der Mitte der Straße, war uneben und hatte schlechte Abzüge. Im Anfange der 90er Jahre veranlaßte noch ein anderer Übelstand große Unbequemlichkeit. Die Fensterladen waren nämlich am unteren Teile des Fensterrahmens angebracht und wurden abends von unten her vorgelegt; bei Tage ruhten sie vor vielen Häusern auf Fensterböcken, derben Gestellen, die drei bis vier Fuß in die Straße hervorstanden. Höker und Krämer stellten auf den so ruhenden Laden wie auf einer Art Tisch in hölzernen und irdenen Näpfchen Warenproben aus. Wohlhabende hatten über den Böcken auch noch eine Bedachung, die auf hübsch verzierten Stangen ruhte. Das Publikum empfand längst schon alle diese Unzuträglichkeiten. Indes war eine Beseitigung derselben nicht leicht. Man scheute bei dem damaligen Vermögenszustande vieler Bürger und der Stadt selbst die großen Kosten einer Neupflasterung; dann hatte man die Widerhaarigkeit vieler, die zähe am Alten hingen, zu überwinden; endlich war ohne eine Einigung mit den Exempten die Sache nicht durchzuführen. Da bildete sich 1792 eine Gesellschaft, welche den Fensterböcken den Krieg erklärte und bei der damaligen Beschaffenheit der Sicherheitspolizei auch ihren Zweck vollständig erreichte. Nachts wurden die Gestelle losgerissen und zerschlagen, und es nützte auch nichts, wenn

die Eigentümer dieselben mit Ketten befestigten. Auf der Bierstraße, wo viel Handel und Wandel war, verschwanden in Einer Nacht sämtliche Böcke. Die Gesellschaft ruhte nicht eher, als bis alle aus den Straßen beseitigt waren. Durch diese Selbsthülfe des Publikums wurde, wie Wagner sagt, die Einführung eines neuen Pflasters wesentlich erleichtert; freilich verging bis dahin noch ein Jahrzehnt.

Die Straßen boten aber auch so noch viel Unangenehmes und selbst Gefährliches. Nicht bloß, daß Tischler, Böttcher, Zimmerleute Holzvorräte vor ihren Häusern aufstapelten, dort auch das Holz zersägten und nachts Sägeböcke mit den Balken ohne jedes Warnungszeichen stehen ließen, auch Düngerhaufen wurden, wo es an genügendem Hofraume fehlte, an der Straße aufbewahrt. Man schob auch abends den Dünger auf die Straße, ließ ihn dort liegen oder belud den Wagen für den folgenden Morgen, alles ohne warnendes Licht. Daß da mancher zu Schaden kam, läßt sich denken. Aber auch der Mutwille wurde herausgefordert. Eine lustige Gesellschaft schaffte nachts von der Großen Straße Sägeböcke samt ihrer Last in einen weitentlegenen Teil der Stadt. Eine andere, die sich eigens zu allerlei Unfug und insbesondere zu Raufereien zusammengethan hatte und die „Kompagnie" hieß, nahm nächtlicher Weile in aller Stille auf dem Vitihofe einen beladenen Düngerwagen aus einander, schaffte ihn samt allem Zubehör — die Ladung mit Hülfe eines Kleidungsstückes — entweder auf die sehr hohe Bastion beim Pernikel oder gar auf die schwer zugängliche Viti-Schanze und brachte ihn dort wieder in seine ursprüngliche Verfassung.

Die Obrigkeit hatte öfters versucht, diese widerlichen Zustände auf den Straßen zu unterdrücken. Als man der Ankunft der Friedensgesandten und dann hundert Jahre

später (1741) der französischen Einquartierung entgegensah, forderte sie die Laischaftsvorsteher auf, von den Straßen ihrer Bezirke Schweinekoben und Düngerhaufen entfernen zu lassen. Schweinekoben erwähnt Wagner nicht mehr, aber der andere Unfug dauerte nachher wieder fort.

Ganz besonders schlimm aber stand es in den Straßen bei Regenwetter. Die Giebelhäuser, welche ja die Dächer nur auf den Seiten haben, besaßen, wenn sie ihre eigenen Brandmauern hatten, den freien Tropfenfall in die Zwischengosse. Aber in der Altstadt hatten und haben noch heutzutage sehr viele Häuser gemeinschaftliche Brandmauern und auf diesen sog. Vereinsrinnen. Aus diesen Rinnen stürzte damals das Wasser vermittels sogenannter Wasserspeier, die drei bis vier Fuß hervorragten, wie sie auch die Reinholdsche Abbildung des Marktplatzes zeigt, in freiem Falle in die Straße hinab. Verschlug nun noch obendrein der Wind die stürzenden Wassermassen, so stockte aller Verkehr. Zudem traten die Gossen bald über und aus manchen Höfen wurde der Unrat hineingeschwemmt. Solche Zustände machen es erklärlich, daß die Stadt oft von lange dauernden Seuchen heimgesucht wurde.

Am meisten fühlbar machten sich alle diese Mängel in der Herrenteichsstraße, die damals noch schmaler als jetzt, freilich aber auch noch nicht so belebt war. In der Krahnstraße ging ein offener und ungenügend eingefriedigter Kanal zwischen den Häusern 24 und 33 quer durch. Ueber ihn führte eine schmale steinerne Brücke, nach welcher ältere Leute die Stelle noch zu benennen pflegen. Bei Regenwetter stürzten in diesen Kanal von beiden Seiten mächtige Ströme. Eine andere unangenehme Stelle der Art befand sich am Ende der Kleinen Rosenstraße, an der Südostecke des Schloßgartens, wo ein schlammiger Bach die Straße durchschnitt.

Es ist das die „Faule Brücke“ oder wie sie noch drastischer gekennzeichnet wurde, des „Teufels Wiederkehr“.

Der Straßenverkehr konnte in der weitläuftigen und damals schwach bevölkerten Stadt nicht lebhaft sein. Der Wagenverkehr war unbedeutend. Stadtkutschen waren nicht unbekannt. Mehrere Domherren, höhere Beamte, reiche Kaufleute hielten Wagen und Pferde, die Gastwirte zum „Römischen Kaiser“ und „Im Berg Ätna“ Mietwagen. Die Kutschen oder Carrossen waren geräumig und schwerfällig und kamen auf den grundschlechten Wegen außerhalb der Stadt ohne vier Pferde nicht aus. Wer aber in „höherem Staat“ Besuche machen oder in eine feierliche Gesellschaft sich begeben wollte, bediente sich, namentlich in der Dunkelheit eines verdeckten Tragstuhles (Portechaise). Noch in den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts war dies Gerät oft in den Straßen zu sehen.

Straßenbeleuchtung gab es vor 1795 noch nicht. Wer sich in der Dunkelheit vor Unfall sichern wollte, nahm eine Handlaterne mit. In unsicheren Zeiten, wenn viel fremdes Gesindel sich in der Stadt zusammengefunden hatte und ungewöhnlich viele Diebereien vorfielen, schrieb die Obrigkeit vor, daß jeder, der in der Dunkelheit ohne Laterne auf der Straße betroffen würde, von den Nachtwächtern oder den Bürgerpatrouillen verhaftet werden solle.

Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurde in allen diesen Dingen gründlich Wandel geschafft. Es ist ein Verdienst der oben erwähnten ständischen Konferenz, daß eine vollständige einheitliche Neupflasterung aller Straßen nebst Einrichtung von Trottoiren in Angriff genommen und überhaupt eine strammere Straßenpolizei ins Leben gerufen wurde. Freilich, das Domkapitel konnte auch hier nicht ganz umhin, seinen eigenen Weg zu gehen. Während die städtischen Straßen

scharfkantig absetzende Trottoire, wie sie jetzt allgemein sind, erhielten, durften in den Kapitelsstraßen nur rund ablaufende (münsterſche) gebaut werden. In dieſer Weiſe iſt noch von damals her der Vorhof der Domdechanei (Muſeum) gepflaſtert. Übrigens erlebte das Domkapitel die Vollendung des Werkes nicht. Im Sommer 1803, als der Einbruch der Franzoſen erwartet wurde, ſtellte man die Arbeit auf einige Zeit ein, das Domkapitel aber war ſchon am 10. November 1802 aufgehoben worden. — Auch eine Straßenbeleuchtung wurde in dieſer Zeit eingeführt, aber noch nicht ſogleich auf Koſten der Stadt. Nachdem zuerſt einige Straßen auf Koſten der Anwohner beleuchtet worden waren, führten 1795 die Heger-, Natruper- und Haſelaiſchaft ſolche in ihren Bezirken ein. Die letztgenannte ſchaffte für ihren ja nicht ſehr ausgedehnten Straßencomplex 16 Laternen an, deren Anfertigung faſt 47 ℛ und Verglaſung 14⅔ ℛ koſtete, wozu von 60 Intereſſenten 51 die Summe von faſt 73 ℛ zuſammengeſchoſſen hatten. Bis zum Frühjahr 1803 wurde Unterhaltung und Bedienung der Laternen aus der Laiſchaftskaſſe beſtritten und dafür im ganzen 334 ℛ verausgabt. Die Speiſung geſchah mit Thran und Hanföl. Nach dem zuletztgenannten Jahre ſcheint die Beleuchtung Sache der Stadt geweſen zu ſein.

Von den öffentlichen Plätzen verdient zuerſt der Markt genannt zu werden. Er bot damals nicht den erfreulichen Anblick, wie heutzutage. Am Eingange von der Krahnſtraße her ſtand mächtigen Giebelhäuſern gegenüber ein im höchſten Grade ſchlichter, ja plumper Bau, das alte Rathaus. Das feuchte kalte Erdgeſchoß desſelben diente als Scharren für die Schlachter, welche hier auf mächtigen Hauklötzen, an denen ein Ständer mit der Wage angebracht war, ihre Ware feil hielten. Die jetzigen hübſchen Fronten des Ge-

bäudes schreiben sich bekanntlich aus neuerer Zeit her. Das neue Rathaus (vollendet 1512) war damals und bis zu seiner äußeren und inneren Erneuerung im Jahre 1846 mit dunkelgrauer Oelfarbe gestrichen. Diese förderte aber das Abblättern des ohnehin nicht sehr wetterfesten Sandsteins — er ist aus den Brüchen bei Melle entnommen —, und so erschien das Gebäude scheckig und verkommen. Statuetten zwischen den Fenstern hat Wagner noch gekannt; eine Zahl giebt er nicht an; auf der Reinholdschen Abbildung des Marktes sieht man an der Vorderfronte nur vier, südlich vom Carolus. Sie waren schließlich so verwittert, daß man die Gesichtszüge, selbst die Arme nicht unterscheiden konnte. Was sie darstellten, ist ebenso unbekannt, wie ihre Zahl. Zwei derselben sollen sich auf Ostenwalde befinden, und glaubt man an der einen die Attribute der Ceres zu erkennen. Noch in der von Wagner geschilderten Zeit führte eine gerade aufsteigende hölzerne Treppe ins Haus. An ihre Stelle kam damals eine steinerne, die aber zum Stile des Gebäudes gar nicht paßte und 1846, schon stark vom Wetter mitgenommen, durch die jetzige ersetzt wurde. In dieser Zeit stand der Mäßigkeitsverein hier in voller Blüte, und es wurden verschiedentlich vor dem Rathause große Versammlungen mit Ansprachen gehalten. Das gab Veranlassung, den kanzelförmigen Ausbau anzubringen. Zweimal hat Stüve von dieser Stelle zur Bürgerschaft geredet, während der ersten Aufregung 1848, wo er zu Besonnenheit und namentlich zu Bescheidenheit ermahnte, und 1858 bei seinem fünfundzwanzigjährigen Bürgermeisterjubiläum. Doch zurück in die alte Zeit! Das Innere des Rathauses war ganz schlicht Der Friedenssaal befand sich wohl schon zu Wagners Jugendzeit in dem Zustande, wie manche von uns ihn noch gekannt haben. Die Wände braungrau ohne Felderung gestrichen, der Fußboden

schlichter Estrich, die Decke noch mit Spuren der Malereien, die nachmals wiederaufgefrischt worden sind. Die Bildnisse der Friedensgesandten waren vorhanden; die der Kaiser jedoch, welche der Stadt Privilegien verliehen oder bestätigt haben, sind erst 1846 von Philipp Schilgen und Reichmann gemalt worden. Der obere Stock wurde kaum benutzt; im Jahre 1805 fand das neuerrichtete Leihhaus dort ein Unterkommen. Im Erdgeschosse war der „Ratskeller" an einem Schenkwirt verpachtet, und befand sich ein Gefängnis für Betrunkene, das „Steinkamps Loch", dessen Eingang dem Hause Bierstraße 23 gegenüber noch zu erkennen ist. Der Freitreppe gegenüber stand um 1800 noch ein Brunnenhaus von Stein, das noch „Spuren früherer Schönheit" zeigte und „recht alt gothisch gebaut war". Am Fuße des Marienturmes, auf dem Schilde, der bekanntlich erst vor einigen Jahren schmaler gemacht worden ist, stand ein Häuschen für die Bürgerwache, welche u. a. den Ratsherren die Honneurs zu machen hatte. An der Südwestecke des Turmes befindet sich das Wahrzeichen der Stadt, das den Teufel in einer unfeinen Situation darstellen soll. Jeder wandernde Handwerksbursche mußte dasselbe gesehen haben, und ehe die Eisenbahnen das Wandern zu Fuße in Mißkredit gebracht, konnte man oft junge Männer mit Ranzen, wachstuchbekleidetem Hute und mächtigem Reisestocke, den Tabaksbeutel am Knopfloch, an jener Ecke antreffen. Der Wache gegenüber bezeichnete ein großes steinernes Rad im Pflaster die Stelle, wo ehedem Hinrichtungen stattzufinden pflegten. Ein anderes Zeichen der Gerichtshoheit der Stadt stand dem Südostende des Chors gegenüber, der Kaak, plattdeutsch Kauk, ein etwa 12 Fuß hoher Turm über einem Brunnen. Aus seiner gewölbten Plattform erhob sich eine steinerne Säule, an welcher Halseisen und Kette eingelassen waren. Hier waren, schon

vor Wagners Zeit, Prangerstrafen, körperliche Züchtigungen und Brandmarkungen vollzogen worden, was späterhin nicht öffentlich, aber im Beisein zweier Ratsherren, im Accisehause geschah. — Die Marienkirche bot schon damals den trostlosen Anblick, den wir bis vor wenigen Jahren noch gekannt haben. — Am Giebel der Stadtwage hing noch im Jahre 1789 eine Erinnerung an die raffinierten Strafen, welche das Mittelalter liebte, ein großer kupferner Kessel, in welchem 1531 einige Falschmünzer in Öl zu Tode gesotten worden waren. — An das alte Rathaus schloß sich erst das Accisehaus, das oben beschrieben ist, und an dieses dann, nach der Reinholdschen Zeichnung, eine vollständige Reihe stattlicher Treppengiebelhäuser mit weit vorspringenden Wasserspeiern. In den Häusern Nr. 9 und 10 befand sich der erste Gasthof der Stadt „Zum römischen Kaiser".

Wir kommen zu den Umgebungen des Doms. Der Löwe stand in unserm Zeitraume an der Ecke des Hauses Markt 16. 17 (Beintkers Ecke) auf der Erde, war braun angestrichen, mit einem eisernen Halsbande versehen und mit einer Art Kuhkette in der Mauer befestigt, welche in späteren Zeiten von der lieben Jugend jährlich mindestens einmal losgearbeitet wurde. Früher, bis 1786, hatte er an der Stelle des Obergerichts- oder Kanzleigebäudes, und zwar neben dem steinernen Richterstuhle des Obergografen seinen Platz gehabt. Man bringt ihn mit Heinrich dem Löwen in Verbindung. Das Kanzleigebäude ist im Anfange der 80ger Jahre des vorigen Jahrhunderts an Stelle der Martinskapelle und mehrerer kleiner Häuser gebaut worden. Auf der Freiheit standen damals hin und wieder Bäume, im übrigen war sie mit Schutthaufen bedeckt, so daß kaum ein Spielplatz zu finden war. — Der Domhof diente, wie alle Kirchhöfe, als Begräbnisplatz für beide Konfessionen. Er lag 3 Fuß höher

als die enge und mit einer Gosse in der Mitte versehene Straße, war mit großen Leichen- und Kopfsteinen bedeckt und weil viele Gräber eingesunken waren, sehr uneben. Von Nettigkeit keine Spur. Ungestört weideten die Ziegen der Nachbarschaft zwischen den Gräbern. Man nahm auch keinen Anstoß daran, daß die Jugend dort ihre Spielplätze hatte und namentlich ein von alten Leuten als sehr gefährlich geschildertes Spiel, das „Steenken", trieb. Die Knaben suchten nämlich in möglichst weitem Sprunge von einem Kopfsteine zu einem andern zu gelangen und benutzten die Kopfsteine auch zum Bocksspringen. Mancher hat sich dabei wehe gethan und sich einen schmerzhaften Denkzettel fürs ganze Leben geholt. Und das geschah in Zeiten, wo auf Gymnasien, auch den hiesigen, Baden im Flusse und Schlittschuhlaufen als gefährlich durch die Schulgesetze unbedingt verboten waren. Die Baumreihen längs der Domhofstraße sind 1832 gesetzt worden. — Der Nicolaiort, der nach der Nicolaikapelle, die ehemals an der Stelle des Düttingschen Hauses gestanden hat, benannt worden ist, war damals weniger geräumig und weil dort die Gossen mehrerer Straßen zusammenstießen, uneben und unbequem, in der Dunkelheit oft gefährlich, auch deshalb, weil vor der Fuhrmannsherberge „Zum Bremer Schlüssel" (Nr. 7) die Karren nachts draußen blieben. Recht unangenehm war die Zeit von Martini bis Weihnacht. Dann wurde auf dem Orte der Schweinemarkt abgehalten. Zugetrieben wurden merkwürdiger Weise nicht westfälische, sondern rheinländische Schweine. Bei Thauwetter oder Glatteis war die Gegend sehr gefährlich. — Die Umgebung der Katharinenkirche war bis gegen 1825 ebenfalls nicht angenehm. Bis dahin lag auch dort der Kirchhof drei bis vier Fuß höher als die Straße, und diese war namentlich bei dem ehemals Struckmannschen Garten und der Poggenburg sehr eng und

wurde im Winter unter dem Einfluſſe des „Kirchenwindes“ oft derart verſchneit, daß man nur mit Mühe nach Bödekers Schule (Bürgerſchule) gelangen konnte. Von den Kirchhöfen bei St. Johann und bei St. Marien iſt nichts beſonderes zu melden. — Begräbnisplätze befanden ſich außerdem noch an der Bierſtraße der Mönchekirchhof und für die Garniſon bei der heil. Geiſt- oder Armenkirche, an deren Stelle jetzt das Haus Gr. Gildewart 10 ſteht. Angeſehene Perſonen fanden ihre Ruheſtätte in den Kirchen. So ruht Juſtus Möſer in der Marienkirche, aber nicht mehr an der urſprünglichen Stelle. Als man um 1820 die neue Prieche baute, war es nötig, die Leiche an die jetzige Stelle zu verſetzen. Es geſchah dies bei Nacht in Gegenwart vieler angeſehener Perſonen. Man öffnete den Sarg und fand die Leiche noch unverſehrt, aber ſchneeweiß. — In der weſtfäliſchen Zeit hörten die Beerdigungen innerhalb der Stadt auf. Nachdem nämlich die Regierung lange Zeit mit dem Rate über Verlegung der Friedhöfe aus der Stadt vergebens verhandelt hatte, verbot der Präfekt v. Peſtel, als er in Erfahrung gebracht, daß ſogar Leichen vom Lande in der Stadt beerdigt wurden, plötzlich die Benutzung der bisherigen Begräbnisſtätten vom 1. April 1808 an. Der Land- und Kanzleidirektor Lodtmann, Möſers Nachfolger als Geheimreferendar, wurde mit ungewöhnlichem Pompe als erſter auf dem Haſetodtenhofe und zwar noch in einem Roggenfelde beerdigt. Vorher war auf dem Johannistodtenhofe ein katholiſches Kind beſtattet worden.

Ehe wir zum folgenden Abſchnitt übergehen, mögen noch einige Beſonderheiten hier erwähnt werden. Vor jedem der fünf Stadtthore ſchloß die Straße ein hoher, ſchmuckloſer Turm, der wohl mehr als Warte als zur Verteidigung dienen ſollte. Er hatte einen gewölbten Durchgang, und durch dieſen

mußte alles, was in die Stadt hinein und hinaus wollte. Mehrere dieser Türme waren mit Läutglocke und Uhrwerk versehen, welche von den Laischaftskuhhirten, die da oben ihre Dienstwohnung hatten, bedient wurden. Der Herrenteichsturm, der neben dem Kaiserhofe stand, ist zuerst gefallen, und mit ihm die große Bastion auf dem Möserplatze. Zwischen diesen beiden Bauwerken hat Wagner in seiner Knabenzeit noch ein höchst originelles Strafwerkzeug gekannt, das dem unbeteiligten Publikum „Gaudium" verursachte. Es war die Wippe, ein enger Lattenkasten, in dem ein Mensch aufrecht stehen konnte. In diese steckte man Feld- und Gartendiebe und ließ sie dann dreimal bis viermal unter den Wasserspiegel hinab. — Noch bis gegen 1830 erstreckte sich dem Ennersschen Hause gegenüber eine kleine Halbinsel in den Fluß. Auf dieser hatten zwei leichtgebaute Häuschen Platz gefunden, deren eines vom Pförtner, das andere von einem Fischer mit ihren Familien bewohnt wurde. — Der Hasethorturm, der einzige, von dem sich gute Abbildungen, z. B. auf dem Titelblatt des kleinen Kislingschen Kalenders, erhalten haben, ist zuletzt abgetragen worden. Oft schon hatten die hochbeladenen Wollenwagen der v. Gülichschen Tuchfabrik auf der Hastermühle sich mit Mühe unter ihm hindurchgearbeitet, da blieb 1852 zur Marktzeit ein mit hölzernen Gartenstühlen bepackter Wagen so stecken, daß das Pflaster aufgenommen werden mußte. Im darauffolgenden Frühjahr verschwand der Turm und mit ihm der Janup, ein auf dem Zifferblatte angebrachter hölzerner Menschenkopf, dessen beweglicher Unterkiefer allemal um 12 Uhr bei jedem Schlage der Turmuhr sich ab- und aufwärts bewegte — zur Belustigung der Jugend und sonntags auch der Landbevölkerung. Die Glocke wurde von der Laischaft der evangelischen Kirche zu Loxten verehrt. Der achteckige Unterbau des Turmes gehörte

der älteſten Befeſtigung an; er war zierlicher gebaut als der Aufſatz und im Durchgange mit einer Rinne für ein Fallgatter verſehen. — Auch in der Mitte der Stadt ſelbſt, am Südende der Großen Straße befand ſich ein ſolches Hindernis des Verkehrs, das Alte Thor (neben dem Hauſe 1). Dasſelbe gehörte zur Südbefeſtigung der Altſtadt (der Neue Graben) und muß alſo vor Vereinigung dieſer mit der Neuſtadt zu Einem Gemeinweſen (1306) erbaut worden ſein. Es wurde 1817 abgebrochen. Von hier war der Janup auf das Haſethor gekommen. Alt- und Neuſtadt waren viele Jahrhundert hindurch nur durch dieſes Thor und die enge Katharinenpforte neben der Bürgerſchule miteinander verbunden; die Münſterſtraße iſt erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts offen gelegt worden. — Mancher Leſer erinnert ſich wohl noch ſtarker eiſerner Öſen, welche an Straßeneingängen in die Mauern der Häuſer eingelaſſen waren, z. B. am Nicolai- und am St. Jürgensort. In Zeiten der Gefahr wurden in dieſen Ketten befeſtigt („aufgezogen"), um die Straßen gegen das Eindringen feindlicher Reiterei zu ſichern. Nur noch die am Eingange der Lohſtraße hat ſich erhalten. — Ein kleiner Beitrag zur Geſchichte der Herrenteichsſtraße dürfte hier wohl am Platze ſein. Als in den letzten Jahren vor 1800 die Meyerſche Apotheke an Stelle dreier großer Häuſer mit prächtig verzierten Giebeln erbaut werden ſollte, erbot ſich der Bauherr längs der Herrenteichsſtraße beträchtlich zurückzuzuziehen, wenn man ſeine Einquartierungspflicht etwas vermindern wolle. Das Erbieten wurde an zuſtändiger Stelle nicht angenommen; die Straße blieb eng, und die ſpätere Zeit hat es zu beklagen, daß man nicht die Gelegenheit beim Schopf ergriffen hat.

V.

Die Wohnungsverhältnisse waren bis 1800 und noch darüber hinaus nach heutigen Ansprüchen mehr als bescheiden. Zwar hatte man in den 80ger und 90ger Jahren manche Häuser nach neuerer Art gebaut, in anderen mehr Wohnräume geschaffen; allein auf die allgemeinen Verhältnisse übte das nur geringen Einfluß. Nach der althergebrachten Weise waren selbst die Häuser angesehener und wohlhabender Bürgerfamilien so wenig durchgebaut und so wenig wohnlich eingerichtet, wie es das Wilkiensche Haus Bierstraße 14 noch bis 1848 war, wo nur an der rechten Seite enge Wohnräume, links nur Diele und über dieser der Hausboden zu sehen waren, oder wie das Geschäftshaus der Firma Heilmann & à Brassard, Lohstraße 38, das, wenn man sich das erst neuerdings rechts neben der Hausthür eingebaute Zimmerchen und den Durchbau des Steinwerksaales hinwegdenkt, sich noch ganz in seinem ursprünglichen Zustande befindet. Beide Häuser sind nach dem Brande von 1613 erbaut worden. — Ganz massive Wohnhäuser, wie die mit Treppengiebeln am Markte, über deren Erbauung ich nichts habe in Erfahrung bringen können, wurden auch nach 1613 wohl nur ausnahmsweise errichtet. Zwischen den beiden massiven Seitenwänden, den Brandmauern, führte man in der Regel hohe Giebel von Fachwerk auf, die man mit Ziegelsteinen ausmauerte. Die Scheidewände, ebenfalls Fachwerk, wurden nicht selten mit Torf ausgefüllt. Von einem großen ringsum massiven Gebäude, dem Paulinum, das erst nach dem dreißigjährigen Kriege errichtet ist, will man wissen, daß es solche Torfwände habe. Mit Eichenholz — bis vor etwa 100 Jahren wurde Tannenholz kaum gebraucht — war man nicht sparsam. Bemerkenswert ist das Vorspringen der einzelnen Stockwerke

zwischen dem Dache und die Verzierung derselben mit Schnitzwerk und Inschriften. Bedacht wurden die Häuser, und noch bis in unser Jahrhundert hinein, mit den mantellosen Schoofsteinen und Docken, obwohl plädiesete d. h. mit Mörtel ausgestrichene Dächer schon lange bekannt waren. So hatte das 1583 erbaute erste Haus des Ratsgymnasiums ein plädiesetes Dach, und diesem Umstande schrieb man es zu, daß es 1613 unversehrt blieb, während die Gebäude, zwischen denen es gelegen war, der Marienkirchturm und die Wehme, niederbrannten. — Die Häuser waren in der Regel ziemlich tief. An sehr viele schloß sich dann noch ein Steinwerk an, ein massiver plumper Bau mit gewölbtem Keller, über welchem sich noch zwei Stockwerke erhoben, deren unteres als Saal bei Familienfesten gebraucht wurde, beide durch ein, manchmal durch zwei Gewölbe gegen Feuersgefahr geschützt. Es sind solcher Steinwerke noch viele vorhanden; das ausgebildetste ist vielleicht das zu Bierstraße 7 gehörige, welches Grundstück vor alters im Besitz eines der bedeutendsten Bürgergeschlechter, der Mecklenburg, war. Der Saal war oft getäfelt, auch bunt gemalt; ich habe noch einige gekannt, die einfach weiß getüncht waren oder, um den alten Ausdruck zu gebrauchen, „im Hemde standen". — Das jüngste dieser Bauten dürfte wohl das Haus „Zur Walhalla", Bierstraße 24, sein, das 1690 erbaut worden ist. Das Schnitzwerk an seiner Fronte erscheint aber weniger gefällig und zierlich als das der älteren Häuser. — Wegen des Ackerbaues, der zu jeder bürgerlichen Haushaltung gehörte, legte man großes Gewicht auf einen geräumigen Hausflur (Diele) und vielen Bodenraum, behalf sich im übrigen aufs äußerste. Eine mäßig große Wohnstube an der zugigten Diele, eine dunkle, der frischen Luft wenig zugängliche Kammer dahinter und nach dieser ein abgekleideter Küchenraum, ein paar niedrige Kämmerchen über

Wohnstube und Kammer genügten in der Regel. Wo es sich machen ließ, z. B. über dem Keller, wurde noch wohl sonst ein Kämmerchen angebracht. Dienstboten hatten ihre Schlafstätte vielfach unter einer Treppe in einem Durtich oder einer „Butze", Knechte im Stalle. War auch der Giebel wohl mit Schnitzwerk verziert, im Innern war alles schmucklos und nach dem Grundsatze der alten Osnabrücker: „Dat kan et wol doen" zwar dauerhaft, aber doch höchst einfach angelegt. Von den älteren Häusern unseres Zeitraumes gilt noch, was Bürgermeister C. B. Stüve in der Geschichte der Stadt Osnabrück III. 229 über die Zeit sagt, wo die Friedensgesandten sich hier versammelten (1643): „An Wohnungen war kein Mangel; denn die Mehrzahl der nachher zugekommenen Reichsgesandten konnte, wie es scheint, völlig leer stehende Häuser beziehen. Aber diese Häuser, selbst wenn sie noch in gehörigem Stande erhalten waren, boten sehr wenig Bequemlichkeiten dar. Ein weitläufiger Hausflur, an den Seiten einige enge Stübchen und Kämmerchen, in denen eine Wandbank, die einem Kasten zum Deckel diente, Stühle und Schränke ersetzte; hinten über dem Keller ein weitläuftiges, finsteres Steinwerk, mit Holz getäfelt, mitunter auch mit bunten Farben vermalt, das waren die Gemächer, wie die Gesandten selbst in den Häusern der ersten Bürger sie fanden. Manchem mochte es selbst nicht so gut werden. Die Ausländer spotteten, alle Schweinekoben, die die Westfalen nicht gebraucht, lägen voll Gesandten; und zu Osnabrück hatte wirklich der spanische Gesandte, Don Diego Saavedra Faxardo, aus dem Flur seines Hauses durch Tapeten sich eine Folge prächtiger Zimmer gebildet." Dieses Haus soll das hohe weitläuftige Stricker-Meyersche gewesen sein, das bis gegen 1830 an der Stelle Krahnstraße 3 gestanden hat. — Daß es mit der wohnlichen Einrichtung in

den Häusern der geringeren Bürger noch ungenügender stand, ist selbstverständlich. — Unter solchen Umständen war es nicht möglich, daß mehr als Eine Familie in einem Hause wohnte. „Es war auch," heißt es in Wagners „Erinnerungen", „gewissermaßen ein Ehrenpunkt, nicht mit anderen unter Einem Dache zu wohnen. Man hätte es für ein Majestätsverbrechen gehalten, wenn zweierlei Gewerbtreibende unter einem und dem nämlichen Dache gewohnt hätten. Bei einer Volksmenge von 6000 Bewohnern war es auch nicht nötig. Wenn jemand für einen Offizier oder einen Studiosen ein Zimmerchen abgab, so that er schon sehr viel."

Die Zahl der Wohnhäuser betrug 1767 im ganzen 1130. Im Jahre 1772 wohnten in diesen 5923 Menschen, also durchschnittlich in jedem Hause zwischen 5 und 6. Im Jahre 1800 zählte man 8564 Köpfe, also wenn man die Zahl der Häuser als unverändert annimmt, jedenfalls war sie nicht gestiegen, in jedem Hause etwa 7,5 Köpfe, und im Jahre 1810, also an der Grenze unseres Zeitraumes, bei 9229 Einwohnern wenig über 8. Am Schlusse des Jahres 1883 wohnten im Stadtbezirke in 2861 Wohnhäusern 33,600 Menschen, also durchschnittlich 11—12 in einem Hause. — Da aber in dem Zeitraume, dem die Plaudereien vorzugsweise gewidmet sind, noch manche Häuser leer standen, so erhöhen sich dadurch jene Durchschnittszahlen, freilich noch lange nicht so, daß von einer dichten Bevölkerung die Rede sein könnte.

Die Zahl ganz kleiner Häuser, auch an den Hauptstraßen, war damals größer; viele derselben sind später bei Neubauten zusammengeworfen worden. Wagner hat solcher Häuser an der Krahnstraße noch fünf gekannt. Dahin ist wohl das Haus an derselben zu rechnen, das zwei Schwestern Donnerberg 1789 für 145 ℳ erwarben (Stadtarchiv. Ev. Fonds).

Es war aber bis zum Ende des Jahrhunderts überhaupt kein Preis in den Häusern. Im Jahre 1761 wurde ein Haus am Klingensberge, das zu 100 ℔ versichert war, samt zweitriftiger Laischaftsgerechtigkeit und Garten für 30 Spezies und 30 ℔ verkauft. (Ebendas.) Das Haus 5 an ebenderselben Straße wurde 1787 samt Laischaftsgerechtigkeit für 115 ℔ zugeschlagen. Es ist nachher besser durchgebaut worden, und hat jetzt einen Versicherungswert von 2700 ℳ (Gerichtliches Protokoll). Ein Haus an der Dielingerstraße samt Laischaftsgerechtigkeit kam 1792 für 250 ℔ in den Besitz des Schneiders Landwehr. Daß es das Haus 43 gewesen sei, das noch um die Mitte unsers Jahrhunderts einen Landwehr als Eigentümer hatte, dürfte wohl nicht angenommen werden; alte Kaufbriefe oder dergleichen sind nicht mehr vorhanden. Ein allerdings sehr verkommenes Haus an der Lohstraße, das mit 2 Triften berechtigt war, wurde samt Garten auf 175 ℔ abgeschätzt; wiederholt aufgesetzt, fand es 1799 für 160 ℔ einen Käufer (Stadtarchiv. Ev. Fonds).

Eine besondere Art von Wohnhäuschen, die auch an Hauptstraßen, z. B. an der Krahnstraße zwei, vorkamen, waren die Gadume oder Gademe. Ein Gadum war an die Seitenmauer eines großen Hauses so angebaut, daß es nur drei Außenwände hatte und mit unter dem nach unten verlängerten Dache desselben lag, und bestand nach Wagners Angabe aus einem kleinen Hausflur, einem acht Fuß breiten Stübchen mit einem Kämmerchen oder auch einem Durtich von 8 Fuß im Geviert, kleinem Küchenraum, niedrigem Kämmerchen über der Stube und über dem Keller, wenn für einen solchen Platz war. In der Altstadt hat sich nur ein Exemplar erhalten, das wohlgebaute Häuschen Turmstraße 7, ein Anhängsel der ehemaligen sehr geräumigen Dienstwohnung des Konrektors oder zweiten Lehrers am

Ratsgymnasium. Dies Gadum diente dem zweiten Kollaborator oder untersten der sechs Lehrer als Wohnung. Im ersten Decennium unsers Jahrhunderts wurde es dem Inhaber zu enge; der Rat vermietete dasselbe für 16 ℛ Gold und zahlte bis zur Fixierung der Gehalte 1841 dem zweiten Kollaborator diesen Betrag als Mietentschädigung.

In den 80er Jahren wurde die Bauluft rege. Nach Wagners Ansicht war das eine Wirkung des Kanzleibaues, was aber sein Kritikus nicht zugiebt. Jedenfalls muß man hier wohl die erhebliche Besserung der Erwerbsverhältnisse in erster Linie in Betracht ziehen. Die alte Bauweise war aber aufgegeben, man bäute Häuser mit regelmäßigen Stockwerken. Daneben wurden manche Häuser etwas mehr durchgebaut, namentlich solche, welche nur die Fronte von Fachwerk mit einer massiven vertauschten. Letztere sind erkennbar an den kleinen Fenstern über der Wohnstube und dem Hausflur. Dahin gehören z. B. an der Großen Straße die Häuser 34, 61 und 53, letzteres einstmals das Wohnhaus des Dr. Gerhard Schepeler, der, nachdem er kaum anderthalb Jahre in Osnabrück gewohnt hatte, 1647 sogleich zum ersten Bürgermeister erhoben wurde, „ein Mann, wie ihn die Stadt selten besessen und damals wenige Städte ihn besitzen mochten". (Geschichte der Stadt III. 244).

Diese Neuerungen kamen in den bald folgenden Kriegsjahren, wo starke Einquartierungen zu tragen waren — es mußten 1795 innerhalb weniger Tage 300 Offiziere untergebracht werden — sehr zu statten. Gleichwohl blieb die alte Sitte, daß jede Familie das Haus für sich bewohnte, noch lange bestehen. So erregte es, wie eine Zeitgenossin öfters erzählte, großes Aufsehen, als etwa 1807 ein Advokat bei seiner Verheiratung nicht ein ganzes Haus, sondern nur den oberen Stock in dem sehr wohlgehaltenen Hause eines

vermögenden Glasermeisters (Dielingerstraße 42) mietete. Während der ersten französischen Occupation von 1803—5 gaben allerdings einzelne Familien ihr Haus auf und zogen zu Verwandten; das geschah aber nur vorübergehend.

Mit der Lust zum Bauen kam dann auch das Verlangen nach neuem, reichlicherem und hübscherem Hausgerät auf. Manche Gewerbe, die tief gesunken waren, z. B. die Tischlerei, nahmen infolge dessen einen bedeutenden Aufschwung.

Bei dieser Gelegenheit seien noch über einige auffallende Häuser der Neustadt, die allerdings nicht in unserm Zeitraume entstanden sind, ein paar Worte gestattet. Das einzig in seiner Art dastehende Haus Johannisstraße 70 (Wikter) ist von dem Kanzler des Bischofs Philipp Sigismund, Dr. Gotthardt von Fürstenberg, 1611 erbaut worden. Der damals seltene Prachtbau hielt zwar in Stadt und Land die Erinnerung an seinen Erbauer, der viele Jahre hindurch mit großem Geschick die Regierung des Landes geführt hatte, wach; dennoch fiel zwanzig Jahre nach seinem Ableben seine Tochter Anna, Witwe des Iburger Grafen, Dr. v. Bar, dem Hexenwahn zum Opfer. (Fr. Lodtmann in H. M. X. 141 ff.) — Die Häuser Johannisstraße 58, 59 (Hülsmann), welche lebhaft an den alten stadthannoverschen Baustil erinnern, hat Bischof Ernst August I. für die Hofdamen seiner Gemahlin, der Kurfürstin Sophie, einer Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Enkelin Jakobs I. von England, erbauen lassen.

VI.

Recht günstig stand es, namentlich von 1790 bis zur ersten französischen Occupation im Jahre 1803, um die Erwerbsverhältnisse in der Stadt Osnabrück. Es fehlte nicht an

altererbtem Geldreichtum, und der siebenjährige Krieg, wie sehr er auch dem Wohlstande vieler und auch den städtischen Finanzen geschadet haben mochte, hatte doch auch vielen anderen Gelegenheit gegeben, ihr Schäfchen zu scheren, wie Wagner schreibt. Aber man lebte still und sparsam, fast ärmlich dahin; es fehlte an Betriebsamkeit. Die Möserische Zeit brachte die Geister wieder in Bewegung. Von der Bauluft ist schon die Rede gewesen. Mit ihr steht in ursächlicher Verbindung der Aufschwung, den der Handel nahm. Und hier war der Ausgangspunkt der uralte, aber durch Mösers Bemühungen, denen der Stadtrat sich bereitwillig anschloß, zu ungeahnter Blüte emporgebrachte Handel mit Leinen (Linnen, Löwend). Eine kurze Geschichte dieses alten Erwerbszweiges ist hier nicht zu umgehen. Der osnabrückische Leinenhandel nach den Niederlanden wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die dortigen Kriege mit den Spaniern gestört; die Verbindungen mit England und Liefland stockten ebenfalls. Man suchte nun neue Absatzwege und fand solche nach Oberdeutschland. Nürnberg wurde der Hauptstapelplatz für osnabrückische Leinwand, die von da nach Italien weiterging. Nach Nürnberg brachte der Kaufmann selber die Ware. So bewilligte die Haselaischaft ihrem Buchhalter Christoph Schriver von 1592 an mehrere Jahre hindurch für die Zeit seiner nürnberger Reisen einen Stellvertreter (Lagerbuch der Laischaft). Inzwischen war es auch gelungen, neue Wege für Leinen nach England und Holland ausfindig zu machen. So wurde Osnabrück wieder Mittelpunkt des Leinenhandels. Namentlich im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts war derselbe sehr lebhaft; dann aber schadeten fremde Aufkäufer auf dem Lande, hohe Zölle u. a. Bremen wurde Hauptplatz für deutsche Leinwand. (H. M. VI. 105.) Von 1764 an, wo Möser in die

Landesregierung eintrat, besserten sich allmählich die Verhältnisse des Handels „mit Leinen und Garn, den besten Landesprodukten, wodurch Geld ins Land gebracht wurde". (Eb. Stüve, Gesch. des Hochstifts. S. 475.) Die Länge der Webekämme und die des zum Verkauf gesponnenen Garns wurde festgesetzt, die Legge in der Stadt Osnabrück wiederhergestellt; neue wurden zu Iburg, Melle, Bramsche und Ostercappeln angelegt. Im Kalender von 1801 werden außer diesen Leggen noch die zu Neuenkirchen b. V., Alfhausen und Essen aufgeführt. Eine Anzahl angesehener Häuser kaufte auf den Leggen, und die Ware ging in Menge über Bremen nach Spanien und dessen amerikanischen Kolonien, ferner nach Holland, England und Portugal. Nach Wagners Angaben hat der amerikanische Freiheitskrieg ganz besonders günstig auf diesen Handel eingewirkt. „Leinwand und Tuch wurden in großen Mengen von hier bezogen. Bestellungen über Bestellungen gingen ein, und die Bezahlung dafür kam schon mit der Bestellung und vor der Ausführung." „Fast wurde," schreibt C. B. Stüve, Gesch. der Stadt III. 312, „wie in älterer Zeit, Osnabrück wieder der Mittelpunkt dieses Handels." — In der ebenerwähnten Geschichte Osnabrücks von Eberh. Stüve, welche 1789 erschienen ist, wird S. 17 angegeben, daß jährlich an die 30,000 Stück Leinen zur Schau gebracht und nach auswärts verkauft und dadurch mehr als 600,000 ℳ ins Land gebracht wurden.

Im Nordlande (Amt Fürstenau) wurde ein Gemisch von Leinen und grober Landwolle zu Kleidungsstücken, Wolllaken oder Beiderwand, verfertigt und ins Holländische ausgeführt. Der Handel mit Garn, Leinen und Wolllaken oder wie man zusammenfassend sagte, das Spinnrad soll damals dem Lande eine Million Thaler jährlich eingebracht haben.

Es ist ja allgemein bekannt, wie seit Jahrzehnten Handgespinst und Handweberei immer mehr Boden an die Maschinen verloren haben und das „Hausmacherleinen" vom Maschinenleinen verdrängt wird. Außerdem hat ja auch die Baumwolle ihr Gebiet auf Kosten des Leinens immer mehr ausgedehnt. Man kann das bedauern, am meisten deshalb, weil dadurch eine treffliche Hausindustrie zu Grunde geht, für die man bis jetzt einen genügenden Ersatz nicht hat ausfindig machen können. Ehemals wurde nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in allen städtischen Haushaltungen gesponnen. Was Landwirtschaft und Haushalt an Zeit frei ließ, gehörte dem Spinnrade, wie jetzt dem Strickstrumpfe; Hausfrauen, Töchter, Mägde, ja auch die Knechte hatten ihre „Zahl" zu spinnen. Die Arbeit konnte jeden Augenblick ohne Schaden unterbrochen und wieder aufgenommen werden. Wenn der Spinnlohn auch gering war, die Zeit wurde doch nützlich angewandt; alten Leuten beiderlei Geschlechts gewährte das Spinnrad eine ihren Kräften entsprechende Arbeit. — Die Hausfrauen waren auf Ansammlung von Schätzen an schlichtem Leinen, Gerstenkorn, Drell, Damast, weiß-roth oder weiß-blau karriertem Leinen emsig bedacht. Darin suchten sie ihren Stolz. Frühzeitig wurde für jedes Kind allmählich eine Leinenaussteuer zurückgelegt, die für das Leben ausreichen sollte. Das ist in der Stadt ganz anders geworden. Die Leineweber, einst eine sehr bedeutende Zunft, sind ganz ausgestorben — das Adreßbuch von 1885 weiß nichts mehr von ihnen —, auf unsern Bleichen wird nur Wäsche, nicht mehr Leinen „zum Bleichen ausgelegt", und es ist wie ein Märchen aus alten Zeiten, wenn man an schönen Sommertagen nachmittags vor einem Hause an der Edinghauserstraße zwei Spinnrädchen schnurren hört, während auf der andern Seite der Straße, in den Anlagen, Kindermädchen mit

Stricken oder gar Häkeln beschäftigt sind, wenn sie überhaupt etwas schaffen.

Schlimmer noch als dem Leinenhandel ist es dem vor Jahrhunderten so blühenden Handel mit osnabrückischem Tuch (Wand) ergangen. Osnabrückische Wand wurde einst nach England verkauft, und die Sage weiß, daß englische Kaufleute, welche in einem Hause am Markte ihren Stapel hatten, den Chor der Marienkirche haben bauen lassen. Auch in die Ostseeländer wurde die Wand ausgeführt. Es ist ja wohl erlaubt, auch hier ein wenig weiter auszuholen. Das „Wandmacheramt" erfreute sich als Vertreter eines sehr einträglichen Handels großer Achtung. Mit der Wandmacherei war auch die Hutmacherei verbunden, und aus einer besonderen Art Zeug, dem Hosenwitt, wurden lange Strümpfe (Hosen) genäht. Noch 1776 und später empfingen die „Prövener" (Pfründner) des Hospitals zum heil. Geist alljährlich ein Gewisses zu Hosen und zwar die Männer zu Wand 7 ßl. und 1 ßl. zu Nähelohn, die Frauen 5 ßl. 3 ₰ und 6 ₰. (Stadtarchiv. Ev. Fonds.) — Im Jahre 1457 kaufte das Amt die Mühle zu Gretesch und errichtete daselbst eine Walkerei. Um 1600, also in der Blütezeit der Stadt, wurden 300 Meister gezählt; man legte eine zweite Walkemühle an der Hase an, aus welcher später die Papiermühle geworden ist. (H. M. VI. 113.) „Während und nach dem dreißigjährigen Kriege fanden sich unter den Wandmachern Männer von solcher Bedeutung, daß man ihnen das Bürgermeisteramt, — das damals schon meist von Gelehrten bekleidet wurde — anvertrauen konnte, wie denn ein Wandmacher von 1644—57 zweiter und von 1658—62 erster Bürgermeister war" (H. M. ebendas.) Erst nach dem Kriege begann der Verfall des Gewerbes. Während man anderswo durch Teilung der Arbeit bessere Ware erzielte, verblieben die

osnabrückischen Meister bei ihrer alten Weise. So verlor man immer mehr den Markt, und 1670 zählte man nur noch etwa hundert Meister und fünfundfünfzig Jahre später nicht mehr als dreißig (H. M. VI. 114); ja, nach dem siebenjährigen Kriege gab es deren nur noch neun, welche Stühle besaßen, aber von diesen verstanden nur fünf, ein Gewebe zu beginnen. Diese arbeiteten aber so ungenügend, daß der geringste Bürger lieber von Bramsche als von ihnen seinen Bedarf entnahm. (Gesch. der Stadt III. 310.) Als die Möserische Zeit die schlummernden Kräfte aufrüttelte, versuchte auch das Tuchmacheramt, sich aus seinem tiefen Verfall wieder zu erheben; aber den Gliedern fehlte Geschicklichkeit und Vorschuß, und 1772 glaubte der Stadtrat nur dadurch helfen zu können, daß man Bramscher nach Osnabrück ziehe. (Gesch. der Stadt III. 312.) Noch Stüve hat sich um Wiederbelebung des einst so bedeutenden Gewerbes viel bemüht, aber ohne nennenswerten Erfolg. Auch hier haben die Maschinen gesiegt. Nach dem Adreßbuche von 1885 giebt es hier nur noch zwei Tuchmachermeister.

Im 18. Jahrhundert wurde der einst so ausgedehnte Vertrieb einheimischer Wollwaren ersetzt durch einen lebhaften Zwischenhandel mit englischen und später auch mit deutschen Tüchern, die von hier aus durch den Reichskreis Westfalen sich verbreiteten (H. M. VI. 105), und von Wagner haben wir schon gehört, welchen Aufschwung dieser Erwerbszweig dem nordamerikanischen Kriege zu verdanken hatte.

Inzwischen hatte sich ein anderer, neuer Erwerbszweig emporgearbeitet, der für die Stadt selber von weit größerer Bedeutung war, weil er mehr Hände beschäftigte und den unteren Klassen Gelegenheit zu Verdienst gab, die Fabrikation von Rauchtabak. Stüve sagt (Gesch. d. Stadt III. 312), daß die Tabaksfabriken in glücklichen Zeiten über vier-

hundert Menschen ernährten. Es ist nicht klar, ob diese Zahl nur die Arbeiter allein oder mit Einschluß ihrer Familien umfaßt, Sachkundige neigen sich zu der ersten Annahme hin. Der osnabrückische Tabak besaß aber in unserm Zeitraume schon ein ausgedehntes Absatzgebiet; er ging nach Lippe, Hessen, Thüringen, Franken und hatte selbst in Schwaben Fuß gefaßt. Ueber die Fabrik der Gebrüder Schwartze, der Firma B. G. Tenge u. Comp., welche damals lange schon im Gange waren, sind alte Nachrichten nicht mehr vorhanden. Die Russelsche Fabrik, deren Erzeugnis, namentlich ihr „A B und Reuter", bei unserer Landbevölkerung sehr beliebt war, bestand schon vor 1802, wo sie in das Haus Herrenteichsstraße 5 verlegt wurde (Wöchentliche osnabr. Anzeigen). Nur von der Firma Gebrüder Thorbecke kann auf Grund von Privatmitteilungen berichtet werden, daß sie zuerst als Filiale einer Fabrik in Zwolle, wahrscheinlich 1723, hier gegründet und 1787 als selbständiges Geschäft in den Besitz des Hofagenten Dan. Friedr. Thorbecke, nach ihm auf seine Söhne Christian, der später administrierender Bürgermeister und Polizeidirektor war, und Daniel Philipp, den Erbauer des Hauses Großestraße 10, übergegangen ist. Erwähnung verdient, daß in der Thorbeckeschen Fabrik unter den Arbeitern eine Krankenkasse zu gegenseitiger Unterstützung bestand. Über die Einrichtung derselben finden sich Nachrichten nicht mehr vor. Der Bericht der allgemeinen Armenverwaltung über die Jahre 1828—31 allein giebt Kunde von der Kasse; er sagt aber nur, dieselbe sei in der französischen Zeit (wo die Tabaksregie eingeführt war) eingegangen und nachher nicht wieder ins Leben getreten und da die früheren Teilnehmer verstorben, sei das Kapital derselben von 300 ℛ der Armenverwaltung überwiesen worden. — Die fernere

Entwickelung der Tabaksindustrie in unserer Stadt darf als ziemlich allgemein bekannt angenommen werden.

Gegen das Jahr 1800 kam ein neuer Erwerbszweig auf, die Papierfabrikation, indem der Fabrikant Quirll an der Fleckendorfer Quelle („Blakendorper Welle") einen Betrieb mit Windmühle einrichtete, für welchen er auch holländische Arbeiter berief. Nachdem dann die Greteſcher Walkemühle, seit 1787 Eigentum der Stadt, 1808 in den Besitz des Landrats Siegfr. Gruner übergegangen und für Papierfabrikation umgestaltet war, erwarb Quirll im folgenden Jahre die Walkemühle an der Hase und eröffnete dort die Papiermühle, welche jetzt im Besitz von Westerkamp & Eggemann ist. Auf jenem ersten Quirllschen Etablissement wurde um die Zeit des Moskauer Brandes ein Kaffeehaus eröffnet, für das sich ganz unvermerkt, man wußte nicht wie, der Name Moskau einbürgerte. Ähnlich erging es einem Hause, das während des russisch-türkischen Krieges 1828 oder 1829 von der Boden-Bleiche an der Nettesheide vor das Johannisthor versetzt und nach der Festung Schumla, die damals in aller Munde war, benannt worden ist. Die Haselaischaft verewigte das Andenken an die Belagerung von Sebastopol, indem sie einer Feldflur den Namen dieser Festung beilegte. Der Name „Malakoff" für den Mühlenturm auf der Musenburg scheint in Vergessenheit zu geraten; der Name „Schipkapaß" aber wird mit jeder Sedanfeier wieder in Erinnerung gebracht. Aber kehren wir zur friedlichen Thätigkeit unserer Alten zurück!

Die Verbindungen mit Holland und noch mehr die mit Bremen durch den Leinenhandel veranlaßten aber hinwieder einen lebhaften Großhandel mit Kolonialwaren, Wein, Leinsaat u. s. w., der von hier aus die südlich und östlich gelegenen Landschaften versorgte. Wagner sagt, er könne

aus jener Zeit wohl ein Dutzend großer Handelshäuser aufzählen. Als er schrieb, war die Hälfte derselben schon eingegangen.

Größere Geschäfte in Manufakturwaren sollen in der Zeit hier neun bestanden haben. Ob Wagner die Tuchhandlungen dazu zählt, ist nicht klar; er nennt sie nirgends ausdrücklich. Es kam damals der Stadt zu gute, daß auf dem Lande Geschäfte in Ellenwaren wenige bestanden, und da die Grenzverhältnisse günstig waren, so versorgten sich die Landbewohner nicht bloß des Osnabrückischen, sondern auch des Tecklenburgischen bis Lingen hin und anderer angrenzenden preußischen Landesteile zu Osnabrück mit Kleiderstoffen. Diese auswärtige Kundschaft, die selbst kam und kaufte, belebte auch den übrigen Kleinhandel in den den Thoren zunächst liegenden Straßen, desgleichen die Bäckerei und die Brauerei von einfachem Braunbier, welche letztere als höchst einträglich mit jener und mit Ausspann in der Regel verbunden war. Nach den Mitteilungen älterer Leute kam dieser Landverkehr ganz besonders der Bierstraße zu gute, die erst etwa seit 1820 infolge der preußischen Grenzzollgesetzgebung ihre Bedeutung verloren hat oder, wie man sagte, trocken gelegt worden ist, auch nach dem Anschluß an den Zollverein jene Stellung nicht wiedergewonnen hat.

Wagner, der seine Lehrzeit in einem Manufakturgeschäfte durchgemacht hat, beschreibt eingehend die Trachten der Männer und Frauen. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen. Nur eine Erscheinung dürfen wir nicht übergehen, welche auch ihrerseits zeigt, wie damals nach langer Stagnation die Gemüther in Bewegung geriethen und neue Formen suchten. Wagner spricht von den großen Kosten, die durch Trauerfälle in Bürgerfamilien verursacht wurden, und findet den Grund vorzugsweise in den großen Ausgaben für Trauer-

kleidung. Man unterschied tiefe Trauer und halbe Trauer, und für jede Art war die Tracht ganz genau vorgeschrieben. Abweichungen von der Sitte wurden übel vermerkt. „Nicht allein die ganze Familie trauerte, sondern alles, was im Hause war, erhielt Trauerkleidung, und selbst Geschwister, die längst das Haus verlassen hatten, waren nicht ausgeschlossen. In den 80er Jahren fing man an, sich gegen solche tiefe Trauer zu schützen, durch ein Uebereinkommen, daß die Trauer auf Hoftrauer, d. h. einen Stoff von Zitz und Kattun mit violetten Blumen und dergleichen Umschlagtüchern, eingeschränkt werden solle. Da die ersten Familien sich dazu verstanden, so wurde die Sache allgemein und hat sich lange gehalten. Männer trugen von da an nur Flor um Arm und Hut, desgleichen die Kinder. Für die Kaufleute, die freilich nicht so unsinnig große Lager wie jetzt zu halten brauchten, war das doch ein fataler Verlust; ihre Stoffe für tiefe und für halbe Trauer wurden Ladenhüter, wie denn auch das schwarze Tuch nur der Geistlichkeit, den Magistratspersonen und den Gildemeistern blieb.“ Anfangs der 90er Jahre kamen auch die übrigen Moden in Fluß. So mehrten sich denn die Ladenhüter. „Diese in Auktionen zu schicken, wäre unerhört gewesen.“ Sie blieben und fanden, wie weiter unten gezeigt werden wird, 1795 ganz unerwartet zu guten Preisen ihre Liebhaber.

Eine eigentümliche Erscheinung in einer kleinen und weit von der See entfernten Stadt, wie Osnabrück, ist ein Kommissionsgeschäft für Rußland oder genauer für die russischen Ostseeprovinzen. Soweit bekannt, wurde dasselbe von Joh. David Struckmann (geb. 1721) gegründet. Die Aufträge aus Reval, Riga, Pernau, Hapsal u. a. O. umfaßten teils holländische Waren, welche Struckmann unmittelbar aus holländischen Häfen versenden ließ, teils Artikel der verschiedensten

Art, welche er von den Meßorten aus über Lübeck, seltener über Hamburg, versandte, auch einzelne hiesige Erzeugnisse. Neben feiner Leinwand und karriertem Möbelleinen begehrten die russischen Kunden die verschiedensten Kleiderstoffe, Seide, seidene Mützen, desgleichen Westen und Strümpfe, berliner Flanelle, schlesische Zwirne, Filzhüte, Schmuckfedern, Handschuhe, sämisches Ziegenleder, Parchent, Nessel, ferner Uhren, Meerschaumpfeifen, musikalische Instrumente, sogar Pastellgemälde und Bücher, endlich braunschweiger Schlackwurst, nürnberger Lebkuchen, Borstorfer Aepfel. Es mochte Arbeit genug machen, das alles zusammenzufinden. Das Geschäft wurde nach dem Ableben des Begründers 1784 von dessen Witwe fortgesetzt und als auch diese verstorben war, von dem Sohne, dem damaligen Stadtsekretär und nachherigen Regierungsrate, auf einer langen und beschwerlichen Reise zu den Kunden in Rußland 1801—1802 abgewickelt. (Privatmitteilungen und Kopiebuch.) Struckmann mußte in Rußland Wagen und Pferde, und als Kutscher einen Leibeigenen kaufen. Wagner, welcher 1802 das Struckmannsche Haus, Krahnstraße 30 A und B, erwarb, erwähnt merkwürdigerweise dieses Geschäft gar nicht.

Auch die Lage vieler Handwerke war in den letzten Jahrzehnten vor 1800 bis zur ersten französischen Okkupation hin eine günstige, wenn sie auch nicht mehr die Bedeutung, wie in früheren Jahrhunderten, hatten. Wir dürfen auch hier wohl etwas weiter ausholen. „Während des Mittelalters, schreibt C. B. Stüve (Hist. Mitt. VII. 37), und selbst bis gegen das 18. Jahrhundert hin, wurde alles, was das Land gebrauchte — mit Ausnahme der nächsten Lebensbedürfnisse — ihm von der Stadt und deren Handwerkern bereitet und zugeführt. Alles, was jetzt (1864) mehr als 700 Kaufleute und Krämer aus fernen Fabriken beziehen, war damals

Erzeugnis des ſtädtiſchen Handwerks.“ Aus dieſen Andeutungen wird man die ehemalige Bedeutung der Handwerker und die politiſche Stellung und den Einfluß der Gilden und der Gildemeiſter auf die Regierung der Stadt begreifen. Wir wollen hier noch erwähnen, daß in jenen alten Zeiten die ſtädtiſchen Handwerker, z. B. Schuhmacher, regelmäßig auf den Landmärkten ausſtanden, die unter den damaligen Verhältniſſen von ungleich größerer Wichtigkeit für die Landbevölkerung waren. Schon im 15. Jahrhundert aber ſiedelten ſich Handwerker auf dem Lande an, und beim Lenethunſchen Aufruhr 1488 wurde dem Stadtrate das Anſinnen geſtellt, daß er dieſe Neuerung zu unterdrücken ſuche, wozu ihm freilich die Macht fehlte. Während des dreißigjährigen Krieges mehrte ſich auf dem Lande die Zahl der Gewerbtreibenden, und in den folgenden Zeiten wurden dort die Gewerbe geradezu durch die fürſtliche Regierung zu heben geſucht. Übelwollen gegen die allzu ſelbſtändige Stadt ſpielte dabei auch eine Rolle. Der ſiebenjährige Krieg brachte das ſtädtiſche Handwerk noch mehr herunter. Es war nicht die gewöhnlichſte Tiſchlerarbeit in der Stadt zu haben. Man ließ in Eſſen und Glandorf arbeiten. Zu den wenigen Bauten gebrauchte man Landzimmerleute (H. M. VII. 35). Die Möſerſche Zeit und der Aufſchwung des Handels brachten auch hier eine Wandelung zum Beſſern, wenn auch die alte Bedeutung des Handwerks nicht wiedergewonnen wurde. Die Bauluſt und das Verlangen nach neuem, kunſtvollerem Hausrat ſetzte viele Hände in Bewegung; viele fremde Geſellen wurden in die Stadt gezogen; der Tüchtige hatte Gelegenheit, ſich zu zeigen. Wagner weiſt auf die in den 80er und 90er Jahren gearbeiteten Treppen, Thüren, Panele hin, von denen ja noch vieles vorhanden iſt, auf Zimmergerät, das freilich, wenn es nicht hie und da durch Liebhaberei für Alter-

tümliches oder aus andern Gründen wieder zu Ehren gekommen, längst schon bei Seite geschoben oder durch die Auktionen immer weiter abwärts gewandert ist. Verarbeitet wurde gutes Eichenholz, das in Menge vorhanden war, gern auch Nußbaumholz. Tannenholz war noch wenig im Gebrauch. „Große Tannen kannte man damals noch nicht, da die erste Kultur der Nadelhölzer sich auf ungefähr 80 Jahre (d. h. von 1843 an, wo Wagner schrieb, zurückgerechnet) beschränkt.“ Lobend spricht sich unser Gewährsmann auch über Schlosser und Schmiede aus. Maurer und Steinhauer erwähnt er nicht.

Auch das Schuhmachergewerbe hob sich in den 90er Jahren, — wo es 80—90 Meister zählte (H. M. VII. 60.) — wie Wagner meint, hauptsächlich daher, daß der Gebrauch der Stiefel, der früher bei den kurzen Beinkleidern nicht häufig war, allgemein wurde und für die Frauenzimmer eine leichtere Fußbekleidung aufkam. Vordem trugen Knaben keine Stiefel. „Das war den Eltern viel zu kostbar; überhaupt glaubte man mit der Jugend keinen großen Staat machen zu müssen. Freilich waren Ausnahmen und Thorheiten auch mitunter zu finden.“

Die Lohgerber werden unter den eben erwähnten Wandlungen wohl schwerlich gelitten haben. Der Weißgerber Altermann Johann Heinrich Schledehaus dagegen sagt in seinen Annalen (Osnabr. Zeitung vom 16. December 1882) zum Jahre 1808, daß durch die Mode der Gebrauch des Leders abgeschafft und verdrängt worden sei, und er wenig oder nichts zu thun gehabt habe.

Frauenkleider waren bis dahin nur von Frauenschneidern angefertigt worden. Als aber die Revolutionszeit Schnürleib und Reifrock verdrängt hatte und dann leichtere und einfachere Moden aufkamen, fing das Kleidernähen an in weib-

liche Hände überzugehen, während man bis dahin nur Weißnäherinnen für Wäsche und Flickarbeit gekannt hatte. Die Anfertigung wollener Kleidungsstücke verblieb den Schneidern noch bis in das 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. So bildete sich allmählich das neue Gewerbe der Näherinnen und Kleidermacherinnen heraus, das nach dem Adreßbuch von 1885/86 durch 147 selbständige Personen vertreten wird. Die Zahl der Gehülfinnen wird aber um vieles größer sein.

Daß infolge des Bevölkerungszuwachses und namentlich der starken Einquartierungen im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Bäcker, welche insgemein auch Bierbrauer und Kornhändler waren, die Schlachter, in deren Händen der Viehhandel sich befand, Krämer und Höker gute Zeiten hatten, versteht sich von selbst.

Noch einiges über die Gilden oder wie man diese hier gewöhnlicher nannte, die Ämter. Die Befugnis, ein Gewerbe zu betreiben, war an die Zugehörigkeit zu einem Amte geknüpft, in das man sich einkaufen oder das, wie der Ausdruck war, man „eeschen" oder „eischen" mußte. Frühzeitig aber vererbte sich das Gilderecht auf die Söhne der Gildebrüder, dann auch auf deren Schwiegersöhne, so daß es diesen beiden freistand, das Amt gegen ein geringeres Einkaufsgeld zu erwerben. Das ging dann, wenigstens beim Krameramte, so weit, daß „Gildebrudersöhne und -Schwiegersöhne", auch wenn sie nach Bildungsgang und Lebensstellung nicht daran dachten, jemals „das Amt auszuüben" und Handel zu treiben, aufgenommen wurden. Wollten sie das Amt nicht ausüben, so zahlten sie 16 ℛ, im andern Falle etwas mehr. Wer der Gunst verwandtschaftlicher Verhältnisse entbehrte, hatte mehrere hundert Thaler zu zahlen und eine kleine Fachprüfung zu bestehen. Von den Einkaufsgeldern und den Zinsen des Amtsvermögens erhielten alle Gildebrüder ohne

Unterschied zu Weihnacht ein Opfergeld. Ein Gildebrudersohn, seines Zeichens Gymnasiallehrer, eeschte das Amt im Anfange des December 1841 für 16 ℛ. Er empfing schon zu Weihnacht an Opfergeld 1 Louisd'or, im folgenden Jahre ebensoviel, dann zwei Jahre je 5 ℛ. So waren kaum drei Jahre vergangen, als er bereits seinen Einsatz mit entsprechender Verzinsung wieder bekommen hatte. Er nahm dann noch ferner an den allmählich weit geringer werdenden Opfergeldern teil und empfing schließlich bei der Auflösung des Amtes und der Verteilung des Vermögens 1873 wie jedes Mitglied seinen Anteil mit fast 44 ℛ ausbezahlt. Das letzte Verzeichnis des Krameramtes führt einschließlich der Witwen 211 Mitglieder auf, unter ihnen drei Räte, einen Prediger, drei Ärzte, drei Gymnasiallehrer, zwei Amtsrichter, zwei Rechtsanwälte, zwei Angestellte, einen Dr. phil., zwei Militärmusiker a. D. und einen Friseur. — In der französischen Zeit wurden die Gilden aufgehoben; wer irgend ein Gewerbe treiben wollte, hatte für weniges Geld ein Patent zu lösen. Als dann die Fremdherrschaft beseitigt war, lebten die Gilden wieder auf, und nun mußten alle Patentinhaber, wenn sie ihr Geschäft fortsetzen wollten, sich nach alter Weise in die Ämter einkaufen. Enorme Opfergelder wurden verteilt. Dies Drängen in die Ämter, wie Stüve es irgendwo nennt, hatte ursprünglich seinen Grund darin, daß die Gilden höher geachtet wurden als der andere Teil der Bürgerschaft, die Wehr oder Gemeinheit.

Das Gildewesen hat in früheren Zeiten die Gewerbe gehoben und zu Ehren gebracht. Aber Bestimmungen, welche zum Schutze der Gildebrüder getroffen worden waren, wurden nach und nach so gedeutet, daß sie als eine gesetzliche Grundlage für Tyrannisierung des Publikums erschienen. Es durfte kein Gildebruder einem andern die Kunden abspenstig

machen. Wie diese löbliche Anordnung gedeutet wurde, zeigt folgender Vorgang aus dem Jahre 1801. In einem Kaufmannshause wurde Besuch von auswärts erwartet; man beschloß daher, ein Zimmer neu malen zu lassen. Der Glasermeister, der die Arbeit in dem Hause hatte, kam eiligst heran, strich einen Teil des Zimmers und verschwand. Mehrmalige Aufforderungen waren erfolglos; er versprach zu kommen, kam aber in mehreren Tagen nicht. Als man endlich drohte, sich an einen andern Meister wenden zu wollen, erklärte er, das möge man nur lassen; kein Meister dürfe die von einem andern angefangene Arbeit übernehmen. So war es auch Sitte geworden. Man mußte sich in Geduld geben, bis der Meister wiederkam, indem er vielleicht einem andern Kunden einen ähnlichen Streich spielte. — Vor Jahren wußte man auch mancherlei davon zu erzählen, wie schwer, oft auch unmöglich es denen, welche sich nicht auf Verwandtschaft stützen konnten, gemacht wurde, in ein Amt zu kommen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch einige Worte über die Vermögensverhältnisse in der Bürgerschaft. Uralter Reichthum fand sich nicht selten; man hatte ihn durch eine sparsame, fast ärmliche Lebensweise gemehrt. Der Aufschwung des Handels in Mösers Zeit mehrte den Wohlstand; die Bauluft mit ihren Folgen brachte Geld in weitere Kreise. „Freilich verschwand die alte Spärlichkeit aus den Sitten; aber wer mochte es dem Bürger verdenken, wenn er die Frucht seines Fleißes auch genießen wollte? Hielt doch die angestrengtere Thätigkeit auch von mancher alten Roheit ab, welche mit der Armut in die arbeitenden Klasse tief eingedrungen war.“ (C. B. Stüve. Gesch. der Stadt III. 312.) — Der Zufluß von Fremden seit 1793, namentlich von 1795 an, vermehrte, wie Stüve schreibt, den Geldumlauf in der Stadt aufs beispielloseste. Nach Wagner erreichte die Stadt

den Höhepunkt ihres Wohlstandes zwischen 1790 und 1800; er nennt diese Zeit eine in jeder Hinsicht glückliche Periode. „Es waren hier wirklich sehr reiche Leute, und es wird mir ein Kleines sein, schreibt er weiter, deren Hundert zu nennen, ohne diejenigen in Anrechnung bringen zu brauchen, die außer freier Wohnung 10—20,000 ℔ besaßen. Man kann darauf rechnen, daß es hier nur wenige gab, die ihre Häuser mit Kapitalien belastet fanden." Man kann sich hier des Gedankens nicht erwehren, daß der „gute alte Ratsherr" seine Jugendzeit in allzu rosigem Lichte sieht. — Daß viel Geld vorhanden war, darf ja wohl auch aus dem niedrigen Zinsfuße geschlossen werden. Die Hasselaischaft — und bei den übrigen wird es der gleiche Fall gewesen sein — lieh, von 1590 bis 1630, wie es scheint, schon damals nur auf Handschein, alle Kapitalien zu 6 % an. Bis 1736 sank dann der Zinsfuß derart, daß sie u. a. sogar Pupillengelder gegen 2½ % erhielt. Von 1741 gab sie für neue Anleihen nur 2 %, und 1754 konnte sie alle älteren auf 2 % herabsetzen, ohne daß ihr eines gekündigt wurde. In der Kriegszeit 1795 will die Landesregierung 18,000 ℔ zu 3½ % anleihen; sie kommt aber damit nicht recht vorwärts und sieht sich, als sie die Anleihe auf 30,000 ℔ erhöhen muß, genöthigt, bis 4 % in Aussicht zu stellen. — Besonders gern suchten die hiesigen Kapitalisten von jeher ihr Geld in russischen, holländischen und namentlich in österreichischen Papieren anzulegen. Und dies geschah auch in Wagners Zeit und wie er sagt, mit großem Vorteil. Aber freilich der hinkende Bote kam hinterdrein. Die Zerrüttung der österreichischen Finanzen infolge der unglücklichen Kriege im Anfange des Jahrhunderts hatte auch hier viele bedeutende Verluste zur Folge. — Neben großem Wohlstande vieler Bürger fehlte auch Mangel und große Dürftigkeit nicht. Die Zeit der Demarkationslinie brachte allerdings viel Geld in die Stadt. Aber 1803 kamen

die französischen Truppen mit leeren Händen und mußten 28 Monate auf Kosten der Stadt und des Stiftes in allem unterhalten werden. Am 1. April 1805 eröffnete der Stadtrat, um der Not der kleineren Bürger abzuhelfen, im oberen Stock des neuen Rathauses die städtische Leihanstalt, deren erster Verwalter der Auktionator Drop sen. wurde. — Die Zeit der Fremdherrschaft mit ihrer Kontinentalsperre und Tabaksregie störte den osnabrückischen Handel. Von dem während jener Zeit mit Verwegenheit betriebenen großartigen Schmuggelhandel über hier nach Mitteldeutschland haben die, welche Freiheit und Leben aufs Spiel setzten, keinen dauernden Segen gehabt. Als 1810 die allgemeine Armenanstalt ins Leben trat, zählte die Stadt 9229 Einwohner; als arm aber wurden eingezeichnet nicht weniger als 1092 oder von je neun Einwohnern einer. Die Zahl war seit 1801, zuerst infolge der ersten französischen Okkupation, bedeutend gestiegen. Im Jahre 1884 wurden bei einer Einwohnerzahl von rund 33 500 aus Armenmitteln 1514 Personen, d. h. einer auf 23, unterstützt. Im Jahre 1811 leisteten jene etwa 8000 Besitzenden noch einen freiwilligen Beitrag von 6410 ℳ zur Armenkasse. Mit der zunehmenden Erwerbslosigkeit sank dieser 1831 auf die Hälfte herab. — Nach dem Sturze Napoleons suchte man von hier aus die alten Geschäftsverbindungen wieder anzuknüpfen, und nicht ohne guten Erfolg. Da trat um 1820 die neue preußische Zollgesetzgebung dazwischen. Mehrere Tabaksfabriken legten, um sich die alte auswärtige Kundschaft zu erhalten, in benachbarten preußischen Orten Zweiganstalten an. Handel und Gewerbe gerieten ins Stocken. Geld war schwer zu haben; die Zahl der Konkurse wuchs, bis am 1. Juni 1825 die städtische Sparkasse Hülfe bringend dazwischen trat. Der Anschluß an den Zollverein 1853 schaffte endlich dem Handel und Wandel wieder die langersehnte freie Bahn.

VII.

Mit dem Jahre 1793 begann in der stillen Stadt ein regeres Leben. Österreich und Preußen hatten 1792 den Krieg gegen Frankreich eröffnet. Ihnen schloß sich England an und stellte im folgenden Jahre unter dem Oberbefehl des Herzogs von York, des letzten osnabrückischen Bischofs, in den Niederlanden ein Heer auf, dem die kurhannoverschen Truppen unter dem General Reichsgrafen von Walmoden-Gimborn zugewiesen wurden. Ein Teil von diesen, Reiterei und Fußvolk, nahm seinen Weg über Osnabrück. Das Kriegsglück, anfangs auf Seiten der Verbündeten, wandte sich 1794 dem Feinde zu. Die Rheinlande kamen in Gefahr, und die zahlreichen Emigranten, welche von den Rheinstädten aus gegen die neue Republik zu wirken suchten, hielten es für geraten, sich in größerer Entfernung vom Kriegsschauplatze niederzulassen. So wurde auch unsere Stadt von einem großen Haufen ausgewanderter Adeliger und Priester überschwemmt, welcher untergebracht werden mußte. Da nun außerdem immerfort auch durchmarschierende Truppen einzuquartieren waren, so wurde kein Haus mit Einquartierung verschont, und auch die Ratsmitglieder schlossen sich nicht aus (H. D. St. 27). Die größere Mehrzahl der Emigranten war fast mittellos. Aber wenn auch bei vielen hiesigen Einwohnern, namentlich bei den jüngeren, die französischen Ideen Eingang gefunden hatten (Wagner) — was an dem unglücklichen Könige geschehen war, verabscheute man —, die Emigranten fanden doch bereitwillig Aufnahme und vielfache Unterstützung. Frauen suchten sich mit feinen Handarbeiten, Männer mit Anfertigung von Pappearbeiten und allerlei kleinen Schmucksachen durchzuhelfen und brachten ihre Erzeugnisse auch zu guten Preisen, oft, wie Wagner schreibt, zum

Hundertfachen des wirklichen Wertes an. Einige fanden auch Gelegenheit zu Unterricht in ihrer Sprache. Auch reiche Leute befanden sich unter den Flüchtlingen; sie lebten aber bei der Unsicherheit ihrer Zukunft höchst sparsam. „Bei allem Unglück bewahrten sie ihre Größe", schreibt Wagner. „So sah ich, wenn die Familie de Monbourg-Tintignac (?), gewiß eine der ersten in Frankreich, von welcher zwei Personen sich mit einer kleinen Kammer in meiner Mutter Hause für geringen Preis begnügten, mittags auf einem großen Zimmer in der Nachbarschaft (— nach anderen Berichten war das auf dem Steinwerk von Hasestraße 24 —) zusammen mit ihrem Abbé, der sie nicht verlassen wollte, speiste, wie alle aus einer großen irdenen Schüssel sich durchaus einfache und in Einem Topfe zusammen gekochte Speisen vorlegten und dabei von alten treugebliebenen Dienern, die in Holzschuhen gingen, bedienen ließen." — Not machte es den Leuten auch, sich ihren Wirten verständlich zu machen, und da gab es denn manche heitere Scene. So erbat sich eines Tages Madame de Monbourg-Tintignac von ihrer Hauswirtin des oeufs. Diese, die Frau Professorin Wagner, Witwe des Rectors der Ratsschule, hatte gar kein Verständnis für diese fremdartigen Laute und vermochte dieses auch nicht aus den Gestikulationen der Bittstellerin zu gewinnen; sie befand sich in tödlicher Verlegenheit. Da ließ sich Madame, natürlich mit der der großen Nation angeborenen Grazie, auf den Fußboden nieder und gackerte wie ein Huhn. Der Frau Professorin ging plötzlich ein Licht auf. Beide Frauen wollten sich totlachen.

Der Winter von 1794/95 war sehr streng, und die armen Südländer hatten viel zu leiden. Da kam eine neue Not über sie. Im Anfange des Jahres 1795 zogen eine Menge ausgewanderter Brabanter mit hochbeladenen Wagen

voll Hausrat aller Art in die Stadt ein. Sie waren reich und brachten viel Geld unter die Leute; vor ihnen aber mußten viele Emigranten weichen, die sich nun zumeist nach Braunschweig wandten. Was aus den Brabantern geworden, meldet Wagner nicht. Bei Stüve werden dieselben überhaupt nicht erwähnt. Wohl aber schreibt letzterer, daß die Düsseldorfer Gemäldegalerie durch unsere Stadt geflüchtet worden sei. (H. D. St. 28.) Von einem Brabanter — sein Name wird nicht genannt — wird in einem Protokolle der ständischen Konferenz gesagt, er habe sich mit Familie hier niedergelassen und sei 1797 gestorben.

Inzwischen hatte sich auf dem Kriegsschauplatze in den Niederlanden die Lage der Verbündeten immer ungünstiger gestaltet. Es fehlte ihnen an Einmütigkeit, und das war um so verderblicher, als sie eine Anzahl sehr tüchtiger Generale, an deren Spitze Pichegrü stand, sich gegenüber hatten. Der strenge Winter begünstigte die französischen Unternehmungen. Die Holländer glaubten sich durch Flüsse und Kanäle völlig gesichert. Aber alle Gewässer gefroren derart, daß die Franzosen sie mit Geschütz und Wagen unbedenklich überschreiten konnten. So fiel ihnen Holland in die Hände, und am 18. Januar zog Pichegrü in die reiche Hauptstadt Amsterdam ein. Die vereinigten englischen, hannoverschen und braunschweigischen Truppen, über welche seit dem 2. Dezember, wo der Herzog von York nach London zurückgekehrt war, der General Graf von Walmoden den Oberbefehl führte, sahen sich zum Rückzuge nach der Ems genötigt, der dann auch unter vielen Leiden und Mühseligkeiten ausgeführt wurde. (Weber, Allgemeine Weltgeschichte, B. 13. 950.) Ein Teil der Truppen suchte das Fürstentum Osnabrück zu erreichen. Während man diesen hier entgegensah, traf am 24. Januar „zu großem Mißfallen der

Bürger" der Graf von Artois, der nachherige König Karl X. — wie es scheint vom Kriegsschauplatze her — mit einem zahlreichen Gefolge und 90 Pferden hier ein und setzte sich fest. (H. D. St. 32.) „Das englische Heer (unter General Harcourt) war aber in voller Auflösung; kein Dislocationsplan, keine geschlossene Corps; kleine Haufen aller Waffengattungen, mit Emigranten, die nicht selten dem Feinde als Spione dienten, vermengt, rückten ein. Das Heer schien in völliger Flucht." (H. D. St. 33.) Da kam, von Walmoden voraufgesandt, der hannoversche Major von Lindenthal, und sofort trat am 29. Januar die früher erwähnte ständische Konferenz behuf Regelung der Einquartierung und Verpflegung zusammen. Zu derselben gehörten die fürstliche Kanzlei, Mitglieder des Domkapitels, der Ritterschaft und des Magistrats, auch die Sekretäre der einzelnen Körperschaften. Zu unseren bisherigen Quellen, der Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Heinr. Dav. Stüve und Wagners „Erinnerungen", kommen von jetzt an die Konferenz-Protokolle hinzu, welche die Zeit vom 29. Januar 1795 bis zum 29. August 1802 umfassen.

Nach den Besprechungen mit dem Major von Lindenthal wurden große Vorkehrungen getroffen. So sollten für 10 Tage je 6000 Stück Weizenbrod zu 3 Pfund geliefert werden. Die hiesigen Bäcker übernahmen täglich 4000 Stück fertig zu stellen; dem „Herrenbäcker" in des „Kapitels Backhause" (Kl. Domsfreiheit 15) wurden für den Tag 180 Stück aufgegeben; für den Rest traten Landbäcker ein. An Brennholz sollten 500 Fuder (3 Fuder gleich einem Klafter, der 7½ Thlr. kostete) in die Stadt geschafft werden; außerdem Steinkohlen vom Dicken- und Schafberg und von Lintorf, auch — nebenbei bemerkt — vom Piesberge, „soweit dort jetzt mehr an Kohlen als sonst gebrochen werde". Bis dahin

hatte der Piesberg fast nur den Bedarf für die städtischen Kalköfen geliefert. Den Ämtern Fürstenau, Vörden und Hunteburg wurde die Lieferung von je 100 Fuder Torf auferlegt. Dann mußten große Mengen von Fourage beschafft werden. — Große Stallungen wurden auf öffentliche Kosten mit Krippen, Raufen u. dgl. versehen. Der Schauspieler Grosmann hatte den „Stall beim Waisenhause", welcher 80 Pferde faßte, für Aufführungen hergerichtet; er mußte ihn gegen Ersatz der aufgewandten Kosten räumen. Die Commenderie- und die Armen- oder Garnisonkirche werden zu Magazinen eingerichtet. Alle Einwohner der Stadt, die Exempten nicht ausgenommen, sollen Einquartierung einnehmen und zu den Kosten beitragen, desgleichen die adeligen Güter und alle Befreiten im Lande.

Am 2. Februar erfährt man endlich Genaueres über die zu erwartenden Truppen. Die Stadt Osnabrück soll die Hauptquartiere und die Generalität, ferner das englische Kriegskommissariat, dann zwei englische Garderegimenter zu Fuß, Bramsche und Iburg je ein Garderegiment, Fürstenau und Umgegend die Dundasbrigade und einen Theil der blauen Gardereiter, Quakenbrück und Badbergen die englische Bagage, Vörden das Ingenieurcorps, Damme, Neuenkirchen und Gehrde die Artillerie einnehmen. — Die Konferenz beschließt, noch weitere 1000 Fuder Brennholz auszuschreiben, das Dominikanerkloster und das Zuchthaus zu Kasernen und (den unheizbaren) „großen Schultzen Stall an der Hasestraße" (Nro. 9) zum Hospital einzurichten. Artois wird bedeutet, seine Bagage und Pferde aus der Stadt wegzuschaffen und in Nahne unterzubringen. Man trifft Vorkehrungen gegen Feuersgefahr; für jede Kaserne werden 12 hölzerne Handspritzen angeschafft; auf der Altstadt sollen von 10 bis 4 Uhr nachts zwölf, auf der Neustadt zehn zuverlässige Männer fort-

während in den Straßen sein. Vom Gesmolder Aufruhr her (H. M. X. 377 u. ff.) standen hier oder in der Nähe noch 100 Mann hannoverscher Reiterei unter General von Issendorf. Dieser soll ersucht werden, patrouillieren zu lassen. Erwähnt wird auch ein hier in Garnison stehendes hannoversches Bataillon.

Inzwischen trifft das englische Kriegskommissariat mit einer großen Menge Wagen ein, welchen die „landesherrliche Große Domsfreiheit" angewiesen wird. Dann kommt das englische Hauptquartier unter General Harcourt, am 9. Februar das hannoversche unter Walmoden, bei welchem sich auch Scharnhorst befand, „der schon damals an Festigkeit und Milde allen weit vorging". (H. D. St. 33.) Über 300 Offiziere mußten in diesen Tagen einquartiert werden.

Während es nun so Arbeit und Unruhe genug gab, trat am 10. Februar auch noch eine große Überschwemmung ein, welche namentlich an der Ostseite der Stadt vielen Schaden anrichtete. Die Hasestraße war derart überflutet, daß ein Kahn von der Brücke bis fast an die Turmstraße gelangen konnte. Ein Haupthindernis des Abflusses war die Wallbrücke am Barenturm, welche nur Einen mäßigen Bogen hatte. Dieser ist nach jenem Ereignis selbst erweitert worden und hat an beiden Seiten die kleineren Durchlässe durch die Kasematten hindurch erhalten. Außer anderen Maßregeln gegen die Wiederkehr eines solchen Unfalls beschließt die Konferenz, den drei Mühlen für alle Fälle bestimmte Verhaltungsmaßregeln vorzuschreiben und vor allem gewisse Stauziele zu setzen.

Nachdem schon mehrere Tage die Ämter Iburg und Grönenberg mit hannoverschen und braunschweigischen Truppen belegt sind, trifft endlich nach vielfachen Behinderungen durch ausgetretene Gewässer am 14. die erwartete englische Garde-

brigade hier ein. Dieselbe bestand aus 1 Obersten als Brigadier, 2 Obersten als Bataillonskommandeuren, 6 Oberstlieutenants, 17 Kapitäns, 18 Subalternoffizieren und 1000 Mann und führte nicht weniger als 230 Pferde mit sich. Viele Engländer waren von ihren Ehefrauen begleitet. Den Gemeinen wurden das Dominikanerkloster und das Zuchthaus, ein großes, zum Theil vierstöckiges Gebäude an der Stelle des jetzigen Gerichtshauses, angewiesen. Zu allen diesen Gästen gesellte sich endlich am 16. Februar das Hauptquartier des Herzogs von York selbst.

Die Engländer brachten ungemein viel Geld unter die Leute; „der Geldumlauf vermehrte sich auf das Beispielloseste." (H. D. St. 33) Wagner führt diesen letzten Punkt noch weiter aus. „Kostete diese Einquartierung auch manchem Bürger, der kein Geschäft hatte, Geld, so war doch der Gewinn für das Allgemeine so überwiegend, daß man sich darüber beruhigen konnte. Die Engländer hatten ihre Börsen mit holländischem Gold und Münze gespickt und rechneten nach Guineen. Sie hatten hier sehr viele Bedürfnisse, besonders fehlten Hemde. Was sie kauften, wurde alles um das Doppelte bezahlt. Forderte man nämlich, wie hier die Preise waren, so war ihnen alles zu schlecht. Das wurde sehr bald begriffen, und nun, da man den doppelten Preis nahm, z. B. für 1 Paar Seidenstrümpfe oder für einen Hut, die sonst mit 3 Thalern bezahlt wurden, eine Guinee, dann war alles very good." — Besonders die Soldatenfrauen waren darauf bedacht, sich hier mit Manufakturwaren aller Art, die sie vermutlich zollfrei in ihre Heimat bringen konnten, oder — man weiß ja, wie die Damen mit oder ohne Tournüre über diesen Punkt denken — zu bringen hofften, reichlich zu versorgen. Wir haben früher gesagt, daß die Manufakturisten durch die wechselnde Mode viele

Ladenhüter behalten hatten. „Da waren wir alle Ladenhüter los!“ schloß eine Frau, die Tochter eines Manufakturisten, welche als eilfjähriges Kind die „englische Zeit“ miterlebt hatte, die Schilderung jener beiden wertvollen Wochen. Nur so lange blieb die Brigade.

Nach ihrem Abmarsche kamen hannoversche Regimenter. Die Hauptquartiere und das Kommissariat waren noch hier. Inzwischen waren die Franzosen vor Bentheim angelangt, dessen Schloß mit deutschen Truppen besetzt war, und sandten wegen Auswechselung der Gefangenen Unterhändler nach hier, welche aber unverrichteter Sache zurückgingen. „Am 13. März wurde Bentheim genommen. Man erwartete mit Schrecken das französische Heer, das man nicht grausam genug sich zu denken wußte. Schon verließ eine englische Familie, die Stüve aufgenommen, weil es an jedem Unterkommen fehlte (Mistreß Wulf mit ihren Kindern), die Stadt, schon wurden überall Kostbarkeiten eingepackt“ (— die Regierung hatte ihre Registratur bereits weggeschickt, die Kanzlei fing an einzupacken) — „da erschienen am 16. März auf dem Rathause die preußischen Majors v. Görtzke und v. Frankh mit der Nachricht von dem Cordontractat und dem Anrücken des preußischen Heeres“ (H. D. St. 33). Damit begann die Zeit der Demarkationslinie; Norddeutschland war für neutral erklärt. Der General v. Möllendorf war zum Oberbefehlshaber der Demarkationslinie bestellt worden. Am 26. März zogen das englische Hauptquartier und Kommissariat nach Bremen ab, auch die hannoverschen Truppen und ein Teil des Stabes; Walmoden blieb noch. An ebendemselben Tage traf Möllendorf mit dem preußischen Hauptquartier ein. Diese Tage waren die mühsamsten der Billetkommission, deren Haupt Stüve war. Fast 48 Stunden war dieser ununterbrochen auf dem Rathause beschäftigt. Denn es

trafen auch das 1. und 2. preußische Gardebataillon ein und nahmen in der Stadt Quartier. Daneben befanden sich noch kranke Engländer im Dominikanerkloster und kamen fortwährend Trupps von Engländern an, die aus der französischen Gefangenschaft entlassen waren. Man brachte diese im Paulinum unter, schaffte sie aber möglichst bald weiter, da sie sehr unreinlich waren.

Die preußischen Garden lagen in Bürgerquartieren. Das Dominikanerkloster wurde zum Hospital eingerichtet, Schultzen Stall als solches aufgegeben. Der Feldmarschall v. Möllendorf hat jedenfalls im Schlosse gewohnt. Für ihn werden für 7 Zimmer, für die Küche, den Mundbäcker wöchentlich 8 Klafter (24 Fuder) Brennholz verlangt. Auch müssen täglich zwei Frauen zur Hilfe in der Küche und zwei Männer zum Schicken gestellt werden. — Die beiden Bataillone hatten für ihre Offiziere jedes eine Küche, welchen ebenfalls das Holz zu liefern war. — Für das Kriegszahlamt waren 4 Stuben zu versorgen. Außerdem waren die Geschäftszimmer der Kriegsdeputation und der Armee-Verpflegungskommission mit Holz und Steinkohlen zu versehen.

Die Geschäfte der Billetkommission wurden wesentlich erleichtert „durch die Ordnung im preußischen Heere, dessen kriegerische Haltung gegen die Auflösung der Engländer wunderbar abstach". (H. D. St. 34.) Die lästigen Emigrantenhaufen wurden vertrieben. Auch der Graf v. Artois mußte fort. Was er hier getrieben, sagen unsere Quellen weiter nicht. Eine Familientradition aber will wissen, daß er bei seiner eiligen Abreise Begleichung seines Mittagstisches in Hasestraße 24 vergessen habe. Es mag wohl eine Verwechselung mit Schulden seiner Leute zu Grunde liegen.

Im April war der Baseler Frieden bekannt geworden und am 14. Mai von der Besatzung das Friedensfest mit

einer großen Revue auf dem Schinkelberge gefeiert. „Am Abend hatten in Stüve's Hause die Offiziere des 1. Gardebataillons sich zu einem Gelag vereinigt, dessen kriegerische Spärlichkeit bei großer Lust nicht wenig abstach gegen den üppigen Luxus des englischen Heeres". (H. D. St. 35.)

Von dem sonstigen Leben und Treiben der militärischen Gäste erfahren wir bei Stüve weiter nichts, mehr aber bei Wagner, der damals etwa 27 Jahre alt war und vieles selbst mit angesehen, anderes von zuverlässigen Leuten erfahren hat. Die Mannschaften der beiden Bataillone wurden aus Magazinen verpflegt und empfingen so reichliche Portionen, daß viele kleine Leute das Mitessen hatten. Mehl, Grütze, Reis u. s. w. standen hoch im Preise. Als aber große Vorräte, wie Wagner meint, von Magdeburg her hier angekommen waren, änderte sich das, und viele Haushaltungen konnten sich für ein billiges versorgen. „Es war deutlich genug, daß die Lieferanten Unterschleife machten." Und allerdings drängt sich dieser Verdacht auf, wenn man von dem tollen Treiben dieser Leute liest. Es ist übrigens nicht klar, ob diese Magazinbeamten in königlichem oder in Privatdienst gestanden haben; Wagner nennt sie bald Kommissäre, bald Lieferanten. Mittags und abends verkehrten die Herren beim Gastwirt Böhmer im Krummen Ellenbogen, damals Kamp 3 und 4. Hier „ließen sie ein solches Geld aufgehen, daß es dem Beobachter Schauder erregte". Die Musiker des 2. Bataillons spielten daselbst mittags und abends und nahmen zu Zeiten an Einem Tage 100 Thlr. ein. Die Gesellschaft zechte tüchtig, und dabei kam es zu wüsten Scenen. So wurden an drei Abenden nach einander die Glasscheiben der Flügelthür zum großen Speisesaal mit vollen Weinflaschen eingeworfen. Ein ander Mal ließ man seine Zerstörungswut an Kronleuchtern, Spiegeln und was sonst Zer-

brechliches im Saale war, recht gründlich aus, beglich aber alles am folgenden Tage. Auch auf die Straße wagte der Mutwille sich hinaus. Aus der Bürgerschaft hatten sich einige Schmarotzer in die lustige Gesellschaft eingeschmuggelt, unter anderem ein Uhrmacher. Diesem wird eines Abends derart zugetrunken, daß er nichts mehr von sich weiß. Man bemalt ihn recht hübsch, legt ihn auf eine Tragbahre und bedeckt ihn mit einem Tuche. Ein lustiger Gesell hüllt sich in ein Tischtuch und schreitet als Leichenführer vorauf; ihm folgt die Bahre, danach möglichst falsch blasend die Musiker, die Leidtragenden in Tischtüchern und sonstiges Gefolge. So bringt man den Seligen der Frau ins Haus. Dann spielt die Musik „Freut euch des Lebens", „das damals aufgekommen und an der Tagesordnung war", und so geht es zu Böhmer zurück. Als gegen den Mittag des folgenden Tages, es war Sonntag, die Kurrendeschüler, wie das bis 1810 Sitte gewesen ist, den Hauptgesang singend mit Geldbüchse und Kiepe für Brot durch die Straßen ziehen, werden sie um einen Thaler gedungen, vor des Uhrmachers Hause ein Todtenlied zu singen. So ging es eine Zeitlang fort. Da nahm der Stab hessen-darmstädtischer Truppen, welche bei Bramsche im Lager standen, bei Böhmer dauernd Wohnung. Der Übermut der Herren Lieferanten legte sich; aber nun kam Würfelspiel an die Reihe; mittags und abends wurde es betrieben. Der mindeste Einsatz betrug einen Gulden; man konnte aber darüber hinausgehen, und es war nicht ungewöhnlich, daß ein Spieler bis 100 Thlr. setzte. Ein Major trat gewöhnlich mit den Worten ins Zimmer: „Ich halte alles!" Auch hiesige Einwohner beteiligten sich an dem Spiele, und wenn auch einzelne 800—1000 Thlr. eingesackt haben, so war doch für manche Kaufleute und Handelsreisende, die vorzugsweise den Krummen Ellenbogen besuchten, das Treiben verderblich.

Es bestanden hier zu jener Zeit, wo erst 1793 mit der Gründung des Großen Klubs das Klubleben einen schüchternen Anfang gemacht hatte, drei vielbesuchte Weinhäuser, deren Inhaber der längst ausgestorbenen Familie Jäger angehörten: Markt 18. 19, Bierstraße 24, Großestraße 65. Von ihnen hat bis jetzt das erstgenannte den Wechsel der Zeiten und Sitten überdauert. In dem an der Großenstraße, das nach Jägers Tode an Wehrkamp überging, verkehrte in der Zeit der Demarkationslinie die Generalität, wie Wagner schreibt. Hier wurde gewürfelt und Bank aufgelegt; große Summen wurden umgesetzt. Noch in späteren Zeiten nannte man einen hiesigen Einwohner, der damals an 8000 Thlr. gewonnen haben sollte. — Auf der Petersburg, wo zu jener Zeit schon eine Kaffeewirtschaft bestand, wurde von Offizieren, Kommissären und vielen Bürgern der ersten Klasse nachmittags ein bis dahin hier unbekanntes „Grobhaus" gespielt. Dieses „Höllenspiel", wie unser Gewährsmann es nennt, hielt sich auch noch in späteren Jahren hier, bis ihm, wie es scheint, durch ernstliches Einschreiten der Frauen ein Ende gemacht wurde.

Wie lange Möllendorf und die Gardebataillone hier gelegen haben, ist aus unseren Quellen nicht mit Sicherheit zu ersehen. Stüve sagt nur, daß erst gegen Ende des Juni die Stadt mehr erleichtert wurde und vom 11. Juli an tägliche Sitzungen der Billetkommission nicht mehr erforderlich waren. Am 5. August hatte hier nur noch ein Bataillon des preußischen Regiments v. Schladen Quartier; daneben auch eine hannoversche Garnison unter General v. Issendorf.

Aber in dem zuletztgenannten Monat gab es eine neue Sorge. England, das nach dem von Preußen zu Basel abgeschlossenen Frieden den Krieg gegen Frankreich fortsetzte, wollte aus den Offizieren und Mannschaften, welche die Republik Holland, nachdem sie den Franzosen in die Hände

gefallen war, hatte entlassen müssen, ein Corps anwerben, das der Prinz Friedrich von Oranien befehligen sollte. Es hatte die Stadt Osnabrück zum Sammelplatz bestimmt, und behuf Leitung der Sache hielten sich ehemalige holländische Offiziere, unter ihnen der General v. Münster, hier auf, denen sich als englischer Kommissar General Bentinck zugesellte. Diesem wird vom Geheimrate, dem Domkapitel und der Stadt erklärt, daß hier, wo man mit Frankreich in Frieden lebe, derartige Werbungen unstatthaft seien. Bereits strömte eine Menge zügellosen Volkes hier zusammen. Die englische Regierung aber, der auswärts weilende Landesherr, der Herzog von York, und Graf Walmoden, den das Konferenz-Protokoll vom 5. August als den „die alliierte Armee kommandierenden General" bezeichnet, verlangten, daß die Angeworbenen hier wie andere Truppen einquartiert werden sollten. Die Konferenz beschließt, beim Landesherrn gegen dies Verfahren Einspruch zu erheben, inzwischen aber den Leuten zu gestatten, sich auf eigene Kosten Quartiere bei den Bürgern zu verschaffen. Ehe nun aber Antwort vom Landesherrn kommen konnte, erfuhr man, daß von Holland aus zu Paris Maßregeln gegen das den Demarkationsvertrag verletzende Unternehmen verlangt worden waren. Da half kurzerhand die preußische Besatzung. Am 13. August in der Frühe ließ General v. Schladen in allen Straßen Pikette aufstellen und den Holländern bei Trommelschlag gebieten, binnen zwei Stunden die Stadt zu räumen. Das wirkte. Dann besetzten die Preußen die Thore und weigerten auch den ferner noch Ankommenden den Durchzug. (H. D. St. 35.)

Im Oktober kehrt das Regiment v. Schladen, dessen 2. Bataillon im Tecklenburgischen gestanden, in seine frühere Garnison Minden zurück, und an seine Statt kommen v. Ernest-Füsiliere. Gegen Ende des Jahres machen

sich auch die Hessen-Darmstädter, welche bei Bramsche und, wie es scheint, auch in Melle gestanden, ebenfalls auf den Rückweg. Erst im Oktober 1796 wird das Stift wieder stärker belegt. Die Stadt erhält 1 Bataillon v. Biela und 1 v. Borck, Melle das Füsilierbataillon v. Wedel, Neuenkirchen b. M. einige Kompagnieen Infanterie v. Winning; Jäger v. Tümpling kommen nach Bramsche, das 2. Bataillon (d. i. 5 Schwadronen) Husaren v. Göckingk nach Wittlage, Buer, Schledehausen, Ostercappeln. Für diese letzteren werden monatlich 470 Fuhren behuf Holens der Fourage verlangt. Von hannoverschen Truppen sind für die Ämter Fürstenau und Vörden $3^1/_2$ Bataillone, 2 Kompagnieen Reiter und 1 Batterie bestimmt. Nach dem Konferenz-Protokolle vom 26. Oktober 1799 muß noch ein Teil dieser Truppen im Lande sein. Von da an bis August 1800 scheint nur noch das Grenadier-Bataillon v. Braun in der Stadt einquartiert. Der Friede von Lüneville vom 9. Februar 1801 gab ganz Deutschland wieder Ruhe; die Demarkationslinie ward überflüssig; die fremden Truppen verließen das Fürstentum. Nach dieser Zeit war hier nur ein hannoversches Bataillon, jenes, durch welches der allgemeine Gesellenstreik, die sogen. Gartlager Affaire, am 13. Juni 1801 einen blutigen Ausgang nehmen sollte.

Was die Deckung der durch die Einquartierung veranlaßten allgemeinen Kosten betrifft, so werden hier Stadt und Land aus einander gehalten. In ersterer wird nach Beschluß der Konferenz vom 5. Februar 1795 eine „gemeinschaftliche Kasse" gebildet, zu welcher alle Eingesessenen, ausdrücklich auch alle Exempten, beizutragen haben, wie denn auch kein Haus von Einquartierung frei sein soll. Die Mittel für die gemeinschaftliche Kasse, deren Verwaltung dem Stadtsekretär Struckmann übertragen wird, werden vorerst durch

eine Anleihe beschafft. Am 7. Oktober 1797 genehmigt die Konferenz den von der Stadt vorgelegten Plan einer Kriegssteuer behuf Tilgung dieser Anleihen. Darnach werden 10 Steuerstufen von jährlich 20 Thlr. bis zu 1/2 Thlr. hinab und halbjährliche Zahlungstermine festgestellt. Steuerpflichtig sollen auch diejenigen sein, welche, wie Domkapitulare und Hofbeamte, Einkünfte von hier beziehen, ohne hier Wohnung zu haben. Wer neu zuzieht, ist von dem Tage seiner Ankunft an pflichtig; für die, welche seit Februar 1795 verstorben sind, muß nach Verhältnis nachbezahlt werden. Nicht nur die Besitzer eines Hauses, auch Familien oder einzelne Personen, die zur Heuer wohnen, werden nach ihrem Vermögen herangezogen. Zu den fünf obersten Klassen werden veranlagt: Prälaten, Domherren, Canonici und einige Vikare, ferner von landesherrlichen, ständischen und städtischen Beamten diejenigen, deren Bedienung über 600 ℛ erträgt oder die neben derselben eigenes Vermögen besitzen, auch hier ansässige Adelige, dann Advokaten, Ärzte, Prokuratoren, die von ihrer Praxis 600 ℛ oder neben der Praxis eigenes Vermögen haben, endlich Fabrikanten, Apotheker, „ansehnliche Herbergierer", Weinhändler, Kaufleute, „Wechselierer", Rentner, Künstler, Professionisten, Brauer und Höker, die ansehnliche Geschäfte machen oder neben ihrer Handlung ein nicht unbeträchtliches Kapitalvermögen besitzen. Zur letzten Klasse zählen Tagelöhner, Näherinnen, Zimmer-, Maurer- und Dachdeckergesellen. Befreit sind nur eingezeichnete Arme und die, welche ihre Armut glaubhaft nachweisen. Von einer Vergütung an die Quartiergeber ist nirgends die Rede. Die Ausgaben, welche der Kasse zur Last fielen, waren durch die Kasernierung der Engländer, Ausstattung der Hospitäler und Stallungen, Vorkehrungen gegen Feuersgefahr veranlaßt worden. — Erhebliche Aufwendungen sind der gemeinschaft-

lichen Kasse auch durch den Aufenthalt der verschiedenen Hauptquartiere in der Stadt verursacht worden. Man findet es allerseits billig, daß für diese auch die Landeskasse mit aufkomme und behält sich spätere Vereinbarung vor. Im Protokolle vom 24. November 1798 wird die Gesamtausgabe der gemeinschaftlichen Kasse zu 12999 ℛ 6 ßl. 1½ ₰ angegeben. Erst in der Sitzung vom 31. Januar 1804 wird die städtische Kriegssteuer wieder erwähnt: sie habe 1801 nach Abzug der Hebungskosten bei der Bürgerschaft 4150 ℛ, bei sämtlichen Befreiten 1780 ℛ eingebracht; es mag dies die zweite Hebung gewesen sein.

Das Fürstentum Osnabrück hatte auch für die Unterhaltung des Blücherschen Corps, das längs der niederländischen Grenze von Ostfriesland her bis in die Grafschaft Mark als Vorhut stand, ferner für die 5000 Mann starke Besatzung von Wesel und von 1799 an auch für die ebenso starke von Hameln Beiträge zu leisten. Die Kosten des Reichskrieges und der Demarkationslinie von 1793—1801 sind von allen innerhalb der letzteren belegenen Gebieten, natürlich unter Anrechnung von Naturallieferungen, Kriegerfuhren u. s. w. getragen worden.

Nach den Landtagsakten vom Dezember 1805 hat das Fürstentum Osnabrück (ohne die Hauptstadt) in den Jahren 1793, 1796, 1799 und 1801 an Kriegs- oder Extrasteuern im ganzen 304595 ℛ, also im Durchschnitt jährlich etwa 76000 ℛ erhoben. Von den 1795 bis 1801 aus Anlaß des Krieges gemachten Anleihen sind in dem genannten Monat noch nicht abgetragen 265608 ℛ. — Die Einnahme der Stiftspfennigkammer (ohne die aus den Tafelgütern von 40000 ℛ) aus den ordentlichen Steuern beläuft sich in den fünf Jahren von 1798 bis 1802 auf durchschnittlich 123769 ℛ, die gewöhnliche Ausgabe (Salaria 6191 ℛ, Landtag 1790 ℛ,

Zinsen 35 588 ℳ 2c.) auf pp. 61 000 ℳ. Dies Verhältnis wird sich während der neun Kriegsjahre wohl ziemlich gleich geblieben sein. Die Überschüsse der Kammer von jährlich rund 60 000 ℳ sind ohne Zweifel auf die Kriegskosten verwandt worden. Das ergiebt eine Verwendung von 540 000 ℳ. Rechnet man dazu die Erträge der Kriegssteuern und die noch ungetilgten Anleihen, so ergiebt sich für Osnabrück als Beitrag zu den Kosten des Reichskrieges und der Demarkationslinie die Summe von rund 1 110 000 ℳ, ohne dasjenige, was die Stadt verausgabt hat.

Wenden wir uns nun noch den Friedensarbeiten der Konferenz zu. Ihre wasserpolizeilichen Beschlüsse infolge der großen Überschwemmung sind bereits erwähnt worden. Im Frühjahr 1796 raffte die Ruhr in der Stadt viele Menschen hinweg; die Konferenz ordnet an, daß alle Beerdigungen frühmorgens in aller Stille geschehen sollen. Im November 1797 fühlt man sich schon wieder so sicher, daß man die ins „Ausland" geflüchteten Registraturen zurückschaffen läßt. Von der Mitte des Jahres 1798 an beschäftigt man sich, angeregt durch ein Schreiben des Herzogs von York in betreff der Straßenbeleuchtung, mit Verbesserung der Straßenpolizei. Die Namen der Straßen sollen an beiden Enden derselben angebracht, die Häuser jeder Straße mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, vollständige Neupflasterung vorgenommen werden. Man verhandelt über den Wegebau im Fürstentum, für welchen die Überschüsse der 1768 eingeführten Lotterie bestimmt sind, über Einführung des Chausseegeldes auch an den Stadtthoren. Den Laischaften, denen die Unterhaltung der Wege in ihren Bezirken obliegt, werden Beihülfen zugesichert. Eine bessere Einrichtung der Schornsteine, der Abbruch des großen Zwingers am Herrenteichsthore wird angeregt. — Eine große Unzuträglichkeit wird 1801 dadurch

beseitigt, daß man die Sorge für die Turmuhren Einem Uhrmacher überträgt. Riepenhoff (dessen Sohn sich später der französischen Konskription entzog, in österreichische Dienste ging und es bis zum General brachte) übernimmt diese Sorge für eine Vergütung von jährlich 65 Thalern, zu welcher Summe jede Pfarrkirche 10⅚, das Schloß und das Alte Thor je 10 ℔ beitragen sollen. In der letzten Sitzung, der 65., am 29. August 1802, wird zum Schluß wieder über die Straßenbeleuchtung beraten: die Haselaischaft habe solche auf ihre Kosten übernommen, die Hegerlaischaft sei dazu ebenfalls bereit und die übrigen würden sich auch wohl anschließen; die Neustädter könne auf der Wüste eine neue Wiese anlegen und die Einkünfte aus dieser zur Beleuchtung verwenden. Die Konferenz vertagt sich. Nach neun Monaten muß sie unter ganz veränderten politischen Verhältnissen zu weit zahlreicheren und arbeitsvolleren Sitzungen wieder zusammentreten.

VIII.

Noch ehe die Reichsdeputation in Regensburg die Entschädigungen, welche den deutschen Fürsten für die auf dem linken Rheinufer an Frankreich abgetretenen Besitzungen im Frieden zu Lüneville in Aussicht gestellt waren, endgültig festsetzte (Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803), genehmigte sie im Oktober 1802 die Säcularisation des Hochstifts Osnabrück und die Überlassung desselben an den Kurfürsten von Hannover. Am nächstfolgenden 8. November rückten hannoversche Truppen in Osnabrück ein und am 9. folgte die hannoversche Organisationskommission, an deren Spitze der Minister v. Arnswaldt stand. Sie wurde feierlich empfangen, nicht wie vor alters der neue Landes-

herr nach vorgängiger Rechtsversicherung, sondern mit Überreichung der silbernen Stadtschlüssel, die freilich sofort zurückgegeben wurden. (H. D. St. 54. 55.) Laut Patent vom 10. November trat der Herzog von York das Hochstift Osnabrück als ein nunmehr weltliches Fürstentum an seinen Vater, Georg III., König von Großbritannien und Kurfürsten von Hannover, vollständig ab, und mittels eines wohlwollenden Erlasses vom 12. November, in welchem die Erwartung erblicher Treue ausgesprochen und die Zusicherung, jeden bei seinen Rechten schützen zu wollen, gegeben wurde, übernahm der König das Land. Die Einrichtungen des Fürstentums wurden vorerst beibehalten. So blieb der Geheimerat fortbestehen, nur daß er den langathmigen Titel: „Königlich Großbritannische, Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische verordnete Regierung im Fürstentum Osnabrück" annahm. Das Domkapitel wurde samt allen geistlichen Stiftungen aufgehoben. Die beiden anderen Stände, Ritterschaft und Kollegium der Städte, verblieben in ihrer bisherigen Stellung.

Von der Stadt forderte das hannoversche Ministerium Bericht über ihre ganze Verfassung, ihre Rechte, Ansprüche und Einrichtungen; nach dieser Grundlage des Rechts wolle man verfahren, Streitiges billig vergleichen. Heinr. Dav. Stüve, damals noch Syndikus, arbeitete dieses keineswegs leichte Schriftstück aus. (H. D. St. 55.) Allein bald zeigte es sich, daß die bisherige unbeschränkte Selbständigkeit der Stadt in dem neuen größeren Verbande nicht fortbestehen werde. Die kurfürstliche Regierung beanspruchte u. a. das Recht, die Ratswahlen zu bestätigen, und verlangte von der Stadt einen jährlichen Beitrag zur Unterhaltung des Heeres. Mit dieser letzteren Forderung konnte man sich hier, wo man dem Lande nie gesteuert hatte, nur schwer befreunden, mußte

sich aber nach langem Markten zu 3500 ℛ verstehen und hatte nur den Trost, daß die Weise der Aufbringung der eigenen Willkür überlassen blieb. (H. D. St. 56.)

Inzwischen hatte eine hannoversche Kommission sich an die Einziehung des Kirchengutes gemacht, „zur Erbitterung des katholischen Teils und zur Mißbilligung der Evangelischen." (H. D. St. 56.) Namentlich die Strenge bei Aufhebung der klösterlichen Haushaltungen machte viel böses Blut. In Iburg, wo seit Verlegung der fürstlichen Residenz nach Osnabrück Kloster und Flecken noch enger miteinander verwachsen waren, forschten die Kommissäre Berg und Heise — man muß doch annehmen, daß sie nach den ihnen gegebenen Anweisungen, also pflichtgemäß verfuhren — so scharf nach allem, was etwa für das Kloster in Anspruch genommen werden könnte, daß die ohnehin erbitterten Iburger ihnen ein ganz eigenartiges Denkmal setzten, indem sie aus den Namen der Beiden ein neues Wort schufen, daß in Drohungen, wie: „Töw', ick will dy bergheisen!" seine Anwendung fand. Übrigens erhielten die Klostergeistlichen Pension und wurde ihnen auch ferner in ihren Klöstern zu wohnen verstattet.

Man hatte im Osnabrückischen nie Vorliebe für Hannover gehabt, und allgemein war der Wunsch, von demselben wieder loszukommen. Aber: wohin dann? fragten sich die Einsichtigeren; das große Publikum träumte von der Wiederkehr der alten Zustände, und die zunehmenden politischen Verwickelungen in der ersten Hälfte des Jahres 1803 schienen manchem Erfüllung dieses Wunsches zu versprechen.

Bekanntlich war der im März 1802 zwischen England und Frankreich zu Amiens abgeschlossene Friede nur von kurzer Dauer; England erklärte im folgenden Jahre von neuem den Krieg. Während nun der Erste Konsul, Bonaparte, in allen westfranzösischen Häfen anscheinend zu einer Landung

in England eifrig rüstete und so die ganze Aufmerksamkeit Europas beschäftigte, schickte er sich gleichzeitig in den Niederlanden, der Batavischen Republik, zu einem Einfall in das durch Personalunion mit England vereinigte Kurfürstentum Hannover an. Hier aber war das Ministerium oder Geheime Ratskollegium trotz französischer Drohungen wegen Verletzung des Friedens von Amiens (H. D. St. 59) ganz sorglos und verlor den Kopf, als der Feind an der Grenze stand. In Eile wurde nun das Heer ergänzt, dann aber durch die ängstliche Weisung gelähmt: ja keine Ombrage zu geben; sich des Schießens zu enthalten und das Bajonnet mit Moderation zu gebrauchen.

Der französische Obergeneral Mortier nahm mit etwa 12000 Mann von Geldern und Overyssel her seinen Weg durch den Norden Osnabrücks und die Grafschaften Diepholz und Hoya geradeswegs auf Hannover. Aber schon in Sulingen traf er mit einer Deputation des Ministeriums zusammen, die dann, ohne daß es zu einem Zusammenstoß gekommen war, am 3. Juni mit ihm einen schmählichen Vertrag abschloß, nach welchem die hannoverschen Truppen, etwa 15000 Mann, sich über die Elbe ins Herzogtum Lauenburg, das damals hannoversch war, zurückziehen mußten. Die Franzosen gingen darauf über die Weser und nahmen ohne Mühe das ganze Land bis zur Elbe hin. Am 5. Juli erfolgte dann der Vertrag von Artlenburg, durch welchen das hannoversche Heer vollständig aufgelöst und Festungen, Waffen, Pferde und alle Kriegsvorräte dem Feinde in die Hände fielen. Dem Versprechen, in diesem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen, mußten sich, da die Unterzeichnung des Vertrages sehr langsam von statten ging, viele Offiziere zu entziehen, die darauf mit einer großen Anzahl von Leuten nach England hinübergingen, wo sie den Stamm der berühmten König-

lichen deutschen Legion abgaben. Mortier nahm in der Stadt Hannover seinen Wohnsitz.

In Osnabrück war bereits am 23. Mai auf die Kunde von der Ansammlung französischer Streitkräfte an der batavischen Ostgrenze die ständische Konferenz, natürlich ohne Mitglieder des Domkapitels, wieder zusammengetreten, um Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit und die Verpflegung der zu erwartenden französischen Truppen zu beraten. Als diese ins Bentheimsche eingerückt waren, verließ am 27. die hannoversche Kommission die Stadt, am folgenden Tage das Militär.

Es folgte alsbald die erste französische Occupation des osnabrückischen Landes, welche von Anfang Juni 1803 bis Oktober 1805 gedauert hat. Die ganze Verwaltung wird der ständischen Konferenz überlassen, so zwar, daß die „Regierung", d. i. wohl nur der Geheimrat a. D. v. d. Bussche, und der ständische Ausschuß sich die Genehmigung der Beschlüsse vorbehalten, die denn auch allemal bald erfolgt. Auf den Konferenzprotokollen, es sind deren 115, beruht die nachfolgende Darstellung.

Eine ständische Deputation wird nach Quakenbrück entsandt, um dem kommandierenden General mancherlei Bitten vorzutragen. Ehe sie zurückkommt, trifft am 31. Mai von Quakenbrück her als Kurier der Franzose Barolet ein, weist sich als inspecteur des vivres aus und veranlaßt die Lieferung von allerlei blechernem Feldgerät und von Rüstwagen. Die Konferenz weiß diese Sache auf die lange Bahn zu bringen. Nach einer unzweifelhaft vom Bürgermeister C. B. Stüve zum Protokoll vom 1. Juni 1803 gemachten Randbemerkung hatte Barolet sich unter der Maske eines Emigranten lange Zeit schon als Spion in einem elenden Kotten

bei Osterkappeln — also an der Heerstraße nach Hamburg und nach Hannover — aufgehalten.

Am 6. Juni kommt der General Drouet und mit ihm der Kriegskommissär Jovine. Letzterer verlangt für sich eine Schildwache und will stets eine Chaise mit zwei Pferden und zwei Boten zur Verfügung haben. Dem General soll man einen vierräderigen Rüstwagen (Fourgon) mit vier Pferden schenken. Jovine selbst will sich mit einem zweiräderigen und mit zwei Pferden begnügen. Man kann sich dem nicht entziehen. Jedes Pferd kostet 12½ Ld'or.

Am 9. Juni rückt von Bramsche her eine Halbbrigade in der Stärke von 1600 Mann ein. Es war am Fronleichnamstage. Die Katholiken der niederen Stände erwarteten nicht anders, als daß die Franzosen sich der Prozession anschließen würden; diese aber durchbrachen dieselbe unter Trommelschlag, marschierten auf die Freiheit und verteilten sich dann in die Quartiere. Ein leicht erregbarer Schneidermeister, der natürlich viel gereizt wurde, hatte oft gedroht: „Töwet man; lautet use Lüe man erst kuemen, de füllt et jue wol wysen!" Gleich am ersten Abend ward er von seiner Einquartierung unsanft auf die Straße gesetzt. Mehr Glück sollte dagegen ein gefeierter „Spökenkieker", „Steenbrüggers Johann", haben. Er hatte im vergangenen Jahre dem Hofhäuser „gewickt": dieser werde am nächsten Fronleichnamstage mittags mit Pinselmütze und Pfeife auf der Mauer des Siechenkirchhofes lehnen und eine große Schar fremdländisch gekleideter Männer vorüberziehen sehen. Das war nun auch geschehen und gewährte, wie es damals in allen Schichten der Bevölkerung stand, den Gemütern eine gewisse Befriedigung. Noch in späteren Zeiten erzählten ältere Leute oft von diesen Vorgängen, die immerhin doch einen Blick in die damaligen Anschauungen gewähren.

Man hatte sich mit den vielen Gästen notdürftig eingerichtet, als am 13. Juni ganz unerwartet ein Regiment reitender Jäger, 550 Mann stark, in der Stadt erschien. „Ängstlicher Abend!“ bemerkt Dir. Fortlage in schriftlichen Aufzeichnungen, die sich im Archiv des Ratsgymnasiums finden, und wenn man die Neigung dieser Jäger zu Eigenmächtigkeiten und Erpressungen, die sie sich nachher erlaubten, bedenkt, so wird man wohl an dem Tage die Plünderung gefürchtet haben, welche H. D. St. 60 erwähnt wird und die nur durch des Platzkommandanten Hauptmann Marechal entschlossene Rechtlichkeit abgewendet wurde. Die Jäger wurden aber bald in die südlichen und östlichen Landkirchspiele verlegt. — Quakenbrück, Bramsche und Damme waren mit Infanterie bequartiert.

Verpflegung und Unterhaltung der Truppen, Kriegerfuhren u. s. w. sind lediglich von den Eingesessenen des Fürstentums, auch den Befreiten zu leisten, Brodkorn und Fourage sind von den einzelnen Kirchspielen, allerdings gegen Vergütung aus der Landeskasse, zu liefern. Schlachtvieh soll überall ausgehoben werden können; Ausführung desselben verbietet die Regierung bei Strafe von 30 Thalern für jedes Stück. Die Schlachter sind aber bald genötigt, den Bedarf aus Oldenburg und Ostfriesland her zu decken. Aus Tecklenburg darf Vieh nicht ausgeführt werden. Alle öffentlichen Kassen werden französischerseits mit Beschlag belegt; den Beamten die Gehalte lange Zeit nicht gezahlt.

Da voraussichtlich die bevorstehenden Ausgaben durch den gewöhnlichen Überschuß der Landeskasse und den erfahrungsmäßigen Ertrag einer Kriegssteuer (Abschnitt VII. am Ende) nicht gedeckt werden konnten, so wurden Schatzrat Schilgen und Stadtsekretär Struckmann bevollmächtigt, je nach Bedarf Kapitalien anzuleihen. Für sämtliche Eingesessene der Stadt,

ausdrücklich auch für die Exempten, wird, wie früher, eine „gemeinschaftliche Kasse" unter Struckmanns Verwaltung errichtet und dieser auch hier zu Anleihen ermächtigt. — Die Schlachterei wird in den Nebengebäuden des Paulinums, Magazine im Dominikanerkloster, der Commenderiekirche 2c. eingerichtet; unter den großen Stallungen befindet sich wiederum das Theatergebäude. — Den Truppen, auch den Offizieren und Employés, wird Fleisch, Brod, Branntwein und Brennholz aus den Magazinen geliefert; alles auf Kosten der Unterthanen. Was die Leute sonst nötig haben, müssen die Quartiergeber ohne Bezahlung beschaffen; nur für Gemüse und Bier sollen täglich 4 Pfennige vergütet werden.

Am 11. Juni wird mit General Drouet ein Vertrag abgeschlossen, wonach ihm „für seine Tafel und was dahin zu rechnen sein möchte", täglich 50 Thaler gegeben und für jede französische Woche (Dekade) vorausbezahlt werden sollen. Von diesem Gelde hat er auch seine Adjutanten zu beköstigen. Für Bekleidung seiner Diener erbittet er sich und erhält er auch 30 Ld'or. Der Kriegskommissär wünscht für sich eine freie Tafel von 8—10 Gedecken täglich. Oberstlieutenant Arnaux will sich mit 4 Gedecken begnügen, fordert aber Wein für seine Dienerschaft. Die Konferenz will aber erst die Erklärung des Obergenerals über das, was den Herren zu leisten sei, sich erbitten.

Am Ende des Juni geht Drouet mit den Truppen nach Hannover. Der ihm zwangsweise verehrte Rüstwagen hat mit den 4 Pferden 840 ℛ gekostet. Der Oberadjutant hat vom Bürgermeister auch noch 8 Pferde verlangt, die er aber nicht erhalten zu haben scheint. Drouet schuldet dem Organisten Ellerbrock für Musikalien etwa 20 ℛ, dem Sattler Wendt 51 ℛ; er giebt beiden einfach Anweisung auf die Stadtkasse, welche die Sache auch begleicht. Er hat sich bei

seinem kurzen Besuche in unserer Stadt recht gut gestanden. Aus der Kasse „für geheime Verwendungen", deren Verwaltung dem Bürgermeister Stüve und dem Kanzleirat Dyckhof anvertraut war, ist er gewiß nicht übel bedacht worden. Nach H. D. St. 60 soll er allein 125 000 Franken erhalten haben. Aber hier muß ein Irrtum obwalten; denn die Gesamtsumme der geheimen Verwendungen, welche in der Zeit vom 7. Juni bis zum 24. August 1803, wo Drouet schon fast zwei Monate von hier fort war, an 15 einzelnen Tagen gemacht worden sind, werden im Konferenzprotokolle vom 20. Juli 1805 und in mehreren Rechnungsauszügen nur zu 19540 Thlr. Gold und 376 Thlr. Münze oder rund 75 000 Franken, in Bausch und Bogen und ohne Nennung der Empfänger, zu denen ohne Zweifel auch Drouets Nachfolger, der Kriegskommissär u. a., vielleicht auch Mortier, gehörten, angegeben. Tafelgelder, Rüstwagen u. s. w. für Drouet sind aus den gewöhnlichen Kassen bestritten worden.

Dem Fußvolk folgen dann die reitenden Jäger, die sich vielerlei Eigenmächtigkeiten und Erpressungen erlaubt zu haben scheinen. Ihr Oberst Cortineau wünscht sich eine, natürlich bespannte, Chaise, läßt sich aber mit einem Reitpferde zum Preise von 36½ Karolin befriedigen. — Übrigens haben diese Chasseurs, oder die ihnen folgenden, die Richtigkeit des alten Spruches an sich erproben müssen:

Wer nich will syn slagen,
De blywe weg van Vyene un van Hagen.

Im letzteren Dorfe kam es soweit, daß die Bauern die Trommel rührten. Der Regimentschef gab den Bauern Genugthuung.

Im Anfange des Juli rückt „die Reservedivision der Armee von Hannover" unter dem General Dessolles in der Stärke von drei Halbbrigaden (Regimentern) Infanterie und

einem Reiterregiment in das Fürstentum ein. Am 3. nahmen zwei Bataillone der 54. Halbbrigade, denen dann bald auch das 3. oder Depotbataillon (jedes zu 6 Compagnieen) folgt, Quartier in der Stadt, woselbst wenigstens eines der Bataillone bis zum Ende der Occupation ununterbrochen verblieben ist. Generalstab und Kommissariat führen 85 Pferde mit sich, deren Unterhaltung täglich fast 40 Thaler kostet. Außerdem wird eine Schwadron in die Stadt gelegt. Dazu kommen dann noch eine Menge Magazin-, Hospital- und Bureaubedienstete, sogenannte Employés, und Gendarmen. Häufig müssen kleinere Abteilungen anderer Truppen auf dem Durchmarsche hier einquartiert und verpflegt werden. In den Ämtern Grönenberg und Iburg wird die 45., in Fürstenau und Vörden die 84. Halbbrigade, in den übrigen der Rest der Reiterei untergebracht. Im September wird die Stadt um 8 Compagnieen, die aufs Land gehen, erleichtert. Im selben Monat standen 4600 Mann im Fürstentum. Im Oktober marschieren drei Dragonerregimenter auf dem Heimwege nach Frankreich durch. Für den folgenden Monat wird die Zahl der im Lande Einquartierten auf 5028 Mann angegeben.

General Dessolles nimmt mit seinen drei Adjutanten Wohnung im Schlosse, für welches noch vielerlei Hausgerät, Leinen und Bettwerk angekauft werden muß, das Silberzeug aber mietweise vom Goldschmied Körner entnommen wird. An Tafelgeldern für den General, seine Adjutanten und den Kommissär müssen täglich 75 Thlr. gezahlt werden; auch das Brennholz ist zu liefern. Ein Oberst, der zugleich Brigadier ist, empfängt für seine Tafel monatlich 500 Franken; wird er General, so steigt die Summe. Auf Verlangen des Generals wird im Schlosse eine Freimaurerloge eingerichtet, deren Kosten die Stadtkasse tragen muß. Als Ehrengeschenk

widmen die Landstände dem General vier Wagenpferde mit plättiertem Geschirr und acht Reitpferde, von denen einige wohl für die Adjutanten bestimmt waren. (Landtagsprotokoll vom 30. Juli 1803.)

Wenige Tage nach seiner Ankunft verlangt Dessolles behuf Zahlung rückständigen Soldes 30000 Franken. Man will zahlen, wenn die öffentlichen Kassen wieder freigegeben werden. Einige Wochen später steigert sich die Forderung auf 50000 Franken. — Über das Hospital, das Schledehaus auf dem Gertrudenberge für 60 Kranke eingerichtet hat, wird ein Vertrag abgeschlossen, wonach täglich 83½ Thlr. für Kranke, Wärter und Employés zu zahlen sind. Die Zahl der Kranken, deren Verpflegung täglich einen halben Thaler für den Mann kostet, wächst aber bald auf hundert, und die Anstalt muß erweitert werden. Späterhin wird für jeden Kranken täglich ⅙ Thaler mehr gefordert.

Der obenerwähnte Hauptmann Marechal bleibt auch unter Dessolles Platzkommandant. Der General zeigt der hiesigen Regierung an, es sei üblich, dem Platzkommandanten für seine besonderen Bemühungen eine Vergütung zuzubilligen, und daß Marechal täglich nicht über einen Ld'or oder Karolin zu erwarten habe. Da man mit Marechals Geschäftsführung sehr zufrieden ist, so bestimmt man ihm täglich 1 Karolin (6 Thlr.), wovon er jedoch seinen Hülfsarbeitern abgeben und Schreibmaterialien bestreiten soll. Zugleich ersucht man ihn, die Zahl der Kriegerfuhren und der Chaisen zu ermäßigen und dafür zu sorgen, daß Fuhrwerke und Leute zeitig zurückgeschickt werden. Die Hauptetappenstraße von Hannover und Hamburg geht über Bomte, Osnabrück und Glandorf auf Düsseldorf und auf ihr werden auch die erbeuteten hannoverschen Feld- und Festungsgeschütze — es sollen an 500 gewesen sein —, Gewehre u. s. w. nach Frank-

reich geschafft. Außerdem sind den vielen reisenden Offizieren und Beamten Pferde zu stellen. So ist es erklärlich, daß vom Juni 1803 bis 20. Februar 1804 zu Kriegerfuhren nicht weniger als 99308 Pferde im Fürstentum haben gestellt werden müssen. Es wurde übrigens aus der Landeskasse eine bestimmte Vergütung gezahlt. Schwer hielt es auch, gestellte Chaisen wiederzubekommen, und für mehrere mußte aus der Landeskasse Entschädigung gezahlt werden.

Im März 1804 wird Mortier aus Hannover abberufen und Dessolles einstweilen an seine Stelle gesetzt. Das Kommando im Osnabrückischen geht auf General Barbou über. Dieser empfängt zum Willkommen 3 Reitpferde für sich und ebensoviele für seine Adjutanten, gleichzeitig ein solches auch Oberst Philippon, der eine zeitlang den Platzkommandanten vertreten hat und überhaupt sehr beliebt ist. An Tafelgeldern müssen dem General monatlich 200, dem état major 25, dem Kriegskommissar 75 Pistolen gezahlt werden. — Zu der Besatzung der Stadt kommt eine reitende Batterie von 88 Mann und eine Compagnie Kanoniere von 86 Mann und an die Stelle der Chasseure eine Compagnie Husaren von 60 Mann mit 3 Offizieren.

Der Reichsmarschall Bernadotte erhält das Oberkommando in Hannover. Er trifft in der Nacht zum 16. Juni in Osnabrück ein und bleibt einen Tag. Zur Verherrlichung seiner Anwesenheit muß den Truppen Franzbranntwein geliefert werden, zum großen Verdrusse der Konferenz. Diese bietet dem Marschall drei Reitpferde an. Die Tiere werden nach Alter, Größe und Farbe, wie er bestimmt hat, ausgewählt und nach Hannover geführt. Dort, so berichtet der Pferdehändler, wurden sie zuerst angenommen, dann „durch jemand, der dazu angestellt worden, verworfen und bei einem anderen bestellt". Dieser lieferte sie dann auch für

52½ Pistolen. — Zum zweitenmale besucht Bernadotte Osnabrück am 27. und 28. September, wo eine große Revue stattfindet und zum erstenmale Kreuze der Ehrenlegion verteilt werden. (Fortlage's Notizen nebst Zusätzen von F. A. Gruner.) — Im selben Monat marschiert das 23. Chasseurregiment nach Frankreich durch. Dann kommt die sogen. „hannoversche" oder „deutsch-französische Legion", die nach Spanien bestimmt ist. Die Leute, zum geringsten Teile Hannoveraner, verüben allerlei Unfug; in Hunteburg z. B. stehlen sie Hühner, Butter, Bettwerk und Leinenzeug. Zur Ausrüstung dieses Corps hat das Kurfürstentum 350 Pferde, davon Osnabrück 55, stellen müssen. — Im Oktober wird die Stadt insofern erleichtert, als sie nach Bernadotte's Anordnung fernerhin nur 6 Compagnieen (d. i. ein Bataillon Infanterie) und eine Schwadron als Garnison behält. Daneben besteht aber merkwürdigerweise eine heimliche Werbeanstalt für die englisch-deutsche Legion von den Franzosen unbemerkt fort. Die Werber sind, wie es scheint, auf öffentliche Kosten in Wirtshäusern untergebracht.

Durchreisende Offiziere und Beamte müssen in hiesigen Gasthöfen freigehalten werden. U. a. beträgt eine Rechnung des Gastwirts Erdris im „Römischen Kaiser" 441 Thlr., welche aber der Konferenz zu hoch erscheint.

Im März 1805 setzt Bernadotte die Tafelgelder herab: für Barbou von monatlich 1125 auf 640 ℔, für General Requin von 375 auf 160 ℔, für den Kriegskommissär Crouzet auf 80 ℔. Obersten sollen ferner Tafelgelder nicht beziehen. Aber schon im Mai wird Barbou wieder auf 3000 Franks (800 ℔) gesetzt, und auch die Regimentschefs erhalten wieder Tafelgelder. — Bernadotte verfügt auch, daß die Offiziere fortan selbst für ihre Beköstigung sorgen sollen, und Barbou beantragt deshalb die Einführung eines Wochenmarktes. Ob

er mit diesem Antrage Glück gehabt, ergiebt sich aus den Protokollen nicht. Bekanntlich hat der Wochenmarkt, dessen die altosnabrückische Weise des Haushalts nicht bedurfte, sich von seinen sehr lange dauernden höchst bescheidenen Anfängen am Spritzenhause bei der Katharinenkirche erst seit etwa 30 Jahren zu seiner jetzigen Bedeutung entwickelt. — Auch die Forderungen, welche die Mannschaften an ihre Quartierwirte stellen dürfen, werden durch Bernadotte beschränkt, aber die Verfügung, welche den Leuten nicht gefällt, wird ohne Energie behandelt, bei manchem Truppenkörper von den Offizieren gar nicht bekannt gemacht. So war sie nur die Quelle vieler Verdrießlichkeiten. Bernadotte erscheint hier unschlüssig und schwankend, und sein Verhalten macht den Eindruck, als wollte er es mit keinem verderben.

Im April 1805 meldet der Kanzleirat v. Bar, der sich schon seit 1803 als Deputierter der hiesigen Landschaft beim Landes-Deputationskollegium in Hannover aufhält, daß die Regimenter 103, 76 und 100 auf dem Rückmarsche nach Frankreich nach einander je 10 Tage im Osnabrückischen verweilen sollen, und schreibt dann einige Tage später, Bernadotte habe verfügt, daß kein Regiment das hannoversche Land verlassen solle, ehe es den rückständigen Sold empfangen habe. Die drei Regimenter, jedes zu 2300 Mann, haben gegen 600 000 Franken zu fordern. Alle Kassen in Hannover sind erschöpft; man ist in der größten Verlegenheit. Am 24. April scheint das 103. Regiment bereits im hiesigen Fürstentum zu sein. Die täglichen Verpflegungskosten werden auf 400 ℛ veranschlagt. Weiteres kommt über diesen Gegenstand in den Protokollen nicht vor.

Im Mai tritt ein neuer Stadtkommandant namens Wiriot ein. Er ist anfangs mit der ihm angebotenen monatlichen Vergütung von 100 ℛ zufrieden; nach einigen Wochen

aber verlangt er ebendenſelben Betrag, welchen Marechal bezogen, und erhält ihn auch, da er ſich bis dahin ſehr gefällig bewieſen hat.

Öftere Durchmärſche von Frankreich her und dahin werden ohne genauere Angaben erwähnt. Ein Trainbataillon von 500 Mann mit 1000 Pferden verweilt im Juni auf dem Rückmarſche 12 Tage im Fürſtentume. Das Malter Hafer wird in dieſer Zeit zu 10 ℛ, der Zentner Heu zu 1 ℛ, Stroh der Zentner zu 30 *Mgr.* berechnet.

Am 1. September geht Barbou mit dem 54. Regiment und den reitenden Jägern nach Hannover ab. Er und Wiriot haben Tafelgelder bezw. Vergütung nur für einen halben Monat zu beanſpruchen; man bewilligt ihnen aber das Ganze. Das zu Anfang der Occupation verlangte blecherne Feldgerät wird von neuem gefordert. Bernadotte iſt jedoch mit Zahlung von 4000 Franken befriedigt, und wenn man die lange Reihe und die großen Zahlen der Sachen erwägt, wird die Konferenz noch ein gutes Geſchäft gemacht haben. Aber da kam ganz unerwartet Bernadotte mit der Forderung, das Fürſtentum Osnabrück ſolle 300 Pferde für leichte Reiterei liefern. Dieſe werden auf dem Lande — die Stadt hat ſich hier und auch den Kriegerfuhren, zum Verdruſſe der Landbewohner, zu entziehen gewußt — einfach ausgehoben; die Abnahme geht ganz glatt ab, da der abnehmende Offizier und der Fahnenſchmied ihre Bemühungen im voraus vergütet erhalten. Die Pferde koſten dem Lande 19580½ ℛ, ohne die beträchtlichen Nebenausgaben.

Am 1. Oktober, nachdem längſt alle Truppen aus dem Kurfürſtentum abgezogen, wird das Hoſpital auf dem Gertrudenberge völlig geräumt. Die letzten Kranken kommen nach Nienburg und werden unter dem Schutze von einem Sergeanten und vier Mann des Stadtmilitärs bis Diepholz

geleitet; zum letztenmale wohl läßt die Stadt Osnabrück ihre Bewaffneten ins „Ausland“ gehen. Der Papierfabrikant Quirll bietet für 100 Pfund der im Hospital gebrauchten leinenen und wollenen Sachen 4—5 ℛ. Aber um ansteckenden Krankheiten vorzubeugen, muß Schledehaus alles Unbrauchbare verbrennen lassen. Die Franzosen haben, wie auch 1870, die Blattern eingeschleppt; diese und eine andere böse Krankheit machten der Konferenz viel Sorge.

Als Mortier im Juni 1803 die Stadt Hannover besetzte, lehnte er geschäftlichen Verkehr mit dem Kabinettsministerium ab und ordnete an, daß das Landes-Deputationskollegium, das sich aus Abgeordneten sämtlicher Landschaften des Kurstaates zusammensetzte, vorläufig die Stelle der alten Landesregierung einnehme, indem er sich die Bewilligung aller Ausgaben vorbehielt. Von der osnabrückischen Landschaft wurden zu jenem Kollegium abgeordnet der Kanzleirat und nachherige Landdrost L. v. Bar und der Bürgermeister H. D. Stüve, welcher aber in seiner Stadt kaum entbehrlich, nur wenige Monate in Hannover verweilte. Einige Wochen später gab der General dem Kollegium eine Executivkommission unter dem Vorsitze seines Schwagers, des „Bürgers“ Durbach bei, in welche er fünf höhere hannoversche Beamte berief. Diese Kommission hatte für Verpflegung und Besoldung der Truppen, das Hospitalwesen im ganzen Kurfürstentum zu sorgen. Im September 1803 lieh das Landes-Deputationskollegium bei einem Frankfurter Hause 300 000 ℛ auf den Kredit der größeren Landschaften an und zwar so, daß zur Verzinsung die calenberg-grubenhagensche Landschaft $^{13}/_{36}$, die lüneburgische $^{11}/_{36}$, die bremen-verdensche $^{8}/_{36}$ und die osnabrückische $^{4}/_{36}$ beitragen sollten. Nach diesem Verteilungsfuß, durch den freilich die hiesige Landschaft sich überbürdet glaubte, wurden von da an die Anforderungen des Landes-

Deputationskollegiums an die Landschaften bemessen. Indes die osnabrückischen Stände lehnten im Gefühle der alten Selbständigkeit, auch aus Mißtrauen gegen Hannover die völlige Gemeinschaftlichkeit des Verpflegungs- und Hospitalwesens u. s. w. ab und besorgten alles selbst durch ihre eigenen Kommissionen. Erst im September 1804 ging man davon ab und ordnete sich dem Landes-Deputationskollegium unter. Die General-Magazin-Direktion in Hannover übergab am 24. September des genannten Jahres die gesamte Verpflegung Einem Unternehmer, Nachman Meyer, so jedoch, daß in allen Landschaften die Unterthanen verpflichtet blieben, vierteljährlich eine bestimmte Quote an Korn, Heu, Stroh, Schlachtvieh zu einem gewissen Preise zu liefern. Was an einer Quote fehlte, mußte in barem Gelde reluiert werden. Vom 23. September bis 21. Dezember hat das Fürstentum Osnabrück zu liefern: an Fourage 432000 Pfund Hafer, je 540000 Pfund Heu und Stroh, 158400 Pfund Roggen (oder auf jede Ration monatlich 90 Pfund); es liefert aber nur den Roggen vollständig und muß das Fehlende mit 7000 ℛ bar vergüten. Ein anderes Mal sind 8333 ℛ zuzuzahlen.

Die Stadt Osnabrück gab anstatt aller Naturalien jedesmal 3000 ℛ, zu welcher Summe Laischaften, Stiftungen und Korporationen beizutragen hatten. — Bis zum September 1804 hatte das Land Osnabrück bar verausgabt für Verpflegung rund 230000 ℛ, für das hiesige Hospital und die kleinen Anstalten in Quakenbrück und Damme rund 59000 ℛ.

Bei den Landtagsakten befindet sich eine im Dezember 1805 vom Stiftspfennigmeister Schilgen und dem Stadtsekretär Struckmann aufgestellte „Summarische Übersicht der von der osnabrückischen Landschaft zum Dienst der französischen

Truppen gemachten Ausgaben und Verwendungen vom Anfange der Occupation bis Ende November 1805". Diese Übersicht enthält aber nicht die in den einzelnen Gemeinden gemachten Verwendungen, auch noch nicht die Vergütungen an Gelde, für die in den Etappenorten gestellten Kriegerfuhren. Desgleichen fehlt auch noch die Rechnung über Feuerungsmaterial im Winter 1804/5, die immerhin 11000 ℛ betragen haben mag. Unbekannt ist auch noch, welcher Betrag von den gemeinschaftlichen Anleihen aller Landschaften auf die hiesige entfällt. Manche kleinere Rechnungen sind noch nicht abgeschlossen und eingeliefert. — Nach der „Summarischen Übersicht" ist bis dahin verausgabt worden:

1.	an baren Zahlungen in die General-Landeskasse zu Hannover für Sold, Hospitalquote, Zinsen ꝛc.	159101 ℛ
2.	in die französische Kriegskasse bar	28718 „
3.	an Gratifikationen auf besondere Requisition der hiesigen Generale bar	6623 „
4.	behuf Verpflegung der Truppen	619948 „
5.	an Fourage für Kriegerfuhren	24577 „
6.	behuf des Hospitals	66944 „
7.	an Tafelgeldern für Generale, Regiments-Chefs und Kriegskommissäre	47900 „
8.	für gelieferte Pferde	23975 „
9.	für Feuerungsmaterial	19141 „
10.	an Gehalten für die Bureaus	13836 „
11.	an geheimen Verwendungen	25102 „
12.	an Reise- und Deputationskosten	6899 „
13.	an Zinsen und Provision für neue Anleihen	16811 „
14.	behuf des hannov. Militärs im Jahre 1803 (darunter von der Stadt 3500 ℛ.)	8710 „

Einschließlich verschiedener kleinerer Ausgaben, die wir

hier nicht einzeln benennen, sind vom osnabrücker Lande durch die ständische Konferenz innerhalb 29 Monate im ganzen verwendet worden 1 080 728 ℛ.

Zur Deckung dieser Summe hat die osnabrücker Landeskasse bis dahin bar verausgabt:

1. die Erträge der Kriegssteuern und sonstige Beiträge rund . . . . . 320 461 ℛ
2. die neu angeliehenen Kapitalien rund . . 238 967 „
3. die Überschüsse der gewöhnlichen Einnahme in den Jahren 1803—5 rund . . . . . 197 754 „

757 182 ℛ

Noch zu zahlen sind also 323 545 ℛ, welche den Unterthanen für Lieferungen an Lebensmitteln und Feuerung, Kriegerfuhren, Gemüse- und Bierportionen ꝛc. noch zukommen. Nehmen wir zu diesem Rückstande und den neuangeliehenen Kapitalien die älteren Landesschulden aus der Zeit von 1520 bis 1800 einschl. im Betrage von rund 715 097 ℛ, so sehen wir die osnabrückische Landschaft aus der ersten französischen Okkupation mit einer Schuldenlast von rund 1 278 000 ℛ hervorgehen.

Was außerdem die einzelnen Gemeinden haben aufwenden müssen, läßt sich aus den Protokollen nicht vollständig nachweisen, und was die Quartierwirte unmittelbar verwendet haben, entzieht sich vollends unserer Kenntnis. Es mögen aber hier allerlei Einzelheiten aufgeführt werden, die genugsam erkennen lassen, welcher Druck damals auf den Landeseingesessenen gelastet hat.

Die Gesamtverpflegung für einen Mann wird zu täglich 6 *Mgr.* angenommen. Davon werden für Brot, Fleisch und Branntewein, die aus den Magazinen vertheilt werden, im ganzen 5½ *Mgr.* berechnet und sollen für „Gemüse und Bier" dem Hauswirte täglich 4 ₰ vergütet werden. Im

ganzen sind an Gemüse und Bier von den Hauswirten 3503966 Portionen im Werte von 52142 ℔ verabreicht worden. Daß damit die Wirte nicht zu ihren Kosten kommen, ist klar. Die Gäste waren aber nicht blöde; sie verlangten auch Kaffee, Bier, Branntewein, Reis, Weißbrot, Butter, ja auch Tabak, Schuhwichse und Puder, natürlich ohne Bezahlung. Diese außerordentlichen Leistungen der Wirte schätzt die Konferenz (51. Protokoll v. 23. März 1802) „nach einem geringen Anschlage" zu täglich 3 *Mgr.*, was etwas hoch erscheint. Einen Ersatz gewährt die Landeskasse nicht. — Dazu kommt eine andere Plage. Ungeachtet nämlich die Regierung wiederholt verboten hatte, den Franzosen irgend etwas abzukaufen, mußten viele von diesen, sogar Offiziere, Gendarmen, Employés für ihre Portionen und Holz Abnehmer zu finden, natürlich auf Kosten der Quartiergeber. — Viel Belästigung erwuchs auch daher, daß Offiziere und Soldaten ihre Familien nachkommen ließen und ohne weiteres bei sich einquartierten. Im November 1804 zählte man in der Stadt 23 Offiziersfrauen mit 21 Kindern und ebensovielen Dienstmädchen, 40 Soldatenfrauen mit durchschnittlich 1 Kinde. Die Damen werden als sehr prätentiös bezeichnet. Sie wünschen mehr Wohnraum zu haben; die Konferenz aber ist so ungalant, zu meinen, sie müßten sich mit dem Quartier des Mannes begnügen. Indes werden die Hauswirte wohl um des lieben Friedens willens nachgiebiger gewesen sein. Hinsichtlich der Verpflegung bestimmt die Konferenz, daß die Offiziersfrau gleich 1 bis 2 Gemeinen, eine solche mit Kindern gleich 3, jeder Dienstbote gleich 1 zu berechnen sei. Die Vergütung an den Hauswirt weist man auf die Quartiersteuerkasse an, von der unten die Rede sein wird. Beim Kanonikus Lippert an St. Johann wohnt ein Offizier mit Frau und vier Kindern. Pastor oder, wie man damals

sagte, Magister Krochmann an St. Katharinen hat einen Kapitän mit Frau und Kind im Hause, denen sich auch noch eine Schwägerin zugesellt. Ihm wird eine tägliche Vergütung von 1¼ Thlr. zugebilligt. Für Frau, Kinder und Dienstmädchen eines Bataillonschefs erhält Konsistorialrat Block in Bramsche täglich 1⅓ Thlr. vergütet. Der Pastor zu Ankum bekommt für die Familie eines Kapitäns täglich 1⅔ Thlr., welche die dortigen nicht belegten Höfe aufbringen müssen. Hinsichtlich der Familien der Soldaten findet sich keine Bestimmung. Die Frauen mögen bei der Militärwäscherei im Dominikanerkloster, wo zwei Unteroffiziere mit Familie angesiedelt sind, Beschäftigung gefunden haben. — Es geschieht auch öfters, daß Offiziere auf Kosten ihrer Wirte Gäste zu sich einladen. Da muß ebenfalls die Quartiersteuer ausgleichen.

Welche Last mancher Hauseigentümer zu tragen gehabt hat, läßt sich aus einer im Juli 1805 beim Landtage eingereichten Beschwerdeschrift eines hiesigen Prokurators abnehmen. Derselbe besitzt ein kleines, enges Haus und Kapitalvermögen, aber bei weitem nicht so viel, als das Publikum meint; wegen seines hohen Alters hat er seine Stelle als Kapitelskamerarius niedergelegt und infolge zunehmender Schwerhörigkeit sieht er seine Prokuratur immer mehr schwinden. Er hat 14mal ordinäre Einquartierung auf unbestimmte Zeit gehabt, und zwar am Tage der Ankunft der Franzosen 4, nachher allemal 2 Unteroffiziere und zuletzt seit fast fünf Vierteljahren ohne Unterbrechung zwei Gendarmen. Diese bringen fast nie Fleisch und Brot zum Quartier und „sind ohnehin in Essen und Trinken ꝛc. vorzüglich kostbar zu unterhalten"; auch wollen sie nicht zusammen in einem Bette schlafen. Daneben ist er bei Durchmärschen 35mal außerordentlich, meistens mit 2 Mann, einmal mit 4 Mann und ein andermal mit einem Wachtmeister nebst

Frau und zwei Kindern bedacht worden. Die Leute sind meistens ein oder zwei, einmal vier, sechs und acht Tage geblieben. Die von Bernadotte verfügte Beschränkung in der Verpflegung habe nur viel Verdrießlichkeiten zur Folge gehabt. Von Quartiersteuer ist er frei geblieben. Bei ihm wohnt ein Sohn, welcher als Kapitelskamerarius ein auf 405 ℛ 1 ß 11¼ ₰ glaubhaft taxiertes Gehalt bezieht. Dieser wird als Mieter angesehen und muß wöchentlich eine Inquilinensteuer von 5 ß 3 ₰ entrichten.

In jeder Gemeinde, die bequartiert ist, wird eine Quartiersteuer erhoben, und von der Gemeinde nur für sich verwendet. Die allgemeinen Grundsätze, nach denen diese Steuer veranlagt werden soll, sind aus den Protokollen nicht genügend zu erkennen; wir müssen uns daher auf Angabe einzelner Fälle beschränken. Zahlen muß, „wer einstweilen keine Einquartierung zu tragen hat". — Auf dem Lande soll jedes Vollerbe, d. i. ein Besitz von 12 Maltersaat, täglich 3 *Ggr.* (⅛ ℛ), das Halberbe 2 *Ggr*, ein größerer Kötter 1 *Ggr.*, ein kleinerer 1 *Mgr.* (⅔ *Ggr.*), ein noch geringerer 3½ ₰ (½ osnabr. *Mgr.*) beitragen. Die freien Güter werden nach ihrem Größeverhältnis zu einem Vollerbe angesetzt. So wird das Gut Gartlage als Vollerbe, das Gut Krispinsburg (Schützenhof), weil es keine Markgerechtigkeit besitzt, als Halberbe besteuert. Der Obermarschall v. Schmiesing hat für seine Besitzungen im Kirchspiel Glandorf, wo lange Zeit Artillerie liegt, anfangs 27, später nur 18 *Mgr* täglich beizutragen. Die Öseder Papiermühle soll gleich einem Vollerbe gelten.

In der Stadt wird scharf geschoren. Hauseigentümer zahlen Quartiersteuer, Mieter eine Inquilinensteuer. Einige wohlhabende Familien haben, um den Plackereien seitens der Einquartierung zu entgehen, ihre Häuser vermietet und sind

zu Verwandten gezogen; sie müssen aber dennoch für die auf ihre Häuser fallende Einquartierung selbst sorgen, bezw. eine Quartiersteuer von 12 *Mgr.* bis zu 1 ℛ entrichten. Ein Arzt, der sich in das elterliche Haus zurückgezogen hat, muß wöchentlich 1½ Thlr. Inquilinensteuer zahlen. Für zwei Wohnhäuser an der Dielingerstraße (Nr. 4 und 5), die schon vor dem Kriege nur als Packhäuser benutzt worden sind, muß gleichwohl Quartier und Steuer geleistet werden. Auswärtige Kaufleute, die hier ein ständiges Lager halten, zieht man ebenfalls heran. Der Weinhändler van Deun ist in Konkurs geraten. Da sich für sein Haus kein Käufer findet, so soll die Steuer von ½ Thlr. „einem einigen Gläubiger" zur Last fallen. Großjährige, die noch im elterlichen Hause wohnen, aber eigene Einnahmen haben, sind zur Quartiersteuer (Inquilinensteuer) verpflichtet. Von den Schloßbediensteten sind Verwalter, Gärtner und Wächter jeder zu ½ Thlr. wöchentlich angesetzt. — Für den Tag sollen zahlen der Pächter des Hofhauses und der der Hastermühle je 3 *Sgr.*, der der Niedermühle und die „Törner" der Heger- und der Natruper Landwehr 2 *Sgr.*, Kaufmann Förster für die Wachsbleiche nur 7 ₰, weil er schon innerhalb der Stadt contribuiert, ebensoviel der Pächter des damals Lodtmann'schen Bühlinghofes (Mariechen im Holze) und die der beiden Blumenhallen, je 3½ ₰ der Schäfer auf der Walkemühle (Papiermühle), der Haster Törner und der Barenteicher. Von hannoverschen Offizieren werden die pensionierten wie jeder andere Einheimische belastet, die activen aber sollen nur ein billiges Äquivalent zahlen. — Es konnte nicht ausbleiben, daß die Konferenz durch viele Reklamanten behelligt wurde. Die meisten fügten sich bald dem Bescheide, nicht aber der „Kaiserliche reitende Postmeister", der Großestraße 66 seine Wohnung und das Komtor der Thurn und Taxisschen

Post hatte. Er beansprucht vollständige Exemption; durch Naturaleinquartierung würden die aufgelieferten Postsachen gefährdet. Es wird ihm erwidert: seine Post besorge ja nur Briefe, nicht auch Geld- und Wertsendungen; Befreiungen gebe es hier überhaupt nicht mehr; er bewohne ein reihepflichtiges Haus, genieße den hiesigen Schutz und beziehe Einnahme aus hiesigem Lande; sein Vorgänger habe alle Lasten mitgetragen. Nachdem er sich nun durch den französischen Gesandten beim niedersächsischen Kreise, den nachherigen napoleonischen Grafen Karl Friedrich Reinhard, an den Obergeneral gewendet hat und von diesem abgewiesen worden ist, erbietet er sich, für die Zeit von Michaelis 1803 an jährlich 200 Thlr. zu zahlen, doch abzüglich der Zeit, wo er Naturaleinquartierung getragen hat. Man geht darauf ein, ausgenommen, wenn starke Durchmärsche vorkommen sollten. Da stänkert er wegen der Zahlungsfristen; sie werden ihm bequemer gelegt. Als ihm der Pedell das Kanzleidekret behändigt, erlaubt er sich ungeziemende Äußerungen; es wird ihm das „gemessenst verwiesen". Endlich, nicht lange vor dem Abzuge der Franzosen, gelingt es dem Taxisschen Postdirector v. Brintz aus Bremen, eine Einigung dahin zustande zu bringen, daß der Postmeister für die Zeit von Michaelis 1803—1804 überhaupt einhundert Thaler und von da an unter Abrechnung getragener Einquartierung vierteljährlich fünfzig Thaler zahlen, fernerhin wohl von Naturaleinquartierung, nicht aber von der demnächstigen Kriegssteuer frei sein soll. Die Sache läuft durch drei Vierteljahre und acht Protokolle.

Aus der Quartiersteuer werden auch allerlei andere Ausgaben bestritten, z. B. Einrichtung und Unterhaltung (ausgenommen Feuerung) der Wachtlokale in den bequartierten Ortschaften, wie es scheint auf dem Lande auch Geschenke an

Offiziere von zwei bis zwölf Ld'or. In Bissendorf verehrt man dem Lieutenant Bargère vom 45. Regiment „für die während acht Monate geübte gute Mannszucht und die durch sein Benehmen bewirkten Ersparungen und Vorteile" zum Abschiede 6 Ld'or. Die Gemeinde Essen schenkt dem Chasseurkapitän 50 Thlr. Die Franzosen haben in der Gegend von ihren Wirten Hemdeleinen, grünes Tuch, seidene Halstücher u. a., auch bares Geld erpreßt. Die Konferenz will das ersetzen, nur nicht was für Puder in Rechnung gebracht ist.

Man kann der Konferenz das Lob der Sparsamkeit nicht versagen. Wie ein guter Haushalter sieht sie nach allem. Der französische Oberaufseher über die Schlachterei im Paulinum eignet sich Haut, Kopf, Fell und Eingeweide des Schlachtviehes an. Nachdem man sich ein halbes Jahr vergebens bemüht hat, ihm diese Unart abzugewöhnen, kommt er noch obendrein mit der Forderung, ihm von der in der Feldbäckerei, die im Kapitelsbackhause ebenfalls unter seiner Oberaufsicht betrieben wird, abfallenden Kleie die Hälfte zu überlassen. Es hatte sich im März 1804 aus drei Monaten ein Vorrat von etwa 20 300 Pfund angesammelt, der einen Wert von 270 Thlrn. hatte. Auch für die Beaufsichtigung des Holzmagazins macht der Aufseher Miene, sich eine Vergütung ausbitten zu wollen. Im Juli 1804 beschließt man, ihm alle seine Ansprüche mit monatlich 150 Thlrn. abzukaufen. Damit scheint diese Verdrießlichkeit beseitigt worden zu sein.

Unnötige Kosten verursachen auch die französischen Pulvervorräte. Zuerst im Barenturme untergebracht, ängstigen sie die Bewohner der nächsten Straßen. Sie sollen in die, meines Wissens ungewölbte, Siechenkapelle auf dem Hofhause verlegt werden. Das findet Bedenken, und man einigt sich mit der Artillerie über einen Platz auf der Nettesheide. Als man dort Schuppen und Wachthaus für 1096 ℛ erbaut hat,

ist den Offizieren der Weg dahin zu weit, und schließlich schafft man das Pulver in die Pavillons auf der Petersburg. — Zwei für durchreisende Offiziere gestellte Chaisen sind nicht wiederzuerlangen und werden jede mit etwa 220 ℛ aus der Kasse ersetzt. — Der Stiftspfennigmeister klagt, daß er vom Divisionszahlmeister die Geldbeutel nicht wiederbekommen könne.

Von der „gemeinschaftlichen" oder „städtischen Kasse" erfährt man aus den Protokollen nicht viel. Dieselbe erhält ihre Mittel zuerst durch Anleihen, die aber nicht recht vorwärts wollen. Im Januar 1804 wird beschlossen, daß die Stadt samt Exempten eine Kriegssteuer von 6000 ℛ aufbringen soll. Hin und wieder werden Ausgaben aus dieser Kasse erwähnt, z. B. die Gratifikation an den Platzkommandanten. Vielleicht hat man die Erträge aus der städtischen Quartiersteuer mit derselben vereinigt.

Ein paar Bemerkungen über die damaligen Erwerbsverhältnisse in der Stadt mögen es einigermaßen deutlich machen, welcher Druck auf der Bevölkerung lastete. Nach den Grundsätzen, welche 1797 bei Feststellung der Stufen der städtischen Kriegssteuer maßgebend waren (Abschnitt VII. Seite 92) darf man annehmen, daß ein Gehalt von 600 ℛ oder eine gleiche Einnahme aus Praxis fast als der höchste Satz galt. Der zweite Regierungssekretär, der ebenfalls rechtskundig sein mußte, hatte 1805 eine feste Einnahme von 200 Thlrn. und 40 Fuder Holz, die man zu reichlich 100 Thlr. veranschlagen darf. (Die stehende Ausgabe der Landeskasse an Salarien belief sich jährlich auf 6191 ℛ 14 *Mgr.* Zu den festen Gehalten kamen aber noch überall Nebeneinnahmen aus Gebühren ꝛc.) In den „Osnabr. Unterhaltungsblättern" 1837 Nro. 29 schreibt ein „alter Mann": „In meiner Zeit, vor ungefähr 40 Jahren, konnte ein junges Paar aus unsern

ersten Bürgerfamilien mit 4—500 Thlr. recht anständig auskommen, jetzt ist der Zuschnitt so, daß man 800—1000 Thlr. braucht". — Ein Maurergesell hatte damals in der langen Arbeitszeit einen Lohn von 9 *Mgr.*, ein Tagelöhner höchstens ebensoviel, ein Handlanger 6 *Mgr.*

Handel und Gewerbe gerieten während der Okkupation ins Stocken. Der Geldumlauf minderte sich. Der Leinenhandel ging zurück, da der Verkehr mit England gehindert wurde. Dazu kamen unfruchtbare Jahre, Getreide und Flachs mißrieten. Bar Geld war zuletzt schwer zu haben, und um die Mindervermögenden vor Wucherern zu schützen, eröffnete der Magistrat am 1. April 1805 das Leihhaus.

Der Krieg Napoleons gegen Österreich und Rußland stand vor der Thür. Die französischen Truppen wurden aus Hannover nach Mitteldeutschland beordert; nur Barbou in Hameln blieb zurück. Nachdem Bernadotte, namentlich durch die wiederholte Drohung mit der coupe des bois d. h. dem Verkauf der Landesforsten, auch der im Lauenburgischen (Sachsenwald), dem erschöpften Lande, was noch möglich war, abgepreßt hatte, ging er um die Mitte des September 1805 nach Göttingen, wo seine ganze Armee dichtgedrängt stand. Bald brach sie auf. „Der Auszug aus dem Lande soll in der größten Unordnung geschehen sein und mehr der Deroute eines geschlagenen und vom Feinde verfolgten Truppencorps als dem Ausmarsch aus friedlichen Quartieren geglichen haben", schreibt am 21. September der Kanzleirat v. Bar an den Geheimen Rat v. d. Bussche. — „Man hat berechnet, daß die sechsundzwanzig Monate französischer Okkupation dem Lande sechsundzwanzig Millionen Thaler gekostet haben, während man die jährlichen Einkünfte des Kurfürstentums damals zu höchstens fünf Millionen anschlug" (Weber, Allg. Weltgesch. XIV. 143).

Nach den Plagen der letzten Jahre hoffte man in Os-

nabrück sich wieder dem Stillleben widmen zu dürfen. Gestört wurde dies freilich kaum durch den Durchmarsch derjenigen acht Schwadronen von Blüchers Husaren, welche bis dahin in Pommern gestanden hatten und nun nach Münster verlegt wurden. Die Kosten werden für unser Land nicht erheblich gewesen sein, da alle Lieferungen vergütet wurden und die Mannschaften angewiesen waren, alles was ihnen in den Quartieren gereicht wurde, bar zu bezahlen. Aber in der ersten Hälfte des Dezember wurde (114. Konferenzprotokoll) starke preußische Einquartierung angemeldet, die aus dem Hildesheimischen kommen sollte, und zwar 1 Grenadierbataillon und 1 Batterie für Hunteburg, 1 Bataillon für Bomte, 3 Infanterie-Regimenter und 2 Batterien für die Stadt Osnabrück, 1 Infanterie-Regiment für Essen und Hünnefeld, 1 Infanterie-Regiment und 1 Batterie für Lintorf, 5 Schwadronen Dragoner für Ösede, Hagen, Iburg. Indes erst im Februar 1806 rücken, nachdem das Althannoversche schon viel früher besetzt worden ist, wirklich preußische Truppen, aber wohl nicht in der angekündigten Stärke, ein. Durch Proklamation vom 1. April wurde das Kurfürstentum in Preußen einverleibt, das dafür Anspach, Kleve, Neuchatel abgetreten hatte. — Österreich und Rußland waren bei Austerlitz unterlegen. Preußen, durch die Annahme Hannovers mit England verfeindet nnd ohne Bundesgenossen, wurde zum Kriege gereizt. Am 14. Oktober 1806 brach bei Jena und Auerstädt das alte Preußen zusammen, und am 3. November zog Mortier zum zweiten Male in die Stadt Hannover ein. Osnabrück kam unter eine französische Verwaltung, die von Münster aus geleitet wurde, und 1807 an das neue Königreich Westfalen. Die Stadt wurde Hauptort und Sitz der Präfektur des Weserdepartements. Im folgenden Jahre erlosch, wie früher gezeigt worden ist, die alte Verfassung der Stadt.

II.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Fürstenau.

Von
Kupferschmiedemeister und Senator G. Hartke
in Fürstenau.

Der Name der osnabrückischen Stadt Fürstenau kommt zuerst vor in einem Berichte über die Zeit des Bischofs Adolf (1216 bis 1224). Diesem wird eine große Freundlichkeit gegen Arme nachgerühmt. So hat er sich namentlich eines Aussätzigen angenommen, der in Merzen in einer elenden Hütte gelegen. „So oft der Bischof", schreibt Erdwin Erdmann Chronik I. 62, „wenn er zwischen Osnabrück und Fürstenau reiste, durch Merzen gekommen ist, hat er den armen Kranken getröstet." Ohne Zweifel ist aber in der Zeit ein Ort Fürstenau noch nicht vorhanden gewesen. Selbst in einem langen Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter, das um 1240 angelegt und später vervollständigt ist, und in welchem sehr viele Orte der Fürstenauer Gegend, z. B. Schlichthorst, Schwagstorf, Engelern, Hollenstedt, Settrup, Höne, aufgeführt sind, findet sich der Name eines Ortes Fürstenau noch nicht. (Mösers Werke, herausgegeben von Abeken, Band VIII. 374 ff.) Der Chronist, der osnabrückische Bürgermeister Erdwin Erdmann († 1506), hat daher wohl nur die Gegend bezeichnen wollen, in welcher zu seiner Zeit Fürstenau lag.

Das bischöfliche Tafelgut war durch Bischof Engelbert 1238—1250 in gewisse Ämter (officia) geteilt, welche aber nicht mit den spätern Verwaltungsämtern, die am 1. Juli 1885 aufgehoben worden sind, verwechselt werden dürfen. Durch dieselben wurden die Einkünfte von den einzelnen Gütern erhoben. Unter diesen Ämtern war das Amt Rüssel im Nordlande das wichtigste, indem es außer den freien Gütern noch 8 einzelne Hofesverbindungen mit etwa 100 Erben, mehrere Zehnten und Mühlen umfaßte, wovon vieles in der Fürstenauer Gegend lag. Der Bischof hatte also hier unzweifelhaft viel Grundbesitz und Berechtigungen und daher Anlaß genug, diese Gegend öfter zu besuchen.

Über die Entstehung der Stadt wird dann folgendes berichtet:

Zum Schutze des Nordlandes ließ der Bischof Ludwig von Osnabrück, ein geborener Graf von Ravensberg, ein thatkräftiger und tapferer Mann (1297—1308), an der Segelfort oder Segelfahrt, wie die Fährte (Straße) hieß, welche durch die Moore zwischen Settrup und Höne führte, eine Burg, die „Segelfort", erbauen. (C. Stüve Hochstift I. 155.) Dieser Bau gab Anlaß zu einem Kriege mit dem Grafen Otto IV. von Tecklenburg. Am 4. November 1308 kam es auf dem Halerfelde, etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen nordwestlich von Osnabrück, zu einer Schlacht. An Stelle des noch minderjährigen Grafen Otto leitete dessen Verbündeter, der Graf Engelbert II. von der Mark, die Schlacht. Der Bischof Ludwig von Osnabrück, ein Sechszigjähriger, der persönlich an dem Treffen teilnahm, hatte sich und seine Leute mit weißen Gewändern oder Feldbinden versehen. Im Gefecht traf der Bischof den Grafen Engelbert und warf denselben mit seinem Speer vom Pferde. Bei dem Sturz brach der Graf ein Bein. Der Bischof warf sich auf ihn, und im Ringen entriß

der Graf dem Bischof das weiße Gewand. Ein Osnabrücker, welcher dem Bischof zu Hülfe eilte, hielt den unteren, welcher das weiße Gewand in Händen hatte, für seinen Herrn und hieb gewaltig auf dessen Gegner los. Die Streiche trafen also seinen Herrn, den Bischof, und dieser erhielt so schwere Verwundungen, daß er drei Tage später starb. Anfangs wichen die Osnabrücker, aber die Kürschner der Stadt, die noch zurückgewesen waren, brachten das Treffen wieder zum Stehen. Durch sie wurde auch der Sieg errungen. (Eberh. Stüve Beschr. und Gesch. des Hochstifts 209.) Als der Graf Engelbert II. von seiner Verwundung wieder hergestellt war, fiel er von neuem ins Osnabrückische ein und belagerte die Burg Segelfort. (M. F. Essellen Gesch. d. Grafsch. Tecklenburg S. 62 ff.)

Den Streit beendete ein Vergleich vom Jahre 1309, nach welchem die Burg niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden sollte. (C. Stüve Hochstift I. 161.) Die Burg Segelfort hat auf den jetzigen, etwa drei Viertelstunden von Fürstenau belegenen Wöstenwiesen gestanden, welche früher auch wohl den Namen Burgwiesen führten. Noch jetzt befinden sich dort Spuren von altem Mauerwerk, die letzten Reste jener Burg. (Goldschmidt, Gesch. der Grafsch. Lingen 39.)

Die Grafen von Tecklenburg und die Bischöfe von Osnabrück lebten aber nun doch stets weiter in Grenzstreitigkeiten. Dies gab dem Bischof Gottfried von Osnabrück, einem geborenen Grafen von Arnsberg (1321—1349) Veranlassung, zum Schutze des nordwestlichen Teiles des Bistums, der auf drei Seiten von tecklenburgischem Gebiet umschlossen war, eine Burg zu erbauen. Diese Burg sollte die Heerstraße von Lingen her in das osnabrücker Land sperren und schützen.

Um die Bedeutung solcher Grenzburgen, wie Quaken-

brück, das um 1250 als Grenzfeste entstanden, ferner Hunteburg, Wittlage, Grönenberg, richtig zu erkennen, muß man sich vergegenwärtigen, daß damals weit wenigere Straßen in das Land führten und daß der Reisende, auch Truppen sich hüteten, von der Heerstraße abzuweichen, da die Umgegenden wenig bekannt und die Landschaften selbst wegen Wald, Sumpf und Moor nur mit größerer Mühe und Gefahr zu begehen waren; es konnte somit durch die Sperrung einer Straße viel bewirkt werden. Gewöhnlich wurde als Bauplatz eine solche Stelle ausgesucht, die genügend Wasser für Gräben bot.

Bischof Gottfried errichtete also in dieser Gegend eine mit Wällen und Gräben umgebene Grenzburg und gab damit den Anlaß zur Erbauung unserer Stadt. (C. Stüve Hochst. I. 179. 189. 208.)

Wie diese Burg und später der Ort den jetzigen Namen erhalten, darüber giebt es sehr verschiedene Ansichten. So erzählt man: Als der Graf von Tecklenburg diese Feste erstehen sah, soll er gesagt haben: „Et is fast to na", d. h. „es ist fast zu nahe", und davon soll zunächst die Burg und später die Stadt den Namen Fastenau, wie man plattdeutsch sagt, erhalten haben. (Dühne, Reformationsgesch. 88.) Ein anderer meint, „tor Vastenowe" bedeute „zur festen Aue".

Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man als den ältesten Namen „Verstenowe", d. i. die Aue des Fürsten, annimmt. Das, soweit bekannt, älteste Siegel der Stadt hat die Umschrift:

* I * VERSTENOVS' PROCONSVLV *
ET * CONSVLV *

d. h. Insigne Verstenoviensium proconsulum et consulum oder „Wahrzeichen, Wappen der Prokonsuln und Konsuln von Verstenowe", d. h. der Ratsherren und Bürgermeister

von F. Und eine Urkunde vom Jahre 1402 spricht vom „Wickbolde tor Verstenaue" d. i. Weichbild Verstenau. — Das Wort „Verst", wohl mehr wie Vörst ausgesprochen, hat dann dieselbe Lautveränderung erlitten, wie „werdig" d. i. würdig, ehrwürdig, wie denn in alten Papieren der Haselaischaft zu Osnabrück die Äbtissin auf dem Gertrudenberge wiederholt „de werdige Frouwe tom Berge" genannt wird. Aus Verste wurde dann plattdeutsch Vaste, wie aus Gerste Gaste. Der Gebrauch des V anstatt F war in alten Zeiten weit ausgedehnter. — „Ouwe" hochdeutsch Aue, auch Ahe, Ache, bezeichnet einen größeren Bach. Auen werden auch besonders fruchtbare Ländereien genannt. Noch jetzt führt ein größerer Bach bei Fürstenau und die an denselben stoßenden sehr guten Äcker den Namen Ahe. Das „Hus tor Fürstenau" ist also das Haus (Schloß) an des Fürsten Aue. Ähnlich nannte man das „Haus zur Barenaue" nach der uralten Familie v. Bar. — Der Titel „Fürst" war schon dem Bischofe Engelbert 1225 vom römischen Könige Heinrich beigelegt worden. (Möser B. VIII. 190.)

Es steht historisch fest, daß die Stadt vor der Erbauung des Schlosses nirgends genannt wird, ebenso, daß der Bischof Gottfried die Burg erbaut hat.

Nachrichten, in welchen Jahren dieselbe erbaut worden, sind nicht vorhanden. Wohl heißt es an einer Stelle, daß die Burg zwischen 1324 bis 1330 erbaut sei (Goldschmidt, Lingen, S. 39). Aus einer andern Stelle geht hervor, daß der Bau 1348 vollendet war (C. Stüve, Hochst. I. 206). Man dürfte vielleicht annehmen, daß die Burg um das Jahr 1335 erbaut ist.

Möglich, daß bei der Erbauung derselben auch zugleich eine Kirche angelegt wurde (C. Stüve, Hochst. I. 179) und

zwar an ebenderselben Stelle, wo jetzt die evangelische Kirche sich befindet.

Die Burg oder das Schloß wurde aber damals nicht sogleich in dem heutigen Umfange und Bestande erbaut; es hat wahrscheinlich nur aus einem Wohnhause, an dessen Stelle jetzt die katholische Kirche steht, und dem Turme bestanden.

Das auf jenem ältesten Fürstenauer Stadtsiegel, welches sich wohl aus der Zeit der Erhebung des Ortes zum Weichbilde (1402) herschreibt, abgebildete Gebäude ist nicht, wie man hier wohl meint, das alte Rathaus, auch nicht das alte hohe Thor. Das alte Rathaus soll nur ein einfaches Gebäude mit einer auf Säulen ruhenden Vorhalle gewesen sein, und das alte hohe Thor ist nach einem vorliegenden Bilde auch nur ein einfaches Bauwerk gewesen. Das Siegel zeigt vielmehr die Burg in ihrem ersten, sehr bescheidenen Umfange. In jenen Zeiten machten selbst die Landesherren in Beziehung auf Wohnung höchst geringe Ansprüche. Bischof Benno II. bewohnte in Iburg ein turmartiges Gebäude und die sog. bischöfliche Residenz bei der Neuenmühle in Osnabrück, die erst vor etwa zwanzig Jahren weggebrochen ist, war ein kleines an die Stadtmauer anlehnendes Häuschen. Die älteste Burg Fürstenau bestand, vielleicht abgesehen von Stallung, wohl nur aus einem Wohnhause und einem Turme. Das Wohnhaus erkennt man auf dem Siegel am Schornstein; ein kirchliches Gebäude würde ohne Zweifel mit einem Kreuz versehen sein. Der Turm scheint Zinnen zu haben. Die gewölbte große Öffnung erinnert an den Bucksturm in Osnabrück, der nach der Stadt hin ursprünglich fast ganz offen gewesen zu sein scheint.

Spätere Bischöfe haben dann vor und nach größere Gebäude und stärkere Befestigungen errichten lassen. So berichtet Erdmanns Chronik, daß gleich der erste Nachfolger

Gottfrieds, der Bischof Johann II. (1350—1366) neue Thore, „Pforten", erbauen ließ.

Es siedelten sich dann, um Schutz zu finden, die Leute gern in der Nähe solcher Burgen an, und so entstanden zunächst Gemeinden, die sich allmählich zu Städten entwickelten.

Und so hatte sich in etwa 50 Jahren auch um die Burg Fürstenau ein kleiner Ort, unsere jetzige Stadt, gebildet. Indes legt doch der Umstand, daß in der Stadt eine Markgenossenschaft besteht (s. unten), wie solche in so später Zeit sich wohl nicht mehr zusammenthun konnte, die Vermutung nahe, daß dort, ehe noch die Burg angelegt wurde, bereits irgend eine Gemeinde oder Bauerschaft bestanden hat, deren Name von dem der Burg allmählich verdrängt wurde. — Die Geschichte der Stadt kann von der der Burg nicht getrennt werden.

Als nun der Bischof Heinrich I., Graf von Holstein, (1402—1410) sah, wie sein Nachbar, der Graf von Tecklenburg, von neuem Lingen befestigte, ließ er die Burg und die Ansiedelung ebenfalls stärken, und erhob den Ort am Michaelistage des Jahres 1402 zu einem Weichbild, oder, wie Eberhard Stüve B. u. G. S. 243 sich ausdrückt, er verlieh ihm das Recht, nach osnabrückischem Stadtrechte zu leben. — C. Stüve Hochst. I. 289 schreibt über diese Vorgänge: „Der Bischof suchte das Land durch die kleineren Weichbilde, welche sich neben den Burgen gesammelt hatten, und deren Bürgerschaft zur Verteidigung von Burg und Land verpflichtet war, zu sichern. — Fürstenau verlieh er neues Recht nach dem Gebrauche von Osnabrück. Denn der Ort, der sich um die seit 50 Jahren gegründete Burg gebildet, lag wieder offen, während Graf Nikolaus von Tecklenburg Lingen stärkte. Deshalb verhieß der Bischof auch neue Befestigung des Weichbildes mit zwei Bergfrieden, d. h. Türmen, und Pfahlwerk.

Dazu wurde den Bürgern auf 12 Jahre Zehntfreiheit ihrer Äcker, ungeschmälerte Weide in den gemeinen Marken und Fischfang im Graben zugesichert; nicht minder freie Verfügung über das Grundeigentum und Erbrecht an demselben. Im übrigen sollten Totschläger und jeder Fremdling, der über die Planken des Weichbildes steigen oder den Hagen zernichten würde, mit dem Leben, andere Übelthäter mit mäßigem Gelde büßen. Den halben Ertrag der Stadtbrüchten, der Zise (Accise) und des Zolls sollten die Ratmänner zur Befestigung des Ortes haben." — Die hier erwähnte Befestigung scheint aus einem Erdwalle mit Planken (Pallisaden) und einem Hagen mit einem Graben bestanden zu haben. Der Hagen war ebenfalls ein Erdwall, der mit Bäumen und Buschwerk besetzt war, deren Zweige man durch einander flocht. Unzweifelhaft ist das jener Graben, der die ganze Altstadt umschließt und jetzt nur noch zum kleinsten Teil vorhanden ist. Auch heißen diejenigen Gärten, welche an der äußeren Seite dieses Grabens liegen, noch jetzt die Gärten im Hagenteil.

Das Recht auf die halben Stadtbrüchten besitzt der Ort noch heute. Es fließt nämlich von allen Strafen, die von dem Gerichte und dem Amte gegen Einwohner der Stadt erkannt werden, die Hälfte in die Stadtkasse. Die Zollgerechtigkeit, welche die Stadt damals hatte, hörte infolge späterer Gesetzgebung auf. Zu jener Zeit bestand sie darin, daß alle zollpflichtigen Güter, welche aus dem Kirchspiel Ankum, aus den Bauerschaften Aselage, Besten, Holsten, Sussum, Bassum, Kettenkamp, Loxten, Nortrup, Suttorf, Druchhorn, Bockraden, Döten, Hekese und Restrup, aus dem Kirchspiel Badbergen, den Bauerschaften Langen, Vehs, Mimmelage und aus dem Teile von Grote, der diesseit Badbergen belegen, die Zollstätte in diesem Dorfe nicht berührte, nach dem Niederlande und der Emsgegend gebracht werden sollten,

an den Zollstellen in Fürstenau, Lonnerbecke, Bippen, Berge, Menslage oder Merzen, je nach dem Wege, welchen die Wagen einschlugen, verzollt werden mußten. Alle die Zollstellen gehörten zum fürstenauischen Zoll. — Die Erhebung desselben wurde alljährlich im Beisein der landesfürstlichen Beamten auf dem Rathause verpachtet, die Pachtgelder vom Bürgermeister erhoben und nach Abzug der bei der Verpachtung aufgegangenen Kosten und derjenigen Ausgaben, welche für Wachen auf den Jahrmärkten nötig waren, zwischen dem Landesherrn und der Stadt geteilt.

Wenn man auch sehr darauf bedacht war, die Entwickelung derartiger Grenzorte zu fördern, so muß es doch fast scheinen, als habe bei Fürstenau die Ämtereinteilung des Landes, welche unter demselben Bischof erfolgte, und die in der Hauptsache bis zum 1. Juli 1885 bestanden hat, den Anlaß gegeben, daß der Ort die städtische Verfassung und eine bevorzugte Stellung gegenüber anderen Orten erhielt. — Das Original des von Bischof Heinrich I. verliehenen Freibriefes, ein im Verhältnis zu dem wichtigen Inhalt nur ganz unansehnliches Pergamentstück mit einem noch gut erhaltenen Siegel wird in dem Stadtarchive aufbewahrt.

Die Burg und das befestigte Weichbild Fürstenau spielen zuerst eine Rolle in der unruhigen Zeit des Bischofs Erich I., eines geborenen Grafen von Hoya (1437—1442). Dieser Bischof lebte mit dem größten Teile des Domkapitels und seinen Städten in Unfrieden, weil er vor seiner Wahl allerlei Versprechungen gemacht hatte, die er hinterher zu erfüllen sich weigerte.

Das führte schließlich zu seiner Absetzung. Ihm kam im Jahre 1441 sein wilder Bruder, der Graf Johann von Hoya, zu Hülfe und setzte sich in Fürstenau fest. Die Osnabrücker Bürger rückten nun unter Anführung des Dompropstes und nachmaligen Bischofs Konrad und des Stadtrates mit „Bussen und anderen Wehren" vor Fürstenau, um den Ort und das Schloß dem Feinde zu entreißen, wobei viele Bauern aus der Gegend, die hart bedrängt wurden, sich ihnen anschlossen. Allein, vor dem Schlosse angekommen, vernahmen sie wider Erwarten, daß Graf Johann sich selbst dort befand, und die Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig mit 500 Reitern und einer noch größeren Zahl Fußknechte in der Nähe seien. Sie wurden ängstlich, und als auch die „Bussen" des Schlosses mehrere verwundeten, traten sie schleunigst den Rückzug an. Dieser Kleinmut aber wurde ihnen zu großer Schande angerechnet. Man hatte das Landvolk, das so bereitwillig beigetreten, der Rache schutzlos preisgegeben und die eigene Ehre bloßgestellt. Die Klagen der Bauern und, der Sage nach, der Unwille der Weiber zwangen zu einer zweiten raschen That. Wenige Tage später, am Sonntage nach Johannis, zogen die Osnabrücker Bürger nebst dem Dompropst und dem Propste von St. Johann, dem ganzen Rate und allen Söldnern zum zweiten Male vor Fürstenau, beschossen und bestürmten sogleich zunächst den Ort, den sie dann auch in der Nacht vor dem Waffenstillstand, der mit dem 28. Juni beginnen sollte, gewannen. Im Augenblick der Erstürmung war Graf Johann in der Stadt selbst, aber außer stande, das Schloß zu erreichen, flüchtete er, die Wut des Volkes fürchtend, in das Backhaus oder in den Rauchfang des Pastors, wo ihn ein Söldner Reiner Schele entdeckte, festnahm und unter lautem Jubel des Volkes den Pröpsten und dem Rate zuführte. Jetzt wurde auch das

Schloß heftig beschossen, und der Kommandant desselben, Wilhelm von dem Wolde, außer stande, sich zu halten, übergab dasselbe bald unter Beding freien Abzuges. Die Sieger vertrauten Schloß und Ort zwei Verwahrern an und zogen mit dem gefangenen Grafen im Triumphe nach Osnabrück zurück, wo derselbe in den Bucksturm gesperrt wurde. Volle sechs Jahre hat er in dem düstern, kalten Bau und zwar meistens in dem noch vorhandenen niedrigen und engen „Johanneskasten" zubringen müssen.

Der ganze Krieg gegen Fürstenau hatte 7 Tage gedauert; der Ort war aber in der kurzen Zeit jämmerlich verwüstet worden. Später wurde auch Herbert von Snetlage, ein Anhänger Erichs, gezwungen, seine Burg Lonne offen zu legen. Dieses geschah am Sonnabend nach Pauli Bekehrung, 25. Januar 1442.

Aus der Zeit der nun folgenden Bischöfe, Heinrich von Meurs (1442—1449), Albert von Hoya (1450—1455) und Konrad III. von Diepholz (1455—1482) ist weiter nichts Bemerkenswertes bekannt. Nur befindet sich aus der Zeit des Letztgenannten an dem oberen Teile des Turmmauerwerks ein Wappen mit der Jahreszahl 1473, ein Beweis, daß der Turm derzeit soweit schon vorhanden gewesen ist. — In den ersten Jahren Konrads IV. (1482—1508) waren die Finanzen des Landes, nicht ganz ohne des Bischofs Schuld, in der Weise zerrüttet, daß das Amt Fürstenau unter Aufsicht der Stände an Woltern von Schnetlage, den Besitzer von Lonne, verpfändet wurde. Dieses geschah auf Pauli Gedächtnis 1487. (C. Stüve Hochst. I. 432.) Späterhin war aber die Verwaltung des Bischofs so untadelhaft, daß bei seinem am 9. Februar 1508 erfolgten Tode die Stiftsburgen, mit Ausnahme der noch versetzten Hunteburg, Grönenberg und Reckenberg, wieder mit Vorrat und Waffen, einige auch

mit ansehnlichen Gebäuden versehen waren, und er dem Lande auch noch eine große Summe Geldes hinterlassen konnte. Diesem Bischofe verdankt Fürstenau wesentliche Verbesserungen des Schloßgebäudes; die Burg wurde auch mit Gräben und Wällen umgeben. (C. Stüve Hochst. I. 457.)

Teils wohl infolge von Streitigkeiten mit dem Grafen von Tecklenburg über die Grenze an der Segelfahrt (C. Stüve, Hochst. II, 40), teils vielleicht wegen der feindlichen Stellung zu der Stadt Osnabrück ließ der Bischof Erich II. im Jahre 1525 die Festungswerke besonders verbessern. Die Chronik sagt, daß er „de Furstenouwe mit schonen Muren, Tornen (Türmen), Wällen, Blockhusern vnd anderen Gemakern herlich upgerichtet, daran sine fürstlichen Genaden grote Unkost gelacht." (Eberh. Stüve, 92.)

Bischof Erich suchte die Entwickelung der Reformation Luthers, welche in seinem Bistume, wie in Westfalen überhaupt, viele Anhänger gefunden hatte, zu hindern. Es kam 1525 in der Stadt Osnabrück zu Gewaltthätigkeiten des großen Haufens gegen Domkapitel und Geistlichkeit (Obergs Aufruhr), und da der Stadtrat sich für unvermögend erklärte, dieselben zu unterdrücken, verließ Erich im Zorn die Stadt und begann auswärts sich Truppen und Geschütz zu verschaffen, um die Stadt zu strafen. Der Rat bewog aber den Abt von Iburg und den vom Fürsten hochgehaltenen Drosten von Fürstenau, Eberhard Möring, zur Vermittelung und diese brachten denn auch einen Vergleich zustande, nach welchem die Stadt 6000 Fl. zum Abtrag dessen, was begange nwar, zahlte. (Eberh. Stüve, 293. C. Stüve, Hochst. II. 34, 35.)

Der ebengenannte Drost Eberh. Möring war ein Mann von scharfem Verstande, rücksichtsloser Thatkraft, sowohl im Dienste des Bischofs als auch zu eigenem Vortheil. Da er auch sehr oft für den Bischof als Bürge eintrat, so hatte er

natürlich in den öffentlichen Geschäften großen Einfluß auf denselben. (C. Stüve Hochst. II. 145.)

Man klagte viel über sein herrisches Wesen und Rücksichtslosigkeiten. Er wußte sich nebst seinem Schwager, dem fürstenauischen Bürgermeister Johann von Bippen, durch mancherlei Kontrakte Eigentum zu erwerben und in den Schwagstorfer Marken Nutzungen zu verschaffen. (Ebendaselbst 53.)

Am 14. Mai 1532 hielt Bischof Erich mit mehreren Herren aus dem Münsterlande in Fürstenau auf dem Schlosse ein Gastmahl. Es gehörte dabei zur Unsitte der Zeit, daß der Wein reichlich floß. Der Bischof, welcher ungewöhnlich heiter war, leerte einen großen Pokal, worauf er unwohl wurde und noch an demselben Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr starb. (Ebendas. 57.)

Dieser Erich bestätigte im Jahre 1516 Mittwochs nach der Osterwoche die Fürstenau zustehenden Privilegien, insbesondere die Zollgerechtigkeit.

Der erwähnte Johann von Bippen — der erste Bürgermeister von Fürstenau, der in den Akten vorkommt, — legte im Jahre 1547 das Stadtbuch Band I. an, in welches die Bürger der Stadt, damals 108 an der Zahl, verzeichnet, und nachmals alle neu Aufgenommenen regelmäßig eingetragen worden sind. Sieht man jeden Bürger als den Vorstand eines Haushalts an, so gab es damals 108 Haushaltungen; wenn wir diese im Durchschnitt zu fünf Personen rechnen, so hatte Fürstenau damals eine Bevölkerung von 540 Seelen. (F. Stadtarchiv.)

Unter Erichs Nachfolger, Franz von Waldeck, der als Bischof von Münster den Aufstand der Wiedertäufer zu bekämpfen hatte, begab sich auf dem Fürstenauer Schlosse ein grausiger Vorfall, der Mörings Rücksichtslosigkeit und Härte

im grellsten Lichte zeigt. Bei dem um das Jahr 1533 in Münster auftauchenden Treiben der Wiedertäufer hatte der dortige Syndikus Johann Wyk mit Aufopferung und Lebensgefahr gegen die Schwärmer für die Reformation gekämpft, und als dann die Wiedertäufer die Übermacht hatten, war er, der auch den Haß der münsterschen Domherren auf sich geladen hatte, mit anderen Gleichgesinnten zur Flucht genötigt worden. Auf dem Wege nach Bremen, in dessen Diensten er stand, wurde er auf des Bischofs Befehl in Vörden verhaftet und nach Fürstenau gebracht (1534). Hier hielt Möring ihn freundlich; an Gefahr dachte niemand. Während nun der Rat von Münster und Herzog Ernst von Lüneburg, der treue Anhänger Luthers, sich für ihn verwandten, erschien, als er eben mit dem Drosten beim Brettspiel saß, ein Scharfrichter mit dem Befehle des Fürsten, ihn zu enthaupten, und Möring, taub gegen die Bitten und Vorstellungen des Unglücklichen, ließ den Befehl auf der Stelle vollziehen und den Leichnam auf dem Walle der Festung begraben. Der Fürst aber empfand späterhin schwere Reue über diese und eine andere gleiche That, die an dem Prediger Dieterich von Mörs verübt war, und klagte, daß er Wyk den münsterschen Domherren geopfert habe. (C. Stüve Hochst. II. 64.) — Möring starb um 1541. An seiner Stelle wurde Swithard von Boklo Drost.

Unter diesem Drosten begannen von neuem Streitigkeiten um die Segelfort. Der Graf Konrad von Tecklenburg hatte auf dem Streitgrunde einen neuen Schlagbaum errichtet, den aber der Drost mit einem Haufen Bauern am Charfreitage, 7. April 1542, zerstörte. Markhändel kamen hinzu. Auf bestrittenem Grunde wurden Plaggen gemäht, die Thäter gepfändet und gefangen genommen. So kam es im Winter desselben Jahres bei Settrup zu blutigen Gefechten

zwischen großen Haufen Bauern, Reitern und Lanzknechten. (C. Stüve Hochst. II. 81.)

Sehr unangenehm waren diese Vorfälle für die Bauern von Settrup und Höne, die im diesseitigen Gebiet wohnten und ihren Kirchgang nach Freren, also in das Gebiet des Grafen von Tecklenburg, hatten; denn die Reibereien hatten zur Folge, daß noch im selben Jahre die Bauern von Settrup und Höne ihren Kirchgang in Freren aufgaben und sich nach Fürstenau wandten. Sie gaben hier ihr Meßkorn und empfingen die Sakramente. Der Bischof Franz billigte dieses, weil so Unheil beim Zusammenkommen der beiderseitigen Unterthanen in der Kirche zu Freren verhütet wurde. (Ebendaselbst 82.)

Inzwischen hatte Luthers Reformation im Osnabrücker Lande und am meisten in der Hauptstadt desselben immer mehr Freunde gefunden. Mit Bewilligung des Bischofs Franz von Waldeck wurde ein Schüler Luthers, der lübeckische Superintendent Hermann Bonnus, ein geborener Quakenbrücker, berufen, um die kirchlichen Verhältnisse den Anschauungen der Reformatoren entsprechend neu zu ordnen. Bonnus kam am 25. Januar 1543 nach Osnabrück, hielt am 2. Februar in St. Marien und darnach in St. Katharinen und St. Johann den Gottesdienst nach lutherischer Weise. Für die Stadt entwarf er eine neue Kirchenordnung und dann auf Befehl des Bischofs eine solche für das Land, welches er auch bereiste. So war er am 11. Mai 1543 in Quakenbrück und ordnete das Kirchenwesen. Man darf annehmen, daß er auch in dem als bischöfliche Residenz be-

deutenden Fürstenau gewesen ist; doch ist darüber genaueres nicht bekannt.

Der Bischof Franz war Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Nach der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547, in welcher die Evangelischen unterlagen, wurde auch er genötigt, das zurückzunehmen, was er zur Förderung der Reformation gethan oder zugelassen hatte. Er sandte den Dechanten zu St. Johann, Joh. Mellinchus, seinen Rat, eben denselben, der die Reformation von St. Johann am meisten gefördert hatte, auf die Ämter, um den Amtleuten und Geistlichen die Rückkehr zur alten Weise des Gottesdienstes einzuschärfen. Im März 1548 war dieser in Fürstenau und führte die Gegenreformation durch. (C. Stüve II. 114, 115.) Aber schon im vorhergehenden Jahre hatte man in Fürstenau die Folgen des Schmalkaldischen Krieges kennen gelernt. Mörings Nachfolger als Drost, Swithard von Bokel oder Boclo, der das besondere Vertrauen des Bischofs besaß, hatte zum Schmalkaldischen Kriege geworben und dabei Gewalt geübt. Dadurch dem Domkapitel verhaßt, war er von kaiserlichen Obersten verfolgt und 1547 gezwungen worden, Amt und Land zu verlassen. Seine Nachkommen blieben Grundbesitzer im Amte Fürstenau. (C. Stüve Hochst. II. 145.)

Franz von Waldeck starb 1553, und ihm folgte als Bischof Johannes IV., Graf von der Hoya. Dieser weilte vorzugsweise gern auf dem Schlosse zu Fürstenau, das jetzt als die Residenz angesehen wurde. Er war ein prachtliebender Herr, verschönerte das Schloß und stärkte die Festungswerke und legte künstliche Gärten und Springbrunnen an, welche durch eine Wasserleitung von der Sültemühle auf das Schloß gespeist wurden. Röhren dieser Leitung aus Erlenholz wurden 1840 beim Bau eines Wohnhauses zwischen dem Schlosse und dem Schorfteiche bloß gelegt; sie waren durch

den letzteren geführt worden. Der Chronist Th. Lilien weiß diese Anlagen nicht genug zu loben. Anders aber dachten die Landstände. Als der Bischof in seiner Geldnot von ihnen Beihülfe zur Vollendung des Fürstenauer Walles begehrte, erhielt er zur Antwort, lieber wollten sie ihre Leute hergeben, damit der bereits vollendete Teil wiederniedergelegt werde. Erst zehn Jahre später (1567) bewilligten sie außer den Fuhren zur Herstellung der Fundamente von Fürstenau eine Beihülfe von 5000 Thlr. zu des Fürsten Bedürfnissen. (C. Stüve II. 174, 206.)

Fast während der ganzen Regierungszeit Johanns IV. war Franz Lüning Drost zu Fürstenau, den schon 1551 der Bischof Franz angestellt hatte. Die Gegenreformation wollte im Nordlande, namentlich in Quakenbrück, Bonnus Geburtsorte, nicht recht vorwärts. (C. Stüve II. 214.) In Fürstenau trug zur Erhaltung der evangelischen Anschauungen besonders der Umstand bei, daß die Gattin des Drosten, Helene von dem Busche, eine eifrige Protestantin war, wie denn der Stiftsadel überhaupt sich nach dieser Seite hinneigte. Lünings Söhne waren Protestanten und aller Wahrscheinlichkeit nach auch er selbst.

Gelegentlich sei hier erwähnt, daß Lüning am 27. Juni 1556 den Hof zu Schlichthorst, den schon sein Amtsvorgänger Möring besessen hatte, käuflich erwarb, durch weiteren Ankauf von Grundstücken vergrößerte und daraus ein Rittergut bildete, dem Johann unterm 10. August 1569 einen Freibrief erteilte. Eine Anzahl von Kaufbriefen bewahrt die Bibliothek des Histor. Vereins.

Welche Stellung der Drost zu Fürstenau und im ganzen auch wohl die übrigen osnabr. Drosten hatten, — ergiebt sich ziemlich vollständig aus der Urkunde, mittels deren der Bischof Franz 1551 dem Franz Lüning dies Amt übertrug. Wir

geben das umfängliche Aktenstück hier seinem wesentlichen Inhalte nach.

Der Drost wird auf seine eigene Beköstigung angestellt. Er soll seinem Eide gemäß das Amt getreu und fleißig verwalten, des Stiftes und des Amtes obrigkeitliche Rechte nach bestem Wissen und Vermögen handhaben, geistliche und weltliche Unterthanen unparteiisch („by glieck und Rechte") verteidigen und wider Recht und altes Herkommen niemanden beschweren oder beschweren lassen.

Des Amtes Fürstenau gewisse und ungewisse Zinsen, Renten, Einkünfte und Gefälle soll er mit dem Rentmeister immer zu des Landesherrn größtem Nutzen einfordern, durch den Rentmeister gebührliche Rechnung und Nachweise geben, des Landesherrn Bestes allewege fördern, Schaden und Nachteil abwenden („warnen und wenden") und überhaupt alles thun, was die Notdurft des Amtes erfordert und ein getreuer Drost seinem Herrn gegenüber pflichtig und schuldig ist. In allen Sachen sollen Drost und Rentmeister gemeinschaftlich und nicht einer ohne Vorwissen des andern handeln und fleißig dahin sehen, daß den Unterthanen schleunigst zu ihrem gebührlichen Rechte verholfen werde.

Der Drost soll sich, seine Hausfrau, eine Jungfer, einen Schreiber, drei reisige Knechte, eine Dienstjungfer, desgleichen den Rentmeister, eine Hausmagd, einen Burggrafen, einen Schließer, einen Koch und Küchenjungen, einen Pförtner, vier Fußknechte (Fußsoldaten), zwei Wächter, einen Turmwächter („Torneman"), einen Windmüller, eine Altfrau, eine Magd und den alten „Maesman", ferner im Bauhause („Bowhuse") einen Schulten, einen Schweppenknecht, eine Meyersche, eine Dienstmagd und den armen alten Mann „Tolen", einen Schweinehirten, einen Schäfer und den Müller vor dem Schlosse auf seine Kosten unterhalten. Will er von

diesem Gesinde mehr oder weniger auf seine Kosten halten, so soll das in seinem Gefallen stehen. Rentmeister, Hausmagd, Burggraf, Pförtner, Fußknechte, Wächter, Tornemann und Windmüller erhalten die übliche Kleidung und Lohn vom Fürsten. Lanzknechte und Büchsenschützen will der Fürst auf seine eigenen Kosten durch den Rentmeister anwerben, unterhalten und bezahlen lassen.

Der Drost erhält die Einkünfte der Mühle vor der Fürstenau, alle zum Hause F. gehörigen Ländereien, Kämpe, Gärten und den Hopfengarten. Diesen soll er auf seine Kosten bestellen, aber die Hälfte des Hopfens an den Fürsten abgeben. Ferner erhält er den Zehnten zu Fürstenau und alle Hofgarben, die dem Hause F. im Amte zustehen. Dafür hat er dem Fürsten jährlich je drei Malter Roggen und Gerste zu liefern, auch die zum Hause gehörenden Wiesen auf seine Kosten mähen und das Heu in den fürstlichen Marstall schaffen zu lassen. Den Zehnten zu Quakenbrück soll er für den Fürsten sammeln, einernten („inarnen") und dreschen lassen. — Wenn der Fürst sich in Fürstenau aufhält, muß der Drost ihm aus dem Hofgarten und aus dem Bauhause, was an Gemüse und Milch nötig („notdürftig") ist, zukommen lassen.

Kühe, Schmalrinder, Schafe, Schweine und Ferken sollen dem Drosten nach einem Verzeichnis übergeben und von ihm demnächst in gleicher Zahl und guter Beschaffenheit zurückgegeben werden. Übrigens mag er so viel Vieh halten, als er füttern kann.

Zur Notdurft und Unterhaltung des Hauses und des oben genannten „Hausgesindes", auch der Armen, welche „abgespeist" werden, soll der Drost jährlich 600 Thaler in vierteljährlichen Zahlungen („alle vier Quatertemper") vom Rentmeister gegen Quittung ausbezahlt erhalten. Dann will der Fürst ihm jährlich „up vier personen", wie den andern

Drosten und Amtsleuten, Kleidung („unsere Kleidunge"), desgleichen zwanzig Mailämmer, einhundert Hühner und sechzehn Fuder Heu für seine Pferde und „Hofspann" geben und ihm gestatten, in die landesherrlichen Forsten im Amte fünfzig Schweine mit auf die Mast zu treiben.

Fürstliche Räte, Kanzler, Sekretäre, Hofjunker und andere Diener, die mit fürstlichen Befehlschriften nach F. kommen, hat der Drost nach Gebühr zu verpflegen und für jede Mahlzeit der Herren 18 ₰ (1½ ßl), der Knechte 1 ßl zu berechnen. Die Gefangenen soll er für täglich neun Pfennige nach der bestehenden Vorschrift verpflegen. — Ist der Fürst anwesend, so will er die ankommenden Dienstleute, welche dann in seinem Dienste und Arbeit sind, aus seiner Küche speisen lassen. Zu andern Zeiten soll der Drost alle ankommenden Dienstleute, sie mögen Pacht und „Schulde" bringen oder sonst Arbeit oder Dienste thun, auf seine Kosten speisen und versorgen. So viel Dienste (der Eigenbehörigen) der Drost für das Haus nötig hat, soll er haben, doch darf er niemanden mit ungebührlichen und ungewöhnlichen Diensten beschweren. — Endlich wenn der Fürst anwesend ist und seine eigene Küche hat, muß der Drost sich „mit seinem vorbenannten Volke" nicht weniger selbst beköstigen, als wenn derselbe nicht da ist. (Acta Osnabr. II. 1. St.)

Die Stellung der Drosten erlitt aber mancherlei Abänderungen durch die neue Dienstordnung für die Drosten, Rentmeister, Amtsdiener und Vögte, welche Bischof Johann am 15. Februar 1556 ins Leben treten ließ. (C. B. Stüve II. 163.) Von den sieben Ämtern und Burgen wurden je zwei einem dem Adel angehörigen Drosten übergeben; über das

7. Amt, Reckenberg, Bestimmung vorbehalten. Jeder Drost sollte vier Reisige halten und mit diesen und den Vögten Ordnung, Sicherheit und den Landfrieden wahren. Er sorgte dafür, daß in den Gerichten des Amtes, deren das sehr ausgedehnte Fürstenau fünf hatte, alle 6 Wochen für Parteien und vierteljährlich für Straffachen ein Gerichtstag abgehalten wurde. In jedem Amte wurde ein Rentmeister oder Rentschreiber angeordnet, der die Gefälle heben und berechnen, bei Verhören, Exekutionen, Begnadigungen, Holzgerichten das Protokoll führen mußte u. s. w. — Die Richter hatten die Befehle des Drosten zur Erhaltung von Frieden und Recht auszuführen, in Streitfällen das Recht zu erkennen und die Hülfe vollstrecken zu lassen. — Die Vögte sollten in ihren Kirchspielen mit gutem Klepper und in leichter Rüstung neben dem Drosten die Straßen bereiten und Ordnung und Sicherheit aufrecht erhalten. — Jede Amtsburg erhielt ihre besondere Verteidigungsordnung. In Fürstenau, der Hauptfeste und dem regelmäßigen Wohnsitze des Bischofs Johann, sollte stets ein hinreichender Vorrat an Korn, Butter, Speck, Salz und Hopfen, sowie an Pulver und Blei gehalten werden. Richter, Hausvogt und Rentmeister sollten stets bei Hause bleiben; so auch der Burggraf, der morgens, mittags und abends die Pforten öffnen und schließen und die Schlüssel dem Drosten überliefern mußte; nicht minder des Drosten Köche und Schließer. Zwölf in Jahressold stehende Lanzknechte sollten stets auf dem Walle sein, zwei Büchsenmeister das Geschütz bedienen, vier Wächter nebst je einem Lanzknecht die Nachtwache in zwei Abteilungen versehen. Der Turmwächter mußte mit einem Trommler den ganzen Tag auf dem Turme sein, abends, mitternachts und morgens die Wacht auf- und abführen. Außerdem dienten zwei Fußknechte zu Pfändungen und sonstigen Ausrichtungen im Amte. Im Notfalle

aber waren sämtliche Richter und Vögte des Amtsbezirks verpflichtet, auf das Schloß („Haus") zu kommen und dazu sich mit Klepper und Rüstung zu versehen. — Bei eigener Beköstigung erhielt der Lanzknecht einen Jahressold von 32 ℳ, der Büchsenmeister von 36 ℳ, der Turmwächter mit einem Trommler von 37 ℳ. Zum Trommler wurde ein Junge angenommen, der jährlich 2 ℳ für „neue Hose und Wambs" und sonst keinen Lohn erhielt, aber freie Kost hatte. — Der Schloßturm hatte oben eine Gallerie, von der noch jetzt Überbleibsel im Innern des Baues vorhanden sind.

Franz Lüning, der unter den Räten am meisten das Vertrauen des Fürsten besaß und durch Umsicht und Klugheit viel genützt hatte, starb am 1. August 1573. (C. Stüve II. 227.) Sein Nachfolger war Asche von Langen aus der Ritterschaft, der bereits in Iburg und Börden als Drost gestanden hatte.

Für das Schulwesen geschah, wie in andern Ländern, so auch im Osnabrückischen sehr wenig. Auf dem Lande war die Schule eigentlich nur Privatsache. In Osnabrück, Quakenbrück und Wiedenbrück bestanden Kapitelsschulen. In Osnabrück war durch Bonnus zwar eine evangelische Schule im Barfüßerkloster unter dem Patronat des Stadtmagistrats gegründet, aber infolge des Schmalkaldischen Krieges wieder eingegangen. In Bramsche hatte Kanonikus Gresel, in Essen und Rabber Witwen v. d. Busche, in Ostercappeln die lutherische Witwe Gertrud Ledebur zu Arenshorst Schulen angelegt. Auch in Iburg gab es eine solche. In Fürstenau hatte der Kaplan Unterricht erteilt, bis der Stadtrat 1569 dort eine öffentliche Schule einrichtete. (C. B. Stüve Hochst. II.

453.) Es geschah das 1569, also in der Zeit wo in Lünings Frau der Protestantismus dort eine Stütze hatte. So entstand denn die jetzige lutherische Schule, deren äußere Geschichte bis in die Gegenwart hier in der Kürze dargestellt werden mag.

Der Magistrat erwarb in dem genannten Jahre einen alten Speicher auf dem Kirchhofe und richtete diesen für die Schule ein, beides aus Mitteln der Stadtkasse. Er wurde als Schutz- und Schirmherr der Schule anerkannt mit dem Rechte, unter Zuziehung des evangelischen Predigers den Lehrer zu wählen und der Behörde zur Prüfung und Bestätigung vorzuschlagen, aber auch mit der Verpflichtung, Schulgebäude und Lehrerwohnung zu unterhalten. (Fürstenauer Stadtarchiv.) — Im Jahre 1606 war der Vikar Balthasar Kreienkamp, Nachfolger eines Christopher Middendorf, Lehrer an dieser Schule; er besorgte auch den Kirchendienst. In einem Vertrage des Magistrats mit dem Bischofe Philipp Sigismund vom 5. August 1606 wegen Verwaltung der Schule und Salarierung des Vikars und Schullehrers bittet der Magistrat, die erledigte Vikarie möge wieder mit einem Angehörigen des Augsburger Bekenntnisses besetzt werden. Diesem Wunsche entsprach der Fürst durch die Ernennung Kreienkamps. (Simultaneum zu Fürstenau S. 56.) Bis 1625 ging in kirchlicher Beziehung alles seinen ruhigen Gang. Da aber trat die Reaction unter dem Bischof und Kardinal Itel Friedrich von Hohenzollern, einem eifrigen Förderer der Jesuiten, auf. (C. Stüve Hochst. III. 37.) Der Fürstenauer Pastor Bernhard von Borne, der seit 1604 im Amte und verheiratet war, gab seine Stelle auf, Kreienkamp wurde ungeachtet der Verwendung des Magistrats seines Amtes als Vikar entsetzt. (C. Stüve Hochst. III. 43. Dühne, Gesch. der osnabr. Kirchen S. 89.)

Im Westfälischen Frieden wurde bestimmt, daß hinsicht-

lich der kirchlichen Zugehörigkeit der Besitzstand vom 1. Januar 1624 entscheidend sein sollte (Normaljahr). Die am 28. Juli 1650 zu Nürnberg errichtete „Immerwährende Kapitulation des Hochstifts Osnabrück" regelte darnach die Verhältnisse der Kirchspiele. Zu Fürstenau wurde das Pastorat den Evangelischen, die Vikarie dagegen den Katholiken zugesprochen (Eberh. Stüve, Gesch. des Hochst., Urkunden). Die letztere wurde 1789 zu einer Pfarre erhoben und durch fromme Stiftungen eine neue Vikarie gegründet.

Im Jahre 1728 zerstörte eine Feuersbrunst Schulhaus und Lehrerwohnung. Die Stadt baute auf ihre Kosten ein neues Schulhaus, in dessen unterem Stock der Kantor Wohnung erhielt, während im oberen die Schule untergebracht wurde. Dieses Gebäude war namentlich in der französischen Zeit arg mitgenommen und als nun 1814 ein neues Rathaus erbaut wurde, verlegte man die Schule in das Erdgeschoß desselben und baute jenes Haus zu einer Lehrerwohnung um. Im Rathause verblieb die Schule bis 1855, wo das jetzige Schulgebäude an der nördlichen Hinterstraße aus städtischen Mitteln gebaut wurde. Die Kantorwohnung, baufällig und billigen Ansprüchen eines Lehrers nicht genügend, wurde 1883 vom Magistrat verkauft und neben der lutherischen Kirche ebenfalls auf städtische Kosten ein hübsches Haus ganz neu erbaut.

Daß die Bau- und Unterhaltungskosten dieser beiden Gebäude von der Stadt bestritten werden, während die Katholiken im gleichen Falle auf ihre eigenen Mittel angewiesen sind, hat oft Anlaß zu Unzufriedenheit gegeben. Katholischerseits behauptet man, daß, da die Einwohnerschaft zur Zeit zu zwei Fünfteln aus Katholiken bestehe, demnach das Zahlenverhältnis der beiden Konfessionen sich geändert habe, nunmehr die Begünstigung der Protestanten aufhören müsse. Die

Evangelischen sind aber nicht gewillt, dieses alte Recht aufzugeben; der Magistrat sei als Patron der Schule zur Unterhaltung derselben verpflichtet, so lange sich noch ein evangelisches Schulkind in der Stadt finde; durch einen Wechsel in jenem Zahlenverhältnisse könne das Rechtsverhältnis nicht geändert werden.

Es ist auch einige Male katholischerseits versucht, eine günstige Änderung herbeizuführen, doch ohne Erfolg. Unterm 29. August 1854 entschied das hannoversche Kultusministerium, daß der Magistrat nicht bloß zur Unterhaltung des Schullokals verpflichtet sei, sondern auch überhaupt alle diejenigen Unterrichts- und Wohnräume, welche nach Maßgabe der Gesetze und der Anordnungen der zuständigen Behörden die evangelische Gemeinde für den Unterricht der Jugend nötig habe, unterhalten müsse. Gleichzeitig wurde der Magistrat als Patron der Schule anerkannt. Bei diesem Bescheide beruhigte man sich aber nicht. Vierundvierzig Mitglieder der katholischen Gemeinde beschritten den Weg Rechtens und wurden beim Obergerichte zu Osnabrück klagbar. Dieses entschied aber unterm 23. Juni 1855 ebenfalls zu Gunsten der Evangelischen und legte Klägern die Kosten auf. — Anläßlich des Neubaues der Kantorwohnung 1883 wurde seitens einiger Katholiken von neuem der Weg der Beschwerde versucht und bis ans Kultusministerium verfolgt. Doch auch jetzt wurde das alte Rechtsverhältnis aufrecht erhalten.

Bei Errichtung der Schule setzte der Magistrat das jährliche Schulgeld auf 1 Thlr. für das Kind fest und überwies dasselbe neben einigen Gebühren dem Lehrer. Mit Genehmigung des Fürsten schenkte er 1606 ein Kapital von 300 Thlr., dessen Zinsen zu 6 % dem Lehrer gezahlt werden sollten. Durch Schenkungen seitens Privater stieg dies Schulvermögen auf 529 ℳ 4 ßl mit einem Zinsertrage von 23 ℳ 19 ßl

10½ ₰. Aus der Stadtkasse bezog der Lehrer an festem Gehalt 4 ℛ 4 ßl. So belief sich das ganze Fixum auf 28 ℛ 2 ßl 10 ₰. Im Jahre 1762 übernahm der Magistrat sämtliche Kapitalien und verpflichtete sich zur Zahlung des letztgenannten Betrages. Gleichzeitig wurde ein wunderlicher Brauch, wie deren in alten Zeiten vielfach ähnliche vorkamen, seitens der Stadt abgelöst.

Der Kantor hatte nämlich das Recht, alljährlich am Nikolaitage mit seinen Schülern unter Gesang einen Umzug durch die Straßen zu machen. Die Schüler trugen Fleischgaffeln und gingen an die Bürgerhäuser, wo ihnen dann Fleisch, Speck oder Würste an die Gaffel gehängt wurden. Eine alte Urkunde sagt: „Und wurde denselben von den Einwohnern nach Belieben ein Stück Fleisch von einer Kuh, Schwein oder Gans oder auch eine Wurst oder auch Nichts aufgehangen.“ Man schaffte diesen Umzug ab und sicherte dem Kantor eine jährliche Vergütung von 12 ℛ aus der Stadtkasse zu, so daß die feste Einnahme von da an 40 ℛ betrug. So blieb es bis 1805. Da beschloß der Magistrat mit Genehmigung der Oberbehörde in Osnabrück, das Gehalt des Kantors um 60 ℛ zu erhöhen und zwar so, daß die Stadtkasse und die lutherische Kirchenkasse je die Hälfte beitrugen. Somit trägt denn jetzt die Stadt jährlich 70 ℛ bei. Als später die Katholiken von Zahlung von Stolgebühren an den Kantor losgesprochen wurden, erhielt dieser als Entschädigung eine bestimmte jährliche Roggenlieferung. Diese Verhältnisse bestehen noch jetzt. (Fürstenauer Stadtarchiv.) Inzwischen ist aber das Gehalt des Cantors und des zweiten lutherischen, ebenso das des katholischen Lehrers durch anderweitige Zuschüsse erheblich verbessert worden.

Der Bischof Johann, von dem zuletzt die Rede war, starb am 5. April 1574 im rüstigen Mannesalter von 45 Jahren und wurde in Münster begraben.

Ihm folgte Heinrich III., unter dessen Regierung, in den Jahren 1574—1578, eine furchtbare Pest im Lande wütete. Wenn auch keine ausdrückliche Nachrichten darüber vorhanden sind, so ist doch wohl ohne Zweifel auch Fürstenau von derselben heimgesucht worden. Schon im Jahre 1575 starben in Ankum und Bramsche mehrere Erben ganz aus, und in den Jahren 1576 bis 1578 allein in Quakenbrück 710 Menschen. In Osnabrück erlagen dieser Seuche sogar 4436 Personen. Auch richteten in den letzten Jahren die Blattern große Verheerungen an. (C. Stüve H. II. 245.) Vergrößert wurde die Not durch strenge Winter, dürre Sommer und Mißernten, die den Kornpreis zu unerschwinglicher Höhe emportrieben. Der Winter von 1573 auf 1574 war ein besonders strenger. Zwanzig Wochen lag tiefer Schnee, das Vieh erfror und verhungerte; entsetzliche Teuerung folgte, die sich bis zur Hungersnot steigerte. Die Armen backten Stroh, Tannen- und Erlensamen in das Brod, kochten das Blut geschlachteten, ja selbst das Fleisch gefallenen Viehes. In einer alten Chronik heißt es darüber: „In düssen Sommer (1577) ys ein grote jammerliche dure Tydt geweſen in allen Landen, dat in summigen Landen Juffern und Frowen, Knechte und Megede verlopen mochten." — Auch die folgenden Jahre waren wenig erfreulicher. Um Pfingsten 1586 richtete ein entsetzliches Unwetter überall großen Schaden an, vernichtete die Saaten und spülte ganze Häuser hinweg. Von Quakenbrück ist aus der Zeit bekannt, daß die ganze Stadt unter Wasser gestanden.

Für Unterhaltung und Besatzung der Festung Fürstenau forderte der Fürst jährlich eine Summe von 1200 Thalern,

welche Ausgabe die Stände jedoch für überflüssig hielten, indem sie meinten, es genüge im Notfalle, Leute aus dem Amte zur Besatzung nach Fürstenau aufzubieten.

Etwa um das Jahr 1589 gaben die Beamten zu Fürstenau dem Stift Börstel ein Anerkenntnis über Dienstfreiheit seiner Angehörigen; ebenso wurde die Freiheit des zur Zeit wüsten Hofes zu Eggermühlen, daraus dann das Gut dieses Namens erwuchs, anerkannt.

Durch den Krieg Spaniens mit den niederländischen Provinzen, die sich von Spanien losreißen wollten, hatte das Hochstift Osnabrück sehr viel zu leiden. (Eberh. Stüve H. 336. 346.) Im Jahre 1589 fielen die Spanier in das Stift und trieben darin den größten Unfug. Auch Fürstenau und besonders der Amtsbezirk wurden übel mitgenommen. Am schrecklichsten hausten die Spanier in Schwagstorf, Merzen, Üffeln und Bramsche, wo sie alles plünderten und dabei oft Menschen tödteten. — Es war für sie wichtig, Lingen vollständig in der Gewalt zu haben, weil nach dort über die Ems leicht Lebensmittel und Truppen herangezogen werden konnten. (C. Stüve H. II. 333.) Unter solchen Umständen war es geboten, auch auf eine Sicherung Fürstenaus Bedacht zu nehmen. Die Stände beschlossen denn auch, einen Hauptmann nach Fürstenau zu legen und 50 Soldaten anzunehmen, die aus Amtsmitteln bezahlt werden und im Amte patrouillieren sollten. Das Plündern und Rauben nahm aber immer mehr zu. Im August 1590 verlangten die Horden von Quakenbrück und dem Amte Fürstenau täglich eine Contribution von 200 Thlrn. (Ebendas. 341.) — Die Amtleute von Fürstenau wagten es einmal, den Spaniern entgegen zu treten; sie boten aus dem Amte 800 Bauern auf und zogen mit diesen nach Üffeln, den dort Bedrängten Hülfe zu leisten. Als sie sich aber eben in dem Üffelner Gehn ver-

sammelt hatten, fiel am Morgen des Sonntags Judica, den 29. März 1591, der spanische Befehlshaber Mendo mit 60 Reitern über sie her. Die ungeübten Leute konnten sich nicht genügend wehren, und so wurden ihrer 300 erschlagen, darunter der Vogt Hoberg aus Merzen. (Goldschmidt, Lingen 68.) Dies schreckliche Ereignis ist bekannt als das „Blutbad im Gehn." Die umliegenden Ortschaften, Bramsche, Neuenkirchen und Üffeln wurden geplündert, der Raub und die Gefangenen fortgeschleppt. Mit großer Mühe wurde nur verhindert, daß Bramsche niedergebrannt und die Gefangenen gehängt wurden. Der Burggraf und der Bürgermeister von Fürstenau waren schon früher von den Spaniern gefangen genommen, später aber durch Auswechselung wieder frei geworden. Des Burggrafen Sohn war der Arm zerschossen, so daß er folgenden Tages starb. (C. Stüve H. II. 335. Eberh. Stüve 338.) Hiernach wurden die Spanier nur noch raubsüchtiger, und kurze Zeit darauf waren sie wieder in der Nähe von Fürstenau. Am 29. Juni wurden daselbst außer Kühen und anderem Vieh 60 Pferde von ihnen geraubt, am 14. Juli in den Bauerschaften Vechtel, Ohrte, Hartlage und Hanenberg das sämtliche Vieh weggetrieben und diesen Gemeinden ein Schaden von über 2000 Thlrn. zugefügt. (C. Stüve II. 348.) Im August desselben Jahres lagerten die Spanier sich wieder in der Umgegend und forderten von den Befehlshabern Fürstenaus eine Contribution von 12 000 Thlrn. Am 24. August wurden den Bauern in Grafeld 42 Pferde genommen, die sie für 240 Thlr. wieder einzulösen gezwungen waren. (Ebendas. II. 349.) Die Bauerschaft Settrup mußte zu Ende des Jahres zu dreimaliger Lösung des Viehes 692 Thlr. zahlen, Schwagstorf 126; Lonnerbecke erlitt an Vieh und durch Brand einen Schaden von 600 Thlrn., Voltlage und Neuenkirchen von 438 Thlrn.; dem Schultenhofe zu Aselage

wurde am Weihnachtstage ein Schaden von 272 Thlrn. zugefügt. (Ebendaſ. II. 351.) Es herrſchten um dieſe Zeit hier die ſchrecklichſten Zuſtände. Auf offener Straße wurden die Leute angegriffen, niedergeworfen, beraubt, manche gemartert, gefangen genommen oder erſchlagen. So ging es Tag für Tag. Dem zeitigen Biſchof Philipp Sigismund und den Ständen war es nicht möglich, dieſem Unweſen Einhalt zu thun, bis endlich 1598 die weſtfäliſchen Fürſten ſich zuſammenthaten und die Spanier veranlaßten, das Land zu räumen.

Daß in Fürſtenau und in den ſämtlichen umliegenden Ortſchaften, auch in denjenigen, welche jetzt ganz katholiſch ſind, als Schwagstorf, Voltlage, Merzen u. ſ. w., um das Jahr 1600 alles proteſtantiſch war, iſt ſchon bei den Nachrichten über die Schulverhältniſſe angeführt worden. Auch der derzeitige Biſchof Philipp Sigismund bekannte ſich zum Proteſtantismus und war gegen den Willen des Kaiſers und des Papſtes von dem Domkapitel gewählt worden. Verſchiedene Verſuche von Abgeſandten des Papſtes, denſelben zu veranlaſſen, zur katholiſchen Kirche überzutreten, blieben erfolglos. (Eberh. Stüve 341.) Als am 30. Januar 1592 der Biſchof ſich wegen Grenzſachen in Fürſtenau aufhielt, erſchienen der Rector des Münſterſchen Jeſuitencollegiums, Pater Peter Michaelis, und Dr. Jakob Middendorf als päpſtliche Abgeſandte auf dem Schloſſe, um mit freundlichen Worten den Fürſten zum Übertritt zu bewegen. Das Originalprotokoll über dieſe auf dem hieſigen Schloſſe ſtattgefundene Unterredung befindet ſich im Stadtarchiv zu Osnabrück. Der Biſchof erwiderte dieſen Abgeſandten mit gleicher Höflichkeit: er, gleich ſeinen Vorfahren, anerkenne mit Dank und Verehrung die gute Meinung des Papſtes. Allein er ſei proteſtantiſch und wolle dieſen Glauben nicht verleugnen. Er werde die proteſtantiſchen Schulen und Prediger in Schutz

nehmen, sei aber dabei doch der katholischen Religion nicht feindlich und wolle auch deren Stifter, Klöster und Schulen schützen und fördern. (C. Stüve H. II. 353. 354.) In Fürstenau nahm sich denn auch der Bischof der von dem Magistrate gegründeten Schule ernstlich an und schützte den damaligen protestantischen Prediger Bernhard von Borne. (Fürstenauer Kirchenarchiv. Akten des osnabr. hist. Vereins.) Dieser Bischof hat sich sehr oft auf dem hiesigen Schlosse aufgehalten. Er hatte ein großes Gefallen an der Gärtnerei, wozu ihm die hiesigen Anlagen ganz besonders Gelegenheit boten. (C. Stüve II. 556.)

Im Jahre 1606 wurde die Stadt durch eine große Feuersbrunst schwer heimgesucht. Außer vielen Wohnhäusern brannten die damals aus Fachwerk erbaute lutherische Kirche, das Pastorat, die Vikarie, Küsterei, Hospital, (Armenhaus), Schule, Rathaus und Pforten ab. Wir finden keine näheren Nachrichten, nicht einen Hausbalken mehr, der uns Kenntnis geben könnte über die Ausdehnung und über den Ort des Feuers. — Da Fürstenau noch immer als Hauptfestung galt und für den Schutz des Nordlandes sehr wichtig war, so traten die Stände und der Bischof gleich mit Rat und That hier ein, und jene bewilligten schon mittels Verfügung vom 18. November 1606 eine Beihülfe von 1000 Thlrn. Zur Wiedererbauung der Kirche und der Schule gingen milde Gaben ein, in Höhe von 518 ℔ 16 gr. 1½ ₰. Die ausführliche Liste darüber befindet sich noch im Besitze des historischen Vereins. An der Spitze derselben steht der Fürst und Bischof von Osnabrück mit 100 Thalern; ferner trugen bei der Herzog Julius Augustus von Braunschweig-Lüneburg, die Magistrate und Kirchenvorstände in weitem Umkreise der Stadt und viele Private. Für die Stadt wurde eine besondere Collecte veranstaltet, deren Ertrag von

den fürstlichen Amtleuten unter die Hülfsbedürftigen verteilt wurde. Die Summe von 728 ℛ 16 gr. 4½ ₰ erhielt der Stadtrat behuf Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude. Die Festsetzung der Baustellen gab oft Veranlassung zu weitläufigen Verhandlungen und Streitigkeiten. (C. Stüve H. II. 479.) Aus der Zeit kurz nach dem Brande ist nur noch bekannt, daß die jetzige lutherische Kirche im Jahre 1608 aus den Trümmern neu erstanden ist. Dieselbe führt den Namen „St. Georgs-Kirche", da sie dem heiligen Georg geweiht ist. Die Größe der Kirche und die Einteilung der Kirchensitze bestimmte man nach der Berechtigung in der Mark so, daß an jedes halbwarige Haus ein Sitz und an jedes vollwarige zwei gelegt wurden, welche stets unzertrennbar an den Häusern bleiben sollten. Nach diesem Verhältnis mußte zu dem Bau und späterhin zu den Unterhaltungskosten beigetragen werden. Dem Rentmeister Morrien in Fürstenau, der sich um den Kirchbau sehr verdient gemacht hatte, wurde in der Kirche ein sog. Ehrensitzplatz überwiesen, der zur Zeit noch von den Beamten benutzt wird. Auch die Mitglieder des Magistrats, des Kirchenvorstandes und der Armenverwaltung erhielten Ehrenplätze. — Die Mittel reichten aber nicht hin, um auch zugleich die Kirche mit einem Turme zu versehen. Der große Bogen im westlichen Abschluß des Gotteshauses deutet aber jedenfalls darauf hin, daß man auf den späteren Anbau eines solchen Bedacht genommen hat.

Der dreißigjährige Krieg ist wie am Fürstentum Osnabrück überhaupt, so auch an Fürstenau nicht spurlos vorübergegangen. Auf Philipp Sigismund folgte als Bischof der Cardinal Ittel Friedrich von Hohenzollern (1624). Es ist oben bereits angegeben, daß er der Reformation entgegentrat,

und in Fürstenau der lutherische Pastor von Borne und der Vikar Kreienkamp ihre Stellen verloren. Indes seine Regierung war nur von kurzer Dauer; er starb schon im September 1625. An seine Stelle wurde Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, der Sohn eines bayerischen Herzogs, zum Bischofe erwählt.

Schon vor der Wahl des Cardinals von Hohenzollern hatte der König Christian IV. von Dänemark sich vergebens bemüht, das Bistum für seinen Sohn Friedrich zu gewinnen. Ebensowenig Erfolg hatte er bei der Wahl nach dem Ableben dieses Bischofes. Er ließ nun 1626 Truppen des niedersächsischen Kreises, dessen Oberst er war, unter dem Herzoge Ernst von Sachsen-Weimar in das Stift einrücken. Dieser besetzte den Gertrudenberg und bedrohte die Stadt Osnabrück. Nach langen Verhandlungen erlangte er, daß das Domcapitel oder richtiger die sechs Domherren, welche in der Stadt geblieben waren, den Prinzen Friedrich zum Coadjutor mit der Aussicht auf Nachfolge wählten, das Land ihm eine Contribution von 40 000 ℛ zahlte und ihm Fürstenau eingeräumt wurde. (C. Stüve Hochstift III. 64.) Die Umgegend dieses Ortes aber hatte von den raubsüchtigen Besatzungstruppen nicht wenig zu leiden. Im Vertrauen auf den dänischen König erhoben sich die Evangelischen wieder; Itel Friedrichs Anordnungen wurden vergessen. In Fürstenau trat der Pastor von Borne wieder in sein Amt ein.

Der Bischof Franz Wilhelm nahm von der in Westfalen stehenden ligistischen Armee das Werner Tillysche Regiment in seine Dienste, um die Truppen des niedersächsischen Kreises aus dem Bistum zu vertreiben, aber auch um das Augsburgische Bekenntnis nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in der Stadt Osnabrück, der durch das Rescript des Kaisers Ferdinand II. vom 10. November 1621 freie Übung

des Augsburgiſchen Bekenntniſſes zugeſichert war, zu unterdrücken. Was er in dieſer Richtung von 1628 bis 1633, wo die Schweden ſich des Landes bemächtigten und den früheren Zuſtand wiederherſtellten, mit Gewalt durchgeführt hat, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Nachdem die ligiſtiſchen Truppen Wiedenbrück, Wittlage und Vörden von den Dänen befreit hatten, wandten ſie ſich gegen Fürſtenau. König Chriſtian war am 17. Auguſt 1626 bei Lutter am Barenberge geſchlagen worden und hatte ſich bis über die Elbe zurückgezogen; gleichwohl behauptete er noch verſchiedene Orte an der Weſer und war auch keineswegs gemeint, das völlig abgeſchnittene Fürſtenau aufzugeben (C. Stüve Hochſtift III. 74.) Aber auch ligiſtiſcherſeits war man nicht geneigt, die wegen ihrer Stellung zu den Niederlanden und Spanien nicht unerhebliche Feſte in Feindeshand zu laſſen. Der Ort war aber vorausſichtlich ohne eine längere Belagerung nicht zu nehmen. Es wurden daher Verhandlungen wegen der Übergabe angeknüpft. Däniſcherſeits wollte man gegen Zahlung von 1000 ℛ den Platz räumen, das Domcapitel aber nur 800 ℛ geben. Der däniſche Commandant, Rittmeiſter Damitz, kehrte ſich nicht an das von ſeinem Oberſten Limbach, als er Nienburg durch Capitulation räumte, gegebene Verſprechen, auch Fürſtenau abzutreten, ſondern bereitete ſich auf eine Belagerung vor und kam auch nach Osnabrück, um Bier und Brod einzukaufen. Hier wurde er auf des Biſchofs Befehl verhaftet. Man verſuchte nun mit ihm zu verhandeln; er aber wollte ſich nur erklären, wenn man ihm Mittel angebe, wie er unbeſchadet ſeiner Ehre Fürſtenau übergeben könne. Übrigens möge man ihn nur hängen, köpfen oder braten, wie man wolle. Bei einem nochmaligen Verſuche antwortete er, er ſei Gefangener und könne nichts erklären. Man verhandelte nun mit dem Lieutenant

zu Fürstenau. Da das Regiment Werner Tilly zur Belagerung bereit stand, Entsatz aber nicht zu erwarten war, so kam, wie es scheint, ein Vergleich zustande, der die Begnadigung der Offiziere sicherte, und am 24. Januar 1628 räumten die Dänen Fürstenau, den letzten Punkt, den sie auf dem linken Weserufer noch gehalten hatten. (C. Stüve Hochstift III. 92—94.) Franz Wilhelm ließ die Festung bessern und stark besetzen. Er war Herr des ganzen Landes und schritt nun zur Ausführung seiner reformationsfeindlichen Pläne, worunter namentlich die Stadt Osnabrück schwer gelitten hat.

Von dieser Zeit an bis 1647 waren in Fürstenau nur zeitweilig evangelische Prediger; je nachdem die Zeitverhältnisse sich gestalteten, kehrte der Pastor wieder zurück oder flüchtete. Die Herren v. Hettersheim auf Schlichthorst und v. Dinklage auf Schulenburg nahmen sich der Vertriebenen an und wurden deshalb unter anderem jeder zu einer Strafe von 200 Goldgulden notiert. (Dühne 65.)

Im J. 1633 bemächtigten sich die Schweden der Stadt Osnabrück und der Amtsburgen. Aber schon drei Jahre später wurde Fürstenau von des Bischofs Bruder, Graf Lorenz Ferdinand von Wartenberg, mit Hülfe kaiserlicher Truppen den Schweden wieder abgenommen. (Histor. Mitt. B. XII. 206.)

Im J. 1630 wurden für die Pfarrkirche, die jetzige evangelische, von einem Meister aus Lothringen auf dem Haberlande bei Fürstenau drei Glocken im Gewichte von 2260, 1724 und 1100 Pfund gegossen und von einem Dominikaner aus dem Kloster Natrup in Osnabrück geweiht. Die beiden größeren sind später gesprungen und umgegossen, die kleinste ist noch heutzutage im Gebrauche.

Sie trägt die Inschrift:

Johannes ist mir der Name gegeben,
und ob ich schon nicht habe das Leben,
so bin ich doch darzue gegossen rein,
daß ich Todten und Lebendigen soll dienstbar sein
* * *
Lobet den Herrn im Posaunenschall,
lobet ihn auf Saitenspiel und auf der Zither. Ps. 130.
Anno 1630.

Zur Bereitung der Glockenspeise wurden Steinkohlen von Ösede gebraucht. (Kirchenarchiv.) Der Drost Böhmer und der Rentmeister Morrien förderten diese Sache.

Jener, über dessen Eigenmacht und Erpressungen viel geklagt war, wurde am 9. December 1631 vom Bischofe entlassen, der Rentmeister aber, der inzwischen sich den kirchlichen Anschauungen des Fürsten anbequemt hatte, blieb noch lange im Amte. Von ihm sollen die Lutheraner in dem damals sehr ausgedehnten Amte Fürstenau viel Unbill erlitten haben. (Dühne S. 65.) Zum Drosten bestellte Franz Wilhelm seinen Stallmeister, Cobolt v. Tambach, der eine Hakesche Erbtochter geheiratet hatte. (C. Stüve H. III. 156.) Diesem und Morrien gelang es, für die nach dem Brande von 1606 wiedererbaute Kirche eine Orgel zu beschaffen. Sie selbst steuerten bei und brachten bei der Bürgerschaft 270 ℛ zusammen. Am 20. August 1640 wurde der Bau einer Orgel von acht Stimmen ausverdungen. Im folgenden Jahre stellten die Erbauer Hans Heinrich Steinebringk und Conrad Lohoff von Bielefeld das Werk auf. Während der Aufstellung gaben ihnen die Beamten die Kost, wozu sich diese im Contract verpflichtet hatten. (Stadtarchiv in F.)

Franz Wilhelm war der Stadt hold. Er schenkte für die Armen wöchentlich 1 Thaler, den sog. Armenthaler, der noch heutzutage mit jährlich 160 ℳ 33 ₰ vom Fiscus der

Armenverwaltung gezahlt wird. Von größerer Bedeutung war es, daß der Bischof am 1. Januar 1642 Fürstenau zur Stadt (civitas) erhob und am 26. Juni die der Stadt zustehenden Privilegien bestätigte. (Stadtarchiv.) Dem Magistrat wurde ein neues Siegel mit der Umschrift Sigillum civitatis Fürstenaviensis verliehen.

Um diese Zeit wurden auf Befehl der kaiserlichen Generalität Schloß und Stadt stärker befestigt. Nach dem Vorschlage des Drosten mußten zu dem Zwecke aus der Grafschaft Tecklenburg und dem Amte Lingen je 13 Balken, 50 Pföste und 250 Stück Palliſaden geliefert werden. Zur Verteidigung von Schloß und Stadt standen dem Drosten von Tambach 291 Fußsoldaten und 6 Reiter zur Verfügung, welche von dem Hauptmann Gerd de Greff, den Lieutenants Wilh. Schwielering und Michael Zimmermann, dem Fähndrich Martin Stipler und dem Adjutanten Hans Adam Meier befehligt wurden. Auf dem Schlosse befanden sich auch drei Geistliche und der Feldscherer Wilhelm Steinblock. Als befestigte Punkte werden namentlich angeführt: die hohe Pforte, die Kemnaschanze, die Maultrommel, das Rundeel und Foußepré. (Fausse-braie, ein vor dem Hauptwalle sich hinziehender niedriger Wall, der die Verteidigung des Grabens wirksamer macht.) Das Schloß war einesteils von dem Schloßgraben, anderenteils von dem Mühlenteiche, die Stadt aber von einem breiten Wassergraben umgeben.

Obgleich nun schon am 25. December 1641 in Hamburg nach langen Verhandlungen die Friedenspräliminarien aufgestellt und die Städte Osnabrück und Münster als Congreßorte für die definitiveu Friedensverhandlungen bestimmt und deshalb neutral erklärt worden waren, so wurden doch im osnabrückischen Lande die Kämpfe weitergeführt. Daraus erklärt es sich, wie es möglich war, daß im letzten Jahre vor

dem Friedensschluß und während der Verhandlungen mitten im osnabrücker Lande noch ein so heftiger Kampf stattfand, in dem es sich um Stadt und Schloß Fürstenau handelte. Wir schildern diesen Kampf an der Hand eines Berichtes, der sich im I. Bande der osnabr. histor. Mitteilungen vom J. 1847 findet, welchen wohl nur wenige unserer Leser besitzen. Unter dem Oberbefehl des Generals Königsmark rückte am 28. Mai 1647 der Generalmajor Christoph v. Hammerstein mit einem aus Schweden und Hessen bestehenden Corps gegen Fürstenau und ließ es noch am selben Abend mit Reiterei umstellen. Am 29. kam die schwedische Cavallerie und am folgenden Abend die Infanterie und Artillerie zur Belagerung heran, welche letzteren in der Bauerschaft Hollenstedt ihre Quartiere nahmen.

von Hammerstein forderte nun den Drosten und Commandanten von Fürstenau, den obengenannten Cobolt von Tambach, auf, die Befestigungsarbeiten einzustellen, das Schloß für sich und seine Soldaten zu behalten, ihm aber und seinen Leuten die Stadt einzuräumen, worauf sie dann als gute Freunde neben einander leben wollten. Als der Drost hierauf die Erklärung gegeben, daß er nach Befehl Schloß und Stadt zu halten habe, wurden die Feindseligkeiten gegen die Stadt eröffnet, den Bürgern jedoch erlaubt, zum Mahlen nach der Mühle zu gehen; es solle ihnen dabei kein Leid widerfahren. Auch wurde dem Drosten angeboten, wenn er einen Boten an seinen Herrn, den Bischof, senden wolle, um über das Vorgefallene zu berichten, man diesem gern zu seiner Sicherheit einen Trompeter mitgebe, was mit Dank angenommen wurde. Als der Drost aber in seiner Weigerung, die Stadt zu übergeben, beharrte, wurde am 3. und 4. Juni das Schloß und am 5. Juni auch die Stadt, besonders die hohe Pforte, die Maultrommel und die Kemnaschanze beschossen. Schon

gleich am ersten Tage wurden Hauptmann Greff und der Fähndrich schwer verletzt, auch brach infolge der Beschießung ein Brand aus.

Am 6. Juni waren die Festungswerke schon dergestalt zerschossen, daß man in aller Eile notdürftige Brustwehren errichten mußte. Tag und Nacht hörten die Batterien nicht auf, die Stadt zu beschießen und jämmerlich zuzurichten. Am Freitag den 7. desselben Monats, mittags 12 Uhr, wurde auf kurze Zeit das Schießen eingestellt. Um diese Stunde schickte der General Königsmark durch einen Trommler ein Schreiben an den Drosten, in welchem er denselben nochmals zur Übergabe der Stadt aufforderte. Dieser aber sandte den Mann mit einem ablehnenden Schreiben zurück.

Sobald der General diese Antwort erhalten hatte, ließ er die Beschießung sofort wiederaufnehmen und von 4 Batterien förmlich haufenweise Granaten und Steine in die Stadt schleudern. Am 8. waren die Straßen in der Stadt nicht mehr gangbar, so unaufhörlich wurde dieselbe beschossen. Einem Bürger, seines Handwerks Sattler, wurde auf der Großen Straße mitten in der Stadt der Kopf hinweggeschossen, so daß das Gehirn an einem Bürgerhause hängen blieb. Die Schweden fingen nun auch an, den Mühlenteich und den Schloßgraben zu durchstechen, um das Wasser abzulassen. In der Stadt machte sich ein Munitionsmangel sehr fühlbar, so daß der Drost sein sämtliches Zinngeschirr im Gewichte von 105 ℳ hergab, und dieses mit etwas Blei, welches er von dem Kaufmann Heinrich Schröder und Glaser W. Berndt angekauft hatte, zu Kugeln zusammenschmelzen ließ. Nachdem die Beschießung der Stadt noch bis zum 10. Juni, dem 2. Pfingsttage, gedauert hatte, sah man beim Anbruch dieses Tages, daß die Schweden in der Nacht Brücken angebracht hatten, um die Stadt zu erstürmen. Zugleich waren die Hohe

Pforte und die Kemnaschanze dermaßen beschädigt, daß sie nicht mehr verteidigt werden konnten. Es wurde daher vom Drosten befohlen, die Stadt aufzugeben und alle Verteidigungsmittel auf das Schloß zu bringen, wohin sich auch die Besatzung zurückziehen sollte. Als die Bürger sich nun dem Feinde schutzlos preisgegeben sahen, ließen sie selbst die Zugbrücke am Thore herab, um mit den Schweden zu verhandeln, daß Brand und Plünderung in der Stadt verhütet werden möchte. So nahmen denn an diesem Tage, morgens um 6 Uhr, die Schweden von der Stadt Besitz.

Das Schloß, vor welchem die Zugbrücke aufgezogen war, bildete nun noch eine Festung für sich. Die Schweden hatten aber den Mühlenteich und den Schloßgraben so tief durchgegraben, daß das Wasser des Schloßgrabens ganz abgelaufen war; auch waren die Brustwehren zum Teil weggeschossen, so daß die Verteidiger sich auch hier nicht mehr halten konnten und die Soldaten einstimmig erklärten, nicht mehr fechten zu wollen. Unter solchen Umständen sah sich schon nach wenigen Stunden, mittags 12 Uhr, der Drost genötigt, unter folgenden Bedingungen zu capitulieren: Es soll der Drost und Commandant Michael Wilhelm Kobolt von Tambach nebst seinen Offizieren mit ihren Frauen, Kindern, Verwandten und zuständigem Gepäck, wie das alles Namen haben möge, frei und unbehindert unter sicherem Geleit nach Münster abziehen. Er soll drei Tage mit den nötigen Quartieren, Unterhalt, Bier und Brod, wie auch mit Futter für die Pferde, samt den erforderlichen Wagenfuhren versorgt, das Schloß aber sofort unter Zurücklassung der Unteroffiziere und Soldaten zu des Generals Verfügung geräumt werden.

Während der Unterhandlungen schlugen des Drosten Soldaten Schafe und Hühner nieder, brachen in das Back-

haus, plünderten die Fleischvorräte, fielen in den fürstlichen Keller und schlugen alles auf.

Nachdem die bischöflichen Truppen abgezogen waren, wurde der schwedische Oberstlieutenant Hans Dietrich von Barstorff zum Commandaten von Fürstenau bestellt. Die Stadt erhielt eine Besatzung von 3 Compagnien, gleich 300 Mann Infanterie, und 60 bis 70 Pferden.

Durch die schwedische Besatzung sind der Stadt vielerlei Ausgaben erwachsen. Der Commandant mußte durch Geschenke bei guter Laune erhalten werden. So finden sich in den alten Rechnungen folgende Ausgaben: „Oberst-Lieutenant Barstorf (Barstorff) einen großen silbernen Becher geben müssen, Kostet mit der Zehrung 37 Thlr." Ferner: „Noch den H. Obristen gegeben einen Ochshaupt Wein und Schinken, kosten zusammen 21 ℔ 12 ßl". Im städtischen Archive befinden sich eine große Anzahl Original-Urkunden aus der Zeit der schwedischen Belagerung und Besatzung, wie auch überhaupt aus dem dreißigjährigen Kriege. Dieselben sind aber für den Laien schwer lesbar, und muß daher von einer Benutzung derselben hier abgesehen werden.

Der Drost Tambach war in den ersten Monaten nach der Capitulation wiederholt kurze Zeit in der Stadt, um Sachen, die er verloren, wiederzusuchen.

Es liegen noch mehrere Briefe vor, durch welche er dem Bischof Mitteilung über die Zustände in Fürstenau macht. In einem derselben wird in der Hauptsache betont, daß die Schweden die zerschossenen Festungswerke wieder herstellen und das Schloß ausbessern ließen.

Die Schweden vertrieben nun im ganzen Amte Fürstenau die katholischen Geistlichen, und der Magister Vitus Büscher in Vörden mußte im Auftrage der Krone Schweden

im ganzen Amte nach bester Einsicht die Reformation vornehmen und den evangelischen Gottesdienst überall wiedereinführen. Obgleich nun zwar die Straßen unsicher waren, begab Büscher sich doch an die Ausführung seiner schwierigen Aufgabe und machte den Anfang mit Quakenbrück, wo er von den Bürgern äußerst freundlich empfangen, drei Tage nach einander in der St. Sylvesterkirche nach evangelischer Weise Gottesdienst halten mußte. Bald waren sämtliche Kirchen des Amts wieder mit evangelischen Predigern besetzt. Franz Wilhelm mußte viele Jahre hindurch sein Stift meiden.

Inzwischen gediehen die Verhandlungen zu Osnabrück und Münster soweit, daß endlich am 24. October 1648 der langersehnte Friede geschlossen und am folgenden Tage feierlich verkündet wurde.

Nach den Bestimmungen des Friedens erhielt Franz Wilhelm sein Bistum Osnabrück wieder zurück; nach seinem Ableben aber sollte die Regierung desselben abwechselnd von einem katholischen uud einem evangelischen Bischofe geführt und letzterer allemal aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg genommen werden. — Ferner war im Frieden festgesetzt, daß in religiöser Beziehung im Osnabrücker Lande alles wieder auf den Stand vom 1. Januar 1624 (Normaljahr) gebracht werden solle, also daß jede Gemeinde bei demjenigen Bekenntnisse, welches an dem genannten Tage in ihr das herrschende gewesen, immerfort verbleibe.

Nun war es aber schwierig, nachzuweisen, welche Orte denn am 1. Januar 1624 wirklich katholisch, und welche wirklich protestantisch gewesen waren.

Die schwedischen Räte hatten zwar ein Verzeichnis derjenigen Pfarreien aufgestellt, welche nach ihrer Meinung 1624 in den Händen der Evangelischen gewesen waren, sich dabei jedoch in keiner Weise klar gemacht, welche Grund-

bedingungen als Kennzeichen des Proteſtantismus im Entſcheidungsjahre feſtzuhalten ſeien. Es fanden endloſe Zeugenvernehmungen ſtatt; die Sache kam aber nicht weiter, weil die Proteſtanten keine katholiſchen Zeugen und umgekehrt die Katholiken keine proteſtantiſchen Zeugen gelten ließen. Als man danach urteilen wollte, ob die Prediger verheiratet geweſen, weigerten ſich die Katholiken, dieſes als Unterſcheidungszeichen gelten zu laſſen, indem ſie die Ehe der Pfarrer als Concubinat hinſtellten. (Hiſt. Mitt. B. XII. 331.) Hierzu kam auch noch, daß viele Pfarrer um das Jahr 1624 ſich ſchon ſo ziemlich in die Zeit geſchickt hatten, und z. B. das heilige Abendmahl jedem ſo, wie er es verlangte, unter einer oder beiderlei Geſtalt gereicht und im Beichtſtuhl diejenigen, die es unter beiderlei Geſtalt verlangten, mit einem rothen und die anderen mit einem ſchwarzen Strich bezeichnet hatten, ſo daß man auch hieraus, da inzwiſchen ſchon 26 Jahre verfloſſen waren, nicht mit Beſtimmtheit wiſſen konnte, welcher Confeſſion damals ein Pfarrer zugethan geweſen. Es häuften ſich daher bei dieſer Unterſuchung die Schwerigkeiten ſo ſehr, daß ohne eine ſpeciellere Beratung dieſelbe nicht durchgeführt werden konnte. (Simultaneum. Fürſtenau. Möſer S. 1.) Nach langen Verhandlungen in Nürnberg ging endlich am 6. Januar 1649 der vom kaiſerlichen Geſandten, Baron Volmar, gemachte Vorſchlag durch, der auch dem 21. Artikel der am 28. Juli 1650 ebendaſelbſt errichteten „Immerwährenden Kapitulation des Hochſtifts Osnabrück“ einverleibt wurde. (Eberhard Stüve, Anhang einiger Urkunden T.) Nach dieſem ſog. Volmarſchen Durchſchlage wurde von einer genauen Unterſuchung des kirchlichen Zuſtandes im Normaljahre abgeſehen, die beiderſeitigen Forderungen wegen Zugehörigkeit der Kirchen in Bauſch und Bogen ausgeglichen, und ſomit feſtgeſtellt, in welchen Ge-

meinden von da an evangelischer und in welchen katholischer Gottesdienst gehalten werden sollte.

Auf diese Weise geschah es, daß mehrere kleine Kirchgemeinden um Fürstenau, als Schwagstorf, Merzen, Voltlage u. s. w., welche im Normaljahre wirklich protestantisch waren, nun doch katholisch werden mußten.

Obgleich es von der Stadt Fürstenau auch urkundlich nachgewiesen werden konnte, daß dieselbe bereits in dem Normaljahre 1624 und schon lange vorher ganz protestantisch und die einzige rein evangelische Stadt des ganzen Bistums gewesen, daß auch, so lange überhaupt eine öffentliche Schule in derselben vorhanden, der Lehrer derselben stets protestantisch war und das Vikariegebäude als Dienstwohnung inne hatte, und daß erst im Jahre 1625 der evangelische Pastor und der Lehrer durch den Bischof Itel Friedrich vertrieben worden waren, so wurde doch nach dem Volmarschen Durchschlag zwar die Stadt und die Kirche für protestantisch erklärt, die Vikarie jedoch den Protestanten genommen und samt Haus und Einkünften den Katholiken überwiesen und die Stadt gezwungen, für ihren Lehrer an der städtischen Schule eine neue Wohnung zu erbauen.

Nachdem die Schweden außer den im Friedensschlusse festgesetzten 80 000 Thlrn. noch 5000 Thlr. ausbezahlt erhalten hatten, räumten sie am 30. November 1650 das Stift. Franz Wilhelm hielt am 18. December seinen feierlichen Einzug in die Stadt Osnabrück. Sofort suchte er durch Wiederherstellung der Behörden die Ordnung im Lande zu sichern. Des Landes bürgerliche Rechte hielt er heilig. Ohne

Rat und Willen der Landstände wurde keine Verordnung entworfen, den Gemeinden sorgsam aufgeholfen, der Steuerfuß berichtigt. Der Stadt Osnabrück dagegen, welche sich bis dahin großer Selbständigkeit zu erfreuen hatte, blieb kein Recht unbestritten. (Gesch. d. Stadt Osnabrück III. 276.) Während der Fürst schon am 8. Februar 1651 den Friedensbedingungen gemäß für die außerhalb der Hauptstadt lebenden Evangelischen ein Consistorium errichtet hatte, suchte er in der Stadt Osnabrück dem Katholicismus allmählich mehr Ausdehnung und festen Fuß zu verschaffen. — Was Fürstenau anbetrifft, so wurde dasselbe durch Franz Wilhelm im Jahre 1653 zur dritten Landstadt des Bistums mit Vertretung im Landtage erhoben. Es müssen dieserhalb lange Verhandlungen stattgefunden haben; denn Stüve sagt (Histor. Mitt. B. VII. S. 37): „Die Furcht vor der Konkurrenz (der Handwerker) auf dem Lande war es, die noch 1650 die älteren Städte des Landes so abgeneigt machte, Fürstenau in ihre Zahl mit aufzunehmen." Worauf sich dieses Widerstreben gründete, zeigt Stüve ebendaselbst kurz vorher. — Handwerker durften nach älteren kaiserlichen Verordnungen eigentlich nur in den Städten wohnen. Sie bezogen damals mit ihren Waren die Märkte.

Im Jahre 1658 ließ der Bischof durch die Beamten zu Fürstenau in der Stadt ein Vogelschießen einführen, das alljährlich gefeiert werden sollte. Durch eine ausführliche Vorschrift, die für das ganze Land galt, wurde genau angegeben, in welcher Weise dies Fest zu begehen sei. Derjenige, welcher das letzte Stück des Vogels herunterschoß, sollte als Zeichen der Würde einen silbernen Vogel um den Hals tragen und die Annehmlichkeit haben, für die Zeit bis zum nächsten Vogelschießen von Handdiensten und allen sonstigen Lasten befreit zu sein. Der silberne Vogel und die Schützenfahne

wurden bei den Kirchengeräten in der Kirche aufbewahrt. Die Stadt mußte zu dem jährlichen Schützenfeste den Schützen eine Tonne Bier, und falls diese nicht reichte, noch eine zweite zum besten geben. Der Bischof legte den Schützen aber an das Herz, wenn sie einen Trunk thun wollten, solches mäßig zu thun und sich nicht ungebührlich zu betragen.

Die Schützenvereine, welche jetzt nur noch als Vergnügungsvereine betrachtet werden können, hatten in damaliger Zeit aber auch eine ernste Bedeutung. Es galt, die Männer mit der Handhabung der Waffen vertraut zu machen, und einigermaßen militärisch auszubilden, damit sie nötigenfalls zum Schutze des Landes ersprießliche Dienste leisten konnten. Auch hatten die Männer die Aufgabe, für das Wohl ihrer Gemeinden fördernd einzutreten; so wurden sie bei Feuersbrünsten durch ihren Trommler alarmirt und hatten sich eilends zum Löschen zur Brandstelle zu begeben. Daher schreibt sich wohl auch noch die Sitte, daß noch jetzt in vielen kleinen Orten bei Brandfällen getrommelt wird.

Nach dem am 1. Dezember 1661 zu Regensburg erfolgten Ableben Franz Wilhelms nahm das confessionelle Wechselregiment seinen Anfang, indem der Herzog Ernst August aus dem protestantischen Hause Braunschweig-Lüneburg zum Bischof gewählt wurde. Derselbe war seit dem Jahre 1658 vermählt mit Sophie, einer Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der 1623 sein Land verlor, und der Prinzeß Elisabeth, Tochter Jacobs I. von England, welchem Umstande die spätere Erhebung des Hauses Hannover auf den englischen Thron zu verdanken ist. Nach ihm hatte Osnabrück noch vier Bischöfe: den Prinzen Karl von Lothringen (1698—1715), einen Sohn des berühmten Feldherrn Karl von Lothringen, der später auch Kurfürst von Trier wurde; den Herzog Ernst August II., Sohn jenes

ersten evangelischen Bischofs, einen durch Wohlwollen, Gerechtigkeit und Thätigkeit ausgezeichneten Fürsten (1716—1728); den Prinzen Klemens August von Baiern, der zugleich Kurfürst von Köln und Bischof zu Münster, Paderborn und Hildesheim war (1728—1761); endlich den Herzog Friedrich von York, zweiten Sohn Georgs III. von England, welcher 1764 im Alter von sechs Monaten zum Bischof gewählt wurde und im November 1802 das Stift als weltliches Fürstentum an seinen Vater abtrat. Zu seiner Zeit war Justus Möser die Seele der Regierung.

Nach dem dreißigjährigen Kriege kam die Stadt Fürstenau wenig mehr in Frage; sie hatte aufgehört, im Stifte eine Rolle zu spielen, und wurde in politischer Hinsicht kaum noch genannt. Aber in der Stadt selbst entstanden allerlei Wirren, die sich aus dem Friedensschluß herleiteten. Bekanntlich war Fürstenau den Protestanten zugesprochen und die einzige Stadt dieses Charakters im Bistum. Danach beanspruchten die Protestanten nun auch, daß das städtische Oberhaupt, der Magistrat, stets aus protestantischen Männern bestehe. Die in der Stadt wohnenden Katholiken waren nach Schwagstorf zur Kirche verwiesen und durften in der Stadt keinen Gottesdienst halten, ein Übelstand, der sich mit jedem Jahre für die katholischen Religionsangehörigen fühlbarer machte. Daher traf denn auch schon sogleich die Regierung des ersten, auf den Bischof Ernst August folgenden katholischen Bischofs, des Prinzen Karl von Lothringen, einen Ausweg dahin, daß sie den Caplan von Schwagstorf nach Fürstenau in das Vikariehaus setzte und durch diesen unter dem vorgeschobenen Namen „Hof-Gottesdienst" auf dem Schlosse Kirche abhalten ließ. So blieb es bis zum Ableben des Bischofs (1716), was der Stadt eben nicht zum Nachteil gereichte; denn es wurden dadurch sehr viele Bauern

aus dem Kirchspiel Lengerich und Freren nach hier gezogen, wo sie dann nebenbei Einkäufe machten.

Sobald der Bischof Ernst August II. zur Regierung kam, wurde der Gottesdienst auf dem Schlosse eingestellt, der Geistliche mußte die Stadt verlassen, und die katholischen Fürstenauer wurden wiederum an die Kirche zu Schwagstorf verwiesen; denn durch die Capitulation (Artikel 21) war den Katholiken wohl der Genuß der Vikariatgefälle und Einkünfte zugesprochen, die Anstellung eines Geistlichen aber nicht gestattet. (Unfug und Ungrund S. 27.) — Der dann folgende Bischof Clemens August machte zwar diesem Übelstande ein Ende, indem er auf halbem Wege, in der Bauerschaft Lütkeberge, an der äußersten Grenze des Kirchspiels Schwagstorf, dem jetzt noch vorhandenen steinernen Crucifix gegenüber, im Jahre 1756 eine Kapelle erbaute, in welcher dann die katholischen Einwohner Fürstenaus ihren Gottesdienst hielten. (Goldschmidt Lingen S. 264. 265. Anm. 5 u. 7.) Die Wirren in der Stadt wurden aber dadurch nicht beigelegt. In der ganzen Zeit seiner Regieruug fanden fast alljährlich Streitigkeiten wegen der Ratswahl statt. Mehrfach wurde den Bürgern bei Androhung einer Strafe von 100 und 200 Goldgulden aufgegeben, Katholiken in den Magistrat zu wählen. Wenn die Bürger dieses dennoch nicht thaten und immer wieder nur Protestanten wählten, drohte die Regierung: so lange man nicht einen Katholiken zum Bürgermeister und einen anderen zum Ratsherrn wähle, werde sie die Gewählten nicht bestätigen und schließlich einen Magistrat nach ihrem Willen einsetzen. Und das ist denn auch vorgekommen. Eine große Anzahl von Rescripten, die jene Vorfälle betreffen, befindet sich noch im Archive der Verwaltungsbehörde; mehrere tragen neben der Aufschrift die Bemerkung: „Immer Cito, so woll bei Tag alßs bei Nacht."

Im Jahre 1728 am 12. Juni um 11 Uhr vormittags wurden in der Stadt 18 Wohnhäuser vollständig eingeäschert, darunter das Haus des Zimmermanns Hermann Diederich Brockmüller, in welchem das Feuer zuerst ausgebrochen war, das des Kirchenvorstehers Wilhelm Ernst Hotze, des Bürgermeisters Rudolf Hotze, die lutherische Küsterei, welche erst 5 Jahre zuvor neu erbaut worden war, und die Vikarie. Außerdem wurden noch 7 Häuser, darunter die städtische Schule, mehr oder weniger beschädigt. Der Schaden bezifferte sich auf 8196 Thlr. In der Vikarie, welche der Sacellanus Stephan Krebsfänger, der auf dem Schlosse den Gottesdienst hielt, bewohnte, wurden sehr viele katholische Kirchengeräte vom Feuer vernichtet.

Im ganzen damaligen Amtsbezirke Fürstenau wurde durch eine Collecte für die ärmeren Abgebrannten eine ansehnliche Summe Geldes zusammengebracht. Insbesondere zeichneten sich dabei die Hofbesitzer in der Nähe von Badbergen, Menslage und Grönloh aus. Die ausführlichen Sammellisten sind noch vorhanden und weisen Namen von Gebern auf, deren Nachkommen jetzt noch in jener Gegend leben. Der Brand ist auf der nördlichen Hinterstraße gewesen, und sind etwa die Häuser von Nr. 1 bis 32 eingeäschert, beziehungsweise beschädigt worden. Von dem Brande sind noch jetzt insoweit Spuren vorhanden, als wir sehen können, welche Häuser darnach in den Jahren von 1728 bis 1732 neu erbaut worden sind; denn die Giebelbalken dieser Häuser enthalten mehr oder weniger Sprüche, welche sich auf jenen Brand beziehen. So trägt z. B. der Giebelbalken des Hauses Nr. 13 die Inschrift:

„Weil die Feuersnot uns hat getroffen —
Halte Herr deine Gnade Offen —
Und Segne uns wieder aus milder Hand —
Bewahre uns ferner vor Unglück und Brand.
Anno 1729."

Das Haus Nr. 4, in welchem derzeit der Brand ausbrach, trägt die Inschrift:

„Kehre ab von hier o göttliche Gunst
das Leiden der vorigen Feuersbrunst.
Anno 1729."

Die Küsterei, Hausnummer 185:

„Was Zwanzig drei (1723) hat Aufgerichtet
hat Zwanzig acht (1728) Vernichtet."

Als das abgebrannte Vikariehaus wieder erbaut werden sollte, verlangten einige Katholiken, daß dieses Sache der Stadt sei und die ganze Bürgerschaft dafür aufzukommen habe, wie früher als dasselbe noch die Wohnung des protestantischen Lehrers und somit ein städtisches Gebäude war. Aber der Magistrat und die Protestanten erklärten, daß, nachdem ihnen das Haus genommen und den Katholiken überwiesen, diese nun auch für den Neubau Sorge tragen müßten. Nichtsdestoweniger wurde mit Unterstützung der Beamten in dem städtischen Gehölze ohne weiteres zu dem Hause das nötige Holz gefällt und die Baukosten mit Hülfe aufgebotener Bauern beigetrieben. Rechtlich denkende Katholiken billigten dieses nicht; sie wandten sich selbst beschwerdeführend an die Regierung und beklagten sich über einige übelgesinnte Glaubensgenossen, legten gleichzeitig auch Protest dagegen ein, daß die Vikarie auf Stadtkosten erbaut wurde. Sie führten in ihrer Eingabe an, daß solches Verfahren gegen Recht und Billigkeit spreche, und beantragten sogar, daß die „boshaften und mutwilligen Urheber die Kosten tragen sollten." (Archiv des Verwaltungsamtes.) Da aber bei der Landesregierung keine Abhülfe zu erlangen war, so wandten sie sich an das Reichskammergericht, und von diesem wurde die Stadt für immer von der Unterhaltung des Gebäudes freigesprochen. (Simultaneum. Fürstenau — Ausführung der Beschwerden S. 23. 24. — Unfug und Ungrund S. 27. 28.)

Durch ein Kanzleireſcript vom 23. Januar 1731 wurde den Beamten in Fürſtenau die Anlegung eines neuen Gefangenhauſes, des jetzt noch vorhandenen, aufgegeben. Man möchte faſt vermuten, daß der Brand von 1728 dazu Anlaß gegeben, denn in der betreffenden Akte heißt es wörtlich: „wegen Unterhaltung des daſelbſt vermuteten oftmaligen Brandſtiftungshalber inhaftirten Weibsbildes aus dem Kirchſpiel Alfhauſen, Namens Marien Eliſabet Knüdelers, iſt reſolviret worden, daß auf daſigem Amthauſe zu deren wohlverwahrlichen Feſthaltung auf des Landes Koſten förderſamſt ein Ort einzurichten ſei.“ (Constit. osnabr. I. S. 1361.)

Bei einer Volkszählung, welche 1772 wegen drohender Teuerung im ganzen Stifte vorgenommen wurde, hatte die Stadt Fürſtenau in 180 Wohnhäuſern 891 Einwohner, 405 männlichen und 486 weiblichen Geſchlechts; das Kirchſpiel Fürſtenau, die Bauerſchaften Settrup und Höne, der ſogenannte „Fürſtenauer Glockenſchlag“, 333 Einwohner, davon 163 männlichen und 170 weiblichen Geſchlechts; und das ganze Amt Fürſtenau, welchem derzeit auch noch die Kirchſpiele Alfhauſen, Ankum, Badbergen, Berge und Börſtel, Berſenbrück, Menslage, Merzen, Neuenkirchen, Schwagstorf, Üffeln, Voltlage und die Städte Quakenbrück und Fürſtenau angehörten, 27 996 Einwohner, von denen 13 505 männlichen und 14 491 weiblichen Geſchlechts waren. — Im Jahre 1774 wurde das noch vorhandene Hohe Thor gebaut. Die Ausverdingungscontracte darüber datieren vom 9. Juli desſelben Jahres. —

Um das Jahr 1785 beabſichtigte die biſchöfliche Regierung, in Fürſtenau und Schledehauſen das Simultaneum einzuführen, d. h. die Proteſtanten in Fürſtenau ſollten den Katholiken die Mitbenutzung der lutheriſchen Kirche geſtatten, und die eines Gotteshauſes entbehrenden Proteſtanten in

Schledehausen die dortige katholische Kirche mitbenutzen. In Fürstenau scheiterte trotz der eindringlichsten Vorstellungen der Plan an der hartnäckigen Weigerung der Protestanten und des Magistrats. Die dadurch entstandene Erbitterung wurde erst beseitigt, als im Jahre 1802 der damalige Landesfürst, Herzog Friedrich von York, sich bereit erklärte, den Katholiken zu Fürstenau auf seine Kosten eine Kirche bauen zu lassen, und ihnen vorläufig den linken Flügel des Schlosses zur Benutzung überwies. Es wurde dann am Sonntag vor Christi Himmelfahrt des Jahres 1803 in Fürstenau von den Katholiken und in Schledehausen von den Evangelischen, denen man die Mitbenutzung der katholischen Kirche gestattet hatte, öffentlicher Gottesdienst gehalten.

Die Kriegsunruhen von 1803 bis 1815 hatten den Kirchbau fast ganz in Vergessenheit gebracht. Im Jahre 1817 aber stellte die königliche Regierung der katholischen Gemeinde an, entweder wolle sie ihnen den linken Schloßflügel mit dem Turm zur Kirche schenken oder 7000 Thaler auszahlen: dann hätten sie alles weitere selbst zu besorgen. Als nun die Katholiken den Flügel des Schlosses mit dem Turm gewählt hatten, ließ die Regierung vor der Übergabe das Gebäude an und für sich noch erst in guten Stand setzen; die innere Ausstattung desselben mit Orgel, Kronleuchter u. s. w. wurde aus Mitteln der katholischen Gemeinde und einer im Amte abgehaltenen Collecte beschafft. Der Altar nebst dem Marienbilde und die Communikantenbank erwarb man aus der Franziskanerkirche zu Rheine für 80 Thaler, die Orgelpfeifen und Bälgen aus der Pfarrkirche ebendaselbst für 200 Thaler. Die Orgel kam nach vollständiger Aufstellung und Erneuerung auf 700 Thaler zu stehen. Während der Bauzeit wurde in einer Scheune des Chr. Becker vor dem Hönerthore der Gottesdienst gehalten. Die Arbeiten gingen aber sehr

schnell von statten, und bereits am heiligen Christfest des Jahres 1817 konnte das neue der Katharina geweihte Gotteshaus bezogen werden. Einem Berichte über diese Feier entnehmen wir, daß dieselbe eine sehr erhebende und feierliche gewesen ist; der zeitige Pastor Schlichter hielt eine Weihepredigt, bei der die Andächtigen sich des Schluchzens und Weinens nicht enthalten konnten. — Nun war die katholische Gemeinde mit allem ausgerüstet, denn nachdem die ihnen im Westfälischen Frieden zugewiesene Vikariestelle im Jahre 1789 zu einer Pfarre erhoben worden war, hatten fromme katholische Leute, der Bürger Dirk von Iborg und die Herm. Dirk v. Röwer'schen Eheleute, eine neue Vikariestelle für einen Hülfsgeistlichen gestiftet. — Die Angehörigen beider Bekenntnisse werden seit 1810, wo auf Befehl der königl. westfälischen Regierung der allgemeine Begräbnisplatz an der lutherischen Kirche geschlossen wurde, außerhalb der Stadt auf dem der Stadt- und der Landgemeinde gehörenden Todtenhofe beerdigt. — Im Jahre 1817 errichtete die katholische Gemeinde eine eigene Schule in einem neuen Hause. Dieses erwies sich aber bald so mangelhaft und ungenügend, daß es schon 1836 durch ein neues, das jetzige, ersetzt werden mußte.

Der Bischof Friedrich von York trat im November 1802 das Bistum an seinen Vater Georg III., König von England und Kurfürsten von Hannover als weltliches Fürstentum ab. Das Besitznahmepatent vom 4. November 1802 wurde am 14. in Fürstenau von der Kanzel publicirt, und am 18. wurden in der Stadt von dem Auditor Heise die königlich-großbritannisch-kurfürstlich-hannoverschen Hoheitszeichen aufgerichtet. Von da an teilte das Fürstentum Osnabrück die Schicksale Hannovers. Eine der ersten Folgen der Einverleibung war, daß es 1803, als bald nach dem Frieden von Amiens England wieder mit Frankreich in Krieg geriet, als

eine hannoversche Provinz von den Franzosen besetzt wurde. In den sechsundzwanzig Monaten der französischen Occupation hat auch Fürstenau viel leiden müssen. Nachdem schon im Juni 1803 starke Durchmärsche französischer Truppen stattgefunden und die Bürger oft 20 bis 25 Mann Einquartierung gehabt hatten, rückte am 2. Juli die für Fürstenau bestimmte Besatzung, ein Teil des 84. französischen Infanterieregiments, in die Stadt ein. Es waren dies außer dem Regimentschef 1 Major, 15 Offiziere, 8 Sekretäre, 2 Sergeanten, 32 Musiker und Spielleute und etwa 90 Grenadiere, nebst 7 Personen, die das Waschen, Nähen und sonstige Arbeiten für die Soldaten zu verrichten hatten, im ganzen also an 150 Mann. Der Regimentschef hatte sein Quartier auf dem Schlosse genommen und ließ sich dort trefflich verpflegen. Seine Tafel, d. h. Frühstück, Mittag- und Abendessen, kostete monatlich 500 Franken, so daß allein für die Zeit vom 2. Juli bis 24. December 1803 an Tafelgeldern 666 ℛ 14 *gr.* bezahlt werden mußten, die aber aus der osnabrückischen Landeskasse ersetzt wurden. Fleisch, Brod und Holz wurde den Leuten zwar aus Magazinen geliefert; alles andere mußten die Hauswirte unentgeltlich geben, und die Franzosen waren keineswegs blöde. Als Bürger und Magistrat sich beschwerten, die Stadt könne diese Ausgaben auf die Dauer unmöglich bestreiten, sie werde dadurch verarmen, da wurde ihnen einfach bedeutet, sie hätten ja noch ein großes städtisches Gehölz; das sollten sie zunächst einmal zu dem Zwecke verkaufen. Auch wird in den Acten der Städtecurie wiederholt darüber Klage geführt, daß die Stadt französische Offiziere zu verpflegen habe, welche aus anderen Garnisonen her, auf dem Schlosse in Strafhaft gehalten würden. Außer der stehenden Besatzung hatte die Stadt noch sehr häufig Durchzüge und Verpflegung anderer französischer

Truppen zu tragen. Diese Plagen dauerten bis gegen Oktober 1805 hin. Der französischen Occupation folgte dann 1806 im Februar preußische Einquartierung und am 1. April die Einverleibung Hannovers in das Königreich Preußen, und einige Monate nach der unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. Oktober desselben Jahres fiel das Osnabrückische abermals den Franzosen in die Hände und wurde 1807 dem neuen Königreich Westfalen zugeteilt.

Am 28. Januar 1807 machte der Bürgermeister H. D. Stüve zu Osnabrück dem hiesigen Magistrat die Mitteilung, es sei dort die beunruhigende Nachricht eingetroffen, daß das Fürstentum Osnabrück zu der von Napoleon der Grafschaft Mark und dem Fürstentum Münster auferlegten Contribution von 4 400 000 Franken beitragen solle; der hiesige Magistrat möge einen Abgeordneten nach Osnabrück entsenden, um das Weitere zu beraten. — Im Dezember desselben Jahres reiste eine Deputation des Fürstentums von 20 Personen, unter ihnen der Fürstenauer Bürgermeister Beckmann, nach Kassel, der Hauptstadt des neuen Königreichs, um dem Könige Hieronymus Napoleon zu huldigen. Die westfälische Regierung gab diesen Herren zu verstehen, daß Napoleon dieselben gewiß auch gerne in Paris sehen werde. Zu dieser Reise scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.

Am 1. Januar 1811 wurde Osnabrück plötzlich von Westfalen abgetrennt und zum Kaiserreich Frankreich geschlagen. Von jetzt an mußten auch die Geburtstage der Mitglieder des Hauses Napoleon festlich begangen werden. So wurden in Fürstenau allein für die Geburtstagsfeier des Königs von Rom am 31. März und für die des Taufffestes am 9. Juni 1811 zusammen 436 Franken 40 Centimen verausgabt. Die Geburtstagsfeier Napoleons im Jahre 1812 verursachte der Stadt eine Ausgabe von 72 Franken 18 Centimen.

Wenn die Stadt auch von Einquartierung während der Freiheitskriege verschont blieb, so wurde sie doch zu anderen schwer drückenden Leistungen herangezogen. Zunächst hatte die französische Regierung mittels Verfügung vom 6. August 1813 anbefohlen, daß bis auf weiteres täglich in Osnabrück 2200 Pferde und eine möglichst große Anzahl Wagen zu unvorhergesehenen Militärtransporten bereit stehen sollten. Zu dem Ende mußte Fürstenau an jedem 4. Tage 48 Pferde und 3 Wagen, Schwagstorf 80 Pferde und 5 Wagen, Voltlage 44 Pferde und 2 Wagen nach Osnabrück entsenden. — Auch wurde 1813 eine Pferdelieferung und zweimal bedeutende Lieferungen von Nahrungsmitteln für die französische Armee ausgeschrieben, deren erste nach Osnabrück, die zweite nach Wittenberg gebracht werden mußte. Die Stadt Fürstenau hatte für die Pferde 1510 Fr. und für die Nahrungsmittel und an Geld 10 459 Fr. 30 Cent., Schwagstorf 24 392 Fr. 58 Cent. und Voltlage 11 335 Fr. 10 Cent. aufzubringen.

Es war dies aber noch nicht die letzte außerordentliche Leistung, welche verlangt wurde. Am 24. Oktober kam nach Osnabrück durch einen Postschirrmeister dunkle Kunde von einer großen Schlacht, die irgendwo geschlagen worden und für Napoleon ungünstig ausgefallen sein sollte. Erst am 28. traf dann zuverlässige laute Nachricht von der Leipziger Schlacht ein, und an ebendemselben Tage erließ der französische Präfekt eine Verfügung, nach welcher eine große Summe Geldes zum Ankauf von Pferden und Decken für die Truppen schleunigst zusammengebracht werden sollte. Binnen vierundzwanzig Stunden sollten in Fürstenau 1900, in Settrup 680, in Höne 200 und in Schwagstorf 2650 Fr. aufgetrieben werden. Ganz einfach legte man den wohlhabendsten Einwohnern eine gewisse Summe auf und verlangte sofortige Zahlung. Ein Fürstenauer sollte 500, vier

je 200, zwei andere je 150, drei je 100 Fr. entrichten. In Höne verlangte man von einem Colonus 150, von einem anderen 50 Fr. Von den Colonen in Settrup sollten zwei jeder 100, acht andere je 60 Fr. beisteuern. Allein die Franzosen hatten sich verrechnet. Man wußte längst, daß von Bremen her die französischen Beamten und Douaniers flüchtig durch Osnabrück geeilt waren und Hieronymus eiligst seine Hauptstadt verlassen hatte. Unter solchen Umständen erschien es als das Zweckmäßigste, auf höfliche Weise sich zu entschuldigen und alle möglichen Weitläufigkeiten zu machen. Drohungen schlugen nicht mehr an. Nur drei Fürstenauer ließen sich einschüchtern und zahlten das Verlangte. Am 2. November zogen die Franzosen aus dem Osnabrückischen ab. Es war auch hohe Zeit; denn am 5. langten die ersten Kosaken in Osnabrück an.

Im J. 1814 wurde mit einem Kostenaufwande von 7000 Thlrn. das jetzige Rathaus erbaut. Man benutzte dabei die Steine des verfallenen Herrenhauses auf Gut Wegemühlen. An der südöstlichen Ecke des Hauses soll der Grundstein mit Münzen, Urkunden u. s. w. vermauert sein.

Am 3. August 1833 zählte man in der Stadt 134 Gewerbtreibende mit 39 Gehülfen, und zwar je 1 Branntweinbrenner, Buchbinder, Seiler, Schornsteinfeger, Teerbrenner, Baumseidenweber, Leineweber, Zinngießer, — je 2 Klempner, Holzdrechsler, Stellmacher, Sattler, Uhrmacher, — je 3 Hornbrechsler, Hutmacher, Schlachter, Zimmerleute. — je 4 Bierbrauer, Glaser und Maler, Goldarbeiter, Kupferschmiede, Färber, — je 5 Faßbinder, Gastwirte und Herbergierer, Maurer, — je 7 Tischler und Schneider, 9 Schuhmacher und 30 Krämer.

Am 18. Juli 1838 brach im westlichen Stadtteile Feuer aus, das von einem starken Nordwestwinde getrieben, sich hauptsächlich über die südliche Hinterstraße verbreitete und die Häuser Nr. 93 bis 134 in Asche legte. Über sechzig Familien verloren Obdach und den größten Teil ihrer beweglichen Habe, von der keiner etwas versichert hatte. Die Häuser waren bei der osnabrückischen Feuersocietät zu etwa 17 000 Thaler versichert. Der Wert des verlorenen Eingutes wurde auf 6700 ℳ abgeschätzt. Von Nah und Fern kamen ansehnliche Gaben, darunter auch eine der Königin von Hannover, ein.

Am Abend des 19. October 1851 wurde die Stadt wiederum von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, welche in Nr. 173 der Großen Straße entstand und in wenigen Stunden den ganzen nordöstlichen Stadtteil bis Nr. 35 vernichtete. In Asche lagen 32 Wohnhäuser und 14 Nebengebäude. Nach amtlicher Ermittelung belief sich der Schaden auf 27 510 ℳ, wobei die bloß beschädigten Häuser nicht mitberechnet sind.

Am 1. October 1852 wurde das Amt Fürstenau durch die Abtrennung Quakenbrücks und mehrerer anderer Ortschaften bis auf den Umfang, welchen es bis zu seiner Aufhebung am 1. April 1885 (irrtümlich ist oben der 1. Juli genannt) gehabt hat, verkleinert und Verwaltung und Rechtspflege geschieden. Die Stadt gab ihre Selbständigkeit auf und wurde amtssessig.

Den Festungscharakter hat Fürstenau schon nach dem westfälischen Frieden verloren. Von den Werken sind nur wenige Überbleibsel vorhanden. Den Paradeplatz zwischen Stadt und Schloß hat man schon 1750 mit Bäumen bepflanzt. Die Wälle des Schlosses wurden um 1830 bis auf die vier Ecken abgetragen und mit dem Erdreich die Gräben ausgefüllt. Der Stadtgraben ist 1866 bis auf einen schmalen

Kanal zugeschüttet worden. Vor dem Schloßportale verblieben noch zwei eiserne Kanonen von 2,35 m Länge mit dem osnabrückischen Wappen. Als 1870 die Nachricht von Sedan eingelaufen war, schleppte man die Stücke zum Freudenschießen ins Feld. Infolge übermäßiger Ladung sprang das eine, ohne jedoch Schaden anzurichten.

Die ehemals zum Hause Fürstenau gehörende Mühle wurde am 1. Mai 1775 von der Stadt gegen einmalige Zahlung von 1000 Thlrn. und einen jährlichen Erbzins von 13 Malter 9 Scheffel Roggen und je im 4. Jahre 20 Thlr. in Erbpacht genommen und später als Eigentum erworben.

Die Stadt besitzt ein ziemliches Vermögen an Kapitalien und Grundbesitz, welches die Bürgerschaft in die angenehme Lage versetzt hat, städtische Gemeindesteuer nicht zu kennen. Außerdem können Mittel für Kämmereiausgaben nach altem Herkommen unter Zustimmung der Markgenossen aus der Mark genommen werden.

Das Recht, welches jeder Markgenosse an der Mark hat, heißt mit uraltem Namen die „Ware". An vollwarigen Genossen zählte man früher 76, an halbwarigen 103. Infolge eines Prozesses sind im J. 1883 alle Genossen hinsichtlich der Nutzung aus der Mark gleichgestellt worden. Diese begreift sehr ausgedehnte Gründe, namentlich das mit prächtigen Bäumen bestandene Pottebruch, das zum größeren Teil Eichen jedes Alters bis zu den stattlichsten alten Stämmen aufzuweisen hat, sorgfältig bewirthschaftet wird und mit Recht der Stolz der Fürstenauer ist. Auch ausgedehnte Flächen mit Nadelholz finden sich in der Mark. Die Besamung derselben geschah zuerst 1736, hauptsächlich um die endlosen gefährlichen Sandwehen zu dämpfen. Man erzählt sich, daß die ersten Tannen in eingegrabene Tonnen gepflanzt worden seien, damit sie nur erst Wurzel schlagen könnten. Außerdem

suchte man die Sandflächen mit ostfriesischem Sand- oder Strandhafer (Helm) zu befestigen. Die Markgenossen besitzen ferner eine große gemeinschaftliche Weide, das sog. Unland. Auf dem jetzt geteilten Bredenschlag wurden ehemals Torf und Sudden gestochen. — Nach altem Rechte führt der Magistrat als Holzgraf Aufsicht und Verwaltung. Der Landesherr besaß keinerlei Berechtigung.

An die Häuser der Markgenossen gehören mehrere Tannenkämpe, welche denselben bei Teilungen in den Jahren 1791, 1816 und 1861 beigelegt worden sind. Die Teilung von Haidegrund im J. 1884 wird die letzte gewesen sein. — Nach altem Herkommen erhielt früherhin jeder Genosse, der ein neues Haus baute, einen sog. Zimmerbaum und mußte die Stelle, wo dieser gestanden, wieder mit drei jungen Eichen bepflanzen.

Die Entstehung dieser Markgenossenschaft bedarf noch einer eingehenden Untersuchung; zu einer solchen aber fehlen zurzeit dem Verfasser die Hülfsmittel. Auffallend ist es, daß der Landesherr in der Mark nicht berechtigt war, wenn, wie wir annehmen, die Burg auf den Gründen eines Tafelgutes angelegt worden ist. Ferner: Twelbeck sagt in seinem „Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde" S. 15.: „Das ganze Schloß Fürstenau mit dem dazu gehörigen Walde und Meyerhofe wurde nach einer Urkunde 1426 für 60 Gulden versetzt." Was ist unter dem Meyerhofe zu verstehen? vielleicht das in der Bestallung für Franz Lüning genannte „Bowhus", welches allerdings eine Art Oekonomiehof gewesen zu sein scheint? Dem Verf. ist diese Angabe Twelbecks erst während des Druckes bekannt geworden.

Die Stadtflur hat eine Größe von 2462,04 ha, und zwar an Acker und Gärten 623,84, Wiesen 147,40, Weiden, Öd- und Unland 909,90, Forsten und Holzungen 690,40, Haus- und Hofraum 13,40, Wegen und Gewässern 77,10 ha.

Seit dem 1. Juli 1879 ist der Verkehr durch die Fürstenau berührende Bahn Quakenbrück-Duisburg erleichtert worden.

Was über die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt während ihres etwa 550jährigen Bestehens zu ermitteln gewesen ist, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Wohnhäuser	Männl.	Weibl.	Religions-Bekenntnis			Gesamtzahl
				Evang.	Kathol.	Juden	
1547	—	—	—	—	—	—	540(?)
1772	180	405	486	—	—	—	891
1801	185	—	—	—	—	—	876
1803	—	—	—	—	—	—	903
1811	—	—	—	583	357	2	942
1826	191	—	—	—	—	—	1078
1833	192	561	634	690	499	6	1195
1836	193	565	657	700	516	6	1222
1839 (Brandjahr)	188	600	656	696	554	6	1256
1842	203	591	657	695	548	5	1248
1845	204	600	669	716	549	4	1269
1848	204	581	620	687	510	4	1201
1867	—	—	—	—	—	—	1243
1871	228	588	632	718	493	9	1220
1880	230	693	729	842	565	15	1422

III.

Die Lasten und Abgaben der Niedergrafschaft Lingen am Ausgange des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Socialgeschichte jener Zeit.

Von

Pastor Schrieder in Plantlünne.

Die Niedergrafschaft Lingen, welche jetzt in 3848 Wohngebäuden 23 565 Einwohner zählt (auf der Quadratmeile 2300), hatte vor 335 Jahren nur etwa 1121 ansässige Familien, welche aus Vollerben-, Halberben-, Brinksitzerfamilien und den Einwohnern der Stadt Lingen bestanden. Heuerleute wird es damals nur sehr wenige gegeben haben; ich finde in der 1550 angelegten „Beschrivinge der Graveschap Lingen," der ich hauptsächlich folge, nur zwei Fälle verzeichnet, wo von einem „Huyrman" die Rede ist, und in nur etwa 10 Fällen finde ich neben dem Erbhause noch eine Leibzucht angemerkt. Zur Ermittelung der damaligen Einwohnerzahl der Niedergrafschaft dürfte aber das jetzt bestehende Verfahren, auf ein Wohngebäude 6,13 Bewohner zu rechnen, kaum anwendbar sein, wenn man bedenkt, daß damals die Brüder und Schwestern eines Hausbesitzers infolge geringerer Gelegenheit, eine eigene Familie zu gründen, gewöhnlich bei dem erbenden Bruder zu Hause blieben. Nach meinem Dafürhalten darf man ohne Bedenken durchschnittlich auf jede Wohnung 7,5 Einwohner für die damalige Zeit

veranſchlagen. Iſt das richtig, ſo wird um das Jahr 1550 die Niedergrafſchaft Lingen eine Bevölkerung von 8407 Seelen, alſo den dritten Teil der jetzigen Einwohnerzahl, beherbergt haben.

Dieſe Bevölkerung ſtand faſt ſämtlich in einem Verhältniſſe einſchränkender Bevormundung. Der freie Grundbeſitz war auf ein Minimum reduziert und beſchränkte ſich nur auf die Kirchſpiele Lengerich, Thuine und Freren. Mit Ausnahme weniger Grundbeſitzer in dieſen Ortſchaften, bei denen der freie Grundbeſitz zum Teil noch ſtrittig war, waren ſämtliche Bewohner des flachen Landes eigenbehörig geworden. Neben der Eigenbehörigkeit unterlagen noch viele Höfe der Verpflichtung zur Entrichtung des Zehnten an die betreffenden Lehnsträger, die auch auf ſonſt freien Höfen laſtete.

Was ſpeziell die Eigenbehörigkeit angeht, ſo kommen als Gutsherren in Betracht 1. der Landesherr („de Her tot Lingen"), 2. der Adel und Ritterſtand, 3. geiſtliche Genoſſenſchaften und Klöſter, 4. Kirchen und kirchliche Perſonen. Unter dieſen Berechtigten ragte vor allen der Landesherr hervor, welcher weitaus die meiſten Eigenbehörigen beſaß. Wenn man einen Vergleich zwiſchen ihm und der Geſamtheit der übrigen Gutsherren in Bezug auf die Eigenbehörigkeit anſtellt, ſo kommt man von einem doppelten Ausgangspunkte ſo ziemlich zu ebendemſelben Ergebnis. Nimmt man, abgeſehen von der Stadt Lingen, Rückſicht auf die in 387 Vollerben, 133 Halberben oder Kotten und 465 Brinkſitzerwohnungen verteilten Familien der Grafſchaft, ſo gehören unter die Eigenbehörigkeit des Grafen zu Lingen nach Prozentſätzen ausgedrückt 0,422 Vollerben, 0,600 Halberben und 0,898 Brinkſitzer. Man kann aber auch von dem Geſamtgrundbeſitz ausgehen. Hierbei bietet ſich freilich die Schwierigkeit, daß die Berechnung nur auf Acker und Garten ſich erſtrecken

kann. Denn bei Wiese und Waldung wurde nicht Malter- oder Scheffelsaat zu Grunde gelegt, sondern die Wiesen wurden nach dem Ertrage an Fuder Heu und die Privatwaldungen nach der Anzahl der Schweine, welche der Besitzer zur Zeit der Eckerreife hineintreiben konnte, abgeschätzt. Also muß ich mich, weil Wiese und Wald nicht in Zahlen dargestellt werden können, auf das kultivierte Ackerland nebst Garten beschränken. Und da ergiebt sich denn nach meiner Berechnung, daß zu jener Zeit in der ganzen Grafschaft neben 1416 Scheffelsaat Gartenlandes 2626 Maltersaat Ackerland unter dem Pfluge waren, also im ganzen 2744 Maltersaat. Diese Berechnung stimmt so ziemlich mit der Landesvermessung von 1618, welche 3007 Maltersaat ergiebt. Bei diesem letzten Ergebnis sind freilich bezüglich des Kirchspiels Lingen die Angaben der „Beschrivinge" eingestellt, weil mir die Daten der Landesvermessung über dieses Kirchspiel fehlen. Von dieser Gesamtfläche von 2744 Maltersaat besaß der Graf zu Lingen allein 0,547 in Eigenbehörigkeit.

Interessant dürfte es sein, hierbei einen vergleichenden Überblick zu gewinnen, wie der Grundbesitz der Grafschaft unter die Gutsherren verteilt war. Wenn wir uns der oben angeführten 4 Klassen der Gutsherren erinnern wollen und als fünfte Klasse die freien Leute hinzuziehen (22 Vollerben, 8 Halberben und 1 Brinksitzer), so stellt sich heraus, daß, wie angegeben, 0,547 sämtlichen angebauten Grundbesitzes dem Grafen zufiel, während dem Adel 0,224 desselben, den Klöstern und klösterlichen Genossenschaften 0,133, den Kirchen und kirchlichen Instituten mit Einschluß der Pastorate und Kaplaneien 0,049 pflichtig war, und endlich den freien Leuten 0,047 des gesamten Ackerlandes verblieb.

Soviel zum bessern Verständnis des Folgenden. Ich komme nun auf den Hauptzweck meiner Untersuchung, nämlich

die Lasten festzustellen, welche die Grafschaft in jenen Zeiten infolge der Eigenbehörigkeit, des Lehnsverhältnisses und als Unterthanen- und Gausteuern jährlich aufzubringen hatte. Zur Beantwortung dieser Frage versuche ich darzustellen, welche Lasten I. bezüglich des Grafen von Lingen und II. bezüglich der übrigen Gutsherren zu tragen waren.

I.

Der Graf von Lingen kommt bei der Untersuchung in vierfacher Beziehung in Betracht und zwar A. als Gutsherr, B. als Lehnsherr, C. als Landesherr, D. als Gauoberherr. Nach diesen vier Gesichtspunkten müssen auch die Abgaben auseinander gehalten werden, welche an ihn zu leisten waren. Sie bestanden:

A. in Abgaben, welche aus der Eigenbehörigkeit hervorgingen. Die Eigenbehörigkeit war entweder eine sachliche oder eine persönliche. Dabei kommen aber Fälle vor, daß das Erbe selbst frei, der Besitzer desselben jedoch dem Grafen eigenbehörig ist, oder daß eine das Erbe bewohnende Familie dem Grafen, das Erbe selbst aber einem auswärtigen Gutsherrn eigenbehörig ist. Doch ist es heute nicht darauf abgesehen, diese Verhältnisse näher zu behandeln, und gehe ich daher zu den Abgaben und Lasten zurück, welche auf dieser Eigenbehörigkeit fußen. Dieselben waren:

1. Abgaben an Geld. Diese wurden teils im Mai, teils im Herbst gehoben. Dabei ist interessant, in wie vielen verschiedenen Münzsorten gezahlt wurde. Man zahlte in Goldgülden (zu 18 Schillingen), Ridergülden, Kaisergülden, Pastolatus- oder Postulatusgülden, Philippsgülden, Hornsgülden und Carolusgülden. Einige Leute waren nach Thalern, andere nach Mark eingeschätzt. Diejenigen, deren zu zahlende Geldbeträge vorgenannte höhere Einheiten nicht erreichten, mußten in Schillingen, und zwar in Schillingen schlechthin

(18 ßl = 1 Goldgülden), oder in brabanter Schillingen oder in lingeſchen (20 brabant. ßl = 15 ßl ling.) zahlen, während andere in brabanter oder lingeſchen Stübern Zahlung leiſteten.

2. Abgaben an Korn, und zwar an Roggen, Hafer, „Witkorn und Moltkorn“ und Rübſamen. Das Maß, womit die Korngefälle gemeſſen wurden, war wiederum ein verſchiedenes. Zunächſt teilte man ein nach Malter, Scheffel, Pint. Der Scheffel war bald ein Muddeſcheffel (2 Muddeſcheffel = 3½ lingeſche), bald ein Scheffel „Spiekermate.“ Auch maß man nach Bartſcheppeln.

3. Abgaben an Vieh. Es werden geliefert Schweine, Gänſe und Hühner. Von den zu liefernden Schweinen kommen hier nur fette und magere in Betracht, und gewöhnlich wurden 2 magere für ein fettes gerechnet, Bezüglich der Gänſe wird kein Unterſchied gemacht. Von den Hühnern ſcheinen nur die Faſtelavendhühner hierher zu gehören, welche nur von den gräflich Eigenbehörigen gefordert werden. Jedes gräflicheigenbehörige Voll- oder Halberbe hatte ein ſolches Huhn zu liefern, während die gräflicheigenbehörigen Brinkſitzer von dieſer Abgabe befreit waren. Auch von ſämtlichen gräflich Eigenbehörigen der zu Lingen gehörenden Bauerſchaften wurden Faſtelavendhühner nicht gefordert. Die Martini- und Michaelishühner gehören nicht hierher; von ihnen wird ſpäter die Rede ſein.

4. Abgaben an verſchiedenen Produkten. Dahin rechne ich Eier, Butter, Wachs und Honig. Die Butter wurde nach Tonnen und Pfund geliefert; Pfunde wurden leichte und ſchwere unterſchieden. Die Zahl der zu liefernden Eier betrug bei Vollerben ohne Ausnahme 10. Bezüglich der Halberben und Brinkſitzer herrſchte keine allgemeine Regel. In den Bauerſchaften um Lingen waren die Halberben und Brinkſitzer von Eierlieferung frei. In Bawinkel zahlten Voll-

und Halberben je 10, die Brinksitzer 5, in Gersten und Handrup die Halberben und Brinksitzer je 5. In allen übrigen Ortschaften sind die Brinksitzer frei, die Halberben aber entrichten 5 Eier. Nur in 7 Fällen kommt es vor, daß gutsherrlich Eigenbehörige zu 10, bezw. 5 Eiern herangezogen werden. Zur Wachslieferung waren nur einige wenige verpflichtet; es scheint aber diese Wachslieferung von eingezogenen Kapellen herzustammen. Bezüglich der Ortschaften Lengerich, Gersten, Langen, Handrup, Wettrup, Brümsel, Messingen, Thuine, Lohe, Süttrup, Andervenne, Settlage, Freren, Schapen, Beesten, Talge, Altenlünne, Varenrode, Bramsche tritt noch die Eigentümlichkeit auf, daß die gräflich Eigenbehörigen vielfach auch zum „Jägerbrod" verpflichtet waren, einer Pflicht, die nur dann und zwar „alternatis vicibus" zur Ausführung kam, wenn die gräflichen Jäger in den betreffenden Ortschaften der Jagd oblagen. Von dieser Verpflichtung waren die Lingen näher liegenden Ortschaften, aber auch Spelle, frei.

Manche Eigenbehörige waren noch zu besonderen Dienstleistungen verpflichtet, die nicht näher angegeben, sondern in dem Worte „vor den Dienst" zusammengefaßt werden. Ich vermute, daß dieser Dienst in persönlichen Arbeiten im Grafenschlosse bestanden habe oder speziell eine Leibeigenschaft zum Unterschiede von der Eigenbehörigkeit begründete. Doch wurde dieser „Dienst" gewöhnlich in Geld entrichtet. Der eine zahlte dafür 2 Ridergl., ein anderer 1 Ridergl., ein dritter 1 Goldgl., ein Brinksitzer 13 ßl.

B. Eine zweite Klasse von Einkünften des Grafen stützt sich auf das Lehnsrecht, welches er über einige seiner Eigenbehörigen und über Eigenbehörige fremder Gutsherren besaß. Dieses Recht begründete den Zehnten. Die Zehnten wurden unterschieden 1. in Zehnten ohne nähere Bestimmung,

2. in Zehntlehen, 3. in stehende Zehnten, 4. in Sloipzehnten, 5. in Kornzehnten, 6. in Blutzehnten, 7. in kombinierten Korn- und Blutzehnten. Daneben kommen auch noch halbe Zehnten vor und Zehnten von einzelnen Scheffelsaat Ackerlandes; ebenso werden Lehnroriche aufgezählt, doch nur in wenigen Fällen. Solche Zehntrechte besaß der Graf über 6 Höfe in Estringen, welche fremden Gutsherren angehörten, über 9 Höfe in Langen, von denen 3 ihm selbst eigenbehörig waren, über einen Hof in Lengerich, welcher im übrigen frei war, über einen gutsherrlichen Hof in Brümsel und über einen ebensolchen in Messingen, welcher ihm 2 Malter 2 Scheffel Roggen und 1 Malter Hafer einbrachte, über 2 ihm selbst eigenbehörige Höfe in Suttrup, wo aber die Zehnten sich nur auf 15, bezw. 3 Scheffelsaat bezogen, und über einen sonst freien Hof in demselben Orte, aus welchem jedoch der Graf den Zehnten mit einem andern Lehnsherrn teilen mußte. Solche teilweise Zehnten über einzelne (41) Scheffelsaat besaß er auch noch über 10 Brinksitzerstellen in Freren. Ferner besaß er den Zehnten über 5 gutsherrliche Höfe in Beesten, 2 gutsherrliche Höfe in Altenlünne und 4 ihm eigenbehörige und 5 gutsherrliche Höfe in Varenrode, welche zugleich dem Korn- und Blutzehnten unterlagen — der einzige Fall, daß von einem Blutzehnten des Grafen die Rede ist.

Was dem Grafen diese Zehnten eingebracht haben, läßt sich nur annähernd angeben. Es ist nämlich in 34 Fällen, wo Gutsherren das Zehntrecht hatten, der Zehntertrag angegeben, welcher übrigens sehr verschieden ausfällt. Nimmt man hiervon den Durchschnitt und berechnet daraus den für den Grafen abfallenden Zehntertrag, so kommen 36 Malter Roggen, 14 Malter Hafer, 1 Goldgl., 2 Gänse und 2 Hühner heraus.

C. Eine dritte Klasse von Gefällen, welche der Graf erhob, bilden die eigentlich landesherrlichen Gefälle,

zu welchen je nach der Erbesbeschaffenheit die sämtlichen Eingesessenen der Grafschaft herangezogen wurden. Dieselben waren teils unbedingt, teils von Bedingungen abhängig.

1. Unbedingte und von allen betreffenden Eingesessenen zu tragen waren

a. die Abgaben an Holz. Die Holzlieferungen wurden fuderweise berechnet, und zwar gaben Vollerben gewöhnlich 3 und Halberben 2 Fuder Holz, welches unter dem Namen „Hochtidersholt" aufgeführt steht. Die Brinksitzer waren von Holzlieferung befreit. Befreit waren aber auch sämtliche Bauerschaften von Lingen mit Ausnahme von Estringen und sämtliche Erben und Halberben von Bawinkel. Statt des Holzes stand es auch verschiedenen Vollerben in Langen frei, nach eigener Wahl ebenso viele Fuder Torf zu liefern. Zählt man das jährlich eingelieferte Holz nach Fudern zusammen, so ergiebt sich eine Anzahl von 1157 Fudern, welche dem Grafen zugebracht wurden.

b. Gefälle von den freien Leuten. Diese besaßen nämlich das Vorrecht der Erbteilung. Um dasselbe zu wahren, hatten sie jährlich den „freien Schilling" darzubringen.

c. Zu den Pflichten gegenüber dem Landesherrn gehören auch die Dienstleistungen zur Befestigung der Stadt Lingen. Zu diesen Dienstleistungen wurden alle Voll- und Halberben, mochten sie dem Grafen eigenbehörig sein oder zu den gutsherrlich Eigenbehörigen zählen, oder freie Leute sein, ohne weiteres herangezogen. Und wenn auch bei den gräflich Eigenbehörigen niemals dieses erwähnt wird, so geht diese Verpflichtung doch daraus hervor, daß bei gutsherrlich Eigenbehörigen oftmals der Ausdruck vorkommt: „Tho de Vesteniß des Huises und Stadt Lingen vulschuldig na advenant dienstplichtig gelick des Hern eigenen Luiden." Übrigens ist der verpflichtende Vermerk doch sehr verschieden. Bald heißt es:

„Tho der Vesteniß des Huises und Stadt Lingen als vorgeschreven dienstplichtig," bald: „Tho der Vesteniß des Huises und Stadt Lingen als vorgeschreven dienstrorich," bald „Tho der Vesteniß des Huises und Landes Lingen und anders als vorgl vulschuldig dienstplichtig," oder: „Tho der Vesteniß des Huises und Landes Lingen vulschuldig dienstplichtig gelick Kloisterluiden," oder: „Tho dienen mit allerlei Voetdienst, inglicken mit wagen und perden tho der Vesteniß des Huises und Stadt Lingen dienstplichtig." Bei einigen bezogen sich diese Arbeiten auch auf Wege und Stege, wobei sie dem Glockenschlag zu folgen hatten. Diese Dienste waren also, wie aus der verschiedenen Wendung der mitgeteilten Vermerke zu ersehen ist, bezüglich der Schwere der Leistung verschieden und bestanden meistens in Spanndiensten mit Wagen und Pferden. Daß die Brinksitzer zu diesen Befestigungsarbeiten aufgeboten werden konnten, wird nirgends angedeutet. Ebenso wenig wird bei den zu Lingen gehörigen Bauerschaften solcher Arbeiten Erwähnung gethan.

2. Von Bedingungen abhängige Gefälle. Hatte jemand vom Landesherrn bestimmte Vergünstigungen erhalten, bekam er den Nießbrauch von landesherrlichen Gerechtsamen, so hatte er dafür eine bestimmte Abgabe zu entrichten. Solche Abgaben gehen in den weitaus meisten Fällen zurück auf Zuweisung von Grund und Boden aus der Mark. Da sich nämlich der Landesherr als Miteigentümer der Mark betrachtete, so forderte er auch, wenn entweder die Markgenossenschaft mit seiner Genehmigung oder er selbst bei besonderen Gelegenheiten, was zu verschiedenen Zeiten vorgekommen ist, Stücke aus derselben verkaufte, für sich von dem Käufer jährliche Abgaben. Auf diesen Vorgang führen sich folgende Bezeichnungen zurück: ein Zuschlag, Haus und Garten auf der Mark, Backhaus auf der Mark, Leibzucht,

Heuwuchs 4 Fuder, Heuland, Saatland in der Mark, ein Fleckchen Landes, drei Scheffelsaat Markland, Platz vor dem Hause, oder ein Teilchen hinter seinem Hause, Heugewachs, Heuplacke, Hausstätte auf der Mark, und wie diese Ausdrücke sonst heißen mögen. — Andere Vergünstigungen bestanden in einer „Thaurichtinge", worunter ich eine Einfriedigung von Grund und Boden und namentlich von dem aus der Mark angewiesenen Boden zum Schutze gegen das Vieh verstehe. Andere zahlten für eine „Utsettinge," für eine „Uplatinge," für eine „Accise," für eine „Versettinge des Huises," für eine „Wair van Lange Johan Katen," für eine „niuwe Huisstede," für den „Eckerfall," wo der Landesherr dem Betreffenden seinen Anspruch an den Eicheln des Gemeindewaldes verpachtete. Alle solche Vergünstigungen zogen Abgaben nach sich. Dieselben bestanden:

a. in Abgaben an Geld je nach dem zugeteilten Gegenstande oder Rechte. Für eine „Thaurichtinge" wurden z. B. bald 4, bald 8, bald 2 ßl bezahlt. Einer gab für einen Zuschlag und eine Wiese 1 Ridergl. 9 ßl, ein anderer für „iiij foider Hoygewas" aus der Mark, d. h. für eine Wiese aus der Mark, in welcher 4 Fuder Heu zu wachsen pflegten, jährlich 2 Mark, wieder ein anderer für „iij foider Heugewas" 1 Goldgl. Für einen Scheffelsaat Landes wurden gewöhnlich 1—2 ßl gegeben (1 ßl war auch der Preis für einen Scheffel Roggen). Für 2 Maltersaat war der Pachtpreis 1 Daler und 4 ßl, ein anderes Mal für 4 Scheffelsaat 8 ßl. Für eine Accise zahlte man 1 Mark und 1 Malter Witkorn. Für Haus und Garten auf der Mark wurden 3 ßl oder je nach Größe 2 ßl gezahlt, für einen Eckerfall 1 Mark. Wo der Wertgegenstand eben darnach angethan war, mußten dann auch noch 2 Hühner obendrein gegeben werden.

b. in Abgaben an Korn. So zahlte, um auch hier nur einzelne Fälle anzugeben, ein Halberbe für 4 Scheffel-

saat Markengrund 4 Scheffel Roggen, ein anderer für dieselbe Fläche 3 Scheffel Roggen. Für einen Zuschlag von 3 Scheffelsaat gab einer 3 Scheffel Roggen, für eine Leibzucht und einen Zuschlag 1 Malter Witkorn, für 1 Fuder Hoygewaß, eine Thaurichtinge und 1 Scheffelsaat aus der Mark 1 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Witkorn, für 9 Scheffelsaat Landes 8 Scheffel. Auch hier mußten gewöhnlich noch 2 Hühner oder in Wettrup 2 Gänse in den Kauf gegeben werden.

c. in Abgaben an Vieh. Dahin gehören die Holtschweine (Holzschweine). Gewöhnlich wurden sie für Verpachtung des Eckerfalls entrichtet. Der Pächter gab „wanner vulle Mast" 1 Holtschwein, aber auch 1 Mark (wahrscheinlich war der Preis eines Holtschweins 1 Mark = 12 ßl ling.). Auch die Lieferung von Gänsen war gewöhnlich ein Anhängsel zu andern Abgaben. Ganz ähnlich verhielt es sich auch mit den Hühnern. Während die Fastelavendhühner nur bei den gräflich Eigenbehörigen vorkamen, sind jene Hühner, bei welchen keine Zeit der Ablieferung festgesetzt war, auf das sub C. Nr. 2 Gesagte zurückzuführen. Diese Hühner kamen nur in den zu Lingen gehörenden Bauerschaften vor, und wahrscheinlich war deshalb keine Zeit der Einlieferung festgesetzt, weil man die Einforderung je nach Bedarf sich vorbehalten wollte. In Estringen und in der Stadt selbst sind einzelne wenige zu Michaelishühnern verpflichtet, mit welchen es dieselbe Bewandtnis hatte. Aber man trifft auch die Michaelishühner in den andern Ortschaften. Ganz dasselbe gilt von den Martinihühnern, welche sich in den verschiedenen Ortschaften überall vorfinden, mit Ausnahme der Ortschaften um Lingen, und nicht auf gräfliche Eigenbehörigkeit zurückzuführen sind. Diese werden mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen von allen Häusern gefordert. Die zu liefernde Zahl beträgt fast durchweg 2, nur sehr wenige Brinksitzer

liefern eins, sehr wenige 4 Stück. In den meisten Fällen lassen sich diese Martinihühner auf irgend eine Vergünstigung seitens des Landesherrn zurückführen, namentlich bei den gutsherrlich-Eigenbehörigen, und bilden ein Anhängsel zu andern Abgaben. Einzeln treten sie auch selbständig für eine landesherrliche Leistung auf, z. B. für ein „Deilken achter sinen Huise" 2 Hühner, für ein auf der Mark stehendes Backhaus 2, für eine Versetzung des Hauses 1 Huhn, für eine Brinkwohnung 4, für eine Thaurichtinge 2 Hühner. Wo eine solche Vergünstigung nicht angemerkt steht, sind entweder die Höfe von der Abgabe der Martinihühner frei oder nicht frei. Im letztern Falle wird die entsprechende Vergünstigung eine alte und darum wohl in Vergessenheit geratene sein, während die Verpflichtung in den alten Heberegistern beständig angemerkt blieb und auf die neuen übertragen wurde. In Wettrup werden statt der 2 Martinihühner 2 Gänse entrichtet und geben 11 Häuser statt der Gänse Hühner oder beides zugleich.

D. Eine vierte Klasse von Abgaben haben die Gauabgaben ausgemacht. Zu denselben wurden sämtliche Voll- und Halberben ohne Unterschied, auch die freien, mit einem Scheffel Roggen (nur 12 Halberben gaben ein Gauhuhn), und die Brinksitzer mit einem Gaudeut herangezogen. Indes brauchte diese Abgabe nur jedes dritte Jahr geleistet zu werden. Nur einzelne Brinksitzerwohnungen waren von dem Gaupfenning befreit und allem Anschein nach solche, welche erst nach Auflegung dieser Steuer entstanden waren. Merkwürdig ist, daß Lingen mit seinen umliegenden Bauerschaften, ferner Bawinkel, Baccum und Bramsche mit seinen Bauerschaften keine Gauabgaben zu entrichten brauchten. Vielleicht führt sich das darauf zurück, daß Lingen als Residenzort mit seiner Umgebung eine bevorzugte Stellung hatte, und daß Bramsche, Baccum und Bawinkel damals, als die Gau-

abgaben eingeführt wurden, von Lingen noch nicht streng pfarrgemeindlich oder markgenossenschaftlich getrennt waren.

Jetzt bleibt noch übrig, eine allgemeine Übersicht über die Gesamtleistungen der Grafschaft an den Grafen zu geben. Zu dem Ende fasse ich das Resultat der unter A, B, C, D gegebenen Ausführungen kurz zusammen. Der Graf bezog als Grundherr, Lehnsherr, Landesherr und Gauoberster:

1. an Geld 564⅚ Goldgülden, wobei die einzelnen Schillinge in Goldgülden zu 18 ßl umgerechnet sind, ferner 88 Ridergülden, 3 Kaisergülden, 9 Philippsgülden, 9 Hornsgülden, 2 Pastolatus-Gülden, 1 Carolusgülden, 165 Mark, 66 Daler und 77 Stüber brabant. und 27 Stüber ling. endlich noch 70 Gaudeute.

2. an Korn 322 Malter Roggen, 290 Malter 2 Scheffel Hafer, 111 Malter 9 Scheffel Witkorn, 3 Malter Moltkorn und 6 Scheffel Rübsamen, wozu noch, für jedes Jahr berechnet, 9 Malter 10⅙ Scheffel Gauroggen kommen.

3. an Vieh 194 magere Schweine, 61 fette Schweine, 83 Holtschweine, 118 Gänse, 1485 Hühner und 4 Gauhühner.

4. an sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1157 Fuder Holz, 2435 Eier, ⅛ Tonne und 192 ℔ Butter, 9 ℔ Wachs und 12 ℔ Honig.

Es dürfte manchem erwünscht sein, für jede Bauerschaft, soweit dieselbe damals schon ihren bestimmten Namen trug, die Gesamtbeträge der Abgaben in einer Übersicht zusammengestellt zu sehen. Indem ich eine solche zu geben versuche, bemerke ich vorab, daß die Lehensabgaben, die nur annähernd haben berechnet werden können, nicht mit aufgenommen worden sind, daß man ferner nach dem Umfange der Abgaben sich kein Bild von der damaligen Bedeutung der Ortschaften machen darf, und daß, um ein solches annähernd zu ermöglichen, in der letzten Spalte die Zahl der Familien (Haushaltungen) nach Voll- und Halberben und Brinksitzern beigefügt ist.

Kirchspiele und Bauerschaften	Abgaben an Geld	Kornabgaben in Maltern: Roggen	Hafer	Wittorn	Abgaben an Vieh: Schweine	Gänse	Hühner	Abgaben an sonst. Produkten: Fuder Holz	Stück Eier	Sonstig.	Gauabgaben: Scheffel Roggen	Deut	Anzahl der damaligen Familien
I. Lingen 1. Altenlingen	6 Goldgl. 7 Schillinge	7 1/2	8 1/6	1/6	5 mag. 1 fett.	2	8	—	35	—	—	—	7 Vollerben 4 Halberben
2. Holthausen	10 Goldgl. 17 ßl	7	3 1/2	4 1/2	7 mag. 1 fett.	4	23	—	40	—	—	—	3 Vollerben 2 Halberben 7 Brinkſitzer
3. Biene	8 Goldgl. 2 ßl 1 Ridergl.	10 2/3	10 5/6	—	4 mag. 1 fett.	2	27	—	70	1/8 Tonne Butter	—	—	9 Vollerben 3 Halberben 2 Brinkſitzer
4. Laxten	11 7/9 Goldgl. 1 Ridergl.	9 1/2	4 7/12	—	3 mag. 5 fett.	—	19	—	5	—	—	—	4 Vollerben 5 Halberben 12 Brinkſitzer
5. Eſtringen	4 1/8 Goldgl.	6 1/4	2 1/12	1	2 mag.	—	9	38	10	—	—	—	15 Vollerben 4 Halberben 3 Brinkſitzer
6. Stadt Lingen	4 Mark 12 3/4 Goldgl. 3 Kaiſersgl. 2 Ridergl. 51 Stüber brab. 27 Stüber ling.	3	3/4	1/2	1 mag.	2	20	—	—	—	—	—	120 Familien annähernd
II. Bawinkel	47 1/2 Goldgl. 26 Mark 1 Poſtulatusgl. 3 Ridergl. 1 Orth Goldes 1 Daler 17 ßl ling.	2 1/2	6	38 1/2	42 mag.	7	119	—	315	72 ℔ Butter	—	—	5 Vollerben 15 Halberben 33 Brinkſitzer

Kirchspiele und Bauerschaften	Abgaben an Geld	Kornabgaben in Maltern: Roggen	Hafer	Wittorn	Abgaben an Vieh: Schweine	Gänse	Hühner	Abgaben an sonst. Produkten: Fuder Holz	Stück Eier	Sonstig.	Gau-Abgaben: Scheffel Roggen	Deut	Anzahl der damaligen Familien
III. Lengerich													
1. Langen	38 5/6 Goldgl. 20 Ridergl. 1 Philippsgl. 12 Daler 4 Mark	49 1/12	25 1/3	1	3 mag. 5 fett.	—	99	115	180	1 Scheffel Rübsam. 96 ℔ Butter 2 ℔ Wachs	14 5/6 1/3 Gauhuhn	5 2/3	35 Vollerben 14 Halberben 21 Brinksitzer
2. Gersten	63 15/18 Goldgl. 2 Ridergl. 7 Daler 5 Mark	13 5/6	4 1/12	6 2/3	17 mag. 2 fett. 17 Holtschweine	—	87	63	180	12 ℔ Honig 2 Scheffel Rübsam.	8 2/3	4 2/3	22 Vollerben 6 Halberben 17 Brinksitzer
3. Handrup	18 5/6 Goldgl. 2 Ridergl. 1 Hornsgl. 5 Daler 3 Mark 6 1/2 ßl ling.	9	2 5/6	24 5/6	3 fett.	14	69	47	180	24 ℔ Butter	6	8	16 Vollerben 2 Halberben 27 Brinksitzer
4. Wettrup	13 1/9 Goldgl. 3 Ridergl. 11 Mark 3 Daler	5	—	22 9/12 und 1 Malter Moltkrn.	1 fett.	62	14	59	90	—	8 2/3	2 1/3	9 Vollerben 18 Halberben 9 Brinksitzer
5. Lengerich	36 5/6 Goldgl. 6 Ridergl. 1 Philippsgl. 3 Hornsgl. 1 Carolusgl. 6 Daler	14 1/12	18 1/12	3 1/6	6 mag. 6 fett. 15 Holtschweine	2	105	73	185	2 ℔ Wachs	8 2/3	5 1/3	22 Vollerben 5 Halberben 66 Brinksitzer
IV. Thuine													
1. Brümsel	12 1/2 Goldgl. 3 Philippsgl. 2 Daler 2 Mark	6 3/4	7 1/4	—	6 fett.	—	14	24	65	—	3 1/3	2/3	9 Vollerben 1 Halberbe 3 Brinksitzer

2. Messingen	24 5/9 Goldgl. 1 Ridergl. 1 Philippsgl.	11	17 11/12	1/3	7 mag. 2 fett.	17	40	63	75	—	7	3 2/3	21 Vollerben 1 Halberbe 12 Brinksitzer
3. Thuine	11 5/8 Goldgl. 9 Ridergl. 2 Philippsgl. 6 Mark 1 Daler 19 ßl ling. 23 Stüber brab.	5 5/6	10 5/6	—	2 mag. 1 Holtschwein	—	55	39	25	4 ℔ Wachs	5	5 2/3	14 Vollerben 1 Halberbe 26 Brinksitzer
4. Lohe	10 1/3 Goldgl. 1 Philippsgl. 43 Mark 3 Ridergl.	8 2/3	11 11/12	—	2 mag.	4	68	46	50	—	6	2 2/3	17 Vollerben 5 Halberben 12 Brinksitzer
5. Suttrup.	36 5/9 Goldgl. 2 Hornsgl. 2 Daler 5 Mark	17 1/4	31 1/4	—	14 mag. 2 fett.	—	82	50	135	—	5 2/3	4 2/3	18 Vollerben 1 Halberbe 17 Brinksitzer
V. Freren	24 Goldgl.												
1. Andervenne	2 Ridergl. 2 Daler 9 Mark 1 Stüber brab.	20 3/4	19 1/2	2 Moltkrn.	12 mag. 3 fett.	—	105	61	135	—	8	3 1/3	17 Vollerben 7 Halberben 11 Brinksitzer
2. Settlage und Ostwie	20 5/18 Goldgl. 7 Ridergl. 2 Daler 2 Mark 2 ßl ling.	3	13	1	5 mag. 4 fett.	—	45	43	80	—	5	1 2/3	13 Vollerben 1 Halberbe 6 Brinksitzer
3. Freren.	24 5/9 Goldgl. 17 Ridergl. 1 Hornsgl. 15 Daler 7 Mark 2 Stüber brab.	13 5/6	17 1/3	1/2	8 mag. 2 fett.	—	146	38	55	—	1/3	—	13 Vollerben 1 Halberbe 61 Brinksitzer
VI. Schapen	30 7/18 Goldgl. 2 Ridergl. 4 Daler 7 Mark 2 ßl ling.	19 1/6	32 1/3	—	22 mag. 1 fett. 16 Holtschweine	—	67	61	120	—	6 2/3 2 1/3 Hühner	4	13 Vollerben 13 Halberben 19 Brinksitzer

Kirchspiele und Bauerschaften	Abgaben an Geld	Kornabgaben in Maltern: Roggen	Hafer	Wittorn	Abgaben an Vieh: Schweine	Gänse	Hühner	Abgaben an sonst. Produkten: Fuder Holz	Stück Eier	Sonstig.	Gau-Abgaben: Scheffel Roggen	Deut	Anzahl der damaligen Familien
VII. Beesten 1. Talge	18 1/6 Goldgl. 1 Hornsgl. 5 Mark	7 1/2	15 5/12	2	5 mag. 4 fett. 10 Holtschweine	—	33	45	80	—	5 1/2 2/3 Hühner	2 2/3	12 Vollerben 7 Halberben 8 Brinksitzer
2. Beesten	12 5/8 Goldgl. 2 Ridergl. 1 Postulatusgl. 1 Hornsgl. 1 Daler 6 Mark 20 ßl ling.	5 1/3	11 2/3	—	6 mag. 1 fett. 21 Holtschweine	—	51	41	45	—	5 2/3 Hühner	6 2/3	12 Vollerben 5 Halberben 24 Brinksitzer
VIII. Plantlünne 1. Altenlünne	4 1/9 Goldgl. 2 Ridergl.	9 1/4	5 1/12	—	2 fett.	—	35	44	20	3 Scheffel Rübsam.	5	5 1/3	14 Vollerben 1 Halberbe 17 Brinksitzer
2. Varenrode	4 1/3 Goldgl. 3 Mark 23 ßl ling.	10 3/4	4 7/12	—	5 fett.	—	16	45	80	—	5 1/3	1/3	16 Vollerben 1 Halberbe 2 Brinksitzer
3. Spelle	1 4/9 Goldgl. 2 ßl ling.	1/4	5/6	—	—	—	20	33	—	1 ℔ Wachs	3 2/3	1 2/3	11 Vollerben 14 Brinksitzer
IX. Bramsche 1. Hüvede	4/9 Goldgl.	—	—	—	1 Holtschwein	—	4	11	15	—	—	—	3 Vollerben 1 Halberbe
2. Munderfum	4 1/18 Goldgl. 2 Mark	2 1/3	2	7/12	1 mag. 2 fett.	—	7	24	25	—	—	—	7 Vollerben 1 Halberbe
3. Bramsche	7 1/3 Goldgl. 4 Mark	1 1/2	1 1/6	—	—	—	28	33	—	—	—	—	9 Vollerben 3 Halberben 17 Brinksitzer
X. Baccum	48 11/18 Goldgl. 3 Ridergl. 3 Daler 5 Mark 4 ßl ling.	16 1/12	12 11/12	—	20 mag. 1 fett. 2 Holtschweine	—	68	61	140	—	—	—	21 Vollerben 5 Halberben 18 Brinksitzer

II.

Wollen wir gegenwärtige Untersuchung zum Abschluß bringen, so können wir an der Frage nicht vorbeikommen, welche Gesamtlasten die Grafschaft zu jener Zeit getragen haben möge. Es bleibt hier also noch zu untersuchen, wie viel von derselben für die einzelnen Gutsherren aufgebracht worden sei. Denn an Privatschulden, die verzinset werden mußten, ist in jener Zeit weniger zu denken, weil der Gutsherr zur Kapitalaufnahme seinen Konsens zu erteilen hatte und denselben meist nur dann und zwar unter Bedingung der Rückzahlung in bestimmter Zeit erteilte, wenn nachweisbar das Kapital zur Verbesserung des Hofes verwendet wurde.

Die Frage kann aber nur durch Induction erledigt werden, da über diesen Punkt die Quellen nur in einzelnen Fällen Angaben enthalten. Auch hier sind die Eigenbehörigkeit und Zehntpflicht auseinander zu halten.

1. Was die Eigenbehörigkeit an Gutsherren mit Einschluß der Kirchen und kirchlichen Verbände angeht, im Vergleiche mit der Eigenbehörigkeit an den Grafen, so haben wir oben gesehen, daß der Graf 0,547 des gesamten Grundes und Bodens als ihm eigenbehörig erkannte. Es bleibt also für die Gutsherren nach Abzug des Besitzes der freien Leute 0,406 des Bodens übrig. Wenn ich nun die unter I. A. erwähnten Abgaben zu Grunde lege und dabei die nicht in Zahlen ausdrückbaren Leistungen, wie Jägerbrod, und die aus einzelnen sonstigen Rechtsnießungen und aus Markenteilen entstammenden Abgaben ausscheide, also nur das in Ansatz bringe, was lediglich die auf die Einzelhöfe beschränkte Eigenbehörigkeit angeht, unter Zugrundelegung des Verhältnisses von 0,547 zu 0,406, so dürfte so ziemlich die richtige Zahl herauskommen, wobei in Anbetracht des hier in weiterer Ausdehnung gebrauchten Sprichwortes: „Unter dem Krumm-

ſtab iſt gut wohnen," ich nicht zu ängſtlich in den Einzelanſätzen geweſen bin. Auch die Brinkſitzerſtellen ſind hier unberückſichtigt geblieben, da die Eigenbehörigkeit an die andern Gutsherren ſich faſt ausſchließlich nur auf Voll- und Halberben erſtreckte.

Hiernach ergeben ſich für die ſämtlichen andern Gutsherren an jährlichen Abgaben ſeitens ihrer Eigenbehörigen: 319 Goldgülden, 17 Daler, 51 Mark, 208 Malter Roggen, 170 Malter Hafer, 61 Malter Witkorn, 172 Hühner, 50 Gänſe, 86 magere und 50 fette Schweine, 1813 Eier.

2. Aus der Zehntherrlichkeit der ſämtlichen Gutsherren, welche — namentlich die geiſtlichen — über doppelt ſo viele Höfe das Zehntrecht beſaßen, als der Graf von Lingen, ergeben ſich für dieſe insgeſamt nach dem oben ſchon unter I. B. angewendeten Anſatze an Abgaben 111 Malter Roggen, 42 5/6 Malter Hafer, 16 5/6 Malter Witkorn, 3 1/3 Goldgülden, 6 Gänſe und 6 Hühner.

Halten wir nun noch zum Schluſſe eine Generalüberſicht über die Abgaben, welche der Landesherr und ſämtliche Gutsherren infolge Eigenbehörigkeit, Zehntrecht und anderer Rechte und an Gauanſprüchen aus der Grafſchaft jährlich bezogen, ſo finden wir, freilich unter mehrfacher Einſtellung von Annäherungszahlen, daß aufgebracht wurden:

1. in Geld: 887 1/6 Goldgl., 88 Ridergl., 3 Kaiſergl., 9 Philippsgl., 9 Hornsgl., 2 Poſtulatusgl., 1 Carolusgl., 216 Mark, 83 Daler, 77 Stüber brabant., 27 Stüber ling. und 70 Gaubeute.

2. in Korn: 654 Malter Roggen, 503 Malter Hafer, 189 1/2 Malter Witkorn und 3 Malter Moltkorn, 6 Scheffel Rübſamen.

3. an Vieh: 280 magere und 111 fette Schweine nebſt 83 Holtſchweinen, 174 Gänſe, 1667 Hühner.

4. an sonstigen Erzeugnissen: 1157 Fuder Holz, 4248 Eier, 1/8 Tonne und 192 ℔ Butter, 9 ℔ Wachs und 12 ℔ Honig.

Liegt hiermit nun die jährliche Gesamtleistung der Grafschaft vor Augen, so möchte endlich noch die Erledigung der Frage, was der einzelne Pflichtige zu derselben beigetragen habe, noch kurz erörtert werden dürfen. Zu dem Zwecke wähle ich aus den Vollerben, Halberben und Brinksitzern je einen aus, welcher nach meiner Meinung so ziemlich die Mitte hält in der Aufbringung von Lasten, welche von den Höfen eingezogen wurden. Ich wähle also aus:

1. Das Vollerbe Roeman in Lengerich. Zu demselben gehörten 8 Malter saat Ackerland und ein Garten, abgeschätzt zu 2 Scheffeln Leinsaat. Seine Wiesen lieferten jährlich 5 Fuder Heu. Seine Eichenwaldung konnte „wanner vulle Mast" 20 Schweine ernähren.

Seine Abgaben an den Grafen betrugen an Korn auf Martini 15 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer, an Geld auf Michaelis 7 ßl, im Mai 2 Goldgl. 6 ßl. Auf Martini lieferte er ein fettes Schwein, Michaelis 2 Hühner, Fastelavend 1 Huhn, um Ostern 10 Hühnereier, an Hochzeitsholz 3 Fuder, ums dritte Jahr 1 Scheffel Gaukorn. Außerdem war er nach Vorschrift zum Jägerbrode verpflichtet.

2. Das Halberbe Müter in Schapen. Zu demselben gehörten 3 Malter saat Ackerland und ein zu 3 Scheffeln Leinsaat veranschlagter Garten. Von seinen Wiesen erntete er 6 Fuder Heu. Seine Waldung ernährte „wanner vulle Mast" 2 Schweine.

Seine Abgaben an den Grafen bestanden jährlich in 3 ßl auf Michaelis, 2 Malter Hafer auf Martini, einem magern Schwein auf Martini, einem Huhn auf Fastelavend, 10 Eiern um Ostern und 2 Fuder Holz. Und jedes dritte Jahr entrichtete er ein Gauhuhn.

3. der Brinksitzer Schade mit einer Wohnung auf der Mark und 2 Scheffelsaat Ackerland und 1 Scheffel Leinsaat Gartenland. (Derselbe hatte noch anderweitiges Ackerland in Pacht.)

Er entrichtete an den Grafen auf Michaelis 2 ßl, Martini 2 Scheffel Roggen und 2 Hühner, und gab in jedem dritten Jahre einen Gaudeut.

Einen Vergleich zwischen den Lasten von damals und jetzt wird jeder sich selbst machen können.

IV.

Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt und erläutert
von
Oberlehrer Dr. C. Stüve.

1.

Die St. Bartholomäi- und St. Laurentii-Bruderschaft in Osnabrück.

Der X. Band dieser Mitteilungen enthält aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Stüve Nachrichten über die älteren Bruderschaften und Calande in Osnabrück, womit auch das in Stüves Geschichte des Hochstifts Band II. S. 725 Angeführte zu vergleichen ist. Die dort über die Bruderschaften gegebenen Nachrichten können insoweit eine Erweiterung erfahren, als zu den aufgezählten Stiftungen dieser Art noch ein Bericht über eine Bartholomäi-Bruderschaft vom Jahre 1512 und das vollständige Statut der Laurentii-Bruderschaft hinzukommt. Beides findet sich in den handschriftlichen Sammlungen des Ratsgymnasiums und läßt uns das Wesen dieser beiden Stiftungen erkennen, deren Zweck mit dem der früheren Bruderschaften nur noch teilweise übereinstimmt, die sich aber infolge der namentlich durch die Reformation veränderten Zeitverhältnisse auch wieder von jenen unterscheiden.

Ein Hauptgrund, weshalb man in eine solche Gesellschaft eintrat, war, wie in dem erwähnten Aufsatze dargelegt ist, der Wunsch, sich und seinen Angehörigen ein „ehrliches", d. h. anständiges Begräbnis und Leichengefolge zu sichern,

wozu denn in der Zeit vor der Reformation auch die gemeinsame Feier gewisser Feste, die Veranstaltung der Memorien für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft u. s. w. kamen. Trat nun eine ansteckende Seuche, die man auch häufig als Pest bezeichnete, oder gar die Pest selbst auf, so war ein solches anständiges Leichengefolge aus Furcht vor Ansteckung und andern Gründen nicht immer möglich, da sogar der Fall nicht selten war, daß selbst die Leichenträger ihre Dienste weigerten. Diesem Übelstande wurde dadurch abgeholfen, daß die Bruderschaft verpflichtet war, für das Begräbnis ihres verstorbenen Genossen zu sorgen. Zeiten drohender ansteckender Krankheiten oder der Pest waren deshalb auch oftmals Veranlassung, solche Genossenschaften zu gründen.

Erwähnt mag es bei dieser Gelegenheit werden, daß von der eigentlichen Pest Osnabrück wahrscheinlich zu drei verschiedenen Zeiten heimgesucht wurde. Das erste Mal geschah es im Jahre 1350, als die Krankheit unter dem Namen des schwarzen Todes in verheerender Weise ganz Europa durchzog, und niemals scheint dieselbe in Deutschland ärger gewütet zu haben. In Osnabrück sollen kaum sechs oder sieben Ehen ungetrennt geblieben, in Münster 11 000 Menschen gestorben sein. Im Jahre 1575 war die Pest durch den aus dem niederländischen Kriege zurückkehrenden Rittmeister Rudolf von Knehem nach dem Hause Sögeln gebracht und soll dann durch eine Dienstmagd, welche dort ein Kleid kaufte und dasselbe ein halb Jahr später in Osnabrück anlegte, auch in der Stadt verbreitet sein. Auch diesmal räumte der Tod furchtbar auf. Auf dem ganzen Vitihofe und der dazu gehörigen Straße soll nur ein Mann am Leben geblieben sein; oft starben dreißig bis fünfzig Menschen an einem Tage. Einige starben schon nach wenigen Stunden; gewöhnlich dauerte die

Krankheit drei bis vier Tage; geheilt wurden wenige, und auch diese erlangten ihre vorige Kraft nicht wieder. Bis ins Jahr 1577 hielt sich die Pest in der Stadt, und nach einer Zählung, welche der Rat vornehmen ließ, belief sich die Zahl der Todten auf 4436. Auf dem Lande sah es nicht besser aus. Das dritte Mal wurde Osnabrück von der Pest befallen 1599, und auch damals scheint sie wieder viele Opfer gefordert zu haben. Der Chronist berichtet von 4000 Todten. Die Domsschule wurde nach Wiedenbrück verlegt, die fürstliche Kanzlei nach Iburg; das Domkapitel selbst setzte seine Versammlungen aus oder hielt sie außerhalb. Auch die 1625 ausgebrochene Krankheit wurde, damals wenigstens, als Pest bezeichnet, und der Rat ließ die verseuchten Häuser, die sich namentlich an der Hegermauer befanden, durch Strohwische von außen kenntlich machen.

Außer der Pest wüteten in jenen Zeiten auch häufig Blattern und andere ansteckende Krankheiten, rafften viele Menschen dahin und verbreiteten Furcht und Schrecken. Deshalb war es nach dem oben Gesagten natürlich, daß auch wieder neue Bruderschaften zum Zweck des Begräbnisses entstanden. So bildete sich 1592 die St. Bartholomäi- und 1625 die St. Laurentiibruderschaft. Von ersterer finden sich die Statuten zwar nicht mehr vor, sondern nur noch ein handschriftlicher Bericht in einem Bande von Aktenstücken zur osnabrückischen Geschichte gehörig, in der Bibliothek des Ratsgymnasiums. Danach richteten am Tage des heiligen Apostels Bartholomäus 1592 zweiundsiebenzig angesehene Bürger zu Osnabrück unter sich eine Gesellschaft oder Bruderschaft auf, die von dem Heiligen des Stiftungstages den Namen erhielt. Als Zwecke der Gesellschaft, deren Stiftungsurkunde zur Zeit, wo dieser Bericht abgefaßt wurde, in der Schmidtmannschen Familie noch vorhanden war, wurden bezeichnet: 1. Gegen-

seitige Freundschaft und Dienstleistung, 2. hauptsächlich Begleitung beim Begräbnis eines Mitgliedes oder dessen Frau, Kinder oder Dienstboten bei Pest und andern Krankheiten und Tragung der Leiche durch die sechs jüngsten Brüder, die dann freilich unter Umständen auch berechtigt sein sollen, statt den Sarg selbst zu tragen, Leichenträger zu dingen. Mehr als 80 Mitglieder soll die Bruderschaft nicht haben. Ein Bote soll angestellt werden, um die Brüder zu Versammlungen oder zur Begleitung einer Leiche einzuladen. Ferner soll der neu Aufzunehmende zwei Mitglieder der Gesellschaft als Bürgen stellen, und an der Spitze sollen zwei Alterleute stehen, die auf zwei Jahre gewählt werden, und von denen jedes Jahr einer austritt. Später nahm man auch Witwen als „Schwestern" auf. Im dreißigjährigen Kriege jedoch, als der Wohlstand der meisten Bürger gestört wurde, sah die Bruderschaft sich genötigt, ihr Vermögen zur Unterstützung mehrerer Mitglieder hinzugeben, und, da bei der fortwährenden Unruhe keine neue Mitglieder hinzutraten, so lösten die letzten, fünf an der Zahl, die Gesellschaft auf, am 22. September 1646, und teilten die vorhandenen Gelder, im Betrage von 100 ℔, unter sich.

Das Statut der Laurentiibruderschaft von 1625 findet sich in Abschrift vollständig in Band I. der vorerwähnten Handschriftensammlung und soll unten mitgeteilt werden.

Beide Bruderschaften unterscheiden sich mehrfach von den früheren, infolge des veränderten Charakters der Zeit. Sie sind nicht confessionell, nicht katholisch, sondern gemischt, wahrscheinlich wohl, wie aus den Zeitverhältnissen zu schließen ist, vorwiegend evangelisch. So heißt es im Laurentiistatut, die Rechnungsablage solle nach der Nachmittagspredigt stattfinden. Der gottesdienstliche Charakter tritt in den Hintergrund, das praktische Bedürfnis ist die Hauptsache. Es läßt

sich nicht leugnen, daß die Bestimmungen gegen die früheren etwas nüchtern erscheinen. Nur was zum Begräbnis nötig ist, soll geleistet werden. Von Seelenmessen, Memorien, Lieferung von Wachs und Lichtern ist nicht mehr die Rede, wie dies auch schon im Statut der St. Vitigesellschaft vom Jahre 1565 (Mitteilungen X. S. 11) in Wegfall kommt. Aber auch eine gemeinsame Mahlzeit bei den jährlichen und besonderen Versammlungen, wie sie bei den älteren Bruderschaften Sitte war, und wie sie auch in dem Statut der Vitigesellschaft noch vorausgesetzt wird, ist in der Laurentiigesellschaft unter dem Namen einer Zeche bei der Rechnungsablage geradezu untersagt. Es soll vielmehr von dem Überschuß der Beiträge ein Kapital gesammelt, dieses durch die Alterleute der Gesellschaft verwaltet, und allenfalls Opfergeld an die Mitglieder verteilt werden. Der mit diesen Schmausereien getriebene Mißbrauch, worüber z. B. schon 1531 im Ratsschluß über die Gildemeisterschmäuse (Mitteilungen VII. S. 190) geklagt wird und ein Verbot ergeht, mochte in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges vollends nicht passen, wo man auch die schon bestehenden Luxusgesetze erneuerte und verschärfte. Es hängt dies Verbot überhaupt wohl mit den Luxusgesetzen zusammen, von denen, um dies hier beiläufig zu erwähnen, das älteste, als Bestimmung über die Hochzeiten im Jahre 1341 in der Geschichte der Stadt Osnabrück I. S. 242 abgedruckt ist. Die übrigen noch vorhandenen Verordnungen dieser Art schreiben sich aus der Zeit nach Einführung der Reformation her und sind ungedruckt bis ins Jahr 1618, wo unter dem Bürgermeister Heinrich Schrader zuerst eine umfassendere aus früheren einzelnen Erlassen zusammengesetzte Ordnung im Druck erschien, die dann 1648 mit einigen Veränderungen von neuem veröffentlicht wurde. Nachher fanden wiederholt Erweiterungen statt. Einen

gewissen polizeilichen Charakter tragen die betreffenden Verordnungen an sich, wozu außer den genannten auch noch gehören zwei Fastabendsverbote von 1590 und 1569, zwei Sonntagsverordnungen von 1571 und 1573, eine Verordnung über Wein- und Bierverkauf von 1613, eine Schenkenordnung von 1614, drei besondere Luxusordnungen von 1628 und 1634, eine Verordnung über die Abschaffung des sogenannten Gutenmontags und eine Hochzeitsordnung von 1639. Alle diese Verordnungen finden sich im Ratsarchiv. Auch das Statut der Laurentiibruderschaft verleugnet diesen polizeilichen Charakter nicht.

Statut der St. Laurentii-Bruderschaft.

Wir Bürgermeister v. Rhat der Statt Oßnabrügk, Thun Kundt vnd bezeugen vor vns vnd vnsere nachkommen, demnach bei diesen ohne den hochbeschwerlichen Zeitten, da auch die abscheuliche Seuche der Pest abermahl in etliche Ortere dieser Statt gefallen, es mögte dieser Jammer weitter hereinschleichen, vnd wie leider offt zuvore geschehen, die gantze Gemeine ergreiffen, sich bei vnß etliche vnsere erbare Bürgeren angegeben vnd begehret, daß Ihnen bei Ihren anietze noch gesunden Tagen erlaubt werden mögte eine Ehrliche Societaet oder Geselschafft nach des Heiligen Laurentii Nahmen, vnter sich anzufahen, die den vornemblich dahin angesehen sein solte, daß in solchen vnd andern infectionibus auch teglichen Thotsfellen, Ihre Thoten dardurch ehrlich zur Erde bestattet werden mögten, mitt vnterdienstlicher Bitt, wir solche zu diesem Christlichen vorhaben wolgemeinte Intention, sondern auch eine gewisse Ordnung vnd Maße, darauf diese

Societaet gegründet seyn sollte, vorschreiben, welche sie den so woll zu dieser ersten Fundation, alß auch zu ferner derselben Prorogation steiff, fest vnd vnuerbrochen halten wollten.

Wan wir dan gesehen, daß solch Ihr Suchen nicht allein zuläſſig, sondern auch bey diesen obgedeuteten schweren Sterbleufften hochnützlich v. dienlich sei, So haben wir solchen Ihren Suchen gern deferirt v. demnechst diese obglte Laurentii Fraternitaet vnd Geselschafft mitt vnsern offenen Consent ratificirt v. bestettigt, wie wir sie den auch ratificiren vnd bestettigen hiemitt vnd Krafft dieses, wie solches zu Rechte in diesen alß ohnverbottenen Falle zuläßig vnd nach dieser Statt Gebrauch yblich vnd wolhergebracht, Also vnd mitt dem Bedinge, daß diese Societaet nachgeschriebene Puncten alß vnsere ordnungh vnuerrückt halten, vnd dieselbe ferner also zu halten vff Ihre Posterität vnd nachkommen prorogiren solle.

1) Sollen in diese Geselschafft niemandt alß ehrliche Christliche vnd gehorsame Bürger dieser vnser Statt Oßnabrügk vffgenommen vnd hinfüro zugelaſſen werden.

2) Sollen diejenigen, welche an itzo dieser Geselschaft Anfängere sein, auß Ihrem Mittell zwei Alterleute vnd einen Schreiber erwehlen, welche also erwehlte Alterleute vor erst v. die hernacher folgen zu jederzeit der semptlichen Bruderschaft anloben sollen, Ihr bestes in allen zu wiſſen vnd nach müglichkeit vortzusetzen.

3) Darauff sollen diese jetz eingetrettene Geselschafftes Brüdere, vorerst so viele zusammen legen, daß sie dieser Fundation Unkosten abstatten vnd dabei ein klein vnd ein groß leinen Lachen vnd einen kleinen vnd einen großen Bolthuch*) neben einer kleinen vnd einer großen Thotenbahren zu der Geselschafft Besten zu Handen krigen.

*) D. h. Sargdecke.

4) Sollen demnechſt gehalten ſein alle dieſer Geſelſchafft Gliedere vnd der Wittiben, Frawen, Kinder vnd Geſinne zur erde zu tragen vnd zur Begrebniß zu folgen.

5) Vom Tragen aber ſollen nuhn vnd hinfüro die Alterleute v. Schreibere verſchont, der Schreiber aber dagegen die Bolthücher in ſeinen Hauſe zu verwahren, vnd das Schreiben zu verwalten gehalten ſeyn.

6) Sollen dieß Jahr vber alle Brüder nacheinander die Thoten tragen, vnd wie es nach Verlauff dieſes Jahrs, wen die Geſelſchafft etwas ſterker geworden ferner zu halten, darüber vnſere Erklerung bitten.

7) Vnd deweilen keine ſolche Geſelſchafft ohne beiſammenkunfft v. ohne gemeinen Gelde nicht woll beſtehen v. erhalten werden kann, ſo ſollen dieſer Geliedere jährlichs vff Sonntag vor Laurentij nach gehaltener Nachmittagspredigte an einen ehrlichen Ort zuſammenkommen vnd ſich daſelbſt dieſe Fundation vnd ordnungh deutlich von den Schreiber vorleſen laßen.

8) Daſelbſt ſollen ſie auch die nechſte fünff Jahre nacheinander zu Erhaltung dieſer guten Geſelſchafft ein jeder einen oßnabrügiſchen Schilling beibringen.

9) Würde nuhn jemandt ſich hernacher zu dieſer Geſelſchafft angeben, der ſolle alſo angenommen werden, daß er innerhalb d. obgltr 5 Jahren zum erſten Antritt einen Sp. Thlr. zu Behuff derſelben Geſelſchafft v. den obgltr Schilling erlege.

10) Sonſten ſollen hernacher zu allen Zeitten die neuen Brüdere, durch zwey derſelben Geſelſchafft geſetzte Bürgen angeloben dieſer Ordnungh vnd Geſetzen bei Verluſt der Geſelſchafft vnd Straffe bis zu 3 Sp. Thlr. nachzukommen.

11) Dieſe vorgemelte Colligirte Geldere vnd was von den neuen Brüdere vffkommen mögte, ſolle nicht verzechet,

ſondern von den obgltn Alterleuten fleißig zuſammen getragen, vnd in eine Summe zur Belegung gebracht v. davon bei obgltr zuſammenkunfft jährliche Rechnung vnd reliqua zugelegt werden.

12) Bei obgltr Verſamblungh ſolle die ſemptliche Geſelſchafft Ihre Alterleute kießen, alſo daß von denſelben welche das vorige Jahr geſeſſen, einer abgehen ſolle, v. ein ander beigekohren werden.

13) Es ſollen aber nicht mehr alß 2 oder wo es je die Noht erförderte 4 lebendige Alterleute zugelaſſen und davon zwey in der Verwaltung, die andere aber erlaßen ſein.

14) In Errichtung der Wahl ſollen die geweſenen Alterleute zwey der Geſelſchafft erwehlen, dieſe zwey ſollen 4 erwehlen, dieſe 4 aber ſollen die Alterleute ausſprechen.

15) Die Alterleute ſollen den Schreiber zu ſetzen, einzuſagen v. zu befehlen haben, derſelbe aber nicht ohne der gantzen Geſelſchafft vorwißen vnd Willen erlaubt werden.

16) Nach verlauff fünff Jahren wenn etwa ein Capital zuſammen getragen iſt, ſollen die alte Brüdere mitt Auflegung des obgltn Schillings verſchonet, dagegen die junge Brüdere ſo hernechſt kommen würden $1\frac{1}{2}$ oder mehr Thlr, darnach alß dieſe Geſelſchafft an Capitalgeldern gewachſen v. zugenommen, zu derſelben Geſelſchafft Beſten zu erlegen ſchuldig ſeyn.

17) Welchem zu tragen gebüret vnd vor ſich ſelbſt oder (wen er ehrhafft entſchuldigt iſt) das Tragen durch einen qualificierten Mann nicht würde beſtellen laßen, ſolle 1 orts Thlr. $5\frac{1}{4}$ Schillinge zu geben gehalten ſein.

18) Wer von den vbrigen Brüdere der Leich nicht folgen oder ſich ehrhafft entſchuldigen würde, ſoll jedesmahl vmb 4 ß gebußfertiget werden vnd alle ſolche Gelder zum Capital geſamblet werden.

19) Würde Gott dieſe Geſelſchafft ſegnen, daß ſie hernacher zu einer Summe kommen vnd davon Rente erheben mögten, ſollen ſie davon Opfergelt außtheilen, aber gantz keine Zeche anſtellen.

20) Die Wittiben ſollen ſo lange ſie in dieſem Stande verpleiben dieſer Geſelſchafft vor ſich Ihre Kinder v. Geſinde ſo viele das Tragen v. Folge belanget genießen, zum Opfergelde aber nuhr zur Halbſcheidt gehören.

21) Sollen ſich dieſer Geſelſchafft Brüder vnter andern friedlich, Chriſtlich, ohne Zanck v. Zweiſpalt verhalten, wofern ſie aber dieſer Geſelſchafft wegen in einige Tifferentien gerahten würden, ſich alzeitt bey vnſere Lohnherrn Beſcheidts erholen.

22) Endlich wollen wir Bürgermeiſtere v. Rhat obgt dieſe Geſelſchafft v. dero obgeſchriebene Articulen ferner zu erweittern zu minnere zu mehren oder vffzuheben, vnß hiemit vorbehalten haben.

In vrkundt u. ſ. w.

Conclusum in senatu 14. Augusti 1625.

2.

Münzvertrag des Biſchofs Erich II. von Grubenhagen mit ſeinem Münzmeiſter Kerkmann 1525.

Biſchof Erich II. von Osnabrück, 1508—1532, der ſchon 1515 eine Münzordnung erlaſſen hatte, ſchloß 1525 mit dem Münzmeiſter Kerkmann nachſtehenden Vertrag ab, deſſen Stüve in der Geſchichte des Hochſtifts II S. 54 erwähnt, und der ſich handſchriftlich in den Sammlungen des Ratsgymnaſii findet. Kerkmann wurde ſpäter, 1531, nebſt ſeinem Knecht Johann von Buren, weil ſie Erfurter Münzen mit dem Buchſtaben C., ſogenannte „Moerken", nachgeſchlagen hatten, nach dem ſtrengen Geſetz Rudolfs von Habsburg gegen Münz-

vergehen auf Befehl des Bischofs auf dem Markte in einem Kessel mit siedendem Öl zu Tode gesotten. Dieselbe Strafe traf den Münzmeister Flemming gleich darauf, weil er sogenannte Geldrische Schnaphanen gemünzt hatte. Der Kessel hat bis zum Jahre 1788 auf dem Markte oben an dem Wagegebäude gehangen. (Vergl. Erdmanns Chronik II. S. 66. Grote, Osnabrückische Münzgeschichte 139. Stüve, Histor. Mitteilungen VI, Handel von Osnabrück. Urkunde XXII.)

Bischoffen Erichs von Braunschwig verordenung der Osnabrugischen Muntz Anno 1525.

Wir Erich von Gotts gnaden Bischoff zu Osnabrugk vnnd Paderborn, Herzog zu Braunschwig Bekennen das wir vns weiter vnd von newen mit Johan Kerckman vnseren Muntzmeister vnd lieben getrewen verglichen vnd vertragen haben, vnser muntz halber zu Osnabrugk, Also, das er sol vnd magh vnsers wapens- vnd nhamens silberen großchen, deren einer einen golt gulden thut, von zwen loit das stucke, auch großchen von halben gulden zwen vor einen golt gulden, der stucke eins ein loit von gewichte sei, vnd orte, vier vor einen gulden, der stucke darvon eins ein halb loit, Alles an feinem gehalte, gleich die Schreckenborger sein, der sieben einen goltgulden gelden.

Item. Er soll auch Muntzen Schillingh, achtzehn vor einen gulden, von geprege, wie vorgemelt, vier vnd siebentzig stucke in die Marcke, daruon die marck halten sol vier Dl. vnd achtzehn grane fynes silber ein stuck mehr in die marck vngefehrlich zwe grene in remedien.

Item halbe schillingh sechs vnd dreißig vor einen gulden, sollen hundert vnd achtzig stucke in die marck gehen, vnd

daruon die marcke halten drei Dl. vnd achtzehn grane fynes silber ein stuck mehr in die marck vnd zwe grene in remedium.

Item auch sol er Dl. schlahen von geprege, wie die alten Osnabruggischen pfenninge sein, zwe vnd zwantzig vf ein loit, die marck dauon sol halten einen Dl. vnd zwolf grene fynes silbers, ein stuck mehr vfs loit, zwe grene in remedium.

Item hellinge sol er muntzen zwe vor einen Dl. vier vnd funfzig stuck vfs loit, die marck daruon sol haben fyns silbers ein Dl. die grene ein stuck vffs loit mehr vnnd zwe grene in remedium, zwolf grene fyns silber zwe stuck mehr vngefehrlich vnd zwe grene in remedium.

Item veringe sol er schlahen zwe vnd siebentzig vf ein loit, die marck daruon zwantzig grene fyns silber, zwe stucke mehr vngefehrlich vnd zwe grene in remedium. Doch ist hierin furbehalten das er der hellinge vnd vering nicht mehr, dan vor drei hundert gulden vngeferlich muntzen vnd ausgehen lassen soll. Und ob auch jennigs weges klage noch beschwerde durch jemantz, wie das zukomme, vns der muntze halber klein oder groß angezeigt, dardurch das er anders gemuntzt wieder eine so obgedacht, vergunt, so sol er zu geburlichen reden, auch seins leibs zu vnsern handen stehen, wie er zugesagt vnd sich verpflicht, auch disser verschreibung nicht anders gewens der groben muntz, ausgehen zu lassen, oder zumuntzende an gehalt vnd korn, so die Schreckenborger von gewerde sein, in massen obstehit sonder betruck vnd einig geferde mit der muntz vfrichtig handelen.

Deß ist jme vnsere muntze also vergunt vier jaer lank die nechsten, jezt vf oisteren jn zvkunft anzugehen vnd jedes jars derselben jn Schletschatz vns zuentrichten, viertzig gulden, die helfte XX gulden Michaelis, die andere helfte vf Oisteren. Unnd sollen vnsere liebe getrewen Burgermeister vnd Rhat

vnſer ſtadt Osnabrugk einen geſchworenen wardein zu ſolchem obgemelten muntzen ordenen vnd ſetzen, das er nach gepur des vffehens zuthun vnd probe zu haben, wie ſich eigent. In vrkunde Wir Erich biſchoff obgemelt jme johan Kerckman diſſen brief zvgeſtelt vnd gegeben haben, zu Iburch vf dinstagk nach purificationis Marie virginis, anno 1525.

3.

Belagerungsmünze des Biſchofs Franz Wilhelm von Osnabrück. 1633.

In der „Osnabrückſchen Geld- und Münzgeſchichte" von Grote iſt eine ſogenannte Belagerungsmünze des Biſchofs Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, beſchrieben und Taf. 6. Nr. 113 abgebildet, und auch die Sammlung des Ratsgymnaſii in Osnabrück beſitzt ein Exemplar. Es iſt ein unregelmäßiger, ziemlich roh geformter, viereckiger ſilberner Schrötling mit einſeitigem Gepräge des Bruſtbildes des heil. Petrus mit Schlüſſel und Evangelienbuch; zu beiden Seiten 1633, und darunter ein quadrierter Schild mit dem Wappen von Osnabrück und Wartenberg; das Ganze von einem runden Kranze umgeben.

Der Urſprung dieſer Münzen während der ſchwediſchen Belagerung unter Dodo von Knyphauſen, als es an Gelde fehlte, um die ſtädtiſche Garniſon zu bezahlen, iſt im dritten Bande von Stüves Geſchichte des Hochſtifts (Band XII dieſer Mitteilungen S. 176 und 178) erwähnt. Die betreffenden Stellen der Protokolle des Domkapitels ſind folgende:

Prot. vom 28. Juli 1633: „Conclusum, das alle newe Kupffermüntze vermöge voriger conclusionis allein zu dieſer guarnizune verwendet, zugleich auch in dieſen extremis

necessitatibus des Stiffts Silberwerck zu Bezhalung der Soldaten in schlechten platen und also ohne große Kosten vermuntzet werden möchte."

Prot. vom 14. August: Das zur salarisirung der Soldaten mit der Silbermüntze so viel des Stiffts Silberwerck betr. verfharen werden möchte . . . . .

Das Ihre Ehrw. mit der Silbermüntze des Stifts Silberwercks, jedoch in schlechten platen und also ohne große Kosten verfharen wollen, und sol ahn der einen seitten Reverendissimi waffen und S. Petri bilt auffgeschlagen werden, zu welcheren fleißigen inspection und direction Herr Bernd v. Nehem, Herr Dorgeloe und beiden Herren Ghalen capitulariter deputirt worden." (Vgl. Hist. Mitt. Band VII. S. 288.)

4.

Wahlkapitulation oder Bürgenbrief des Bischofs Franz von Waldeck. 1532.

Sehr wichtig für die Kenntnis mancher älteren osnabrückischen Rechtsverhältnisse und geschichtlichen Vorfälle ist ein geschriebener Folioband im städtischen Archiv, betitelt: „Lagerbuch alter privileg- undt observantien der Stadt undt Stifftes Ständen von Osnabrück. De anno 1397." Derselbe enthält in 81 Nummern eine Anzahl von Verordnungen und Satzungen nebst Copien von Urkunden zur städtischen und Landesgeschichte, darunter die einzige ganz vollständige Kirchenordnung von Bonnus, wie auch sonstige geschichtliche Erzählungen, und reicht bis zum Tode des Bischofs Johann von Hoya 1574. Stüve hat in seiner Geschichte des Hochstifts (II. S. 727) gezeigt, daß wir in diesem Bande ein von Rudolf Hammacher, der von 1567 bis 87 Bürgermeister war, angelegtes geschichtliches Handbuch vor uns haben. Röling,

der dasselbe benutzt hat, nennt es in seiner osnabrückischen Kirchengeschichte (S. 63) ein „Manuscript eines berühmten osnabr. Bürgermeisters" und führt aus Nr. 53 „Veränderung der Religion Aō 1543" eine Stelle wörtlich an. In einem früheren Bande dieser Mitteilungen (VII. S. 353 ff.) sind schon einmal aus derselben Quelle verschiedene Sagen über Karl den Großen aufgenommen, von denen anzunehmen war, daß sie von Interesse sein möchten. Besonders wichtig ist aber die Sammlung auch für die Zeit, welche Hammacher näher lag, namentlich für die Regierung des Bischofs Franz von Waldeck, unter dem bekanntlich die Reformation in Osnabrück eingeführt wurde, und es sollen im folgenden zwei auf ihn bezügliche bisher noch ungedruckte Urkunden mitgeteilt werden, und zwar:

1. Der Bürgenbrief für die Wahl des Bischofs Franz von Waldeck, vom 7. Juni 1532;
2. die Bestätigungsurkunde des Bischofs für die Kirchenordnung von Bonnus, 1543.

Der Vorgänger des Bischofs Franz von Waldeck, Erich von Grubenhagen (1508—1532), hatte wegen seiner fortwährenden Geldnot, ungeordneten Finanzwirtschaft und der Eigenmächtigkeit, womit er in diesen Verlegenheiten verfuhr, die sämtlichen Unterthanen und alle drei Stände des Stifts, das Kapitel, die Ritterschaft und die Stadt, gegen sich aufgebracht, so daß man nach seinem Tode und vor der Zulassung eines neuen Bischofs sich auf alle Weise gegen ähnliche Bedrückungen glaubte sicher stellen zu müssen. Es wurde bittere Klage geführt, wie Erich die Dienstgelder der Eigenbehörigen des Stifts eigenmächtig erhöht, die Zölle vermehrt, den Handel gestört, die Gerichte gemißbraucht habe. Es seien die Eingesessenen und Unterthanen mit ungelegenen, ungewöhnlichen, unredlichen Auflagen gegen jegliches Recht, altes Her-

kommen und löblichen Gebrauch zu unverwindlichem Schaden und Nachteil überrumpelt und beschwert worden, woraus bei längerer Dauer eine Verwüstung des ganzen Landes und allgemeine Armut entstehen müsse. Es kam deshalb, nachdem das Kapitel sich zu der Wahl des Grafen Franz v. Waldeck entschlossen hatte, aber noch vor der eigentlichen Wahlhandlung, welche am 11. Juni stattfand, am 5. Juni zu einer Vereinigung der drei Stände und der kleineren Städte und Flecken des Stifts, worin nach Vorbringung der oben erwähnten Klagen festgesetzt wurde, hinfort keinen Herrn mehr im Stift zuzulassen, der nicht zuvor Bürgen gestellt habe, daß er künftig keine Steuern ohne Bewilligung der Stände ausschreiben, überhaupt die Rechte und Freiheiten der Unterthanen achten und deshalb eine ausdrückliche Kapitulation beschwören und auch halten werde.

Zur selben Zeit wurde durch Vermittelung von acht Schiedsmännern aus der Ritterschaft und des Drosten Möring zu Fürstenau durch einen Vertrag eine Reihe von Streitigkeiten zwischen Stadt und Kapitel erledigt, betreffend den Handel der osnabrücker Bürger im Lande, die Münze, die Befestigung der Stadt in der Nähe des Hasethores u. s. w. Die Urkunden über beide Verhandlungen, am Mittwoch nach Fronleichnam 1532, sind abgedruckt bei Kreß, Archidiaconalwesen, Anlage, S. 64 und 87.

Da Franz schon 1530 in Minden und ganz vor kurzem, am 1. Juni 1532, auch in Münster zum Bischof gewählt war, so stellte er aus diesen beiden Stiftern die von ihm für die Wahl in Osnabrück verlangten Bürgen, und zwar zwölf ritterliche Leute, die durch eine am 7. Juni ausgestellte Urkunde sich dem Domkapitel gegenüber dafür verbürgten, daß der Bischof nach seiner Wahl die nun ermäßigten Dienstgelder nicht wieder erhöhen, nichts zum Schaden des Landes

unternehmen, keine Pfründen eigenwillig vergeben, sich in Betreff des „giftigen Lutherschen Handels“ nach altem Herkommen richten, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät Gehorsam leisten und überhaupt die ihm vorzulegende Kapitulation halten werde. Diese bisher nicht gedruckte Bürgschaft teilen wir mit nach einer Abschrift in dem Hammacherschen Buche.

Am 11. Juni fand dann die förmliche Wahl statt, und im August erfolgte von Rom die Bestätigung in der Weise, daß Franz die Stifter Münster und Osnabrück als Bischof, Minden als Administrator regieren sollte. Erst am 5. Decbr. hielt er seinen Einzug in Osnabrück und beschwor die ihm vorgelegte Kapitulation (Kreß, Archidiaconalwesen, Anl. S. 20), welche ganz mit derjenigen Bischofs Erichs übereinstimmt (ebendas. S. 12).

Wenn in dem Hammacherschen Buche auch der Bürgenbrief eine Kapitulation genannt wird, so ist das nur ein ungenauer Ausdruck.

Capitulatio oder Borgenbreff Bischop Franßes van Waldegge. 1532.

Wy Hinrick Schenckinck, Hinrick Smysinck, Diderich Lüning, Droste to Rauensberge, Cordt van dem Busche, Hinrich van Langen, Lübbert de Wende, Jürgen van Kersenbrock, Engelbert van Plettenberg, Jasper Vincke, Johan van Monnickhusen to Haddehusen, Roleff van Holle, Hermann van Westrup, vnd Statius Monnick Knapen, doen kunt vnd bekennen, Nhadem de Kerke vnd stiffte Oßenbrug dorch sterffliken affganck weilant des hochwerdigen hochgeboren fursten vnd heren, heren Erikens Bischops to Oßenbrug vnd Paderborn,

Poſtulerten der Kerken tho Munſter, Hertogen to Brunſchwick (der ſeelen de almechtige barmhertige vnd gnedig ſin wille) vorlediget, vnd de werdigen vnd erbaren heren Doembecken, Senioren vnd Capittel gemelter kerken to Oßenbrug den hochwerdigen in godt vormogenen Furſten vnd heren, heren Franß von gottes genaden Elect vnd Confirmerden heren to Minden vnd Poſtulerden der kerken to Munſter wedderumme eindrechtlick na ſchickinge des almechtigen erwelen oder poſtuleren werden, Dat wy vns ſampt vnd beſonderen oek mede vor vnſe eruen vnd aneruen, vth rechtmeßiger wolgegrundeten vnd billiken orſaken, mit guden fryen willen, vorbedachtes modes dem vorgemelten Doembecken vnd Capittel verplichtet hebben, vnd verplichten vns jegenwardichliken, in krafft dieſes breues, in der allerbeſten wiſe, forme vnd manere, wy van rechte beſtendiglikeſt doen konnen, ſollen vnd mogen, Vnd lauen by vnſen ehren vnd guden truwen, in eides ſtatt, ane alle vertoch vnd jennige vorweigerunge, by hochgedachten vnſern gnedigen heren, ſunder alle middel tho uorſchaffen, dat henfüro S. F. G. je welcke articulen nabeſchreuen, genßlich, veſtlich vnuorbracken ſollen ingerümet vullentagen vnd geholden werden ſunder argeliſt, Dat ſick hochgedachte furſte, vnſe G. H. nadan de electio oder postulatio van Paweſtlicker hilligheit togelaten offt beſtediget, ſick geyner administration oder regerunge in bemelten ſtiffte vndernemmen ſolte, idt en were dan, dat mit rade oder vorwilligunge des Capittels S. F. G. wes anders dorch ehrhaffte noet vorgunt vnd vorwilliget worde, Sunder idt ſall vnd will S. F. G. vngeſumet, ſo balt immer mogelick, vp ere vnkoſt vorſchaffen vnd gewontliker wyſe bearbeiden laten, dat de electio oder postulatio von Paweſtliker hillicheit togelaten werde vnd beſtediget, alſo dat S. F. G. der kerken vnd ſtifft Oßenbrug medde in titulum entfange vnd Biſchop

auer dat ſtiffte mede to ſinde, offt S. F. G. der wes mehr hadde boſtediget vnd punctert worde, Vnd wan ſolches admittirt vnd togelaten, ſollen noch en willen S. F. G. dat vorgen. ſtiffte vnd biſchupdom Oßenbrug ane vullenkommen conſent vnd vorwilgunge des Capittels to genen tiden resigneren noch permuteren, oder jenige wiſe to vorlaten, Oek nenen coadjutorem temporalem noch perpetuum annemmen odder verwilligen, ichtes weß anders vornemmen oder vernemmen lathen, dardorch itzgemelte ſtiffte in anderen ſtant vnd weſent gebracht, edder ock ſunſt dardorch ein louelick Doemcapittel jennigerlei wiſe van eren fryen vnd olthergebrachten koer vnd election vorhindert, beſchweret vnd boleſtiget werden mochten, Sunder ſo des ichtes wes by tiden S. F. G. vorgenammen oder betenget worde, dat ſollen vnd willen S. F. G. afwenden vnd tom hogeſten wedderſtan, Jegens den vorgifftigen Lutterſchen handel ſollen S. F. G. vermoge Paweſtlicker hillicheit vnd Kayſ. Majeſt. vnd mede rade des Capittels mit genediger Inſehen ſick alſo ſchicken vnd bewiſen, dat oltherkommen vnd gebruck der hillegen kerken, ſunderlieges im ſtifft Oßenbrug, gade allmechtig thom ehren, gemeinen frede to gude vnderholden vnd handthauet werde, vnd tho genen tiden vpror vdthenget.

Item, offt ſick jemans bauen recht, oek ſeden, vnd gelouelicken gewonheiden entegen mit anſprake jennige ſchult, der de kerke vnd ſtiffte vorgen. nichts tho doende, ſick andrengen, erheuen, vnd nodigen wolde, dat S. F. G. dat gerörte Capittel vnd ſtifft, ſo ſe derhaluen geborlich recht liden mogen, vor geweltlike auerdrank vnd anfall genedichlick beſchütten vnd beſchermen will. Worde auerſt der kerken vnd ſtiffte vorgen. ſolkes wes mit reden vnd billicheit thoerkant vnd vpgelacht, dat ſolkes S. F. G. dem ſtiffte Oßenbr. will helpen vthforen vnd entrichten.

Idt ſall S. F. G. ſick oek nicht vndernemmen Paweſtliker hillicheit, edder jemandts to nabeele jennige geiſtliche praelaturen praebenden, kerken oder vicarien bauen oltherkommen to vorgeuen, in macht der geiſtliken Churfurſten vordrechte, wie die hirbeuorens veleihte (?) to Auerweſell beſchlaeten.

Item des deinſtes haluen, ſo des ergens wes were, den S. F. G. nicht behoeff hedde, wan egen deß ſtifftes vnd cloſterluden, jederen ſpannoten einen gulden, vnd dan genen deinſt, de fryen warhafftigen Erue, eins by graſe, eins by ſtroe to denen, offt vor jederen deinſt einen ordt goldes.

Item de halffwarich vnd ſpan hebben, vnd ſint des ſtifftes egen, edder cloſterlude, offte fryen, veer tho einen wagen, oek eins by graſe vnd eins by ſtroe, offte daruor to geuen einen ordt goldes, alſo dat veer einen goltgulden maken.

Item de gemeine Kotter, ſo vp der Marke vnd garden woenen, ſollen mit dem liue denen, eins by graſe, eins by ſtroe, vnd wanner men deſes vorgen. deinſtes wes gebruket, ſoll men ſe wo ſedelick bekoſtigen vn van den gen gelt forderen.

Item de Redemejers ſollen S. F. G. by older gewonheit laten, offt wan ſe erer plicht vorſchonen, ſollen ſe geuen twe goltgulden. Item de vetten Swine ſal S. F. G. laten nemmen wo ſedelich is. Item ſtaende geltrente, na einfoldigen ſchillingen to bören, doch na ſolker ordinatien, dat achtein ſchillinge einen gulden werth ſin.

Item idt ſchall oek S. F. G. ſick in billiken gehorſam Paweſtliker hillicheit oek Kayſ. Majeſt. holden, dar wedder in genen wech vorplichten, wardorch der kerken vnd ſtiffte gerechticheit vnd overicheit des to ordentlicher van S. F. G. boſchüttet, boſchermet, vnd in olden loffliken herkommen gehanthauet mach werden.

Item dat sin F. G. der uneinicheit vnd schulde des stifftes Minden, dat stiffte Oßenbr. nergens mede beschweren, ane des Capittels, Ritterschup vnd stadt Oßenbr. willen vnd vulbort.

Item dat S. F. G. solken jurament, wo Bischop Erick van Brunswick vnd Cordt van Redtberge (godtseeliger gedacht) dem Capittel vnd Landtschup vorhen gelauet, geschwaren vnd vorsegelt, oek solle dat lauen, sweren, vorsegeln, oek allen inhalt des sülfften juraments in allen articulen, puncten vnd clausulen, vnuorbrocken, wall to holden vnd genen des meisten, edder weinigesten, mit meerlei orsake, wo men de dencken, dichten, spreken offt schriuen mach, vorkleinen öder vorkrencken.

Item geschütte vnd süluergeschir deßen gestichte tobehorig, dat dat na vormoge vormehret vnd dem stiffte Oßenbrugge nicht entwant werde.

Item gewunne S. F. G. ouer jennigen deßes stifftes vnderdanen vngenade, vnd dat ein Capittel den offte de vorbidden wolden, des sall dat Capittel van S. F. G. to guetlicken vöerbeden verstadet vnd billiker bede nicht vorweigert werden. Vnd wy Hinrich Schenckinck, Hinderick Smisinck, Diderick Lüninck, Cordt van den Busche, Hinrick van Langen, Lübbert de Wente, Jürgen van Kerßenbrock, Engelbert van Plettenberg, Jasper Vincke, Johan van Monnickhusen, Roleff van Holle, Herman van Westrup, vnd Statius Monnick, reden und lauen, in guden, waren, vasten truwen, vnd gelouven, vor vns vnd vnse rechten eruen vnd anerven, dat alle deße bauengeschreuen articull vnd puncte, in alle eren inholde, den werdigen vnd erbaren heren Doempraueste, Doembecken, vnd Capittel to behoeff der kerken vnd stiffte Oßenbr. van siner F. G. stede, vast vnd vnuorbracken wol geholden sollen werden, vnd in jennigen jennige wiß gekrencket. Geschege auer in

deßen vorgen. articulen thom beele offte alle jennige gebrecke vnd alſo van ſiner F. G. ichtes welken auertreden vnd gebrocken worden, des wy vns nicht willen vorſehen, willen vnd ſollen wy vns in krafft deßes breues dem Capittel vorgen. vorplichtet vnd vorwilkoret hebben, ſo wy deßes van eren werden gefordert, gemant, oder geeſchet worden, dat were dan ſchrifftlick oder mündtlich, vnſer ein oder wy allen, willen vnd ſollen wy thor ſtundt vorſchaffen, dat ſolcke gebrecke vorendert, vnd dath wo vorgen. geholden ſall werden, oek allen vncoſten, hinder vnd ſchaden to entrichten, ſo derwegen entſprotten vnd erwaſſen worde. Offte wy auer offt vnſe eruen hiranne ſumig worden, vnd wy ſampt oder beſunderen van wegen des Capittels ſchrifftlich oder mündtlick geeſchet worden, ſollen vnd willen wy vnd vnſe medebeſchreuen eigener perſonen, binnen den negeſtfolgenden vertein dagen na der maninge, jeder mit dree peerden vnd twen knechten to Oßenbrug oder in eine des ſtifftes ſtadt, ſo vns in der maninge benomet wert, in eine gemeine herberge inriden vnd leſten, oek ſulueſt vp vnſe egen koſt vnd ſchaden dages vnd nachtes vorbliuen vnd nicht daruth wiken, biß ſo lange alle ſodane mangel, gebreck, ſchade vnd nadeel vorgen. allenthaluen to genoge des Capittels gebettert, affgedan, vnd entlich ſint entrichtet worden. Hir alle entgegen ſollen noch en willen wy noch vnſe mede beſchr. jennigerlei exception, fryheit, privilegia, ebder ichtes weß anders mit rechte oder der daet, etwes vornemmen oder gebruken, noch vornemmen oder gebruken laten. Jedoch hebbe wy borgen vorgen. deßes vorbeholden, wo wy in tidt ſiner F. G. van dem Capittel vorgeſchr. nicht gefordert worden, alsdan aller beſchwer leddig vnd frigg ſin. Orkunde der warheit hebbe wy Hinrick Schenckinck, Hinderick Smiſinck, Diderick Lüninck, Cordt van den Buſche, Hinderick van Langen, Lübbert de Wente, Jürgen van Kerſen-

brock, Engelbert van Plettenberg, Jasper Vincke, Johan van Monnickhuſen, Roleff van Holle, Herman von Weſtrup vnd Statius Monnick knapen, vergeſchr. vor vns, vnſe eruen, vnd aneruen vnſe ingeſegele witliken an deßen breff doen hangen. Gegeuen im jare na vnſers heren Chriſti gebort, duſent, viffhundert, vnd twe vnde dertig, am frydage na Bonifacii Episcopi Martiris.

5.

Biſchof Franz beſtätigt die Kirchenverbeſſerung durch Hermann Bonnus. 1543.

Die erſte lutheriſche Kirchenordnung der Stadt Osnabrück iſt das Werk des lübeckiſchen Superintendenten Hermann Bonnus, der vom Rat mit Erlaubnis des der neuen Lehre günſtigen Biſchofs Franz von Waldeck berufen wurde, um die Reformation, der ſchon länger der größere Teil der Bürger zugethan war, in Stadt und Bistum Osnabrück einzuführen und zu ordnen.

Er kam am 25. Januar 1543, hielt ſeine erſte Predigt am 2. Februar und ſchrieb dann zwei Kirchenordnungen, eine für die Stadt und eine für das Land. Letztere, weſentlich ein Auszug aus der erſteren, iſt nach einer Handſchrift im hieſigen Staatsarchiv abgedruckt bei: Spiegel, „Hermann Bonnus", Osnabr. 1864. Die Kirchenordnung für die Stadt wurde dem Biſchof vorgelegt und von ihm noch in demſelben Jahre am Freitag nach dem Sonntag Exaudi der Stadt übergeben mit einem eigenen Schreiben von ſeiner Hand und mit ſeinem Siegel, worin er die Stadt, ſo viel an ihm ſei, in dieſer Ordnung ſchützen zu wollen verſprach. Es muß hervorgehoben werden, daß er ſich hiebei auf Artikel 25 des

Regensburger Reichstagsabschiedes von 1541 stützt, wonach den Landesherren in ihren Gebieten das Reformationsrecht zugestanden war. Franz zeigte sich überhaupt dem Bonnus und seinem Werke so sehr geneigt, daß er einen besonderen Befehl ausgehen ließ, alle Geistlichen im Stift sollten sich nach jener Kirchenordnung richten; auch die ihm als Bischof von Münster untergebenen, aber zur Diöcese Osnabrück gehörigen Ämter Kloppenburg und Vechta 1544 danach reformieren ließ. Dasselbe versuchte er in seinem münsterschen Bistum; infolge der Wiedertäuferunruhen gelang es aber nicht.

Zwei Handschriften der Stadt-Kirchenordnung von Bonnus befinden sich im Ratsarchiv zu Osnabrück. Die eine, aus dem Jahre 1543 herrührend, auf 24 Seiten in Folio, ist unvollständig, indem ein Teil der Vorrede, der Schluß des vorletzten Kapitels und das ganze letzte Kapitel, das von den deutschen Schulen handelt, verloren gegangen ist. Die andere vollständige, welche zugleich am Schluß die vorhin erwähnte Bestätigungsurkunde des Bischofs Franz v. Waldeck enthält, steht in dem obenbeschriebenen Handbuche Hammachers, und ist daher aus etwas späterer Zeit, als die erste Handschrift. Gedruckt ist diese Kirchenordnung 1543, aber wohl nicht in Osnabrück, da hier nach Röling (osnabrückische Kirchengeschichte S. 138) zuerst im Jahre 1617 eine Druckerei errichtet wurde. Von dieser Ausgabe sind nur noch sehr wenige Exemplare vorhanden, davon eines im Besitz des Magistrats und im ersten Bande einer Sammlung von Verordnungen der Stadt enthalten. Viele Exemplare können davon auch nicht mehr existieren, da auch von dem 1588 veranstalteten Abdruck sich 1618 fast kein Exemplar mehr vorfand.

In dem Druck von 1543 stimmt der Text mit den Handschriften genau überein, bis auf die Vorrede und die

Bestätigungsurkunde, welche nicht mit abgedruckt sind, und bis auf die etwas geänderte und einigermaßen geregelte Orthographie.

Die ganze Kirchenordnung ist weniger in der Form einer vom Rat ausgehenden Verordnung, als eines von Bonnus selbst geschriebenen und an den Rat gerichteten Entwurfs und Vorschlages abgefaßt, was aus der ganzen Ausführung mancher Abschnitte, dem öfters hinzugefügten „u. s. w." und auch daraus hervorgeht, daß der Schreibende von sich mehrmals in der ersten Person spricht. Die Vorrede ist dann aber wohl vom Rat hinzugefügt.

Was die Quellen der Ordnung angeht, so ergiebt sich aus dem Inhalt deutlich genug, daß derselben neben den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen besonders drei Kirchenordnungen zu Grunde liegen, nämlich:

1. die lübische Kirchenordnung von 1531,
2. die hamburgische von 1529.
3. die braunschweigische von 1528,

sämmtlich von Bugenhagen herrührend, dem Lehrer und Vorgänger des Bonnus in dem Reformationswerke zu Lübeck. Bugenhagen selbst hatte auch schon 1531 eine Zusammenstellung der in den genannten drei Kirchenordnungen enthaltenen allgemeinen Grundsätze herausgegeben. (Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. 149.) Diese Kirchenordnungen, die unter sich und mit der hiesigen in manchen Punkten fast wörtlich übereinstimmen, stützen sich wiederum auf Schriften Luthers selbst und Melanchthons, auf die auch hin und wieder hingewiesen wird. Es sind besonders zu erwähnen:

1. Die kursächsische Instruction für die Visitatoren, mit dem Visitationsbuche Melanchthons. (Unterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachsen.) Beides

findet sich bei Richter a. a. O. I. 77 ff. Letztere Schrift ist besonders auch maßgebend gewesen für die Einrichtung der lateinischen Schulen, indem sich die Einteilung in drei Klassen, die zu lesenden Schriftsteller und manches andere dort schon vorgeschrieben findet.

2. „Deutsche Messe und Ordnung Gottisdiensts. Martinus Luther. Wittenberg" und

3. „Von Ordnung Gottisdienst ynn der gemeine. Doctor Martinus Luther. Wittenberg." (Richter I. 35 und t.)

Auf beide Schriften stützen sich besonders die Abschnitte „van den Pastoren und Capellanen," „van den Ceremonien" und „Ordenung der evangelischen Missen."

4. Das Taufbüchlein Luthers, jedoch in den späteren Ausgaben, wo Luther manche Ceremonien, das Öl u. a., auf die er anfangs hielt, weggelassen hatte.

Die Kirchenordnung wurde zuerst wieder gedruckt im Jahre 1588, und zwar, wie die Kirchenordnung von 1618 und von 1652 sagt, „wegen fürgefallener Ursachen vermehret und erleutert." Es sind aber schon 1618 „die Exemplaria fast verkommen" gewesen, und so hat sich auch jetzt keines mehr auffinden lassen. Daß man aber auch damals noch an der plattdeutschen Sprache festgehalten, geht aus der genannten Vorrede deutlich hervor. Wenn Richter erwähnt (a. a. O. II. 23), es sei eine hochdeutsche Übersetzung gewesen, so ist das wohl nur in Folge eines ungenauen Ausdrucks von Röling (S. 60) geschehen, der einige Worte der Vorrede von 1618 oder von 1652 benutzt, bei dem aber die Worte „in hochdeutscher Sprache" auf das Jahr 1618 zu beziehen sind.

Wir begnügen uns für jetzt damit, die noch ungedruckte Bestätigungsurkunde des Bischofs Franz nach dem Hammacherschen Handbuche, Nr. 73, folgen zu lassen, den Abdruck der

ganzen Kirchenordnung, die es wohl verdiente, wieder bekannt zu werden, auf eine andere Gelegenheit verschiebend. Für die Kenntnis des Hauptinhalts der Ordnung und ihrer Entstehung verweisen wir auf: Abeken, „Geschichte der Kirchen-Reformation der Stadt Osnabrück" S. 39 ff., Stüve „Geschichte des Hochstifts Osnabrück" Band II. und Spiegel „Hermann Bonnus."

Approbatio reformationis Hermanni Bonni 1543.

Wy Franciscus van Gottes gnaden Bischop to Münster vnd Oßenbrügge, Administrator to Minden doen kundt vnd apenbar, vor jedermennichlichen dem diese voruerfaßete Christliche kerkenordenunge vnd betterunge to lesen öder horen vorkumpt, Nademe wy vp velfoldig flitig vnd vnderdänich ansoken mit bidden der Erbaren vnd Ersamen vnser leuen getruwen Burgermeisteren vnd Raets sampt gilde vnd wehr vnser stadt Oßenbrugk vnd sunst na vormöge eines artickels im Regensburgischen auescheide vorliuet, dat ein jeglicher Geistlicher Furste, vnd prelate, in siner ouericheit, bis to wider bestendiger gemeiner Reformation ein Gottliche, Christliche ordenung moge stellen vnd vprichten laten, Vnd sunst vth obliggender plicht vnd ordentlichem ampt vorwilliget vnd gestadet, in berurter vnser stadt, dat hillige Euangelium vnd salichmakende wort Gottes, rein vnd lutter to predigen vnd lehren, Derhaluen durch der hilligen schrifft wollvorstendigen, vnd berömpten man Magistrum Hermannum Bonnum eine löueliche, Christliche vnd heilsame kerkenordenunge vnd mate, beide mit der lehre vnd betterlichen nutzlichen Ceremonien begreppen vnd voruatet, wo de von puncten tho puncten hiruor geschreuen, Bekennen demnha, dat wy desuluen ordenung

mit etlichen vnsen Rheden vorlesen, vnd mit tidigem raede bedacht, erwagen, vnn dermaten geschapen, befunden, vnd die derhaluen hirmit vth furstlichem ordentlichem ampt vnd Authoritet bestediget, approbert vnd gewilliget, wo wy hirmit bestedigen, approberen vnd willigen In benannter vnser stadt einen vnuorhinderten, heilsamen vortganck to Gottes ehre vnd aller Christlichen betterunge vnd wolleuen to nemmen, vnd biß to gemeiner Christenheit Reformation in gebruck to bliuen, Darby vnd auer wy ock so vell an vns is de vnsen van Oßenbrugge schützen, handthauen, vnd beholden willen, Vnd des to der warheit getücheniſſe hebben wy dieſe vnſe approbation mit vnſem secret ſiegell doen vnderdrucken, vnd vnſem gewontlichem handteiken beueſtiget, Im Jare vnſes heren viffteinhundert, drei vnd veertzig, am frigedage na dem ſondage Exaudi.

Franciscus manu
propria subspt.

V.

Ceremoniell bei der Wahl des osnabrückischen Bischofs Ernst August II. am 2. März 1716.

Mitgeteilt
von
Oberlehrer Dr. C. Stüve.

Der Bischof Karl von Lothringen, Sohn des tapferen Herzogs Karl Leopold und Neffe des Kaisers Leopold I., zugleich Bischof von Olmütz und Kurfürst von Trier, war gestorben, und nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens mußte ein Prinz des braunschweig-lüneburgischen Hauses auf den bischöflichen Stuhl in Osnabrück berufen werden. Das Domkapitel entschied sich für den katholisch gewordenen dritten Sohn von Ernst August I., Maximilian Wilhelm, für den auch der Papst sich eifrigst verwendete. Doch stand dies dem westfälischen Frieden geradezu entgegen, wonach die Regierung des Hochstifts unter einem katholischen und einem evangelischen Fürsten wechseln sollte; und so wurde Ernst August II., der jüngste Sohn von Ernst August I., gewählt, ein Fürst, der bis 1728 in Segen das Land regiert hat. Für seinen Regierungsantritt verweisen wir auf den I. Band dieser Mitteilungen S. 1 ff. und VIII. 200. Über die Formalitäten bei seiner Wahl, die vielleicht einiges Interesse haben dürften, findet sich eine Erzählung unter dem Titel: „Kurtze und einfältige Beschreibung dessen was sich

wehrender Sedes vacans alhier zugetragen" in einem Quartbande in der Bibliothek des Ratsgymnasii aus den Jahren 1716 und 1717, welcher allerlei geschichtliche und beschreibende auf Osnabrück bezügliche Zusammenstellungen enthält, und dessen Verfasser sich einen alumnus des Gymnasii nennt und sich mit A. H. J. H. zeichnet. Wir lassen diese Darstellung folgen.

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. Carl Joseph Johann Anton, Hertzog von Lotharingen, des Hl. Römischen Reichs Ertz Canzler und Ertz-Bischoff zu Trier wie auch Bischoff zu Osnabruck etc. etc. sich in der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien einige Zeit hero aufgehalten, und nun wieder nach dero Landen sich zurück zu begeben gesinnet, wurden Sie plötzlich durch eine Maladie überfallen, und sahe man nach etslichen Tagen Ihm die gifftigen Kinder Blattern ausschlagen; worin auch kürtzlich sein jüngster Bruder Printz Frans das Leben einbüßen müssen, wie nun Ihro Durchlaucht sich sehr schlecht befunden, hat man Sie auf einrathen des Leib-Medici Hr. Doctor Bohmstein zur Ader gelassen, solches aber effectuiret, daß die Pocken wieder eingeschlagen, welches denn genugsame Vorboten des Todes gewesen, und deßhalben von Ihren Beicht-Vatter mit den geistlichen Sachen versehen worden, da Sie dan endlich mit vielen Beten und hertzlicher Beklagung Ihrer Bedienten im Beisein Ihro Kayserliche Majestät mit großem Leydwesen d. 4 Decembr. 1715 des Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, im 35sten Jahre ihres Alters und 18ten ihrer Regierung dieses zeitliche gesegnet. Worauf in den 7den Tag hernach von Hannover allhier in Osnabruck der Geheimte Rath Herr von Baer anlangte, um schon possession zu nehmen, der dan auch am ersten den hochbetrübten Todesfall anzeigete, welche Zeitung folgendes Tages durch einen Courier von Wien confirmiret

wurde, darüber alle hohe Ministres und Unterthanen in grosse Traurigkeit gesetzet. Des anderen Tages wurde die Cantzeley vom hohen Thum-Capittul verschlossen, und die ferien alß Sede vacante angefangen; So wurden auch endlich nach vielen Ersuchen dem Hochedl. Rath innerhalb 14 Tagen die Stadt-Schlüssel überliefert, und also die Milice auch ihrer Wachten für den Pforten erlediget, welche dan auch am 1 Februarij, ohngefehr bey 800 Mann von hier auszogen, um, weil sie in Kayserlichen Diensten sich begeben, nacher Wien ihren march fortzusetzen. D. 2 Januarij 1716 bezogen das Thum-Capittul und die andern Stände die Amthäuser auf dem Lande. Am Mittewochen vorhero alß den 11 Decembr. wurde auch angefangen in hiesigen Kirchen des Morgens von 11 biß 12 Uhr zu leuten und durffte keine Music in wehrender Zeit gerühret werden, solches wehrete biß d. 22 Januarij, an welchem Tage dan das Castrum Doloris wegen Höchstseel. Herren im hohen Thum zu sehen war (gleich wie auch in der Stadt Wien geschehen) woran 6 à 700 Wachs-Kertzen branten, so ohngefehr 200 und etsliche 60 ℔ ausmachten, wie auch eine Leichenpredigt von einem Jesuiten gehalten wurde, über den bestimmten Text, so war der 37 und 38 Vers des 20 Cap. der Apostel-Geschichte, welches auch ebenfalß folgenden Freytag Nachmittages über eben denselben Leichtext in unsern beyden Evangelischen Kirchen geschahe, in Gegenwart vieler Thumherren und weltlicher Personen; Selbigen Abend wurden auch vom Hochedl. Raht die Thumherren und Ritterschafft aufm Rahthause tractiret, gleich wie auch derselbe voriges Tages nebst andern Herren aufm Schlosse accomodiret gewesen, da denn auch etsliche 100 Stücke Geldes unter die Vornehmsten außgetheilet wurden, auf deren einen Seiten Ihro Höchstgedachter Durchlaucht. Lebenslauff, auf der andern aber deroselben

Wapen und Symbolum: Deus providebit gepräget stunde, und zwar von 3ley Sorten. Den folgenden Mittewochen alß d. 2 Januarij geschahe auch in St. Johannis Kirche eine Leichenpredigt, und auch überall aufm Lande, da es dan mit den Exsequien aufhörete.

D. 23 Februarii kam allhier aus dem Braunschweig. der Kayserliche Ambassadeur Baron de Metsch an, und nahm sein Logement auf dem Kampfe in Meckenheims Hause, wofür auch die 8 Tage so er hier verweilete, 16 Schützen Schildwache hielten. D. 29 dito darauf ward er nach den Capittul-Hause nebst noch andere 5 Kutschen begleitet zur Audiens geführet, woselbst er eine halbe Viertel Stunde zubrachte, und also gleich nebst dem Hrn. von Donoup nach seinen Logement sich wieder zurücke begab. An diesem Tage ward auch von dem päpstlichen Nuntio eine Protestations-Schrifft eingesandt, welche aber bey der Wahl nicht verlesen worden, weil man keinen Procuratoren kriegen können, der sich in der Sache wollen brauchen lassen. Den folgenden Sontag alß d. 1 Martij ward wegen glücklicher Wahl gleich wie auch vorigen Freytag geschehen, ein Behttag gehalten; an welchen Tage auch denen beyden, alß dem Kayserlichen und Hannoverschen Abgesandten ein Ohm Wein von E.E. Raht verehret wurde

Den folgenden Tag alß d. 2 Martij wurde zur Wahl geschritten, welches folgender Massen zuging: Erstlich kamen die Thum-Herren im hohen Thum zusammen, nach dem die hohe Messe, so mit einer schönen Music begleitet wurde, verrichtet war, gingen Sie mit einander nach 9 Uhren ins Capittel Haus die Wahl zu verrichten, allwo Sie biß nach 1 Uhren verweileten, da dan der Herr von Landsbergen, Duhmpropst zu Hildesheim nebst noch anderen Thumherren wieder aufs Chor kam, und den Ausspruch thate, in Gegen-

wart des Kayserl. Ambassadeurs und Hannoverischen Abgesanten, welche auf dem Chore in einem darzu bereiteten Sitz gegen einander überstunden, und auf beyden Seyten mit hübschen Hellebardirere versehen, deren 8 bey dem Kayserlichen und 4 bey den Hannoverischen Abgesanten stunden, wie auch der Hochadelichen Ritterschafft und des HochEdl. Rahts, welche alle zugegen waren; Da dan so bald nur der Nahme des rechtmäßig erwählten Hannoverischen Printzen ERNESTI AUGUSTI verlesen und genannt wurde, von dem unbeschreiblichen Hauffen der Versammelten das Vivat, Vivat Ernestus Augustus geruffen, auch gleich darauf das kleine Geschütz aufm Fried-Hofe loßgeschossen wurde; und die dabei stehende drei Compagnien Schützen mit ihren Mousqueten salve gaben, darauf in allen Kirchen die Glocken geleutet, und nachdem die 3 Gestücke aufm Markte loßgebrannt, das grobe Geschütz auf dem Walle rund um die Stadt abgefeuert, solches auch unter der Singung des Te Deum laudamus, welches mit einer schönen Music im hohen Thum vergesellschafftet war, 2 mahl wiederholet wurde, welche Music sich auch alßbald vom St. Marien Thurm recht angenehm hören ließ.

Also fort begab sich auch der Hr. Obrist-Leutenant von Wente, wie auch der Hr. Drost von Ohr nach Hannover, welchen ein courier vom Posthause folgete, denen aber des Herrn von Hammerstein sein Diener schon zuvor kommen, indem er um 11 Uhr des Abends daselbst schon angelanget, und also zum ersten die erfreuliche Zeitung von der Wahl dahin gebracht. Inmittelst begab sich der kayserliche Ambassadeur in voller Galla nebst einer Suite Kutschen nach dem Schlosse, allwo derselbe und das gantze Thum Capittul von den hannöverischen Abgesanten sehr kostbar und magnific tractiret wurde, nemlich es ward an einer länglicht-ovalen Tafel dreymahl und zwar jedesmahl mit 27 Schüsseln an-

gerichtet, davon die letzte Tracht lauter confect in gülbenen Körben geleget, aufgetragen ward, auch die Gesundheiten, alß des Königs von Engelland, des neu erwählten Bischoffs, und sonsten andern stets unter dem Schall der Trompeten stehend getrunken wurden. So unterließen auch nicht die studenten des evangelischen gymnasii ihre Freude über der glücklichen Wahl zu bezeigen, indem sie sich an einen Ort versammelten, und daselbst unter dem drinken des kühlen Gersten Saffts, stets das Vivat Ernestus Augustus von sich hören ließen, auch bey anbrechender Nacht sich mit einer music von Hautbojen, zusammen auf die Straße machten, und dessen angenehmen Thon im marchiren mit dem freudigen Zuruf des Vivat Ernestus Augustus untermengeten. ward also dieser Tag mit lauter Freudens Bezeigungen zu Ende gebracht. An diesem Tage begab sich der Kayserliche Ambassadeur wieder von hier weg nach Braunschweig. Des ander Tages alß d. 3 Martij, wurde eben so köstlich mit vorberührten Solemniteten die Hochadeliche Ritterschaft aufm Schlosse zu Witlage vom Hannoverischen Gesanten Hrn. von Baer tractiret, welches auch den folgenden Tag nicht minder dem HochEdl. Raht dieser Stadt betraffe, und mit gleichen Kostbarkeiten bewirthet wurden. Am nachfolgenden Sontage alß d. 8 Martij wurde in beyden Evangelischen Kirchen nach der Danksagung für glücklich ausgeschlagener Wahl, das Te Deum laudamus abgesungen, auch unter dem singen die Glocken geleutet und die Canonen auf den Wällen 3 mahl rund um die Stadt abgefeuert. Das Pulver so in dreymahlen verschossen wird, kommt auf 30 biß 35 ℔ zu stehen. Den andern Morgen darauf sind die Herren Deputirte von den drey Ständen dieses Hoch-Stifftes, alß nemlich vom Hochwürd. Thum-Capittul, der Duhm Dechant Hr. von Spiegel und der Duhm Scholaster Hr. von Wachtendong

(welche der Duhm=Propſt zu Hildesheim Hr. von Landsbergen begleitete) nebſt deren Syndico; von der Hochadl. Ritterſchafft der Hr. von Hammerstein, der Hr. von Stahl zu Sudhuſen, und deren Syndicus; vom HochEdl. Raht die beyden oberſte Burgermeiſter, alß D. Wetter und D. Elberfeld, nebſt den Rahts=Voigt, von hier nach Hannover gefahren um Jhro Hoheiten zu gratuliren; Kamen auch nach ohngefehr 8 Tagen wohlbeſchenckt wieder zurück, indem Jhro Hoheiten nach gegebener Audiens die Hrn. Deputirte vom Thum=Capittul und der Ritterſchaft mit ſchönen Medaillen ſo in roht ſameten Beutel geweſen, regaliret, wie auch die Hrn. Burgemeiſtere mit dergleichen Schauſtücken beſchencket, und ſich ſehr gnädig gegen ihnen Erzeiget. Um dieſe Zeit kamen auch die von Thum=Herren zum Hartz geſchlagenen sedes vacans Thaler, welche auch nach Kurtzem unter die Vornehmen vertheilet wurden. D. 25. Martij gelangete der Hr. von Palant aus Hannover hier an, um aufm Schloſſe die Praeparationen gegen die Anherkunft Jhro Hoheiten zu machen; D. 28 darauf kamen auch ſchon Sechs mit Mobilien und andern Haußgeräht vollbeladene Rüſtwagen von Hannover, und d. 30 ejusdem wurde des vorigen Herren Bedienten von Hrn. von Palant angeſaget, innerhalb 2 a 3 Wochen alles was ihre vom Schloſſe zu räumen. Darauf wurde dan auch vielerley vom Hofmeiſter Wolf preiß geboten, und viele koſtbare Sachen für ein geringes Geld verkauffet; Etliches aber wurde nach Lotharingen geſand, wohin ſich auch hernach die meiſten Bedienten begeben. D. 4 April kamen die Rüſtwagen, an der Zahl 17 und mit 136 Pferden beſpannt wieder und brachten neben den vielerley Sachen, auch 10000 ℔ an Gelde mit, und 7 Fäſſer Wein, es war auch ein Tapezier dabey, welcher etliche Gemächer aufm Schloſſe zu rechte machte. Vier Wochen hernach alß d. 5. Junij gelangeten alhier

wiederum 32 Wagen an, welche nebſt dem Haußgerähte auch etsliche Bediente mitbrachten; an dieſem Tage ward auch von dem Hrn. von Baar das Wapen des Hertzogs durch einen Notarium caes.: und zwey Gezeugen, ſo Gildemeiſters waren, an die Cantzeley, wie auch an die Kirchthüren und ans Zollhaus angeſchlagen; weil aber in der Nacht dasjenige ſo vor der Thum-Thüre genagelt, zerſchnitten war, ſo wurde noch ein anders darüber geſchlagen und die Schildwache bey der Kantzelei näher hinbey geſetzet, um genaue Achtung zu geben. Des andern Morgens alß d. 6. dito kamen des Hertzogs ſeine Pferde von Hannover hier, deren über 30 waren, nebſt einigen Bedienten. Bald darauf. funden ſich des Hrn. Obriſten von Campen ſeine Völker, in 7 Compagnien beſtehend hier auch an, welche in der Stadt als Garniſon verleget wurden; nachdem ſie eben vom König in Engelland d. 25 Julij gemuſtert waren, zogen ſie wieder weg und kamen des Oberſten Deleur ſeine Bataillon den 17 Aug. wieder herein. D. folgenden Dienſtag als d. 9 Junij gelangeten Ihro Königl. Hoheiten ſelbſt des Nachmittages in einer Kutſche hier in der Stadt an, bey ſich habend den Geheimten Raht von Eiben und den Cavalier von Weisbach gegen ſich über ſitzend, denen noch ein ander Wage folgete. Es waren zwar keine Anſtalten deßwegen gemacht, wie der Hertzog auch begehret hatte, und wurde weder das Geſchütz gelöſet noch die Trommel gerühret, dennoch aber waren unzehlich viele Leute auf den Gaſſen zuſammen gelauffen, ſo meiſt von auſſen herein gekommen, den Herren, der ſich ſehr freundlich bezeiget, einfahren zu ſehen. Den andern Mittag ward ſchon öffentliche Tafel auf dem Schloſſe gehalten, und hatte der Hertzog die geſammte Ritterſchaft zum Mittageſſen; den folgenden alß d. 11 Junij, wurden auch die Bürgermeiſtern nebſt noch andere Herren ebenmäßig an öffentlicher Tafel zu Mittage

tractiret und den 12 dito das Dohm Capittul auch vom Hertzoge nicht öffentlich mit einer Mittagsmahlzeit bewirtet. An dem Tage wurdem dem Hertzoge auch die Geschenke präsentiret alß vom hiesigen Raht ein köstlicher silberner Tisch und 2 Geridons, so an Gewichte zusammen 59 Pfund hielten und auf 1800 (?) ℳ zu stehen kamen, wie vom Lande 10 000 ℳ Ihm gebührender maßen verehret wurden. Den nechstfolgenden Sontag wurde in beyden evangelischen Kirchen, nach der Danksagung für Ihro Königl. Hoheiten glückliche Ankunft, das Te Deum laudamus unter dreymahliger Lösung der Gestücken und Leuten der Glocken, abgesungen. Imgleichen wurde auch vom Catarinen Thurm, um 12 Uhr eine schöne Music deßwegen gemacht. Gott der allmächtige Vater wolle nun auch diesen so herzlich gewünschten Landes Herren, viele Jahre in guter Ruhe, zu seines allerhöchsten Nahmens Ehren, und des Landes besten regieren lassen und mit einem hohen Alter krönen.

VI.

Das Grabmal des Königs Furbold*).

Von

Dr. Hermann Veltman.

Im Nordosten des fast rechten Winkels, welchen Ems und Hase vor ihrer Vereinigung bilden, erhebt sich aus unabsehbaren Heiden und Torfmooren bis 50 m über den Spiegel der nahen Flüsse eine einförmige, etwa fünf Meilen im Umfange haltende abgeplattete Sandhöhe, deren lockeren Sand eine nur dünne Schicht grobkörnigen, mit Heidekraut bestandenen Kieses bedeckt. Löst sich durch irgend welchen Anlaß diese Kruste, dann wird der von ihr gefesselte Flugsand lebendig und es entstehen vom Winde fortbewegte Sanddünen, die alle und jede Vegetation zu vernichten drohen.[1])

Diese „größte Sandstüre Deutschlands", der Hümling, eine Einöde, wie sie unser Vaterland kaum trostloser kennt, ernährt mit ihrem spärlichen Pflanzenwuchse zwar zahlreiche Schafheerden und Bienenschwärme, auch besaß sie vormals

---

*) Diesen Aufsatz brachte seinem Hauptinhalte nach bereits im Jahre 1878 die „Osnabrücker Zeitung" im Zweiten Blatte der Nr. 2182. Für die „Mittheilungen" ist derselbe überarbeitet und mit mehrfachen Zusätzen versehen worden.

[1]) Vgl.: Dr. J. H. Müller, Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreiche Hannover in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1864, S. 284 ff. und Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen.

eine gute Wildbahn, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich eines so ausgezeichneten Rufes erfreute, daß der jagd- und prachtliebende Fürstbischof Clemens August um das Jahr 1740 in diesem verlorenen Erdenwinkel das Jagdschloß Clemenswerth erbauen ließ; jedoch an und auf dem Hümling giebt und gab es nur wenige, weit von einander entlegene fruchtbare Oasen, Wohnstätten eines genügsamen Menschenschlages, welcher der kümmerlichen Ackerkrume bei harter Arbeit kaum das tägliche Brod abgewinnt.

Ueberraschen muß es daher, daß eine so öde Gegend, die so wenigen Menschen Lebensunterhalt zu gewähren vermag und, ihrer Beschaffenheit nach zu urtheilen, auch vor Jahrtausenden nicht mehr Dörfer und Gehöfte zählen konnte als heutigen Tages, eine Fülle gewaltiger Steindenkmäler aus urgeschichtlicher Zeit in sich birgt. Schon Johannes Gigas kannte diese Monumente.

„Hier und an den benachbarten Orten", d. i. zwischen Börger, Lorup, Werlte und Sögel, vermerkt er auf seiner Karte des Niederstiftes Münster vom Jahre 1620,[2]) „giebt es sehr viele Denkmale des Alterthumes, aufgeführt aus Steinen von ungewöhnlicher Größe." Und noch zur Stunde, nachdem über 250 Jahre verflossen sind, zählt der Hümling solcher Hünenbetten oder Hünengräber, wie der Volksmund sie nennt, an die dreißig.[3]) Viele derselben — wie viele, wer weiß es? — sind längst verschwunden. Sie sind der Speculation

[2]) Die Karte ist enthalten in dem seltenen Atlas: Prodromus geographicus hoc est archiepiscopatus Coloniensis annexarumque et vicinarum aliquot regionum descriptio nova. Joanne Gigante D. med. et mathem. authore. Coloniae Agrippinae 1620. Die betreffende Stelle lautet: „Hic et in vicinis locis plurima sunt antiquitatis monumenta ex congestis inusitatae magnitudinis lapidibus."

[3]) Wächter, Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, S. 138 ff.

zum Opfer gefallen und ihre Trümmer zum Chausseebau verkauft worden.

Urgeschichtliche Steindenkmäler, denen die Sage einen historischen Hintergrund verliehen hat, sind selten. Im Regierungsbezirke Osnabrück befinden sich wohl nur drei. Die allbekannten Karlssteine im Hon in der Nähe der Stadt Osnabrück, sodann das größtentheils zerstörte Hünenbett auf dem Ruller Esche — „das Grabmal der Geva, der Gemahlin des Sachsenherzogs Wittekind“[4]) — und auf dem Hümling das des sagenhaften Friesenkönigs Surbold, der mit Widukind verbündet, im Kampfe gegen den fränkischen Eroberer Karl gefallen und dort begraben sein soll.[5]) Die Geschichte freilich weiß Nichts von der Zerstörung des Monumentes im Hon durch Karl d. Gr., kennt das Grabmal der Geva auf dem Ruller Esche so wenig, wie das des Surbold am Hümling, nicht einmal von irgend einem Friesenfürsten dieses Namens berichtet sie; aber des Sachsenvolkes trotziger Sinn hat den harten drei und dreißigjährigen Kampf, welchen es

[4]) G. A. Müller, l. l., S. 269. — Die „Braunschweigische Reimchronik“ bezeichnete als Grabstätte Geva's Belm:

„Gheva sin werdher vrowe
wart zo Beleheym zo rowe
gegraben by Osenbrucke.
irer sele got geve gelucke.“

Vgl.: Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken, II. Bd. S. 464.

[5]) Dem Ruller Esche gegenüber, etwa 2 Stunden davon in der Luftlinie entfernt, liegt jenseits der Hase in dem altpreußischen Kirchspiele Wersen am Rothenberge ein anderes Hünenbett, unter welchem Widukind in einem goldenen Sarge ruhen soll. Slaopsteene, auch Burrkammern heißen solche Monumente im Volksmunde der dortigen Gegend. — An dem nahegelegenen Gablin erheben sich mächtige Schanzen und Todtenhügel, die nach der Sage von drei kriegerischen Heidenkönigen herrühren; Widukind, meldet sie, sei einer von den Dreien gewesen. Vgl.: Jos. Dettmer, der Sachsenführer Widukind nach Geschichte und Sage, Würzburg 1879, S. 153.

vor 11 Jahrhunderten gegen numerische und taktische Ueberlegenheit für Freiheit, Herd und Altar todesmuthig kämpfte, nicht vergessen und hat an die stummen Zeugen des durch keinen Friedenschluß beendeten gräuelvollen Krieges, an die gewaltigen Grabdenkmäler einer unbekannten Vergangenheit sagenhafte Kunde aus jenen blutigen Tagen geknüpft.

Für das Grabmal des Königs Surbold hat uns die Sage sogar die Inschrift (!) aufbewahrt. Nach Heinrich Bödiker lautete dieselbe:

„De Hunen Koning Sorwold (Sorbold)
Lig begraven in Borgerwold
In een golden Husholt"; [6])

nach anderer Version:

„Hier lig begraven Künnink Suurboldt
In eenen goldenen Huusholdt" [7])

oder endlich:

„Hünenkönig Surbold
Lig bigraven in Börgerwold
In een vergolden Hushold." [7])

Inmitten des Börgerwaldes nämlich, eine Stunde vom Dorfe Börger entfernt,[6]) im Grenzgebiete der Sachsen und Friesen, hat das großartige Steindenkmal gestanden, unter welchem nach der Sage der Friesenkönig Surbold ruhte. Es hat dort gestanden! Denn auch dieses Monument ist wie so viele andere längst zerstört. Sein Inhalt wurde verstreut und seine Trümmer bis auf das letzte Stück verbraucht und verkauft; nur noch die Stelle wird gezeigt, woselbst es sich vormals erhob.[8])

[6]) H. Bödiker, Advokat und Landmesser zu Aschendorf, Alterthümer im Kreise Meppen, S. 167 ff. des 2. Bandes vom Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Hamm 1828.

[7]) Wächter, l. l. 144; J. H. Müller, l. l., S. 287 f. — Huusholdt, Huusholt, Sarg (Friesisch). Vgl.: Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches, 2. Nachtrag s. v.

[8]) H. Bödiker, l. l. und J. H. Müller, l. l.

Da die Alterthumsforscher über die Größe und Beschaffenheit des spurlos verschwundenen Denkmales manche abweichende Ansichten zu Tage gefördert haben, so darf die Auffindung einer ziemlich genauen und ausführlichen Beschreibung als ein glücklicher Zufall angesehen werden. Diese Beschreibung fand sich im Königlichen Staatsarchive zu Osnabrück und zwar als Anlage zu einer fragmentarischen Correspondenz des 17. Jahrhunderts.[9]) Es möge deshalb das Wesentliche aus der Correspondenz hier Platz finden, die Beschreibung selbst aber ihrem Wortlaute nach.

Im Anfange des Jahres 1613 befahl der mit Bisthümern und Abteien reichgesegnete Fürstbischof Ferdinand — er war Erzbischof von Köln, Bischof zu Münster, Hildesheim, Paderborn und Lüttich, außerdem aber noch Administrator der Abteien Berchtolsgaden, Corvey und Stablo — dem Münsterschen Domküster Johann von Velen, das auf dem Hümling belegene Grabmal des Königs Surbold genau zu untersuchen und über den Befund demnächst Bericht zu erstatten. Johann von Velen kam dem Befehle nach und berichtete von Münster aus unterm 14. Mai 1613:

„Hochwurdigst und Durchleuchtigster Curfürst, genedigster Her!

Auff genedigst belieben Ew. Churf. Durchlauchtt hab Ich mich bei die In Burgerwaldt auffm Hummelinck liggende große Steine verfuegt und sonderlich daselbst desto lieber einen anfangk machen wolle, weill die leutte des ortts von Ihren vorvetteren stedes gehöret, das under den steinen daselbst einer von koniglich gebluet, Sor: oder Suyrboldus genandt, solle begraben sein, wie dan noch zu heutiger stunde die platz, Suirbolds ruhehaus von Jedermenniglich gennompt wirdt.

[9]) Osnabrücker Abschnitt-Archiv, Abschn. 364, Nr. 1.

Wie sich nun die gelegenheit daselbst befunden, dauon hab Ich eine geringe verzeichnus hiebei gefuegt, und ob Ich woll bedenckens gehabt von denselben, waß In der erden gefunden, alß geringschetzig Ew. Curf. Durchlauchtt zuzusenden, So hab Ich doch zu bezeigung meines fleißes vnd daß die historici und Antiquarii darauff zu speculieren haben mugen, von allen ettwas In ein feßlein gepacket, dasselbig einen Fuhrmann auffgeben, Henrichen Bispinck, zu Collen zu vberandtworten, ob vielleich Ew. Curf. Durchlauchtt dasselbig abfordern lassen mugten, vnd muß daß feßlein an dem end, dah es mit H verzeichnet, eroffnet werden . ."

Aus dieser Relation sollte man schließen, die in dem Fäßlein[10]) verpackt gewesenen Gegenstände seien dem Surboldsruhehaus entnommen worden. Aber dem ist nicht so. In der weiter unten wörtlich abgedruckten Anlage dieses Berichtes erklärt Johann von Velen ausdrücklich, daß er in dem von ihm untersuchten Theile des Grabmals nichts anderes vorgefunden habe, als das Fundament der Seitenmauern, baaren weißen Sand und Füllerde, dahingegen in einem benachbarten Steinmonumente „Stücke von alten Pötten oder Düppen." Auch noch andere Sachen, als die Fragmente von „Töpfen" müssen in letzterem entdeckt sein. Hat doch der münsterschе Domküster nach seinen eigenen Worten von allen in der Erde gefundenen Sachen Etwas in das Fäßlein gepackt. Weiteres indessen theilt er über diese Funde nicht mit. Nach analogen Fällen dürfen wir vermuthen, dieselben hätten bestanden aus Bruchstücken von Urnen, aus Waffen und Werkzeugen von Stein, vielleicht auch solchen von Bronce, aus einigem Schmuck, Knochen-

[10]) Den Ausdruck „Fäßlein" braucht man nicht gerade wörtlich zu nehmen, indem damit nach damaliger Redeweise ein ganz respectables Faß gemeint sein kann.

reſten u. ſ. w.; vermuthen dürfen wir das mit einiger Wahrſcheinlichkeit; aber, wo alle dieſe Gegenſtände, „das von allem Etwas", verblieben, darüber erfahren wir keine Silbe. Der von einer gewiſſen Ironie angehauchte Wunſch des Joh. von Velen, „es möchten die Historici und Antiquarii darauf zu ſpeculiren haben," iſt in Erfüllung gegangen. Denn beſten Falles lagern die von ihm für ſeinen Fürſten geſammelten Alterthümer in irgend einem Muſeum ohne Angabe des Fundortes.

Für dieſen Verluſt entſchädigt die wohlerhaltene Anlage des im Auszuge mitgetheilten Berichtes, „die Verzeichnuß", in welcher das Denkmal alſo beſchrieben iſt:

„Der platz, dah die ſteine liggen, iſt nach meinem plumpen weſtpheliſchen, abmeßen langck von den Oſten bes Ins weſten acht und zwanzig fues.

„Die breite zwiſchen oder einwendig den ſeidtmauren iſt elff fues.

„Die mauren oben (ſind) drei fues breidt oder dicke und gehen die mauren außwendig an den ſeiden nach advenant[11]) von oben ab all breitter und breitter bes auff dem Sandt vnd (das) fundament zu, alſo das ſie vnden vngefehr an die ſechs fues breitte halten, Seint tieffe ſieben fues, vnd ligt das fundament auff dem baren weißen Sande. Die principallſteine oder pfeiler, darauff die großen ſteine gelacht, ſeint zwei fues tieffer In der erden, alß die mauren und ſtehen Inwendig an die mauren, ſeint oben woll etwas ſpitz, darauff die großen ſteine ſo kunſtreich gelacht, aber vnden In der erden gar dicke. Die mauren ſeint von lauter kiſellſtein oder keſelinge, wie wir ſie nennen, vnd mit keinen kalck noch liemen gebunden, ſondern liggen In groben ſande.

[11]) nach advenant = allmählich.

An der Oſtſeiden ſeint zwei große eichenbeume auß den mauren oder ſteinen gewachſen geweſen, aber vergangen vnd nur die ſtemme dauon vorhanden; an der weſtſeiden aber zu ende an der einen ſeiden nach dem Norden ſtehen ein bochenbaum, an der Suidtſeiden ein eichenbaum, welche zemlich dicke und noch grun vnd umb vnd in die ſteine gewachſen.

„Vnd ob ich woll erſtlich an der einen ſeiden der mauren angefangen zugraben, damit Ich durch die mauren vnder den großen ſteinen kommen mugen; weill aber die mauren vnden im funbament ſo gar breit, wie gemelt, befunden (habe) vnd ſolches lange zeit vnd arbeidt nehmen wollen; vnd dan geſehen, das zwiſchen den ſteinen ein gering ſpacium geweſen, dah einer hatt konnen anfangen zugraben; So hab Ich daſelbſt verſuchen laßen vnd iſt ſoweitt gelucket, das der erſter arbeitter ſo viell außgearbeibet, das der zweitter dabei kommen vnd arbeiten konnet vnd alſo verfolglich ettliche mehr. Vnd iſt das graben vnder den dreien ſteinen, ſo nach der weſtſeiden liggen, geſchehen; dan nach der Oſtſeiden (ſind) die ſteine ettwas eingefallen vnd (haben) ſich gefehrlich zu vndergraben anſehen laßen.

„Vnd iſt der erſter ſtein, darunder angefangen zugraben, langk ſechzehen fues, breitt elff fues, dicke ſechs fues.

„Der zweitter oder negſter ſtein dabei iſt langk achtzehen fues, breit acht fues, dicke vier fues, iſt vnden flecht oder eben, gleich ob er gehoven were.

„Der dritte oder leſte ſtein von den dreien nach dem weſten iſt langck zwei und zwanzig fues, breit zehen fues, dicke vier fues und iſt vnden nach der erden gleichfals flecht oder geleich.

„Vnder dieſen dreien ſteinen hab Ich, wie gemelt, graben laßen bes auff den weißen baren ſande vnd ſo weitt, alß das funbament von den mauren gelegen, vnd (habe) die fülleerde

gewendt, vngefehr sieben fues tieffe, hab auch mit einem spis vnd anderen eiseren In dem sandt so viell muglich gepuntett vnd stechen laßen, aber nichts mehr dan sandt vernehmen konnen. Ob aber vnder dem sande und den anderen vier steinen nach dem osten, darunder ich nicht graben laßen, auch nicht eigentlich abmeßen konnen, weill sie ettwas versuncken, noch weitters ettwas vorhanden, ist mir vnbewust, hab auch die bauren mit gelde nicht darzu bringen konnen, daß sie tieffer alß das maurwerck In grunde stehet vnd bes auff den baren sande graben wollen, dan sie besorget, es sollen die mauren einfallen, vnd (sie) mit Suirbolds steinen lebendig bedecket und begraben werden; seint zwarn keine bergknaben[12]); dan, wan sie gearbeibet, haben sie immer zu zwischen den steinen hin nach dem hemmell gesehen und haben keinen appetit nach der hellen hinein;

„Ich hab auch woll negst dabei außerhalb den Burgerwalt vnder etlichen großen steinen alß nur vnder einen stein ettwas eingraben laßen, aber In eill nicht(s) finden konnen, alß stucke von alten potten oder duppen, gleich In dem seßlein auch eingepackt, und darumb beß weittere gelegenheit hinderlaßen.

„Es seint der platzen, dah große steine liggen, zemblich vielle des ortts, vnd nicht allein dah die steine auf dem maurwerck, wie In burgerwalde, liggen, sondern noch vmb die steine und (das) maurwerck andere besondere dubbelde mauren von großen steinen[13]); waß nun daselbst und auff den anderen ortten noch verborgen, mag gott wißen;

„Ich sei genedigster her halb der fantasien, das des ortts noch allerhandt eventuir vorhanden, wan mans finden

[12]) Bergknappen.

[13]) Hünenbetten mit Steinkreisen.

konte, ist aber mit den bauren In solchen sachen schwerlich vortzukommen.

„Wie heimlich Ichs auch angefangen vnd alles In meinem nahmen, so ist gleichwoll solche meine arbeidt nicht allein erschollen, sondern von allen umbliggenden ortten vnd viellen meillwegs her ein solcher zulauff geworden, das Ich glaub schir halb frießlandt bereidts dah geweſt sei. Ein jeder will ein stucke von den großen steinen zur vrkundt mit sich nehmen; werden die steine noch woll mit der zeit halb weg tragen. Eß haben die schelcke den ankommenden auch grobe zeitung an die handt gethan vnd mit geben, dahero wunderbarliche dicentes fallen werden; Ist bereidts kurtzweilig anzuhoren die seltzame discurs, so die leutte vnder sich deßwegen anfangen.

„Ich wolte wall mit der pennen dah zur platz[14]) einen abriß entworffen haben, aber besorgde, das so kunstreich fallen werde, das Ich die kunstreiche mahler vbertroffen mugte; kan auff erfordern noch woll geschehen . .“

Recapituliren wir in der Kürze den Inhalt der vorstehenden Beschreibung, so bestand der damals untersuchte Theil des Monumentes aus zwei parallelen, etwa sieben Fuß hohen und 28 Fuß langen Mauern, die sich von 6 Fuß Dicke am Boden auf 3 Fuß in der Art nach oben verjüngten, daß sie nach innen senkrecht, nach außen schräg abfielen. Ihr inwendiger Abstand betrug im Lichten 11 Fuß. Aus diesen ohne Kalk und Lehm von Kieselsteinen und grobem Sande aufgeführten Mauern ragten auf den Innenseiten mächtige, ebenfalls nach oben sich verjüngende Pfeiler hervor, welche die gewaltigen Decksteine zu tragen hatten. Die Breite der Decksteine zusammengenommen, 11, 8 und 10 Fuß, ergiebt

[14]) mit der Feder dort am Platze.

als Länge der untersuchten Partie 29 Fuß.[15]) Von den drei Decksteinen schloß der östliche sechszehn Fuß lange, wenn wir die obere Dicke der Mauern, je drei Fuß, also sechs Fuß zu der lichten Weite von 11 Fuß zählen, bis auf je einen halben Fuß mit den Seitenwänden ab; der nach Westen zunächst folgende 18 Fuß lange ragte um einen halben Fuß, der westlichste 22 Fuß lange Deckstein aber auf jeder Seite um $2^1/_2$ Fuß über.

Es ergeben sich also für den freigelegten Theil des Hünenbettes folgende Dimensionen. Seine Höhe betrug, addirt man die der Mauern zu der Durchschnittsdicke der Decksteine, etwa elf und einen halben Fuß, die Breite unten am Boden 23, oben unmittelbar unter den Decksteinen 17 und mit Einschluß der zum Theil überragenden Decksteine 17 bis 22 Fuß, die Länge endlich 28 bis 29 Fuß. Demnach wäre die Länge des Denkmales nicht so bedeutend gewesen und sie noch um zehn Fuß von den Karlssteinen im Hon bei Osnabrück übertroffen worden. Jedoch einen Punkt darf man nicht übersehen. Damals, im Jahre 1613, ist, wie schon mehrfach angedeutet wurde, nur ein Theil des Monuments erforscht und wir gelangen zu einem ganz anderen Resultate, wenn wir zwei Stellen der Beschreibung die gebührende Beachtung schenken.

Die eine lautet:

„Und ist das Graben unter den drei Steinen, so nach der Westseiten liegen, geschehen; denn nach der Ostseiten (sind) die Steine etwas eingefallen und (haben) sich gefährlich zu untergraben ansehen lassen," und die andere; „Ob aber unter.. den anderen vier Steinen nach dem Osten,

[15]) Johan von Velen giebt 28 Fuß, also einen Fuß weniger, an, welche Differenz wohl in nicht ganz exactem Messen oder in der unregelmäßigen Gestalt derartiger Fündlinge ihren Grund hat.

darunter ich nicht habe graben lassen, (die ich) auch nicht eigentlich (habe) abmessen können, weil sie etwas versunken, noch weiteres etwas vorhanden, ist mir unbewußt."

Aus der Combination dieser beiden Stellen ergiebt sich, daß auf den elf Fuß breiten Deckstein nach Osten noch vier weitere folgten, die unter Voraussetzung einer den drei anderen gleichen Durchschnittsbreite in der Breite neben einander gelegt für sich allein eine Länge von 36′ repräsentiren, wonach sich für das Monument eine Gesammtlänge von 74′ ergeben würde. Mit Sicherheit läßt sich hierüber nicht mehr urtheilen. Einer aber von den vier, 1613 nicht gemessenen Decksteinen, der östlichste, hat alle anderen an Größe übertroffen, wie sich späterhin zeigen wird. Soviel übrigens steht jedenfalls fest: Das Grabmal des Königs Surbold gehört nach seinen Dimensionen zu den großartigsten Hünenbetten, colossalerer Decksteine aber, als die seinigen waren, kann sich, soviel mir bekannt, kein anderes im Regierungsbezirk Osnabrück rühmen.

Diese mächtigen Größenverhältnisse hilft eine Mitteilung des westfälischen Geschichtsschreibers Nikolaus Schaten veranschaulichen, nach welcher die Decksteine auf König Surbolds Ruhehaus einer ganzen Herde Schafe bei Unwetter sicheren Schutz gewährten.[16]). Fast dasselbe besagen des Meppenschen Propstes (1664 bis 1676),[17]) Georg von Brabeck,

[16]) Nic. Schaten, Historia Westphaliae, lib. VII, pag. 328 der 2. Ausgabe: „Multa huiusmodi saxa (wie im Hon bei Osnabrück) reperies per inferiorem Westphaliam. . . . Varia de his scriptorum iudicia, quae eo fere inclinant, ut heroum sepulcra esse velint; quale Surboldi regis apud Humelingos planis grandibusque lapidibus intectum, sub queis integer grex ovium a pluviis tutus quiescit."

[17]) Vgl. S. 19 der ebenso gehaltvollen, als höchst interessanten Abhandlung des Herrn Oberlehrer (jetzt Director) Bernh. Hune,

Aufzeichnungen, die Chriſtian Paullini in ſeiner Geſchichte des freiweltlichen Damenſtiftes Visbeck zum Abdruck brachte. Nur erſcheinen darnach die Dimenſionen der Granitblöcke noch imponirender. Schon einer derſelben ſoll einer „ziemlichen Trift" Schafe ein bequemes Obdach gewährt haben. [18]) Nicht unglaublich klingt es daher, wenn Johan Georg Keysler in ſeinen Alterthümern berichtet, es ſolle auf dem Hümling ein Denkmal exiſtiren, welches einen ſo rieſigen Deckſtein beſitze, daß derſelbe hundert Schafe gegen Sturm und Regen zu ſchirmen vermöge. [19]) Und unbedenklich dürfen wir dieſe Stelle auf das Felſengrab bei Börger beziehen. Doch muß man in dieſem Falle den einen Stein nicht gerade wörtlich nehmen, weil Keyslers Notiz im Grunde auf Hörenſagen beruht [20]) und weil der Ausdruck „hundert", wie das ſo oft

---

Ueber vorgeſchichtliche Alterthümer, in dem Jahresberichte über das Gymnaſium zu Meppen pro 1878/79, Meppen 1879.

[18]) Vgl.: Christ. Fr. Paullini historia nobilis secularisque virginum collegii Visbecensis, Francofurti ad Moenum 1699, pag. 22 sq. und Dr. B. Hune l. l.

[19]) Joh. Georgius Keysler, antiquitates selectae septentrionales et celticae. Hannoverae 1720, p. 6: „In regione dicta Hummeling Episcopatus Monasteriensis lapis tantae magnitudinis aliis fertur impositus, ut tempore pluviae tempestatisque centum ovium gregi tutum praestet refugium."

[20]) Keysler ſchöpfte aus Johan Picardt, deſſen „Antiquiteten der Provincien en Landen gelegen tusschen de Noord-Zee, de Yssel, Emse en Lippe" im Jahre 1660 zu Amſterdam erſchienen. Joh. Picardt aber referirte nach der Mittheilung eines „ehrwürdigen Herrn". Auf Seite 23 nämlich ſeiner Antiquitäten berichtet er: „En gelijch my een eerwaerdig Heer verhaelt heeft, soo soude op den Hummelinck in't Stift Munster, eenen soo grooten Steen, op andere ghepackt zijn, datmen onder denselven, in tijden van storm en regen, hondert Schapen soude gesien hebben by malkanderen gekropen te zijn, om daer onder te schuylen. — Die Quelle Picardt's, „de eerwaerdig Heer", ſcheint Georg von Brabeck geweſen zu ſein.

der Fall ist, im Sinne von „viele" gebraucht sein kann. Sicher werden bis hundert dichtaneinander gedrängte Heidschnucken unter den drei 1613 freigelegten Decksteinen hinreichenden Platz gefunden haben. Denn es enthielt der von ihnen überdachte, 29′ lange und 11′ breite Raum 319 Quadratfuß, wobei zu beachten ist, daß der Ausfall an Raum, den die aus der Innenseite der Parallelwände vorspringenden Träger verursachten, mehr als ausgeglichen wurde durch die von den gigantischen, 16 bis 22 Fuß langen Decksteinen mit überspannten großen Lücken zwischen den Trägern und in den Seitenmauern.

Eine Vergleichung der Größenverhältnisse dieser Decksteine mit denen der bekannten größten Decksteine von einigen anderen berühmten Hünenbetten dürfte hier am Platze sein. Der größte von den Steinen des Surboldsdenkmales, soweit wir deren Maße kennen, enthielt bei 16′ Länge, 11′ Breite und 6′ Dicke 1056 Cubikfuß.[21]) Angenommen, dieser Koloß hätte, wie die meisten erratischen Blöcke aus Granit bestanden, so betrug sein Gewicht, wenn wir den Hannoverschen Cubikfuß Granit im Mittel zu 70 Kilo rechnen, rund eintausend vierhundert und acht und siebenzig Centner, eine selbst für die weit fortgeschrittene Technik unserer Tage recht beachtenswerthe Last, deren Fortbewegung und Hebung im grauen Altertume bei Berücksichtigung der sehr primitiven in solchen Monumenten gefundenen Steinwerkzeuge geradezu staunenswürdig erscheint. Der zweitgrößte 22′ lange, 10′

[21]) Diese Berechnungen sind wohl nur annähernd richtig, weil kein Material zu finden war, um das Münstersche Fußmaß des 17. Jahrhunderts mit dem Hannoverschen des 19. Jahrhunderts vergleichen zu können; indessen gewähren sie im großen Ganzen, worauf es ja hier bloß ankommt, ein richtiges Bild von den Größenverhältnissen dieser Blöcke.

breite und 4′ dicke Stein des Monumentes hatte 880 Cubikfuß und wog 1232 Centner, der kleinste 18′ lange, 8′ breite und 4′ dicke endlich umschloß 576 Cubikfuß und war 806 Ctr. schwer. Größer noch als diese drei Decksteine soll der östlichste, dessen Maße uns nicht erhalten sind, nach H. Bödiker gewesen sein.[22])

Weit kleiner sind im Durchschnitt die durch ihre Größe berühmten erratischen Blöcke der Hünenbetten in der norddeutschen Tiefebene. Der größte Deckstein des größten Hünengrabes in der Provinz Hannover, welches bei Hekese liegt,[23]) hat bei 13½′ Länge, 9′ Breite und 5′ Dicke nur einen Inhalt von 607,5 Cubikfuß und wiegt bloß 850 Ctr., ist also nicht viel größer, als der kleinste gemessene Stein des Surboldsdenkmals, dahingegen um 449 Cubikfuß kleiner und 628 Centner leichter, als der größte gemessene Deckstein desselben Monumentes. Aehnlich verhält es sich mit den Karlssteinen im Hon bei Osnabrück, von denen der größte 14′ lange, 11½′ breite und 2½ bis 3 Fuß dicke,[24]) nur 402,5 Cubikfuß Inhalt bei einem Gewichte von 563 Centnern besitzt, wenn man das specifische Gewicht der Quarzitbreccie, aus welcher das Hünenbett im Hon ausnahmsweise besteht, dem des wohl schwereren Granites gleich rechnet.

Doch kehren wir zur Geschichte des Hünenbettes im Börgerwalde zurück. Unter dem Münsterschen Fürstbischofe Christoph Bernhard von Galen, 1650 bis 1678, wurde dasselbe abermals untersucht. Bei dieser Gelegenheit entdeckte man

---

[22]) l. l. S. 168.

[23]) Dr. Bernh. Hune, l. l. S. 14.

[24]) Otto Grote, der Carlsstein (Wittekindsstein) oder der große Stein im Hon bei Osnabrück, gewöhnlich der Schluppstein genannt, in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 3, Seite 340.

darin nach dem Diarium des Propstes Georg von Brabeck eine große verschlossene mit Asche gefüllte Urne.[25]) „Und als man tiefer grub in der Meinung, es liege dort vielleicht ein Schatz verborgen, kam eine Kröte von verblüffender Größe zum Vorschein, deren grauser Blick die erschreckten Arbeiter in wilder Flucht von dannen jagte.“[26])

Von weiteren Ausgrabungen schweigt die Geschichte über hundert Jahre. Erst aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts sind wieder Nachrichten überliefert, die Berichte des Forstmeisters Ostman von der Leye[27]) und der des Advocaten und Landmessers Heinrich Bödiker.[28]) Als jener 1822 das Monument auf dem Hümling besuchte, fand er bloß noch einen sehr großen, auf mehreren anderen ruhenden flachen Stein vor, welcher Stein nach Wächter noch in demselben Jahre „durch untergelegtes Feuer zersprengt und in das Oldenburgische verkauft sein soll.“ Bödikers Bericht aber stimmt in den Grundzügen mit der Beschreibung des Domküsters Johan von Velen überein.

---

[25]) Chr. Fr. Paullini, l. l., S. 22 f. und Dr. Bernh. Hune, l. l., S. 19.

[26]) Paullini l. l.: „Cum ante hos XX annos terra egereretur, magnum vas fictile clausum cinere repletum et in terra defossum repertum est. Cumque altius foderent, putantes latere forsan ibi thesaurum, in conspectum prodiit stupendae magnitudinis bufo, torvo admodum vultu, cuius adspectus ocius perterritos operarios in fugam egit.“ — H. Bödiker, l. l., S. 171, Note, bemerkt zu dem Auffinden der Kröte: „Es ist mir öfters begegnet, bei der Aufgrabung alter Grabhügel einige Fuß tief in der Erde mehrere kleine und größere Kröten (Rana, Bufo) in einer Art Höhle bei einander zu finden. Vielleicht, daß sie die schmierigere und fette Erde solcher Hügel zu ihrem Aufenthalte vorziehen.“

[27]) Wächter, l. l., S. 144 f.

[28]) H. Bödiker, l. l., S. 167 ff.

„Ungefähr in der Mitte dieses (des Börger=) Waldes oder Holzes", heißt es bei ihm, „erhob sich vor einigen Jahren noch das berühmteste Denkmal der Vorzeit in unserem Kreise, das sogenannte Grabmal des Königs Sorwold oder Sorbold; jetzt (1828) ist kaum noch der mit unzähligen Disteln bewachsene Raum zu erkennen, wo es gelegen war, welchen ich auch wohl schwerlich entdeckt haben würde, wenn der Bauerrichter von Börger . . . mich dahin nicht begleitet hätte.

„Die Länge dieses ovalförmigen Raumes von Osten nach Westen beträgt 4° 2′ Kalenb. Dec. Maß, die mittlere Breite 2°. Das Denkmal, welches er einschloß, bestand aus mehreren aufeinander gethürmten ungeheuren Granitblöcken, unter deren größtem eine kleine Herde Schafe Schutz gehabt haben soll. Dieser lag an der Ostseite über einer Vertiefung von etwa 16′ Breite, woraus man ungefähr seine Größe ermessen mag. Vor der Zerstörung wurde dieses Monument in der Sprache der Umgegend auch das große Hünenhaus genannt. . .

„Bei dem Wegschaffen der Steine dieses Denkmals hatte man, wie mir durch den schon erwähnten Bauerrichter versichert wurde, einige kleine Gefäße von Thon gefunden, welche aber als werthlose Dinge zerschlagen wurden. Hierdurch bewogen, ließ ich an verschiedenen Stellen innerhalb des obbezeichneten Raumes den Boden aufgraben, konnte aber nichts, als eine zum Theil aus flachen, ziemlich regelmäßigen, zum Theil aber aus unförmlichen sogenannten Kieselsteinen gemauerte feste Grundlage von ungefähr 4′ Tiefe, und eine Menge Scherben von thönernen Geschirren entdecken, welche letztere übrigens auf die verschiedenartigsten Formen der Gefäße, wovon sie Theile waren, schließen ließen. . ."

Die Untersuchungen Georgs von Brabeck, des Forstmeisters Ostman von der Leye, Heinrich Bödikers gewähren demnach weiteren Aufschluß über die Beschaffenheit und den Inhalt des Hünenbettes. Fand Johan von Velen 1613 unter den drei von ihm freigelegten Decksteinen nur Füllerde und baaren weißen Sand vor, so entdeckte man ungefähr 60 Jahre später in demselben Monumente, wie der Propst von Meppen an Paullini schrieb, eine große mit Asche gefüllte Urne, die mit einem Deckel versehen war,[29]) und endlich im Anfange des 19. Jahrhunderts durch Ermittelungen und Nachgrabungen H. Bödikers „einige kleine Gefäße von Thon und eine Menge Scherben von thönernen Geschirren, die auf die verschiedenartigsten Formen der Gefäße, wovon sie Theile waren, schließen ließen." Somit ist schlagend erwiesen, daß das Steindenkmal im Börgerwalde eine Grabstätte und nicht etwa bloß ein Opferaltar war, zu welcher letzteren Annahme, um nur bloß Einen zu nennen, H. Bödiker hinneigt, ungeachtet und trotz der soeben besprochenen, von ihm gekannten und publicirten Thatsachen — der unter dem angeblichen Opferaltar entdeckten großen, mit Asche gefüllten Urne und verschiedener kleiner Beigefäße.

Außerdem stieß Bödiker im Innern des Monumentes auf eine gemauerte feste Grundlage von 4' Dicke. Scheinbar widerspricht diese Angabe und auch die oben erwähnte Entdeckung einer Urne und kleiner Thongefäße dem Berichte des Joh. von Velen, welcher mit ausdrücklichen Worten erklärt, seine Arbeiter hätten nur Füllerde und Sand zu Tage gefördert. Jedoch das Widersprechende in den verschiedenen Relationen läßt sich lösen. Entweder ist H. Bödiker nur

---

[29]) Paullini l. l.: „magnum vas fictile clausum cinere repletum. . . ."

auf die von Johan von Velen erwähnten Fundamente der Seitenmauern gestoßen, oder es besaß bloß der östliche Theil des Denkmals die „aus Kieselsteinen gemauerte Grundlage von 4' Tiefe". Gewiß aber ist in dieser östlichen Abtheilung, allen Anzeichen nach in der östlichsten Felsenkammer, über welcher der gewaltigste Deckstein von allen aufgethürmt war, die große verschlossene, mit Asche gefüllte Urne nebst den üblichen kleinen Gefäßen beigesetzt gewesen. Es hat also das cyklopische Hünenbett im Börgerwalde anscheinend nur eine Urne mit den verbrannten Gebeinen eines für die Geschichte verschollenen volksthümlichen Helden umschlossen, welchen die Sage als Hünen- oder Friesenkönig Surbold kennt.

Fragen wir zum Schluß: Welches Volk hat dieses Monument errichtet und für wen und wann? so bleibt uns, wie bereits oben angedeutet, die Geschichte die Antwort schuldig.[30]) Wohl ist es auffallend, daß während der Unter-

[30]) Es ist sehr zu bedauern, daß der Vater des Forstsecretärs Wehrkamp in Bramsche (vgl.: Wächter, l. l., S. 109 und 111) die von ihm untersuchten, „nicht unbedeutenden mit Steinen bedeckten Grabmäler zu Driehausen, Bauerschaft Schwagstorf, Kirchspiels Ostercappeln" nicht näher beschrieben und keinen Bericht über die Ausgrabung hinterlassen hat. In seiner Gegenwart nämlich wurden aus diesen Steingräbern, „zwei Gold- und einige Kupfermünzen in Urnen herausgegraben", welche Münzen mit dem Verzeichnisse der (römischen) Kaiser, von welchen sie geprägt, verloren gegangen sind. Darnach wären diese Gräber, falls sie damals noch intact waren, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung errichtet worden, was als Fingerzeig auch für die großen Hünenbetten dienen könnte. Leider jedoch besitzen wir weder eine Beschreibung der Gräber, noch einen Bericht über die Ausgrabung und vermögen deshalb nicht zu beurtheilen, ob wir es in diesem Falle mit unberührten Grabdenkmälern im ursprünglichen Zustande, oder aber, was mehrfach vorkommt, mit bereits einmal ausgeräumten und zum zweiten Male benutzten Gräbern zu thun haben.

ſuchung im Jahre 1613 die unter den herbeigeſtrömten Neugierigen vorzugsweiſe vertretenen Frieſen vom Denkmale abgeſchlagene Steinſtücke zum Andenken mit in die Heimat nahmen und daß die Sage gerade in dieſem Hünenbette einen Frieſenfürſten ruhen läßt, aber dieſes Zuſammentreffen von Sage und Thatſachen kann auch anders erklärt werden, kann rein zufällig ſein.

Derartige urgeſchichtliche Denkmäler oder Dolmen (d. i. Steintiſche) ſind nämlich über faſt alle Erdtheile verbreitet. Sie finden ſich in den Ländern der Nord- und Oſtſee und denen des Mittelmeeres, im Kaukaſus und am Ural, von der ſibiriſchen Tiefebene bis zu den Ebenen des Sind und Ganges; ſelbſt Südafrika beſitzt Dolmen. Alle gleichen ſich nach Anlage, Geſtalt und Material; faſt alle dienten zu Beerdigungszwecken, als Ruheſtätten der Todten. Aus dieſer auffallenden Gleichheit aber ſchließen zu wollen, dieſe megalithiſchen Bauwerke ſeien auf Stämme einer und derſelben Völkerfamilie zurückzuführen, wäre nicht correct. Den darin enthaltenen Geräthſchaften nach zu urtheilen, gehören ſie auf ſehr niedriger Culturſtufe ſtehenden Völkern an. Die Anfänge einer jeden Kunſtfertigkeit aber, zumal der Baukunſt, ſind bei allen Völkern ſo ziemlich die gleichen. „Giebt man", bemerkt John Lubbock treffend, „einem Kinde einen Kaſten mit Bauhölzern, ſo baut daſſelbe ſofort Dolmen, Cromlechs (Steinkreiſe) und Trilithen . ., ſo daß die Errichtung dieſer ſeltſamen Denkmäler einen neuen Beleg des Satzes „der Wilde gleicht einem Kinde" liefern kann." [31])

---

[31]) John Lubbock, die vorgeſchichtliche Zeit, erläutert durch die Ueberreſte des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden, 1. Bd. S. 123.

Der Forſchung wird es deshalb wohl niemals nachzuweiſen gelingen, von welchem Volke, wann und für wen das Grabmal des Königs Surbold und die übrigen Hünenbetten des Osnabrücker Landes errichtet ſind. Den Nachweis jedoch, wie und woher die gewaltigen Granitblöcke, aus denen dieſe Monumente gewöhnlich beſtehen, in unſere ſonſt gränitloſe Gegend gekommen ſind, hat ſie geliefert. Trümmer der Granitgebirge des Nordens, vor Allem Skandinaviens, ſind es, welche die Gletſcher ſüdwärts rollten und über die norddeutſche Tiefebene ausgeſäet haben.

VII.

Zwei Steindenkmäler in der Nähe von Alfhausen.

Von

J. B. Harling zu Heeke.

Die von Alfhausen west- und nordwärts gelegene Gegend ist bis nach Ankum und Schwagstorf hin mit den nordwestlichsten Ausläufern des Westfüntels bedeckt, zahlreichen Hügeln und Anhöhen von mäßiger Erhebung. Landschaftliche Reize besitzt sie nicht, wohl aber viel Anziehendes für Freunde des germanischen Altertums. Hier finden sich zahlreiche Heidengräber, wohlerhaltene Grabhügel aus vorchristlicher Zeit und gewaltige Steindenkmäler, unter ihnen die des vielbesprochenen Giersfeldes, das auch mit seinem „Alke Krug" an das Alcis numen (Tac. Germ. 43) erinnert. Leider sind viele Gräber und Denkmäler zerstört, auch die beiden, deren Beschreibung nach den im wesentlichen übereinstimmenden Angaben älterer Leute, die in ihren jüngeren Jahren bei der Zerstörung mitgewirkt haben, im Nachfolgenden versucht werden soll.

1.

Unter jenen Höhen, welche unter dem Namen „Hilgenberg" (Heiligenberg) zusammengefaßt werden, liegt in der Bauerschaft Wallen ungefähr in der Mitte zwischen den Landstraßen nach Ankum und nach Versenbrück der Harlings-

berg. An ihm befand sich ein ganz eigenartiges Bauwerk, vom Volke der Heidenaltar genannt. Ältere Leute haben mir den Altar — ich behalte vorerst der Kürze wegen diese Benennung bei — wiederholt beschrieben, unter ihnen ein Maurermeister, also ein Mann, der für Formen und Maße ein geübtes Auge besaß.

Vor seiner Zerstörung zeigte sich der Altar in einer Höhe von nur etwa dreiviertel Meter; seine wirkliche Höhe betrug aber an zwei und ein Viertel Meter; er lag bis zu anderthalb Meter im Boden versteckt. Er war zusammengesetzt aus neun bearbeiteten Granitblöcken — man könnte sagen Granitbalken —, die eine Länge von etwa zwei Metern hatten und an Höhe und Breite einander gleich waren. Diese Blöcke lagen in drei Schichten von je drei Stück der Länge nach so auf einander, daß die Fugen zwischen ihnen sich genau von Süden nach Norden erstreckten. Ich nehme diese Erstreckung als die Breite des Altars an; die letztere betrug also zwei Meter. Die Länge, von Osten nach Westen, kann drei Meter betragen haben; sie wurde hergestellt durch die Breite der Steine, die mithin für jeden derselben etwa 1 Meter betrug. Doch muß hier im voraus bemerkt werden, daß der einzelne Stein an seinen Enden verschiedene Breite hatte. Die obere Fläche des Altars lag wagerecht und konnte im ganzen als eben bezeichnet werden; die Seitenflächen fielen senkrecht ab und bildeten im allgemeinen auch Ebenen. Auf den ersten Blick glaubte man einen großen Würfel vor sich zu haben; indes hatten alle Seiten die Gestalt eines Rechtecks. Ein Verband, wie ihn die Maurer herzustellen suchen, war nicht vorhanden, die Steine lagen so, daß jeder nur den unter ihm liegenden völlig deckte.

Besonders auffallend war die Gestalt der einzelnen Steinbalken. Sie erschienen als vierseitige und an beiden

Enden rechtwinkelig abgestumpfte Keile von gleicher Länge und Höhe. Die mittlere Schicht, von oben nach unten, hatte das dünnere Ende nach Norden, die beiden äußeren Schichten dasselbe nach Süden gerichtet. Das dickere Ende lag natürlich umgekehrt. Auf diese Weise hatten Nord- und Südseite des Altars gleiche Größe.

Die Steine waren bearbeitet worden. Sie hatten aber ihre Gestalt offenbar nur durch Absprengen oder Abspalten bekommen; eine Bearbeitung mit Meißel oder anderen scharfen Werkzeugen darf man nicht annehmen; die Flächen waren sämtlich ungeglättet und meistens der Art, wie sie sich beim Spalten von Steinen zu ergeben pflegen, mit einzelnen vorspringenden Teilen. Die Südseite des Altars, welche, wenigstens soweit sie aus dem Boden hervorragte, sich durch ihre Ebenflächigkeit vor den übrigen auszeichnete, ließ nichts wahrnehmen, was auf eine Bearbeitung mittels metallener Werkzeuge oder Glättung hätte schließen lassen.

Diese Südseite möchte ich für die Vorder- oder Hauptseite des Altars halten: erstlich, weil sie sorgfältiger bearbeitet war als die anderen Seiten, dann, weil so der Betende oder Opfernde nach Norden schaute (J. Grimm, Deutsche Mythologie 3. Aufl. S. 30.), endlich, weil mitten und dicht vor derselben ein etwas aus dem Boden ragender Stein lag, der an beiden Seiten einen kleineren neben sich hatte.

Man darf sich aber die Steine nicht ganz scharfkantig zugehauen denken. Ein hohler Raum wurde im Altar nicht gefunden. Von Mörtel oder dergl. zeigte sich keine Spur. Die Fugen und Lücken zwischen den Steinen hatten sich allmählich mit Erde und Moosgewächsen ausgefüllt.

Besondere Beachtung verdient es, daß sich rings um das Bauwerk und vorzugsweise an dessen Südseite grobstückige, wahrscheinlich von Eichenholz herrührende Kohlen

fanden, die mit Erde und Gras vermengt waren. Ob auch Knochenreste vorgekommen sind, weiß ich nicht. Mehr als ein großes Fuder Holzkohlen ist weggefahren worden.

2.

Das andere Steindenkmal war zwischen Heeke und Wehbergen gelegen. — Die Grenze zwischen diesen beiden Gemeinden wird gebildet durch die sog. Wischebecke, einen kleinen von Westen nach Osten fließenden Bach, der in trockenen Sommern ohne Wasser zu sein pflegt. Auf der nördlichen Seite des Baches breitet sich ein etwa drei Malterſaat großes, von Ackerland umschlossenes Weiderevier aus, das vom Wasser aus allmählich bis zu einer Höhe von ungefähr 15 Fuß ansteigt und dann bald wieder nach Norden abfallend, sich in eine kesselförmige Niederung verflacht. Das in dieser sich sammelnde Wasser wird jetzt durch einen tiefen Kanal abgeleitet; vordem aber bildete es einen Wassertümpel oder Teich, worauf denn auch der jetzt noch gängige Name der Niederung „Alke Pool" unverkennbar hinweist. Außerdem hört man auch noch die Bezeichnung „In der deepen Lau", die wenn sie mit dem hochdeutschen „In der tiefen Lo oder Loh" gleichbedeutend sein sollte, vermuten läßt, daß in alter Zeit hier Gehölz, etwa ein Hain, gestanden hat.

Auf der Höhe des Weidereviers befinden sich zwei Quellen und zwischen ihnen ein moorartiger Boden, entstanden durch den verhinderten Abfluß des Quellwassers. In der Nähe der östlichen Quelle sah man vor wenigen Jahren noch an die 20 bis 30 Fuder großer und kleiner Granitblöcke, welche bei einer im J. 1863 unternommenen Urbarung des Grundstückes aus dem Boden herausgeschafft und aufgeschichtet worden waren. Die Steine waren alle an einer Stelle bei einander aufgefunden worden. In der weiteren Umgebung sind aber Steine überhaupt nicht zu finden.

Eines Tages nun fand ich in der Nähe des Steinhaufens einige Urnenscherben, die wohl durch den Regen bloßgelegt worden waren, und dies brachte mich auf die Vermutung, daß es sich hier um ein zerstörtes Steindenkmal handele. Es gelang, einige der Arbeiter, welche bei der Urbarung gearbeitet hatten, ausfindig zu machen. Von ihnen erfuhr ich, daß die Steine in einem flachen Hügel gelegen hatten, und daß der Vorarbeiter damals geäußert habe, dort sei ein Heidenkönig begraben und vielleicht auch der bekannte goldene Sarg zu finden.

Aus den ausführlichen Mitteilungen des Vorarbeiters, eines achtungswerten Landmannes, ergab sich Folgendes.

Unmittelbar neben der Stelle, wo der obenerwähnte Steinhaufen lag, befand sich ein etwa vier Fuß hoher, offenbar von Menschenhand aufgeworfener Hügel, der fünfzehn Fuß im Durchmesser halten mochte. In der Mitte desselben ragte ein Kieselstein (Granit) ein wenig aus dem Erdreich hervor. Beim Abtragen des Hügels stieß man auf einen Haufen zusammengelegter Steine und traf, als man diese wegschaffte, einen platten, kreisrunden, wagerecht liegenden großen Stein, der etwa einen Fuß hoch mit Erdreich bedeckt war. Derselbe ruhte auf mehreren Tragsteinen und bildete mit diesen eine viereckige Höhlung (Kammer) von etwa drei Fuß Höhe. Die Tragsteine, Granite, mochten drei bis vier Fuß lang und bis zu drei Fuß dick oder breit sein und waren ohne irgendwelche Spur von Bearbeitung. Sie liegen jetzt versenkt im Boden. Um dieselben war eine Menge großer und kleiner Feldsteine, mit Grand und gelbem Sande vermischt, herumgelegt. Die Höhlung scheint ein Pflaster gehabt zu haben, das vielleicht noch an der Stelle vorhanden ist.

Der Deckstein glich einem Mühlsteine; er mochte fünf bis sechs Fuß im Durchmesser halten und war etwa acht Zoll

dick. Er bestand nicht aus Granit, sondern aus einem feinkörnigen festen Sandstein und hatte eine braunrote Farbe, die namentlich an der untern Fläche hervortrat. Diese war allerdings im ganzen wohl eben, doch unbearbeitet, während die obere zu einer ebenen Fläche künstlich bearbeitet und glatt geschliffen war. Der acht Zoll breite Rand zeigte Einschnitte, die von oben nach unten liefen; man könnte ihn canneliert nennen. Wohin dieser merkwürdige Stein gekommen, weiß man nicht; vielleicht dient er jetzt irgendwo als Schleifstein. (Die Sache verdient jedenfalls weitere Nachforschungen. D. Red.) Da mir manches in diesen Angaben befremdlich war, so befragte ich den Vorarbeiter etwa drei Jahre später nochmals; derselbe beharrte aber bei dem, was er mir zuerst gesagt hatte.

Todtenurnen, Schmuck u. dergl. sind nicht gefunden worden; indes hat man darauf auch nicht besonders geachtet; man suchte die Steine als ein verdrießliches Hindernis möglichst rasch zu beseitigen. Übrigens sind zwischen diesem Denkmal und dem Alke Pool, als man den Graben zog, Urnen gefunden worden. Ich vermute, daß dort noch ein anderes Denkmal im Boden verborgen liegt. (Der Herr Verfasser wolle die Sache ja weiter verfolgen. D. Red.)

Ich erlaube mir, den Mitteilungen des Herrn Harling einiges aus meiner eigenen Erinnerung hinzuzufügen.

Auf dem Gipfel des Schürhügels am Piesberge liegt ein mächtiger Granitblock, ganz einsam; denn jene Gegend ist arm an erratischen Blöcken. Auch von diesem ging die Sage, er decke die Gebeine und die Schätze eines Heidenkönigs. So hörte ich von meinem Oheim, der im Evers-

burger Herrenhause wohnte. Um das J. 1825, wo der Schürhügel oben noch völlig kahl und nur mit Heidekraut bewachsen war, untergrub man den Stein, fand aber nichts als Sand. Seitdem liegt der Block eingesenkt. — Um dieselbe Zeit wurden auf dem Abhange des Hügels nach der Eversburger Brücke zu Nachgrabungen angestellt. Es kamen allerdings eine Anzahl von Urnen, die ohne Stein oder Erdhügel im Boden staken, zum Vorschein; es gelang aber nicht, auch nur eine unversehrt zu fördern. Noch manches Jahr nachher habe ich dort die Scherben gesehen.

Lohnender waren Nachgrabungen, welche ich 1845 mit Hülfe von Schülern des Ratsgymnasiums im Römers Esch hart an der Natruperstraße unternahm. Die Steine waren freilich von den Ackersleuten längst teils fortgeschafft, teils versenkt; der Pflug hatte vieles, was im Boden stak, zertrümmert, aber auch mancherlei, z. B. Steinbeile, ans Tageslicht gebracht. Wir fanden dort an einer uns vom Besitzer des Ackers bezeichneten Stelle ebenfalls einen braunroten flachen Sandstein, freilich in Stücken, der aber eine Art von Pflaster vorzustellen schien. Er lag wohl anderthalb Fuß tief. Auf ihm lagen zwei ziemlich flache thönerne Schalen, ungefähr solche, wie man sie auf dem Lande „Köppken" nennt. Gefunden wurde ferner eine kleine thönerne Flasche mit engem Halse, ein wohlerhaltener menschlicher Unterkiefer mit sämtlichen Zähnen, ein menschliches Schläfenbein und einige unverbrannte Knochen, ein durchbohrter Zahn, in welchem Naturkundige einen Wolfszahn erkennen wollten, ein Stückchen geschliffenen Schiefers ebenfalls mit einem künstlichen Loche, einige unbedeutende Broncestückchen. Der gesamte Fund wurde dem Ratsgymnasium übergeben und ist von dort mit ins Museum übergegangen. — Von den ferneren, ergebnislosen Nachforschungen in der damals noch unbebauten Eversheide

mag nur eine erwähnt werden. Es befand sich dort ein kreisrunder, flacher Hügel von etwa zwei Fuß Höhe und etwa 12 Fuß im Durchmesser. Wir durchgruben ihn von mehreren Stellen aus quer durch den Mittelpunkt. In diesem letzteren fand sich ein Klumpen Asche und Knochen ohne Urne. Ob eine solche überhaupt nicht dagewesen ist, oder ob frühere Forscher ihren Nachfolgern einen Schabernack haben spielen wollen, mag dahin gestellt sein; Spuren von Angrabungen waren nicht vorhanden. Unter dem mit Heidekraut bewachsenen Hügel kam der natürliche Boden mit noch deutlich erkennbarem Heidekraut zum Vorschein.

G. A. Hartmann.

VIII.

Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Oertlichkeit der Varusschlacht.

Von
Dr. Hermann Veltman.

Zwei Abhandlungen hat Herr Professor Dr. Theodor Mommsen im Laufe des Jahres 1885 über „die Oertlichkeit der Varusschlacht" in rascher Aufeinanderfolge veröffentlicht; die erste in den Sitzungsberichten der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 29. Januar 1885, S. 63 bis 92, die zweite selbstständig und vermehrt als Abdruck der ersten.[1]) Die Widerlegung der in beiden Publicationen gleichmäßig wiederkehrenden Hypothese wurde gleich nach ihrem Erscheinen von Dr. Hermann Veltman in zwei kleinen Controversschriften versucht.[2]) Bei dem hohen

[1]) Den Citaten aus Th. M.'s erster Schrift ist ein „A" beigefügt.

[2]) Die erste führt den Titel: Münzfunde in der Umgebung von Barenau und die Oertlichkeit der Varuskatastrophe. Entgegnung auf die Schrift des Herrn Professors Th. Mommsen: „Die Oertlichkeit der Varusschlacht" in den Sitzungsberichten der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesammtsitzung vom 29. Januar 1885. Osnabrück 1885, 15 S.; die zweite: „Funde von Römermünzen in Westfalen und Oberschlesien. Replik auf zwei Schriften des Herrn Prof. Dr. Th. Mommsen, betitelt: „Die Oertlichkeit der Varusschlacht," von Dr. Hermann Veltman, Osnabrück 1885, 36 S. Diese „Replik" erschien zuerst unter dem Titel: „Zwei

Interesse, welches die Fixirung der Oertlichkeit der Varusschlacht nicht allein für die älteste deutsche Geschichte überhaupt besitzt, sondern auch durch die Th. Mommsensche Hypothese speciell für das Osnabrücker Land gewonnen hat, ist in diesem Aufsatze der Inhalt der letztgenannten zwei Schriftchen unter Hinzufügung neuer Momente für die „Mittheilungen" des Vereins zu einem übersichtlichen Ganzen zusammengestellt worden.

Eins sei besonders betont.

Nicht im Entferntesten zielt diese Arbeit darauf ab, Licht bringen zu wollen in das Dunkel, welches den Zug des Varus und die Oertlichkeit der Katastrophe umhüllt, wie Th. M. l. l., S. 29, Note 1, bezüglich der „Entgegnung" anzudeuten scheint. Diese Frage kann weder an der Hand der vorhandenen Quellenschriften, noch durch Funde von Waffen und Münzen, auch nicht durch Nachweisung von Römerlagern und Castellen jemals endgültig gelöst werden. Höchstens vielleicht wird man für eine Oertlichkeit schwerwiegendere Gründe vorzubringen im Stande sein, als für manche andere. Nur dann wird der Schleier sich heben, welcher das Schlußdrama des Varianischen Rückzuges bedeckt, wenn aus irgend einem vergessenen Winkel Bruchstücke der verloren gegangenen Annalen und Geschichtsbücher der Alten ans Licht gezogen werden. Denn über die Gegend, in welcher Arminius die Legionen des Varus im Jahre 9 nach Christus schlug und vernichtete, sind allein im 19. Jahrhundert mehr als achtzig Schriften erschienen. Hat man sich durch alle mit Mühe und Noth hindurchgearbeitet, dann weiß man über den Ort der Katastrophe so wenig als zuvor, legt sämmtliche

Schriften des Herrn Professors Dr. Th. Mommsen, betitelt: „Die Oertlichkeit der Varusschlacht, im Lichte der Kritik." in Nr. 4135, 4137, 4141, 4143 und 4147 der „Osnabrücker Zeitung."

Erklärungsversuche bei Seite und greift abermals zu den Quellen, um das geringe Maß von Klarheit, welches sich über die Oertlichkeit der clades Variana erlangen läßt, wieder zu gewinnen. Die gleichzeitigen Historiker und diejenigen, welche aus den Werken von Zeitgenossen geschöpft haben, weisen hin auf die Gegend zwischen Weser, Ems und Lippe; vielleicht auf das Osnabrücker Land. Weiteres läßt sich aus ihren Angaben mit Sicherheit nicht folgern.

Wie beim Niederschreiben der „Entgegnung" und „Replik" war auch für diese Zusammenstellung hauptsächlich die Erwägung maßgebend, es sei Pflicht, eine auf den ersten Blick höchst bestechende Hypothese zurückzuweisen, die, getragen von der Autorität des berühmten Verfassers, über Nacht leicht zum Dogma werden kann. In zweiter Linie jedoch ist der Versuch gemacht, die seltsam erscheinende Art und Weise des Vorkommens von Römermünzen um Barenau durch Heranziehung und Vergleichung mit anderen, zum Theil ebenso seltsamen Auffindungen zu erklären. Zugleich wollen wir, einem in der Vorrede ausgesprochenen Wunsche des Herrn Verfassers entsprechend (Th. M. l. l. S. II.), auch fernerhin mitarbeiten „an der Verzeichnung und Ordnung der außerhalb der römischen Grenzen auf deutschem Gebiet gemachten Funde römischer Münzen" und weitere derartige Münzfunde zu seiner Kenntniß bringen, auf daß auch „die orthodoxen Varusgläubigen" (l. l. S. VII) einzusehen vermögen, es sei „Kindertraum oder Kinderspiel" (l. l. S. VI), durch Münzfunde die Oertlichkeit der Varusschlacht bestimmen zu wollen.

Bezüglich des den „deutschen Localforschern" gemachten Vorwurfes endlich, „sie füllten mit den beliebten patriotisch-topographischen Zänkereien die kleinen und großen Klatschblätter und erheiterten durch Kirchthurmscontroversen die unbefangenen Zuschauer, anstatt mitzuarbeiten an der Ver-

zeichnung und Ordnung der auf deutschem Gebiete gemachten Funde römischer Münzen," möge eine Frage gestattet sein.

Trifft dieser Vorwurf diejenigen, welche eine höchst bestechende Hypothese der geborgten Flitter entkleiden und gewissen Forschern in der Metropole zur Klärung ihrer Ansichten geeignetes Material unterbreiten, oder sind die zu tadeln, welche eine einmal hingeworfene Idee als unrichtig anzuerkennen sich scheuen und Thatsachen, die das beweisen, todtzuschweigen versuchen?

I.

Die Münzfunde in der Umgegend von Barenau und die Oertlichkeit der Varuskatastrophe.

Gestützt auf das verhältnißmäßig häufige Vorkommen von Römermünzen im nordöstlichen Theile des Fürstenthums Osnabrück, namentlich in der Umgebung des daselbst belegenen Gutes Barenau, vorzüglich aber auf eine im Besitze des Herrn Erblanddrosten von Bar auf Barenau befindliche Münzsammlung, welche auffallend viele Münzen aus den letzten Zeiten der römischen Republik und des Kaisers Augustus enthält, verlegt Herr Professor Th. Mommsen die varianische Katastrophe in den Engpaß zwischen dem „großen Moore" und den Engterschen Bergen und nimmt diese Hypothese als thatsächlich erwiesen an. (Th. M. l. l. 54 f. u. 59.)

Betrachten wir zunächst die von Th. M. l. l. S. 30 besprochenen Münzfunde in der Umgegend von Barenau. Eine Reihe von Oertlichkeiten, an welchen daselbst Römermünzen gefunden sind und gefunden sein sollen, werden namhaft gemacht: Engter, Kalkriese, Dieve Wiesen, das Amt Vörden, Borgwedde und Venne. Außerdem ohne sicheren Fundort 24 Denare aus der von Herrn Prorector G. A. Hartmann angelegten Sammlung des Rathsgymnasiums

zu Osnabrück.[3]) Die Summe der um Barenau gefundenen und durch einigermaßen gute Fundnotizen beglaubigten Römermünzen der ausgehenden Republik und der augustischen Zeit beträgt neun, darunter vier Aurei des Augustus. Das ist keine imponirende Zahl. Mag das „ältere Kaisergold" auch noch so selten vorkommen, mögen die „Goldfunde im Venner Moore eine numismatisch schlechthin einzig dastehende Thatsache sein, welche einen außerordentlichen Vorgang als Erklärungsgrund fordert" (Th. M. l. l. 49), so kann doch Niemand beweisen, daß diese acht Geldstücke beim Untergang der Legionen des Varus verloren gegangen sind, sie können u. a. vielmehr ebensogut eine Hinterlassenschaft der ein paar Jahre später in Germanien geführten Römerkriege sein.

Was sodann die Münzsammlung auf dem Gute Barenau selbst anbelangt, so enthält sie nach dem Berichte des Herrn Dr. Menadier, Directorialassistent am K. Münzcabinet in Berlin (Th. M. l. l. S. 17 ff.), 226 Stücke, darunter 77 republikanische Denare, 60 Denare aus der Zeit von Cäsars Dictatur bis auf die Schlacht von Actium, 1 Gold- und 43 Silbermünzen des Augustus, 32 Silber- oder Billonmünzen der späteren Kaiser von Antoninus Pius abwärts, 12 Kupfermünzen römischer Kaiser und eine karische Silbermünze.

Den Hauptbestandtheil der jetzt vorhandenen Sammlung auf dem Gute Barenau bilden demnach Münzen aus der Zeit kurz vor der Varusschlacht. Die Mehrzahl der Münzen,

[3]) Ob die 24 in der Sammlung des hiesigen Rathsgymnasiums befindlichen Denare aus dem „großen Moore" stammen, wie Herr Dr. Menadier in seinem Berichte (Th. M. l. l. 36 f.) mit den Worten andeutet: „sie (die Denare) gleichen in ihrer ganzen Erscheinung und Färbung durch Oxydation den in Barenau aufbewahrten voraugustischen und augustischen Münzen," steht dahin; aus der gleichen Patinirung folgt es nicht. Vergl. S. 281 f. dieses Aufsatzes.

186 Stück, gehören dem Ausgange der Republik und der Auguſtiſchen Regierungszeit an; 39 Stück tragen das Gepräge der Kaiſer von Antoninus Pius ab bis ins vierte Jahrhundert nach Chr.; alle dieſe Münzen ſollen im Venner Moore und in der Nachbarſchaft deſſelben verſtreut aufgefunden ſein. (Th. M. l. l. 50 ff.)[4])

Das begreife, wer es vermag!

Einmal erſcheint ſchon die Thatſache unerklärlich, daß in dortiger Gegend beim Plaggenſchaufelt und beim Pflügen, alſo dicht unter der Erdoberfläche, ziemlich oft Römermünzen gefunden ſind und anſcheinend noch werden. Wie ſind dieſelben dorthin gelangt? Durch eine Schlacht, ein Maſſacre, etwa durch die clades Variana? Auf keinem modernen, viel weniger auf einem faſt neunzehn hundert Jahre alten Schlachtfelde werden noch heutigen Tages Gold- und Silbermünzen zahlreich aufgeleſen. Zudem waren die Germanen im Plündern nicht unerfahren und haben durch dieſe ſtark ausgeprägte Eigenthümlichkeit bereits gewonnene Schlachten wieder verloren.

Vergebens verſucht Th. M. l. l. S. 46 f. des Räthſels Löſung. Die dort angeführten Gründe paſſen auf viele Schlachten. Manche Schlachten haben ſich über ein ſtundenlanges Terrain erſtreckt, manche ſind in ſumpfigen, von bewaldeten Anhöhen eingeſchloſſenen Niederungen ausgefochten; in allen Schlachten werden Soldaten verſprengt und getödtet; aber nach annähernd 1900 Jahren findet man auf keiner bekannten Wahlſtatt Gold- und Silberſtücke zahlreich. Etwas anders läge die Sache, würden die Funde beim Aus-

[4]) Daß die auguſtiſchen Münzen der Sammlung beſonders gut conſervirt ſind, will für den Ort der Varuskataſtrophe nicht viel beſagen, da dieſer Grund für die wenige Jahre darauf in der Gegend der Varuskataſtrophe geführten Römerkriege ebenfalls gilt.

baggern oder beim Ausstechen eines trocken gelegten Moores gemacht. Es könnten in solchem Falle die Soldaten mit sammt ihrem Gelde auf der Flucht im Moore versunken sein. Dann aber müßten sich in der Regel wenigstens mehrere Geldstücke an ein und derselben Stelle vorfinden. Aber nichts von dem! Die Münzen liegen fast offen zu Tage und anscheinend einzeln verstreut. Oder sollten fliehende Römer, etwa die Reiterschaaren des Vala Numonius, die das Fußvolk feige im Stiche ließen, vor den Augen der Rache schnaubenden Germanen, um sie von ihren Fersen abzulenken, funkelnde Gold- und Silberstücke in den Venner Heiden ausgestreut haben, wie einstmals des Megareus Sohn Hippomenes die ihm durch Aphroditens Huld geschenkten goldenen Aepfel während des Wettlaufes entrollen ließ, auf daß er dem mordlustigen Speere der tödtlich spröden Atalanta entrinne?!

Wie gründlich beim Aufräumen von Schlachtfeldern verfahren wird, beweist u. a. die Schlacht bei Cannä. „Es ist vielleicht nie," erklärt Theodor Mommsen in der 6. Auflage seiner Römischen Geschichte, B. 1, S. 603 f., „ein Heer von dieser Größe so vollständig und mit so geringem Verluste des Gegners auf dem Schlachtfelde selbst vernichtet worden, wie das römische bei Cannä" . . Von den 76 000 Römern deckten 70 000 das Feld . ." Es sind also bei Cannä mit Einschluß der Karthager viermal so viel Soldaten gefallen, als nach Th. M. l. l. 6 f. in der Varusschlacht. Und doch hört man von Münzfunden am Aufidus oder Ofanto weder in alter noch neuer Zeit, während eine Ueberlieferung besagt, Hannibal habe über drei Scheffel goldene, den erschlagenen Rittern und Senatoren abgestreifte Ringe zum Zeichen seines Sieges nach Karthago geschickt.[5])

[5]) Livius XXIII. 12.

Das einzige Schlachtfeld, deſſen Lage durch bloße Münzfunde unter Umſtänden nachgewieſen werden könnte, liegt an der Rhone. Dort wurden am 6. October des Jahres 105 vor Chr. die mit dem Fluß im Rücken kämpfenden Römer von den Cimbern und Teutonen bis zur Vernichtung geſchlagen. Der Conſul Manlius Maximus, ſeine beiden Söhne, 80 000 römiſche Soldaten und 40 000 Knechte und Mannſchaften des Troſſes fielen unter dem Schwerte der Sieger. Nur zehn Mann, darunter der Proconſul Cäpio, entrannen dem ungeheuren Blutbade.[6]) Ungeachtet dieſer beiſpiellosen totalen Vernichtung eines Römerheeres auf dem Schlachtfelde bei anſcheinend geringem Verluſte des Gegners, weiß die Geſchichte kein Terrain in der Nähe der Rhone zu nennen, auch nicht bei Arausio (Orange), auf welchem Römermünzen aus jener Zeit zahlreich und verſtreut in geringer Bodentiefe entdeckt worden wären oder noch würden. Die Germanen haben das Schlachtfeld gar zu gründlich abgeräumt. Aber im Bereiche der Möglichkeit liegt es trotzdem, daß der numismatiſche Nachlaß der 105 vor Chr. an der Rhone vollſtändig aufgeriebenen römiſchen Armee im Laufe der Jahre wieder ans Tageslicht kommt. „Das germaniſche Heer nämlich gelobte zur feierlichen Anerkennung deſſen, daß nicht menſchliche Tapferkeit den Sieg errungen habe, alle Beute der

[6]) Livius LXVII: „. . Ab iisdem hostibus (Cimbris) Cn. Manlius consul et Qu. Servilius Caepio proconsul, victi proelio, castris binis exuti sunt. Militum millia octoginta occisa, calonum et lixarum quadraginta.“ — Orosius V. 16: „. . in ea pugna (ad Rhodanum) M. Aurelius consularis captus atque interfectus est. Duo filii consulis caesi, octoginta millia Romanorum sociorumque ea tempestate trucidata, quadraginta millia calonum atque lixarum interfecta Antias scribit. Ita ex omni penitus exercitu decem tantummodo homines, qui miserum nuntium ad augendas miserias reportarent, superfuisse referuntur.“

Schlacht den Göttern, so daß kein Krieger des Heeres auch nur den kleinsten Theil der Beute sich aneignen durfte. Demzufolge wurde alles erbeutete Gold und Silber in die Rhone geworfen, alle Panzer und Waffen zerschlagen, alle Pferde ersäuft, alle Gefangenen an Bäumen aufgehangen.“ [7])

Räthselhafter noch erscheint es, daß am oder im Venner Moore neben den Münzen aus dem Zeitalter der Römerkriege zwischen Elbe, Ems und Lippe über hundert bis dreihundert Jahre jüngere Münzen ebenso verstreut auftreten oder doch auftreten sollen, als diese. (Th. M. l. l. 51 f.)

Darnach sollte man fast glauben, es hätten die Germanen späterer Jahrhunderte ihren Sold und die mit Einsatz des Lebens erbeuteten Schätze zur Erzielung goldener Saaten naiver Weise in das „große Moor“ gesäet!

Es sind der Räthsel viele; dennoch aber sei die Lösung versucht.

Der praeillustris ac generosissimus Dominus Henricus Sigismundus de Bar hat nach Zacharias Goeze hundert und sieben und zwanzig „in fundo Barnawiensi“ gefundene goldene und silberne Römermünzen verzeichnet und beschrieben l. l. S. 14 und es sollen diese 127 Stück den Hauptbestandtheil der jetzigen auf Gut Barenau aufbewahrten Sammlung bilden l. l. 29. Erwägt man Goeze's Worte sorgfältig und un-

[7]) Orosius V. 16: „ . Hostes binis castris atque ingenti praeda potiti, nova quadam atque insolita execratione cuncta quae ceperant, pessum dederunt. Vestis discissa et proiecta est, aurum argentumque in flumen abiectum, loricae virorum concisae, phalerae equorum disperditae, equi ipsi gurgitibus immersi, homines laqueis collo inditis ex arboribus suspensi sunt, ita ut nihil praedae victor, nihil misericordiae victus agnosceret.“ Vgl.: General von Peucker, das deutsche Kriegswesen der Urzeiten in seinen Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben. III. Theil, Wanderungen über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten, Berlin 1864, S. 22 f.

befangen, so kommt man zu dem Resultat, daß sie nicht besagen, es seien die Münzen zerstreut gefunden l. l. S. 53. „In fundo Barnawiensi repertos", gefunden auf Barenauer Grund und Boden, sagt Goeze. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sie alle an einer und derselben Stelle entdeckt sind. Ein Fundort ist sogar das Wahrscheinlichere, weil es denn doch gar zu seltsam wäre, wenn ein einzelnes scharf umgrenztes Territorium mit seinen Dependentien, das Gut Barenau, so viele im wilden Kampfgetümmel und auf der Flucht verstreute Münzen umschlossen hätte und die allernächste Nachbarschaft eben solche Stücke nicht in gleichem Maße darböte, wie es in der That der Fall ist oder war, und wenn von den in der Nachbarschaft des Barenauer Gebietes gefundenen Münzen keine in die Sammlung des Münzliebhabers Henricus Sigismundus de Bar auf Barenau gekommen sein sollte.

Für einen Fund sprechen auch die vielen Doubletten des Hauptbestandtheiles der jetzigen Barenauer Sammlung. Unter den 186 Stücken, die dem Ausgange der Republik und dem Zeitalter des Augustus angehören und unter welchen 1 Gold-, 5 Kupfer- und 180 Silberstücke sich befinden, sind acht und achtzig Doubletten. Dieser Umstand weist nicht auf zerstreutes Finden der Münzen hin, sondern erfahrungsmäßig auf einen Fund. Th. M. freilich sucht den Sachverhalt zu verdunkeln, indem er l. l. S. 53 erklärt: „Leugnen zu wollen, wie dies verdrießliche Ortsgelehrte versucht haben, daß die dahin gehörigen sechs Siebentel der Barenauer Münzen, vielleicht mit verschwindenden Ausnahmen, örtlichen Funden entstammen, ist zugleich eine dreiste Ignorirung evident festgestellter Thatsachen und eine nicht bloß numismatische Albernheit; man wird doch nicht annehmen können, daß die Adelsfamilie, welche diesen Schatz bewahrt hat, an

der erblichen Idiosynkrasie leidet, eben nur augustisches Courant gleicher Patinirung und vorwiegend Doubletten zusammenzukaufen." Aber das nützt Nichts. Denn „dreiste Ignorirung" und „alberne" Umdrehung einer klar und deutlich ausgesprochenen Ansicht ist es, wenn ein „verdrießlicher" hauptstädtischer Gelehrter nicht einzusehen vorgiebt, daß von H. V. in der „Entgegnung" nicht nur für den älteren Hauptbestandtheil der Barenauer Sammlung (der 127 Stück), welcher die vielen Doubletten enthält, der Barenauer Grund und Boden als Fundstätte angenommen wird, sondern auch für den größten Theil der übrigen 99 Münzen, welche die jetzige Sammlung auf Barenau mehr enthält, als die ursprüngliche gegen das Ende des 17. Jahrhunderts; daß dahingegen H. V. l. l. 7 ff. in Betreff der in der Sammlung vorhandenen Münzen nach dem Jahre 16 n. Chr., unter welchen nach Th. M. l. l. S. 23 ff. bloß eine einzige Doublette vorkommt, zu bemerken sich erlaubt: es habe wohl der als Münzliebhaber bekannte Henricus Sigismundus de Bar nach vollendeter Beschreibung des Fundes von 127 Stücken diese seine Sammlung durch Ankauf dieser jüngeren Münzen vermehrt.

Auch die von Th. M. l. l. S. 53 hervorgehobene gleiche Patinirung deutet auf einen einmaligen Fund hin. Wären „die dahin gehörigen sechs Siebentel der Barenauer Münzen," die 186 Stück, auf dem weiten Barenauer Territorium und in dessen Umgebung zerstreut aufgefunden worden, dann könnten sie eine gleiche Patinirung nicht besitzen. Es wechseln nämlich im Osnabrückischen, auch in der Venner Gegend, die verschiedensten Bodenarten in höchst auffallender kurzer und bunter Folge. Unvermittelt folgt auf Moorgrund Lehmboden, schierer Sand, Mergel u. s. w. und zwar in oftmals ganz geringen Abständen. Weil aber solche verschiedene Bodenarten

eine verschiedenartige Oxydation der Metalle bedingen, so müssen aus diesem Grunde allein schon die meisten der in der jetzigen Barenauer Sammlung aufbewahrten Münzen, welche ja nach Th. M. gleiche Patinirung haben, ein und derselben Bodenart entnommen sein, also einem Funde entstammen.

Entstammten aber die älteren Bestandtheile der Barenauer Sammlung einem Funde, dann besitzt sie weder für die clades Variana, noch für irgend eines der römischen Schlachtfelder in Germanien irgendwelche Beweiskraft; wir haben es dann aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem vergrabenen Schatze zu thun.

Was fernerhin die Münzen in der Barenauer Sammlung anbelangt, welche neueren Datums sind, als die Römerkriege nach Germanicus, so meint Th. M. l. l. A, S. 88: „Die freilich geringere Zahl jüngerer Münzen (als die Varusschlacht) erweise die betreffende Gegend als Station einer im dritten und vierten Jahrhundert verhältnißmäßig frequentirten Verkehrsstraße.“ Das klänge einigermaßen plausibel, wenn nicht l. l. 68 in der Fortsetzung der Note 3 zu l. l. 67 das stricte Gegentheil behauptet würde: „Zweitens kann der rege Handelsverkehr Funde dieser Art nimmermehr bewirken.“[8]) Nehmen

[8]) Nachdem H. B. in der „Entgegnung“ l. l. S. 9 auf diese sich diametral entgegenstehenden Behauptungen hingewiesen hatte, lautet bei Th. M. im „Abdruck“ l. l. S. 13 Note 1 die zuletzt angezogene Stelle also: „Daß hier bei Barenau ein römisches Heer länger verweilt habe und mit den Umwohnern in regen Handelsverkehr getreten sei, wozu Höfer (Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Bernburg und Leipzig 1885) S. 86 seine Zuflucht nimmt, ist einmal nicht wahr, da Germanicus keineswegs da, wo er geschlagen hatte, länger blieb, sodann aber geradezu ein abenteuerlicher Gedanke. Wie kann von dem „regen Handelsverkehr“ eines Heeres

wir die letztere Ansicht als richtig an, dann drängt sich mit unwiderstehlicher Kraft die Vermuthung auf, es habe, wie bereits gesagt, der Münzliebhaber H. S. de Bar nach vollendeter Beschreibung des Fundes von 127 Stücken seine Sammlung durch Ankauf vermehrt. Aber ganz hiervon abgesehen, es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die ursprüngliche Barenauer Sammlung im Laufe der Zeit vermehrt worden ist. Denn einerseits enthält die jetzt auf Gut Barenau vorhandene Sammlung nicht nur fast das Doppelte der alten zu Goeze's Zeiten (1698), ist also inzwischen bedeutend vergrößert worden, anderseits haben wir sogar Kunde davon, welchen Fundorten diese Zugänge, zum Theil wenigstens, entnommen sind. Zunächst aus Möfers Munde:

„Davon, d. i. von den in der Gegend Damme-Vörden gefundenen Römermünzen, „befindet sich ein guter Theil bei dem Herrn Grafen von Bar zur Barenau; die Bauern finden dergleichen noch beim Plaggenmähen; keine von diesen Münzen übersteigt das Zeitalter dieser Periode; ich habe sie

---

gesprochen werden, das nach der Schlacht weiter marschirte? und wie können durch den „regen Handelsverkehr" einiger Tage Gold- und Silbermünzen in dem Umfang in die Erde kommen, daß noch heute Jahr aus Jahr ein sie daraus hervorgezogen werden? Der gesunde Menschenverstand hat auch auf archäologischem Gebiet ein gewisses Anrecht auf Berücksichtigung," während die erste daselbst l. l. S. 52 folgende Fassung erhalten hat: „. . ich halte es darum für wahrscheinlich, daß auch von diesen (den späteren Münzen der Barenauer Sammlung) die meisten aus der Umgegend stammen, wenn auch nicht gerade aus dem Barenauer Moor, und daß sie zusammenhängen mit dem Handelsverkehr der späteren Kaiserzeit, welcher diese alte Verkehrsstraße vielfach benutzt haben wird." Nur hat Th. M. den zu nennen vergessen, der ihn auf den Widerspruch aufmerksam machte und das ist mehrfach geschehen. Ein ähnlich sein sollendes Verfahren tadelt Th. M. l l. 15 Note 2 an einem Anderen mit den Worten: „Es erschien nothwendig, diese stillschweigend vollzogene Manipulation hier öffentlich klarzulegen."

desfalls durchgesehen und Lodtmann l. l. beruft sich auf mein Zeugniß? [9])"

Manche der von Möser in der Barenauer Sammlung gesehenen Münzen wurden folglich in der Gegend zwischen Damme und Vörden ausgegraben, andere dahingegen aus weit von Barenau entlegenen Gegenden bezogen. Letzteres ergiebt sich aus der Nachricht, die Dir. J. H. B. Fortlage in die Chronik des Rathsgymnasiums zu Osnabrück zu den

---

[9]) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte I, 3. Abschnit, §. 15. — Unter den von Möser durchgesehenen Münzen werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach manche von den 99 Münzen der Republik und der augustischen Zeit befunden haben, welche die jetzige Barenauer Sammlung, mit Ausschluß des 1867 im dortigen Gemüsegarten gefundenen Aureus (Th. M. l. l. S. 28) mehr enthält als die alte um das Jahr 1698; außerdem aber auch verschiedene der in der Franzosenzeit nach einer Barenauer Tradition verloren gegangenen, namentlich die goldenen. — Bezüglich des Möser imputirten Irrthums: „Mösers Angabe, daß er in Barenau nur voraugustische oder augustische Münzen gesehen habe, ist auf keinen Fall genau richtig, denn schon Goeze spricht von Münzen des Tiberius" — irrt Herr Professor Th. Mommsen (Th. M. l. l. A. 87). Möser l. l. spricht gar nicht von augustischen oder voraugustischen Münzen, sondern von der Zeit vor der Schlacht auf dem Damme, der nach Idistaviſischen, also vom Jahre 16 n. Chr., wo Augustus bereits gestorben war und Tiberius schon regierte. Und wenn Th. M. im „Abdruck" S. 50, Note 2, nachdem er von H. B. in der „Entgegnung" l. l. S. 7 f. Note 5 auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht war, sich also vernehmen läßt: „Mösers Angabe, daß er in Barenau nur vor dem Jahre 16 n. Chr. geprägte Münzen gesehen habe, ist auf keinen Fall richtig, denn schon Goeze spricht von Münzen des Tiberius und meint damit wahrscheinlich die einzige noch jetzt in Barenau vorhandene Tiberiusmünze vom Jahre 22", so irrt Th. M. abermals; Goeze spricht nicht von einer, sondern von Münzen des Tiberius in der Mehrheit, und zwar von goldenen und silbernen Münzen des Tiberius, nicht von solchen aus Kupfer. Denn aus Kupfer besteht die einzige noch in der Barenauer Sammlung befindliche Tiberiusmünze. Vgl. S. 286 dieses Aufsatzes.

Jahren 1824 bis 1828 eingetragen hat. „Außerdem," heißt es dort, „erhielt auch noch die Münzsammlung (des genannten Gymnasiums) von Herrn Landdrost von Bar (dem Großvater des jetzigen Herrn Erblanddrosten) 24 Silber- und Kupfermünzen, zum Theil römische, im Meppenschen gefunden oder aus Spanien gebracht, zum Theil griechische und asiatische, nebst einigen neueren." Auf diese entscheidende Notiz wurden wir durch gütige Mittheilung des Herrn Prorectors Hartmann aufmerksam gemacht.

Es hat also auf Barenau eine systematische Münzsammlung bestanden, welche H. S. de Bar vor etwa 200 Jahren, wohl durch einen zufälligen Fund dazu veranlaßt, anlegte, die aber im Laufe der Zeit, sei es durch ihn selbst oder durch seine Nachkommen, vervollständigt worden ist. Aus dieser Sammlung verschwanden dann nach der in Barenau gang und gäben Ueberlieferung in der Franzosenzeit diverse Münzen, namentlich alle goldenen (Th. M. l. l. 28 f.), während bald darauf in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts weitere Stücke daraus verschenkt wurden. Deshalb sind die zur Zeit auf dem Gute Barenau befindlichen Römermünzen anzusehen als der Rest einer vormals weit inhaltreicheren systematischen Münzsammlung.

Sodann wird von Th. M. großes Gewicht darauf gelegt, daß die Münzen in der jetzigen Barenauer Sammlung der Zeit nach aus zwei Hauptmassen bestehen: Stücken aus den letzten Jahren der Republik und der Regierungszeit des Augustus einerseits, und von Antoninus Pius ab anderseits[10]), daß also zwischen beiden Massen ein Zeitraum von

[10]) Beiläufig sei bemerkt, daß die 23 Legionsdenare des Antonius (Th. M. l. l. 23) event. den nachaugustischen Stücken der Barenauer Sammlung angeschlossen werden dürfen, weil nach Mommsens Ge-

annähernd anderthalb hundert Jahren liege. Aber so verhält sich die Sache nicht. Fürs Erste spricht gegen diese Ansicht der Bericht des Zacharias Goeze vom Jahre 1698. Goeze sagt nämlich über das von H. S. de Bar aufgestellte Verzeichniß der Barenauer Sammlung: „Henricus Sigism. de Bar exposuit 127 nummos quos possidet omnes seu aureos seu argenteos in fundo Barnawiensi repertos. . . In duas librum divisit partes, quarum prima familias . . recenset, secunda imperatores, Augustum, Tiberium etc. sistit. Titulus est: Antiquissimorum numismatum Barnawiensium rudis delineatio . ." Aus dieser Stelle folgt u. a. 1) daß diese 127 auf Barenauer Grund und Boden gefundenen Münzen alle Gold- und Silberstücke waren; 2) daß sich darunter Gold- und Silberstücke des Kaisers Tiberius befanden; 3) daß diese Gold- und Silbermünzen, auch die des Tiberius, inzwischen verschwunden sind, weil das einzige nach Th. M.l. l. S. 26 f. jetzt in der Barenauer Sammlung vorhandene Stück des Tiberius eine Kupfermünze ist, nicht aus Gold oder Silber besteht und 4) daß unter den 127 von H. S. de Bar verzeichneten Stücken, wenn man das „etc." in Betracht zieht, auch Gold- und Silbermünzen von Tiberius nächsten Nachfolgern, vielleicht aller oder doch mehrerer Kaiser von Tiberius bis auf Antoninus Pius vorhanden waren.

Hiermit steht die bereits weiter oben erwähnte Barenauer Tradition im Einklange, nach der ein Theil der Münzen, namentlich die Goldmünzen zur Zeit der Franzosen, welche auch auf Barenau gelegen haben, aus der Sammlung ab-

---

schichte des römischen Münzwesens S. 757 und 759 diese Sorte Denare wegen ihres hohen Kupfergehaltes von der trajanischen Einschmelzung ausgeschlossen, auch in späteren Funden noch häufig begegnet und erst unter Marc Aurel (161—180) eingeschmolzen ist.

handen kamen. (Th. M. l. l. S. 28 f.) Augenscheinlich ist für die Entfremdung der Münzen der Metallwerth maßgebend gewesen. Gingen doch damals alle in der Sammlung vorhandenen Goldmünzen verloren, auch der von C. G. W. Lodtmann[11]) erwähnte augustische Aureus mit der Aufschrift „signis receptis", nicht aber zwölf Stücke aus geringwerthigem Kupfer. Und diese 12 Kupferstücke, von denen nur eins sich nicht bestimmen läßt, helfen die zur Franzosenzeit in den Serien der Münzen von Edelmetall entstandene Lücke zwischen Augustus und Antoninus Pius überbrücken. Fünf davon entfallen auf die Regierungszeit des Augustus, fünf indessen auf seine nächsten Nachfolger, auf Tiberius (14—37 n. Chr.), Nero (54—68), Vespasian (69—79), Domitian (81—96) und außerdem eins auf die Zeit der Antonine, auf Marcus Aurelius Antoninus (161—180).

An und für sich zwar ist die Zahl dieser Kupferstücke gering, bedeutend aber erscheint sie im Verhältniß zu der Anzahl der Gold- und Silberstücke, wenn man einen Punkt nicht außer Acht läßt. „Die Soldaten und Officiere trugen, und namentlich bei einem Marsch in Feindesland, nach Th. M. l. l. S. 48, Münzen bei sich, nicht für den täglichen Lebensbedarf, der ihnen anderweitig zukam, sondern als Sparpfennig für besondere Gelegenheiten, und also nur Gold und Silber. Auch verbot schon das Gewicht des Kupfergeldes, namentlich in dieser Epoche, dasselbe in dieser Weise auf Märschen im Gürtel zu führen." Es wohnt daher diesen wenigen Kupferstücken aus dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung für unseren speciellen Fall eine mindestens ebenso

[11]) Monumenta Osnabrugensia, Helmstadii 1753, pag. 34. Nach einer gütigen nachträglichen Mittheilung des Herrn Prorectors Hartmann ist dieser Aureus vor einigen 30 Jahren in eine der K. Sammlungen zu Hannover übergegangen.

große Beweiskraft inne, als den sieben oder acht in der Varenauer Gegend gefundenen bezw. gefunden sein sollenden Goldstücken „der frühen Kaiserzeit, dem nach Th. M. l. l. S. 49 bei den freien Germanen so außerordentlich seltenen älteren Kaisergold," indem diesem „älteren Kaisergolde", das im freien Deutschland noch viel seltenere Kupfer der älteren Kaiserzeit (Th. M. S. l. l. 48) die Waage halten dürfte.[12])

Unterzieht man alle diese Momente: das Vorhandensein von Gold- und Silbermünzen des Tiberius und seiner Nachfolger unter den 127 Stücken der ursprünglichen Varenauer Sammlung, und dem gegenüber das Fehlen solcher in der jetzigen, ferner das Abhandenkommen eines Theiles der Bestände, namentlich aller Goldmünzen in der Franzosenzeit, endlich die noch in der Sammlung vertretenen elf (12), an Metall ganz geringwerthigen, aber dafür nach Th. M. im freien Germanien so seltenen Kupferstücke von Augustus bis Antoninus Pius — einer unbefangenen Prüfung, dann kann man füglich an „zwei durch einen Zwischenraum von anderthalb Jahrhunderten getrennte Münzmassen" (Th. M. l. l. S. 50 f.) nicht mehr denken; man vermeint fast den Marodeur zu sehen, wie er in einem unbewachten Augenblicke ein Kästchen mit den jetzt in der Sammlung fehlenden Gold-

[12]) In der Geschichte des römischen Münzwesens von Theodor Mommsen wird sogar S. 767 behauptet: „In Deutschland finden sich aus dem ersten und zweiten Jahrhundert (n. Chr.) Denare in Menge, Goldstücke nur selten, .. dagegen wird das gleichzeitige römische Kupfergeld im Auslande überall nicht gefunden." Ferner l. l. S. 808: „Während aus den beiden ersten Jahrhunderten Goldgeld massenhaft und überall, dagegen Silber verhältnißmäßig wenig, Kupfer in den Funden gar nicht erscheint, kehrt im dritten das Verhältniß sich um." — Diese Behauptung ist irrig. Kupfergeld aus dieser Zeit kommt, wie wir späterhin sehen werden, wenn auch seltener, dennoch an mehreren Stellen verhältnißmäßig oft vor.

und Silberserien mit einem verächtlichen Blicke auf das ältere Kaiserkupfer schmunzelnd in seiner Tasche verschwinden läßt.[13])

Nicht unmöglich wäre es übrigens, daß die Barenauer Sammlung aus zwei durch eine anderthalbhundertjährige Kluft geschiedenen, auf demselben Territorium vielleicht dicht bei einander gefundenen Münzmassen sich ursprünglich zusammengesetzt habe. Das lehrt der merkwürdige Lengericher Fund.[14])

Unweit der nordwestlichen Grenze des Fürstenthums Osnabrück entdeckte man zu Sudderwehe bei Lengerich im Amte Freren im Frühjahr 1847 auf einer Anhöhe, die den Namen Wallage führt, unter einem großen Feldsteine 1100 römische Kaiserdenare aus den Jahren 96 bis 211 n. Chr. Die bei weitem meisten Denare gehören dem Zeitalter der Antonine an. „Manche der Stücke waren gut conservirt, manche hatten

[13]) Herr Dr. Menadier hat in dem Berichte, den er Herrn Professor Th. Mommsen über die Barenauer Münzsammlung erstattete (Th. M. l. l. S. 17 ff.), die elf (12) Kupferstücke getreulich aufgeführt. In seiner Abhandlung dagegen „Der numismatische Nachlass der varianischen Legionen" in der „Zeitschrift für Numismatik XIII." hat er sechs Stück davon, welche die Kluft zwischen Augustus und den Antoninen schließen helfen, aufzuzählen vergessen, nicht aber die drei augustischen. Scheint auch Herr Dr Menadier von der „Localforschung" eine gar schlechte Meinung zu haben, indem er l. l S. 1 behauptet: „sie (die Barenauer Münzfunde) sind bisher der außerhalb der Localforschung stehenden Gelehrsamkeit unbekannt geblieben und in Folge dessen(!) auch nie in ihrer hervorragenden Singularität erkannt und ihrer ganzen Bedeutung nach gewürdigt worden, bis Mommsen . .", so ist es doch selbst für eine Localforschung von so beschränkter Erkenntniß eine etwas starke Zumuthung, sich durch Escamotage von Beweisstücken dupiren zu lassen.

[14]) Die nachstehenden Notizen über die Lengericher Funde sind entnommen aus: Fr. Hahn, der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Hannover 1854.

durch längeres Cursiren gelitten, nur wenige waren gänzlich verschliffen.“ Dicht daneben unter einem anderen Blocke lagen zehn vortrefflich conservirte Goldstücke Constantins des Großen und seiner Söhne (307 bis 363), die noch nicht cursirt hatten, außerdem reicher Goldschmuck, und unter einem dritten Steine ebendaselbst einige siebenzig Silbermünzen des Magnentius (350—353) und ein Silbermedaillon des Constantius, so völlig intact erhalten, als hätten sie die Präge erst eben verlassen. Die unter den ersten Stein niedergelegten Stücke trennt von den unter dem zweiten und dritten Steine verborgenen Münzen ein anderthalbhundertjähriger Zeitraum, beide Gruppen unterscheiden sich ferner dadurch, daß die der ersten mehr oder minder stark cursirt haben, die der zweiten dahingegen ganz wenig oder gar nicht; Magnentius regierte nur drei Jahre. Beide Gruppen aber wurden an demselben Platze dicht bei einander unter verschiedenen Steinen getrennt gefunden, sind deshalb zu zwei verschiedenen Zeitpunkten, die ungefähr 150 Jahre auseinander liegen, wohl von Angehörigen desselben Geschlechtes an einer vielleicht geweihten Stätte verborgen worden.

Aehnlich mag es sich mit der Barenauer Sammlung verhalten. Auch sie setzt sich aus mehreren, stärker abgegriffenen und sehr wohlerhaltenen Münzgruppen zusammen; auch ihre Hauptmassen können ursprünglich durch einen größeren Zeitabstand geschieden gewesen sein und sind möglicher Weise von den Angehörigen ein und desselben Geschlechtes auf dem Barenauer Territorium an derselben Stätte in verschiedenen Jahrhunderten dem Schoße der Erde anvertraut worden.[15])

[15]) Auch Th. M. l. l. 41 registrirt den Lengericher Fund mit den Worten: „Süderweh bei Lengerich (Amt Freren). Ueber den wichtigen hier um das Jahr 355 in die Erde gelegten Schatz, der theils

Für die Fixirung des Ortes der Varuskataſtrophe beweiſen demnach weder die Reſte der ſyſtematiſchen Münzſammlung auf Barenau irgend Etwas, noch auch die in der Umgegend von Barenau gefundenen und gefunden ſein ſollenden vielen Römermünzen, weil nur bei neun der in Betracht kommen könnenden Stücke der Fundort ſo ziemlich beglaubigt iſt.

Auch die angebliche Oertlichkeit der clades Variana, der Engpaß bei Barenau, gewährt keinen Anhalt. „Es vereinigt dieſe Localität," heißt es bei Th. M. (l. l. 54), weiter alle diejenigen Bedingungen, welche nach den Berichten der Alten für das Schlachtfeld gefordert werden." Vielleicht. Aber derartiger Oertlichkeiten, auf welche die Nachrichten der Alten über die Beſchaffenheit des von Varus durchzogenen Terrains und über die Gegend des letzten Schlachttages ganz wohl paſſen, giebt es im Osnabrücker Hügellande mit ſeinen noch heutigen Tages ziemlich ausgedehnten Waldungen und den in faſt ununterbrochener Folge aneinander gereihten Brüchen und Mooren bei oft ſcharf eingeſchnittenen, ſchluchtenartigen Thälern gar nicht wenige, einige fünfzig, wie ſich ein höherer Militär draſtiſch ausdrückte. Zum Exempel: Das von waldigen Bergen (saltus des Tacitus) umſchloſſene Nettethal bei der „Witte-

römiſche Denare, theils Gold- und Silbermünzen des 4. Jahrhunderts enthielt, berichtet Fr. Hahn, der Fund von Lengerich (Hannover, 1854, 8); im Auszug in meinem R. M.-W. S. 819." Dieſe Notiz iſt unrichtig, weil Th. M., deſſen Quelle einzig und allein Fr. Hahn iſt, verſchweigt, daß der Fund aus zwei zu verſchiedenen Zeitpunkten verborgenen und zwei verſchiedenen Zeitaltern angehörigen Maſſen beſteht, was bezüglich des letzten Punktes in ſeiner Geſchichte des römiſchen Münzweſens nicht der Fall iſt. Weßhalb? Vielleicht, um die hier gezogene Parallele zwiſchen den Lengericher und Barenauer Münzfunden nicht zu veranlaſſen, weil ſie zu ſeiner Hypotheſe über die Lücke in der Barenauer Sammlung nicht paßt.

kindsburg" mit dem Engpaß daselbst (ἐν στενοχωρίᾳ des Dio), mit seinem mooraſtigen Quellgrunde („silvae" und „paludes" des Vellejus Paterculus), den uralten Lagerwällen, auf waldiger Höhe (ἐν ὄρει ὑλώδει des Dio) links vom Bache, woselbſt die Römer das letzte Lager aufgeſchlagen oder germaniſche Heeresabtheilungen das Herannahen der Römer erwartet haben mögen und ringsum, von der „Wittekindsburg" in der Luftlinie, etwa eine halbe oder dreiviertel Stunden entfernt, drei ſogenannte Hünenbetten, vielleicht die „barbarae arae, apud quas tribunos ac primorum ordinum centuriones mactaverant" (Tac. ann. I. 61).

Deshalb und weil die Terrainſtützen, die Engter-Venneſchen oder Barenauer Münzfunde morſch waren und zuſammengebrochen ſind, kann man nach dem bis jetzt der Beurtheilung vorliegenden Materiale die Varianiſche Kataſtrophe nach Barenau nicht verlegen. Sollten aber dennoch ſchon bald oder im Laufe der Jahre Momente bekannt werden, welche dies denkwürdige Ereigniß in der That nach Barenau verweiſen, dann hat nicht ſichtende Kritik und ein divinatoriſcher Blick dieſe Oertlichkeit ſchon vorher geahnt, entdeckt und feſtgeſtellt, ſondern dem Zufall hat es beliebt, eine der vielen Conjecturen über die Gegend der clades Variana mit der Glücksnummer aus der Tombola hervorgehen zu laſſen.

Denn möglicherweiſe iſt der Entſcheidungskampf zwiſchen Rom und Deutſchland an und in den Engter-Venner Mooren ausgefochten worden. Nach Th. M.'s erſter Schrift l. l. 84 Note 1 ſoll dies ſchon Johann Eberhard Stüve bei Gelegenheit der Publikation eines auguſtiſchen Aureus ausgeſprochen haben. [16]) Das iſt freilich ein Irrthum. J. E. Stüve

[16]) Johann Eberhard Stüve, Beſchreibung und Geſchichte des Hochſtifts und des Fürſtenthums Osnabrück, S. 142.

sagt: „Viele sind der Meinung, daß dieses Treffen in der Gegend von Detmold geschehen sei; allein der durch das Hochstift fließende Fluß, die Düte[17]) genannt, die sehr bergige Gegend, die vielen römischen Münzen, so des Kaisers Augustus Namen zeigen, welche noch immer gefunden werden, und andere Umstände machen es sehr wahrscheinlich, daß der Ort dieser Niederlage im Hochstift Osnabrück, und zwar, wo es mit der Grafschaft Tecklenburg zusammengrenzet, zu suchen sei. „Es hat also J. E. Stüve eine ganz andere Vermuthung ausgesprochen, als die, welche ihm unterbreitet wird. Es ist ihm nicht eingefallen, das Schlachtfeld dort zu suchen, wo aus diesen oder jenen Ursachen auffallend viele römische Münzen in der Erde lagen und zufällig entdeckt wurden. Wohl nimmt auch J. E. Stüve die Varusschlacht als im Osnabrückischen geschlagen an, aber er verlegt sie nicht in den Nordosten des Fürstenthums sondern in den Westen, in das Dütethal, auf die linke Seite der Hase.[18])

Die Mommsensche Hypothese über die Oertlichkeit der Varusschlacht ist nicht neu; sie ist das geistige Eigenthum des Herrn Prof. Th. Mommsen nicht. C. G. W. Lodtmann und Justus Möser brachten von Allen zuerst die Münzfunde um Barenau mit den Römerkriegen in Germanien in Verbindung. Die mit triftigen Gründen angreifbare Richtung des Varuszuges den nördlichen Gebirgszug des Osnabrücker

[17]) J. E. Stüve nimmt nach Mösers Vorgang l. l. I. Abschnitt 3, §. 10, Note d, „Teutoburger Wald" und „Düteburger Wald" als identisch an.

[18]) Von H. V. in der „Entgegnung" l. l. S. 11 auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, emendirt Th. M. im „Abdruck" l. l. S. 46 Note 1 diese Stelle dunkel genug also: „Ausgesprochen hat eine ähnliche (!) Vermuthung schon im Jahre 1789 J. E. Stüve bei Gelegenheit der Publikation des oben S. 34 angeführten Goldstücks."

Landes, den Süntel entlang[19]) hat Th. M. nach seinen eigenen Worten l. l. 58 f. Paul Höfer entlehnt, welcher diesen Weg für den Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. annimmt. Die Kunde von der Barenauer Sammlung sodann ist ebenfalls nach seiner Angabe l. l. 127 aus den Schriften der Herren Dr. Hermann Hartmann und Dr. P. Höfer geschöpft, wie auch letzterer schon l. l. 85 auf das Vorhandensein von nachaugustischen Stücken in der Barenauer Sammlung hinweist und diese jüngeren Münzen gerade so, wie späterhin Th. M. als ein Product des Handelsverkehrs der späteren Kaiserzeit erklärt. Auch die erste Idee der „Varuskatastrophe bei Barenau," freilich ohne Berücksichtigung der dortigen Münzfunde, ist eingestandenermaßen fremden Ursprunges und der Schrift des Herrn E. Müller von Sondermühlen: „Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht," entnommen. Die Combination endlich der Barenauer Münzfunde mit der Varusschlacht wird zum Theil dem Vorgange Höfers, welcher, gestützt auf diese Funde (l. l. 85), die zweite Schlacht des Jahres 16 n. Chr. in die Umgegend von Barenau verlegt, zum Theil auch wohl einem Irrthum ihren Ursprung verdanken. Denn Th. M. sagt A. 84: „Meines Erachtens gehören die in und bei Barenau gefundenen Münzen zu dem Nachlaß der im Jahre 9 n. Chr. im Venner Moore zu Grunde gegangenen Armee des Varus," und bemerkt dazu

[19]) Es soll Varus den Süntel entlang marschirt sein. „Den Weg selber bildet," heißt es bei Th. M. l. l. 58, „ein bald engerer, bald breiterer Streifen festen Diluvialbodens, ganz geeignet für eine Völkerstraße, in früherer Zeit auch als solche benützt." Auf eine solche vorzügliche Völkerstraße, die immerhin wie alle Heerwege auch Defilées schlimmster Art besitzen mochte, hat Armin den Varus nach den Quellen nicht geführt, sondern ihn vielmehr in eine wegelose Gegend gelockt, in welcher Thäler, Wälder und Berge in rascher Folge wechselten.

in einer Note: „Ausgesprochen hat dies schon im Jahre 1789 J. E. Stüve bei Gelegenheit der Publikation des oben angeführten Goldstücks, während im „Abdruck" l. l. S. 46 Note 1 diese Ansicht etwas modificirt wiedergegeben ist. (Vgl. S. 292 f. dieses Aufsatzes.)

Demnach hat Th. M. für seine Hypothese über die Oertlichkeit der Varusschlacht einfach das von Justus Möser, C. G. W. Lodtmann, J. E. Stüve, Müller von Sondermühlen und von P. Höfer aufgeführte Fundament benutzt und keinen weiteren Werkstein dem Baue eingefügt, weil die um Barenau gefundenen Münzen, wenn sie absolut der direct auf dem Kampfplatze in die Erde gerathene Nachlaß von Bataillen sein sollen, wie wir sogleich sehen werden, ebensogut im Jahre 15, als 9 n. Chr., beim Plündern übersehen sein können. Daher kann man Th. M. auf sein gelassenes Wort l. l. S. 54: „Wie Varus im Westfälischen oder im Lippischen, so geht Germanicus im Osnabrückischen um, und beide scheinen in den Köpfen der Einheimischen so fest angesiedelt zu sein wie der heilige Antonius in Padua" — gelassen erwiedern: In den Köpfen einiger Gelehrten scheinen gewisse Ideen über die Localität der Varuskatastrophe sich in fixe umgewandelt zu haben. Denn sie wollen oder können nicht begreifen, daß die Osnabrücker Forscher aus Gründen des „gesunden Menschenverstandes, welcher auch auf archäologischem Gebiet ein gewisses Anrecht auf Berücksichtigung hat" (Th. M. l. l. 13 Note 1), die Varusschlacht deshalb nicht nach Barenau verlegen konnten und durften, weil unter den Barenauer Münzen, auf welche sie ihre Ansicht stützten, sich auch Stücke *späteren* Datums, als die Varusschacht befunden haben.

Die Varuskatastrophe für den „Engpaß bei Barenau" nachzuweisen, ist nach dem Gesagten Th. M. nicht gelungen. Und das wird auch wohl schwerlich jemals geschehen, es sei

denn, es würden, wie bereits in den einleitenden Worten ausgesprochen wurde, weitere Bruchstücke der verlorenen Annalen und Geschichtsbücher der Alten aus einem vergessenen Winkel ans Licht gezogen. Denn zuzugeben, die Germanen hätten das Absuchen von Schlachtfeldern nicht verstanden und man fände im Fürstenthume Osnabrück Reste eines Römerlagers und innerhalb und außerhalb der Umwallung Römermünzen aus den letzten Jahren der Republik und der augustischen Zeit allein für sich, nicht zusammen mit solchen des Tiberius und späterer Kaiser, so würde dieser Umstand für den Ort der varianischen Niederlage nichts beweisen. Dieser Ansicht ist auch Th. M. Sagt er doch l. l. S. 13 A. 1: — „Daß Münzen aus der Zeit zwischen der Varuskatastrophe und der Expedition des Germanicus bei Barenau sich nicht gefunden haben, steht der Annahme“ (Höfers, es sei die zweite Schlacht des Jahres 16 n. Chr. zwischen Vörden und Engter geliefert) „nicht entgegen, da beide nur sechs Jahre auseinanderliegen . .“

Fällt aber dieser Einwand fort, dann können möglicherweise die bei Barenau gefundenen Münzen eine Hinterlassenschaft des Römerzuges vom Jahre 15 n. Chr. sein. In diesem Jahre stritt Germanicus, nachdem er auf der Varianischen Unglücksstätte den Gebeinen der Erschlagenen die letzte Ehre erwiesen hatte, in gleichen Bergwäldern und Defiléen wie Varus, mit 80- bis 100 000 Mann unentschieden (manibus aequis) gegen die Deutschen, führte nach Sistirung des weiteren Vormarsches die Hälfte der Armee zur unteren Ems zurück und übergab die übrigen Legionen seinem Legaten Cäcina mit dem Auftrage, den Marsch zum Rhein zu forciren. Auch gegen Cäcina's Heer stürmten die Deutschen an und nicht so sehr der Römer Tapferkeit, als die geringe Disciplin der Deutschen und ihre unbezähmbare Lust am Plündern

verhinderte die Vernichtung auch dieser vier Legionen.[20]) Nach diesen beiden Schlachten, in denen annähernd 200 000 bezw. 150 000 Mann kämpften, werden viele Römerleichen in den Wäldern und sumpfigen Heiden auf lange Strecken Weges, vielleicht auch im Witten Felde und zwischen Vörden und Engter zerstreut gelegen haben; in den Gürteltaschen der Todten konnten gar wohl bloß Münzen mit dem Gepräge der Republik und des Augustus stecken; weshalb, vorausgesetzt, die Germanen hätten die Gefallenen ungeplündert liegen lassen, der Inhalt der Geldgürtel allmählich unter die Erde gerathen sein kann.

Aehnlich verhält es sich mit der zweiten Schlacht des Jahres 16 n. Chr., welche an der das Gebiet der Cherusker und Angrivarier scheidenden Landwehr ausgefochten wurde. Auch der Legat des Varus, Vala Numonius, der sich mit der Reiterei zum Rheine durchzuschlagen versuchte, kann, viele Stunden vom Kampfplatze des verzweifelnden Fußvolkes entfernt, vielleicht zwischen Vörden und Engter vom Geschick ereilt und daselbst mitsammt seinen Reitergeschwadern niedergehauen sein.

Indessen, was nützen alle Hypothesen, da unter den obwaltenden Verhältnissen die Richtigkeit keiner einzigen zu erweisen ist. Selbst wenn Waffen und Geräthe mit der Nummer einer der vernichteten Legionen, etwa der fünften, dem Venner Moore enthoben würden, wäre es nicht mit absoluter Gewißheit constatirt, daß der Engpaß bei Barenau den letzten Act des dreitägigen Dramas gesehen habe. Legionen und

[20]) Auf den Kampf Cäcinas paßt nach Tacitus die Barenauer Gegend ganz gut: „Nam medio montium et paludum porrigebatur planities, quae tenuem aciem pateretur.“ Dort könnte man vielleicht von der untern Ems aus gerechnet das Ende der „pontes longi“ des C. Domitius Ahenobarbus suchen, wenn nicht andere Gründe dagegen sprächen.

Regimenter werden vernichtet, jedoch nach ein paar Jahren pflegen sie mit denselben Nummern wieder erstanden zu sein, wie denn thatsächlich im Jahre 15 n. Chr. die 5. Legion in denselben Gegenden, wo sie sechs Jahre zuvor unterging, unter Germanicus und Cäcina im heißen Kampfe gestritten hat. Ueberhaupt vermögen derartige Funde die Streitfrage schwerlich zur Entscheidung zu bringen. Nur, wenn der Adler der Varianischen Legion, den der Adlerträger, um ihn nicht schmachvoll in Feindeshand fallen zu lassen, von der Stange abriß und in den Sumpf versenkte,[21]) aus dem „großen Torfmoore" in der Umgegend von Barenau wieder auftauchte, dürfte man die Oertlichkeit der Varusschlacht für Barenau als so ziemlich fixirt ansehen.

Einen Punkt aber möchten wir noch an dieser Stelle zur Sprache bringen. Herr Sanitätsrath Dr. Hermann Hartmann in Lintorf hat in der Pick'schen Monatsschrift

[21]) Ob die Adler alle verloren gingen, ist aus den abweichenden Angaben des Tacitus (annal. 12, 29) und des Dio (60, 8) nicht mit Sicherheit zu eruiren. Auch die Stelle bei Florus (IV, 12), welcher die That des Adlerträgers berichtet, ist dunkel und verworren; sie lautet: „Signa et aquilas duas adhuc barbari possident; tertiam signifer prius, quam in manus hostium veniret, evulsit, mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit." Indessen bei unbefangenem Nachdenken gewinnt man den Eindruck, als wenn Florus habe sagen wollen, es habe der Signifer den von der Stange gerissenen Adler unter seinen Kleidern verborgen und sich in den Sumpf gestürzt, um darin mitsammt dem Adler zu versinken. Daß der Adlerträger verwundet gewesen, wie Th. M. l. l. 47 erzählt, steht nicht im Florus. Dafür hat die Geschichte ähnliche Heldenthaten verzeichnet. Es sei nur an den preußischen Fahnenjunker (v. Kleist?) vom Regiment Treskow erinnert, welcher im Gefechte bei Halle am 17. October 1806, um die Fahne nicht in Feindeshand fallen zu lassen, sich in das abgerissene Fahnentuch hüllte und in den Fluthen der Saale den Tod suchte und fand. Vgl. u. a. Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preußen und Rußland in den Jahren 1806 und 1807, Zwickau und Leipzig 1809, 1. Band S. 324 Note.

für Westdeutschland, 6. Jahrgang 1880, S. 515 behauptet: „Bei den verschiedenen Hypothesen, welche man über Schlachtfelder und Wege des Germanicus aufstellt, hat man, um diese zu stützen, sich bis dahin vergebens nach nennenswerthen Münzfunden aus der Zeit des Augustus umgeschaut. Hier, wo man sie mit Händen greifen kann, bekümmert sich Niemand darum." Dazu bemerkt Herr Professor Th. M. l. l. S. 12 f. A. 1: „Die Gelehrten haben den Tadel des ortskundigen Mannes allerdings verdient."

Nicht die Gelehrten insgemein haben den Tadel des ortskundigen Mannes verdient, sondern Herr Professor Th. Mommsen, der Verfasser einer römischen Geschichte und der Geschichte des römischen Münzwesens, und der „ortskundige Mann", weil bereits Justus Möser in seiner Jedermann bekannten Osnabrückischen Geschichte die Funde von Römermünzen im Osnabrücker Lande mit den Römerkriegen überhaupt und mit den Feldzügen des Germanicus speciell in Verbindung brachte. J. E. Stüve hat sodann diese Idee weiter entwickelt. Dessenungeachtet stehen wir noch heute auf dem Standpunkte Mösers und J. E. Stüve's, wiewohl inzwischen etwa hundert Jahre verflossen sind. Auch hat man hier in Osnabrück fleißig gesammelt. So wurde vom Herrn Prorector G. A. Hartmann für das Rathsgymnasium zu Osnabrück eine Münzsammlung angelegt und ein Verzeichniß dazu angefertigt. Weil sich jedoch mit diesen Münzen für die Römerkriege in unseren Gegenden nichts beweisen läßt, so nahm man von Publicationen Abstand, um nicht unnütz Hypothese auf Hypothese zu häufen. Sagenhafte, an bestimmte Localitäten geknüpfte Vorgänge in geschichtliche umzuwandeln und im Fürstenthume Osnabrück ein neues Gebirge zu erschaffen[22]) verräth eigenthümliche Ansichten über den Werth

[22]) Im Regierungsbezirk Osnabrück giebt es zwei Gebirgszüge,

gewissenhafter Geschichtsforschung und ein derartiges Unterfangen sollte niemals ungerügt passiren. Wenn indessen ein Forscher ersten Ranges an der Hand anscheinend unvollständiger Berichte Unerweisbares als Thatsache hinstellt, dann ist Entgegnung Pflicht.

II.

Den Barenauer Funden analoge Auffindungen von Römermünzen im freien Germanien.

Manche der in der Umgegend von Barenau geschehenen Auffindungen von Römermünzen weichen darin von anderen Münzfunden ab, daß die Münzen beim Pflügen, Graben, Plaggenschaufeln und ähnlichen zur Bestellung des Ackers dienenden Arbeiten dicht unter der Erdoberfläche einzeln und verstreut und zahlreich ans Tageslicht kommen. Diese schon von Justus Möser und J. E. Stüve berichtete Thatsache ist eine höchst eigenthümliche Erscheinung, welche volle Beachtung verdient. Th. M. faßt die in und um Barenau verstreut gefundenen Münzen auf als „den Nachlaß der im

---

den Osning und Süntel oder Westfüntel, kein Wittekinds- oder Wiehengebirge. Zwar hat die nördliche Gebirgskette im Volksmunde keinen einheitlichen Namen; wie überall benennt das Volk nur die einzelnen Theile und auch unter diesen erscheint kein Wittekinds- oder Wiehengebirge; dafür aber kennen Urkunden und Wissenschaft dieses Gebirge nur unter einer Bezeichnung, unter dem Namen „Suntal", „Süntel" oder „Westfüntel". Vgl.: C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Bd. 1, S. 1; Feldhoff, Bemerkungen über einige Punkte in der Umgegend von Osnabrück im Programm des Rathsgymnasiums v. J. 1857; G. A. Hartmann, Leitfaden für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten, 10. Auflage, Osnabrück 1860, S. 34 und Dr. O. Kohlschütter, „Der Regierungsbezirk Osnabrück. Geographische Uebersicht," im „sechsten Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Osnabrück", Osnabrück 1885, S. 3 f.

Jahre 9 n. Chr. im Venner Moor zu Grunde gegangenen Armee des Varus." Das mag richtig sein. Die Varusschlacht ist zwischen Weser, Ems und Lippe, also vielleicht irgendwo im Osnabrückischen geschlagen. Damals erbeuteten die Germanen die gesammte Baarschaft dreier Legionen nebst der Kriegskasse und jedenfalls wird ein guter Theil von diesen, für deutsche Verhältnisse unerhört großen Geldmassen in die Händen der Bewohner des dem Insurrectionsbezirk angehörenden Osnabrücker Landes gelangt sein. Aber der direct in den Erdboden des Schlachtfeldes übergegangene Nachlaß der Varianischen Katastrophe sind diese Fundstücke doch nicht. Kein analoges Beispiel läßt sich dafür beibringen, wie bereits ausgeführt wurde, wohl aber Funde in Menge, welche eine andere Erklärung erheischen und vielleicht auch an die Hand geben.

Nicht bloß um Barenau, auch in anderen Gegenden Westfalens wurden Römermünzen einzeln verstreut und oftmals zugleich zahlreich dicht unter der Erdoberfläche gefunden; es stehen deshalb diese Art Barenauer Funde, wie Th. M. behauptet, nicht als Unicum da.

Die Kenntniß von einem durchaus ähnlichen Funde verdanken wir den Aufzeichnungen des bekannten Hermann Hamelmann, welcher in den Jahren 1555—68 Prediger an der Marienkirche in Lemgo war. In seiner Abhandlung über die westfälischen Dynasten vom Jahre 1582 berichtet er, es hätten vor seinen Zeiten die Bauern, als sie das Wildland auf dem Wintfelde zuerst unter den Pflug genommen, beim Brechen des Bodens Menschenknochen, Bruchstücke von Schwertern, Speeren, Dolchen, von vielerlei Waffen und Eisen zur Vertheidigung, sogar verschiedene römische Münzen gefunden, theils **goldene**, theils silberne, mit dem Bildniß des Julius, Augustus,

Agrippa und anderer römiſcher Großen; die Münzen und deren **Umſchriften** habe er ſelbſt vor 26 Jahren zu Lemgo geſehen"; d. i. im Jahre 1556, als er dort Prediger war.[23]) Wo die Münzen verblieben, wiſſen wir nicht.

Hamelmanns Nachricht beſtätigt der Blomberger Prediger Johannes Pideritius. Auch er nimmt als Schauplatz der Varuskataſtrophe das im „Lippiſchen, Dithmaldiſchen und Hörneſchen Wald" belegene „Windfeldt" an. „Es werden," berichtet er, „noch zu dieſer Zeit (1627), wie dann auch zuvorn, (daſelbſt) Römiſche Monetae, gülbene und ſilberne Müntz, allerhandt Rüſtung, Gewehr und zubrochen (!) Zeug, ſo von Menſchen und Pferden gebraucht, gefunden, wird mit dem Pflug herfür gebracht."[24])

---

[23]) Hermanni Hamelmanni Opera Generalogico-Hisorica de Westphalia et Saxonia inferiori . . congesta ab E. C. Wasserbach, Lemgoviae 1711, pag. 392: „ibi inter initium Luppiae et inter initium Amasis victi sunt Romani ab Harminio Cheruscorum et Saxonum duce, ut inde nomen Wintfelt locus habeat; . . denique accidit, ante nostra tempora quando rustici inciperent aratro scindere terram et adaptare ad agrum, non solum ibi humana ossa inventa sunt, sed etiam frusta gladiorum, hastarum, pugionum, armorum, et ferri ad defensionem vario genere, imo ibi invenerunt varia numismata Romana, partim aurea, partim argentea, in quibus Julii, Augusti, Agrippae et aliorum Romanorum Heroum et imagines et inscriptiones utcunque cognoscebantur, quae numismata, et inscriptiones ipse ante annos viginti sex vidi Lemgoviae". Vgl. Grupen, Origines Germaniae, Lemgo 1764, I. 134 sq. — Dieſe in ganz gleicher Weiſe wie die Barenauer, dicht unter der Erdoberfläche verſtreut liegenden, vom Pfluge ans Tageslicht geförderten Römermünzen aus den letzten Zeiten der Republik und der Regierungszeit des Auguſtus ignorirte „dreiſt" Th. M., wiewohl H. V. in der „Entgegnung" l. l 4 f. ihn mit der einſchlägigen Literatur bekannt machte, vielleicht weil ſie zu ſeiner Hypotheſe über die Oertlichkeit der Varusſchlacht ſo recht nicht paſſen wollen.

[24]) Johannes Pideritius, Chronicon comitatus Lippiae, Rinteln 1627, S. 165.

Kunde von weiteren Auffindungen in der Nähe des Windfeldes giebt der „Lippe-Brake'sche Amtmann Casimir Wasserbach S. 10 und 12 der zweiten Auflage seiner Dissertation über die Irmensäule, Lemgo 1698."[25]) Auch nach ihm sind daselbst Waffenreste und römische Münzen mit den Bildnissen des Cäsar und Augustus gefunden. Zwei derselben, die eine mit der Aufschrift **Quintilius Varus** und Agrippa, die andere mit der Aufschrift Buthrotum (Butrinto in Epirus) hat er l. l. S. 94 abbilden lassen.[25]) Erstere auf dem damaligen Kriegsschauplatze gefundene Münze des Qu. Varus ist jedenfalls so viel werth, als die irgendwo gefundene Varusmünze der afrikanischen Stadt Achulla, deren Abbildung das Titelblatt des Th. M.'schen „Abdruckes" ziert.

Einen anderen Münzfund im Lipper Lande, welcher falls sich der Berichterstatter nicht etwa hat täuschen lassen,[26]) den

---

[25]) Die Notiz über den Bericht des C. Wasserbach ist dem erschöpfenden Aufsatze des Herrn Geheimen Oberjustizraths O. Preuß „Ueber die im hiesigen Lande gefundenen Römermünzen" in der Beilage zu Nr. 214 der „Lippischen Landeszeitung" vom Jahre 1885 entnommen.

[26]) Nach der Ansicht mehrerer Herren in Detmold, welche über die im Lippischen gefundenen römischen Alterthümer ganz vorzüglich unterrichtet sind, beruht die von F. M. Schmidt über die Stapelager Münzfunde gebrachte Nachricht auf einem Irrthum. Herr Dr. Weerth schreibt hierüber in zuvorkommendster Weise von Detmold aus unter'm 2. Juli 1885: Es sei in Detmold Niemandem etwas von wiederholten Münzfunden bei Krahwinkel und Huneke bekannt. Sein Vater habe 35 Jahre lang als Pastor in Oerlinghausen fungirt; Huneken Hof gehöre zur Gemeinde Oerlinghausen und Krahwinkel grenze unmittelbar daran; sein Vater habe stets ein außerordentlich reges und allgemein bekanntes Interesse für archäologische Fragen bezeigt und es hätte derselbe, wenn während seiner Zeit oder vorher, mehrfach römische Münzen vorgekommen wären, davon wissen müssen. Ebenso wenig wie der, wisse sonst irgend Jemand im Lippischen von derartigen

Auffindungen um Barenau und im „Hörnischen Walde“ in etwa entsprechend erscheint, lernen wir aus dem Aufsatz des Oberstlieutenant F. W. Schmidt in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens), Jahrgang 1859, kennen. Daselbst S. 299 lesen wir: „In der Gegend von Stapelage, 1½ Stunden nordwestlich von der Dörenschlucht, besonders auf den Feldern der großen Höfe Hunecken und Krahwinkel, werden häufig römische Münzen ausgepflügt, welche, **soweit sie dem Verfasser bekannt geworden**, nicht jünger als Augustus.“[27])

Man kann also die Münzfunde im Venner Moore weder überhaupt, noch insoweit es sich dabei um „älteres Kaisergold“ handelt, als „eine numismatisch schlechthin einzig dastehende Thatsache“ bezeichnen und es beansprucht das Wind-

---

Funden. Eine zu F. W. Schmidts Zeit zu Krahwinkel ausgepflügte römische Münze habe vielleicht zu übertriebenen Gerüchten Veranlassung gegeben. — Aehnlich urtheilt der Geheime Oberjustizrath Herr O. Preuß in Detmold, der in solchen Fragen als Autorität dasteht. Die geehrten Herren, denen ich hiermit für die in liebenswürdigster Weise ertheilte Auskunft bestens danke, können Recht haben. Indessen, bleibt der deutlich ausgesprochenen Behauptung des sonst so zuverlässigen F. W. Schmidt gegenüber nicht die Möglichkeit bestehen, daß man die Stapelager Funde Einheimischen gegenüber verschwiegen, um die Fundstücke ungestörter veräußern zu können? Wir erinnern nur an die in Grabow vor dem Jahre 1839 gefundenen römischen Alterthümer, die nach Hamburg verkauft wurden, von denen aber in Grabow damals nichts bekannt geworden ist. 1866 erst wurden diese merkwürdigen Alterthümer von der Direction der K. Dänischen Alterthums-Museen in Kopenhagen dem Mecklenburgischen Alterthums-Museum in Schwerin als Geschenk übergeben. Vgl.: Lisch, Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 35. Jahrgang (1870), S. 99 ff.

[27]) Auch diesen Münzfund führt Th. M. nicht an, obgleich ihm die Abhandlung, worin er verzeichnet steht, wohl bekannt ist; in einem andern, ihm genehmen Falle, erwähnt er dieselbe Abhandlung lobend (l. l. 61, Note 1).

feld, besonders, wenn die dortigen Waffenfunde in Betracht gezogen werden, mindestens gleiche Werthschätzung für die Oertlichkeit der Varusschlacht, als das große Moor bei Barenau. Nur ist zu bedauern, das im 16. und 17. Jahrhundert kein Henricus Sigismundus de Bar die dem Boden des Lippischen Landes enthobenen römischen Münzen gesammelt und sie mit der Burg seiner Väter auf die Nachkommen vererbt hat.

Den Funden bei Barenau, den auf dem Windtfelde und bei Stapelage gleichen endlich die zu Bieskau und Deutsch-Neukirch in Oberschlesien nicht allein durchaus, sondern sie übertreffen zudem an Bedeutung und Reichhaltigkeit alle, die jemals, soweit wir wissen, auf deutschem Boden gemacht worden sind. Dort in Oberschlesien nämlich wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des 19. Römermünzen von Cäsar ab bis in die späte Kaiserzeit beim Pflügen, Flachsausraufen und bei Verrichtung ähnlicher Arbeiten **scheffelweise** aufgelesen.

Sind auch diese Münzen als der direct in den Boden des Schlachtfeldes übergegangene Nachlaß einer militairischen Katastrophe anzusehen? Und wenn, welche Römerschlachten sind in Oberschlesien geschlagen?!

Die erste Kunde von diesen seltsamen, hochinteressanten Funden und manche Details darüber verdanke ich Herrn Bergrath Videnz in Eberswalde, Provinz Brandenburg, ausgiebigste Auskunft aber über die einschlägige Literatur und eine ganz genaue, mit peinlicher Sorgfalt ausgearbeitete, durch Zeichnungen erläuterte Darlegung der Fundverhältnisse, Angabe der bekannt gewordenen Fundstätten, sichere Nachweise, wo die Funde verblieben, kurz eine Geschichte der Funde dem Herrn Oberstlieutenant Stöckel in Ratibor,

welchen beiden Herren ich daher für die liebenswürdige Avisirung und Auskunft hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Schon wegen der Seltenheit und geringen Zugänglichkeit der Schriften über die den Barenauer an und für sich ganz analogen, jedoch anscheinend an Zahl weit reicheren Funde von Römermünzen zu Deutsch-Neukirch und Bieskau erscheint es angemessen, dieselben auszugsweise mitzutheilen, mehr aber noch aus dem Grunde, weil beim Lesen der Details sich uns mit fast zwingender Gewalt der Gedanke aufdrängt, die in und um Barenau, im Hörnischen Walde, bei Stapelage und in Oberschlesien ziemlich nahe unter der Erdoberfläche entdeckten Römermünzen seien nicht auf Schlachtfeldern von beutegierigen Siegern unbeachtet oder verschmäht liegen geblieben und allmählich im Laufe der Jahre unter die Erde gerathen, sondern anzusehen als das Product von Todtenfeldern, auf welchen außer den Bewohnern der nächsten Umgebung auch die Todten der angesehensten Familien eines größeren Bezirkes Jahrhunderte lang bestattet sein mögen.

Lange Jahre bereits hatten wir an den Barenauer Münzfunden Anstoß genommen, indem wir uns mit dem Gedanken, sie seien der Nachlaß einer militärischen Katastrophe, gar nicht recht befreunden konnten, eine andere plausibele Erklärung aber bis jetzt nicht existiren dürfte. Da machten uns die, auch von Th. M. l. l. S. 35 ff. aus der Venner Gegend aufgeführten Funde von Römermünzen, darunter Goldstücke, in Gräbern und Urnen stutzig und weckten die Idee, daß die Barenauer Münzen vielleicht aus einem altgermanischen Todtenfelde herstammten, dessen Kern- und Centralpunkt das Areal des Gutes Barenau gebildet haben mag. Die Nachricht endlich von den schlesischen Funden, bei welchen an Römerschlachten doch gar nicht gedacht werden

kann, überzeugten uns fast von der Richtigkeit dieser Hypothese, welche wir hiermit der gelehrten Welt zur Beurtheilung vorzulegen wagen.[28])

Doch kehren wir zu den Funden von Deutsch-Neukirch und Bieskau zurück.

Nach Angabe des Directors (1828) am K. Gymnasium zu Ratibor, Dr. Karl Linge, machte auf dieselben öffentlich zuerst aufmerksam der Hauptmann Scyrba in Slawentzitz in den Blättern für die gesammte schlesische Alterthumskunde, H. 1, S. 14. Eine ausführliche Nachricht sodann von der Mader'schen Sammlung gab Professor Schramm zu Leobschütz in der Correspondenz der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 1, H. 3, S. 205 ff. Ihm selbst wäre, schreibt Karl Linge l. l., dieser Aufsatz ganz unbekannt gewesen; selbst in Leobschütz wäre er nicht darauf aufmerksam gemacht.

„Das Dorf Bieskau," heißt es bei K. L. l. l. S. 56, „liegt in einer anmuthigen und fruchtbaren Gegend im Leobschützer Kreise, längst dem Flüßchen Troja, von welchem es in Alt- und Neu-Bieskau getheilt wird, zwei Meilen von Leobschütz, 2½ Meilen von Ratibor, eine halbe Meile von Katscher, unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Ratibor, in der

[28]) Sollte diese Ansicht sich als richtig erweisen, dann braucht man die 127 auf Barenauer Grund gefundenen Münzen, welche H. S. de Bar verzeichnete, nicht an einer oder an ein paar Stellen auf einmal entdeckt zu haben, sondern sie können nach und nach über das ganze Gutsareal verstreut zum Vorschein gekommen sein und es könnte unsere über den einmaligen Fund ausgesprochene Meinung dahin abgeändert werden; wenn das aber nicht der Fall sein sollte, dann behalten die für einen einmaligen Fund beigebrachten Gründe der Hypothese gegenüber ihren vollen Werth, es seien die Barenauer Münzen der direct in den Boden des Schlachtfeldes übergegangene Nachlaß einer militairischen Katastrophe.

Parochie des Marktfleckens Deutsch-Neukirch, mit welchem es auch durch seine Lage völlig zusammenhängt. Die nordöstlich vom Dorfe gelegenen Felder erheben sich vom Flüßchen Troja aus gegen Knispel zu einer sanften Anhöhe, die eine sehr bebaute Bergfläche bildet. Auf dieser Höhe zwischen den Fußsteigen und den Knispler und Koeslinger Feldmarken, auf unserer Karte von a, b, c, d eingeschlossen, haben die Bieskauer seit undenklichen Zeiten bei ihrer Feldarbeit die alten römischen Münzen ausgeackert, und sie entweder gleich hinter dem Pfluge oder, wenn unmittelbar nach dem Eggen ein Regen folgte, dann gefunden, oder auch wohl beim Flachsraufen herausgerissen, aber nicht auf einer Stelle, sondern auf mehreren Aeckern, nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten. Auch auf den benachbarten Feldern von Knispel, Zauchwitz und Rosen sind dann und wann einzelne römische Münzen gefunden worden, und zu Deutsch-Neukirch selbst, als vor vierzig Jahren die alte Kirche erweitert und von Grund aus neu gebaut wurde, beim Grundgraben. Die guten Leute, unbekannt mit dem Werthe dieser Schätze, gaben sie den Kindern, unter dem Namen Mohrenköppel und Johannis- oder Peterspfennige, zum Spiel; die meisten aber wurden ihnen von den Juden abgenommen, die sie in großer Menge an die Gürtler und Silberarbeiter nach Ratibor, besonders nach Troppau und wer weiß wohin verhandelten. Es ist gewiß, daß ein jüdischer Kaufmann nach und nach ein ganzes Quart solcher Münzen von den Bieskauern eingewechselt hatte. Glaubwürdige Männer versichern, daß die Masse der dort gefundenen römischen Münzen, so viel nur zu ihrer Kunde gekommen, mehr als einen Scheffel füllen würde. Dem Fürstbischöflichen Commissarius und Dechant Lauffer zu Katscher schien diese Angabe etwas über-

trieben; er besprach sich darüber mit seinem Küster, einem geborenen Bieskauer, und dieser bestätigte die Aussage; denn, fügte er hinzu, die Bauern brachten die Münzen gewöhnlich in ihren Mützen vom Felde. Auch der Wirthschaftshauptmann Klaß, der vor ungefähr vierzig Jahren die Verwaltung der Deutsch-Neukircher Herrschaft führte und das herrschaftliche Vorwerk Bieskau gepachtet hatte, soll ein ganzes Bierglas voll gehabt und einen Theil davon nach Berlin an die Königl. Akademie der Wissenschaften geschickt haben. Da er ungemein tief pflügen ließ, so wurden zu seiner Zeit an der eben bezeichneten Stelle, auf den damaligen Dominial-Aeckern, die seit der Zergliederung den Neu-Bieskauer Bauern gehören, besonders viel Münzen gefunden. Durch diesen, sowie durch den vortrefflichen verstorbenen Kaufmann Albrecht in Deutsch-Neukirch und den Justiz-Commissarius Mader in Leobschütz ist größtentheils das noch Vorhandene gerettet worden." . .

„Ich werde hier zunächst die in Bieskau gefundenen und in Maders Sammlung gekommenen Römermünzen anführen, sodann von anderen aus Bieskau herrührenden Nachricht geben. . . Die Madersche Sammlung der Bieskauer Münzen enthält:

1. Zwei goldene. Eine von Nero, vom Jahre Christi 56, auf den Knispeler Feldern gefunden und sehr schön erhalten; und eine von Vespasian.

2. Achtundsechszig silberne von Julius Cäsar bis auf Commodus. Einzelne: von Julius Cäsar (beschädigt), Nero, Galba, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian und von Nerva; von Trajan 23, die Kehrseite mit bekannten mannichfaltigen Figuren, eine mit dem Danuvius vom Jahre Christi 105; von Antonius 6, von Marc Aurel 3, von L. Aurelius Verus 1, von Commodus 7 und 1 zerbrochene. Von Sabina, der

Gemahlin Hadrians 1, von beiden Fauſtinen 4. Unter dieſen ſind aber nach Profeſſor Schramms Angabe 4 falſche, d. h. nicht von Silber, ſondern von Erz und mit einem feinen Häutchen Silber künſtlich überlegt. Die Alten machten beſonders die Silbermünzen auf dieſe Art häufig nach. Von den Maderſchen werden dafür gehalten eine von Trajan, zwei von Hadrian und eine von L. Aurelius Verus.

3. Ungefähr zehn Erz-Münzen.[29]) Sie ſind der Angabe nach alle bei den Thongruben auf den Roſener Feldern einzeln gefunden worden; als: ein Cäſar Octavius von großer Schönheit, den ich aber für unecht halten möchte, weil er ſo friſch erhalten iſt, wie ich nie eine antike Erz-Münze geſehen habe, wenn ſich nur in der alten Zeit ein Zweck der Fälſchung und im Schoß der Erde eine Möglichkeit derſelben denken ließe; außerdem von Trajan, Hadrian, Marc Aurel, Septimius, Severus, Alexander Severus, Gallienus, Conſtantin d. Jüng. und Lucilla. So viel von der Maderſchen Sammlung."

„Aber auch anderwärts ſind noch Bieskauer Münzen vorhanden. So fand der Pfarrherr Lauffer zu Deutſch-Neukirch im vergangenen Jahre (1827) unter dem Opfergelde eine Silbermünze mit dem caput laureatum des Kaiſers Hadrian . . Noch einen Hadrian von Bieskau erhielten wir durch den Oberlehrer Häniſch. Kammerrath Aſchersleben in Ratibor beſitzt zwei Silbermünzen von Bieskau, eine von Trajan . . Salzfactor Dagner zu Ratibor hat mehrere ſeltene Silbermünzen in Silbergeräth ſo einſetzen laſſen, daß Vorder- und Kehrſeite ſichtbar ſind. Unter dieſen befindet ſich auch in einer Sahnkelle eine Bieskauer: caput laureatum des Veſpaſian . . Dr. Albrecht in Ratibor . . beſaß und ſchenkte unſerer Sammlung vier Erzmünzen[29]) von Bieskau, die

[29]) Vgl. Note 12.

aber schon sehr gelitten haben. Die größte darunter ist von Trajan; die zweite ein wenig kleiner, wahrscheinlich eine Faustina, hat gar keine Schrift mehr; so auch die dritte, vielleicht eine Faustina; auf der vierten und kleinsten ist das caput laureatum eines Kaisers . . Der fürstbischöfliche Commissarius und Dechant Lauffer zu Katscher . . schickte in verschiedenen Sendungen elf Stück (Römer-) Münzen an die Breslauer Sammlung. Kaufmann Scotti zu Ratibor . . schickte im Jahre 1818 unter anderen ebenfalls elf Stück in jener Gegend gefundene römische Münzen dahin. Auch Professor Schramm legte seiner Nachricht über die Heidenberge, die in der Corresp. der Schles. Gesellschaft, Bd. 1, H. 4, S. 314 ff. abgedruckt ist, zwei Bieskauer Münzen bei . .“[30])

„Bei Weitem die meisten dieser in Oberschlesien gefundenen Münzen sind von Silber, viele von Erz,[31]) einige auch von Gold; die älteste ist von Julius Cäser, die jüngste von Philippus (Arabs?); die meisten stammen aus dem 2. Jahr-

[30]) Außerdem sind noch in anderen Gegenden Schlesiens vielfach Römermünzen gefunden worden. Nach Karl Linge l. l. S. 61 ff. machen wir noch auf folgende Fundorte aufmerksam: a) Feld zu Groß-Grauden, eine Meile von Leobschütz nach Kosel zu, eine Goldmünze des Kaisers Julius Verus Maximus; b) in Kosel eine Faustina; c) in Leobschütz ein Trajan; d) in Troppau ein Aurelian (Silber); e) in Slawikau, 1½ Meile von Ratibor, auf einem Felde der Kaminiza ein Trajan; f) auch in Woinowitz, eine Meile von Ratibor, verschiedene Römermünzen; g) jenseits der Oder in Slawentzitz 2 Meilen von Kosel, ein Antonin; h) Czernitz; i) Tost und Schimischow; k) Annaberg und Groß-Strehlitz — römische Münzen im Verein mit antiken Stecknadeln und Scherben; l) Dollna; m) Sakrau im Angesicht des Annaberges fand der Müller Kaschura einen ganzen eisernen Topf voll römischer Silbermünzen . .; sie glichen (die 16 erhaltenen) den Bieskauern an Alter und Beschaffenheit, so daß Hadrian und Trajan am häufigsten vorkommen, und n) einige „Consularmünzen.“

[31]) Vgl. Note 12.

hundert und sind von Trajan, Hadrian und Commodus, letztere fast durchgängig sehr gut erhalten . ."

Die Nachrichten Karl Linge's werden bestätigt und vervollständigt durch das Programm des K. Gymnasiums zu Ratibor vom Jahre 1842, welches einen Aufsatz von Eduard Hänisch, betitelt: „De Gymnasii Ratiboriensis Numis Romanis" enthält.[32]) Leider konnten schon damals für die meisten Münzen die Fundorte nicht mehr vermerkt werden, indessen darf wohl in Beziehung auf diese nicht durch Fundnotizen beglaubigten Münzen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch sie in der Umgebung von Ratibor, wo so überaus reiche Funde von Römermünzen gemacht worden sind, dem Erdboden enthoben wurden.

Zunächst sind in dem angezogenen Programm die „Numi Familiarum" aufgeführt, darunter die gens Calpurnia, gens Claudia und gens Fonteja plebeja mit je einem Silberstück. Dann folgen die Numi Imperatorum: a) ein numus aeneus der Agrippina, Germanici uxor, M. Vipsanii filia; b) ein numus aeneus des Caligula; c) von Nero zwei: ein Silberstück, bei Sakrau gefunden, und ein numus aeneus; d) ein numus aeneus des Vitellius; e) drei Stücke des Titus, eins von Silber und zwei aenei; f) vier des Domitian, 1 Silberstück und 3 aenei; g) 1 numus aeneus des Nerva; h) 12 Münzen des Trajan, 3 aenei, davon 1 zu Bieskau gefunden, 2 unbekannt, wo?, 9 silberne, 2 gefunden zu Deutsch-Neustadt, 4 zu Sakrau und eine bei Ratibor (?), 2 unbekannt, wo?; i) zehn Stücke des Kaisers Hadrian, 8 silberne und

[32]) Die Kenntniß dieses Programms und das Programm selbst verdanke ich ebenfalls Herrn Oberstlieutenant a. D. Stöckel, der es vom Gymnasial-Oberlehrer Herrn Dr. Cramer daselbst entlieh, welchen Herren ich hiermit für ihre liebenswürdige Unterstützung aufs verbindlichste danke.

2 aenei, eine in der Nähe von Ratibor, 2 bei Sakrau und 1 bei Bieskau gefunden; k) 11 des Antoninus Pius, 7 silberne, 3 aenei und noch eine unbestimmte, von denen man einige bei Sakrau, Ratibor und Schulenburg entdeckte, und sieben der Faustina senior, der Gemahlin des Antoninus Pius, 6 silberne und 1 aeneus, zwei derselben gefunden zu Deutsch-Neukirch. Dann folgen noch Stücke der Kaiser Marcus Aurelius und seiner Gemahlin Faustina iunior, des Lucius Verus, des Commodus und dessen Gemahlin Crispina, des M. Didius Julianus, des Septimius Severus, des Philippus, des Vaballathus, des Diocletian, Maximian, Constantius Chlorus, Severus, Constantinus, Crispus, Constantinus iunior und Constantius iunior — alle mit im großen Ganzen gleich starken Münzserien und gleichen Fundorten.[32a])

Gegenüber diesen äußerst reichen Funden von Römermünzen in Oberschlesien erscheinen die im Osnabrücker und Lipper Lande gemachten fast unbedeutend. Indessen muß man berücksichtigen, daß die Hauptfunde im Osnabrückischen und Lippischen leider zu früh gemacht sind und in jene traurigen Zeiten fallen, in denen man für vaterländische Geschichte kein Interesse besaß, in die 2. Hälfte des 16. Säculums (circa 1560) und etwa 100 Jahre später. Hätten nicht zufällig Hamelmann, Piderítius, Casimir Wasserbach, Henricus Sigismundus de Bar und Zacharias Goeze gelebt und geschrieben, dann ständen die schlesischen Funde fast isolirt da.

Man muß, um das nicht so häufige Vorkommeu von Römermünzen im Osnabrückischen zu erklären, annehmen, es sei im Laufe der letzten zwei- bis dreihundert Jahre der größte Theil der in Westfalen und Niedersachsen dem Erd-

[32a]) In Betreff der vielen Kupfermünzen aus den ersten beiden christlichen Jahrhunderten vgl. Note 12.

boden enthobenen Metallschätze in den Schmelztiegel, weniger vielleicht in Sammlungen gewandert. Denn wenn so weit von den Grenzen des Römerreiches entfernt, in Oberschlesien, Münzen fast aller Kaiser in fast ununterbrochener Folge von Cäsar ab bis auf Constantius,[33]) also für einen Zeitraum von circa 400 Jahren gefunden sind, dann sollte man doch mindestens gleich vollständige Funde im Osnabrücker Lande erwarten, welches von Römerheeren und römischen Kaufleuten so oft durchzogen ist, während in dem weit entlegenen Schlesien niemals ein römisches Heer gestanden hat.

Es werden daher hier zu Lande mindestens ebenso vollständige Münzserien vorhanden gewesen sein, als in Oberschlesien, und es kann schon aus diesem Grunde die von Th. M. für die erste Barenauer Sammlung willkürlich angenommene Lücke von etwa 150 Jahren — von Augustus bis Antoninus Pius — ursprünglich nicht bestanden haben.

Für diese Annahme spricht auch die von Herrn Prorector G. A. Hartmann angelegte Sammlung von Römermünzen, welche das Rathsgymnasium zu Osnabrück besitzt.

Sind auch alle Münzen dieser Sammlung mit Ausnahme eines Stückes von Theodosius II., welches am Urberge bei Iburg gefunden wurde,[34]) ohne alle und jede Angabe der Fundstelle, so spricht doch Vieles für die Annahme, daß die meisten Stücke dieser Collection, über welche uns das von

---

[33]) Münzen des Augustus und Tiberius sind, wie es scheint, dort nicht aufgefunden. Nicht deshalb, weil in Schlesien Römerheere unter diesen Kaisern nicht decimirt oder vernichtet wurden, sondern wohl entweder zufällig oder auch, weil wegen der erbitterten Kämpfe, die Germanien unter den ersten beiden Kaisern verwüsteten, der Handelsverkehr nach jenen fernen Gegenden ganz ins Stocken gerathen sein mag.

[34]) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Gymnasial-Oberlehrers Dr. Stüve. Vergl.: Th. M. l. l. 43.

Herrn G. A. Hartmann angefertigte und gütigst zur Benutzung überlassene Verzeichniß vorliegt, in hiesiger Gegend aufgefunden und nach und nach dem Gymnasium geschenkt seien.[35]) Diese Annahme erhält durch die Sammlung des Gymnasiums zu Ratibor weiteren Rückhalt. Auch für die meisten der in letzterer enthaltenen Stücke kann der Fundort nicht mehr nachgewiesen werden; dennoch aber ist es bei den überreichen dortigen Funden mehr als wahrscheinlich, daß sie der großen Mehrzahl nach ebendaselbst, in Oberschlesien, ans Licht gezogen worden sind.

Weil demnach die in der G. A. Hartmann'schen Sammlung enthaltenen Stücke mit größter Wahrscheinlichkeit bis auf einen vielleicht kleinen Bruchtheil im Osnabrückischen aufgefunden sein werden, so ergiebt sich aus den Osnabrücker Funden eine ebenso vollständige, annähernd 400 Jahre umfassende Kaiserreihe, als aus den in Schlesien gemachten. Denn die Stücke der alten Barenauer Sammlung reichten von dem Ausgange der Republik bis nach Tiberius; die G. A. Hartmann'sche Sammlung im Osnabrücker Rathsgymnasium beginnt ebenfalls mit den letzten Jahren der Republik, geht aber hinab bis auf Theodosius II., indem darin u. a. Stücke mit folgenden Namen vertreten sind: Augustus, Nero, Titus, Vespasian, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Aurelius, Gordian, Philippus jun., Philippus sen., Claudius, Galerius, Maximianus, Maximin, Maxentius, Constantius II.,

[35]) Eine Ausnahme bilden die vielleicht zum Theil in dieser Sammlung befindlichen, vom damaligen Erblanddrosten von Bar dem Rathsgymnasium geschenkten „24 Silber- und Kupfermünzen, zum Theil römische, im Meppenschen gefunden, oder aus Spanien gebracht, zum Theil griechische und asiatische, zum Theil einige neuere," weshalb auch wohl Dir. J. H. B. Fortlage die bereits weiter oben mitgetheilte Notiz in die Chronik des Gymnasiums eingetragen haben wird.

Constans, Magnentius, Valentinian, Gratian und Theodosius. Dazu kommen dann noch die nachtiberischen Stücke der jetzigen Barenauer Sammlung und die sonstigen aus dem Fürstenthum Osnabrück bekannt gewordenen Funde.[36])

Vergleichen wir fernerhin das über die Münzauffindungen in und um Barenau im Osnabrückischen, im „Hörnischen Walde" und bei Stapelage im Lipper Lande und in Oberschlesien bei Bieskau und Deutsch-Neukirch, bisher Gesagte, dann erhalten wir ganz auffallende Analogien. In allen drei Gegenden wurden in ganz gleicher Weise Römermünzen ziemlich dicht unter der Erdoberfläche, jedoch auch tiefer gefunden, und zwar bei den gewöhnlichen, direct oder indirect zur Bestellung des Ackers nothwendigen Arbeiten, hauptsächlich bei Urbarmachung des Bodens, beim Pflügen und Plaggenschaufeln. Dazu sind an dreien dieser Plätze auch Waffen, Geräthe, Schmucksachen u. a. entdeckt worden.[37])

Um das Analoge bei diesen Fundgruppen, besonders bei den Osnabrückischen und Oberschlesischen, noch deutlicher hervortreten zu lassen, wollen wir über letztere weitere Nachrichten folgen lassen, um die „erdrückende Zahl anderer Fundangaben" (Th. M. l. l. 53), die Th. M. l. l. S. 30 ff. aus der Umgebung von Barenau und anderen Gegenden Westfalens und Niedersachsens für seine Hypothese über die Oertlichkeit der Varusschlacht ins Gefecht führt, durch eine ebenso „erdrückende Zahl" von Oberschlesischen Funden, welche auf daselbst vorgekommene Römerschlachten absolut nicht gedeutet werden können, noch erdrückender zu machen.

---

[36]) Vgl.: Th. M. l. l. 30 ff. und Abschnitt III. und IV. dieses Aufsatzes.

[37]) Ueber die in Gräbern gemachten Funde wird später unter „IV." berichtet werden.

Ein Schreiben des Herrn Sanitätsrathes Dr. Biefel an den Herrn Oberſtlieutenant Stöckel, d. d. Breslau, den 17. November 1877, entwirft von den bei Deutſch-Neukirch gemachten Funden nachſtehendes Bild: [38])

„ . . Von ganz ungewöhnlichem Intereſſe für mich iſt nun aber Ew. Hochwohlgeboren diesjähriger Bericht über die Funde bei Deutſch-Neukirch. Ich halte dieſelben für den Anfang vielleicht wichtigſter Entdeckungen für Schleſien. Die Gegend um Deutſch-Neukirch und Bieskau iſt ſeit meiner Jugendzeit, welche ich auf dem Gymnaſium in Leobſchütz verlebte, der Gegenſtand meiner Neugierde geweſen. Von einem ſog. Onkel, Claß, welcher in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts dort Wirthſchaftsinſpector war, blieben eine Menge traditioneller Berichte in unſerer Familie. Claß hatte erzählt, daß man auf dem ſog. Goldacker bei Bieskau daſelbſt im Frühling beim Ackern ſo viele römiſche Münzen fände, daß man mit einem Blechmaß dieſelben hinter dem Pfluge ſammelte. Auch Waffen, Schwert, Helme, Harniſchſtücke ſeien dort gefunden. Wir ſelbſt beſaßen ſehr viele römiſche Münzen, welche uns geſtohlen wurden; ein jüdiſcher Händler, Wiener aus Leobſchütz, beſorgte aber ſtets neue. Der Erbrichter Schober hatte eine der ſeltenſten Sammlungen davon, welche er, trotz meiner flehentlichen Bitte, ſelbe dem Muſeum zu überlaſſen, einem Abgeordneten (er war ſelbſt im Landtage) ſchenkte . . Durch Wiener ging eine der ſeltenſten Goldmünzen, von der 2. Gemahlin des Nero, „Etruscilla“ (!)[39]),

---

[38]) Herr Dr. Biefel, dem damals (1877) der Bericht über die prähiſtoriſchen Funde in Schleſien für den Verein des Muſeums Schleſiſcher Alterthümer übertragen war, iſt inzwiſchen leider ſchwer erkrankt.

[39]) Vielleicht iſt Statilia Meſſalina, Nero's 3. oder Herennia Etruscilla, des Trajanus Decius Gemahlin, gemeint.

in den Besitz des Münzensammlers, des Sanitätsraths Guttentag, für 3 Thlr. (Münzwerth 1000 Frcs.) über. Die sog. goldene Kette, welche vor Jahren gefunden wurde, war Brustzierrath eines Pferdeschmuckes. Der Kreisgerichtsrath Korff (?) führte die Verhandlungen wegen Veräußerung des Restes davon, welcher vom Eigenthümer endlich als Gold erkannt wurde, nachdem ein Handelsjude ihm den größten Theil davon abgeschwindelt hatte u. s. w." „ . . Im Leobschützer Gymnasium werden Schachteln voll dort gefundener Münzen aufbewahrt; meist Domitian, Trajan, Gordian ꝛc., also aus den ersten christlichen Jahrhunderten . ."

Also auch bei Bieskau in Schlesien hat man, wie nach Th. M. l. l. S. 35 bei Barenau, einen Goldschmuck von großem Werthe gefunden, auch bei Bieskau existirt ein „Goldacker," wie in unmittelbarster Nähe von Barenau ein „Goldkamp," oder nach anderer Version ein Kamp, genannt „die Goldstücke", über welche „Goldstücke" Th. M. l. l. S. 50 bemerkt: „Die Benennung eines Ackers „die Goldstücke" in der unmittelbaren Nähe vom Barenauer Moor ist etwas mehr werth, als die beliebten patriotischen Etymologieen derjenigen Ortschaften, die den zweifelhaften Vorzug haben, auf Varus oder Teutoburg oder auf Kriegswörter auszuklingen." Auch uns möge eine Bemerkung gestattet sein.

Hat der oberschlesische „Goldacker," belegen unfern des Flüßchens Troja, in der nach der Karte anscheinend defiléenreichen Bieskauer Gegend, woselbst man Römermünzen von Cäsar bis auf Constantin scheffelweise gefunden hat, darunter auch mehrere Stücke des nach M. Th. so seltenen „älteren Kaisergoldes," irgend welche directe Beziehung zu irgend einer Römerschlacht?

Endlich mögen die schwerwiegenden Aufzeichnungen des Oberstlieutenants Herrn Stöckel in Ratibor das Bild

über die Analogie der schlesischen und westfälischen Funde vollenden.[40])

„Ueber den Verbleib der in den Schulschriften[41]) erwähnten Sammlungen ist nur wenig Gutes zu berichten," schreibt der Herr Oberstlieutenant.

„I. 1) Die Münzen, welche der Wirthschafts-Inspector Claß, S. 57 und 58[42]), an die königliche Akademie der Wissenschaften geschickt haben soll, könnten möglicher Weise im Münzcabinet des königlichen Museums zu Berlin wieder aufzufinden sein.

„2) Ueber den Verbleib der reichhaltigen Sammlung des etwa um 1828 von Leobschütz nach Zyrowa, Kr. Groß-Strehlitz, verzogenen Justiz-Commissars Mader, S. 58—60, habe ich nichts erfahren können.

„3) Die aus der Umgegend von Neukirch und Bieskau stammenden römischen Münzen des Ratiborer Gymnasiums, 9 Stück, sind noch vorhanden und nebst einigen solchen aus der Gegend von Sakrau und Dollna, Kr. Gr.-Strehlitz, Ratibor, Slavikau und Niedane, Kr. Ratibor, welche gleichfalls größtentheils noch vorhanden sind, in dem beifolgenden Schulprogramme von 1842, welches Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Cramer Ew. ꝛc. von hier zum Gebrauch übersendet, beschrieben.

„Ueber

4) die beiden römischen Münzen des Kammerraths Aschersleben zu Ratibor, S. 60,

[40]) Dieselben sind einem Schreiben des genannten Herrn d. d. Ratibor, den 20. Mai 1885 wörtlich entnommen.

[41]) Es sind gemeint die schon mehrfach erwähnten „Schulschriften" von Carl Linge und das Programm des Gymnasiums zu Ratibor vom Jahre 1842.

[42]) Die Citate beziehen sich auf die in vorstehender Note angezogene Schrift von Karl Linge.

„5) die des Salzfactors Dagner zu Ratibor, S. 60,

„6) die Sammlung von Münzen und Waffen des Dr. Furch zu Freudenthal ist nichts zu ermitteln gewesen.

„7) Die Breslauer Sammlung, S. 61, welche wohl in die Münzsammlung des Museums Schlesischer Alterthümer zu Breslau übergegangen sein wird, erhielt durch Dechant Lauffer zu Katscher elf Bieskauer römische Münzen, ferner durch Kaufmann Scotti zu Ratibor 11 derselben und durch Professor Schramm noch 2. Das Museum dürfte unzweifelhaft darüber, sowie über sonst noch aus jener Gegend erhaltene Fundstücke Auskunft geben können.

„Ueber andere Sammlungen und Einzelfunde kann ich noch Folgendes berichten:

„II. In Deutsch-Neukirch besitzt heute noch der Amtsvorsteher Schneider etwa 15 römische Münzen in Silber und Kupfer, die am Ort und in der Umgegend gefunden sind. Ich habe dieselben vor einigen Jahren gesehen, aber wegen Kürze der Zeit nicht bestimmen können. Der Besitzer wollte sie nicht veräußern.

„III. Ebendaselbst besitzt wahrscheinlich auch der Ortspfarrer römische Münzen.

„IV. Ich selbst habe in Deutsch-Neukirch folgende römische Münzen, welche am Ort und in der Umgebung zum Vorschein gekommen, während meiner mehrfachen Besuche daselbst erworben und dem Museum Schlesischer Alterthümer zu Breslau geschenkt:

a) 1 Silberdenar von Commodus. Auf der Rückseite eine sitzende Figur, unter derselben COS III und die Umschrift FORT . . . D . . ., aus dem Jahre 181 oder 182, gefunden auf einem Felde der sogenannten alten Stadt. (Vergl. Linge, S. 72). Ich erhandelte sie von dem dort wohnenden Besitzer.

b) 1 Silberdenar von Hadrian.

c) 1 desgl. von Vitellius.

d) 1 desgl., nicht lesbar.

e) 1 Silberdenar von Lucilla. Auf der Rückseite liest man noch V . . NVS, gefunden bei Bieskau.

f) 1 zerbrochenen Silberdenar von Vespasian. Auf dem Avers liest man noch . . S VESPA . .; östlich von Deutsch-Neukirch ausgegraben.

b) und c) sind vom Gasthausbesitzer Salzmann beim Grundgraben seines Hauses am Marktplatz in Deutsch-Neukirch gefunden, d) erwarb Salzmann vom Besitzer eines Feldes zwischen Knispel und Bieskau.

„V. Ferner besaß der verstorbene Erbrichter Schober zu Knispel eine bedeutende Sammlung römischer Münzen aus jener Gegend. Sein Sohn, der hier lebende Landgerichtsrath Schober, erzählte mir, sein Vater habe, als er Landtagsabgeordneter war, einen Theil dieser Münzen dem königl. Münzcabinet zu Berlin überlassen, das die besseren Stücke behalten, Duplicate und geringere Münzen aber zurückgegeben.[43]) Was aus letzteren geworden, wisse er nicht. Er selbst habe als Gymnasiast dem Leobschützer Gymnasium eine Anzahl Römermünzen geschenkt und besitze jetzt keine solche mehr.

„VI. Bei der Stadt Katscher, d. h. in dem anstoßenden Langenau-Ehrenberg, 4 km von Deutsch-Neukirch, fand der emer. Lehrer Groeger aus Katscher, der dort auf meine Veranlassung grub, am Boden einer flachen Grube, unterhalb

[43]) Wenn gewisse Herren, welche in der Metropole dem K. Münzcabinet nahe stehen und sich mit dem Studium von Römermünzen beschäftigen, die Herkunft der im K. Münzcabinet beruhenden Stücke erforschten, dürften sie ganz überraschende Aufschlüsse auch über den Handelsverkehr der römischen Kaiserzeit erhalten.

einer 80 cm starken Culturschicht von schwarzbrauner Farbe, eine kleine Thonurne mit Knochenasche, 2 thönerne Gefäßfußreste und 1 Münze von Commodus[44]) aus dem Jahre 190, sowie mehr nach der Mitte hin eine einfache Bronce-Fibula. Die Gegenstände, deren Skizze beifolgt, habe ich dem Breslauer Museum Schlesischer Alterthümer überwiesen. Die obenerwähnte Culturschicht, welche oft über ein Meter stark, in einer Ausdehnung von ca. 1000 Schritt die Ufergehänge am linken Ufer des Trojabaches bedeckt, enthält, bunt durcheinander gemischt, Scherben vom lausitzer Typus mit solchen von Burgwallgefäßen, sowie Bronce-, Eisen- und und selbst noch einiges Feuersteingeräth. Die Gefäße vom lausitzer Typus, germanisch, sind durchweg aus freier Hand, die vom Burgwalltypus, slavisch, fast sämmtlich auf der Töpferscheibe geformt. Unterhalb der Culturschicht finden sich, in dem harten Löß, der hier die ganze Gegend überlagert, kesselartig eingeschnitten, Ueberreste alter Ansiedelungen mit den gleichen Resten, wie in der Culturschicht. Sie bestehen theils aus größeren Räumen, häufig mit Feuerheerden, auf welchen zuweilen noch Asche, Kohlen und Knochen liegen, theils aus Abfallgruben.

„Die Entstehung der Culturschicht, sowie der Niederlassung überhaupt, ist wohl unzweifelhaft auf das längere Zusammenwohnen von Germanen und Slaven, bald nach Einwanderung der Letzteren zurückzuführen. — Ich möchte hier noch erwähnen, daß sich rein germanische, ebenso rein

[44]) Kopf des Commodus nach links. Umschrift: AU(relius) COMM(odus) ANT(oninus) . . ES AU GERM(anus) P P (pater patriae). Stehende Figur (undeutlich). Umschrift: AR (undeutlich), C COM PM (pontifex maximus TR(ibunicia) P(otestate) XVI COS (consul) VI. Mitgetheilt nach der Zeichnung und Beschreibung des Herrn Oberstlieutenant Stöckel.

slavische Niederlassungen in der Gegend von Ratibor vorfinden.

„In den in den Löß eingeschnittenen vorgeschichtlichen Ansiedelungen und der Umgebung bei der Colonie Ottitz, unweit Ratibor, finden sich Millionen von Feuersteingeräthen, polirt und unpolirt, häufig auch Obsidiangeräth, ebenso Kernsteine und Absplisse davon, sonst noch Steinhämmer, Keile und dergl. Das Thongeschirr (Scherben) ist grob, ohne Ornament, hat aber Henkel, meist mit Durchbohrungen von oben. Bronce und Eisen sind noch nicht aufgefunden.

„VII. Bei dem Dorfe Studzienna, 2,5 km von Ratibor, wurde vor Jahren eine Goldmünze vom Kaiser Aurelian beim Ackern gefunden, welche der bisherige Besitzer, Herr Commissionsrath Pyrkosch zu Lauban, früher in Ratibor, dem Herrn Reichskanzler am 1. April ds. Jahres als Angebinde übersandt hat.

„VIII. Bei dem Dorfe Wronin, Kreis Kosel, 15 km von Deutsch-Neukirch, sind vor einigen Jahren mehrere römische Münzen gefunden.

Dort ist auch 1883 eine große Urne mit 3 Henkeln, Knochenasche, halbgeschmolzenen Eisenwaffen und Rüstungsresten, Broncereſten und angeschmolzenen Broncetropfen an den Eisentheilen, einem geschmolzenen Stück Glas (Perle?), auf dem Acker des Bauers Stephan ausgegraben worden. Die Urne hat Vasenform, die allgemein als Kennzeichen römischen Ursprungs angesehen wird . . [45])

„IX. Aus einer entfernteren Gegend Schlesiens, aus Wansen, Kreis Ohlau, habe ich eine römische Urne mit Mäanderornament, welche 2 Fibeln enthielt, erworben. Sie ist für das Breslauer Museum bestimmt.

[45]) Jetzt im Breslauer Museum.

„X. Das Museum zu Troppau . . dürfte ebenfalls eine Anzahl römischer Münzen aus Deutsch-Neukirch und Umgegend besitzen . .

„XI. Auch die vorgeschichtliche Karte Schlesiens von Zimmermann giebt in Oberschlesien eine ziemliche Anzahl Orte an, wo römische Münzen gefunden worden sind. Es markirt sich eine breite Straße, die mit Jägerndorf-Troppau beginnt und sich von Leobschütz-Deutsch-Neukirch-Ratibor über Kosel-Gr.-Strehlitz-Tost-Tarnowitz nach dem Oberlauf der Weichsel hinzieht . .“

Die ausführlichen Nachrichten über die Funde zu Bieskau und Deutsch-Neukirch geben uns nicht bloß den Schlüssel in die Hand zur Erklärung des seltsamen, massenhaften Vorkommens von Römermünzen in dem von den Grenzen des römischen Reiches so weit entfernten Schlesien, sondern auch für die gleichen Funde in westfälischer Erde. Denn während sie einerseits vollständig die Illusion vernichten, als könnten auf diesen Fundstätten einstmals Römerheere bis zur Vernichtung geschlagen sein,[46]) und uns so zur Umschau nach

[46]) Es versucht freilich Th. M. (l. l. in der Vorrede und S. 61) die von F. W. Schmidt l. l. S. 259 ff. mitgetheilten Funde von Waffen und Römermünzen im Römercastell bei Haltern als Stütze für seine Hypothese, die bei Barenau gefundenen römischen Münzen seien Nachlaß einer vernichteten Armee, zu verwerthen. Indessen, ob dieses Castell erstürmt sei oder nicht, darüber schweigt die Geschichte. Allenfalls kann Alisо bei Haltern gelegen haben. Wenn die Besatzung aber das Fort freiwillig, vielleicht vor dem herannahenden Feinde verlassen haben sollte, dann kann sie gar leicht ihre überflüssigen Waffen, die an dem einen Lagerthore haufenweise gelegen haben sollen, in der Hoffnung auf Wiederkehr vergraben haben. Leider sind das Alles bloße Vermuthungen, weil F. W. Schmidt nach den Aussagen von Arbeitern berichtet, die vor seiner Ankunft die Kuppe des Annenberges nach Quarznestern für den Chausseebau durchwühlt hatten. Gute Fundnotizen hat er daher nicht in Erfahrung bringen können.

einer anderen Erklärung zwingen, bieten sie anderseits in den Funddetails und deren Vergleichung mit denen hiesiger Gegend Momente zur Lösung der Frage. Wie die Römermünzen zu Bieskau und Deutsch-Neukirch auf und inmitten einer uralten Culturstätte ans Tageslicht gezogen wurden, ebenso hat man die Barenauer Münzen und die des Lipper Landes in der Nachbarschaft uralter Culturstätten entdeckt. Für Deutsch-Neukirch beweisen das u. a. die dort aufgefundenen Geräthe, Schmucksachen und Waffen aus Stein, Bronce und Eisen; für Barenau die Grabdenkmäler in den umliegenden Haiden und Mooren und deren Inhalt[47]); für das Lippische das germanisch-sächsische Lager auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen mit der angrenzenden Stapelager Schlucht und der leider fast völlig zerstörte „große Hünenring", die Grotenburg bei Detmold,[48]) woselbst sich jetzt das Hermannsdenkmal erhebt.[49]) Denn in diese Umwallungen werden die Germanen beim Einbruch des Feindes ihre Habe, Weiber und Kinder geflüchtet, dahin den Heerbann concentrirt oder sich darin zu Cultuszwecken versammelt haben.

[47]) Vergl. J. K. Wächter, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, Hannover 1841, S. 110 f.

[48]) F. W. Schmidt l. l. S. 298 und L. Hölzermann, Local-Untersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. Münster 1878. S. 106 ff. von Abendroth, Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus. Leipzig 1862. S. 21 und L. Hölzermann, l. l. S. 111 ff., der S. 113 beiläufig den Tadel ausspricht: „Die Thatsache klingt unglaublich, daß man die wunderbar zusammengefügten Felsenmauern (des Hünenringes) noch gleichgültig zerschlagen ließ, während der stolze Unterbau des (Hermanns-)Denkmals emporstieg, — um die Steine zum Chausseebau und zur Einfriedigung von Ländereien und Hofräumen zu benutzen, welche den nahe gelegenen Steinbrüchen in genügender Menge ebenso gut hätten entnommen werden können!"

[49]) Vergl.: L. Hölzermann, l. l. S. 111 ff.

Auch scheinen, was von größter Bedeutung ist, von den Bewohnern der in Rede stehenden Gegenden vor Zeiten die Todten in ganz gleicher Weise und mit gleichen Beigaben bestattet zu sein. In Oberschlesien, wie in Westfalen hat in urgeschichtlicher Zeit, vielleicht neben dem Begraben, lange Jahrhunderte hindurch die Feuerbestattung bestanden und hat man daselbst die Asche der Angehörigen in Urnen der Erde übergeben; hier wie dort finden sich in den Gräbern Geräthe, Waffen und Schmucksachen von Bronce und in den Urnen Münzen römischer Kaiser. Freilich sind bis jetzt, wohl durch die Gleichgiltigkeit der Finder, erst wenige derartige Funde bekannt geworden, jedoch geben auch die wenigen Funde dieser Art den deutlichen Fingerzeig, daß sehr viele Römermünzen durch die in diesen Ländern bestandene Sitte, den Todten Geldstücke mit ins Grab zu geben, in den Erdboden gelangt sein werden.

Weil indessen die weitere Begründung dieser Hypothese in einem besonderen Abschnitte versucht werden soll, so wollen wir zunächst die bis jetzt zu unserer Kenntniß gelangten Fundstätten von Römermünzen im freien Germanien hier einreihen. Denn es werfen diese kleineren Funde aufhellende Lichtblitze in das Dunkel der seltsamen Münzauffindungen in Westfalen und Oberschlesien.

III.

Graffilfr und Fundstätten von Römermünzen im freien Germanien.

Die bereits in der „Replik" ausgesprochene Vermuthung, es würden sich beim sorgfältigen Durchforschen der von Alterthums- und historischen Vereinen herausgegebenen Zeitschriften noch manche einschlägige Funde registriren lassen, hat sich

bestätigt. Außerdem aber lernten wir noch in letzter Stunde, als dieser Aufsatz sich bereits unter der Presse befand, die vortreffliche Arbeit des Schweden C. F. Wiberg kennen, der das in Betracht kommende Material für den Norden Europas in seltener Vollständigkeit zusammengestellt hat.[50]) Auf Grundlage dieser Schrift und der uns sonst zugänglichen, leider sehr unzulänglichen literarischen Hülfsmittel können wir mit Einschluß der von Th. M. zwischen Ems, Weser und Lippe verzeichneten Funde, deren Anzahl sich auf einige dreißig beläuft, nachstehend für das gesammte freie Germanien etwa 220 Fundstätten von Römermünzen nachweisen.[51]) Auf Vollständigkeit aber machen diese Notizen nicht den mindesten Anspruch.

Beginnen wir im Nordosten.

A. Preußen, Provinz.[52])

Bresin, Schlochauer Kreis: 4 griechische Kupfermünzen, 29 römische Silbermünzen, 65 römische Kupfermünzen, größtentheils aus der Kaiserzeit.

Görlitz, Kreis Osterode. Im Jahre 1847: 1123 römische Silberdenare, vom ersten bis zum dritten Jahrhundert; der älteste von Nero.

Königsberg: eine Menge römischer Kaisermünzen, die meisten von Trajan, Hadrian und den Antoninen.

Memel: 90 römische Münzen von Nero bis Aurelian, 54—275 aus mehreren Funden.

[50]) C. F. Wiberg, Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Hamburg. 1867.

[51]) Unter Hinzurechnung der unter „IV“ verzeichneten, in Gräbern gemachten Funde an 300.

[52]) Auf die Gefahr hin, die Grenzen des freien Germaniens ein wenig zu weit vorzurücken, sind der Abrundung halber für die Provinz Preußen alle bei Wiberg l. l. S. 96 ff. aufgeführten Funde auch hier verzeichnet worden.

Polwitten, Samland, Kirchſpiel Medenau, 1856: Kupfermünzen von Trajan, Hadrian, Fauſtina und Antoninus Pius.

Schreitlacken, Samland, 1838: 730 römiſche Kupfermünzen, Trajan bis Commodus, 98—192.

Schreitlacken, in demſelben Jahre: 322 Münzen aus derſelben Zeit.

B. Schleſien.[55])

Diersdorf (Diesdorf?): eine große Menge römiſcher Münzen von Nero.

Kreiswitz (Kreiſewitz?): ſechs römiſche Kupfermünzen, Valens 1, Conſtantin 2, Conſtantius 1, Jovianus (?) 1.

Laskowitz (Budorgis): römiſche Silbermünzen, 1 Trajan, 1 Antoninus Pius, 2 des M. Antoninus, 1 Fauſtina Aug. und 1 Caeſar Aurelius.

Maſſel (Hegetmatia), zu verſchiedenen Zeiten: eine römiſche Geſchlechtsmünze in Kupfer von M. Val. Corvinus 348 v. Chr., eine ſilberne von Curtius; ferner Silbermünzen von J. Caeſar, Veſpaſian, Trajan, Hadrian, den Fauſtinen, M. Aurelius, L. Verus; an Goldmünzen: ein Aurelian, ein Conſtantius; ferner ein Commodus, eine Fauſtina; 3 Antoninen endlich von Kupfer und 5 von unbeſtimmtem Metall. In der Nähe von Trebnitz ſind Kupfermünzen gefunden: 1 Marcus Aurelius, 1 Gallienus und 3 Claudius.

Neuwalde bei Naumburg an der Bober: eine römiſche Münze von Severus Pius Auguſtus.

---

[55]) Die an dieſer Stelle für Schleſien notirten Funde ſind wörtlich aus C. F. Wiberg l. l. S. 99 ff. entnommen, der ſeinerſeits aus der mir immer noch unzugänglichen „Budorgis" von Kruſe ſchöpfte. Hier hätten auch die S. 307 ff. und in Note 30 aufgezählten Funde eingereiht werden ſollen, was unterbleiben mußte, weil ein Theil der betreffenden Partie dieſes Aufſatzes bereits gedruckt vorlag.

Rothkirch, 1738: eine Münze des Augustus.

Schweidnitz: 1652, eine römische Münze von Faustina und zu Anfang dieses Jahrhunderts verschiedene Broncefiguren, darunter ein Apoll und eine Isis und ferner eine Broncefibel.

Ratibor: römische Armringe und eine Münze von Trajan, eine Goldmünze von Constantin.

Tarnowitz: in der Nähe des Ortes, wie auch bei Beuthen, viele römische Münzen, darunter eine Silbermünze von Hadrian.

Löbau, Görlitz, Rengersdorf, Königshayn, Heidersdorf und Herwigsdorf sind Fundorte einzelner Münzen von Nero bis „Valentinianus" und einer der gens Titia.

C. Brandenburg.[54])

Berlin, beim Graben eines Brunnens 1882: 1 Münze des Kaisers Marc Aurel (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1882, S. 114).

Berlin. Bei einer Nachgrabung am Fuße des Fuchsberges wurde 1882 eine kleine germanische Urne mit Lederresten und 8 römischen Kaisermünzen aus Bronce gefunden und zwar der Kaiser Marc Aurel, Galerius Maximinianus, Caracalla und Licinius des Aelteren. (A. f. K. d. d. V., 1882, S. 218 f.)

Charlottenburg: eine römische Münze und zu verschiedenen Malen Urnen.

Guben, unweit des Dorfes Stargard: römische Münzen, Gefäße und Hausgeräth in großer Menge.

Kammer: ein eisernes Gefäß mit einer Münze von Trajan.

---

[54]) C. F. Wiberg l. l. S. 101 und 102.

Kletzke: ein Nero, ein Antoninus Pius, ein Gordian, alle drei von Silber, aber aus verschiedenen Funden.[55])

Nieder-Landin: eine römische Münze aus der Zeit der Antonine.

Petkus, zwischen den Städten Jüterbogk, Baruth und Dahme, 1861: eine Silbermünze von Caracalla und eine verdorbene römische Broncemünze.

D. Sachsen, Provinz.[56])

Burg bei Magdeburg: 1831 eine Anzahl römischer Denare aus dem ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr.

Halle, Magdeburg, Merseburg: Münzen aus der Zeit Trajan's und M. Aurelius nebst einigen byzantinischen.

Neuhaldensleben: Münzen aus der Zeit der Constantine und Valentinians III.

E. Sachsen, Königreich.[57])

Dresden: 4 römische Götzenbilder, Lampen, Glasgefäße, römische Münzen aus verschiedenen Funden.

Großenhayn: 1 Vespasian in Silber und 1 Gallienus in Gold aus verschiedenen Funden.

Bautzen (Budissin), Löbau, Zabeltitz und Zeithain sind Fundorte einzelner römischer Münzen.

F. Pommern.

Caseburg bei Swinemünde, Casimirsburg b. Cöslin, Cörlin, Damm, Emmersthal b. Cörlin, Finkenwalde b. Damm, Grabow a. O., Groß-Crien b. Stolp, Groß-Zarnow b. Pyritz, Gutzmerow b. Stolp, Hanshagen b. Greifswald, Hohendorf b. Wolgast, Löcknitz b. Pase-

[55]) Die Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, die auch C. F. Wiberg als Quelle anführt, notiren im III. Jahresberichte für Kletzke drei Denare von Augustus, Nerva und Gordian.

[56]) Wiberg l. l. S. 106 f.

[57]) l. l. S. 104 und 105.

walk, Malchow b. Schlawe, Neumark, Kr. Greifenhagen, Pasewalk, Persanzig b. Neu-Stettin, Pommern, Pützentin b. Stargard, Pyritz, Regenwalde, Rügen, Rügenwalde, Rustow b. Loitz, Schillersdorf b. Stettin, Schimmerfitz b. Lauenburg, Schmolsin b. Stolp, Simoitzel b. Colberg, Sterbenin b. Lauenburg, Stettin, Stolp, Strussow b. Bütow, Tietzow b. Belgard, Warbelow b. Stolp, Weitenhagen b. Greifswald und Wietstock b. Greifenhagen.

An diesen Plätzen sind im Ganzen 174 römische Münzen gefunden, goldene 35, aus Silber 44 und von Bronce 95. Geschichtlich können davon nach Herrn Dr. Kühne (s. Note 57) nur 80 verwerthet werden, die sich also vertheilen: Republik 1, Augustus 4, Nero 4, Vespasian 4, Domitian 5, Trajan 3, Hadrian 4, Antoninus Pius 9, Faustina I. 7, Marcus Aurelius 1, Faustina II. 1, Lucilla 1, Commodus 4, Julia Domna 1, Albinus 1, Caracalla 1, Philippus 1, Volusian 1, Gallian 1, Tetricus I. 1, Claudius II. 1, Diocletian 1, Maximinianus Hercules 4, Maximinus Daza 1, Licinius 1, Constantinus I. 3, Theodosius I. 2, Honorius 2, Theodosius II. 3, Leo I. 2, Zeno 1 und Anastasius 4 Münzen.

„Was den Fundort betrifft, so ist nur bei wenigen Münzen ein absichtliches Vergraben nachzuweisen. Dahin gehören z. B. die Funde von Cörlin, Groß-Crien, Hohendorf, Malchow, Schillersdorf; bei weitem die meisten Münzen sind zerstreut gefunden, großentheils bei Feldarbeiten aufgeworfen.“[58])

[58]) Die bis jetzt für Pommern vorgeführten Funde und Fundnotizen sind, zum Theil wörtlich, entnommen aus der Abhandlung des Herrn Dr. Kühne, „Die in Pommern gemachten römischen, arabischen und christlich-wendischen Münzfunde,“ im 27. Jahrgang (1877) der „Baltischen Studien“ S. 206 ff.

Aus den letzten Jahrgängen der „Baltischen Studien," von 1878 ab, sind außerdem noch folgende Münzfunde für Pommern in die vorstehende Liste einzutragen:

Bullenwinkel b. Colberg, beim Eisenbahnbau 1857/58: 1 Denar aus der Zeit der Republik. Av.: M. Varg. (Monogramm)[59]). Kopf der Roma mit geflügeltem Helm. Rev.: Jupiter mit Palme und Blitz in einer im Schritt fahrenden Quadriga. ROMA. (Balt. Stud. Bd. 30, S. 130.)

Cöslin: 1 Goldsolidus Anastasius I., 491 — 578. (B. St., Bd. 28, S. 238.)

Cöslin, im Torfmoor: 2 Goldmünzen Theodosius II. und des Marcianus. (B. St., Bd. 32, S. 400.)

Damitzow bei Tantow, auf dem Felde: 1 Denar des Elagabalus. (B. St., Bd. 31, S. 91.)

Jestin bei Colberg, in einer Sandgrube 1865: 1 Denar des Kaisers Antoninus v. J. 138. (B. St., Bd. 30, S. 130.)

Lubow, Kreis Fürstenthum: 1 Silbermünze des Antoninus Pius, gefunden unter einem an tausend Centner schweren Granitblock beim Sprengen desselben. (B. St., Bd. 27, S. 231.)

Mellentin bei Pyritz auf neumärkischem Gebiete: 1 Caracalla. (B. St., Bd. 27, S. 230.)

Reckow südlich von Bütow kurz vor 1832: 29 Silberdenare: Germanicus 1, Otho 1, Vespasian 12, Titus 3, Domitian 5, Trajan 3, Hadrian 1, Marc Aurel 2 und Pertinax (?) 1 (ibid.).

Schoeningen bei Stettin, 1883 beim Pflügen: ein Denar der jüngeren Faustina, zusammen mit Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhundert (ibid. Bd. 33, S. 382).

---

[59]) M. Varguntejus, Münzmeister um das Jahr Roms 630—650, etwa 113 v. Chr. Vgl.: Th. Mommsen, Geschichte des Römischen Münzwesens S. 537 f.

Sinzlow bei Greifenhagen: 2 Silbermünzen, 1 Gordianus und 1 Volusianus (ibid. Bd. 27, S. 230).

Sinzlow: 1 Denar des Commodus (ibid. Bd. 29, S. 306).

Stettin, im Elysiumgarten: ein Kupferstück mit C. Vibius Tribonianus Gallus (ibid. Bd. 27 S. 230).

G. Mecklenburg.

Althof bei Doberan, 1870 beim Kartoffelnausgraben: 1 Sesterz des Kaisers Antoninus Pius.[60])

Bibow: 3 Kupfermünzen des Augustus neben anderen unkenntlichen Münzen (ibid., Jg. 34, Bericht 34,4).

Blengow bei Neu-Buckow: 1 Broncemünze des Domitian (ibid., Jg. 22, S. 329).

Bössow bei Grevismühlen, ausgepflügt: 1 Antoninus Pius (ibid., Jg. 3, Jahresbericht 3, S. 197).

Bössow b. Gr.: 1 Denar des Antoninus Pius (ibid., Jg. 10, S. 298).

Brüel beim Chausseebau: 1 Denar des Commodus (ibid., Jg. 8, S. 87).

Cremmin bei Grabow: 1 Kupfermünze des Alexander Severus. (Jg. 34, Bericht 34,4, S. 11.)

Dargun, auf der Feldmark des Dorfes Brudersdorf: 1 Goldmünze des Kaisers Justinian (ibid., Jg. 18, S. 298).

Demern im Fürstenthum Ratzeburg bei Rehna: 1 Goldmünze des Kaisers Theodosius II. (ibid., Jg. 36, S. 204).

Gadebusch, auf dem Felde: 1 Goldmünze des Kaisers Geta, 198—204 (ibid., Jg. 18, S. 298.)

Genzkow beim Birkbusch im Moderbruch: 1 Silbermünze des Trajan (ibid., Jg. 5, Jahresbericht 5, S. 39).

---

[60]) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 36, S. 204.

Hagen bei Goldberg, beim Holzroden: 1 Denar des Decius Trajanus (ibid., Jg. 8, S. 87).

Hartwigshof bei Stadt Penzlin, 1869, in der Nähe eines heidnischen Grabes: 1 kleine Broncemünze des Kaisers Hadrian (ibid., Jg. 35, S. 204).

Herzfeld: Kupfermünzen von Vespasian, Domitian, Maximinian, Agrippa Cos. III. und Pertinax (ibid., Jg. 3, Jahresbericht 3, S. 112).

Hornstorf bei Wismar, beim Kartoffelnaufsammeln: 1 Goldmünze des Hadrian (ibid., Jg. 25, S. 320).

Lübtheen im südwestlichen Mecklenburg zu verschiedenen Zeiten: römische Kupfermünzen, darunter 10 des Tetricus (268—273), ferner 1 von Crispus (317—326), 1 Constantinus II., 1 Constantius II., 2 des Arcadius, 1 Domitian, 1 Marc Aurel (ibid., Jg. 34, S. 245—47).

Mecklenburg: 1 alexandrinische Kupfermünze des Diocletian (ibid., Jg. 34, S. 248).

Neu-Brandenburg, ausgepflügt auf dem Stadtfelde: 1 Goldmünze von Valentinian dem Jüngeren, 425 — 455 (ibid., Jg. 11, S. 422).

Neu-Buckow: Kupfermünzen des Domitian (ibid., Jg. 23, Jahresbericht 23, S. 17).

Rehna, auf dem Töpferacker: 1 Silberdenar des Lucius Aurelius Verus (ibid., Jg. 22, S. 329).

Ribnitz: 1 Goldmünze des Justinian (ibid., Jg. 31, Bericht 31, S. 36).

Ribnitz: 1 Goldmünze des Justinian (ibid., Jg. 34, S. 248).

Roggendorf bei Gadebusch, beim Aufräumen einer Kartoffelngrube: 1 Denar der Faustina (?) (ibid., Jg. 19, S. 413).

Varchow (Gr.): 1 Denar des Marc Aurel (ibid., Jg. 10, S. 298).

Vietlübbe bei Gadebusch: 1 Goldmünze des Gallienus, ein sehr seltenes Stück, nach C. L. Grotefend die einzige Spottmünze, die man aus dem Alterthum kennt. Av.: Gallienae Augustae. Rev.: Ubique Pax (ibid., Jg. 34, S. 245).

Wandrum: 1 silberne Consularmünze des Aulus Albinus, 101 v. Chr. (ibid., Jg. 40, Bericht 40,2, S. 3).

Wittenberg: 1 Denar des Kaisers Gordian (ibid., Jg. 9, S. 460).

H. Schleswig, Holstein und Lauenburg.[61])

Albersdorf in Dithmarschen, vor mehreren Jahren (1881) beim Pflügen: 1 sehr seltene Goldmünze Constantius II. (l. l., 4. Folge, Bd. 11, S. 249).

Angeln: eine Kupfermünze des Caius Galerius Valerius Maximinus; 1 desgl. des Licinus; 1 desgl. des Valentinian I. oder II. und 1 Goldmünze des Honorius (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 69 u. 70).

Angeln: 5 römische Kupfermünzen, 2 von Domitian, 1 von Maximinus II., 1 Licinius und 1 von Valentinian I. oder II. (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 66).

Angeln, im südlichen: 1 Goldmünze des Antoninus Pius in barbarischer Nachbildung und 1 Silbermünze des Philippus (l. l., 4. F., Bd. 10, S. 49).

Aschеberg bei Plön, beim Pflügen: 1 Goldmünze Valentinian I. oder II. (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 70).

---

[61]) Die Quelle für die in Schleswig-Holstein und Lauenburg gefundenen Römermünzen bildet das „Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte," besonders das „Verzeichniß der soweit bekannt hier zu Lande gefundenen antiken Münzen" von Herrn Professor H. Handelmann im 2. Bande der 4. Folge dieser Zeitschrift, Jahrgang 1872, S. 64. ff. Von 1873 ab sind die weiteren in den einzelnen Bänden des „Archivs" enthaltenen Arbeiten des genannten Herrn excerpirt worden.

Bergedorf (Kirchwerder?) bei Hamburg: 1 Denar des Vitellius (l. l., 4. F., Bd. 10, S. 49).

Bosau, Amt Eutin, Fürstenthum Lübeck: 1 Silbermünze des Trajan (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 66).

Boostedt, Kirchspiel Neu-Münster, Kreis Kiel (1862): 1 Silbermünze des Antoninus Pius (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 67).

Bothkamp, Kreis Kiel: 1 Trajan in einem massiven Fingerringe von Bronce eingefügt (l. l., 4. F., Bd. 3, S. 436).

Dithmarschen, vor einigen Jahren (1842?): eine Faustina (l. l., 4. F., Bd. 6, S. 194).

Dithmarschen, zu verschiedenen Malen: Kupfermünzen der älteren Faustina, des Marc Aurel, des Lucius Verus und der Lucilla (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 68).

Dithmarschen, auf flachem Felde: 4 römische Broncemünzen: 1 Faustina I., 1 Marc Aurel, 1 Verus und 1 Lucilla (l. l., 4. F., Bd. 6, S. 193 f.).

Dörpstedter Moor bei Hollingstedt (Kreis Schleswig) 1788: 1 Vespasian, 1 Titus, 4 Domitian, 4 Nerva, 4 Trajan, 1 Hadrian, 4 des Antoninus Pius und 1 der Faustina II. (l. l., 4. F., Bd. 3, S. 435).

Grube, unweit Cismar, Kreis Oldenburg: 1 Silbermünze der Julia Mammaea (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 69).

Hamburg im Ochsenwerder der Hamburgischen Landherrenschaft der Marschlande, beim Graben im Außendeichslande 1877: 1 große Kupfermünze des Vitellius (l. l., 4. F., Bd. 10, S. 49).

Heide, Kreis Norder-Dithmarschen: 1 stark abgenutztes Exemplar derselben Münze (l. l., 4. F., Bd. 10, S. 49).

Holstein: 1 Antoninus Pius (l. l., 4. F., Bd. 6, S. 193 f.).

Husum, bei Anlage des neuen Kirchhofs: 1 Kupfermünze des Licinius und 1 desgl. des Constantius II. (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 69 u. 70).

Jyndewatt: Bruchstück einer byzantinischen Silbermünze (l. l., 4. F., Bd. 6, S. 193 f.).

Kiel, in einem Garten hinter dem kleinen Kiel: eine Silbermünze des Antoninus Pius (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 67).

Kiel: 1 Caracalla (l. l., 4. F., Bd. 6, S. 193 f.).

Köppenberg, auf dem, bei Sandesneben, Amt Steinhorst: 1 Silbermünze Gordianus III. Pius (l. l., 4. F., Bd. 2, S. 69).

Lindau, Hof im Kirchspiel und Kreis Plön, beim Mergelausgraben 1842: 1 Silbermünze des Trajan (l. l., 4. F., Bd. 10, S. 49 f.).

Malkendorf, Kirchspiel Curau, im Gebiete der Stadt Lübeck, aus einem bedeutenden 1868 gemachten Münzfunde: 1 Denar des Domitian und 2 Denare Knud des Großen, 1014—35 (l. l., 4. F., 12 Bd., S. 384).

Nydamer Moor: 1 Silbermünze des Vitellius, 1 desgl. des Hadrian und 10 desgl. von Antoninus Pius (l. l., 4. F., 2. Bd., S. 65 u. 67).

Nydamer Moor: 1 Silbermünze der Julia Domna und 1 desgl. von Macrinus (l. l., 4. F., 2 Bd., S. 68).

Oldenburg in Holstein, in dem Burgwall: Kupfermünzen des Justinian, Phokas, Constans II., Constantin IV., Michael II., Theophilus, Michael III., und von dessen Sohn Constantinus (l. l., 4. F., 2. Bd., S. 70 u. 71.).

Rendsburg, bei Erweiterung der Festung 1691: eine „Partie Silbermünzen von den Kaisern des 1. und anderen Säculi" (l. l., 4. F., 2. Bd., S. 65).

Satrup in Angeln: 1 Billonmünze des Postumus (l. l., 4. F., 12. Bd., S. 384).

Taſchberger Moor: 4 Silbermünzen des Veſpaſian und 1 desgl. von Domitian (l. l., 4. F., 2. Bd., S. 66).

Taſchberger Moor: 1 Silbermünze des Nero, 7 desgl. von Hadrian, 1 desgl. von Lucius Aelius Verus, 8 desgl. von Antoninus Pius, 1 der älteren Fauſtina, 3 des Marc Aurel, 2 der Fauſtina II., 3 von Commodus und 1 des Septimius Severus (l. l., 4. F., 2. Bd., S. 65, 67 u. 68).

Taſchberger Moor: 7 Silbermünzen des Trajanus und 1 desgl. von Hadrian (l. l., 4. F., 2 Bd., S. 67).

Waldemarſtoft, Kirchſpiel Bau, Kreis Flensburg: 1 Silbermünze des Trajan nebſt 2 rothen Moſaikperlen in einem länglichen Erdhügel (l. l., 4. F., 2. Bd., S. 67).

Weſſelburen, Kreis Norder-Dithmarſchen, auf dem Felde beim Ebenen von Maulwurfshügeln: 1 Broncemünze des Galba (l. l., 4. F., 10. Bd., S. 48 f.)

Waterneversdorf: Bruchſtück einer byzantiniſchen Silbermünze von Nikephorus II. Phokas (l. l., 4. F., 6. Bd., S. 193 f.).

J. Hannover, Braunſchweig und Oldenburg.

Aurich, Bezirk: Silbermünze der Lucilla. (Th. M. l. l. S. 39.)

Belm: 1 goldene Münze des Honorius. (Wächter l. l. S. 110 und Th. M. l. l. S. 42.)

Bentheim: 2 kleine goldene Münzen, wie man glaubt, aus der Zeit des Conſtantius. (Wiberg l. l. S. 109.)

Berſenbrück, Amt: Münzen aus der Römer- und Sachſenzeit. (Wächter l. l. S. 114 und Th. M. l. l. S. 41.)

Bingum an der Ems, gegenüber Leer: 15 römiſche Silber- und 3 Kupfermünzen. (Th. M. l. l. S. 39.)

Bramſche: Goldſtück des Auguſtus und 1 desgl. von Caracalla. (Th. M. l. l. S. 41.)

Borgwedde am Bärenhügel, in den 50er Jahren beim Plaggenschaufeln: 30 alte Münzen (?). (Th. M. l. l. S. 34.)

Bremischen, im. Der K. Landrath, Herr von Weyhe in Emden, besitzt zwei Silberdenare, 1 Vespasian und 1 Tiberius, die im Bremischen gefunden sind; wo, läßt sich nicht mehr feststellen.[62]) a) Av.: Kopf des Tiberius nach rechts. Umschr.: TI—CAESAR—DIUI—AUG—F—AUGUSTUS. Rev.: Auf einem Stuhle sitzende Figur, in der hoch erhobenen Rechten einen Speer, in der ausgestreckten Linken einen Zweig. Umschr.: PONTIF—MAXIM. b) Bekränzter Kopf des Vespasian nach rechts. Umschr. (sehr abgegriffen) anscheinend: IMP—CAES—VESP—AUG—CENS. Rev.: Auf einem Stuhle sitzende Figur, in der Rechten ein Scepter, in der Linken einen Zweig haltend. Umschr.: PONT—MAXIM.

Deister, am(?): 1 römische Silbermünze, (Wiberg l. l. S. 110.)

Dieve Wiesen, nordwestlich von Barenau: ein Goldstück (?). (Th. M. l. l. S. 33.)

Dissen, Regierungsbezirk Osnabrück. In der Dissener Heide wurde 1826 ein Aureus des Augustus gefunden, welcher sich jetzt im Besitze des K. Landrathes von Weyhe in Emden befindet. (Vgl.: Note 62.) Av.: Bekränzter Kopf des Augustus nach rechts. Umschr.: CAESAR—AUGUSTUS—DIUI—F—PATER—PATRIAE. Rev.: Die Cäsaren Cajus und Lucius mit Speer und Schild, darüber ein gestieltes Opferschälchen und Augurstab. Umschr.: C—L—CAESARES — . . PRINC—JUUENT.

[62]) Durch gütige Vermittelung des Herrn Oberbürgermeisters Brüning wurden mir diese Denare, sowie 4 andere Römermünzen vom Herrn Landrath v. W. freundlichst zur näheren Bestimmung überschickt.

Dollern, frei im Marschlande: ein in Lyon geprägter Antoninianus der Salonina (Gemahlin des Gallienus).[63])

Dorum, Land Wursten, freiliegend im Außendeichslande: 2 Denare von Hadrian und Marc Aurel. (M. Bahrfeldt l. l. S. 33.)

Engter: sehr viele römische Münzen, zum Theil gelegentlich eines Hausbaues des Herrn Hofbesitzers Knille. (Th. M. l. l. S. 30.)

Freudenberg: 1 Münze der Faustina. (Wiberg l. l. S. 108.)

Gandersheim: 20 römische Münzen. (Wiberg l. l. S. 106.)

Gräpel an der Oste. In einem sandigen Höhenzuge unweit des Ortes Gräpel stieß man 1867 beim Ausgraben von Sand in einer Tiefe von 2 Fuß auf mehrere hundert römische Denare. „Es sollen sich darunter verschiedene Münzen von Augustus (Octavianus) befunden haben. Ob die Zahl der gefundenen Münzen so groß gewesen, ist fraglich, weil die Münzen in alle Welt verstreut worden sind." In die Sammlung des Bremen-Hadeln-Verdenschen Geschichtsvereins gelangten folgende Stücke: Vespasian 9, Domitian 4, Trajan 2, Hadrian 2, Sabina 2, Aelius Cäsar 1, Antoninus Pius 14, Faustina maior 2, Marc Aurel 3, Faustina minor 4, Verus 1 und Commodus 2. Außerdem befinden sich noch von diesem Funde eine große Zahl im Privatbesitz, die indessen alle derselben Zeit angehören. (M. Bahrfeldt l. l. S. 24 ff.)

Fickmühlen. Ueber diesen Münzfund überhaupt, sowie über die auf einem Urnenfelde gefundene Tiberiusmünze

[63]) Lieutenant M. Bahrfeldt, „Uebersicht der im Vereinsgebiete gefundenen römischen Münzen" im „Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade," Jahrgang 1881, S. 34.

und den in einer Urne entdeckten Denar des Vespasian vgl. Abschnitt IV. (M. Bahrfeldt l. l. S. 28 ff.)

Friedeburg, Amt: 1 Denar des M. Porcius, L. Licinius und Cn. Domitius. (Th. M. l. l. S. 40.)

Hage bei Norden: 1 römische Kaisermünze von Bronce. (Th. M. l. l. S. 39.)

Helmstedt, in der Nähe von, 1785: eine Menge römischer Denare. (Wiberg l. l. S. 106.)

Herzlake, Regierungsbezirk Osnabrück. Zwei dort gefundene Silberdenare schenkte Herr Amtsvogt Bucholtz dem Museum zu Osnabrück. 1) Av.: Bekränzter Kopf des Antoninus Pius nach rechts. Umschr.: ANTONINUS—AUG—PIUS—PP—TR—XIIII. Rev.: Unbekleidete stehende männliche Figur, in der ausgestreckten Rechten eine Opferschale, in der Linken Aehren haltend. 2) Av.: Kopf des Antoninus nach rechts. Umschr.: DIUUS—ANTONINUS. Rev.: Scheiterhaufen. Umschr.: CONSECRATI(o).

Hildesheim am Gallberge 1873: 1 Broncemünze der Faustina iun. (A. f. K. d. d. V., 1873, S. 149.)

Iburg, am Urberge: 1 Aureus des Theodosius II. und (?) 1 desgl. des Magnentius. (Th. M. l. l. S. 43.)

Icker (Osnabrück): 1 Aureus des Gratian. (Th. M. l. l. S. 42.)

Jever, am Prinzengraben 1850 beim Ausgraben von Sand: 5000 römische Münzen aus der Zeit von 61 bis 81 nach Chr.[64])

Imbshausen und Oldershausen, Fürstenthum Göttingen: 2 Goldmünzen des Nero, 1 Silbermünze des Marc Aurel, 1 desgl. von Nerva, 1 dito des Trajan und 1 Broncemünze des Postumus. (Wiberg l. l. S. 109.)

[64]) Friedrich von Alten, „Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg", S. 14 und Th. M. l. l. S. 38.

Kalkriese bei Barenau: alte Silber- und Goldmünzen; mehrere Münzen auf einem Kampe, genannt „die Goldstücke"; auch ein Denar der Republik, außerdem 1 Aureus des Augustus. (Th. M. l. l. S. 31 ff.)

Krietenstein bei Lintorf, beim Pflügen: ein Topf mit 99 Goldmünzen, darunter 1 Valens. (Th. M. l. l. S. 43.)

Leer, in der Ems 1858: etwa 2 Pfund römische Denare, unter welchen viele Denare von Trajan und Hadrian sich befanden. (Th. M. l. l. S. 39.)

Lathen. Herr Amtsgerichtsrath Hacke in Bentheim besitzt vierzehn bei Lathen in und an der Ems von einem Bauer aufgelesene römische Denare. Nach den hübsch skizzirten Zeichnungen dieses Herrn, welche mir Herr Prorector G. A. Hartmann gütigst zur Verfügung stellte, sind es 13 Denare der römischen Republik und einer aus der Kaiserzeit. 1) Av.: Merkurkopf mit Flügelhut und Caduceus. Rev.: Odysseus in Schiffertracht auf den Stab gelehnt; vor ihm sein Hund zu ihm aufblickend. Aufschrift: C. MAMIL(ius) LIMETAN(us). Lateinische Münzbuchstaben (GGA?) auf der Vorderseite. Gezahnter Rand.[65]) 2) Av.: Jupiterkopf mit Lorbeerkranz; hinter dem Kopfe: S.C. Rev.: Quadriga mit der Victoria. Aufschrift: Q—ANTON(ius Balbus). Gezahnter Rand. 3) Dasselbe Stück. 4) Av.: Frauenkopf mit Flügelhelm. Rev.: Quadriga. Aufschr.: MARI(us) . OMA. 5) Av.: Minervakopf mit Helm und Aegis. Rev.: Biga, unter den Vorderhufen der Rosse P(?). Aufschr.: P. SERUILI—M. F.,

[65]) Bezüglich der Beschreibungen der Denare der Republik vgl.: „Das Verzeichniß der römischen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Cäsar" und zwar die Nummern: 230e, 225, 85, 208, 148b, 215, 251, 246, 144 179(?) und 255 in der Geschichte des römischen Münzwesens von Th. Mommsen.

wozu noch das RULLI der Vorderseite gehört. 6) Av.: Frauenkopf mit Flügelhelm. Rev.: Quadriga (mit Victoria?). Aufschr.: P. MAEN(ius) ANT(ias), darunter: ROMA. 7) Av.: Apollokopf mit Lorbeerkranz. Rev.: Quadriga (mit Minerva?). Aufschr.: C. UIBIU(s), dazu noch von der Vorderseite: PANSA. 8) Frauenkopf (Venus) mit Binde, links davon X, rechts S. C.(?). Rev.: Triga, das Pferd zur Linken links gewendet. Aufschr.: NAE(vius) BAL(bus). Gezahnter Rand. 9) Av.: Kopf der Diana mit Bogen und Köcher, rechts davon: S. C. Rev.: Biga (mit Victoria?), unter den Vorderhufen der Pferde „C", dann die Münzziffer für 50 und daneben „U". Aufschr.: TI. CLAUD(ius) T . . . Gezahnter Rand. 10) Av.: Frauenkopf mit Flügelhelm im Lorbeer- oder Myrthenkranz. Rev.: Quadriga mit(?). Aufschr.: CN. GE(lius), darunter: ROMA. 11) Frauenkopf mit(?) Flügelhelm. Rev.: Biga mit (?). Aufschr.: . . UILI- (Clovilius?). 12) Av.: Frauenkopf (?), zur Linken ein Werthzeichen (?). Rev.: Geflügelter rennender Greif mit Adlerkopf. Aufschr.: Drei sehr abgegriffene Buchstaben. Gezahnter Rand. 13) Kopf der lanuviniſchen Juno mit Bocksfell, links davon: S. C. Rev.: Biga mit (?); unter den Vorderhufen der Pferde ein züngelnder Drache. Aufschrift: . ROCILI. F (Procilius filius).

Diese 13 Denare der römischen Republik, unter welchen sich nur eine Doublette befindet, reichen, wenn man die von Th. Mommsen aufgestellte Reihenfolge der Münzmeister zu Grunde legt, von rund 150 bis etwa 80 vor Chr.

An derselben Stelle, wo diese Denare zum Vorschein kamen, fand sich eine annähernd 120 Jahre jüngere Münze, eine Denar des Kaisers Trajan. Av.: Bekränzter Kopf des Trajan nach rechts. Umschr.: IMP—TRAIANO—AUG—GEP—DAC—DMTRE. Rev.: Fortuna stehend, in der Linken

ein Füllhorn, in der Rechten ein Steuerruder(?). Umschr.: COS—V—PP—SPQR—OPTIMO—PRINC.

Lindloh, Gemeinde Rütenbrock 1842: 300 römische Silbermünzen aus der Zeit von 54 bis 180 nach Chr., Denare von Nero, Vitellius, Vespasian, Domitian, Nerva, Hadrian, Marc Aurel, Antoninus, Faustina und Sabina. Sie wurden gefunden in unmittelbarer Nähe einer Stelle, wo früher ein Bohlweg vorbeiführte. (Friedrich von Alten: „Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg, S. 16 f.)

Löningen, Oldenburg: Römermünzen. (v. Alten l. l. S. 19.)

Märschendorf, westlich von Lohne (Oldenburg), 1818 beim Plaggenstechen: 1 Denar der Sabina. (v. Alten l. l. S. 19 und Th. M. l. l. S. 41.)

Marren (Oldenburg): 1 Münze des Decentius und Bildwerk aus Bronce, u. a. 2 Statuetten des Mars. (von Alten l. l. S. 19 und Th. M. l. l. S. 41.)

Meckelstedt: „Auf einem Knüppeldamm bei Meckelstedt im Moor sind vor einiger Zeit (1881) 8 Kupfermünzen des Tetricus entdeckt." Davon entfallen 6 auf Tetricus I. und 2 auf seinen Sohn. (Bahrfeldt l. l. S. 35.)

Meckelstedt, in der Nähe von Bederkesa; ausgegraben: 1 Denar des Antoninus Pius (l. l. S. 33).

Melle, in der Nähe der Dietrichsburg: eine römische Goldmünze. (Th. M. l. l. S. 44.)

Mulsum. Durch den Einnehmer Böschen zur Mulsumer Wiede im Amte Dorum, Landes Wursten, wurde unweit des Hollseler Busches in der Gegend der Heidenstatt beim Plaggenstechen eben unter der Oberfläche ein bedeutender Goldfund gemacht. Der Fund bestand aus einem Halsringe von massivem Golde und fünf römischen bezw.

byzantinischen Goldmünzen, welche sämmtlich gehenkelt waren. Die Münzen vertheilen sich auf die Kaiser Valentinian I., 364—375, Valentinian III., 425—455, Leo I., 457—473 und Anastasius I., 489—519; außerdem von letzterem Kaiser noch eins von barbarischer Nachprägung (l. l. S. 21 ff.).

Neuenhaus: 1 augustischer Denar. (Th. M. l. l. S. 38 Note.)

Neuhaus an der Oste. Anfangs der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts entdeckte man beim Pflügen in etwa ½ Fuß Tiefe auf der Wingst bei Cadenberge einen irdenen Topf mit Römermünzen. Es waren im Ganzen, soweit man weiß, 344 Stück in 231 Varietäten; nämlich: 2 Nero, 3 Galba, 1 Otho, 5 Vitellius, 56 Vespasian, 17 Titus, 42 Domitian, 4 Nerva, 114 Trajan, 1 Marciana, 80 Hadrian, 3 Sabina, 1 Aelius Cäsar, 8 Antoninus Pius, 2 Faustina I. und 4 Marc Aurel.

Nordhorn: republikanische und augustische Denare. (Th. M. l. l. S. 38 Note.)

Oldershausen s. Imbshausen.

Osnabrückischen, im: 1 Goldsolidus des Valens. (Th. M. l. l. S. 42 f.)

Osnabrücker Museum. Das erst seit 1879 bestehende Museum für den Landdrosteibezirk Osnabrück besitzt 35 römische Münzen. Wenn sich auch für die große Mehrzahl der Stücke genauere Fundangaben nicht mehr ermitteln lassen, so haben doch die Nachfragen bei den Donatoren ergeben, daß die einzelnen Stücke in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, etwa im Fürstenthum Osnabrück gefunden und gelegentlich von ihnen erworben worden sind. Dahin gehören u. a. die von Herrn Kaufmann J. Abeken geschenkten Stücke; ein Theil davon soll bei Fundamentirungsarbeiten in der Stadt selbst ausgegraben sein. Ein kurzes Verzeichniß

der Münzen mag daher hier eine Stelle finden.[66]) 1) Ein gegoſſener kupferner Semis der Republik, Av.: Jupiterkopf (?), links davon: „S“. Rev.: Schiffsvordertheil, darüber: S; Unterſchr.: ROMA. 2) 1 Silberdenar der Republik. Av.: Pallaskopf (?), unten rechts: ⚔. Rev.: Biga mit Victoria. Die Aufſchrift — der Name des Münzmeiſters — iſt faſt ganz abgegriffen, nur . . SSA . . (Meſſala?) meint man noch zu erkennen. Unterſchr.: ROMA. 3) 1 Denar der Republik von Weißkupfer. Av.: Kopf des Jupiter oder Neptun. Rev.: Quadriga. Das Stück läßt ſich, weil jede Aufſchrift fehlt, ſchwer beſtimmen. Geſchenk des Herrn Juweliers Holſtein, nach deſſen Angabe es in der Nachbarſchaft der Stadt Osnabrück gefunden iſt. 4) 1 Kupferſtück des Nero. Av.: Kopf des Nero nach rechts. Umſchr.: . ERO. CAESAR. A . . Ger . . Rev.. Geſchloſſener Janustempel. Umſchr.: PA . . P . . UBIQ. PAR . . CLUSIT. 5) 1 Kupferſtück des Domitian, gegoſſen. Av.: Bekränzter Kopf des Domitian nach rechts. Umſchr.: IMP—CAES—DOMIT—AUG—GERM—COS . . Rev.: Stehende weibliche Figur, in der Rechten eine Waage, in der Linken ein Füllhorn. Aufſchr.: SC. Umſchr.: MON . . 6) 1 Silberdenar des Trajan. Av.: Bekränzter Kopf des Trajan nach rechts. Umſchrift: IMP. CAES—NERUA—TRAIANUS —GERM. Rev.: Sitzende weibliche Figur mit Lanze und Füllhorn. Umſchr.: PM—TR—P—COS—III—PP. 7—11) 2 Kupfer- und 3 Silbermünzen des Antoninus Pius. Die Kupferſtücke ſind gegoſſen. Die Beſchreibung von 2 der Silbermünzen, ſ. Herzlake. 12 und 13) 1 ſilberne und 1 gegoſſene Broncemünze des Marc Aurel. a) Av.: Bekränzter Kopf des M. A. nach

[66]) Bei der Beſtimmung dieſer im Ganzen ſehr ſchlecht erhaltenen Münzen hat mir der am K. Staatsarchive zu Osnabrück als Volontair fungirende Herr Aug. L. Meyer weſentliche Beihülfe geleiſtet.

rechts. Umschr.: M—ANTONINUS—AUG—TR—P—XXVI. Rev.: Die Gerechtigkeit mit Waage und Füllhorn. Umschr.: IMP—COS—III. b) Av.: Bekränzter Kopf des M. A. nach rechts. Umschr.: M—ANTONINUS—AUG—GERM—TR—P—XXIX. Rev.: Stehende weibliche Figur mit Friedensstab in der Rechten und einer militärischen Insignie in der Linken. Aufschr.: S—C. Umschr.: IMP—VII—COS—III. 14) Ein Kupferstück des Macrinus. Av.: Kopf des M. nach rechts. Umschr.: IMP—CAES—M—OPEL—SEU—MACRINUS—AUG—PM . . Rev.: (?) Der Kaiser auf einer Erhöhung mit dem Präfectus Prätorii redet die Cohorten an. Ohne Umschrift. 15) 1 Silberdenar des Severus Alexander, 222—235. Av.: Bekränzter Kopf des S. A. nach rechts. Umschrift: IMP—C—M—AUR—SEU—ALEXAND . . Rev.: Mars stehend, in der Rechten einen Zweig, in der Linken eine umgekehrte Lanze haltend. Umschr.: MARTI—PACIFERO. 16) 1 Silberdenar des Decius Trajanus. Av.: Gekrönter Kopf des Decius nach rechts. Umschr.: IMP—C—M—Q—TRAIANUS—DECIUS—AUG. Rev.: Stehende nackte Figur, eine Opferschale in der Rechten, in der Linken ein Füllhorn; links davon eine militärische Insignie. Umschr.: GEN . . 17) Billondenar des Postumus. Av.: Gekrönter Kopf des P. nach rechts. Umschr.: IMP—C—POSTUMUS—P—F—AUG. Rev.: der Kaiser stehend mit Globus und Lanze. Umschr.: PM—TR—P—COS—II P . . 18) Eine Kupfermünze des Tacitus, 275—276. Av.: Gekrönter Kopf des T. nach rechts. Umschr.: IMP—C—M—CL—TACITUS—AUG. Rev.: Stehende weibliche Figur mit militärischen Insignien. Darunter: XXI S. Umschr.: FIDES—MILITUM. 19) 1 Kupfermünze des (?) Carinus (283). Av.: Bärtiger gekrönter Kopf nach rechts. Umschr.: . . INUS—P—F—AUG. Rev.: Weibliche Figur (?) opfernd. Umschr.: PIETAS.

20 und 21) 2 Kupferstücke Maximinianus I. Av.: Gekrönter Kopf des M. nach rechts. Umschr.: IMP—MAXIMINIANUS —P—F—AUG. Monogramm: PO. Rev.: Stehende weibliche Figur mit Globus und darüber schwebender Siegesgöttin und Lanze in der Linken. Umschr.: PAX—AUGG . . 22) Kupferstück des Licinius I. Av.: Bekränzter Kopf des L. nach rechts. Umschr.: IMP—LICINIUS—P—F—AUG. Rev.: Sol stehend mit Globus in der Linken. Im Felde: 1 Stern und T—F. Darunter: PARL. Umschr.: SOLI—INUICTO—COMITI. 23—25) 3 Kupferstücke Constantins. a) Behelmter Kopf des C. nach rechts. Umschr.: CONSTANTINUS—AUG. Rev.: Globus auf einer Halbsäule mit der Inschrift: VOTIS—XX. Umschr.: BEATA—TRAN . . STR. b) Av.: Bekränzter Kopf des C. nach rechts. Umschr.: CONSTANTINUS—AUG. Rev.: Schreitende Siegesgöttin mit Trophäe in der Rechten und Palme in der Linken, zu ihren Füßen ein sitzender Gefangener. Umschr.: SARMATIA—DEUICTA. c) Bekränzter Kopf des C. nach rechts. Umschr.: IMP—CONSTANTINUS—AUG. Rev.: Sol mit Strahlenkrone. Aufschr.: SF PT Q. Umschr.: SOLI—INUICTO—COMITI. 26) Kupferstück des Gratian, 367—383. Av.: Kopf mit Diadem nach rechts. Umschr.: DN—GRATIANUS—P—F—AUG. Rev.: Der Kaiser im Kriegsgewande, einen Gefangenen an den Haaren emporziehend, in der Linken das Labarum. Umschr.: GLORIA—ROMANORUM. Im Felde: F—R—CA (Monogramm). Unten: SIS.

Die übrigen zehn im Osnabrücker Museum aufbewahrten römischen Münzen sind für einen Nicht-Numismatiker, dem obendrein die erforderlichen literarischen Hülfsmittel fehlen, außerordentlich schwer zu bestimmen, da ihr Gepräge durch den gewöhnlichen Verschleiß und durch die Einwirkung von Feuer fast unkenntlich geworden ist. Stücke der Republik und der beiden

ersten Jahrhunderte nach Chr. sind wohl kaum darunter vertreten.

Ostfriesland. Der K. Landrath Herr von Weyhe in Emden besitzt drei Aurei, die in Ostfriesland gefunden sein sollen, ohne daß sich indessen der Fundort genauer bezeichnen ließe. (Vgl.: S. 339 Note 62.) Es sind: 1) 1 Titus. Av.: Bekränzter Kopf des Titus nach rechts. Umschr.: T—CAES—IMP—VESP—CENS. Rev.: Sitzende Figur auf einem Stuhle, in der Rechten ein Scepter (?), in der Linken einen Zweig haltend. Umschr.: PONTIF—TRI—POT. 2) Av.: Bekränzter Kopf des M. Aurelius Antoninus nach rechts. Umschr.. M—ANTONINUS—AUG—TR—P—XXIII. Rev.: Stehende bekleidete weibliche Figur (Felicitas), in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Füllhorn. Umschr.: AUG—COS—III—FELICITAS, und 3) Av.: Kopf der Faustina II. nach rechts. Umschr.: FAUSTINAE—AUG—PII—AUG—FIL. Rev.: Stehende bekleidete Venus, in der erhobenen Rechten einen Apfel, in der Linken einen Pfeil (?) haltend. Umschr.: VENUS.

Reden, Fürstenthum Calenberg: römische Silbermünzen. (Wiberg l. l. S. 110.)

Riemsloh (Melle): römische Goldmünzen. (Th. M. l. l. S. 44.)

Sögel: Römermünzen aus der Zeit von Hadrian bis Antoninus Pius. (von Alten l. l. S. 18 und Th. M. l. l. S. 40.)

Spaan bei Sögel, im Hügel zerstreut 1824: Denare von Divus Augustus (?) und Diva Faustina. (Th. M. l. l. S. 41.)

Spaden, Amt Bederkesa: Große und kleine Silbermünzen mit der Umschrift: . . Caesar Augustus. (Wiberg l. l. S. 107.)

Stade. Außerhalb des Schifferthores wurde daselbst in der Nähe der Mühle freiliegend in der Erde ein Denar des Balbinus (238 n. Chr.) gefunden. (Bahrfeldt l. l. S. 34.)

Syke, Grafschaft Hoya: 1 Münze der Julia Mammäa nebst Broncegeräthen. (Wiberg l. l. S. 108.)

Venne: 3 Aurei des Augustus, 3 Denare der Republik, außerdem viele römische Münzen in den Gräbern und Heiden der Kirchspiele Venne und Hunteburg. (Th. M. l. l. S. 34 ff.)

Vörden, Amt, auf dem Wittenfelde: Goldene römische Münzen. (Wächter l. l. S. 113 und Th. M. l. l. S. 33 f.)

Wersabe, Herzogthum Bremen. In dem Garten des Herrn Pastor Fromme kamen nach einem Regenschauer oben auf dem gegrabenen Lande liegend zwei Mittelbroncen des Domitian und des Hadrian zum Vorschein; die Fundstelle war künstlich erhöht, eine sog. Wurth. (Bahrfeldt l. l. S. 34.)

Wittlage, in der Nähe des Amtssitzes: 1 Goldmünze des Kaisers Theodosius I. (Th. M. l. l. S. 43.)

Wörden Kl., Herzogthum Bremen. Auf der Feldmark entdeckte man dort beim Kuhlen d. i. beim Ausschachten von Erde zur Auffrischung des Ackers in zehn Fuß Tiefe unter einer deutlich geschichteten und bis dahin nicht durchwühlten Ablagerung von Marschthon neben anderen Gegenständen 3 Großbroncen des Antoninus Pius und der älteren Faustina. (Bahrfeldt l. l. S. 33.)

L. Westfalen (Provinz), Lippe und Waldeck.[67])

1) Augustdorf, in der Nähe der Dörenschlucht: 2 Kupfermünzen, 1 Antoninus und 1 Domitian. (O. Preuß l. l.)

---

[67]) Vgl. Abschnitt IV. — Für alle Daten, welche auf die im Lippischen gemachten Münzfunde Bezug haben, s. „O. Preuß, über die im hiesigen Lande gefundenen Römermünzen," in der Beilage zu

2) Berlebeck in, am Fuße der Falkenburg 1786: 1 silberne sog. Familienmünze des Cajus Maenius Antiacus. (O. Preuß l. l.) Um das Jahr 123 v. Chr. erscheint auf den Münzen der Republik der Münzmeister P. Maenius Antias. (Th. M. G. d. R. M. 546.)

3) Detmold, aus einem Acker bei D.: 1 Kupfermünze des Augustus. (O. Preuß l. l.)

4) Detmold, wahrscheinlich in der Nähe der Stadt: 1 Kupfermünze des Kaisers Claudius. (O. Preuß l. l.)

5) Dörenkrug, beim, 1833 ausgegraben: 1 Silbermünze Trajans. (O. P. l. l.)

5a) Dülmen: 1 Goldmünze des Tiberius. (F. W. Schmidt l. l. S. 266 Note.)

5b) Haltern. Der Processionsweg von Haltern nach der St. Annenkapelle läuft von Haltern bis zur 3. Station auf einem hohen Erddamme. Dieses ist die römische Straße, und auf ihr wurde noch in der letzten Zeit eine Goldmünze des Augustus und ein schönes Votivtäfelchen gefunden. (F. W. Schmidt l. l. S. 271.)

6) Hillentrup, in einem Garten 1827 ausgegraben: 1 Silbermünze des Augustus. (O. Preuß l. l.)

7) Hohenhausen (?), bei: 1 Denar Marc Aurels. (O. Preuß l. l.)

8) Horn, in einem Garten vor der Stadt Horn 1885: 1 kleine Goldmünze Justinians. (O. Preuß l. l.)

9) Horn: 1869 wurde eine schöne goldene sog. Familienmünze der gens Pompeia ausgeschachtet beim Bau eines Hauses, das dicht vor dem nach den Externsteinen hin führenden Thore der Stadt Horn belegen ist. (O. Preuß l. l.)

Nr. 214 der „Lippischen Landeszeitung" vom Jahre 1885 und das ergänzende Referat in Nr. 286 desselben Blattes.

9a) Irrendorf, Amts Schildesche bei Bielefeld. Bei Gelegenheit einer zur Ableitung von Quellen veranstalteten Drainirung traf man dort in einem Eichenbestande in einer Tiefe von 8 Fuß in einer Moorschicht zunächst auf mehrere alte römische Silbermünzen mit dem Bildnisse des Kaisers Augustus, weiterhin aber auf eine noch gut erhaltene lederne Tasche mit einem broncenen Charnier, in der sich eine Menge silberner und broncener Geldstücke, sowie kleine Pergamenttäfelchen mit Spuren von Namensverzeichnissen befanden. Auch Waffenreste, theils aus Bronce, theis aus verrostetem Eisen, Bruchstücke eines Blasinstrumentes, mehrere Hufeisen und Lanzenschafte von Eichenholz förderte man zu Tage.[68])

9b) Lavesum, im Kreise Coesfeld. Eine große Anzahl von Münzen wurde vor mehreren (in den 30er) Jahren nördlich von Lavesum am Bruch gefunden. (F. W. Schmidt l. l. S. 280.)

10) Oesterholz, im Felde bei: 1 Kupfermünze Valentinians (D. Preuß l. l.)

10a) Oeynhausen. „Zwei Aurei des Augustus sind nahe bei Oeynhausen in einem uralten Lehnwald, durch den nie eine Straße geführt hat, am Fuß des sog. Varusberges bei dem Bau der Hannover-Altenbekener Eisenbahn im Juni oder Juli 1873 aufgefunden worden . . der eine dieser Aurei ist der auch in Barenau gefundene Cohen Aug. n. 42 (oben S. 22), der andere der unter Bramsche S. 41 beschriebene, Cohen Aug. n. 39." (Th. M. l. l. S. 44 f.)

11) Pivitsheide. Vor etwa 20 Jahren wurde das Fragment einer Silbermünze des Terentius Varro, der

[68]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1862, S. 219. Wenn ich mich recht entsinne, ist dieser Fund später angezweifelt und als Erfindung eines Spaßvogels bezeichnet worden; indessen vermag ich darüber aus Mangel an Nachrichten nicht zu entscheiden.

Proquäſtor des Pompejus im Jahre 49 vor Chr. war, von einem Holzhauer in der Pivitsheide gefunden. (O. Preuß l. l.)

11a) Pyrmont: römiſche Münzen, 4—5000 Gewandnadeln, Gürtelſchnallen, ein Becher, 1 ſilberner Löffel. (Wiberg l. l. S. 109.)

12) Retlager Mühle zu Pivitsheide: 1 Goldmünze Veſpaſians. (O. Preuß l. l.)

13) Schieder, bei, ausgegraben 1848 im freien Felde: 1 Goldmünze des Marc Aurel. (O. Preuß l. l.)

14) Schlangen und Hauſtenbeck ſ. IV.

15) Stevern, Kirchſpiel Nottuln, Regierungsbezirk Münſter. Dort fand Bauer Rauert eine große Menge römiſcher Münzen. (F. W. Schmidt l. l. S. 280.)

Ueber den Verbleib der unter 1, 2, 3, 5, 6 und 12 verzeichneten Stücke verlautet nichts; Nr. 8 befindet ſich noch im Beſitze des Finders; 10 und 13 werden in der kleinen Münzſammlung des Reſidenzſchloſſes zu Detmold aufbewahrt; 4 und 11 beſitzt der Förſter Herr Karl Kenter daſelbſt; 7 und 9 endlich beruht in der vom Naturwiſſenſchaftlichen Verein zu Detmold angelegten und 1869 zur Landesbibliothek abgegebenen Münzſammlung. „Dieſe Sammlung enthält gegen 80 Römermünzen, darunter 4 Conſular- und 5 auguſtiſche Münzen.“ Sechs davon ſtammen nicht aus dem Lippiſchen, von Xanten, Bonn, Jever; zu den übrigen, mit Ausnahme der unter 7 und 9 aufgeführten, iſt der Fundort nicht vermerkt, jedoch darf man für die Mehrzahl derſelben, wenn man die durchaus glaubwürdigen Nachrichten von Hamelmann, Piderítius und Caſimir Waſſerbach über die im Lipper Lande gefundenen Römermünzen in Betracht zieht, wohl mit einigem Grunde das Lippiſche als Fundort annehmen. Dasſelbe wird vielleicht auch für viele Stücke der 1796 öffentlich verſteigerten Münzſammlung des Hofpredigers Althof in

Detmold Geltung haben, deren Bestand an Römermünzen 72 betrug, nämlich 1 goldene, 18 silberne und 53 von Kupfer. Der betreffende Auctionskatalog, gedruckt Lemgo 1796, hat leider nicht eingesehen werden können.

Auffallend erscheint es, daß sich für das Münsterland, das Land der Bructerer, nicht mehr Funde von Römermünzen verzeichnen ließen. Durch dasselbe führte der Hauptweg von der römischen Hauptstation am Niederrhein, castra vetera (bei Xanten), über Haltern zur mittleren und unteren Ems. Der Weg von Münster bis zur „Schifffahrt", woselbst man noch in diesem Jahrhundert die Ems je nachdem auf einer Fähre oder durch eine Fuhrt passirte, der Schifffahrter Damm, heißt im Volksmunde „Bohlweg" nnd es liegen daselbst am Zusammenfluß der Ems und Werse die noch nicht gründlich untersuchten Lagerwälle[69]) der Haskenau. Vielleicht sind sonst bekannte Münzfunde übersehen, vielleicht auch war das uns zugängliche Material zu unvollständig.

Lassen wir die lange Reihe dieser kleineren Münzfunde prüfend im Geiste an uns vorüberziehen und vergegenwärtigen wir uns nicht bloß das „Wie?" und „Wo?" dieser Auffindungen, sondern auch die Zeitalter, welchen die Fundstücke angehören, dann ergiebt sich dies Facit. Der Zeit nach reichen die Münzen von dem Ausgange der Republik bis in die späteste Kaiserzeit. Das Gebiet ihres Vorkommens erstreckt sich etwa von der Memel und der Weichsel in ihrem oberen Laufe bis zur Ems und Lippe und von der Nord- und Ostsee bis in die Grenzgebirge der norddeutschen Tiefebene. Von den

[69]) Hölzermann l. l. S. 122 f. — Die zwischen Haltern und Münster gefundene kleine Onyxvase, „welche gegenwärtig eine der schönsten Zierden der geschnittenen Steine des K. Museums zu Berlin ist", mag hier erwähnt werden. (F. W. Schmidt l. l. S. 266 f. Note.)

um die Zeit des römischen Kaiserreiches zur Münzprägung benutzten Metallen sind alle mit Einschluß der üblichen Legirungen vertreten: Kupfer, Weißkupfer, Roth- und Gelbbronce, Silber, Billon und Gold; das nach Th. M. so seltene „ältere Kaisergold" nicht minder, als das nach demselben im freien Germanien gar nicht vorkommende Kupfergeld der beiden ersten christlichen Jahrhunderte; letzteres erscheint sogar ziemlich häufig.[70])

Manche von diesen Münzen sind aller Wahrscheinlichkeit nach zufällig verloren gegangen, aber wohl nicht so viele, als man anzunehmen geneigt ist; unseres Erachtens nur verhältnißmäßig wenige. Für diese unsere Ansicht spricht, daß so sehr oft Münzen mit anderen Artefacten, besonders in Begleitung von Waffen und Schmuckgegenständen gefunden werden — ein wenig beachtetes Factum, welches in den mitgetheilten Auszügen noch augenfälliger hervortreten würde, wenn alle Funde vollständig zur Verzeichnung gelangt wären, was in dem Gedanken unterblieb, der bloße Hinweis darauf werde genügen. Diese Erscheinung verdient aber sorgfältigste Prüfung. Sie plaidirt überzeugender, als ein beredter Mund nicht für zufälliges Verlorengehen, sondern für absichtliches Vergraben. Wohl verliert man hin und wieder Geld, aber nicht gleichzeitig mit dem Gelde Schmuck, Wehr und Waffen. Es sind also diese Schätze mit Absicht vergraben. In manchen Fällen wird Furcht vor Verlust oder Geiz die Besitzer dazu bewogen haben, jedoch nicht, das glauben wir behaupten zu dürfen, in den meisten. Denn die Gegenstände eines Fundes sind in der Regel gering an Zahl und solche, die der Inhaber höchst ungern aus der Hand giebt. Ohne zwingenden Grund trennt sich der Mann nicht von der

[70]) Vgl.: Note 12 dieses Aufsatzes.

schirmenden Waffe, noch weniger das Weib von dem seine Reize erhöhenden Schmuck, wohl keiner aber freiwillig von dem Inhalt seiner Börse; erst im Tode pflegt das zu geschehen. Motive anderer Art müssen es deshalb gewesen sein, welche zum Verbergen dieser Güter drängten, Beweggründe, die vielleicht im Glauben wurzelten.

Ueber die Religion unserer Vorfahren wissen wir wenig. Waffengewalt und die durch antike Reminiscenzen überlegene christliche Cultur haben so ziemlich tabula rasa gemacht und die Erinnerung an Wodans Lehre fast vertilgt. Deshalb müssen wir die Tradition der stammverwandten Isländer heranziehen, welche eines und desselben Glaubens mit den Germanen, Nachrichten über die Religion ihrer Väter überliefert erhalten haben. Wie in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aus der von eisigen Stürmen durchbrausten Winternacht Islands ein Genius entsproß, der die reine Formenschöne der griechischen Kunst in blendend weißem Marmor wiederaufleben ließ — Thorwaldsen, also bannten Söhne derselben Insel nach dem Erlöschen des Heidenthums auf Island die Mythen und Sagen der heidnischen Normannen zur Auferweckung durch den Zauberstab der Forschung in krause Mönchsschrift. Die Edda und die Heimskringla Saga sind ihre Werke. Befragen wir daher diese altehrwürdigen Documente einer untergegangenen Cultur.

Gleich die erste Abtheilung von Snorri Sturluson's „Weltkreis,“[71]) die Ynglinga Saga, giebt uns den Schlüssel in die Hand zur Lösung der Frage, wie es kommt, daß der nordischen und deutschen Erde so viele Schätze aus urgeschichtlicher Zeit, oft im Verein mit Münzen, enthoben werden. Nach der Lehre des Göttervaters Odin oder Wodan

[71]) Joh. Peringskiöld, Heimskringla eller Snorre Sturlusons Nordländske Konunga Sagor. Stockholmiae 1697.

nämlich wird ein Jeder das nach dem Tode in Walhalla genießen, was er selbst in die Erde gegraben.[72]) Das zu diesem Zwecke der Erde anvertraute Gut nannte man graf — silfr;[73]) es stand in Odins Hut.[74])

So erklärt sich denn die Mehrzahl der Funde ungezwungen und zur Genüge. Um in Walhalla die liebgewonnenen Geräthe, die erprobten Waffen und theuer erworbenen Schmuckſachen wiederzufinden, verbarg man dieſelben bei Lebzeiten im Schoße der Erde, woſelbſt ſie in Wodans Schutz bis zum Tode des Eigenthümers ſicher ruhten. Beſonders gern verſenkte man ſie, für Menſchenhand unerreichbar, in unergründliche Moore, wobei von anderen abgeſehen, bloß an das „große Moor" bei Barenau erinnert ſei. Wenig tröſtlich freilich war dieſe Lehre Odins für die Armen, indeſſen wir begegnen in anderen Religionen ähnlichen Glaubensſätzen. So pflegten die Gallier Geld zu verleihen, indem ſie glaubten, es werde ihnen dereinſt in der Unterwelt zurückgegeben werden; denn ſie waren, fügt Valerius Maximus bei, von der Unſterblichkeit der Seele überzeugt.[75]) Auch dem Chriſtenthum ſind derartige Anſchauungen nicht fremd.

---

[72]) Snorri Sturluson l. l. tom. I. S. 9, Ynglinga saga cap. 7: „Lagasetning Othins. Othinn sette Lag i Lande sinu . ., thess scyllde hann oc niota, er hann sialfur hafthe i Jörth graveth", d. i. Geſetzgebung Odins. Odin ſetzte die Geſetze in ſeinem Lande . .; deſſen ſollte ein Jeder auch genießen (in Walhalla), was er ſelbſt in die Erde gegraben. Vgl.: Joh. Georg. Keysler, Antiquitates selectae septentrionales et celticae, Hannoverae 1720, pag. 175 und Ferd. Wachter, Othin, Odhin, Odin, in der Allgemeinen Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte von Erſch und Gruber s. v.

[73]) Ferd. Wachter l. l. Note 77.

[74]) G. Keysler l. l. S. 175 f.

[75]) Valerius Maximus lib. II, cap. 6, n. 10: „Gallos memoria proditum est, pecunias mutuas, quae his apud inferos redderentur,

IV.

Todtenspenden und Münzfunde in Gräbern.

Fast alle Völker der indogermanischen Race pflegten in urgeschichtlicher Zeit die Todten mit einer Grabesmitgift auszustatten. Ob man den erdgeborenen Leib unversehrt der Erde zurückgab oder durch das Medium des Feuers, machte in dieser Hinsicht keinen Unterschied; nur waltete anscheinend in den leichenverbrennenden Zeitaltern dieser Gebrauch in größerer Allgemeinheit. Die Größe der Todtenspende richtete sich nach der Höhe der erreichten Culturstufe. Ein Volk in den Anfangsstadien seiner Entwickelung konnte die Dahingeschiedenen bloß mit geringen Gaben bedenken; aber dafür gab es, was es hatte, das Beste: irdene Gefäße, oft von guter Form, aus Stein gearbeitete Werkzeuge und Waffen, Schmuck von Stein und Bein oder aus Horn, auch hin und wieder metallene Artefacte. Mit den Leichen hervorragender Männer verbrannte man deren Lieblingsrosse und Diener. Auch folgte oftmals, sei es freiwillig oder unter dem Druck der Sitte, die Wittwe der Hülle des entschlafenen Mannes in die Flammen des Scheiterhaufens. Wenn sodann im Laufe der Zeiten der eine oder andere Volksstamm mit höher veranlagten oder auf der Bahn der Cultur bereits weiter fortgeschrittenen Nachbarn in Berührung gekommen war, sich durch Tausch, Kauf oder Krieg in den Besitz zweckentsprechenderer Geräthe und Schmucksachen gesetzt und dieselben nachahmen gelernt hatte, stattete er die Todten mit diesen werthvolleren Gegenständen aus. Der steigende Wohlstand indessen bedingte größere Sparsamkeit. In dem Maße, als die Ansprüche des Einzelnen an den Genuß des Lebens sich steigerten, sparte man an der Mitgift für das Grab. Fast gegenstandslos aber ist die Aus-

dare solitos: quia persuasum habuerunt, animos hominum immortales esse." — Vgl.: Keysler l. l. pag. 175.

ſtattung der Todten geworden, ſeitdem die beiden dem Verbrennen der Leichen abholden, aus Jehovas Lehre entſprungenen monotheiſtiſchen Religionen, das Chriſtenthum und der Mohamedanismus, ihre Herrſchaft über die Culturvölker des Oſtens und Weſtens ausgebreitet haben. Abgeſehen von dem fadenſcheinigem Pomp des Leichenbegängniſſes ſpendet die Pietät des 19. Jahrhunderts dem Todten in der Regel noch Sarg und Hemd.

Einige Beiſpiele mögen das in allgemeinen Umriſſen Angedeutete erläutern.[76]) In Indien, woſelbſt ſeit uralten Zeiten neben dem Verbrennen die Sitte des Begrabens beſteht, wird dem Leichnam des Sudra, nachdem er gewaſchen, ein Stück Gold in den Mund, in die Naſenlöcher und in die Ohren gelegt und derſelbe ſodann unter mancherlei Ceremonien verbrannt. Daß ſich die indiſche Wittwe noch jetzt zuweilen freiwillig mit der Leiche ihres Mannes verbrennen läßt, iſt bekannt; „sati“ heißt ein ſolcher Act. Aehnliche Gebräuche beſtanden bei den Griechen. Dem hoch auf dem Holzſtoße ruhenden Leichnam des Patroclus legt Achilles ſein abgeſchnittenes Haupthaar in die Hand und wirft ſodann zwei geſchlachtete Haushunde, vier Roſſe und zwölf getödete Trojaner auf den Scheiterhaufen. Lucian berichtet von mitverbrannten Frauen, Mundſchenken, Pferden und Kleidern. Ein Obolus für den Lenker des Todtenſchiffes durfte nicht fehlen. Abgeſehen davon, daß einzelne römiſche Geſchlechter, ſo das corneliſche, das Begraben bis gegen das Ende der Republik beibehalten hatten, war es bei den Römern viel-

[76]) Die Beiſpiele ſind entnommen aus: L. Greg. Gyraldus, De sepultura ac vario sepeliendi ritu libellus, in: L. Gr. G. Opera omnia, Lugduni Batavorum 1696, pars I., pag. 685—772; Jacob Grimm, Ueber das Verbrennen der Leichen, in: J. Gr. Kleinere Schriften, Bd. 2, S. 211—313 und J. G. Keysler l. l.

leicht ſchon vom Ausgange des Königthums ab Gebrauch, Blumen, Vögel und andere Opferthiere in die lodernde Flamme des Scheiterhaufens zu ſchleudern und Wein und Wohlgerüche auszuſprengen. Auch beſtatteten ſie die unverbrannten Körper nicht minder, als deren Aſche unter Beigabe von koſtbaren Geräthen und Schmuckgegenſtänden; nach ägyptiſch-griechiſcher Sitte in der Regel wohl auch unter Hinzufügung eines Geldſtückes. Nach Cäſars und des Pomponius Mela Zeugniß übergaben die Gallier Alles, von dem ſie glaubten, es ſei den Lebenden lieb und werth geweſen, den Flammen des Scheiterhaufens, ja ſogar Lieblingsſclaven und Clienten; der Vermögensabſchluß und die Einforderung des Geldes wurde aufs Jenſeits verſchoben.[77]) Und Diodor erzählt, daß Manche Briefe an ihre verſtorbenen Verwandten auf den Scheiterhaufen geworfen hätten.[77a])

Die koſtſpielige galliſche Art der Beſtattung kannten die Germanen zur Zeit des Tacitus nicht. „Die Beſtattung der Todten geſchieht," erzählt er im 27. Kapitel der Germania, „ohne Gepränge. Der einzige Luxus, den das Her-

[77]) Caesar, De bello Gallico, lib VI, cap. 19: „Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumtuosa; omniaque, quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia: ac paulo supra hanc memoriam servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, iustis funeribus confectis, una cremabantur." — Pomponius Mela „De situ orbis, lib. III, cap. 2: „Unum ex iis, quae (Druides) praecipiunt in vulgus effluxit, videlicet ut forent ad bella meliores, aeternas esse animas, vitamque alteram ad manes. Itaque cum mortuis cremant ac defodiunt apta viventibus. Olim negotiorum ratio etiam ac exactio crediti differebatur ad inferos, erantque qui se in rogos suorum, velut una victuri libenter immitterent."

[77a]) Diodor V, 28: „*Κατὰ τὰς ταφὰς τῶν τετελευτηκότων ἐνίους ἐπιστολὰς γεγραμμένας τοῖς οἰκείοις τετελευτηκόσιν ἐμβάλλειν εἰς τὴν πυράν, ὡς τῶν τετελευτηκότων ἀναγνωσομένων ταύτας.*"

kommen erheischt, besteht darin, daß zur Verbrennung der Leichen hervorragender Männer bestimmte Holzarten verwendet werden. Den Scheiterhaufen schmückt man nicht mit darauf gehäuften Teppichen und wohlriechendem Räucherwerk, nur die Waffen, manchmal auch das Roß, werden dem Todten ins Feuer mitgegeben; ein Rasenhügel erhebt sich über seinem Grabe.“ [78])

Ob diese Stelle des Tacitus alle Details einer germanischen Leichenfeier enthält, ist schwer zu sagen. Einerseits pflegen sich der Kenntniß eines landfremden Forschers, der überdies auf die Wahrnehmungen Anderer angewiesen ist, weniger in die Augen fallende Gebräuche gar leicht zu entziehen. Andererseits berichtet Tacitus bloß über die Art und Weise, in welcher hervorragende Männer von den Germanen bestattet wurden. Der Zusatz, daß zur Verbrennung der Leichen von solchen Männern bestimmte Holzarten dienten, scheint anzudeuten, daß man zum Verbrennen aller Anderen beliebige Hölzer nahm. Jedenfalls ertheilt uns Tacitus einzig und allein über die Bestattungsart berühmter **Männer** Auskunft, nicht auch über die der Weiber und Kinder. Wir dürfen deshalb annehmen, daß, sowie man die Männer mit ihrem theuersten Besitzthum, mit Roß und Waffen, ausstattete, man auch die Weiber mit ihrem köstlichsten Besitz, dem Schmuck, für das Jenseits ausgerüstet haben wird. Das folgt zudem aus den Grabfunden. Schmucksachen primitivster Art, aus fast werthlosen Stoffen, und formvollendete Arbeiten aus allerlei Metall, auch Münzen hat man germanischen Gräbern entnommen. Es scheint näm-

[78]) C. Taciti Germania c. 27: „Funerum nulla ambitio: id solum observant, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adiicitur; sepulchrum caespes erigit . .“

lich von den Germanen die griechisch-römisch-[79]) gallische Sitte, die Todten auch mit Geld auszustatten, allmählich adoptirt zu sein.[80]) Ausnehmend reich fiel die Grabesmitgift einiger Könige aus. An Alarichs Begräbniß im Busento sei bloß erinnert. Weniger bekannt ist, daß im Jahre 1653 zu Doornick (Tournay) das Grab des Frankenkönigs Childerich I. und (?) seiner Gemahlin Basina mit sammt den darin 481 geborgenen reichen Schätzen wieder aufgefunden wurde. Es traf daselbst auf dem Friedhofe der Kirche zu St. Brixius ein Arbeiter beim Graben eines Fundamentes auf eine solche Masse blinkender Goldgeräthe und Münzen, daß sich die Ueberraschung des taubstummen Mannes in lautem Aufschrei äußerte. In dem Boden und der bereits aufgeworfenen Erde wurden nun Reste von goldburchwirkten Gewändern und eine Menge Goldschmuck aufgesammelt. Man fand goldene, mit Edelstein besetzte Schwertbeschläge an verrosteten Klingen, eine Axt und eine Speerspitze von Eisen, zwei menschliche und einen Pferdeschädel, aber auch einen goldenen Siegelring, der das Brustbild eines Mannes mit langen geflochtenen und gelockten Haaren und

---

[79]) Ueber die auch bei den Römern herrschende Sitte, den Todten, außer kostbaren Schmucksachen mancher Art, auch eine Münze als Fährgeld für den Charon in den Mund zu legen vgl.: Becker-Marquardt, Handbuch der Römischen Alterthümer, Leipzig 1864, Theil 5, S. 353 ff.

[80]) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Ausgabe, Berlin 1876, Bd. II, S. 694 und Bd. III, S. 441. Die erste der hier angezogenen Stellen lautet: Diese (d. i. die griechische) sitte, dem leichnam eine kleine Münze in den mund zu legen, kommt auch unter Deutschen vor, vgl.: abergl. no. 207, wo ihr ein späterer falscher grund untergeschoben ist; ursprünglich sollte das geld nichts anderes sein, als ienes naulum und die zweite: „todten lege man geld in den mund, so kommen sie, wenn sie einen schatz verborgen haben, nicht wieder."

eine Lanze in der Hand zeigte. Die Umschrift gab die Worte: Childerici Regis.[81])

In späteren Jahrhunderten begegnen wir ganz ähnlichen Gebräuchen und Spenden bei Leichenbestattungen.

„Als ums Jahr 720 in der großen Bravallaschlacht König Haraldr (von Dänemark) gefallen war, ließ der schwedische König Hringr des Gegners Leiche waschen, schmücken und auf dessen Wagen setzen, dann einen großen Hügel weihen, die Leiche sammt Wagen und Pferd in den Hügel fahren und das Pferd tödten. Darauf nahm er seinen eigenen Sattel und übergab ihn Haraldrs Leiche, um zu thun, was er wolle, nach Walhalla reiten oder fahren. Alle Helden, bevor der Hügel geschlossen wurde, warfen Ringe und Waffen hinein."[82])

Auch die Beschreibung eines Leichenschmauses, wie er noch im 16. Jahrhundert bei den alten Preußen Sitte war, möge hier eine Stelle finden, da so ziemlich gleiche Gebräuche einstmals bei den Germanen bestanden.[83]) Johannes Miletius, Erzpriester zu Lyck in Preußen, berichtet darüber folgendermaßen.

„Bei der Leichenbestattung beobachten unsere Bauern folgende Gebräuche. Die Leiche des Verstorbenen wird in Kleidern und Schuhen aufrecht auf den Stuhl gesetzt, während die anwesenden Verwandten zechen und schmausen. Wenn das Bier verzehrt ist, beginnt die Todtenklage . . Alle seine irdischen Güter werden der Reihe nach aufgezählt: Frau,

[81]) L. Lindenschmit, Handbuch der Deutschen Alterthumskunde. Uebersicht der Denkmale und Gräberfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit, Braunschweig 1880, I. Th., S. 68 f.

[82]) Jac. Grimm l l. S. 271 f.

[83]) Heino Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen, Hannover 1878, S. 164 ff.

Kinder, Kühe, Schafe u. s. w. Nach dieser Lamentation werden der Leiche kleine Geschenke gegeben, namentlich einer Frauensperson Nadel und Zwirn, der Mannsperson ein leinenes Tuch, das sie ihr um den Hals binden. Wenn sodann die Leiche zu Grabe gefahren wird, so reiten Viele neben dem Wagen her und hauen mit dem Degen in die Luft, indem sie schreien: Fliehet, fliehet, ihr bösen Geister! Die Todtenbestatter werfen Geldstücke in das Grab, gleichsam als Viaticum für den Todten. Auch stellen sie ein Brod und einen Krug mit Bier zum Kopf der Leiche, damit der Verstorbene weder Durst noch Hunger leide. Die Ehefrau sitzt oder liegt 30 Tage lang Morgens und Abends, sowie die Sonne auf- und niedergeht, auf dem Grabe des verstorbenen Mannes. Die Anverwandten aber vereinigen sich den 3., 6., 9 und 40. Tag nach der Beerdigung zum Schmause, wozu sie die Seele des Abgeschiedenen förmlich einladen, indem sie ihn vor der Hausthüre bitten. Bei diesen Gastgeboten sitzen sie alle schweigend wie Stumme um den Tisch; auch gebrauchen sie kein Messer. Zwei Weiber bedienen die Gäste, gleichfalls ohne sich dabei eines Messers zu bedienen. Ein Jeder aber wirft von jeder aufgetragenen Speise etwas unter den Tisch, wovon sich die Seele, wie sie glauben, nährt; ebenso gießen sie ihr Getränk hin. Nach vollbrachtem Schmause erhebt sich der Gastgeber, reinigt das Haus mit dem Besen und fegt die Seelen der Verstorbenen zugleich mit dem Kehricht hinaus, indem er spricht: „Jetzt habt ihr gegessen und getrunken, geliebte Seelen, nun geht hinaus, geht hinaus! Dann aber beginnen sie das Fest von Neuem mit Trinken und Gesprächen.“[84])

[84]) Wörtlich nach: Blumenbach, Resultate aus germanischen Gräbern, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1851, S. 221 f. Bl. schöpfte aus: J. Miletii Epistola de

Solche oder doch ziemlich entsprechende Gebräuche haben vormals bei allen Völkern germanischen Stammes geherrscht und sind in Deutschland zuletzt bei den Sachsen gäng und gäbe gewesen. Papst Gregor III. verbot bereits 739 in einem Schreiben an die alamannischen Bischöfe die heidnischen Todtenopfer. Ein paar Jahre später, 742, geschah dasselbe auf dem ersten deutschen Nationalconcil zu (?) Frankfurt, während der Indiculus superstitionum et paganiarum[85]) vom Jahre 745 und andere kirchliche Erlasse ein gleiches Verbot aussprechen. Karl der Große endlich erließ 785 zu Paderborn den Befehl, daß die Sachsen auf den Gräbern ihrer Vorfahren nicht tanzen, singen und schmausen sollten. Die Kirche aber substituirte dem großen dreitägigen germanischen Erinnerungsfeste an die Todten, dessen Feier vom 1. bis 3. October eines jeden Jahres stattfand, ein deutschchristliches Todtenfest und wählte dafür die althergebrachte Zeit, die Woche nach Michaelis.[86]) An die Stelle der heidnischen Opfer, Gesänge und Tänze traten Spenden geistiger Natur: Messen für die Seelen der Abgestorbenen und Gaben an Geld und Gut zu Händen der Lebenden, um den Dahin-

---

sacrificiis et idolotria veterum Borussorum, Livonum et vicinarum gentium, 1551. Vgl. auch: J. Grimm, Ueber das Verbrennen der Leichen, l. l. S. 285.

[85]) Dieser „Indiculus" steht in dem Pfälzer Codex Nr. 577 der vaticanischen Bibliothek und zwar „in 30 Nummern, welche nur die Ueberschriften oder Inhaltsangaben von dreißig jetzt verlorenen Artikeln oder Capiteln enthalten und darum so schwer verständlich sind." Vgl.: Hefele, Conciliengeschichte, 2. Auflage, 3. Band, S. 505 ff. Die beiden ersten Ueberschriften lauten: De sacrilegio ad sepulcra mortuorum und De sacrilegio super defunctos, id est dadsisas.

[86]) H. Pfannenschmid l. l. S. 165 ff. — Nach und nach wurde dies Fest von dem für die gesammte Christenheit auf den 2. November angeordneten Allerseelentag verdrängt.

geschiedenen den Weg ins Himmelreich durch Gebet und gute Werke zu ebenen; das Grab selbst ging leer aus. Anklänge hieran haben sich bis auf unsere Zeit in Westfalen erhalten. So die „Wekings- oder Wittekindsspende" zu Enger in Westfalen an jedem ersten October.[87]) Auch ist es an manchen Stellen des Westfalenlandes üblich, daß die Leidtragenden nach dem Begräbniß einer Seelenmesse in der Kirche beiwohnen und sich während oder nach dieser Messe zum Altar begeben und diesen umschreitend eine Geldspende in eine daselbst aufgestellte Schüssel niederlegen.[88])

Fragen wir nach dem Grunde, welcher so viele Völker veranlaßt hat, den Todten mehr oder minder reiche Gaben mit ins Grab zu geben, so erhalten wir die Antwort: Der Glaube an ein mit irdischen Gütern und Genüssen ausgestattetes jenseitiges Leben hat sie dazu bewogen. Und was insbesondere die Germanen und Skandinaven anbelangt, so bestimmte deren Thun Odins oder Wodans ausdrückliche Lehre. Die bezügliche Stelle, aus der wir schon weiter oben einen Passus aushoben, möge hier unverkürzt und in wörtlicher Wiedergabe Platz finden, weil sie in Verbindung gebracht mit den Verboten des „Indiculus" (Note 85) einen tiefen Einblick gewährt in die Lebensgewohnheiten des germanischen Alterthums.

---

[87]) l. l. S. 167.

[88]) Eine Erinnerung aus meiner Jugendzeit möchte ich hier mittheilen. Es war im Sommer des Jahres 1852, als ich in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Münster einem Leichenbegängnisse beiwohnte. Während ich in den Garten geschickt wurde, um den „Immen" den nahe bevorstehenden Auszug der Herrin kund thun zu helfen, hatte man in der Küche die Leiche der Verstorbenen aufgebahrt. Den geöffneten Sarg umstanden die nächsten Verwandten und tranken über das unverhüllte Antlitz der Entschlafenen fort schweigend die Todesminne (dadsisas ?).

„Othins Gesetzgebung."

„Othin setzte die Gesetze in seinem Lande, die vorher bei den Asen gänge gewesen waren. So setzte er, daß man alle todten Menschen verbrennen sollte und tragen auf den Scheiterhaufen, mit ihnen ihr Eigen; er sagte so, daß Jeder mit der nämlichen Gütermenge sollte nach Walhalla kommen, als er auf dem Scheiterhaufen gehabt; dessen sollte er auch genießen, was er selbst in die Erde gegraben; aber die Asche sollte man hinaus in die See tragen oder hinab in die Erde graben. Aber nach (für) angesehenen Menschen sollte man einen Hügel machen zur Erinnerung. Aber nach allen (für alle) Menschen (Bestatteten), wo eine Menschenbegegnung daneben war (d. i. wo Menschen vorübergingen), sollte man aufrichten Abwehrungssteine; und hielt sich diese Sitte lange. Da sollte man opfern gegen den Winter um Erzeugnißfülle; aber zu Mittwinter zur Keimung; das dritte Mal zum Sommer; das war Siegopfer."[89])

[89]) Snorri Sturluson l. l. Ynglinga Saga cap. VIII: „Lagasetning Othins. Othinn sette Lag i Lande sinu, thau er geingit höftho fyr meth Asum. Sva sette hann, at alla dauda Menn skyllde brenna, oc bera a Bal, meth theim Eign theirra; sagthe hann sva, at meth thuiljkum authöfom skyllde huer koma til Valhallar, som hann hafthe a Bal; thess skyllde hann oc niota, er hann sialfur hafthe i Jörth grafeth. Enn Oescuna bera uta Sia, etha grafa nithur i Jörth. Enn epter Göfga Menn skyllde Hauggiora til minningar. Enn epter alla tha menn, er nockuth Manns-mot var ath, skyllde reisa Bauta steina; oc hellst sa sithur leinge sithann. tha skyllde blota i mot vetre til Ars; enn at mithiom vetre blota til Grothrar; et thrithia at Sumre, that var Sigur blot." — Ob der Passus: „Enn epter alla . . Manns-mot var ath nach F. Wachters Vorgang durchaus richtig wiedergegeben ist, vermag ich jetzt nicht zu beurtheilen, weil meine einzigen Hülfsmittel die „Grammaticae Islandicae Rudimenta" und das „Dictionariolum Islandicum" in dem „Thesaurus linguarum vett. Septentrionalium des Georgius Hickesius,

Lange Jahrhunderte hindurch, vielleicht ein Jahrtausend und darüber, ist diese Lehre Wodans treulich befolgt und sind die Todten mit reichem Erbengute den Flammen des Scheiterhaufens übergeben worden. Deshalb finden sich denn auch allüberall in skandinavischen und germanischen Gräbern calcinirte, mit Asche untermischte Knochenreste und Gegenstände aus Metall, sowie Glassachen, welche öfters Spuren einer hochgradigen Schmelzhitze zeigen, hin und wieder auch zu einer unförmlichen Masse zusammengeschmolzen sind. Gegen den Ausgang des Heidenthums scheint der Leichenbrand abgenommen zu haben. Aber mag das der Fall gewesen sein oder mögen beide Bestattungsarten in heidnischer Zeit immerfort nebeneinander bestanden haben, wie die Bestattungsweisen Alarichs, des Dänenkönigs Harald Hildetand und der Inhalt des Grabes Chilberich I. es lehren, an dem Gebrauche der Todtenmitgift hat man selbst bis in das vorige Jahrhundert vereinzelt festgehalten. Wie in der Urzeit die Skandinaven nach der Gretis Saga wenigstens zuweilen unter die Schultern und Kniee der in Grabhügeln Beigesetzten Geldstücke legten[90]), so legten Nachkommen der alten Sachsen noch um die Wende des 17. Säculums den Todten Münzen in die Hand. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Maurermeisters Kern in Osnabrück, welcher 1856/57 als Bauführer die Restaurationsarbeiten an der St. Michaeliskirche zu Hildesheim leitete, stieß man bei Fundamentirungen für Treppenanlagen und beim Abtragen des die Kirche umgebenden Kirchhofes zum Behufe von Anpflanzungen wieder-

Oxoniae 1703" in diesem Falle versagen. Eine auf die Bautasteine bezügliche Stelle im „Havamal" der älteren Edda füge ich nach Simrocks Uebersetzung (V. 73 f.) bei:

„Bautasteine stehn am Wege selten,
Wenn sie der Freund dem Freund nicht setzt."

[90]) Keysler l. l. S. 174 f.

holt auf Reste von Särgen, und man fand regelmäßig an der Stelle, wo die rechte Hand geruht hatte, drei bis vier in Leinwand eingenähte Kupfermünzen, von denen einige dem 17., die eine oder andere noch dem 18. Jahrhundert angehört haben soll.

Um den bisherigen Ausführungen über Todtenspenden überhaupt und Geldmitgift insbesondere ein festeres Fundament zu verleihen, folgt nachstehend ein Verzeichniß von Münzfunden, die der größeren Mehrzahl nach im freien Germanien und in germanischen Gräbern gemacht worden sind.

Alfva auf Gothland 1824: sechs Loth römische Silbermünzen in einem Heldengrabe. (Wiberg l. l. S. 121.)

Andermatt. Anläßlich der Ausgrabung eines Fundamentes bei der sog. alten Kirche stießen die Arbeiter auf mehrere Skelette und fanden u. a. in der Kinnlade eines Todten 2 Münzen von Gold und Silber und bei weiterer Nachgrabung 10 andere Stücke. Die Goldmünzen tragen das Gepräge von König Karl VIII., die Silbermünzen das des Königs Franz I. von Frankreich, gehören also der Zeit von 1483—1547 an. (A. f. K. d. d. V., 1883, S. 362.)

Andernach. Herr Jos. Gräf hat in dem unfern von A. belegenen Dorfe Kärlich eine Begräbnißstätte aus fränkischer Zeit aufgefunden, welche eine reiche Ausbeute ergab. Außer Frauenschmuck von Gold, Silber und Bronce kamen zum Vorschein die Gürtelschnalle eines Kriegers von Gold, Gläser, darunter gehenkelte und solche mit blauen Glasfäden verzierte. „Die in den Frankengräbern den Bestatteten regelmäßig beigegebenen sonstigen Gegenstände, als zahlreiche Perlen von Thon, Glas und Bernstein, **Münzen**, sowie Thongefäße, welche zu Speise und Trank gedient haben, fanden sich ebenfalls; in den Kriegergräbern außerdem gut erhaltene Lang- und Kurz-

schwerter, Schildbuckel und viele Streitäxte. (A. f. K. d. d. V., 1882, S. 58 f.)

Barkow bei Treptow a. d. T., in einer Urne: Bruchsilber, 1 Wendenpfennig und 1 Münze des Samaniden Nasr Ibn Ahmed, 929–30. (Dr. Kühne, Die in Pommern gemachten römischen, arabischen und christlich-wendischen Münzfunde, Baltische Studien, 1877, S. 230 f.)

Barsdorf. Bei der Meierei Zahren im Stargardischen entdeckte man 1850 in einem Grabhügel, in dessen Mitte auch mehrere Urnenbruchstücke lagen, einige Münzen und drei Stücke Silber in ganz blankem rostfreien Zustande. Die Münzen, meistens Wendenpfennige, gehören dem 11. Jahrhundert an, während zwei der Silberstücke, nach den Verzierungen zu urtheilen, aus dem Orient stammen. (Jahrbücher d. V. f. mecklenb. Gesch., Jg. 16, S. 310 f.)

Berlin. „Bei einer Nachgrabung am Fuße der Fuchsberge, nahe dem Lichtenberger Kietz, wurde eine kleine zerbrochene germanische Urne von Eiform und in derselben Lederreste (? von einem Beutelchen) gefunden. Darunter lagen 8 römische Kaisermünzen aus Bronce; vier davon sind verschleppt; die vier anderen gehören an: Marc Aurel, Galerius Maximinianus, Caracalla und Licinius dem älteren, reichen also von etwa 161 bis 318." (A. f. K. d. d. V., 1882, S. 218 f.)

Bibow bei Warin, in einem (römischen?) Grabe 8 römische Münzen, zum Theil aus der Zeit des Augustus, eine römische Lampe, Bruchstücke einer niedrigen Schale und einer dünnen Platte aus terra sigillata, eine kleine Urne aus gleicher Masse, ein Thränenfläschchen von Glas und Bruchstücke angebrannter menschlicher Gebeine. (Jahrb. d. V. f. mecklenb. G. u. A., Jg. 34, Bericht 34, 4, S. 9.) [90a])

[90a]) Aehnlich der vom Herrn Prorector Hartmann im Römers Esch bei Osnabrück gemachte Fund. Siehe S. 269 f. dieses Bandes.

Bornberg bei Dobrock: Denar des Vespasian in einer Urne. (Archiv d. V. f. d. H. Br. u. V. u. des Landes Hadeln, Jg. 1881, S. 32.)

Bornhöved, Tennsfelderau (Holstein), 1846: drei Goldmünzen von Tiberius, eine von Claudius, zwei von Nero, in einem Hügelgrabe. (Wiberg l. l. S. 111.)

Bornholm. Bei der Untersuchung eines im Kirchspiel Ibsker belegenen Grabes aus dem Steinzeitalter fand der Lehrer Jörgesen u. a. einen aus silberlegirtem Golde bestehenden Barren und 29 römische Goldmünzen der oströmischen Kaiser Theodosius II., Martianus, Leo, Zeno, Anastasius und der weströmischen Kaiser Placidus, Valentinian III. und Glycerius (408—518). (A. f. K. d. d. V., 1882, S. 217.)

Buggentin bei Colberg: 136 sächsische und fränkische Münzen, sowie 20 arabische unter einem Stein 1 Fuß tief in einer Urne. (Kühne l. l. S. 218/9.)

Charlottenburg: 1 römische Münze und zu verschiedenen Malen Urnen. (Wiberg l. l. S. 102.)

Chudenitz, Koschenitz (Böhmen). Zwischen vielen Bronceſachen, als Nadeln, Armbändern ꝛc. in einem Hügelgrabe: 1 kleiner hübscher Broncelöwe und 1 römische Broncemünze von Drusus und Claudius. (Wiberg l. l. S. 103.)

Dombrowo im Regierungsbezirk Marienwerder. Nicht tief unter der Erde wurde in einer ungebrannten Urne ein werthvoller Silberfund gemacht, bestehend „aus größeren Ringen der verschiedensten Form, aus Ohrringen zum Theil mit Gehängen, zahllosen kleinen Ringen, Kettenfragmenten und aus etwa 2000 Münzen, auf deren einzelnen sich phönizische, altgriechische und altetrurische Buchstaben befinden. (A. f. K. d. d. V., 1880, S. 199 f.)

Enneper Straße, die alte (?), zwischen Unna und Hamm. Dort kamen beim Bau der entsprechenden Eisenbahnlinie Urnen und Römermünzen ans Licht.[91])

Eversdorf, Kirchspiel Hohenaspe, Kreis Steinburg: in einem Grabhügel eine kleine Kupfermünze des Maximinus. (Archiv der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch., Jg. 1872, S. 69.)

Fahrland (Brandenburg): auf einem Todtenfelde ein Thongefäß mit drei römischen Kupfermünzen. (Wiberg l. l. S. 102.)

Fickmühlen, Amt Bederkesa, auf dem Fundus des Gutes F. in einer „Steinkiste": ein „schwarzer Topf" (Urne?) mit 40 Römermünzen: Vespasian 4, Domitian 7, Nerva 2, Trajan 15, Hadrian 6, Antoninus Pius 1, Faustina I. 2, Marc Aurel 2 und Faustina II. 1. (Archiv d. V. f. d. H. Br. u. V. u. des Landes Hadeln, Jg. 1875, S. 458 ff.)

Fiddichow in Pommern: 1 Münze Heinrich I. oder II. von Baiern (948—976) in einer Urne mit mehreren ähnlichen. (Kühne l. l. S. 220/1.)

Fjellberg in Norwegen: in einer mit Kohlenstücken und kleinen Rollsteinen angefüllten Grabkammer ein Broncegefäß mit Knochenresten und einer gehenkelten Goldmünze des Gratian. (A. f. K. d. d. V., 1879, S. 307.)

Gandersheim in Braunschweig.: ungefähr 20 römische Münzen neben einer Anzahl Hügelgräber. (Wiberg l. l. S. 106.)

Geestemünde. Zwischen Loxstedt und Berhövede ist bei Aufforstung der Heideflächen ein Urnenfriedhof entdeckt. Es fanden sich Perlen, Armringe, Fibeln, Haken, Messer, Ringe und in einer Urne 2 römische Broncemünzen aus dem Zeitalter der Constantine. (A. f. K. d. d. V., 1883, S. 279.)

[91]) Dr. J. B. Nordhoff, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Kreises Hamm. Münster 1880, S. 7, Nr. 4.

Gireſta, in Upland bei Staby in Schweden, 1827: eine Urne mit Knochen, Kohlen, Aſche und „einer alten konſtantinopolitaniſchen Kupfermünze.“ (Wiberg l. l. S. 128.)

Görz. In dem benachbarten Cividale, der civitas Austriae Langobardorum, ſtießen im Mai 1874 etliche Arbeiter in der Tiefe von drei Metern auf eine Steinplatte, unter der ein Grabmal zum Vorſchein kam. Daſſelbe enthielt die nur noch ſpärlichen Ueberreſte eines Kriegers und deſſen Schwert, Lanze, Helm, Sporen, ferner eine goldene Schnalle und einen goldenen Ring mit einer Goldmünze des Kaiſers Tiberius als Platte. Als eine dünne Schicht Kalk von der Decke des Grabmals entfernt wurde, kam das Wort „Gisul“ zum Vorſchein. Man war demnach auf das Grabmal und die ſterblichen Ueberreſte des Langobardenherzogs Giſulf († 615) geſtoßen. (A. f. K. d. d. V., 1874, S. 197.)

Groß-Dalzig im Regierungsbezirk Leipzig. „Beim Bau der Leipzig-Zeitzer Eiſenbahn fanden Arbeiter in der Flur Gr.-D., ein Meter tief unter der Ackerkrume, eine einfache Urne von gebranntem Thon, die auf dem Schädel eines in ſitzender Stellung befindlichen Skeletts ſtand. Daneben wurde, von einer Steinplatte bedeckt, eine Urne von ungebranntem Thon mit Ueberreſten von Glasperlen, Kupfermünzen und verkohlten Knochen gefunden. Ein ſteinerner Hammer ohne Stiel, aus polirtem Serpentinſtein ſauber gearbeitet, lag an der rechten Seite des Skeletts.“ (A. f. K. d. d. V., 1872, S. 396.)

Groß-Strehlitz. „Zwiſchen dieſer Stadt, Rosniontau und Schimiſchow,“ berichtet Karl Linde l. l. 62 f., „ſind öfters im Sande nicht nur eine Menge antiker Stecknadeln und Scherben, ſondern auch römiſche Münzen gefunden worden.“

Haltern. „Sowie man auf dem Wege von Haltern nach Olphen die Steverbrücke passirt hat, erscheint dieser Erddamm (die römische Straße) von Neuem und zieht in gerader Richtung über die Haide nach Hulleren. Zu beiden Seiten desselben liegen viele römische (?) Grabhügel, von denen der verstorbene Arzt Dr. Wesener zu Dülmen mehrere geöffnet und in ihnen römische (?) Urnen und Münzen gefunden hat. Diese Grabhügel liegen sowohl in der Westruper Haide, als in dem Buchenwalde, der zu dem jetzt verschwundenen Schlosse Niemen gehörte. Die in den geöffneten (Grabhügeln) gefundenen Münzen gehören den Familien: Norbana, Tituria und Augustus. Die gefundenen Gegenstände sind noch im Besitz der Wittwe (des Dr. Wesener) zu Dülmen."[92])

Hamburg, Schürbeck, 4 Fuß tief auf einem alten Todtenfelde: eine Kupfermünze von Claudius. (Wiberg l. l. S. 111.)

Hedemühlen an der Werra. Dort entdeckte man 1855 unter den Wurzeln einer uralten Eiche neben Resten

---

[92]) F. W. Schmidt l. l. S. 271. — Es könnte fraglich erscheinen, was der Verfasser unter „römische Urnen" verstanden haben will, ob von Römern angefertigte und Römerasche enthaltende Urnen oder Urnen germanischer Arbeit nach römischem Muster mit germanischen Gebeinen. Beachten wir, wie sich derselbe Autor l. l 265 f. über die im Römercastell bei Haltern gefundenen Urnen ausspricht, so müssen wir wohl letztere Erklärung wählen. l. l. nämlich sagt er: „In dem nordwestlichen Winkel und gegen den westlichen Ausgang (porta decumana) des Lagers (d. i. des Römercastells auf dem Annenberge) wurden viele Urnen gefunden und von Arbeitern zerschlagen, da sie nur Asche und Knochen enthielten. Es scheint, daß die Besatzung die Bestattung der theueren Ueberreste ihrer Kameraden außerhalb des Lagers für unsicher hielt und dieselben daher innerhalb (bestattete) und unter den Schutz ihrer Waffen stellte.

eines rohen Thongefäßes[93]) eine Quantität blanker Silbermünzen, von welchen zwei hierher (nach Hannover) eingesandte Stücke als Denare der gens Mamilia und der gens Minucia erkannt wurden. (Th. M. A. l. l. 83.)

Hilbeck im Kreise Hamm. „Von hier (Werl) führte der alte Weg über Berge nach Hamm. Bei Hilbeck berührt er eine ergiebige Fundstätte von Römermünzen und Urnen." (Nordhoff l. l. S. 7., Nr. 7.)

Holler im Herzogthum Luxemburg, Mai 1871: einige Urnen und 378 Römermünzen der Kaiser Vespasian, Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus, Aurelius, Commodus, Verus, Diocletian, Faustina, Crispina ꝛc. (A. f. K. d. d. V., 1871, S. 191.)

Holstein. Nach dem Berichte des Tollius hat der Churfürst von Brandenburg im Jahre 1688 zu Potsdam bei einer Unterredung erzählt: er habe einst in Holstein Hünenbetten in der Erwartung untersuchen lassen, man werde unter den Decksteinen Gebeine von Riesen vorfinden, aber nichts Weiteres sei zum Vorschein gekommen, als einige alte Münzen.[94])

Hopen, Kirchspiel Süderhastedt, 1876: auf einem großen Maulwurfshaufen viele dicke Urnenscherben und zwei Münzen, 1 von Bronce und 1 silberne; letztere ging verloren, die erstere wahrscheinlich ein Marcus Aurelius Antoninus. (Archiv der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch., 1. Jg., 1881, S. 249.)

Kalkriese am Venner Moor. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Rentier Rudolf Lodtmann in Osnabrück

[93]) Wohl von einer Urne.

[94]) J. Herm. Nunning, Monumentorum Monasteriensium decuria prima, Vesaliae 1747, pag. 88: „In Holsatia quondam effodi se curasse id genus lapides, quibus alii transversim incumbebant, ea mente atque suspicione inventurum se aliquid ossium Giganteorum, at nihil reperisse nisi numismata quaedam vetera."

ließ derselbe vor etwa dreißig Jahren auf dem bei Kalkriese, hart am Venner Moor belegenen Colonate „Sommerfrüchte" eine Waldparzelle abholzen. Beim Ausroden einer Baumwurzel stieß man daselbst auf eine Urne, bei welcher verschiedene Werkzeuge und Waffen aus Stein und Goldmünzen lagen. Die Goldmünzen gelangten in den Besitz des Pastors Lodtmann, sind aber sammt dessen Sammlungen verschollen; ebenso die übrigen Gegenstände bis auf eine Steinaxt ohne Stielloch, die Herr R. Lodtmann dem Osnabrücker Museum zu schenken beabsichtigt.

Kannenberg bei Neuwarp (Pommern) in einem Hünengrabe: arabische Münzen. (Kühne, l. l., 1877, S. 216 f.)

Katscher, Kreis Leobschütz. Auf der zu Langenau gehörigen Feldmark Ehrenberg stießen am 4. Juni 1883 Arbeiter beim Abschachten von Boden auf ein menschliches Skelett. Dasselbe lag unter einer 1,5 Meter starken Humusschicht in Lehm eingebettet. Ungefähr 0,25 Meter über dem Kopfe standen drei Aschengefäße, in deren einem sich eine Silbermünze von der Größe und Stärke eines 5 Pfennig-Nickelstückes fand, die auf dem Avers die Umschrift: Argent. Communis und eine nicht erkennbare Jahreszahl, auf dem Revers eine stehende Figur zeigt. (A. f. K. d. d. V., 1883, S. 205 f.)

Klein-Teßwitz in Mähren: römische Silbermünzen, von Caesar, Nero 2c. sammt einer Marmorurne mit Asche. (Wiberg l. l. S. 99.)

Klein-Vielen bei Penzlin in Mecklenburg, 1869: 1 Broncemünze des Hadrian in der Nähe eines heidnischen Grabes. (Jahrbücher des V. für mecklenb. Gesch. u. A., 1870, S. 164.)

Krietenstein bei Lintorf im Landdrosteibezirk Osnabrück. Herr Dr. Hermann Hartmann in Picks Monatsschrift für

Westdeutschland 1880 S. 518 berichtet: „In den dreißiger Jahren wurde von dem damaligen Pächter der Schäferei des Gutes Krietenstein in der Nähe von Lintorf, Amts Wittlage, bei Urbarmachung einer Haidefläche ein Topf ausgepflügt und zerbrochen,[95]) in dem 99 Goldmünzen sich befanden. Dieselben wurden an einen jüdischen Händler verkauft. Dem Verfasser gelang es nach Verlauf von 30 Jahren, das sog. Probestück von einem Bruder des damaligen Käufers zu erhalten. Geh. Rath Grotefend erklärte es für eine Goldmünze des Kaisers Valens; es war in der Mitte durchbrochen und zeigte eine silberne Fütterung mit sehr geschickt aufgelötheten Platten."

Kühnern, Baiern. Am Ende des 17. Jahrhunderts: Urnen, Thränenfläschchen, Streitäxte, Beile und einige Münzen. (Wiberg l. l. S. 100.)

Kusel. Auf einer Oedung zwischen Mühlbach und Rutsweiler stieß man beim Kiesgraben auf Urnen mit Asche, verschiedene Broncen, ein zerbrochenes Schwert, Streitäxte und 1 Münze. (A. f. K. d. d. V., 1882, S. 183.).

Landegge, auf beackertem Moorgrunde in der Nähe von 6 bis 7 Fuß hohen Erdaufwürfen (wohl tumuli): drei Goldbracteaten, von denen der kleinere anscheinend durch Feuer gelitten hatte, dicht dabei ein perlenartiger Schmuck aus reinem Silber und eine Perle von dunkelblauem Glase, etwa 2000 Schritt von der Fundstätte eine zerbrochene Urne mit Knochenresten.[96])

Langenau-Ehrenberg. 4 Kilometer von Deutsch-Neukirch in Oberschlesien. Dort fand der emeritirte Lehrer

[95]) Das Wort Urne ist oder war wenigstens der plattdeutsch redenden Bevölkerung Westfalens nicht bekannt; man nennt oder nannte die Urnen „Pötte" d. i. Töpfe.

[96]) C. L. Grotefend, Die neuesten Goldschmuckfunde im Königreich Hannover, in der Zeitschr. für Niedersachsen, 1861, S. 396 f.

Herr Groeger aus Katscher am Boden einer flachen Grube, unterhalb einer 80 cm starken Culturschicht, eine kleine Thonurne mit Knochenasche, zwei thönerne Gefäßfußreste und eine Münze des Commodus aus dem Jahre 190, sowie mehr nach der Mitte der Grube hin eine einfache Bronce-Fibula.[97])

Lavesum, Kreis Koesfeld, Regierungsbezirk Münster. Römische (?) Urnen und Münzen werden noch jetzt in der Bauerschaft Lavesum gefunden. (F. W. Schmidt l. l. S. 280.)

Lennagora im Reg.-Bez. Bromberg. Auf einer Insel im dortigen See mit heidnischen Tempelruinen ließ Herr Graf Wensiersky Nachgrabungen anstellen, durch welche Urnen, Schmucksachen und zahlreiche römische Münzen aus den Zeiten des Marc Aurel und Diocletian zu Tage gefördert wurden. (A. f. K. d. d. V., 1874, S. 295.)

Lingenschen, im. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Pastor Schriever in Plantlünne sollen im L. mehrfach Urnen mit Münzen gefunden sein. Außerdem machte derselbe Herr auf einen Stierkopf (?) aufmerksam, der bis vor etwa 30 Jahren unweit der Grenze der Binnenmarken der Kirchspiele Freren, Thuine und Lengerich in einem Walde lag, also in unmittelbarer Nachbarschaft der Stelle, wo der bekannte „Fund von Lengerich" gemacht worden ist. Jetzt ist der „Stierkopf" spurlos verschwunden, indessen vermuthet man, daß derselbe dort noch lagere, aber von Sandwehen verschüttet sei. In der Umgegend von Plantlünne seien noch mehrere unangetastete Urnenfelder vorhanden.

---

[97]) Dieser Fund ist bereits im Contexte des weiter oben mitgetheilten Referates des Oberstlieutenants a. D. Herrn Stöckel in Ratibor aufgeführt, indessen mußte derselbe hier nochmals, um ihm die richtige Beleuchtung zu geben, wörtlich wiedergegeben werden.

Liſſa (Böhmen): Zwiſchen verſchiedenen Alterthümern, als ſteinernen Urnen ꝛc. eine römiſche Münze, 1 Inſchriftenſtein und eine ſog. eiſerne strigilis. (Wiberg l. l. S. 103.)

Löſch in Mähren 1863: in der Erde zwiſchen Urnen, Knochenſplittern, Eiſen- und Broncegegenſtänden 1 Silbermünze des Veſpaſian und 1 Broncemünze der Fauſtina iun. Später: Broncekelte und Pferdetrenſen. (Wiberg l. l. S. 99.)

Mecklenburg, in einem Kegelgrabe: mehrere Münzen. (Liſch l. l., 1845, S. 249.)

Muddelmow bei Plathe (Pommern), 1752 in einer Urne: Samanidenmünzen. (Kühne l. l. S. 216/17.)

Niſchburg in Böhmen, auf dem Höhenrücken Hradiſte 1878: kleine Goldmünzen, Scherben, Knochen, „aalförmige" Metallſtreifen, Bohr- und Glättwerkzeuge, im Ganzen etwa 4800 Fundſtücke. (A. f. K. d. d. V., 1879, S. 30.)

Nordhaſtedt in Dithmarſchen, in uncultivirtem Boden einige Fuß unter der Oberfläche: ein mit Aſche gefülltes Thongefäß, das eine Urne aus Goldblech [97a]) mit Deckel enthielt. (Archiv der Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Geſellſch. f. vat. Geſch., 1860, S. 325 f.)

Nordrup im Amte Sorö auf Seeland. In einem Grabe daſelbſt „lagen zwei unverbrannte, ſichtlich auf Holzplanken niedergelegte Skelette . . Neben dem Halſe des einen lag eine kleine ſilberne Fibula, auf der rechten Hand ſaß ein maſſiv goldener Fingerring und ein aus Golddraht gebildeter Spiralring . . Bei den Füßen ſtanden ein römiſcher Bronce-Eimer, ſowie 2 Thongefäße, und in einem dieſer lag ein Silberdenar des Antoninus Pius." (A. f. K. d. d. V., 1882, S. 349 f.)

Oſchatz, Königreich Sachſen: römiſche Münzen in Urnen, ein Faunuskopf. (Wiberg l. l. S. 105.)

[97a]) Eine goldene Urne iſt auch im Bentheimſchen in einem Grabhügel gefunden worden. (Wächter l. l. S. 131 f.)

Ottersheim in der Pfalz, beim Umsetzen eines Baumes: Steinsärge mit Skeletten, Gläsern, Krügen, Waffen, Urnen und Münzen des Cäsar, Augustus, Antoninus Pius, Constantin und Alexandrius (?). (A. f. K. d. d. V., 1875, S. 131.)

Pansin, unweit der Havel in Pommern: in einem Hügel drei Urnen und in einer jeden 1 Münze aus der Zeit der Antonine. (Wiberg l. l. S. 102.)

Perlberg bei Stade, auf einem Urnenfriedhofe: eine Silbermünze des Gratianus. (Arch. d. V. f. Gesch. u. A. d. Herz. Brem. u. V. u. des Landes Hadeln, Jg. 1881, S. 36.)

Polwitzen, Samland, Kirchspiel Medenau, 1856: auf einem Todtenacker, Urnen, eiserne Waffen, Glasperlen und Broncegeräthe von römischer Arbeit und Kupfermünzen von Trajan, Hadrian, Faustina und Antoninus Pius. (Wiberg l. l. S. 96.)

Praedickow (Brandenburg) im Oberthale 1726: vier Urnen mit einigen römischen Münzen. (Wiberg l. l. S. 102.)

Randers in Jütland. Dort stieß man 1880 beim Pflügen auf ein Hünengrab. Die darin beigesetzte Leiche hatte in einem eichenen, mit eisernen Reifen beschlagenem Sarge gelegen. Von der Leiche war keine Spur mehr übrig, von dem Sarge noch Stückchen, während das Eisen so gut erhalten war, daß man darnach die Höhe und Breite des Sarges berechnen konnte. Außer einer Menge Schmuckgegenstände wurden eine Nähnadel, eine Scheere und ein kleiner Schleifstein gefunden, ferner Ueberreste von einer Art Pelz, der reich mit Perlen besetzt gewesen und von denen mehrere in Gold gefaßt waren. Einige stark oxydirte Münzen werden nach der Reinigung Auskunft darüber geben (?), aus welcher Zeit der Fund stammt. Eine sofort angestellte Untersuchung der Umgebung ergab, daß man es hier mit einem

schon seit dem Steinalter benutzten Begräbnißplatze zu thun habe . ." (A. f. K. d. d. V., 1880, S. 167 f.)

Roerbaek auf Fünen, in einem Grabe: ein Aureus des Tiberius. (Wiberg l. l. S. 116.)

Romershof, Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster. Nach F. W. Schmidt l. l. S. 283 sind „der Romerliek und Romershof" zwei Kämpe, welche dem Colonen Wintergalen gehören und dicht nördlich vom Hofe gelegen sind. Auf Romerliek befand sich ein ähnliches Hünengrab, wie bei Westerschulte, wovon die Granitblöcke gegen 1804 gesprengt und nach Hamm verkauft worden sind . . . Bei Romershof soll vor mehreren Jahren eine Urne mit alten Münzen gefunden worden sein; auch ist daselbst die römische Straße auf eine größere Strecke in dem Boden liegend und aus Kies bestehend gefunden worden."

Saennäiä (Phanagoria) in Taurien, in verschiedenen Grabhügeln: Sarkophage aus Holz und Stein, Vasen, Alabastergefäße, Silber- und Kupfermünzen, ein goldenes Armband. (Wiberg l. l. S. 90.)

Sardinien. In der Nekropole von Tharros: eine römische Goldmünze. (Wiberg l. l. S. 84.)

Schlangen und Haustenbeck, in einem Todtenhügel: 1 Silberdenar des Trajan. (O. Preuß l. l.)

Schöbekirch in Schlesien: viele schöne Urnen, Metallgeräthe und Münzen. (Wiberg l. l. S. 100.)

Schwarzow bei Stettin 1860, beim Pflügen, in einer Urne: 4—5000 Münzen; Wenden, Sachsen, Franken, Böhmen, Dänen, Angelsachsen bis 1050, dazu zwei arabische und eine römische Münze. (Kühne l. l. S. 220/21.)

Seesenheim. „Bei einer Ausgrabung im Göthehügel fand man einen rohgeformten irdenen Teller, 1 eiserne Pfeilspitze, Bruchstücke eines Schädels, das Oberstück einer antiken

Kanne und eine Münze mit einem nach rechts gewendeten Kopfe und der Aufschrift: D(ominus) N(oster) BADUILA —REX; die andere Seite zeigte eine Frauengestalt und die Umschrift: FELIX—T . . . . US (Ticino in Oberitalien?). Badvila fiel 552 und gleich nach ihm brach das Ostgothenreich zusammen . ." (A. f. K. d. d. V., 1880, S. 201.)

Sieblimovo im Regierungsbezirk Bromberg 1874: Scherben und 81 römische Münzen: Vespasian 20, Domitian 2, Nerva 3, Trajan 5, Hadrian 16, Hadrian und Trajan 2, Antoninus Pius 20, Faustina 9, Marc Aurel 1, Lucilla 1. (A. f. K. d. d. V., 1874, S. 231.)

Spaan im Kreise Meppen, östlich von Werpeloh. „In der Nähe des Herrenholzes, eine Viertelstunde nördlich von Spaan, liegt der nunmehr geschlichtete Erdhügel, in welchem man im Jahre 1824 eine Menge alter römischer Silbermünzen entdeckt hat. Es wurden dieselben nicht in einem Behälter oder in einem Haufen bei einander gefunden; sondern sie lagen allenthalben, doch besonders an der Ostseite des Hügels, wie aus der Hand geworfen, umher zerstreut . .[98]) Der Durchmesser der Basis des Hügels beträgt 2° 5′ (kalenbergisch), seine Höhe scheint aber beträchtlich gewesen zu sein. Außer einer fetten, thonigten Erde hatte er auch noch viele Kieselsteine enthalten." Die bekannt gewordenen Münzen stammen aus der Zeit der Antonine. Augenscheinlich ein Grabhügel, zumal die Gegend um Spaan noch 1828 mit unzähligen Grabhügeln bedeckt war. (P. Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 2. Bd., Hamm 1828, S. 175 ff.)

---

[98]) Vgl. S. 363 die Gebräuche bei dem Begräbniß Harald Hiltetands und die Bestattungsweise der Preußen im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Toulouse la Vielle in Südfrankreich. Auf einem Todtenfelde: eine große Menge phönicischer und keltiberischer Münzen und ferner gallische, griechische und römische. (Wiberg l. l. S. 83.)

Trebenow bei Wollin (Pommern), in einer Urne 1875: 128 Münzen der Abassiden, Sassaniden, Samaniden, Buweihiden, Wolga-Bulgaren, dazu 7 wendische, 2 sog. polnische, 1 Regensburger, 1 angelsächsische, 1 Karls des Dicken; 797—955. (Kühne l. l. S. 218/19.)

Venne, in der Gegend von Barenau. Ueber dortige Funde sagt Wächter l. l. S. 111: „In diesem Amte (Wittlage-Hunteburg) sind ebenfalls viele goldene römische Münzen gefunden worden. Der Vater des mehrgedachten Herrn Forstsecretärs (Wehrkamp) hat an die 15 bis 20 Stück, und ein Colon, Namens Hollkamp, 8 bis 12 derselben besessen, die sämmtlich in Gräbern und Haiden der Kirchspiele Venne und Hunteburg gefunden worden sind. Zwei Gold- und einige Kupfermünzen wurden in seiner Gegenwart in Urnen gefunden, die aus den nicht unbedeutenden mit Steinen bedeckten Grabmälern zu Driehausen, Bauerschaft Schwagstorf, Kirchspiels Ostercappeln, herausgegraben wurden. Die Münzen sind mit dem Verzeichniß der Kaiser, von welchem sie geprägt, verloren gegangen.“[99])

[99]) Dazu bemerkt Th. M. l. l. S. 36: „Wie es sich mit den angeblich in Urnen gefundenen Münzen verhält, muß dahin gestellt bleiben; sollten die wenig beglaubigten Angaben wider Erwarten correct sein, so dürften diese Münzen wohl eher dem 4. Jahrhundert angehören, als der augustischen Zeit.“ — Eine wunderbare Kritik feststehender Thatsachen, die nur dadurch erklärlich wird, daß Th. M. empfunden zu haben scheint, wie wenig diese Funde von Römermünzen in Gräbern und Urnen zu seiner Hypothese über „die Oertlichkeit der Varusschlacht“ passen.

Wackrow bei Greifswald: wendische Münzen mit Urnen. (Kühne l. l. S. 220/21.)

Wancennes bei Beauraing. Die Société archéologique de Namur hat im Jahre 1882 einen fränkischen Begräbnißplatz untersuchen lassen. Es wurden bei den Kriegerleichen u. a. gefunden: „schöne Bronceverzierungen, silberdamascirte eiserne dergl., Nadeln, darunter eine filigranverzierte goldene, Armbänder, Ringe, Halsbänder, Münzen aus der Zeit Constantins 2c. An einer Haarnadel ist ein primitives Kreuz sichtbar, das einzige Zeichen, welches an das Christenthum erinnert." (A. f. K. d. d. V., 1883, S. 356 f.)

Warpelew in Dänemark, in einem Skelettgrabe: diverse römische Alterthümer, als 1 hölzerner Eimer mit Broncebeschlag, broncene Schalen, Glasperlen, Scheren, Kämme, 1 große 4armige silberne Heftel, 1 schöne Schale von hochblauem Glase mit der Inschrift: εὐτυχως und einer Goldmünze des Probus, 276—282. (Jahrbücher d. V. f. mecklenburg. Gesch. u. A., 1878, S. 206.)

Winzig in Schlesien 1806: mattgeschliffene Glasurnen, 1 Broncestück und 1 große Goldmünze des Nero. (Wiberg l. l. S. 101.)

Wischhafen, bei Ausgrabung des Außenfleetes in einem mit Knochen und Topfscherben gefüllten Graben: 2 thönerne Ringe und 1 römische Kupfermünze. (Arch. d. V. f. Gesch. u. A. der Herz. Brem. u. V. und des Landes Hadeln, Jg. 1881, S. 34 f.)

Wollin: 1 Münze Bernhard II. von Sachsen wurde mit Skeletten ausgegraben. (Kühne l. l. S. 222/23.)

Wurzen. In der Nähe von Dehmitz entdeckte man 1876 eine Anzahl mit Erde und Asche angefüllte Urnen; dazwischen „lassen sich noch recht deutlich . . Stücke von Kohle und

Kupfer unterscheiden; letztere mögen wohl von Schmuckgegenständen herrühren, die in der Regel nebst einigem Geld — von den ehemaligen heidnischen Bewohnern unserer Gegend der Asche beigegeben wurden. (A. f. K. d. d. V., 1876, S. 348.)

Wyspa im Kreise Brezan, Galizien: Urnen und eine bedeutende Menge römischer Kaisermünzen. (Wiberg l. l. S. 94.)

Zierker See, am, bei Neu-Strelitz in einer Urne: 1 Kupfermünze Constantins. (Jahrb. d. V. f. mecklenb. G., u. A., Jg., 34, Bericht 34, 4, S. 12.)

Resumiren wir die bisher an der Hand zahlreicher Beispiele angestellten Erörterungen, so erhalten wir folgenden Satz. Die Angehörigen germanischer und stammverwandter Völker überantworteten oftmals, sei es zum selbsteigenen Nutzen und Frommen oder aus Fürsorge für die Abgestorbenen, Stücke ihrer theuersten Habe dem Feuer und der Erde, indem sie des Glaubens lebten, es werde ein Jeder dereinst zum frohen Genusse des Seinen gelangen. In der Regel bestanden, wie wir sahen, die Spenden aus Geräthen, Waffen, Schmuckgegenständen und Münzen. Letzteren begegnen wir in den Funden weniger oft, weil die Germanen in den ersten Jahrhunderten ihres Auftretens sich weder mit Bergbau, noch mit Münzprägung abgaben. Die gespendeten Münzen scheinen sie zudem ursprünglich nicht als Geld, vielmehr als kostbare Raritäten betrachtet zu haben, wie die vielen durchbohrten und gehenkelten Geldstücke, die in Fingerringe gefaßten Münzen [100]) und die Vereinigung von Geldsorten

[100]) L. Lindenschmit l. l. S. 404: „Die grosse Mehrzahl dieser (in fränkischen Gräbern gefundenen) Ringe sind von Erz oder Kupfer, nur verhältnissmässig wenige von Silber, theilweise mit Niellover-

der verschiedensten Zeitalter in ein und demselben Schatze beweisen. Enthielt doch das Grab Childerich I. († 481) neben couranten Stücken Münzen aus den Zeiten der römischen Republik bis zu den byzantinischen Kaisern des fünften Jahrhunderts.[101])

Es kann daher das seltene Vorkommen von Münzen in den so häufigen Schatz- und Grabfunden nicht befremden. Eher könnte es auffällig erscheinen, daß die unendlich vielen Gräber nur ausnahmsweise etwas anderes als Asche und Knochenreste enthalten. Tausende von Grabhügeln werden geöffnet und untersucht, und keine Spur von Erzeugnissen menschlichen Kunstfleißes kommt zum Vorschein. Manche Grabfunde und Auffindungen von Münzen werden freilich verschwiegen, und manches Schmuck- und Geldstück gelangt unerkannt in den Schmelztiegel, oder durch dritte Hand ohne Fundnotiz in eine Sammlung. Auch sind viele Spenden von der Gluth des Scheiterhaufens aufgezehrt oder in der Erde wieder zur Erde geworden, aber, und das ist der Kernpunkt, die allermeisten Todten werden gar keine oder eine so wenig durable Mitgift erhalten haben, daß sie den Einflüssen des Feuers oder der Zersetzung erliegen mußten. Vermögensverhältnisse spielen auch bei Bestattungen eine Rolle. Die wenigsten Familien waren in der Lage, den Heimgegangenen andere, als leicht vergängliche Sachen mitzugeben. Das heißt mit anderen Worten: Nur in die Gräber der Reichen gelangten haltbare und werthvolle Gegenstände. Das Steinbeil, die Bronceaxt,

---

zierungen. Die goldenen Fingerringe dieser Art haben entweder eingesetzte römische Kaisermünzen und Copien von solchen, oder Einlagen farbigen Glases und geringerer Edelsteine mit und ohne Intaglios.“ Vgl. auch S. 336 dieses Aufsatzes.

[101]) L. Lindenschmit l. l. S. 444, Note.

metallene Armringe u. s. w., wie auch der vornehme Metallsarg des 19. Jahrhunderts, haben einige Chancen vor den ärmlichen Artefacten aus Thon, Holz und Bein voraus, aber im Durchschnitt recht geringe, weil ihr höherer Werth die Habsucht reizt.

„Wer vor der Ruhe der Todten keine fromme Scheu hatte, griff unbedenklich zu. Im skandinavischen Norden war das Aufbrechen der Hügel (briota haugun) während der wilden Vikingerzeit ein sehr häufiges Verbrechen. Und die altgermanischen Volksrechte bezeugen, daß es ebenso in Deutschland vorkam. Die lex Salica LV, 2 sagt: Wenn Jemand einen schon begrabenen Leichnam ausgegraben und beraubt hat, der soll wargus (ein Wolf, d. h. friedlos, geächtet) sein bis zu dem Tage, da er sich mit den Verwandten des Verstorbenen vergleicht.. Aehnlich bei anderen deutschen Stämmen. Der fränkische Herzog Guntram ließ einer verstorbenen Verwandten durch seine Diener das goldene Geschmeide aus der Gruft entwenden, und Herzog Giselbert von Verona rühmte sich selbst der Plünderung von Alboins Grabstätte.“[102]) Als späterhin Karl der Große den altheidnischen Todtencult mit Stumpf und Stiel auszurotten versuchte, mögen speculative Köpfe Gräberberaubung als ein echt christliches und nationales Werk angesehen haben. Dann jedoch, unter dem Regime des Christenthums, sind die heidnischen Grabstätten nach und nach der Vergessenheit anheimgefallen und vergessen geblieben bis zu dem Zeitpunkte, wo ihnen durch rationelle Landwirthschaft und culturgeschichtliche Forschung der Krieg bis aufs Messer erklärt wurde.

---

[102]) H. Handelmann, Ausgrabungen auf Sylt und Föhr, in dem Archiv der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenburg. Gesch., Bd. 25, S. 55 f.

Im Allgemeinen also waren in alter Zeit nur die reichsten und vornehmsten Geschlechter im Stande, Artefacte aus Metall für Schatz- und Grabspenden aufzuwenden. Anders freilich gestaltete sich die Lage der Dinge, wenn durch glückliche Kriegszüge oder durch Vernichtung einer in das Land eingedrungenen feindlichen Armee (Varusschlacht) Jedermann in den Besitz kostbarer Beutestücke gelangt war. Dann konnte auch der gewöhnliche Mann für sein eigenes und der Abgeschiedenen Wohlergehen mit vollen Händen geben. Auf derartige Ereignisse ist wohl in den meisten Fällen die Erscheinung zurückzuführen, daß Münzen einer gewissen Periode in einigen Gegenden besonders häufig sind.

Auch mag der Handel in dieser Beziehung eine gewisse Rolle gespielt haben. Nur werden die Germanen durch diesen Canal naturgemäß wenig Geld in die Hand bekommen haben. Im Jahre 98 nach Chr., als Tacitus seine Germania abfaßte, herrschte im freien Germanien Tauschhandel; bloß an der römischen Grenze galt römisches Geld. Selbst den bloßen Silberwerth einer Sache wußten die Germanen damals noch nicht zu schätzen. Silbernes Geschirr, welches ihre Gesandten und Häuptlinge zum Geschenk erhalten hatten, wurde nicht höher geachtet, als irdenes.[103])

---

[103]) Taciti Germ. c. 5: „Est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate quam quae humo finguntur; quamquam proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent, formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur Pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque.“ Wie Th. M. in seiner G. d. R. M., S. 771, aus dieser Stelle des Tacitus und den Münzfunden zu Dombresson (Schweiz), in Székely-Udvárhély (Siebenbürgen) und zu Bia bei Ofen die Folgerung hat ziehen können: „Mit Recht also bemerkt Tacitus in seiner im Jahre 98 ab-

Und spätere Jahrhunderte haben in dieser Beziehung nicht viel geändert, weil wir die Sachsen zur Zeit Karls des Großen genau auf der von Tacitus geschilderten Culturstufe wiederfinden. Selbst noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts wird, wie sich aus der berühmten Freckenhorster Heberolle ergiebt[104]), der Zehnte an die Kirche bis auf ganz geringe Posten in Producten der Landwirthschaft entrichtet; Geld war gar zu selten. Deshalb ist es eine mißliche Sache, allein auf Grund von in Deutschland entdeckten Erzeugnissen der römischen Industrie die Züge der alten Handelsstraßen reconstruiren zu wollen. Die bloße Behauptung: „Der rege Handelsverkehr späterer Jahrhunderte hat die Römermünzen u. s. w. ins Land gebracht," genügt zu dem Ende nicht. Jedoch läßt sich ein anderes, vielleicht schwerwiegendes Moment als Stütze dieser Hypothese verwerthen. Wie die Römer vor den Thoren der Städte an den Heerstraßen die Asche der Todten beisetzten, so pflegten auch oftmals die Germanen an den uralten Hel- oder Heerwegen ihre Todten unter Mitgift von einheimischen und ausländischen Kunstproducten zu bestatten.[105]) Folglich können die germanischen Gräber und die darin enthaltenen fremdländischen Industrieerzeugnisse, welche letztere

gefaßten Schilderung von Germanien, daß die Deutschen den republikanischen Denar dem neronischen vorzögen," ist mir unerfindlich. Denn die angezogenen Münzfunde sind nicht im freien Germanien gemacht und die (nummi) serrati bigatique, d. i. der Republik — können nicht auf die im Binnenlande wohnenden Deutschen, die Tauschhandel trieben, sondern nur auf die Grenznachbarn der Römer, die proximi, bezogen werden.

[104]) Dr. jur. Ernst Friedlaender „Die Heberegister des Klosters Freckenhorst, nebst Stiftungsurkunde," Pfründeordnung und Hofrecht, Münster 1872, S. 25 ff.

[105]) J. Grimm, Ueber das Verbrennen der Leichen, l. l. S. 256 und P. Wigand, Archiv f. G. u. A. Westfalens. II. Bd., S. 175.

wohl zum geringsten Theile als durch Handel importirt anzusehen sind, die alten Handelsstraßen in etwa markiren helfen, nicht aber sollte man aus den hier und dort ausgegrabenen römischen Artefacten ohne Weiteres auf Römerspuren und -Straßen schließen.

Jede Wohnstätte der Menschen besitzt, ob uralt oder neuesten Datums, entsprechend alte, oft verschollene Todtenhöfe. Für das freie Germanien haben wir in der „Replik" aus der Thatsache, daß man mitunter in einer und derselben Gegend Gräber der verschiedensten Art antrifft und aus den daselbst gemachten Münzfunden für gewisse Bezirke Centraltodtenhöfe nachzuweisen versucht, auf denen die vornehmsten Geschlechter in granitenen Erbbegräbnissen, andere in stattlichen Grabhügeln, die minder Begüterten schlichtweg ein paar Fuß unter dem Rasen beigesetzt seien, zumal ähnliche Verhältnisse noch heutigen Tages bestehen. Rechnet man zu diesen beiden Momenten das Gebot Odins, zu dreien verschiedenen Malen im Jahre an den Grabhügeln zu opfern, und den Gebrauch, daß die Germanen vom 1. October ab alljährlich ein mehrtägiges Todtenfest feierten, so könnte man diese Hypothese mit einigem Grunde als richtig gelten lassen. Daß sie jedoch absolut richtig sei, wird dargethan durch die Ausführungen des schönen, bereits 1869 erschienenen Buches, Das Weihwasser, von Heino Pfannenschmit, welches wir leider erst seit Kurzem dem Inhalte nach kennen. Auf ganz anderem Wege, an der Hand von ganz andersartigem Materiale gelangt der hochverdiente Forscher zu dem fast gleichen Resultate, daß nämlich die alten germanischen „Begräbnißstätten feststehende und deshalb wohl nur von Seiten bestimmter religiös-politischer Verbände, der Gemeinden, angelegte und benutzte Plätze waren . ., daß, da die Bestattungsceremonien in engster Beziehung

zum Cultus standen, am Orte der Bestattung auch Cultushandlungen vorgenommen sein werden und daß an solchen Stätten oder in deren Nähe christliche Kirchen gegründet worden sind." [106])

[106]) Bisher war es mir ungeachtet vielfacher Nachforschungen nicht gelungen, für den Grundbestandtheil der Wörter: „Klapperhagen," Katthagen," Horsteberg," eine plausibele Erklärung zu finden. Jetzt klärt sich die Sache. Nach H. Pfannenschmit l. l. S. 51, vgl. auch J. Grimm l. l., besonders S. 254 f., lagen die altgermanischen Friedhöfe in heiligen Hainen. „Das nhd. Hain entsprang aus hagen, mhd. hagan, d. i. paliurus, Hagedorn; eigentlich bedeutete es so viel als dumus, Gestrüpp, dumetum, ein mit Gestrüpp dicht bewachsener Ort." Ganz dieselbe Bedeutung hat Horst (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch s. v.). Ferner weist H. Pf. l. l. nach, daß die altgermanischen Friedhöfe mit Dorngestrüpp (wilde Rosen, Weißdorn) bepflanzte und umfriedigte Orte waren, die auch den Namen Rosengarten führten. Darnach sind die ältesten Kirchen in Osnabrück und Münster auf heidnischen Todtenhöfen errichtet. Beim Dome zu Osnabrück liegt der Klapperhagen, auf dem dortigen Domhofe wurden noch 1418 Verhandlungen mit solchen, die wegen Verbrechen auf die Freiheit geflohen waren, am Hagedorn vorgenommen (C. Stüve, im 11. Bd. der Mitttheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, S. 134) und man fand daselbst in unmittelbarer Nähe des Domhofes beim Neubau eines dem Herrn Rentier Schneider gehörigen Hauses am Nicolaiort im Jahre 1885 Urnen. Der nördliche Anstieg zum Domhügel in Münster, auf welchem man in neuerer Zeit bei Fundamentirungsarbeiten Urnen gefunden hat, heißt Horsteberg, Dornberg. Zum „Horsteberg" hat allem Anscheine nach vormals die den heiligen Horst oder Hain durchschneidende Hörsterstraße geführt, die zwei weitere Pfarrkirchen berührt. Der an einer sehr niedrigen Stelle der Osnabrücker Neustadt erbauten St. Johanniskirche fast gegenüber liegen die kleine und große Rosenstraße, während vor dem Johannisthor ein alter Festplatz, der Rosengarten, sich befand, auf dem oder in dessen Nähe sich noch in diesem Jahrhundert megalithische (? Grab-)Denkmäler aus urgeschichtlicher Zeit erhoben. Die ohne ersichtlichen Grund in den Sumpf hineingebaute Liebfrauen- oder Ueberwasserkirche zu Münster stößt an den Katthagen und an das Areal des uralten Hofes Rosendale mit einer Rosenstraße. —

Aber noch einen Schritt weiter möchten wir gehen. Die reichen Grab- und Schatzfunde an einigen Orten scheinen dafür zu sprechen, daß daselbst nicht bloß Todte mit kostbarer Aussteuer bestattet sind, sondern, daß man ebendaselbst auch Geld und Gut als „Grafsilfr" vergraben habe. Grenzte an den Bezirk des Todtenhains ein Sumpf an, dann diente dieser vielleicht, wie im skandinavischen Norden, als Opfersumpf (blotkelda), in welchen die Menschenopfer lebendig versenkt wurden.[107]) In der Barenauer Gegend, auf dem Windfelde und um Deutsch-Neukirch können daher sehr wohl mit noch anderen Cultusstätten verbundene Todtenhöfe bestanden haben. Das Vorkommen von Urnen, Scherben, Geräthen, Waffen und überaus vielen Münzen in einer über 1 Meter starken Culturschicht spricht es ebenso deutlich, als die glaubwürdigste Quellenschrift aus, daß Deutsch-Neukirch und seine Umgebung innerhalb einer uralten Cultusstätte liegt, auf der man vormals Spenden für Todte und Lebende dem Schoße der Erde übergab. Dasselbe gilt von einigen Orten des Lippischen Landes. Die auf dem Windfelde beim Brechen des Bodens im 16. Jahrhundert zum Vorschein gekommenen „Menschenknochen, Bruchstücke von Schwertern, Speeren, Dolchen, von vielerlei Waffen und Eisen zur Vertheidigung, sowie die römischen Münzen, theils goldene, theils silberne, mit dem Bildnisse des Julius, Augustus, Agrippa und anderer römischer Großen" (vgl. S. 301 f.), sowie das germanisch-sächsische Lager auf

Die hier gegebenen Andeutungen, denke ich an anderer Stelle weiter zu begründen und auszuführen. Während der Correctur sehe ich zu meiner großen Freude, daß Herr Domcapitular Ad. Tibus, bezüglich des Horsteberges in seinem Buche, Die Stadt Münster, Münster, 1882, S. 3 ff., zu einem dem meinen gleichen Resultate gelangt ist. Vgl. Note 109a).

[107]) H. Pfannenschmit l. l. S. 50.

dem Tönsberge bei Oerlinghausen mit der angrenzenden Stapelager Schlucht und der fast völlig zerstörte „große Hünenring", die Grotenburg bei Detmold (vgl. S. 325), weisen ebenfalls hin auf heidnische Cultusstätten, vielleicht auf uralte germanische Nationalheiligthümer. Und was die Barenauer Gegend anbetrifft, so erheben sich in den Venner Haiden großartige, in urgeschichtlicher Zeit aus erratischen Blöcken errichtete Grabdenkmäler, aus denen mehrfach Urnen mit goldenen und kupfernen Römermünzen entnommen worden sind. Rund um Barenau aber, auf den Aeckern und in den Mooren von Venne und Engter, woselbst auch ein Urnenfriedhof bei Colon Rehling liegt[108]), wurden zu wiederholten Malen Urnen, Waffen, Geräthe, Goldschmuck[109]) und zahlreiche Römermünzen ausgegraben. Dort also, wo uralte Monumente und Friedhöfe den Wanderer zum Nachdenken mahnen, dort sollte man systematisch nachforschen und etwaige Auffindungen sorgfältig beschreiben und verzeichnen.[109a])

Gegen diese unsere Annahme, die zu Barenau, Deutsch-Neukirch und auf dem Windfelde entdeckten Alterthümer entstammten verschollenen Cultusstätten, könnte man die geringe Tiefe geltend machen, in welcher die Fundstücke so sehr oft sich zeigen.

---

[108]) Vgl.: Die Skizze der Barenauer Gegend bei Th. M. l. l. S. 55.

[109]) Th. M. l. l. S. 35.

[109a]) In einem künstlichen Hügel bei Ankum, dem Kattenberge, hat man im März dieses Jahres abermals Skelette und eine Urne ausgegraben. (Osnabrücker Zeitung Nr. 4387). Ist „Katte" identisch mit dem althochdeutschen „Ketti", das nach E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, wahrscheinlich „Grube", „Grab", „Behältniß" bedeutet, dann würde nach dem Vorgange des Herrn Dr. Herm. Hartmann „Kattenberg" durch „Gräberberg" zu übersetzen sein, und der „Katthagen" in Münster würde sich als Gräber- oder Todtenhain entpuppen. Vgl. Note 106.

Fürs Erste sind nicht alle Auffindungen dicht unter der Erdoberfläche erfolgt. Bei Barenau, im Lippischen Lande und zu Deutsch-Neukirch hat man, wenigstens Römermünzen, auch tiefer im Boden bei Fundamentirungsarbeiten vorgefunden. So besaß der Vater des Herrn Hofbesitzers Knille in Engter sehr viele römische Münzen, die gelegentlich eines Hausbaues auf der Höhe gefunden und nach Berlin verkauft sind.[110]) In gleicher Weise fanden sich zu „Deutsch-Neukirch selbst, als vor vierzig Jahren (1788) die alte Kirche erweitert und von Grund aus neu gebaut wurde, einzelne römische Münzen beim Grundgraben."[111]) Und zwei Silberdenare, von Hadrian und Vitellius, „sind vom Herrn Gasthausbesitzer Salzmann ebenfalls beim Grundgraben seines Hauses am Marktplatz in Deutsch-Neukirch aufgefunden."[112]) Auch im Lippischen wurde 1869 zu Horn („Hörnische Wald") eine schöne goldene sog. Familienmünze der gens Pompeia beim Bau eines Hauses ausgeschachtet, das dicht vor dem nach den Externsteinen hin führenden Thore der Stadt Horn belegen ist.[113])

Damals, vor über 1800 Jahren, werden die früheren und heutigen Fundplätze von Römermünzen sich noch im Urzustande befunden haben. Haide wird den Boden bedeckt haben, in welchen hin und wieder einige Baumgruppen und Wildwiesen eingesprengt gewesen sein mögen. Keineswegs aber darf man sich den Boden planirt vorstellen, wie er heutigen Tages meistentheils erscheint. Terrainsenkungen, wenn auch nur von ein paar Fuß, folgten auf Boden-

[110]) Th. M. l. l. S. 30.

[111]) K. Linge l. l. S. 57.

[112]) Siehe weiter oben die Mittheilungen des Herrn Oberstlieutenant Stöckel.

[113]) O. Preuß l. l.

anſchwellungen.[114]) Dieſe von der Natur hervorgebrachten Unebenheiten haben die damaligen Anwohner, als ſie dieſe ſtimmungsvollen Einöden zu Todtenhöfen und Cultusſtätten erkoren, nicht beſeitigt. Im Gegentheil, ſie haben nicht ſelten durch in die Bodenwellen gemachte Quereinſchnitte und durch Aufſchütten des ſo gewonnenen Erdreichs Grabhügel hergeſtellt, alſo die natürlichen Unregelmäßigkeiten des Terrains noch vermehrt, während ſie die Urnenfriedhöfe auf flachen Anhöhen, in den Niederungen oder an Abhängen anlegten.

Späterhin als das Chriſtenthum ins Land gekommen war und die alten Cultus- und Begräbnißplätze verlaſſen dalagen, weil von da ab die Todten unverbrannt in den Kirchen und auf den Kirchhöfen zur Ruhe gebettet wurden, ſind nach und nach manche der alten Todtenfelder, beſonders diejenigen, deren Boden von guter Qualität erſchien, unter den Pflug genommen. Um aber mit Vortheil den Acker beſtellen zu können, waren überall Planirungen erforderlich, d. h. es mußten die natürlichen ſowohl, als die von Menſchenhand geſchaffenen Erhöhungen, in ein möglichſt gleiches Niveau gebracht werden. In Folge ſolcher Arbeiten wurden natürlicher Weiſe die urſprünglich an Abhängen und auf Anhöhen mehrere Fuß tief beigeſetzten Urnen von der Hacke, Schaufel und endlich auch vom Pfluge getroffen, ſo daß ihr Inhalt und auch die Münzen an die Oberfläche kamen und ab und zu noch kommen.[115])

---

[114]) Ein derartiges Bild gewähren die weſtfäliſchen Haiden, beſonders in der Nachbarſchaft von Flüſſen und Bächen noch zur Stunde.

[115]) Dieſe bereits in der „Replik" ausgeſprochene Anſicht wird beſtätigt durch J. H. Nunningh, Sepulcretum Westphalico — Mimigardico — Gentile, Frankofurti et Lipsiae 1714, pag. 35: „ . . uno alterove operariorum comitatus ad Heidensium descendo campos, sat multa latentium urnarum vestigia ultro mox ostentantes. Adorior, qui se primum offerebat, loculum, cujus vix pedis unius profundum

Allein schon die Wölbung des Ackers und die tiefen Furchen an seinen Seiten bringen oftmals eine Differenz von etwa 2 Fuß zwischen dem Scheitel der Wölbung und der Sohle der „Fuhre" hervor.

Aehnliche Erscheinungen können wir in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt Osnabrück beobachten. Daselbst liegen auf dem linken Ufer der Hase bis zur Einmündung der Düte und noch weit darüber hinaus zahlreiche Grabhügel, deren Stunde geschlagen hat. Manche sind dort bereits beseitigt, so die in der Eversheide bis auf wenige. Andere in den anliegenden Bauerschaften werden abgetragen und düngt man mit der daraus gewonnenen Erde und der Asche unserer Altvordern die Wiesen.[116]) Ebenfalls hat auf dem linken Haseufer in der Nähe der Stadt ein jetzt planirter heidnisch-christlicher (?) Begräbnißplatz gelegen. Denn man ist dicht vor dem Natruperthore auf dem Exercirplatze bei den Stallungen der Artillerie in manchmal nur ein bis zwei Fuß Bodentiefe mehrfach auf Urnen und Skelette gestoßen.

So wird es auch erklärlich, daß man im Osnabrückischen so oft Römermünzen beim Plaggenschaufeln gefunden hat. Nehmen wir an, daß ein westfälischer Bauernhof, welcher annähernd 1800 bis 2000 Jahre seine Bewohner nährte, seit den Tagen Karls des Großen, also seit reichlich 1000 Jahren Plaggen aus dem dem Hofe zunächst belegenen Haidetheile — einem altgermanischen Urnenfriedhofe — entnommen habe,

---

aperiens comminuta inter carbones reperio hominis ossa, inclusa tamen urna fictili, cujus compagem et vetustas temporis et aëris intemperies jam dudum destruxerat: erat namque, quod illic loci cespites frequentius demessuerat colonus, horizonti terrae proximior."

[116]) Diese Nachricht verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Referendar Droop in Osnabrück.

so sind von dieser immer aufs Neue, wenn auch in Intervallen, der Grasnarbe beraubten Haideparcelle im Laufe der Jahrhunderte einige Fuß abgeschaufelt und sind endlich die Urnen von der Schaufel erreicht worden.

Mag nun die von uns zur Erklärung des seltsamen massenhaften Vorkommens von Römermünzen an einigen Orten des freien Germaniens vorgetragene Ansicht Beifall finden oder nicht; Eins steht nach unserer Ueberzeugung fest. Durch Krieg und Handel sind die Münzen in diese Länder gekommen; durch Krieg in Form von Sold und Beute, durch Handelsverkehr im Wege von Kauf und Verkauf. Wie das fremde Geld jedoch, wenn sich unser Erklärungsversuch als nicht stichhaltig erweisen sollte, in den Erdboden und zwar an bestimmte Stellen in solchen Massen und solchen ununterbrochenen Serien, von Cäsar bis auf die spätesten Kaiser, gelangt sein mag, das erscheint dann absolut unerklärlich.

Die Hypothese Th. M.'s, sie seien der directe, auf dem Schlachtfelde unbeachtet oder verschmäht belassene Nachlaß einer vernichteten Armee, ist unverständlich. Wenn es passiren könnte, daß zwei Heere sich im Kampfe bis auf den letzten Mann aufrieben, daß die Erschlägenen, deren Waffen, Schmuck- und Geldstücke dort liegen blieben, wohin sie gefallen, und endlich die Gegend des Schlachtfeldes Jahrhunderte lang nicht von Menschen betreten würde: dann könnte man sich das beim bloßen Bearbeiten des Bodens vorgekommene Auffinden von Urnen und Urnenscherben, von Waffen, Schmuckgegenständen, Geräthen und zahlreichen Römermünzen in der Gegend um Barenau, auf dem Windfelde, nicht aber zu Deutsch-Neukirch, erklären; — der Moder der Vegetation hätte im Kreislauf der Jahre allmählich alles überdeckt. Aber solche grausige Actionen ereignen sich nur in den Aventuren einiger Romanciers, als wie in den

Erlebnissen des alten Fleck.[117]) Auch kam Germanicus sechs Jahre nach der Varusschlacht auf den Platz der Katastrophe und bestattete die bleichenden Gebeine der Gefallenen, Freund und Feind. War bis dahin vielleicht den scharfen Augen der Germanen eine „wohlgefüllte Gürteltasche" oder ein sonstiges Beutestück entgangen, dem auf den Schlachtfeldern dreier Erdtheile geschulten Kennerblicke der Römer wären sie kaum verborgen geblieben. Ueberdies noch hatten die Germanen während der Zerstörung des durch Germanicus errichteten Grabhügels hinreichende Gelegenheit, sporadische Reste des Nachlasses der varianischen Legionen mit Muße aufzulesen. Und alle diese Ungeheuerlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten zugegeben: wie kommen Römermünzen scheffelweise in die Aecker um Deutsch-Neukirch in Oberschlesien, welche Römerschlachten sind dort geschlagen?

Ebensowenig endlich, wie diese vielen Römermünzen und sonstigen Werthsachen Jahrhunderte lang auf Schlachtfeldern unbeachtet gelegen haben werden, ebensowenig darf man sie als directes Product eines „regen Handelsverkehrs" als zufällig verloren gegangen, ansehen. Wenn man heutigen Tages über eine Landstraße alten oder neuen Datums wandert, dann bemerkt man weder auf dem Fahrdamme, noch auf dem Fußwege, noch im Graben Geldstücke oder Schmuck; kein Kupfer, kein Silber, kein Goldstück, kein Werthobject ist zu sehen. Denn geht auch hin und wieder einmal eine Nickelmünze, eine Mark oder Goldkrone verloren, so pflegen die nachfolgenden Wanderer sie beizustecken. So ist es heute, so wird es vormals gewesen sein. Auch auf den Plätzen des regsten Handelsverkehrs, auf tausendjährigen Marktplätzen, bemerkt man kein Geld am Boden liegen, auch dann nicht,

[117]) Fliegende Blätter Nr. 2080.

wenn das Pflaster aufgerissen und zum Zwecke von Gas-, Wasser- u. a. Leitungen metertief durchwühlt wird.

Somit bleibt uns nur eine Erklärung übrig. Nicht zufällig sind diese Massen von Münzen und Artefacten unter die Erde gerathen, sondern sie sind mit Absicht und zwar aus im Glauben wurzelnden Beweggründen in den Erdboden gelegt worden.

Inhaltsverzeichnis

zu den

Bänden I. bis XII. der Mitteilungen

des

Historischen Vereins.

Erster Band, vom Jahre 1848.

C. B. Stüve, Aus der Geschichte Ernst Augusts II. Aus Mösers Papieren. — H. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten I. — D. Meyer, Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck. Von Caspar Schele zur Schelenburg. — C. B. Stüve, Die Streitigkeiten des B. Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngeren und den Gebrüdern von Halle. — Frh. von Dincklage, Verteidigung des Schlosses und Städtleins Fürstenau durch den Drosten v. Tambach 1647. — C. B. Stüve, 1. Herzog Heinrich und Julius von Braunschweig, Bischof Johann von Osnabrück (von Hoya) und die Coadjutorie zu Paderborn 1559—1562; — 2. Das Moor der Wüste bei Osnabrück. — J. Sudendorf, Der Darnssee. — Frh. Grote, 1. Die Hünenburg bei Emsbüren; 2. Sonderbare Zeichen an einer altdeutschen Urne; 3. Beschreibung altdeutscher Handmühlen. — C. Raven, Die drei Legenden vom Kloster zu Rulle. — C. Hüdepohl, Leben des Bruders Reyner. — Schwertmann, Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632/33. Von einem ungenannten Geistlichen im Gefolge des Bischofs; — Lied, betr. die Grenzfehde zwischen Osnabrück und Rheda von 1549.

Zweiter Band, vom Jahre 1850.

J. Sudendorf, Streitigkeiten zwischen dem Bischofe zu Osnabrück und dem Grafen von Tecklenburg wegen der Grenzen des Amtes Reckenberg und der Herrschaft Rheda von 1529—1553. Aus Mösers Papieren. — H. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten II. — D. Meyer, Topographisches (Grenzen des Forst- und Wildbanns der osnabr. Kirche; — Die Kirchen des Königs Arnulf; — Dissen; — Osning. Osnabrück; — Sachsen. Cherusker).

— Zur Geschichte des osnabr. Bischofs Erich von der Hoya 1438—1441. Aus Mösers Papieren. — J. Sudendorf, Die Bursprache im Fstt. Osnabrück; — Gesundbrunnen und Badeort zu Timmern. — C. B. Stüve, Ein bei den Marienstetter Acten befindliches kleines Heft. — Nieberding, Das Collegiatstift St. Silvestri in Quakenbrück. — C. B. Stüve, Landstände. Capitulationen und Landesverträge von Osnabrück von 1532. — J. Sudendorf, Osnabrückische Sagen; — Geschichtliche Ramanken.

Dritter Band, vom Jahre 1853.

J. Sudendorf, Geschichtliche Ramanken; — Die Apostel zu Icker; — Capellen und Vicarien an der Kirche zu Dissen. — Sandhoff, Denkwürdigkeiten, so in der Gertrudenberger Chronik vorkommen. — Nieberding, Sagen. — Cornelius, Die Verschwörung der Bauern des Amtes Vechta 1534. — Möhlmann, Graf Simon von der Lippe verwendet sich für eine der Zauberei verdächtige Anverwandtin Hamelmanns; — Der Rat zu Osnabrück erbittet sich von dem zu Hannover den Scharfrichter, der geheime Mittel kenne, den Hexen das Geständnis zu entlocken 1561. — C. B. Stüve, Bemerkungen über das osn. Lehnswesen mit dem Lehnbuche von 1561. — H. Sudendorf, Gründung des Klosters Herssebrock und eine Reise des osn. Bischofs Egilmar nach Palästina. — Urkunde über einen Streit des Klosters Iburg mit dem Kloster Essen a. d. R. 1259. — Fünfundzwanzig osnabr. Sagen. — D. Meyer, Topographisches (osn. Hasegau, Fenkigau, Schlagvorderberg). — Urkunde über einen Stellentausch zwischen einem Kanonikus zu Verden und einem Pastor zu Dissen 1351. — Möhlmann, Bischof Engelbert von Osnabrück wird Dompropst zu Verden. — Frh. Grote, Der Carlsstein (Honersteine). — C. B. Stüve, Das Burgmannsrecht von Quakenbrück v. J. 1422. — Möhlmann, Wo blieb die Familie von Holte? — J. Sudendorf, Unchristliche Feier des Osterfestes auf dem Dissener Berge; — Beschreibung aller Törners auf den Landwehren der Stadt Osnabrück; — König Wieckes Burg im Gehn; — Der Süntelstein und der Teigtrog und Backofen des Teufels. — Vaterländische Sagen. — J. Sudendorf, Urkunden über Bauerwroge; — Der Spiekerboll zu Amtern.

Vierter Band, vom Jahre 1855.

D. Meyer, Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis osnabrugensis. — Mooyer, Stammtafeln einiger Dynastengeschlechter nebst Urkunden. I. Dynasten von Holte. —

C. B. Stüve, Topographiſche Bemerkungen über die Stadt Osnabrück Markt- und Gewerbsleben derſelben. Nebſt einem Plan. — Goldſchmidt, Der Sadelhof Lengerich auf der Wallage. — C. B. Stüve, Briefe des Grafen Johann von Hoya während ſeiner Gefangenſchaft im Bucksturme zu Osnabrück.

Fünfter Band, vom Jahre 1858.

C. B. Stüve, Topographiſche Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück und die Entwickelung der Laiſchaftsverfaſſung. — Mooyer, Urkunden zu den Stammtafeln einiger Dynaſtengeſchlechter. Fortſetzung. — Wippermann, Bemerkungen zu den Stammtafeln der Dynaſten von Holte. — Frh. v. Dincklage, Nachrichten über das Schloß und Amt Vörden aus dem Jahre 1449 und ff. Nebſt Plan. — Mooyer, Stammtafeln einiger Dynaſtengeſchlechter nebſt Urkunden. II. Dynaſten von Blankena. — D. Meyer, Gründung der (älteren) Kirche zu Wallenhorſt b. Osnabrück. Nebſt 2 Zeichnungen.

Sechster Band, vom Jahre 1860.

Ed. Frh. v. Schele, Die Siegelbarkeit der Ritter und Schöffen in Osnabrück im 13. Jahrhundert. — C. B. Stüve, Zur Geſchichte der Bürgerſchaft von Osnabrück. — Ed. Frh. v. Schele, Feierlicher Einritt Ernſt Aug. I. in Fſtt. und Stadt Osnabrück am 28. und 30. Sept. 1662. — C. B. Stüve, Der Handel von Osnabrück. — Möhlmann, Der älteſte Graf und die älteſte Gräfin von Tecklenburg. — D. Meyer, Zur Topographie einiger Teile der alten Diöceſe Osnabrück aus dem 9. und 12. Jahrhundert. — C. B. Stüve, Eine osnabr. Geſchichte aus dem ſiebenjährigen Kriege. — Goldſchmidt, Hiſtoriſches Quodlibet. — Hoffbauer, Blankena. — Seitz, Die Feſte im Kirchſpiel Buer. — Kirchſpielsbeſchreibungen (Wellingholzhauſen, Hilter, Bramſche). — C. B. Stüve, Jagdprotokoll von 1652. — D. Meyer, Die Grenzen der biſchöflichen Jagd im 15. Jahrhundert. — C. B. Stüve, Das Examen Exemtorum. — C. B. Stüve, Miscelle (Slagvorderberg).

Siebenter Band, vom Jahre 1864.

Reimchronik osnabr. Biſchöfe. — C. B. Stüve, Gewerbsweſen und Zünfte in Osnabrück. Nebſt Urkunden. — Kirchſpielsbeſchreibungen, Fortſetzung (Lintorf, Barkhauſen, Venne (freie Leute). — D. Meyer, Goldene und ſilberne Kunſtwerke bis zum J. 1633 im Dome zu Osnabrück; — Zwei Nachrichten über Witte-

kind. — Aus Fridericis Nachlasse: Zur osnabr. Kirchen- und Schulhistorie; — Osnabrückische Stammtafeln. — Herm. Hartmann, Festliche Aufzüge und Gebräuche und eine Sage vom Bischof Piewit; — Die Babylonie. — Brosin, Ein Volksfest. — D. Meyer, Zur Topographie der Grafschaft Lingen. — Erzählungen von Carl d. Gr. (Aus einem osnabr. Lagerbuche). — Herm. Hartmann, Der Volksaberglaube im hannoverschen Westfalen (Regierungs-Bezirk Osnabrück).

Achter Band, vom Jahre 1866.

C. B. Stüve, Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück. — Herm. Hartmann, Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück, von Abt Norbert zu Iburg. Übersetzt und erläutert. — D. Meyer, Über eine Urkunde Ludwigs des Frommen für das Bistum Osnabrück (die bestrittene vom 7. Sept. 825). — Rudloff, Historische und rechtliche Entwickelung des osnabr. Lehnwesens.

Neunter Band, vom Jahre 1870.

Thyen, Benno II., Bischof von Osnabrück (1068—1088), nach den Quellen dargestellt. — Zur Geschichte des Klosters Osterberg, der tecklenburgischen Reformation und des Gutes Leye bei Osnabrück. — Herm. Hartmann, Ankum. Einige Skizzen über Altertümer und geschichtliche Entwickelungen des Kirchspiels Ankum. — Ein Bericht von Justus Möser über die öffentlichen Verhältnisse der Grafschaft Bentheim v. J. 1750. — Eine Reliquie von J. Mösers Vater. — Gericht Damme, das Kreuz Sanders von Horne, die Dersaburg.

Zehnter Band, vom Jahre 1875.

Aus C. B. Stüves Nachlasse: 1. Bruderschaften und Calande zu Osnabrück; — 2. Nachträge zur Geschichte des Hochstifts Osnabrück: a. Die Mindenschen Fehden nach 1456 und Reinenberg; — b. Conrad IV., die braunschweigische Fehde; — c. Die tecklenburgischen Grenzverträge. — Fr. Lodtmann, 1. Die letzten Hexen Osnabrücks und ihr Richter; — 2. Des Domcapitels Streitigkeiten mit Ernst August II., Ritterschaft und Städten. — Meurer, Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. — Nordhoff, Querela scholae osnabrugensis. — O. Fischer, Die osnabr. Korntaxe von 1624 bis 1873. — Berlage, Beiträge zur Geschichte der Kirche, der Pfarre und des Stiftes St. Johann zu Osnabrück. — Fr. Lodtmann, Der freie Hagen.

Elfter Band, vom Jahre 1878.

Aus C. B. Stüves Nachlasse: 1. Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum westfälischen Frieden; — 2. Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Osnabrück. — Herm. Hartmann, Die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück. — Berlage, 1. Zur Geschichte der ständischen Privilegien, insbesondere der Real- und Personalfreiheit des Klerus im alten Bistum Osnabrück bis zur Zeit des Westfälischen Friedensschlusses; — 2. Osnabrück im Jahre 1646. Nach dem Berichte des Abbé Joly, Kanonikus von Paris. — Berlage und Lütz, Mitteilungen über die kirchlichen Altertümer Osnabrücks. — Verzeichnis von Adeligen, welche in einem Teile der osnabrücker Urkunden vorkommen. — Meurer, Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. Fortsetzung. — Herm. Hartmann, Sagen aus dem Osnabrückischen. — C. Stüve, Grundriß der Citadelle Petersburg b. Osnabrück.

Zwölfter Band, vom Jahre 1882.

Aus C. B. Stüves Nachlasse: Geschichte des Hochstifts Osnabrück 1624—47 (Dritter und letzter Teil der G. d. H.). — Schriever, Zur Geschichte der Wälder in den Ämtern Lingen und Freren mit nebengehender Berücksichtigung der Zahl der Grundbesitzer in den einzelnen Bauerschaften und verschiedener topographischer Einzelheiten. — Niemann, 1. Über die eigentümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen bis 1817; — 2. Die Lehms im oldenburgischen Münsterlande; — 3. Die Steindenkmale in der ahlhorner Heide und bei Endeln; — 4. Die Bedeutung des Namens „Kloppenburg"; — 5. Was bedeutet der Name „Zeller"? — Herm. Veltman, Excerpte aus anscheinend verloren gegangenen osnabr. Chroniken (Schlachtvorderberg, Gründung der ersten Kirche und des Bistums in Osnabrück). — Der oldenburger Landesverein für Altertumskunde.

HOME USE
CIRCULATION DEPARTMENT
MAIN LIBRARY

This book is due on the last date stamped below.
1-month loans may be renewed by calling 642-3405.
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk.
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.
ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL 7 DAYS AFTER DATE CHECKED OUT.

MAY 20 1975 8 6

REC. CIR. JUN 29 '76

LD21—A-40m-5,'74
(R8191L)
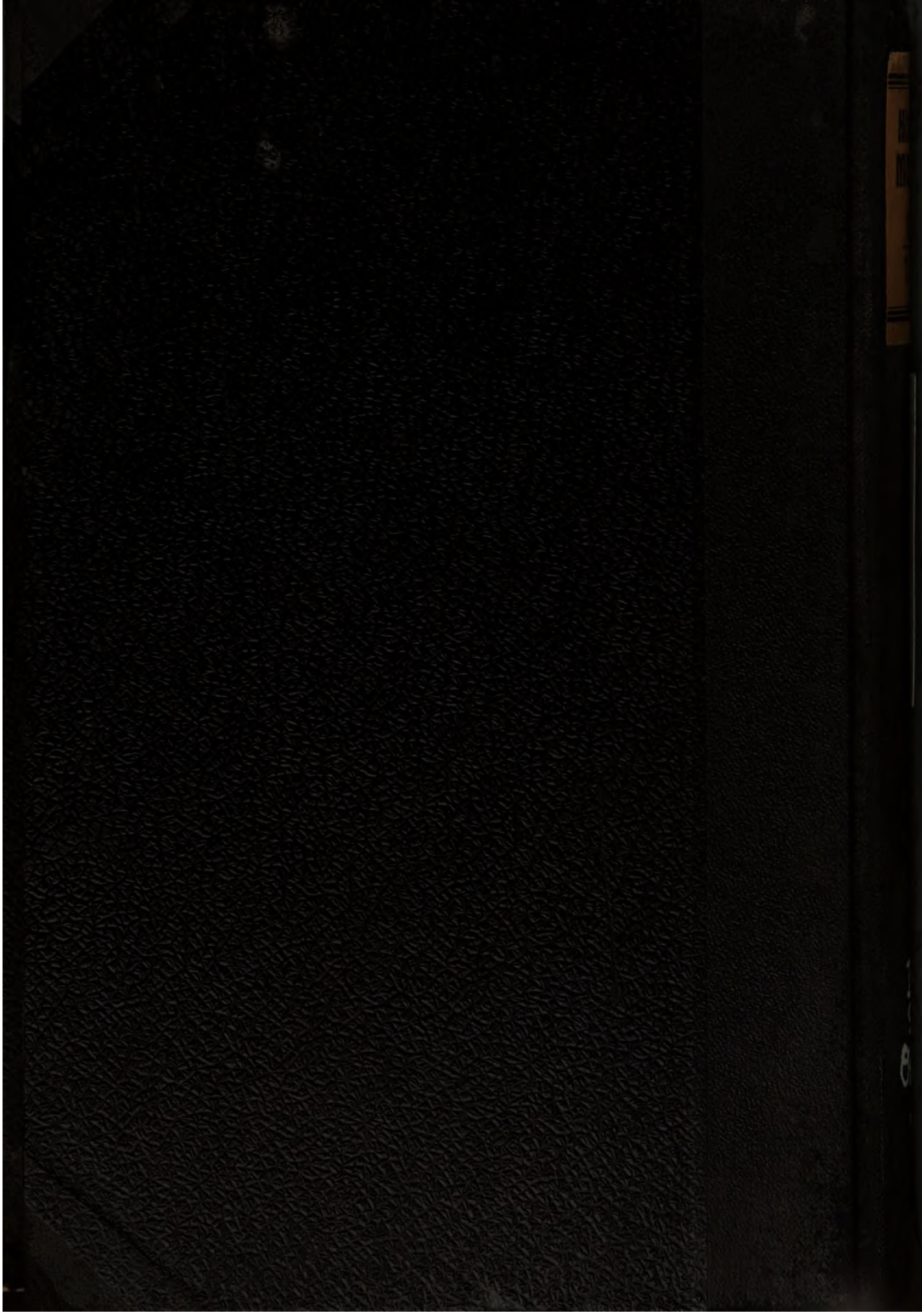
General Library
University of California
Berkeley